

Niederösterreichische
Landesbibliothek

3 0 7 7 3 C

1992/93

NÖ

Agenden

Aktivitäten

Jahrbuch der NÖ Landesverwaltung

1 9 9 2
9 3



416893

NOE Landesbibliothek

NÖ

Agenden

Aktivitäten

1992 / 1993



- **Aktuelle Geschäftsordnung und Geschäftseinteilung**
- **Adressen, Beratungshinweise, Telefonindex**
- **Rückblick 1992, Ziele 1993**

NÖ Schriften

62

Information

© Amt der NÖ Landesregierung, Landesbibliothek
 Redaktion: Mag. Vera-Rose Hermann
 LAD-Öffentlichkeitsarbeit
 Hietzinggasse 11, 1014 Wien
 Druck: Druckerei St. Gabriel, 2340 Mödling
 Satz: LAD-Kanzlei

Erchienen im Juni 1993

ISBN 3-85002-024-3

30733 C

NÖ

Agenden

Aktivitäten

1993 | 1993



• Aktuelle Geschäftsordnung
und Geschäftseinteilung

• *Geschenk*
Abrechnungshinweise
23/7/93

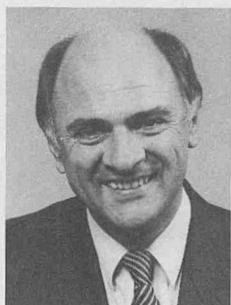
• Rückblick 1992,
Ziele 1993

NÖ Schriften
Information

NÖ Schriften 62 - Information

© Amt der NÖ Landesregierung, Landesamtsdirektion
Redaktion: Mag. Vera-Rose Hermann
LAD-Öffentlichkeitsarbeit
Herrengasse 11, 1014 Wien
Druck: Druckerei St. Gabriel, 2340 Mödling
Satz: LAD-Kanzlei
Erschienen im Juni 1993
ISBN-3-85006-054-3

Vorwort



Seit 1977, also seit mehr als eineinhalb Jahrzehnten, sind die "Agenden/Aktivitäten" eine Fundgrube und ein unentbehrliches Hilfsmittel für alle, die in Niederösterreich und für Niederösterreich arbeiten. Sie sind Rechenschafts- und Leistungsbericht der Landesverwaltung, zeigen künftige Ziele und Schwerpunkte auf und verstehen sich vor allem als Wegweiser durch die Vielfalt der Behörden und Institutionen in unserem Land. Sie sind somit ein wichtiges Instrument der Bürgernähe, des Bürgerservice und der Bürgermitwirkung.

Als Landeshauptmann betone ich immer wieder, daß wir das große Ziel, Niederösterreich als Zukunftsland im Herzen Europas zu positionieren, nur erreichen können, wenn die Niederösterreicher und Niederösterreicherinnen mitwirken, wenn sie sich engagieren. Voraussetzung dafür ist eine umfassende Information auf dem neuesten Stand. Seit der letzten Ausgabe der "Agenden/Aktivitäten" (1991/92) haben sich vor allem in der

Geschäftsordnung der Landesregierung und in der Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung viele Änderungen ergeben, die in der vorliegenden Broschüre berücksichtigt sind.

Ich sage den Herausgebern, Verfassern und Gestaltern ein aufrichtiges Dankeschön und wünsche den neuen "Agenden/Aktivitäten" viele interessierte und aufgeschlossene Leser oder besser gesagt "Benützer".

Dr. Erwin Pröll
Landeshauptmann

Vorwort



Der Umfang und die Vielfalt der Aufgaben der NÖ Landesverwaltung werden auch heuer wieder durch die vorliegenden Agenden/Aktivitäten dokumentiert.

So wurde eine neue Abteilung (R/5) geschaffen, die die Gesamtverkehrsangelegenheiten für Niederösterreich konzipiert, plant und überprüft. Damit wird der steigenden Mobilität und der geforderten Flexibilität der Bürgerinnen und Bürger in Niederösterreich genauso Rechnung getragen, wie der immer stärkeren Transitbelastung durch den Fernverkehr nach der Öffnung der Grenzen.

In diesem Tätigkeitsbericht stellt sich auch zum ersten Mal der NÖ Kinder- und Jugendanwalt vor, der seit 1992 jungen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern hilft und mit Rat und Tat zur Seite steht.

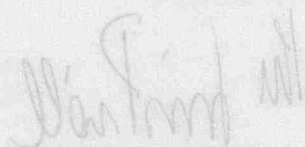
An diesen beiden Beispielen läßt sich ablesen, daß die Verwaltung ständig auf neue gesellschaftliche Ansprüche reagieren muß und gleichzeitig immer wieder neue Serviceleistungen anbietet. Als bewährte Serviceleistung für alle Niederösterreicher ist wieder einmal diese Ausgabe der Agenden/Aktivitäten gedacht.

Dr. Karl Kern
Landesamtsdirektor

Vorwort

Geschäftsplanung der Landesregierung und in der Geschäftsplanung des Amtes der NÖ Landesregierung viele Änderungen ergeben, die in der vorliegenden Broschüre berücksichtigt sind.

Ich sage den Herausgebern, Verfassern und Gestaltern ein aufrichtiges Dankeschön und wünsche den neuen "Agenden/Aktivitäten" viele Interessierte und aufgeschlossene Leser oder besser gesagt "Bauarbeiter".



Dr. Erwin Röll
Landeshauptmann

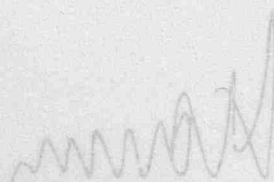
Seit 1977, also seit mehr als ein Jahrzehnt, sind die "Agenden/Aktivitäten" eine Fundgrube und ein unerschöpfliches Hilfsmittel für alle, die in Niederösterreich und für Niederösterreich arbeiten. Sie sind Rechenschafts- und Leistungsberichte der Landesverwaltung zu den künftigen Zielen und Schwerpunkten und verorten sich vor allem als Wegweiser durch die Vielfalt der Behörden und Institutionen in unserem Land. Sie sind somit ein wichtiges Instrument der Bürger- und Bürgerservice und der Bürgermitwirkung.

Als Landeshauptmann betone ich immer wieder, daß wir das große Ziel, Niederösterreich als Zukunftland im Herzen Europas zu positionieren, nur erreichen können, wenn die Niederösterreicher und Niederösterreichinnen mitwirken, wenn sie sich engagieren. Voraussetzung dafür ist eine umfassende Information auf dem neuesten Stand. Seit der letzten Ausgabe der "Agenden/Aktivitäten" (1991/92) haben sich vor allem in der



Vorwort

An diesen beiden Beispielen läßt sich ablesen, daß die Vorwaltung ständig neue gesellschaftliche Aufgaben lösen muß und gleichzeitig immer wieder neue Serviceleistungen anbietet. Als bewährte Serviceleistung für alle Niederösterreicher ist wieder einmal diese Ausgabe der "Agenden/Aktivitäten" gedacht.



Dr. Karl Kern
Landesamtsdirektor

Der Umfang und die Vielfalt der Aufgaben der NÖ Landesverwaltung werden auch heute wieder durch die vorliegenden "Agenden/Aktivitäten" dokumentiert. So wurde eine neue Abteilung (FV3) geschaffen, die die Gesamtkommunikationsleistungen für Niederösterreich konzentriert, plant und überprüft. Damit wird der steigenden Mobilität und der gelockerten Flexibilität der Bürgerinnen und Bürger in Niederösterreich genauso Rechnung getragen, wie der immer stärkeren Transparenz durch den Fernverkehr nach der Öffnung der Grenzen.

In diesem Tätigkeitsbericht stellt sich auch zum ersten Mal der NÖ Kinder- und Jugendrat vor, der seit 1982 jungen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern hilft und mit Rat und Tat zur

Seite steht
NÖ Schriftführer - 22



© Amt der NÖ Landesregierung, Landesamtsdirektion
Redaktion: Mag. Vera-Floss Hermann
LAD-Öffentlichkeitsarbeit
Hauptgasse 11, 1014 Wien
Druck: Grafisch, St. Gabriel, 2340 Mödling
Satz: LAD-Kanzlei
Erscheinet im Juni 1993
ISBN 3-70-056-054-3

Inhalt

Geschäftsordnung, Geschäftseinteilung

1

Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung 8 - Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung 15

Adreß- und Telefonverzeichnis

2

Verwaltungsbezirke (Bezirkshauptmannschaften und NO Gemeinden) 22 - Städte mit eigenem Statut 32 - Amt der NÖ Landesregierung 32 - Weitere Adressen (Auswahl) 32

Rückblick 1991, Ziele 1992

3

(Schwerpunkte, Probleme und Ziele aus den Tätigkeitsberichten der Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung)

Innere Organisation Amtsinspektorat (LAD) 38 - Beratungsstelle (LAD) 39 - Datenverarbeitung (LAD-EDV) 39 - Demoskopie und Öffentlichkeitsarbeit des Inneren Dienstes (LAD) 42 - Dienstkraftwagenbetrieb (B/8) 43 - Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung (I/AV) 44 - Kanzleiaufsicht (LAD) 45 - Kopier- und Mikrofilmstelle (I/AV) 46 - Landeshauptstadt Koordination (LAD) 46 - Personal (I/P-ABC) 48 - Pressedienst (I/9) 48 - Rechtsbüro (I/8) 49 - Statistik (R/2) 49 - Verfassungsdienst (LAD) 50 - NÖ Verwaltungsakademie (LAD) 52 - Europareferat (LAD) 53

Finanz- und Gemeindeangelegenheiten Beschaffungsangelegenheiten (I/AV-BA) 58 - Finanzangelegenheiten (IV/1) 58 - Buchhaltung (IV/1) 60 - Gemeindeangelegenheiten (II/1) 61

Raumordnung, Umweltschutz, Naturschutz Rechtliche Angelegenheiten des Naturschutzes (II/3) 65 - Raumordnung (GR, R/1, R/2) 65 - Umweltschutz (GR, B/10, R/3, R/4) 71

Polizei, Staatsbürgerschaft, Wahlen, Stiftungen Auszeichnungen und Ehrungen (I/AV) 79 - Feuerwehren, Katastrophendienst, Zivile Landesverteidigung (VI/9) 79 - Stiftungsverwaltung (II/4) 82 - Personenstandsangelegenheiten, Matrikenwesen (II/6) 83 - Polizeiangelegenheiten (I/2) 83 - Staatsbürgerschaft, Wahlen, Wählerevidenz, Kriegsgräber (I/3) 84 - Zivildienst- und Bundesheerangelegenheiten (I/AV) 86

Kultur, Sport, Bildung Gewerbliche Berufsschulen (V/3) 87 - Kindergärten (VIII/6) 89 - Kulturelle und museale Angelegenheiten (III/2) 90 - Landesarchiv, Institut für Landeskunde (III/3) 100 - Landesbibliothek (III/4) 101 - Landesschulrat (LSR) 104 - Landwirtschaftliches Bildungswesen (VI/5) 107 - NÖ Schul- und Kindergartenfonds (VIII/1, VIII/6) 109 - Schulen (VIII/1) 109 - Sportförderung (I/4) 110

Wasser-, Land- und Forstwirtschaft Agrarbezirksbehörde (ABB) 113 - Agrarrecht (VI/4) 116 - Förderung der Landwirtschaft (VI/12) 118 - Forstwirtschaft (VI/11) 120 - Landesagrarsenat, Agrartechnik (VI/3) 123 - Land- und Forstwirtschaftsinspektion (VI/10) 124 - Veterinärangelegenheiten (VI/2) 125 - Wasserbau (GB/3) 126 - Wasserrecht, Schifffahrt (III/1) 135 - Wasserwirtschaft (B/9) 137

Wirtschaft, Gewerbe, Fremdenverkehr, Energie Fremdenverkehr (V/4) 139 - Geschäftsstelle für Energiewirtschaft (BD) 142 - Gewerbe (V/1) 145 - Rechtliche Angelegenheiten des Energiewesens und der Energiewirtschaft (I/5) 146 - Sparkassenaufsicht, Konsumentenschutz (IV/2) 147 - Veranstaltungen, Kinos (VIII/3) 148 - Wirtschaftspolitik, Wirtschaftsförderung (V/2) 149

Bauen, Verkehr, Straßen Amtssachverständige: Bau-, Agrar- und Verkehrstechnik (B/4) 151 - Amtssachverständige des technischen Dienstes (B/5) 153 - Baudirektion (BD) 154 - Baurecht (R/1) 167 - Hochbau (GB/1) 168 - Landwirtschaftlicher Wege- und Anlagenbau, Almverbesserungen (B/6) 171 - Straßen- und Brückenbau (GB/2) 172 - Straßenrecht (R/1) 184 - Technische Kraftfahrzeugangelegenheiten (B/8) 185 - Verkehr (I/7) 187 - Vermessungsangelegenheiten (B/7) 189 - Wohnbauförderung (I/6, I/6a) 191

Gesundheit, Soziales, Familie Gemeindeärzte (VII/8) 193 - Gesundheit (GS) 193 - Jugendwohlfahrt (VIII/2) 199 - Landesheime (IX/2) 202 - Rechtliche Angelegenheiten des Gesundheitswesens (VII/3) 204 - Soziale Verwaltung (VII/1) 208 - Sozialförderung, Jugendarbeit (II/10) 213 - Sozialversicherung, Arbeitsrecht (VI/6, VII/2) 221

Unabhängiger Verwaltungssenat 223

Kinder- und Jugendanwaltschaft 225

Beratung, Informationshinweise

4

Die Angelegenheiten der Landesverwaltung und der mittelbaren Bundesverwaltung (einschließlich der Auftragsverwaltung des Bundes) werden auf die Mitglieder der Landesregierung wie folgt verteilt:

I.



Landeshauptmann
Dr. Erwin Pröll

1. Angelegenheiten der Landesverfassung und der Behördenorganisation; Leitung des Inneren Dienstes; Verfassungsdienst; Angelegenheiten der NÖ Verwaltungsakademie; Amtsinspektorat; Angelegenheiten des Rechnungshofes; Kanzleiaufsicht; Koordinationsdienst; Befreiung von der Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit; Angelegenheiten der elektronischen Datenverarbeitung; Demoskopie und Öffentlichkeitsarbeit des Inneren Dienstes; Beratungsstelle des Amtes; Angelegenheiten der Verbindungsstelle der Bundesländer; Entsendung von Vertretern des Landes oder der Landesregierung in öffentliche Körperschaften oder andere juristische Personen; Bestellung, Widerruf und Abberufung der Mitglieder des Verwaltungsrates und des Aufsichtskommissärs der Niederösterreichischen Landesbank-Hypothekenbank-Holding; Vorschlag von Mitgliedern in den Beirat für die Verwaltungsakademie des Bundes; Kundmachung von Staatsverträgen durch Auflage beim Amt der NÖ Landesregierung; Angelegenheiten des Datenschutzes mit Ausnahme der Verwaltungsstrafverfahren; Angelegenheiten des Landesbedienstetenschutzes; Dienstpaßangelegenheiten; Angelegenheiten der Europäischen Integration und Koordination der Außenbeziehungen des Landes Niederösterreich; Angelegenheiten des Unabhängigen Verwaltungssenates in Niederösterreich;
2. Personalangelegenheiten;
3. Angelegenheiten der Bezüge der Mitglieder des Landtages von Niederösterreich und der Niederösterreichischen Landesregierung;
4. Auszeichnungsangelegenheiten; Ehrungen; Schutz des Landeswappens; Angelegenheiten der Dienstwohnungen und Dienstbekleidung; Angelegenheiten der Amtshaftung, Organhaftpflicht und Dienstnehmerhaftung, allgemeine Angelegenheiten der Verwaltungsabgaben, Kommissionsgebühren und Überwachungsgebühren und des Gebührengesetzes; Stempelmarkenverschleiß; Zustellung von Schriftstücken in Verwaltungssachen in das Ausland und aus dem Ausland; Überbeglaubigungen; Bundesheerangelegenheiten und Angelegenheiten der Landesverteidigung, soweit sie keinem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen sind; Zivildienstangelegenheiten; Angelegenheiten, die sich aus der Verwaltung landeseigener Bauten und Liegenschaften ergeben, soweit diese keinem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen sind; Verwaltung der Amtsgebäude der Bezirkshauptmannschaften; Angelegenheiten der Bundesgebäudeverwaltung; allgemeine Vergabeangelegenheiten; Beschaffungsangelegenheiten; Amtsdruckerei, Mikrofilm- und Kopierstelle, Buchbinderei, Materialamt, Werkstätten; Landhausküche; Landhauskindergarten; Rechtliche und administrative Angelegenheiten der Dienstnehmervertretungen;
5. Staatsbürgerschaftsangelegenheiten; Wahlen (des Bundespräsidenten, des Nationalrates, des Landtages); Angelegenheiten des NÖ Landesbürgerevidenzgesetzes und des NÖ Initiativ- und Einspruchsgesetzes; Volksabstimmungen; Volksbegehren; Wählerevidenz; Kriegsgräberfürsorge und -evidenz; NÖ Kriegsgräberspendenfonds;
6. Rechtsbüro;
7. Pressedienst;
8. Dokumentation;

9. Leitung und Koordination des gesamten Baudienstes einschließlich der Gebietsbauämter; Geologischer Dienst; Rohstofforschung; technische Dienstprüfungen; Ingenieurkammer- und Ziviltechnikerwesen mit Ausnahme der Verwaltungsstrafverfahren; Luftbildstelle;
10. Angelegenheiten der Planung, des Baues und der Erhaltung von Straßen, einschließlich der Brücken sowie alle damit direkt zusammenhängenden verkehrstechnischen Angelegenheiten; Verwaltung der Liegenschaften der Straßenverwaltung; Kraftfahrwesen hinsichtlich der eingeschränkten Zulassung (Routengenehmigung) sowie der Transporte und Fahrten, bei denen die allgemein zulässigen Maße, Gewichte und Achslasten überschritten werden; Angelegenheiten des GGSt hinsichtlich der eingeschränkten besonderen Zulassung und Ausstellung von Bescheinigungen für eingeschränkt besonders zugelassene Fahrzeuge;
11. Amtssachverständigentätigkeit für Sprengmittel- und Schießtechnik, für Verkehrstechnik und für Landwirtschaft; Sachverständigentätigkeit im Lawinenwarndienst; Bewertung von landwirtschaftlich genutzten Liegenschaften; Amtssachverständigentätigkeit für Wasserbau und für Fördertechnik;
12. Vermessungsangelegenheiten;
13. Angelegenheiten der Dorf- und Stadterneuerung sowie der Ortsbildpflege; Förderung der Raumordnungsmaßnahmen; Grunderwerb; Baurechtsaktion des Landes Niederösterreich;
14. Verwaltung der Gesellschaftsanteile des Landes und der daraus erzielten Einnahmen, soweit diese Angelegenheiten keinem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen sind; Förderung von Vereinen;
15. Bestellung der Mitglieder des Landessanitätsrates;
16. Rundfunk- und Fernsehangelegenheiten;
17. Kulturelle und museale Angelegenheiten ausgenommen die Angelegenheiten der Förderung zeitgenössischer Kunst und des Donaufestivals; Angelegenheiten der Wissenschaftlichen Landesakademie für Niederösterreich und der künftigen Donauuniversität in Krems an der Donau und der Fachhochschulen; Verwaltung der Gedenkstätten, Museal- und Depotgebäude des Landes mit Ausnahme des Gebäudes Wien I., Herrngasse 9, Angelegenheiten der Schallaburg, Angelegenheiten des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege; Angelegenheiten des Kultur- und Sportstättenstillings mit Ausnahme der Verwaltung der für Sportzwecke zu verwendenden Erträge;
18. Gemeindeförderung (Regionalisierung) gemeinsam mit Landeshauptmann-Stellvertreter Höger;
19. Angelegenheiten der NÖ Kinder- und Jugendanwaltschaft;
20. Straßenpolizei; Kraftfahrwesen und Verkehrswesen, soweit diese Angelegenheiten keinem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen sind; Gesamtverkehrsangelegenheiten;
21. Verwaltung des Gutsbesitzes "Ottenstein" der Windhag-Stipendienstiftung für Niederösterreich;
22. NÖ Landschaftsfonds gemeinsam mit Landesrat Blochberger und Landesrat Wagner;

II.

1. Angelegenheiten des Sports, der Schischulen und der Bergführer;
2. Angelegenheiten des NÖ Jugendgesetzes; Förderung von Jugendherbergen, Jugendheimen und Jugendverbänden; Landesjugendreferat; Angelegenheiten des NÖ Familiengesetzes; Arbeitnehmerförderung; Förderung von Hausstandsgründungen; Angelegenheiten des NÖ Seniorengesetzes; administrative Angelegenheiten des Landesbeirates für Jugend- und Familienpolitik sowie zur Wahrung der Interessen der älteren Generation; Verwaltungsangelegenheiten des Mietrechts; Lehrlingsbeihilfen;
3. Hilfe für Behinderte (Abschnitt III des NÖ Sozialhilfegesetzes); Sicherstellung von Sozialhilfeeinrichtungen mit Ausnahme der sozialen Dienste und der psychosozialen Beratung; Regelung der Beziehungen zu den Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege sowie deren Förderung mit Ausnahme der sozialen Dienste und der psychosozialen Beratung; Heranziehung von Fachkräften; Landespensionistenheime; Landespflegeheime;
4. Rechtliche Angelegenheiten der Gemeindeärzte und damit zusammenhängende Angelegenheiten der Gemeinden und Sanitätsgemeinden;



Landeshauptmann-
Stellvertreter
Liese Prokop

- 5. Angelegenheiten der Förderung zeitgenössischer Kunst und des Donaufestivals;
- 6. Frauenreferat, soweit diese Angelegenheit keinem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen ist, gemeinsam mit Landesrat Votruba;
- 7. Förderung von Heimen;
- 8. Archiv und Angelegenheiten des NÖ Institutes für Landeskunde; Bibliothek;

III.

- 1. Nichtlandwirtschaftliche Siedlungsangelegenheiten; Förderung von Wohnbauten der Gemeinden mit einem sozialistischen Bürgermeister, Förderung von Wohnbauten und – soweit die Bauvereinigungen ihren Sitz in Niederösterreich haben – Angelegenheiten der Wohnungsgemeinnützigkeit bezüglich folgender gemeinnütziger Bauvereinigungen: Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Amstetten, Allgemeine gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft Gen.m.b.H. St. Pölten, Gemeinnützige Bau- und Wohnungsgenossenschaft für Mödling, Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft Pielachtal, Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Wr. Neudorf, Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft "Arthur Krupp" Ges.m.b.H. Berndorf, Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft "Neunkirchen", Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgenossenschaft "Krems a.d. Donau", Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft "Neue Heimat", Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft für NÖ und Bgld. Gen.m.b.H. Hainburg, Gemeinnützige Baugenossenschaft Österr. Siedler und Mieter Gen.m.b.H. "Geböös", Gemeinnützige Bau- und Wohnungsgenossenschaft "Wien-Süd", Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungs AG "Schwarzatal", Erste gemeinnützige Wohnungsgesellschaft "Heimstätte", Gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft "Schönes Wohnen", Gemeinnützige allgem. Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft "ÖBB", Gemeinnützige allgem. Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft "Margareten Gürtel", Wohnungsaktiengesellschaft Linz, Erste burgenländische gemeinnützige Siedlungsgenossenschaft Gen.m.b.H. Pöttsching, Gemeinnützige Wohnungsbau-Ges.m.b.H. "Gewog", Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft Piestingthaler, Allgemeine Heimstätten-genossenschaft gemeinnützige reg.Gen.m.b.H., Gemeinnützige Ein- und Mehrfamilienhäuser Baugenossenschaft reg.Gen.m.b.H., Wohnbauvereinigung für Privatangestellte gemeinnützige Ges.m.b.H., Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft der Perlmoser Zementwerke AG m.b.H., Gemeinnützige Mürz-Ybbs Siedlungs-AG "Gemysag", Gemeinnützige Wohn-, Bau- und Siedlungsgesellschaft für Gemeindebedienstete, Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft Steyr-Daimler-Puch Ges.m.b.H.; Gewährung von Wohnbeihilfen in den genannten Wohnbauten und technische Überprüfung der genannten Wohnbauten;
- 2. Gemeindeangelegenheiten und Aufsicht über Gemeindeverbände, soweit diese keinem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen sind; Gemeindeförderung (Regionalisierung) gemeinsam mit Landeshauptmann Dr. Pröll;
- 3. Angelegenheiten der Errichtung, Erhaltung und Auflassung der öffentlichen, gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen; Berufsschulbaufonds; personal- und dienstrechtliche Angelegenheiten der Landeslehrer an den gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen; berufsbildende mittlere und höhere Schulen;
- 4. Angelegenheiten des Hochbaues des Bundes;
- 5. Verwaltung des NÖ Landes-Wasserwirtschaftsfonds gemeinsam mit Landesrat Mag. Freibauer;



Landeshauptmann-Stellvertreter Ernst Höger

IV.



Landesrat
Franz Blochberger

1. Rechtliche Angelegenheiten des Energiewesens und der Energiewirtschaft; Rechtliche Angelegenheiten des Strahlenschutzes, soweit diese keinem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen sind;
2. Schiffsangelegenheiten;
3. Veterinärangelegenheiten; Tierzuchtangelegenheiten; Angelegenheiten der Tierkörperverwertung einschließlich der Verwaltung der landeseigenen Liegenschaften;
4. Agrarrechtliche und agrartechnische Angelegenheiten; Jagd- und Fischereiangelegenheiten; Angelegenheiten des Grundverkehrs und des Ausländer-Grundverkehrs; Angelegenheiten der Bodenreform, soweit diese von der Landesregierung zu besorgen sind; Angelegenheiten des Pflanzenschutzmittelgesetzes;
5. Verwaltung der Bauhöfe Absdorf und Plosdorf (letzterer gemeinsam mit Landesrat Wagner);
6. Landwirtschaftliche Bildungs-, Beratungs- und Versuchsangelegenheiten; landwirtschaftliche Studienförderung, Verwaltung der land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen; Weinangelegenheiten, Obst- und Gartenbauangelegenheiten; Angelegenheiten der Qualitätsklassen landwirtschaftlicher Produkte; Verwaltung der Anteile des Landes in Gesellschaften, die der Weinwirtschaft dienen;
7. Rechtliche Angelegenheiten der Feuerpolizei; Feuerwehrangelegenheiten; Katastrophendienst; Verwaltung der Landesfeuerwehrschule; Angelegenheiten der Zivilen Landesverteidigung; Angelegenheiten des Einsatzopferfonds; Angelegenheiten der Landeswarnzentrale; Flüchtlingsangelegenheiten mit Ausnahme der Flüchtlingsbetreuung im Rahmen der Sozialhilfe;
8. Landarbeitsrecht; Land- und Forstwirtschaftsinspektion;
9. Amtssachverständigentätigkeit für Forst-, Jagd- und Fischereiwirtschaft; forsttechnische Angelegenheiten; forstliche Raumplanung; fachliche Aufsicht über die Forstorgane der Bezirksverwaltungsbehörden; Lehrforstamt Ottenstein; Förderung der Forstwirtschaft; Verwaltung der Landesforstgärten;
10. Förderung der Landwirtschaft; landwirtschaftliches Siedlungswesen; landwirtschaftliche Wohnbauförderung; Förderung von Elektrifizierungen und Telefonanschlüssen; Dorfhelferinnen und Betriebs helferdienst; Notstandsmaßnahmen und Förderung der Behebung von Katastrophenschäden im Vermögen physischer und juristischer Personen mit Ausnahme der Gebietskörperschaften;
11. Bodenschutzangelegenheiten; Verwaltung der Liegenschaften des Bodenschutzes;
12. Landwirtschaftliche Entwässerungen und Bewässerungen; Vorflutbeschaffung; kulturtechnische Maßnahmen; Wildbachverbauung;
13. Landwirtschaftlicher Wege- und Anlagenbau; technische Angelegenheiten der Alm- und Weideverbesserung;
14. Geschäftsstelle für Energiewirtschaft einschließlich der Angelegenheiten der Fernwärmeförderung;
15. Angelegenheiten der Wasserwirtschaft (wasserwirtschaftliche Grundlagenforschung, Wasserbewirtschaftung, Planungsorgan gemäß § 55 des Wasserrechtsgesetzes 1959); technische Angelegenheiten der Gewässeraufsicht;
16. Angelegenheiten des Umweltschutzes, soweit sie nicht einem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen sind; technische Angelegenheiten der Luftfahrt und Sicherheitstechnik im Gesundheitswesen; Angelegenheiten der Abfallwirtschaft, ausgenommen die gemeindeaufsichtsbehördlichen Angelegenheiten; Angelegenheiten des Chemikaliengesetzes, ausgenommen die Überwachung und die Giftangelegenheiten; Verwaltung von Anteilen des Landes an Gesellschaften, die dem Umweltschutz dienen; Angelegenheiten des NÖ Marchfeldkanalgesetzes;
17. Hydrologie;
18. NÖ Landschaftsfonds gemeinsam mit Landeshauptmann Dr. Pröll und Landesrat Wagner;

1



Landesrat Mag. Edmund Freilbauer

1. Finanzangelegenheiten einschließlich der Verwaltung des Landesvermögens sowie Angelegenheiten der Niederösterreichischen Landesbank-Hypothekbank-Holding, soweit diese keinem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen sind; NÖ Landesfinanzsonderaktion für Gemeinden; Angelegenheiten der Landesbuchhaltung und des Landesabgabenamtes;
2. Angelegenheiten der Förderung von Wohnbauten, der Gewährung von Wohnbeihilfen, der technischen Überprüfung von Wohnbauten und der Wohnungsgemeinnützigkeit, soweit diese Angelegenheiten keinem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen sind; Althausanierung;
3. Angelegenheiten der Assanierung und Bodenbeschaffung;
4. Allgemeine Bauwirtschaft;
5. Grundlagenforschung;
6. überörtliche und örtliche Raumordnung, soweit diese Angelegenheiten keinem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen sind; Angelegenheiten der Regelung der Bebauung (Abschnitt II der NÖ Bauordnung 1976) mit Ausnahme der individuellen Verwaltungsakte;
7. Volkszählung und Statistik;
8. Angelegenheiten der Stiftungsverwaltung mit Ausnahme der Verwaltung des Gutsbesitzes "Ottenstein" der Windhag-Stipendienstiftung für Niederösterreich;
9. Verwaltung des NÖ Landes-Wasserwirtschaftsfonds gemeinsam mit Landeshauptmann-Stellvertreter Höger;

VI.



Landesrat Ernest Gabmann

1. Sparkassenaufsicht, Sparkassenregister und preisrechtliche Angelegenheiten; Kultusangelegenheiten und Stiftungsaufsicht;
2. Angelegenheiten des Gewerbes und damit zusammenhängende rechtliche Angelegenheiten des Strahlenschutzes, Angelegenheiten des gewerblichen Rechtsschutzes, der öffentlichen Wäg- und Meßanstalten und der Berufsordnung der Wirtschaftstreuhänder; Rohrleitungsangelegenheiten; Angelegenheiten des Berufsausbildungsgesetzes; Buschenschank, Privatzimmervermietung; Angelegenheiten des Außenhandelsgesetzes, soweit sie nicht einem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen sind;
3. Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsförderung; Standortberatung; Betriebsneugründungen; Förderung von Innovationen;
4. Fremdenverkehrsangelegenheiten;
5. Verwaltung der Anteile des Landes in Gesellschaften, die der Standortberatung, der Betriebsansiedlung, der Förderung der gewerblichen Wirtschaft sowie dem Fremdenverkehr dienen, sowie in der ECO Plus Betriebsansiedlung und Regionalisierung in Niederösterreich Gesellschaft m.b.H.;
6. Dienstkraftwagenbetrieb; Kraftfahrwesen hinsichtlich der Bauart und Ausrüstung sowie der Einzel-, Ausnahmegenehmigungen und Bescheinigungen von Kraftfahrzeugen und Anhängern, Bewilligung des Ziehens von nicht zugelassenen Anhängern; Angelegenheiten des GGSt hinsichtlich der besonderen Genehmigung von Kraftfahrzeugen und Anhängern sowie der Genehmigung von Verpackungen; Sachverständigentätigkeit für das Kraftfahrwesen sowie die Aufsicht darüber;
7. Angelegenheiten der geistigen und der wirtschaftlichen Landesverteidigung;

VII.



**Landesrat
Traude Votruba**

1. Angelegenheiten der sozialen Verwaltung, soweit sie keinem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen sind; Opferfürsorge einschließlich der Verwaltung des Ertrages der Opferfürsorgeabgabe; Angelegenheiten der Sozialhilfe, soweit sie keinem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen sind; Aufsicht über die Sozialhilfeeinrichtungen mit Ausnahme der Aufsicht über private Pflegeheime; Angelegenheiten des Sozialhilfebeirates;
2. Angelegenheiten der Sozialversicherung einschließlich Entgeltfortzahlungsangelegenheiten;
3. Angelegenheiten der Errichtung, Erhaltung und Auflassung der öffentlichen Volks-, Haupt- und Sonderschulen und Polytechnischen Lehrgänge ausgenommen die finanzielle Aufsicht über die Schulgemeinden; personal- und dienstrechtliche Angelegenheiten der Landeslehrer an den Volks-, Haupt- und Sonderschulen und Polytechnischen Lehrgängen;
4. NÖ Schul- und Kindergartenfonds;
5. Angelegenheiten der Studienförderung, soweit sie keinem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen sind; Zuschüsse zu Fahrtkosten von Schulkindern im Zusammenhang mit der Verbesserung der Schulorganisation; Zuschüsse zu den Kosten der Schülerbeaufsichtigung; Verwaltungsstrafverfahren in Vollziehung schulrechtlicher Vorschriften; Angelegenheiten der Landesbildstelle;
6. Sonderschule Wiener Neustadt;
7. Kindergartenangelegenheiten;
8. Angelegenheiten der Gemeindewachen (Evidenthaltung des Personalstandes, Prüfung der Gemeindewachebeamten); Sammlungswesen; Totalisateur- und Buchmachergewerbe; Polizeiangelegenheiten, soweit sie nicht der Sicherheitsdirektion zugehören, mit Ausnahme der Angelegenheiten des selbständigen Verordnungsrechtes gemäß § 33 der NÖ Gemeindeordnung 1973; Vorschlag von Vertrauenspersonen für die Strafvollzugskommission; Wertausspielungen; Bewilligung und Evidenthaltung von Vereinen nach dem Vereinspatent 1852; Durchführung von Erhebungen für ausländische Vertretungsbehörden; Verwaltungsstrafverfahren in jenen Angelegenheiten der mittelbaren Bundesverwaltung, die keinem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen sind; Ausländerbeschäftigungsangelegenheiten; Fremdenangelegenheiten, soweit diese keinem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen sind;
9. Frauenreferat, soweit diese Angelegenheit keinem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen ist, gemeinsam mit Landeshauptmann-Stellvertreter Prokop;
10. Angelegenheiten des Konsumentenschutzgesetzes und des Produktsicherheitsgesetzes;

VIII.



**Landesrat
Ewald Wagner**

1. Naturschutz;
2. Angelegenheiten des Gesundheitswesens, der Tuberkulosebekämpfung, der Nahrungsmittelkontrolle, der Kurorte und der natürlichen Heilvorkommen, der Krankenanstalten einschließlich der sanitären Aufsicht, des Leichen- und Bestattungswesens, des Gemeindesanitätsdienstes mit Ausnahme der Angelegenheiten der Gemeindeärzte, des Landessanitätsrates mit Ausnahme der Bestellung seiner Mitglieder; Verwaltung der Landeskrankenanstalten; Rettungswesen; Angelegenheiten der Plasmapherese, der Schwangeren- und Mutterberatung und der Säuglingsfürsorge; vom Chemikaliengesetz die Überwachung sowie die Giftangelegenheiten;
3. Jugendwohlfahrt mit Ausnahme der Förderung von Jugendherbergen, Jugendheimen und Jugendverbänden; Studienbeihilfe für Erzieher;
4. Landessäuglingsheime, Landesjugendheime; Aufsicht über private Pflegeheime; finanzielle Angelegenheiten der Anstaltsfürsorge; Verpflegskostenangelegenheiten;
5. Rechtliche Angelegenheiten des Strahlenschutzes hinsichtlich der Anlagen für medizinische Zwecke;
6. NÖ Landschaftsfonds gemeinsam mit Landeshauptmann Dr. Pröll und Landesrat Blochberger;

- 7. Tierschutzangelegenheiten;
- 8. Von den Angelegenheiten des Wasserbaues: Gewässerregulierungen; Hochwasserschutz; Wasserverbände; Verwaltung des Bauhofes Plosdorf gemeinsam mit Landesrat Blochberger;

IX.



Landesrat
Hans Jörg Schimanek

- 1. Baurecht mit Ausnahme der im V. Z. 6 genannten Angelegenheiten; Angelegenheiten der Akkreditierung; Straßenrecht;
- 2. Personenstandsangelegenheiten einschließlich des Matrikenwesens und der Namensänderung;
- 3. Angelegenheiten des Hochbaues mit Ausnahme der Angelegenheiten des Hochbaues des Bundes;
- 4. Amtssachverständigentätigkeit für Bau- und Brandschutztechnik; Bewertung von Liegenschaften im Bauland; Normenwesen;
- 5. Dampfkesselwesen; Druckrohrbau; Maschinenbau; Wärme- und Gewerbeteknik; technische Angelegenheiten der Elektrizitätswirtschaft und Elektrotechnik;
- 6. Angelegenheiten des Wasserrechtes mit Ausnahme der Aufsicht über die Wasserleitungsverbände "Triestingtal und Südbahngemeinden", "Unteres Pittental" und "Ternitz und Umgebung"; Verwaltung des öffentlichen Wassergutes;
- 7. Von den Angelegenheiten des Wasserbaues: Die großräumige Siedlungswasserwirtschaft; die Erschließung von Heilbädern und natürlichen Heilvorkommen; die wasserbaulichen Angelegenheiten der Siedlungswasserwirtschaft (Einzelwasserversorgung, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung von Verbänden, Gemeinden und Genossenschaften), der betrieblichen Abwasserreinigungsanlagen, der Feuerlöschanlagen und der Bäder;
- 8. Angelegenheiten des Veranstaltungswesens; Tanzschulangelegenheiten; Angelegenheiten der Lichtspieltheater; Filmangelegenheiten;

Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung

Die angegebenen Telefonnummern sind jene der Kanzlei der jeweiligen Abteilung.

LAD

Votr. Hofrat Dr. Karl Kern
Herrngasse 11, Tel. 531 10/2010
Votr. Hofrat Dr. Kurt Hürbe
LAD-Stellvertreter
Tel. 531 10/2020

Angelegenheiten der Landesverfassung und der Behördenorganisation; Leitung des Inneren Dienstes; Verfassungsdienst; Angelegenheiten der NÖ Verwaltungsakademie; Amtsinspektorat; Angelegenheiten des Rechnungshofes; Kanzleiausicht; Koordinationsdienst; Befreiung von der Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit; Angelegenheiten der elektronischen Datenverarbeitung; Demoskopie und Öffentlichkeitsarbeit des Inneren Dienstes; Beratungsstelle des Amtes; Angelegenheiten der Verbindungsstelle der Bundesländer; Entsendung von Vertretern des Landes oder der Landesregierung in öffentliche Körperschaften oder andere juristische Personen; Bestellung, Widerruf und Abberufung der Mitglieder des Verwaltungsrates und des Aufsichtskommissärs der Niederösterreichischen Landesbank-Hypothekbank-Holding; Vorschlag von Mitgliedern in den Beirat für die Verwaltungsakademie des Bundes; Kundmachung von Staatsverträgen durch Auflage beim Amt der NÖ Landesregierung; Angelegenheiten des Datenschutzes mit Ausnahme der Verwaltungsstrafverfahren; Überprüfung der Einhaltung der Bestimmungen des Landesbediensteten-Schutzgesetzes; Dienstpaßangelegenheiten; Angelegenheiten der Europäischen Integration und Koordination der Außenbeziehungen des Landes Niederösterreich (Europareferat); Angelegenheiten des Unabhängigen Verwaltungssenates in Niederösterreich.

I/P-A

Wirkl. Hofrat Dr. Heribert Tauböck
Herrngasse 11, Tel. 531 10/2041
Personalangelegenheiten, die keiner anderen Abteilung zugewiesen sind, insbesondere der Bediensteten des Amtes der NÖ Landesregierung ohne Gruppe GB/2, der Bezirkshauptmannschaften, der NÖ Agrarbezirksbehörde, des Landesschulrates für NÖ und des gewerblichen Berufsschulrates für NÖ; Angelegenheiten der Bezüge der Mitglieder des Landtages

von Niederösterreich und der Niederösterreichischen Landesregierung.

I/P-B

Wirkl. Hofrat Dr. Gerhard Rubenz
Herrngasse 11, Tel. 531 10/2041
Personalangelegenheiten der Bediensteten der Landesanstalten, der gewerblichen und land- und forstwirtschaftlichen Schulen sowie der Kindergärten; Pensionsangelegenheiten; Dienstprüfungsangelegenheiten.

I/P-C

Wirkl. Hofrat Dr. Dieter Berger
Herrngasse 11, Tel. 531 10/2041
Personalangelegenheiten der Bediensteten der Gebietsbauämter, des Straßen- und Brückendienstes einschließlich der Gruppe GB/2; Gehaltsvorschüsse und Geldaushilfen; Reisegebührenangelegenheiten; Fahrtkostenzuschußangelegenheiten.

I/AV

Wirkl. Hofrat Dr. Anton Pöschmann
Herrngasse 11, Tel. 531 10/2241, 2335, 2254
Auszeichnungsangelegenheiten; Ehrungen; Schutz des Landeswappens; Angelegenheiten der Dienstwohnungen und Dienstbekleidung; Angelegenheiten der Amtshaftung, Organhaftpflicht und Dienstnehmerhaftung, allgemeine Angelegenheiten der Verwaltungsabgaben, Kommissionsgebühren und Überwachungsgebühren und des Gebührengesetzes; Stempelmarkenverschleiß; Zustellung von Schriftstücken in Verwaltungssachen in das Ausland und aus dem Ausland; Überbeglaubigungen; Bundesheerangelegenheiten und Angelegenheiten der Landesverteidigung, soweit sie keiner anderen Abteilung zugewiesen sind; Zivildienstangelegenheiten; Angelegenheiten, die sich aus der Verwaltung landeseigener Bauten und Liegenschaften ergeben, soweit diese keiner anderen Abteilung zugewiesen sind; Verwaltung der Amtsgebäude der Bezirkshauptmannschaften; Angelegenheiten der Bundesgebäudeverwaltung; allgemeine Vergabeangelegenheiten; Beschaffungsangelegenheiten; Amtsdruckerei; Mikrofilm- und Kopierstelle; Buchbinderei; Materialamt; Werkstätten; Landhausküche; Landhauskindergarten; rechtliche und administrative Angelegenheiten der Dienstnehmervertretungen; Angelegenheiten des Landesbediensteten-Schutzgesetzes, mit Ausnahme der Überprüfung der Einhaltung der Bestimmungen des Landesbediensteten-Schutzgesetzes.

heiten der Dienstnehmervertretungen; Angelegenheiten des Landesbediensteten-Schutzgesetzes, mit Ausnahme der Überprüfung der Einhaltung der Bestimmungen des Landesbediensteten-Schutzgesetzes.

I/2

Wirkl. Hofrat Dr. Wilfried Wais
Herrngasse 19, Tel. 531 10/3252
Angelegenheiten der Gemeindegewachen (Evidenzhaltung des Personalstandes, Prüfung der Gemeindegewachebeamten); Tierschutzangelegenheiten; Jugendschutzangelegenheiten; Sammlungswesen; Totalisator- und Buchmachergewerbe; Polizeiangelegenheiten, soweit sie nicht der Sicherheitsdirektion zugehören, mit Ausnahme der Angelegenheiten des selbständigen Ordnungsrechtes der Gemeinden gemäß § 33 der NÖ Gemeindeordnung 1973; Vorschlag von Vertrauenspersonen für die Strafvollzugskommission; Wertausspielungen; Bewilligung und Evidenzhaltung von Vereinen nach dem Vereinspatent 1852; Durchführung von Erhebungen für ausländische Vertretungsbehörden; Angelegenheiten der Geistigen und Wirtschaftlichen Landesverteidigung; Verwaltungsstrafverfahren in jenen Angelegenheiten der mittelbaren Bundesverwaltung, die keiner anderen Abteilung zugewiesen sind; Ausländerbeschäftigungsangelegenheiten; Fremdenangelegenheiten, soweit diese keiner anderen Abteilung zugewiesen sind.

I/3

Wirkl. Hofrat Mag.iur. Josef Schantl
Herrngasse 13, Tel. 531 10/2523, 2588
Staatsbürgerschaftsangelegenheiten; Wahlen (des Bundespräsidenten, des Nationalrates, des Landtages); Angelegenheiten des NÖ Landesbürgerevidenzgesetzes und des NÖ Initiativ- und Einspruchsgesetzes; Volksabstimmungen; Volksbegehren; Wählerevidenz; Kriegsgräberfürsorge und -evidenz; NÖ Kriegsgräberspendenfonds.

I/4

Wirkl. Hofrat Dr. Ludwig Binder
Herrngasse 13, Tel. 531 10/2599
Angelegenheiten des Sports, der Schulschulen und der Bergführer.

I/5

Wirkl. Hofrat Dr. Eduard Nowotny
Operngasse 21, Tel. 531 10/4502

Rechtliche Angelegenheiten des Energiewesens und der Energiewirtschaft; rechtliche Angelegenheiten des Strahlenschutzes, soweit diese Angelegenheiten keiner anderen Abteilung zugewiesen sind; rechtliche Angelegenheiten des Dampfkesselwesens.

I/6

Wirkl. Hofrat Dr. Gerhard Fellner
Operngasse 21, Tel. 531 10/4853, 4854, 4007

Nichtlandwirtschaftliche Siedlungsangelegenheiten; Förderung von Wohnbauten gemeinnütziger Bauvereinigungen, der Gemeinden und anderer juristischer Personen; Gewährung von Wohnbeihilfen in solchen Wohnbauten und technische Überprüfung solcher Wohnbauten.

I/6a

Wirkl. Hofrat Dr. Gerhard Fellner
Operngasse 21, Tel. 531 10/4853, 4854, 4007

Angelegenheiten der Förderung von Wohnbauten, soweit sie nicht einer anderen Abteilung zugewiesen sind, Gewährung von Wohnbeihilfen in solchen Wohnbauten; Technische Überprüfung solcher Wohnbauten; Althaussanierung; Angelegenheiten der Assanierung und Bodenbeschaffung.

I/7

Wirkl. Hofrat Dr. Gottfried Hasenöhrl
Teinfaltstraße 8, Tel. 531 10/2917

Straßenpolizei; Kraftfahrwesen und Verkehrswesen, soweit diese Angelegenheiten nicht einer anderen Abteilung zugewiesen sind.

I/8

Wirkl. Hofrat Dr. Manfred Machold
Herrengasse 11, Tel. 531 10/2191

Rechtsbüro.

I/9

Wirkl. Hofrat Dr. Franz Oswald
Herrengasse 11, Tel. 531 10/2181

Pressedienst; Angelegenheiten des Kabelfernsehens.

I/10

Wirkl. Hofrat Dr. Alexander Bartl
Herrengasse 19, Tel. 531 10/3294, 3295, 3296

Jugendförderung; Landesjugendreferat; Familienförderung; Frauenreferat; Arbeitnehmerförderung; Förderung von Hausstandsgründungen; Angelegenheiten des NÖ Seniorengesetzes; administrative Angele-

genheiten des Landesbeirates für Jugend- und Familienpolitik sowie zur Wahrung der Interessen der älteren Generation; Verwaltungsangelegenheiten des Mietrechts; Angelegenheiten der Wohnungsgemeinnützigkeit.

II/1

Votr. Hofrat Mag. iur. Karl Egelseer
Herrengasse 13, Tel. 531 10/2383, 2619

Gemeindeangelegenheiten; Aufsicht über Gemeindeverbände, soweit diese keiner anderen Abteilung zugewiesen ist.

II/3

Wirkl. Hofrat Mag. iur. Artur Triebel
Wallnerstraße 4, Tel. 531 10/5238

Angelegenheiten des Naturschutzes, mit Ausnahme der Amtssachverständigentätigkeit.

II/4

Wirkl. Hofrat Dr. Johann Rath
Wiedner Hauptstraße 23 - 25,
Tel. 531 10/3143, 3144, 3043

Angelegenheiten der Stiftungsverwaltung.

II/6

Wirkl. Hofrat Mag. iur. Josef Schantl
Herrengasse 13, Tel. 531 10/2523, 2586, 2588

Personenstandsangelegenheiten einschließlich des Matrikenwesens und der Namensänderung.

III/1

Wirkl. Hofrat Dr. Johann Hahn
Operngasse 21, Tel. 531 10/4373, 4375, 4390

Angelegenheiten des Wasserrechtes, mit Ausnahme der Aufsicht über die Wasserleitungsverbände "Triestingtal- und Südbahngemeinden", "Unteres Pittental" und "Ternitz und Umgebung"; Verwaltung des öffentlichen Wassergutes; Schifffahrtsangelegenheiten.

III/2

Votr. Hofrat Univ. Doz. Dr. Georg Schmitz
Herrengasse 9, Tel. 531 10/3013, 3015, 3113, 3115

Kulturelle und museale Angelegenheiten; Angelegenheiten der Wissenschaftlichen Landesakademie für Niederösterreich und der künftigen Donauuniversität in Krems an der Donau und der Fachhochschulen; Verwaltung der Gedenkstätten, Museal- und Depotgebäude des Landes, mit Ausnahme des Gebäudes Wien I., Herrengasse 9; Angelegenheiten des Donaufestivals und der Schallaburg; An-

gelegenheiten des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege; Angelegenheiten des Kultur- und Sportstättenstillings, mit Ausnahme der Verwaltung der für Sportzwecke zu verwendenden Erträge.

III/3

Wirkl. Hofrat Dr. Silvia Petrin,
Archivdirektor
Herrengasse 11, Tel. 531 10/2044

Archiv; Angelegenheiten des NÖ Institutes für Landeskunde.

III/4

Wirkl. Hofrat Prof. Dr. Hermann Riepl,
Bibliotheksdirektor
Teinfaltstraße 8, Tel. 531 10/2847

Bibliothek.

IV/1

Votr. Hofrat Dr. Rudolf Höbart
Herrengasse 13, Tel. 531 10/2441, 3041

Finanzangelegenheiten einschließlich der Verwaltung des Landesvermögens sowie Angelegenheiten der Niederösterreichischen Landesbank-Hypothekbank-Holding, soweit diese keiner anderen Abteilung zugewiesen sind; NÖ Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden; Landesbuchhaltung; Landesabgabensamt; Verwaltung der Gesellschaftsanteile des Landes und der daraus erzielten Einnahmen, soweit diese Angelegenheiten nicht einer anderen Abteilung zugewiesen sind; Verwaltung des NÖ Landschaftsfonds.

IV/2

Wirkl. Hofrat Mag. Artur Triebel
Wallnerstraße 4, Tel. 531 10/5264, 5265

Sparkassenaufsicht; Sparkassenregister und preisrechtliche Angelegenheiten; Angelegenheiten des Konsumentenschutzgesetzes und des Produktsicherheitsgesetzes; Kultusangelegenheiten und Stiftungsaufsicht.

V/1

Wirkl. Hofrat Dr. Leonhard Ruzicka
Teinfaltstraße 8, Tel. 531 10/2714, 2708, 2715, 3475

Angelegenheiten des Gewerbes und damit zusammenhängende rechtliche Angelegenheiten des Strahlenschutzes; Angelegenheiten des gewerblichen Rechtsschutzes, der öffentlichen Wäg- und Meßanstalten und der Berufsordnung der Wirtschaftstreuhänder; Rohrleitungsangelegenheiten; Angelegenheiten des Berufsausbildungsgesetzes; Buschenschank; Privatzimmervermietung; Angelegenheiten des Außenhandelsgesetzes, soweit sie nicht

einer anderen Abteilung zugewiesen sind.

V/2

Wirkl. Hofrat Dr. Erwin Schutzbier
Hoher Markt 3, Tel. 531 10/6116, 6117
 Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsförderung; Betriebsneugründungen; Förderung von Innovationen; Standortberatung; Verwaltung der Anteile des Landes in Gesellschaften, die der Förderung der gewerblichen Wirtschaft, der Standortberatung und der Betriebsneugründung dienen, sowie in der ECO Plus Betriebsansiedlung und Regionalisierung in Niederösterreich Gesellschaft m.b.H.

V/3

Wirkl. Hofrat Dr. Walter Gamauf
Hoher Markt 3, Tel. 531 10/6126
 Angelegenheiten der Errichtung, Erhaltung und Auflassung der öffentlichen, gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen; Berufsschulbaufonds; personal- und dienstrechtliche Angelegenheiten der Landeslehrer an den gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen; berufsbildende mittlere und höhere Schulen.

V/4

Wirkl. Hofrat Dr. Walter Gamauf
Hoher Markt 3, Tel. 531 10/6116, 6117
 Fremdenverkehrsangelegenheiten und Verwaltung der Anteile des Landes in Gesellschaften, die dem Fremdenverkehr dienen.

VI/2

Wirkl. Hofrat Dr. Eduard Trimmel,
Veterinärdirektor
Teinfaltstraße 8, Tel. 531 10/2892, 2764
 Veterinärangelegenheiten; Tierzuchtangelegenheiten; Angelegenheiten der Tierkörperverwertung.

VI/3

Wirkl. Hofrat Dr. Norbert Kienast
Teinfaltstraße 8, Tel. 531 10/2988, 2881
 Angelegenheiten der Bodenreform, soweit diese von der Landesregierung zu besorgen sind; administrative Angelegenheiten des Landesagarsenates und Amtssachverständigentätigkeit für den Landesagarsenat; technisch-finanzielle Endüberprüfung der Baumaßnahmen für die Verkehrserschließung ländlicher Gebiete; Fachprüfung für den Agrardienst.

VI/4

Wirkl. Hofrat Dr. Viktor Vacek
Teinfaltstraße 8, Tel. 531 10/2988, 2881
 Agrarrechtliche Angelegenheiten; Jagd- und Fischereiangelegenheiten; Angelegenheiten des Grundverkehrs und Ausländer-Grundverkehrs; Rechtsangelegenheiten der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer; rechtliche Angelegenheiten des Forstwesens und des Veterinärwesens einschließlich des Tierversuchswesens; rechtliche Angelegenheiten der Tierkörperverwertung einschließlich der Verwaltung landeseigener Liegenschaften; Angelegenheiten des Mühlengesetzes; rechtliche Angelegenheiten des Landarbeitsrechtes; Angelegenheiten des Pflanzenschutzmittelgesetzes.

VI/5

Wirkl. Hofrat Dr. Johann Jedliczka
Frauentorgasse 72 - 74, Tulln,
Tel. 022 72/6617, 6618, 6619, 6637
 Landwirtschaftliche Bildungsangelegenheiten; landwirtschaftliche Studienförderung; Verwaltung der land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen, Weinangelegenheiten; Obst- und Gartenbauangelegenheiten; Angelegenheiten der Qualitätsklassen landwirtschaftlicher Produkte; Verwaltung der Anteile des Landes in Gesellschaften, die der Förderung der Weinwirtschaft dienen.

VI/6

Wirkl. Hofrat Dr. Wolfgang Schuldes
Teinfaltstraße 8, Tel. 531 10/2763
 Landwirtschaftliche Sozialversicherung.

VI/9

Wirkl. Hofrat Dr. iur. Erich Kaiser
Minoritenplatz 1, Tulln,
Tel. 022 72/61700/702
 Rechtliche Angelegenheiten der Feuerpolizei; Feuerwehrangelegenheiten; Katastrophendienst; Verwaltung der Landesfeuerwehrschule; Angelegenheiten der Zivilen Landesverteidigung; rechtliche Angelegenheiten der Überwachung, des Schutzes und der Sicherung der Umwelt hinsichtlich radioaktiver Verunreinigung; Angelegenheiten des Einsatzopferfonds; Angelegenheiten der Landeswarnzentrale; Flüchtlingsangelegenheiten.

VI/10

Wirkl. Hofrat Mag. Herbert Winter,
Teinfaltstraße 8,
Tel. 531 10/2827, 3423
 Land- und Forstwirtschaftsinspektion.

VI/11

Wirkl. Hofrat Dipl. Ing. Fridolin Hietel,
Forstdirektor
Teinfaltstraße 8, 531 10/2963
 Amtssachverständigentätigkeit für Forst-, Jagd- und Fischereiwirtschaft; forsttechnische Angelegenheiten; Forstliche Raumplanung; fachliche Aufsicht über die Forstorgane der Bezirksverwaltungsbehörden; Koordinierungsstelle für Waldschadensbekämpfung; Lehrforstamt Ottenstein; Förderung der Forstwirtschaft; Verwaltung der Landesforstgärten; Verwaltung des Forststraßenbauhofes.

VI/12

Wirkl. Hofrat Mag. Herbert Winter
Teinfaltstraße 8, Tel. 531 10/2976, 2723
 Förderung der Landwirtschaft; finanzielle Angelegenheiten der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer; landwirtschaftliches Siedlungswesen, landwirtschaftliche Wohnbauförderung; Förderung von Elektrifizierungen und Telefonanschlüssen; Dorfhelferinnen und Betriebs helfer dienst; Notstandsmaßnahmen und Förderung der Behebung von Katastrophenschäden im Vermögen physischer und juristischer Personen mit Ausnahme der Gebietskörperschaften.

VII/1

Wirkl. Hofrat Dr. Lotte Paredschneider
Hohenstaufengasse 6,
Tel. 531 10/6341, 6342, 6343
 Opferfürsorge einschließlich der Verwaltung des Ertrages der Opferfürsorgeabgabe; Sozialhilfe, ausgenommen jedoch die Angelegenheiten der Landespflegeheime, der Landes pensionistenheime und der privaten Pensionistenheime und Pflegeheime; Sozialhilfebeirat.

VII/2

Wirkl. Hofrat Dr. Wolfgang Schuldes
Teinfaltstraße 8, Tel. 531 10/2763
 Nichtlandwirtschaftliche Sozialversicherung einschließlich Entgeltfortzahlungsangelegenheiten; Soziale Verwaltung.

VII/3

Wirkl. Hofrat Dr. Peter Ladenbauer
Teinfaltstraße 8, Tel. 531 10/2747
 Rechtliche Angelegenheiten des Gesundheitswesens, ausgenommen Strahlenschutz; rechtliche Angelegenheiten der Tuberkulosebekämpfung, ausgenommen die Gewährung von Tuberkulosehilfe, der Nahrungsmittelkontrolle, der Kurorte und der natürlichen Heilvorkommen, der Krankenanstalten, des Leichen- und Bestat-

tungswesens, des Gemeindesanititätsdienstes mit Ausnahme der Angelegenheiten der Gemeindeärzte; Verwaltung der Landeskrankenanstalten; Rettungswesen; Angelegenheiten der Plasmapherese; Giftangelegenheiten des Chemikaliengesetzes.

VII/8

Wirkl. Hofrat Dr. Karl Kapl
Herrngasse 13, Tel. 531 10/2599

Rechtliche Angelegenheiten der Gemeindeärzte und damit zusammenhängende Angelegenheiten der Gemeinden und Sanitätsgemeinden.

VIII/1

Wirkl. Hofrat Dr. Udo Kitzler
Herrngasse 19, Tel. 531 10/3236, 3237, 3238

Angelegenheiten der Errichtung, Erhaltung und Auflassung der öffentlichen Volks-, Haupt- und Sonderschulen und Polytechnischen Lehrgänge, ausgenommen die finanzielle Aufsicht über die Schulgemeinden; personal- und dienstrechtliche Angelegenheiten der Landeslehrer an den Volks-, Haupt- und Sonderschulen und Polytechnischen Lehrgängen; NÖ Schul- und Kindergartenfonds; Angelegenheiten der Studienförderung, soweit sie keiner anderen Abteilung zugewiesen sind; Zuschüsse zu Fahrtkosten von Schulkindern im Zusammenhang mit der Verbesserung der Schulorganisation; Zuschüsse zu den Kosten der Schülerbeaufsichtigung; Verwaltungsstrafverfahren in Vollziehung schulrechtlicher Vorschriften; Landesbildstelle; Sonderschule Wiener Neustadt.

VIII/2

Wirkl. Hofrat Mag. iur. Friedrich Thalhammer
Hohenstaufengasse 6,
Tel. 531 10/6386, 6452

Jugendwohlfahrt; Angelegenheiten der NÖ Kinder- und Jugendwaltschaft.

VIII/3

Wirkl. Hofrat Dr. Wilfried Wais
Herrngasse 19, Tel. 531 10/3252

Angelegenheiten des Veranstaltungswesens; Tanzschulangelegenheiten; Rundfunkangelegenheiten; Angelegenheiten der Lichtspieltheater; Filmangelegenheiten; Fernsehangelegenheiten mit Ausnahme des Kabelfernsehens.

VIII/6

Wirkl. Hofrat Dr. Udo Kitzler
Herrngasse 19, Tel. 531 10/3236, 3237, 3238

Kindergartenangelegenheiten.

IX/2

Wirkl. Hofrat Mag. iur. Georg Reichl
Hohenstaufengasse 6,
Tel. 531 10/6377, 6395

Landessüglingsheime; Heilpädagogischer Kindergarten des Landes Niederösterreich; Landesjugendheime; Angelegenheiten der Landespflegeheime, der Landespensionistenheime und der privaten Pensionistenheime und Pflegeheime; finanzielle Angelegenheiten der Anstaltsfürsorge; Verpflegskostenangelegenheiten; Studienbeihilfen für Erzieher.

Gruppe Baudirektion

Leitung und Koordination des gesamten Baudienstes

Der Gruppe Baudirektion sind angeschlossen:

NÖ Gebietsbauamt I-Korneuburg
NÖ Gebietsbauamt II-Wr. Neustadt
NÖ Gebietsbauamt III-St. Pölten
NÖ Gebietsbauamt IV-Krems/Donau
NÖ Gebietsbauamt V-Mödling

Gruppenleiter:

Baudirektor Votr. Hofrat Mag. arch. Ing. Karl Jusits
Operngasse 21, Tel. 531 10/4523, 4384

BD

Baudirektor Votr. Hofrat Mag. arch. Ing. Karl Jusits
Operngasse 21, Tel. 531 10/4523, 4384

Geologischer Dienst, Rohstoffforschung; technische Dienstprüfungen; Ingenieurkammer- und Ziviltechnikerwesen mit Ausnahme der Verwaltungsstrafverfahren; Zulassung zu Konzessionsprüfungen für die Baugewerbe und die Gewerbe der Elektroinstallation der Unterstufe, der Errichtung von Blitzschutzanlagen und der Gas- und Wasserleitungsinstallation; allgemeine Bauwirtschaft; Förderung der Ortsbildpflege; Normenwesen; Amtssachverständigentätigkeit für Naturschutz; Geschäftsstelle für Energiewirtschaft einschließlich der Angelegenheiten der Fernwärmeförderung; Luftbildstelle; Koordination des geographischen Informationssystems in organisatorischer, geographischer und geodätischer Hinsicht.

B/4

Wirkl. Hofrat Dipl. Ing. Erwin Reidinger
Operngasse 21, Tel. 531 10/4524

Zulassung von Baustoffen, Bauteilen, Bauweisen und bauchemischen Mitteln; Amtssachverständigentätigkeit für Sprengmittel- und Schießtechnik, für Verkehrstechnik, für Landwirtschaft und für Bau- und Brandschutztechnik; Sachverständi-

gentätigkeit im Lawinenwarndienst; Bewertung von Liegenschaften im Bauland und von landwirtschaftlich genutzten Liegenschaften.

B/5

Wirkl. Hofrat Dipl. Ing. Josef Weixelbaum
Operngasse 21, Tel. 531 10/4541

Amtssachverständigentätigkeit für Fördertechnik; Amtssachverständigentätigkeit für Dampfkesselwesen, Druckrohrbau, Maschinenbau, Wärme- und Gewerbeteknik, Elektrizitätswirtschaft und Elektrotechnik.

B/9

Wirkl. Hofrat Dipl. Ing. Friedrich Seidelberger
Operngasse 21, Tel. 531 10/4229

Wasserwirtschaft (wasserwirtschaftliche Grundlagenforschung, Wasserbewirtschaftung, Planungsorgan gemäß § 55 des Wasserrechtsgesetzes 1959); Angelegenheiten des NÖ Marchfeldkanalgesetzes mit Ausnahme der rechtlichen Angelegenheiten; Amtssachverständigentätigkeit für Wasserbau und Abfallwirtschaft; technische Angelegenheiten der Gewässeraufsicht.

B/10

Wirkl. Hofrat Dipl. Ing. Franz Schörghuber
Baudirektor-Stellvertreter,
Operngasse 21, Tel. 531 10/4228

Technische Angelegenheiten des Umweltschutzes (Luftreinhaltung, Lärm- und Erschütterungsschutz, Gewässergüteuntersuchungen und Bädertechnik, Strahlenschutz, Röntgen- und Isotopentechnik), soweit diese keiner anderen Abteilung zugewiesen sind; technische Angelegenheiten der Luftfahrt und Sicherheitstechnik im Gesundheitswesen.

Gruppe GB/1

Angelegenheiten des Hochbaues

Gruppenleiter:

Votr. Hofrat Mag. arch. Ing. Karl Jusits
Operngasse 21, Tel. 531 10/4100

B/1-A

Wirkl. Hofrat Dipl. Ing. Hans Kuhlant
Operngasse 21, Tel. 531 10/4184

Angelegenheiten der Entwicklung und Forschung im Hochbau.

B/1-B

Wirkl. Hofrat Dipl. Ing. Friedrich Günste
Operngasse 21, Tel. 531 10/4181
 Angelegenheiten des Hochbaues des Bundes.

B/1-C

Wirkl. Hofrat Dipl. Ing. Wolfgang Schöller
Operngasse 21, Tel. 531 10/4182
 Hochbauliche Angelegenheiten der Errichtung von Kindergärten, öffentlichen Pflichtschulen und von Bauten, die keiner anderen Abteilung zugewiesen sind.

B/1-D

Wirkl. Hofrat Dipl. Ing. Walter Mattern
Operngasse 21, Tel. 531 10/4183
 Angelegenheiten der Haustechnik, insbes. Angelegenheiten der Gas-, Wasser-, Sanitär- und Elektroinstallation sowie der Heizungs-, Klima-, Lüftungs- und Aufzugstechnik.

Gruppe GB/2

Leitung und Koordination des gesamten Straßen- und Brückenbaudienstes

Der Gruppe GB/2 sind angeschlossen:

NÖ Straßenbauabteilung 1, Hollabrunn
 NÖ Straßenbauabteilung 2, Tulln
 NÖ Straßenbauabteilung 3, Wolkersdorf
 NÖ Straßenbauabteilung 4, Wr. Neustadt
 NÖ Straßenbauabteilung 5, St. Pölten
 NÖ Straßenbauabteilung 6, Amstetten
 NÖ Straßenbauabteilung 7, Krems/Donau
 NÖ Straßenbauabteilung 8, Waidhofen/Th.

Gruppenleiter:

Wirkl. Hofrat Dipl. Ing. Meinrad Stipek, Straßenbaudirektor
Operngasse 21, Tel. 531 10/4870, 4883

B/2

Wirkl. Hofrat Dipl. Ing. Meinrad Stipek, Straßenbaudirektor
Operngasse 21, Tel. 531 10/4870, 4883

Folgende Angelegenheiten im Bereich der Straßenverwaltung:

- Finanzplanung und Rechnungswesen
- Bürgerinformation
- EDV-Betreuung
- Boden- und Baustoffprüfung
- Dienstprüfungen
- Dienstbekleidung

Gemeindestraßenförderung; straßenrelevante Transportgenehmigungen nach dem Kraftfahrgesetz und dem Gefahrgut-

gesetz – Straße, das ist vom Kraftfahrwesen die eingeschränkte Zulassung (Routengenehmigung) sowie Transporte und Fahrten, bei denen die allgemein zulässigen Maße, Gewichte und Achslasten überschritten werden und das ist vom GGSt die eingeschränkte besondere Zulassung und die Ausstellung von Bescheinigungen für eingeschränkt besonders zugelassene Fahrzeuge, militärische Sondernutzung von Straßengrund.

B/2-A

Wirkl. Hofrat Dipl. Ing. Josef Janoschek
Operngasse 21, Tel. 531 10/4091
 Bau und Erhaltung der Bundesstraßen A (Autobahnen) samt Nebenanlagen einschließlich der Verwaltung der autobahneigenen Liegenschaften und Gebäude.

B/2-B

Wirkl. Hofrat Dipl. Ing. Günter Hekerle
Operngasse 21, Tel. 531 10/40 89
 Bau und Erhaltung der Bundesstraßen S und B.

B/2-C

Wirkl. Hofrat Dipl. Ing. Hansjörg Hirn
Operngasse 21, Tel. 531 10/4877
 Bau und Erhaltung der Landeshaupt- und Landesstraßen; Technische Angelegenheiten der Gemeindestraßen.

B/2-D

Wirkl. Hofrat Dipl. Ing. Herwig Klinke
Operngasse 21, Tel. 531 10/4875
 Planung, Bau und Erhaltung der Brücken der Bundesstraßen A, S und B sowie der Landeshaupt- und Landesstraßen.

B/2-E

Wirkl. Hofrat Dipl. Ing. Erich Liehr
Operngasse 21, Tel. 531 10/4876
 Bau und Erhaltung der Straßenhochbauten; Maschinen, Kraftfahrzeuge und Funkeinrichtungen der Straßenverwaltung; Verwaltung der landeseigenen und bundeseigenen Liegenschaften im Bereich der Straßenverwaltung einschließlich der Bewilligungen zur Benützung von Straßengrund außer Autobahnen; Bau von Verkehrssicherungseinrichtungen; Winterdienst für Bundes- und Landesstraßen außer Autobahnen.

B/2-F

Wirkl. Hofrat Dipl. Ing. Günter Horn
Operngasse 21, Tel. 531 10/4872
 Planung von Bundesstraßen A, S und B, Landeshaupt- und Landesstraßen ausgenommen Gesamtverkehrsangelegenheiten.

Gruppe GB/3

Angelegenheiten des Wasserbaues

Gruppenleiter:

Votr. Hofrat Dipl. Ing. Hans Straka
Operngasse 21, Tel. 531 10/4407

B/3-A

Wirkl. Hofrat Dipl. Ing. Karl Dimmel
Operngasse 21, Tel. 531 10/4402
 Gewässerregulierungen; Hochwasserschutz; Wasserverbände; Flußbauhöfe.

B/3-B

Wirkl. Hofrat Dipl. Ing. Erich Hausenberger
Operngasse 21, Tel. 531 10/4402
 Landwirtschaftliche Entwässerungen und Bewässerungen; Vorflutbeschaffung; kulturtechnische Maßnahmen.

B/3-C

Wirkl. Hofrat Dipl. Ing. Dr. Rudolf Stürzer
Operngasse 21, Tel. 531 10/4406
 Großräumige Siedlungswasserwirtschaft; Erschließung von Heilbädern und natürlichen Heilvorkommen; wasserbauliche Angelegenheiten der Siedlungswasserwirtschaft (Einzelwasserversorgung, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung von Verbänden, Gemeinden und Genossenschaften), der betrieblichen Abwasserreinigungsanlagen, der Feuerlöschanlagen und der Bäder; NÖ Landes-Wasserwirtschaftsfonds.

B/3-D

Wirkl. Hofrat Dipl. Ing. Erich David-Labor
Bankgasse 2, Tel. 531 10/3178
 Hydrologie (Oberflächenhydrologie, Geohydrologie, Hydrographie und Wasserstandsrichtendienst).

B/6

Wirkl. Hofrat Dipl. Ing. Johann Wachberger
Lothringerstraße 14, Tel. 71130/224
 Technische Angelegenheiten und Förderung der Verkehrserschließung ländlicher Gebiete, der landwirtschaftlichen Anlagen sowie Alm- und Weideverbesserungen; landwirtschaftlicher Wege- und Anlagenbau; Verwaltung des Bauhofes Absdorf; Bewertung von Katastrophenschäden an Gemeinde- und Privatstraßen sowie an landwirtschaftlichen Flächen und Anlagen.

B/7

Wirkl. Hofrat Dipl.Ing. Otto Aleksa
Teinfaltstraße 8, Tel 531 10/2733,
2734

Vermessungsangelegenheiten.

B/8

Wirkl. Hofrat Dipl.Ing. Sigmund Schmalfuhs
Muthgasse 36, Tel. 37 35 01/73, 51

Dienstkraftwagenbetrieb; Kraffahrwesen hinsichtlich der Bauart und Ausrüstung sowie der Einzel-, Ausnahmegenehmigungen und Bescheinigungen von Kraftfahrzeugen und Anhängern, Bewilligung des Ziehens von nicht zugelassenen Anhängern; Angelegenheiten des GGSt hinsichtlich der besonderen Genehmigung von Kraffahrzeugen und Anhängern sowie der Genehmigung von Verpackungen; Sachverständigentätigkeit für das Kraffahrwesen sowie die Aufsicht darüber.

Gruppe GR

Raumordnung und Umweltschutz

Gruppenleiter:

Votr. Hofrat Dr. Gerhard Silberbauer
Operngasse 21, Tel. 531 10/4906,
4230

R/1

Wirkl. Hofrat Dr. Friedrich Zaussinger
Operngasse 21, Tel. 531 10/4594,
4595

Rechtliche Angelegenheiten der überörtlichen und der örtlichen Raumordnung, Baurecht, Angelegenheiten der Akkreditierung, Straßenrecht.

R/2

Votr. Hofrat Dr. Gerhard Silberbauer
Operngasse 21, Tel. 531 10/4230

Grundlagenforschung; technische Angelegenheiten der Raumordnung ausgenommen Gesamtverkehrsangelegenheiten; Landesgeschäftsstelle für Dorferneuerung; Dokumentation, Statistik und Volkszählung.

R/3

Wirkl. Hofrat Dkfm. Dr. Harald Hofmann
Operngasse 21, Tel. 531 10/4226

Wirtschaftliche Angelegenheiten des Umweltschutzes, soweit diese Angelegenheiten nicht einer anderen Abteilung zugewiesen sind; Angelegenheiten der Abfallwirtschaft, ausgenommen die rechtlichen Angelegenheiten sowie die Amtssachverständigentätigkeit; rechtliche Angelegenheiten des NÖ Marchfeldkanalgesetzes; Angelegenheiten der NÖ Umweltschutzanstalt; Förderung von Raumordnungsmaßnahmen, soweit diese Angelegenheiten nicht einer anderen Abteilung zugewiesen sind; Grunderwerb; Baurechtsaktion des Landes Niederösterreich; Verwaltung von Anteilen des Landes an Gesellschaften, die dem Umweltschutz dienen.

R/4

Wirkl. Hofrat Dr. Gottfried Krasa
Wallnerstraße 4, Tel. 531 10/5299,
5223, 5224, 5273, 5292, 5294

Rechtliche Angelegenheiten des Umweltschutzes, soweit diese Angelegenheiten nicht einer anderen Abteilung zugewiesen sind; Koordination der Angelegenheiten des Umweltschutzes; rechtliche Angelegenheiten der Abfallwirtschaft, ausgenommen die gemeindeaufsichtsbehördlichen Angelegenheiten; Angelegenheiten des Chemikaliengesetzes, ausgenommen die Überwachung und die Giftangelegenheiten.

R/5

OBaurat Univ.Do. Dipl.Ing. Dr. Friedrich Zibuschka
Operngasse 21, Tel. 531 10/42 30

Gesamtverkehrsangelegenheiten: NÖ Landesverkehrskonzept, verkehrsträgerübergreifende Konzepte und Studien, Aufbau von regionalen Verkehrsgesellschaften, Weiterentwicklung der Verkehrsverbände, Grundlagenuntersuchungen und Konzepte zu allen Fragen der Verkehrssicherheit, Erstellung und Prüfung von Raumverträglichkeitsgutachten im Verkehrsbereich, Verwaltung der Anteile des Landes in Gesellschaften, die dem Verkehrsverbund dienen.

Gruppe GS

Sanitätsdirektion

Gruppenleiter:

Sanitätsdirektor Wirkl. Hofrat Dr. Werner Hoffer
Teinfaltstraße 8, Tel. 531 10/2906

S/1

Wirkl. Hofrat Dr. Werner Hoffer
Teinfaltstraße 8, Tel. 531 10/2912

Medizinische Angelegenheiten des Gesundheitswesens, soweit sie keiner anderen Abteilung zugewiesen sind (insbesondere Vorsorgemedizin und Beratung für Mutter und Kind); medizinische Angelegenheiten der Krankenanstalten und Krankenpflegeschulen, des Gemeindegesundheitsdienstes und des Rettungswesens; Landessanitätsrat; Amtssachverständigentätigkeit für medizinische Angelegenheiten, soweit sie keiner anderen Abteilung zugewiesen ist; medizinische Angelegenheiten der Verhütung und Bekämpfung ansteckender Krankheiten und des Drogenmißbrauches (Drogenbeirat), der Arzneimittel, des Leichen- und Bestattungswesens, des Katastrophenschutzes sowie der Pensionisten- und Pflegeheime.

S/2

Wirkl. Hofrat Dr. Georg Krasel
Teinfaltstraße 8, Tel. 531 10/2912

Medizinische Angelegenheiten des Umweltschutzes (insbesondere Trinkwasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallwirtschaft, Chemikaliengesetz, Lärmbekämpfung, Luftreinhaltung und Strahlenschutz) sowie der Bäder und Saunaaanlagen einschließlich der Amtssachverständigentätigkeit; Trinkwasserhygiene und -kontrolle; Tuberkulosebekämpfung einschließlich der Tuberkulosehilfe; Angelegenheiten der Arbeitsmedizin; sanitäre Aufsicht über Kurorte und natürliche Heilvorkommen.

S/3

Wirkl. Hofrat Dipl. Ing. Ernst Neugschwandtner
Teinfaltstraße 8, Tel. 531 10/2912

Angelegenheiten des Ernährungswesens und der Nahrungsmittelkontrolle, der Qualitätsklassenkontrolle, der Weinkontrolle und der Waschmittelkontrolle, soweit sie nicht einer anderen Abteilung zugewiesen sind; Amtssachverständigentätigkeit für das Ernährungswesen; vom Chemikaliengesetz die Überwachung.

Verwaltungsbereich Baden
PLZ 2444, Tel. (0 22 52) 444 241
PLZ 2444, Tel. (0 22 52) 444 242

Verwaltungsbereich Baden
PLZ 2454, Tel. (0 22 52) 444 245
PLZ 2454, Tel. (0 22 52) 444 246

Verwaltungsbereich Baden
PLZ 2464, Tel. (0 22 52) 444 247
PLZ 2464, Tel. (0 22 52) 444 248

Verwaltungsbereich Baden
PLZ 2474, Tel. (0 22 52) 444 249
PLZ 2474, Tel. (0 22 52) 444 250

Verwaltungsbereich Baden
PLZ 2484, Tel. (0 22 52) 444 251
PLZ 2484, Tel. (0 22 52) 444 252

Verwaltungsbereich Baden
PLZ 2494, Tel. (0 22 52) 444 253
PLZ 2494, Tel. (0 22 52) 444 254

Verwaltungsbereich Baden
PLZ 2504, Tel. (0 22 52) 444 255
PLZ 2504, Tel. (0 22 52) 444 256

Verwaltungsbereich Baden
PLZ 2514, Tel. (0 22 52) 444 257
PLZ 2514, Tel. (0 22 52) 444 258

Verwaltungsbereich Baden
PLZ 2524, Tel. (0 22 52) 444 259
PLZ 2524, Tel. (0 22 52) 444 260

Verwaltungsbereich Baden
PLZ 2534, Tel. (0 22 52) 444 261
PLZ 2534, Tel. (0 22 52) 444 262

Verwaltungsbereich Baden
PLZ 2544, Tel. (0 22 52) 444 263
PLZ 2544, Tel. (0 22 52) 444 264

Verwaltungsbereich Baden
PLZ 2554, Tel. (0 22 52) 444 265
PLZ 2554, Tel. (0 22 52) 444 266

Verwaltungsbereich Baden
PLZ 2564, Tel. (0 22 52) 444 267
PLZ 2564, Tel. (0 22 52) 444 268

Verwaltungsbereich Baden
PLZ 2574, Tel. (0 22 52) 444 269
PLZ 2574, Tel. (0 22 52) 444 270

Verwaltungsbereich Baden
PLZ 2584, Tel. (0 22 52) 444 271
PLZ 2584, Tel. (0 22 52) 444 272

Verwaltungsbereich Baden
PLZ 2594, Tel. (0 22 52) 444 273
PLZ 2594, Tel. (0 22 52) 444 274

Verwaltungsbereich Baden
PLZ 2604, Tel. (0 22 52) 444 275
PLZ 2604, Tel. (0 22 52) 444 276

Verwaltungsbereich Baden
PLZ 2614, Tel. (0 22 52) 444 277
PLZ 2614, Tel. (0 22 52) 444 278

Adress- und Telefonverzeichnis
Verwaltungsbezirke (Bezirkshauptmannschaften und NO Gemeinden) 22 - Städte mit eigenem Statut 32 - Amt der NÖ Landesregierung 32 - Weitere Adressen (Auswahl) 32

Verwaltungsbezirke (Bezirkshauptmannschaften und NÖ Gemeinden)

Verwaltungsbezirk

2

Amstetten

Gerichtsbezirke Amstetten, Haag,
St. Peter in der Au, Waidhofen/Ybbs

BH Amstetten

3300 Preinsbacherstraße 11

Tel. (0 74 72) 608

Bezirkshauptmann: Kanderer Johann,
Dr. jur., W. HR d. NÖ LRg. GrE

Außenstelle St. Valentin

PLZ 4300, Hauptplatz 6

Tel. (0 74 35) 21 02 - 33

Außenstelle Haag

PLZ 3350, Höllriglstraße 7

Tel. (0 74 34) 424 62

Außenstelle St. Peter/Au

PLZ 3352, Graf-Segur-Platz 6

Tel. (0 74 77) 421 11 - 23

Außenstelle Waidhofen/Ybbs

PLZ 3340, Oberer Stadtplatz 25

Tel. (0 74 42) 25 11 -105

Gerichtsbezirk Amstetten

Stadtgemeinde Amstetten

PLZ 3300, Tel. (0 74 72) 601

Marktgemeinde Ardagger

PLZ 3321, Tel. (0 74 79) 312

Marktgemeinde Euratsfeld

PLZ 3324, Tel. (0 74 74) 240

Marktgemeinde Ferschnitz

PLZ 3325, Tel. (0 74 73) 82 97

Marktgemeinde Neuhofen an der Ybbs

PLZ 3364, Tel. (0 74 75) 27 00, 24 85

Marktgemeinde Neustadt an der Donau

PLZ 3323, Tel. (0 74 71) 22 40

Marktgemeinde Oed-Oehling

PLZ 3312, Tel. (0 74 75) 32 26

Marktgemeinde St. Georgen am Ybbsfelde

PLZ 3372, Tel. (0 74 73) 23 12

Gemeinde Viehdorf

PLZ 3322, Tel. (0 74 72) 41 14

Marktgemeinde Wallsee-Sindelsdorf

PLZ 3313, Tel. (0 74 33) 22 16

Gemeinde Winklarn

PLZ 3300, Tel. (0 74 72) 43 19

Marktgemeinde Zeillern

PLZ 3311, Tel. (0 74 72) 49 86, 38 66

Gerichtsbezirk Haag

Gemeinde Behamberg

PLZ 4441, Tel. (0 72 52) 30 0 55

Gemeinde Ennsdorf

PLZ 4482, Tel. (0 72 23) 20 12

Gemeinde Ernstshofen

PLZ 4432, Tel. (0 74 35) 84 50

Stadtgemeinde Haag

PLZ 3350, Tel. (0 74 34) 424 23

Gemeinde Haidershofen

PLZ 4431, Tel. (0 74 34) 428 13

Gemeinde St. Pantaleon-Erla

PLZ 4303, Tel. (0 74 35) 72 71

Stadtgemeinde St. Valentin

PLZ 4300, Tel. (0 74 35) 21 02, 21 03, 27 72

Marktgemeinde Strengberg

PLZ 3314, Tel. (0 74 32) 22 14

Gerichtsbezirk Sankt Peter
in der Au

Marktgemeinde Aschbach Markt

PLZ 3361, Tel. (0 74 76) 321

Gemeinde Biberbach

PLZ 3353, Tel. (0 74 76) 82 50

Gemeinde Ertl

PLZ 3352, Tel. (0 74 77) 72 01

Marktgemeinde St. Peter in der Au

PLZ 3352, Tel. (0 74 77) 421 11-0

Marktgemeinde Seitenstetten

PLZ 3352, Tel. (0 74 77) 422 24

Gemeinde Weistrach

PLZ 3351, Tel. (0 74 77) 423 63

Gemeinde Wolfsbach

PLZ 3354, Tel. (0 74 77) 82 40

Gerichtsbezirk Waidhofen
an der Ybbs

Marktgemeinde Allhartsberg

PLZ 3331, Tel. (0 74 48) 23 36

Gemeinde Hollenstein an der Ybbs

PLZ 3343, Tel. (0 74 45) 218, 228

Marktgemeinde Kematen an der Ybbs

PLZ 3331, Tel. (0 74 48) 23 12

Gemeinde Opponitz

PLZ 3342, Tel. (0 74 44) 280

Gemeinde St. Georgen am Reith

PLZ 3344, Tel. (0 74 84) 82 16

Gemeinde Sonntagberg

PLZ 3332, Tel. (0 74 48) 22 90

Marktgemeinde Ybbsitz

PLZ 3341, Tel. (0 74 43) 340

Verwaltungsbezirk Baden

Gerichtsbezirke Baden, Ebreichsdorf,
Pottenstein

BH Baden

2500, Vöslauer Straße 9

Tel. (0 22 52) 80 7 11

Bezirkshauptmann: Wanzenböck Richard
Mag. jur., W. HR d. NÖ LRg.

Gerichtsbezirk Baden

Gemeinde Alland

PLZ 2534, Tel. (0 22 58) 22 45

Stadtgemeinde Baden

PLZ 2500, Tel. (0 22 52) 86 8 00

Stadtgemeinde Bad Vöslau

PLZ 2540, Tel. (0 22 52) 76 1 61

Gemeinde Blumau-Neurissdorf

PLZ 2602, Tel. (0 26 28) 85 70 oder 82 90

Marktgemeinde Günselsdorf

PLZ 2525, Tel. (0 22 56) 28 92

Gemeinde Heiligenkreuz

PLZ 2532, Tel. (0 22 58) 22 86

Gemeinde Klausen-Leopoldsdorf

PLZ 2533, Tel. (0 22 57) 236

Marktgemeinde Kottlingbrunn

PLZ 2542, Tel. (0 22 52) 761 04, 793 42

Marktgemeinde Leobersdorf

PLZ 2544, Tel. (0 22 56) 23 97

Marktgemeinde Pfaffstätten

PLZ 2511, Tel. (0 22 52) 88 9 85

Gemeinde Schönau an der Triesting

PLZ 2525, Tel. (0 22 56) 35 72

Marktgemeinde Soob

PLZ 2500, Tel. (0 22 52) 87 5 73

Gemeinde Tattendorf

PLZ 2523, Tel. (0 22 53) 81 5 81

Marktgemeinde Teesdorf

PLZ 2524, Tel. (0 22 53) 81 4 40

Stadtgemeinde Traiskirchen

PLZ 2514, Tel. (0 22 52) 52 6 11, 52 6 12

Gerichtsbezirk Ebreichsdorf

Marktgemeinde Ebreichsdorf

PLZ 2483, Tel. (0 22 54) 22 18

Gemeinde Mitterndorf an der Fischa

PLZ 2441, Tel. (0 22 34) 84 13

Marktgemeinde Oberwaltersdorf

PLZ 2522, Tel. (0 22 53) 292, 682

Marktgemeinde Pottendorf

PLZ 2486, Tel. (0 26 23) 72 27 80,
72 22 90

Marktgemeinde Reisenberg
PLZ 2440, Tel. (0 22 34) 80 2 71
Marktgemeinde Seibersdorf
PLZ 2444, Tel. (0 22 55) 231
Marktgemeinde Trumau
PLZ 2521, Tel. (0 22 53) 245

Gerichtsbezirk Pottenstein

**Marktgemeinde Altenmarkt
an der Triesting**
PLZ 2571, Tel. (0 26 73) 22 10
Stadtgemeinde Berndorf
PLZ 2560, Tel. (0 26 72) 22 53, 24 70, 23 87
Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn
PLZ 2551, Tel. (0 22 56) 81 2 51, 81 2 61
Gemeinde Furth an der Triesting
PLZ 2564, Tel. (0 26 74) 88 2 19

Gemeinde Hernstein
PLZ 2560, Tel. (0 26 33) 47 2 05
Marktgemeinde Hirtenberg
PLZ 2552, Tel. (0 22 56) 81 1 11
Marktgemeinde Pottenstein
PLZ 2563, Tel. (0 26 72) 24 24
**Marktgemeinde Weissenbach
an der Triesting**
PLZ 2564, Tel. (0 26 74) 258

Verwaltungsbezirk

Bruck an der Leitha

Gerichtsbezirke Bruck an der Leitha und
Hainburg an der Donau

BH Bruck an der Leitha

PLZ 2460, Hauptplatz 16
Tel. (0 21 62) 25 31 Serie
Bezirkshauptmann: Stockinger Alois,
Dr. Wirkl. Hofrat d. NÖ LRg.

Gerichtsbezirk
Bruck an der Leitha

Marktgemeinde Au am Leithaberge
PLZ 2451, Tel. (0 21 68) 82 41
Stadtgemeinde Bruck an der Leitha
PLZ 2460, Tel. (0 21 62) 23 54
**Marktgemeinde Enzersdorf
an der Fischa**
PLZ 2431, Tel. (0 22 30) 84 66
Gemeinde Göttlesbrunn-Arbesthal
PLZ 2464, Tel. (0 21 62) 82 76
**Marktgemeinde Götzendorf
an der Leitha**
PLZ 2434, Tel. (0 21 69) 22 74, 26 62
Gemeinde Höflein
PLZ 2465, Tel. (0 21 62) 25 53

Marktgemeinde Hof am Leithaberge
PLZ 2451, Tel. (0 21 68) 23 93
**Stadtgemeinde Mannersdorf
am Leithagebirge**
PLZ 2452, Tel. (0 21 68) 22 52, 27 52
Marktgemeinde Rohrau
PLZ 2471, Tel. (0 21 64) 22 04
Marktgemeinde Sommerein
PLZ 2453, Tel. (0 21 68) 34 68
**Marktgemeinde Trautmannsdorf
an der Leitha**
PLZ 2454, Tel. (0 21 69) 22 46

Gerichtsbezirk Hainburg
an der Donau

**Marktgemeinde Bad Deutsch-Alten-
burg**
PLZ 2405, Tel. (0 21 65) 24 78, 29 00
**Stadtgemeinde Hainburg
an der Donau**
PLZ 2410, Tel. (0 21 65) 21 11, 23 29
Gemeinde Haslau-Maria Ellend
PLZ 2402, Tel. (0 22 32) 80 2 00, 80 2 50
Gemeinde Hundsheim
PLZ 2405, Tel. (0 21 65) 26 18

Marktgemeinde Petronell-Carnuntum
PLZ 2404, Tel. (0 21 63) 22 28
Marktgemeinde Prellenkirchen
PLZ 2472, Tel. (0 21 45) 22 02
Gemeinde Scharndorf
PLZ 2403, Tel. (0 21 63) 23 03
Gemeinde Wolfsthal-Berg
PLZ 2412, Tel. (0 21 43) 23 71, (0 21 65) 26 76

Verwaltungsbezirk

Gänserndorf

Gerichtsbezirke Gänserndorf, Groß-
Enzersdorf, Marchegg, Zistersdorf

BH Gänserndorf

2230, Schönkirchnerstraße 1
Tel. (0 22 82) 25 61 - 0
Bezirkshauptmann: Eigl Wilhelm
Mag. jur. W. HR d. NÖ LRg.
Außenstelle Groß-Enzersdorf,
PLZ 2301, Dr.-Anton-Krabichler-Platz 1,
Tel. (0 22 49) 23 65
Außenstelle Zistersdorf,
PLZ 2225, Rathaus, Hauptstraße 35,
Tel. (0 25 32) 22 79

Gerichtsbezirk Gänserndorf

Gemeinde Aderklaa
PLZ 2232, Tel. (0 22 47) 22 90
Marktgemeinde Angern an der March
PLZ 2261, Tel. (0 22 83) 22 41

Marktgemeinde Auersthal
PLZ 2214, Tel. (0 22 88) 22 46
Marktgemeinde Bad Pirawarth
PLZ 2222, Tel. (0 25 74) 23 40
Stadtgemeinde Deutsch-Wagram
PLZ 2232, Tel. (0 22 47) 22 09
Marktgemeinde Ebenthal
PLZ 2251, Tel. (0 25 38) 351
Stadtgemeinde Gänserndorf
PLZ 2230, Tel. (0 22 82) 26 51-0
Marktgemeinde Groß-Schweinbarth
PLZ 2221, Tel. (0 22 89) 23 02
Marktgemeinde Hohenruppersdorf
PLZ 2223, Tel. (0 25 74) 83 04
Marktgemeinde Matzen-Raggendorf
PLZ 2243, Tel. (0 22 89) 22 73
Marktgemeinde Prottes
PLZ 2242, Tel. (0 22 82) 21 82
**Marktgemeinde Schönkirchen-
Reyersdorf**
PLZ 2241, Tel. (0 22 82) 25 06
Marktgemeinde Spannberg
PLZ 2244, Tel. (0 25 38) 383
**Marktgemeinde Strasshof
an der Nordbahn**
PLZ 2231, Tel. (0 22 87) 22 08, 22 85
Gemeinde Velm-Götzendorf
PLZ 2245, Tel. (0 25 38) 340
Marktgemeinde Weikendorf
PLZ 2253, Tel. (0 22 82) 22 18

Gerichtsbezirk
Groß-Enzersdorf

Gemeinde Andlersdorf
PLZ 2301, Tel. (0 22 15) 21 83
Marktgemeinde Eckartsau
PLZ 2305, Tel. (0 22 14) 22 02
Gemeinde Glinzendorf
PLZ 2282, Tel. (0 22 48) 25 85
Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf
PLZ 2301, Tel. (0 22 49) 23 14
Gemeinde Grobhofen
PLZ 2282, Tel. (0 22 48) 23 37
Gemeinde Haringsee
PLZ 2286, Tel. (0 22 14) 23 04
**Marktgemeinde Leopoldsdorf
im Marchfelde**
PLZ 2285, Tel. (0 22 16) 22 16
Gemeinde Mannsdorf an der Donau
PLZ 2304, Tel. (0 22 12) 28 00, 25 97
Gemeinde Markgrafneusiedl
PLZ 2282, Tel. (0 22 48) 22 41
Marktgemeinde Obersiebenbrunn
PLZ 2283, Tel. (0 22 86) 22 18
Marktgemeinde Orth an der Donau
PLZ 2304, Tel. (0 22 12) 22 08
Gemeinde Parbasdorf
PLZ 2232, Tel. (0 22 47) 32 1 94
Gemeinde Raasdorf
PLZ 2281, Tel. (0 22 49) 89 3 92

Gerichtsbezirk Marchegg

- Marktgemeinde Engelhartstetten**
PLZ 2292, Tel. (0 22 14) 22 92
- Marktgemeinde Lasseesee**
PLZ 2291, Tel. (0 22 13) 23 11
- Stadtgemeinde Marchegg**
PLZ 2293, Tel. (0 22 85) 291-11, 281
- Gemeinde Untersiebenbrunn**
PLZ 2284, Tel. (0 22 86) 23 20
- Gemeinde Weiden an der March**
PLZ 2295, Tel. (0 22 84) 22 04

Gerichtsbezirk Zistersdorf

- Marktgemeinde Dröising**
PLZ 2265, Tel. (0 25 36) 73 30
- Marktgemeinde Dürnkrut**
PLZ 2263, Tel. (0 25 38) 80 2 14
- Gemeinde Hauskirchen**
PLZ 2184, Tel. (0 25 33) 256
- Marktgemeinde Hohenau an der March**
PLZ 2273, Tel. (0 25 35) 23 07
- Marktgemeinde Jedenspeigen**
PLZ 2264, Tel. (0 25 36) 82 24
- Marktgemeinde Neusiedl an der Zaya**
PLZ 2183, Tel. (0 25 33) 255
- Gemeinde Paternsdorf-Dobermannsdorf**
PLZ 2181, Tel. (0 25 33) 226
- Marktgemeinde Ringelsdorf-Niederabsdorf**
PLZ 2272, Tel. (0 25 36) 72 92
- Marktgemeinde Sulz im Weinviertel**
PLZ 2224, Tel. (0 25 34) 217
- Stadtgemeinde Zistersdorf**
PLZ 2225, Tel. (0 25 32) 24 01

Verwaltungsbezirk Gmünd

Gerichtsbezirke Gmünd in Niederösterreich, Litschau, Schrems, Weitra

BH Gmünd

3950, Schremser Straße 8,
Tel. (0 28 52) 52 5 01 - 52 5 03, 52 5 63
52 5 64
Bezirkshauptmann: Scherz Franz,
Dr. jur., W. HR d. NÖ LRg.

Gerichtsbezirk Gmünd
in Niederösterreich

- Stadtgemeinde Gmünd**
PLZ 3950, Tel. (0 28 52) 52 5 06
- Gemeinde Großdietmanns**
PLZ 3950, Tel. (0 28 52) 82 62
- Marktgemeinde Hoheneich**
PLZ 3945, Tel. (0 28 52) 52 6 64
- Gemeinde Waldenstein**
PLZ 3961, Tel. (0 28 55) 498, 478

Gerichtsbezirk Litschau

- Marktgemeinde Eggern**
PLZ 3861, Tel. (0 28 63) 232
- Marktgemeinde Eisgarn**
PLZ 3862, Tel. (0 28 63) 336
- Gemeinde Haugschlag**
PLZ 3874, Tel. (0 28 65) 82 06
- Stadtgemeinde Heidenreichstein**
PLZ 3860, Tel. (0 28 62) 523 36, 523 37
- Stadtgemeinde Litschau**
PLZ 3874, Tel. (0 28 65) 219, 220
- Gemeinde Reingers**
PLZ 3863, Tel. (0 28 63) 82 08

Gerichtsbezirk Schrems

- Gemeinde Amaliendorf-Aalfang**
PLZ 3872, Tel. (0 28 62) 534 95
- Marktgemeinde Brand-Nagelberg**
PLZ 3871, Tel. (0 28 59) 217
- Marktgemeinde Kirchberg am Walde**
PLZ 3932, Tel. (0 28 54) 284, 465
- Marktgemeinde Hirschbach**
PLZ 3942, Tel. (0 28 54) 344
- Stadtgemeinde Schrems**
PLZ 3943, Tel. (0 28 53) 454, 455, 65 64

Gerichtsbezirk Weitra

- Marktgemeinde Bad Großpertholz**
PLZ 3972, Tel. (0 28 57) 22 53
- Marktgemeinde Großschönau**
PLZ 3922, Tel. (0 28 15) 252
- Marktgemeinde Moorbad Harbach**
PLZ 3970, Tel. (0 28 58) 214
- Marktgemeinde St. Martin**
PLZ 3971, Tel. (0 28 57) 22 62
- Gemeinde Unserfrau-Altweitra**
PLZ 3970, Tel. (0 28 56) 25 40
- Stadtgemeinde Weitra**
PLZ 3970, Tel. (0 28 56) 23 78, 26 82

Verwaltungsbezirk

Hollabrunn

Gerichtsbezirke Hollabrunn, Retz

BH Hollabrunn

2020, Mühlgasse 24
Tel. (0 29 52) 22 64 - 0
Bezirkshauptmann: Wegl Adolf,
Dr. jur., W. HR d. NÖ LRg.

Gerichtsbezirk Hollabrunn

- Gemeinde Alberndorf im Pulkautal**
PLZ 2054, Tel. (0 29 44) 23 33

Marktgemeinde Göllersdorf

- PLZ 2013, Tel. (0 29 54) 22 65
- Marktgemeinde Grabern**
PLZ 2020, Tel. (0 29 52) 21 32
- Marktgemeinde Guntersdorf**
PLZ 2042, Tel. (0 29 51) 22 47
- Marktgemeinde Hadres**
PLZ 2061, Tel. (0 29 43) 23 03
- Marktgemeinde Haugsdorf**
PLZ 2054, Tel. (0 29 44) 22 18
- Gemeinde Heldenberg**
PLZ 3704, Tel. (0 29 56) 25 53
- Marktgemeinde Hohenwarth-Mühlbach a. M.**
PLZ 3472, Tel. (0 29 57) 216
- Stadtgemeinde Hollabrunn**
PLZ 2020, Tel. (0 29 52) 21 0 20
- Marktgemeinde Mailberg**
PLZ 2024, Tel. (0 29 43) 22 53
- Stadtgemeinde Maissau**
PLZ 3712, Tel. (0 29 58) 271
- Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf**
PLZ 2033, Tel. (0 29 53) 23 14
- Marktgemeinde Pernersdorf**
PLZ 2052, Tel. (0 29 44) 82 75
- Marktgemeinde Ravelsbach**
PLZ 3720, Tel. (0 29 58) 414, 415
- Marktgemeinde Seefeld-Kadolz**
PLZ 2062, Tel. (0 29 43) 22 01
- Marktgemeinde Sitzendorf an der Schmida**
PLZ 3714, Tel. (0 29 59) 22 03, 22 04
- Marktgemeinde Wullersdorf**
PLZ 2041, Tel. (0 29 51) 84 33
- Marktgemeinde Ziersdorf**
PLZ 3710, Tel. (0 29 56) 22 04

Gerichtsbezirk Retz

- Stadtgemeinde Hardegg**
PLZ 2082, Tel. (0 29 48) 450
- Stadtgemeinde Pulkau**
PLZ 3741, Tel. (0 29 46) 22 76
- Stadtgemeinde Retz**
PLZ 2070, Tel. (0 29 42) 22 23
- Gemeinde Retzbach**
PLZ 2074, Tel. (0 29 42) 25 13
- Stadtgemeinde Schrattenthal**
PLZ 2073, Tel. (0 29 42) 82 04
- Marktgemeinde Zellerndorf**
PLZ 2051, Tel. (0 29 45) 22 14

Verwaltungsbezirk Horn

Gerichtsbezirke Eggenburg, Horn

BH Horn

3580, Frauenhoferstraße 2
Tel. (0 29 82) 26 51 - 26 54
Bezirkshauptmann: Nebes Wolfgang
Dr. jur., ORegRat d. NÖ LRg.

Gerichtsbezirk Eggenburg

Gemeinde Burgschleinitz-Kühnring

PLZ 3730, Tel. (0 29 84) 26 53

Stadtgemeinde Eggenburg

PLZ 3730, Tel. (0 29 84) 35 01, 35 02

Gemeinde Meiseldorf

PLZ 3744, Tel. (0 29 83) 23 19

Marktgemeinde Röschitz

PLZ 3743, Tel. (0 29 84) 27 01

Marktgemeinde Sigmundsherberg

PLZ 3751, Tel. (0 29 83) 22 03

Marktgemeinde Straning-Grafenberg

PLZ 3722, Tel. (0 29 84) 33 42

Gerichtsbezirk Horn

Gemeinde Altenburg

PLZ 3591, Tel. (0 29 82) 27 65

Gemeinde Brunn an der Wild

PLZ 3595, Tel. (0 29 89) 22 20

Stadtgemeinde Drosendorf-Zissersdorf

PLZ 2095, Tel. (0 29 15) 22 13

Marktgemeinde Gars am Kamp

PLZ 3571, Tel. (0 29 85) 22 25, 21 00

Stadtgemeinde Geras

PLZ 2093, Tel. (0 29 12) 216

Stadtgemeinde Horn

PLZ 3580, Tel. (0 29 82) 26 56

Marktgemeinde Irnfritz

PLZ 3754, Tel. (0 29 86) 228

Marktgemeinde Japons

PLZ 3763, Tel. (0 29 14) 202, 225, 36 42

Marktgemeinde Langau

PLZ 2091, Tel. (0 29 12) 401

Marktgemeinde Pernegg

PLZ 3753, Tel. (0 29 13) 257

Gemeinde Röhrenbach

PLZ 3592, Tel. (0 29 89) 82 54

Gemeinde Rosenburg-Mold

PLZ 3573, Tel. (0 29 82) 29 17

Gemeinde St. Bernhard-Frauenhofen

PLZ 3580, Tel. (0 29 82) 28 82, 33 21

Marktgemeinde Weitersfeld

PLZ 2084, Tel. (0 29 48) 275

Verwaltungsbezirk**Korneuburg**

Gerichtsbezirke Korneuburg, Stockerau

BH Korneuburg

2100, Bankmannring 5
Tel. (0 22 62) 25 66 Serie
Bezirkshauptmann: Suchanek Kurt,
Dr. jur., W. HR d. NÖ LRg.
*Außenstelle der Bezirkshauptmann-
schaft Korneuburg in Stockerau,
2000, Rathausplatz 14,
Tel. (0 22 66) 625 91*

Gerichtsbezirk Korneuburg

Marktgemeinde Bisamberg

PLZ 2102, Tel. (0 22 62) 62 0 00

Gemeinde Enzersfeld

PLZ 2202, Tel. (0 22 62) 67 32 32

Marktgemeinde Ernstbrunn

PLZ 2115, Tel. (0 25 76) 23 01

Marktgemeinde Großrußbach

PLZ 2114, Tel. (0 22 63) 66 68

Gemeinde Hagenbrunn

PLZ 2102, Tel. (0 22 62) 67 22 67

Marktgemeinde Harmannsdorf

PLZ 2111, Tel. (0 22 64) 236

Stadtgemeinde Korneuburg

PLZ 2100, Tel. (0 22 62) 25 76

Marktgemeinde Langenzersdorf

PLZ 2103, Tel. (0 22 44) 23 08

Marktgemeinde Leobendorf

PLZ 2100, Tel. (0 22 62) 66 1 51

Gemeinde Stetten

PLZ 2100, Tel. (0 22 62) 49 87

Gerichtsbezirk Stockerau

Marktgemeinde Großmugl

PLZ 2002, Tel. (0 22 68) 210

Marktgemeinde Hausleiten

PLZ 3464, Tel. (0 22 65) 267

Gemeinde Leitersdorf

PLZ 2003, Tel. (0 22 66) 34 55

Marktgemeinde Niederhollabrunn

PLZ 2004, Tel. (0 22 69) 22 24

Gemeinde Rußbach

PLZ 3702, Tel. (0 29 55) 220

Marktgemeinde Sierndorf

PLZ 2011, Tel. (0 22 67) 22 25

Gemeinde Spillern

PLZ 2104, Tel. (0 22 66) 82 25

Marktgemeinde Stetteldorf am Wagram

PLZ 3463, Tel. (0 22 78) 23 04

Stadtgemeinde Stockerau

PLZ 2000, Tel. (0 22 66) 695, 25 19,
21 28

Verwaltungsbezirk KremsGerichtsbezirke Krems an der Donau,
Langenlois**BH Krems**

3500, Körnermarkt 1
Tel. (0 27 32) 808 - 0
Bezirkshauptmann: Hetzer Gerhard,
Dr. W. HR d. NÖ LRg.

Gerichtsbezirk Krems an der
Donau**Marktgemeinde Aggsbach**

PLZ 3641, Tel. (0 27 12) 214

**Marktgemeinde Albrechtsberg an der
Großen Krems**

PLZ 3613, Tel. (0 28 76) 258

Gemeinde Bergern im Dunkelsteinerwald

PLZ 3512, Tel. (0 27 14) 72 20

Stadtgemeinde Dürnstein

PLZ 3601, Tel. (0 27 11) 219

Marktgemeinde Furth bei Göttweig

PLZ 3511, Tel. (0 27 32) 84 6 22

Gemeinde Gedersdorf

PLZ 3494, Tel. (0 27 35) 82 41

Stadtgemeinde Gföhl

PLZ 3542, Tel. (0 27 16) 326

Gemeinde Jaidhof

PLZ 3542, Tel. (0 27 16) 350

Marktgemeinde Krumau am Kamp

PLZ 3543, Tel. (0 27 31) 82 30

Marktgemeinde Lichtenau im Waldviertel

PLZ 3522, Tel. (0 27 18) 257

**Marktgemeinde Maria Laach am
Jauerling**

PLZ 3643, Tel. (0 27 12) 83 52

**Stadtgemeinde Mautern an der
Donau**PLZ 3512, Tel. (0 27 32) 83 1 51,
84 9 58**Marktgemeinde Mühldorf**

PLZ 3622, Tel. (0 27 13) 82 30, 84 84

Marktgemeinde Paudorf

PLZ 3511, Tel. (0 27 36) 245

Marktgemeinde Rastenfeld

PLZ 3532, Tel. (0 28 26) 289

Gemeinde Rohrendorf bei Krems

PLZ 3495, Tel. (0 27 32) 83 8 50

Marktgemeinde Rossatz

PLZ 3602, Tel. (0 27 14) 217

Marktgemeinde Senftenberg

PLZ 3541, Tel. (0 27 19) 23 19

Marktgemeinde Spitz

PLZ 3620, Tel. (0 27 13) 22 48, 24 48

Marktgemeinde Stratzing-Droß

PLZ 3552, Tel. (0 27 19) 82 87

Marktgemeinde St. Leonhard am Hornerwald
 PLZ 3572, Tel. (0 29 87) 22 20
Gemeinde Weinzierl am Walde
 PLZ 3521, Tel. (0 27 17) 82 01
Marktgemeinde Weißenkirchen in der Wachau
 PLZ 3610, Tel. (0 27 15) 22 32, 23 13

Gerichtsbezirk Langenlois

Marktgemeinde Etsdorf-Haitzendorf
 PLZ 3492, Tel. (0 27 35) 24 45
Marktgemeinde Hadersdorf-Kammern
 PLZ 3493, Tel. (0 27 35) 23 09 - 0
Stadtgemeinde Langenlois
 PLZ 3550, Tel. (0 27 34) 21 01
Marktgemeinde Lengenefeld
 PLZ 3552, Tel. (0 27 19) 23 65
Marktgemeinde Schönberg am Kamp
 PLZ 3562, Tel. (0 27 33) 227
Marktgemeinde Straß im Straßertale
 PLZ 3491, Tel. (0 27 35) 24 95

Verwaltungsbezirk

Lilienfeld

Gerichtsbezirke Hainfeld, Lilienfeld

BH Lilienfeld

3180, Am Anger 2
 Tel. (0 27 62) 52 1 51
 Bezirkshauptmann: Rettl Erwin,
 Dr. jur., W. HR d. NÖ LRg.

Gerichtsbezirk Hainfeld

Stadtgemeinde Hainfeld
 PLZ 3170, Tel. (0 27 64) 22 46, 23 46
Marktgemeinde Kaumberg
 PLZ 2572, Tel. (0 27 65) 282
Gemeinde Kleinzell
 PLZ 3171, Tel. (0 27 66) 201
Gemeinde Ramsau
 PLZ 3172, Tel. (0 27 64) 82 03
Gemeinde Rohrbach an der Gölßen
 PLZ 3163, Tel. (0 27 64) 23 34
Marktgemeinde St. Veit an der Gölßen
 PLZ 3161, Tel. (0 27 63) 22 12

Gerichtsbezirk Lilienfeld

Gemeinde Annaberg
 PLZ 3222, Tel. (0 27 28) 82 45
Gemeinde Eschenau
 PLZ 3153, Tel. (0 27 46) 72 30
Marktgemeinde Hohenberg
 PLZ 3192, Tel. (0 27 67) 203

Stadtgemeinde Lilienfeld
 PLZ 3180, Tel. (0 27 62) 522 12 - 0,
 522 20 - 0, 523 67 - 0
Gemeinde Mitterbach am Erlaufsee
 PLZ 3224, Tel. (0 38 82) 21 26
Marktgemeinde St. Aegydt am Neuwalde
 PLZ 3193, Tel. (0 27 68) 290
Marktgemeinde Traisen
 PLZ 3160, Tel. (0 27 62) 522 84 - 0
Marktgemeinde Türnitz
 PLZ 3184, Tel. (0 27 69) 204

Verwaltungsbezirk Melk

Gerichtsbezirke Mank, Melk, Ybbs

BH Melk

3390, Abt Karl-Straße 23 u. 25a
 Tel. (0 27 52) 23 81, 25 91, 25 92, 25 94
 - 25 96, Telefax (0 27 52) 23 81 - 240
 Bezirkshauptmann: Lechner Hadmar,
 Dr. jur., W. HR d. NÖ LRg., GrE, gVM-RK,
 NÖ FVZ
Außenstelle Pöggstall,
 PLZ 3650, Hauptstraße 17,
 Tel. (0 27 58) 22 40
Außenstelle Ybbs an der Donau,
 PLZ 3370, Hauptplatz 1,
 Tel. (0 74 12) 24 33
Außenstelle Mank,
 PLZ 3240, Wieselburgerstraße 2,
 Tel. (0 27 55) 29 90

Gerichtsbezirk Mank

Marktgemeinde Bischofstetten
 PLZ 3232, Tel. (0 27 48) 82 18
Gemeinde Hürm
 PLZ 3383, Tel. (0 27 54) 82 39
 Telefax (0 27 54) 81 63
Marktgemeinde Kilb
 PLZ 3233, Tel. (0 27 48) 321, 327
 Telefax (0 27 48) 327/22
Gemeinde Kirnberg an der Mank
 PLZ 3241, Tel. (0 27 55) 82 17
 Telefax (0 27 55) 20 70
Stadtgemeinde Mank
 PLZ 3240, Tel. (0 27 55) 22 82, 24 82
 Telefax (0 27 55) 20 82
Marktgemeinde Ruprechtshofen
 PLZ 3244, Tel. (0 27 56) 23 88
 Telefax (0 27 56) 22 27
Marktgemeinde St. Leonhard am Forst
 PLZ 3243, Tel. (0 27 56) 22 04
 Telefax (0 27 56) 22 26
Gemeinde Textingtal
 PLZ 3242, Tel. (0 27 55) 72 28

Gerichtsbezirk Melk

Marktgemeinde Artstetten-Pöbing
 PLZ 3661, Tel. (0 74 13) 82 35
Marktgemeinde Dunkelsteinerwald
 PLZ 3122, Tel. (0 27 53) 275
 (Gansbach)
 PLZ 3392, Tel. (0 27 52) 82 46
 (Gerolding)
 PLZ 3382, Tel. (0 27 54) 64 02
 (Mauer)
Marktgemeinde Emmersdorf an der Donau
 PLZ 3644, Tel. (0 27 52) 714 69
 Telefax (0 27 52) 714 69 - 3
Marktgemeinde Erlauf
 PLZ 3253, Tel. (0 27 57) 62 21
Marktgemeinde Golling an der Erlauf
 PLZ 3381, Tel. (0 27 57) 22 40
 Telefax (0 27 57) 77 68
Marktgemeinde Klein-Pöchlarn
 PLZ 3660, Tel. (0 74 13) 83 00
Marktgemeinde Krumnußbaum
 PLZ 3375, Tel. (0 27 57) 24 03
Marktgemeinde Leiben
 PLZ 3652, Tel. (0 27 52) 712 87
 Telefax (0 27 52) 712 97
Marktgemeinde Loosdorf
 PLZ 3382, Tel. (0 27 54) 63 84 - 0
 Telefax (0 27 54) 22 82
Stadtgemeinde Melk
 PLZ 3390, Tel. (0 27 52) 23 07
 Telefax (0 27 52) 23 07/27
Gemeinde Münichreith-Laimbach
 PLZ 3662, Tel. (0 74 13) 61 04
 (Münichreith)
 PLZ 3663, Tel. (0 27 58) 52 14
 (Laimbach)
Stadtgemeinde Pöchlarn
 PLZ 3380, Tel. (0 27 57) 23 10, 23 00
 Telefax (0 27 57) 23 10/66
Marktgemeinde Pöggstall
 PLZ 3650, Tel. (0 27 58) 23 83, 23 87
Marktgemeinde Raxendorf
 PLZ 3654, Tel. (0 27 58) 72 32
Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach
 PLZ 3642, Tel. (0 27 53) 82 69
 Telefax (0 27 52) 86 19
 (Aggsdorf-Dorf)
 PLZ 3392, Tel. (0 27 52) 83 11
 (Schönbühel)
Gemeinde Schollach
 PLZ 3382, Tel. (0 27 54) 69 29
 Telefax (0 27 54) 23 83
Marktgemeinde Weiten
 PLZ 3653, Tel. (0 27 58) 82 46
 Telefax (0 27 58) 82 46
Gemeinde Zelking-Matzleinsdorf
 PLZ 3393,
 Tel. (0 27 52) 20 20
 (Zelking)
 Tel. (0 27 52) 21 73
 (Matzleinsdorf)

Gerichtsbezirk Ybbs

Gemeinde Bergland

PLZ 3252,
Tel. (0 27 57) 65 12
Telefax (0 27 57) 65 12
(Hagenau)
Tel. (0 74 16) 24 50
(Petzenkirchen)

Marktgemeinde Blindenmarkt

PLZ 3372, Tel. (0 74 73) 22 17
Telefax (0 74 73) 22 17/19

Gemeinde Dorfstetten

PLZ 4392, Tel. (0 74 18) 82 55

Gemeinde Hofamt Priel

PLZ 3680, Tel. (0 74 12) 24 21

Marktgemeinde Marbach an der Donau

PLZ 3671, Tel. (0 74 13) 311

Marktgemeinde Maria Taferl

PLZ 3672, Tel. (0 74 13) 302

Telefax (0 74 13) 302

Marktgemeinde Neumarkt

an der Ybbs

PLZ 3371, Tel. (0 74 12) 26 42

Marktgemeinde Nöchling

PLZ 3691, Tel. (0 74 14) 300

Marktgemeinde Persenbeug-Gottsdorf

PLZ 3680, Tel. (0 74 12) 522 06

Telefax (0 74 12) 522 06 - 78

Marktgemeinde Petzenkirchen

PLZ 3252, Tel. (0 74 16) 521 09 - 0

Telefax (0 74 16) 521 09 - 14

Gemeinde St. Martin-Karlsbach

PLZ 3371, Tel. (0 74 12) 89 02

Gemeinde St. Oswald

PLZ 3684, Tel. (0 74 15) 291

Stadtgemeinde Ybbs an der Donau

PLZ 3370, Tel. (0 74 12) 526 12

Telefax (0 74 12) 26 12/30

Marktgemeinde Yspertal

PLZ 3683, Tel. (0 74 15) 224

Telefax (0 74 15) 224/24

Verwaltungsbezirk

Mistelbach

Gerichtsbezirke Laa an der Thaya,
Mistelbach, Poysdorf, Wolkersdorf

BH Mistelbach

2130, Hauptplatz 4/5

Tel. (0 25 72) 25 01, 25 02, 25 03, 25 04, 25 05

Bezirkshauptmann: Foitik Herbert,

Dr. jur. W. HR d. NÖ LRg.

Außenstelle Laa an der Thaya,

PLZ 2136, Rathaus,

Tel. (0 25 22) 463

Außenstelle Wolkersdorf im Weinviertel,

PLZ 2120, Kirchenplatz 9,

Tel. (0 22 45) 24 70

Täglicher Sprechtag in 2170 Poysdorf,

Josefsplatz 1,

Tel. (0 25 52) 22 00/Kl. 13

Gerichtsbezirk Laa an der
Thaya

Gemeinde Fallbach

PLZ 2133, Tel. (0 25 24) 84 66

Gemeinde Gartenbrunn

PLZ 2154, Tel. (0 25 22) 88 3 80

Gemeinde Gnadendorf

PLZ 2152, Tel. (0 25 25) 214

Marktgemeinde Großharras

PLZ 2034, Tel. (0 25 26) 315

Stadtgemeinde Laa an der Thaya

PLZ 2136, Tel. (0 25 22) 501, 502

Marktgemeinde Neudorf bei Staatz

PLZ 2135, Tel. (0 25 23) 314

Marktgemeinde Staatz

PLZ 2134, Tel. (0 25 24) 22 12

Marktgemeinde Stronsdorf

PLZ 2153, Tel. (0 25 26) 309

Gemeinde Wildendürnbach

PLZ 2164, Tel. (0 25 23) 252

Gerichtsbezirk Mistelbach

Marktgemeinde Asparn an der Zaya

PLZ 2151, Tel. (0 25 77) 240

Marktgemeinde Gaweinstal

PLZ 2191, Tel. (0 25 74) 22 21

Marktgemeinde Ladendorf

PLZ 2126, Tel. (0 25 75) 22 50

Stadtgemeinde Mistelbach

PLZ 2130, Tel. (0 25 72) 25 15

Gemeinde Niederleis

PLZ 2116, Tel. (0 25 76) 23 05

Marktgemeinde Wilfersdorf

PLZ 2193, Tel. (0 25 73) 23 66

Gerichtsbezirk Poysdorf

Gemeinde Altlichtenwarth

PLZ 2144, Tel. (0 25 33) 80 18 06

Marktgemeinde Bernhardsthal

PLZ 2275, Tel. (0 25 57) 200

Gemeinde Drasenhofen

PLZ 2165, Tel. (0 25 54) 200, 451

Marktgemeinde Falkenstein

PLZ 2162, Tel. (0 25 54) 340

Marktgemeinde Großkrut

PLZ 2143, Tel. (0 25 56) 200, 413

Marktgemeinde Hausbrunn

PLZ 2154, Tel. (0 25 33) 80 13 20

Marktgemeinde Herrbaumgarten

PLZ 2171, Tel. (0 25 55) 22 00

Gemeinde Otenthal

PLZ 2163, Tel. (0 25 54) 81 81

Stadtgemeinde Poysdorf

PLZ 2170, Tel. (0 25 52) 22 52, 22 00

Marktgemeinde Rabensburg

PLZ 2274, Tel. (0 25 35) 24 00

Gemeinde Schratzenberg

PLZ 2172, Tel. (0 25 55) 23 45

Gerichtsbezirk Wolkersdorf

Marktgemeinde Bockfließ

PLZ 2213, Tel. (0 22 88) 22 66

Gemeinde Großebersdorf

PLZ 2203, Tel. (0 22 45) 27 14

Marktgemeinde Groß-Engersdorf

PLZ 2212, Tel. (0 22 45) 88 2 01

Gemeinde Hochleithen

PLZ 2123, Tel. (0 22 45) 89 1 66

Gemeinde Kreuttal

PLZ 2123, Tel. (0 22 45) 89 2 60

Marktgemeinde Kreuzstetten

PLZ 2124, Tel. (0 22 63) 84 72

Marktgemeinde Pillichsdorf

PLZ 2211, Tel. (0 22 45) 24 21

Marktgemeinde Ulrichskirchen-Schleinbach

PLZ 2122, Tel. (0 22 45) 24 32

Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel

PLZ 2120, Tel. (0 22 45) 24 01 - 0

Verwaltungsbezirk

Mödling

Gerichtsbezirk Mödling

BH Mödling

2340, Bahnstraße 2

Tel. (0 22 36) 208

Telefax (0 22 36) 208/250

Telex (0 22 36) 79 1 61

Bezirkshauptmann: Eischer Heinz,

Dr. jur. W. HR d. NÖ LRg.

Gerichtsbezirk Mödling

Gemeinde Achau

PLZ 2481, Tel. (0 22 36) 71 5 83

Telefax (0 22 36) 72 6 22

Marktgemeinde Biedermannsdorf

PLZ 2362, Tel. (0 22 36) 71 1 31, 71 1 32,

Telefax (0 22 36) 71 1 31 - 85

Marktgemeinde Breitenfurt bei Wien

PLZ 2384, Tel. (0 22 39) 23 42, 31 33, 29 50,

Telefax (0 22 39) 23 42 - 23

Marktgemeinde Brunn am Gebirge

PLZ 2345, Tel. (0 22 36) 31 6 01 - 04 Serie,

Telefax (0 22 36) 31 6 01 - 39

Gemeinde Gaaden

PLZ 2531, Tel. (0 22 37) 203, 81 30
Telefax (0 22 37) 514

Gemeinde Gießhübl

PLZ 2372, Tel. (0 22 36) 26 4 64, 81 9 40
(Wirtschaftshof)
Telefax (0 22 36) 25 6 82

Marktgemeinde Gumpoldskirchen

PLZ 2352, Tel. (0 22 52) 62 1 01, 62 4 01,
62 9 40, Telefax (0 22 52) 62 1 01 - 33
oder 62 4 01 - 33

Marktgemeinde Guntramsdorf

PLZ 23 53, Tel. (0 22 36) 53 5 01 - 03
Serie, Telefax (0 22 36) 53 5 01 - 32

Gemeinde Hennersdorf

PLZ 2332, Tel. (0 22 35) 81 2 30, 81 5 10,
Telefax (0 22 35) 81 51 05

Marktgemeinde Hinterbrühl

PLZ 2371, Tel. (0 22 36) 26 5 63, 26 2 49
Serie, Telefax (0 22 36) 26 2 49 - 20

Marktgemeinde Kaltenleutgeben

PLZ 2391, Tel. (0 22 38) 213, 74 30,
Telefax (0 22 38) 518

Gemeinde Laab im Walde

PLZ 2381, Tel. (0 22 39) 22 06, 30 57,
Telefax (0 22 39) 24 77

Marktgemeinde Laxenburg

PLZ 2361, Tel. (0 22 36) 71 1 01,
Telefax 73 1 50

**Marktgemeinde Maria Enzersdorf
am Gebirge**

PLZ 2344, Tel. (0 22 36) 44 5 01 - 07 Serie,
Telefax (0 22 36) 44 5 01 - 46

Stadtgemeinde Mödling

PLZ 2340, Tel. (0 22 36) 48 5 01 Serie,
23 4 06

Telefax (0 22 36) 23 3 73

PLZ 2482, Tel. (0 22 59) 22 13, 22 14

Gemeinde Münchendorf

PLZ 2482, Tel. (0 22 59) 22 13, 22 14

Marktgemeinde Perchtoldsdorf

PLZ 2380, Tel. (0 22 22) 86 76 34 - 36,
86 76 01 - 05, 86 49 01 - 02,
Telefax (0 22 22) 86 76 34 - 60

Marktgemeinde Vösendorf

PLZ 2331, Tel. (0 22 22) 69 15 79, 69 16 66,
Telefax (0 22 22) 69 16 66 - 12

Marktgemeinde Wiener Neudorf

PLZ 2351, Tel. (0 22 36) 62 5 01, 62 5 02,
62 5 03, 63 0 14, 63 0 15,
Telefax (0 22 36) 62 5 01 - 36

Gemeinde Wienerwald

PLZ 2392, Tel. (0 22 38) 81 06
Telefax (0 22 38) 85 96

Verwaltungsbezirk

Neunkirchen

Gerichtsbezirke Aspang, Gloggnitz,
Neunkirchen

BH Neunkirchen

2620, Peischinger Straße 17
Tel. (0 26 35) 62 5 21 - 0
Telefax (0 26 35) 62 5 21 - 360
Bezirkshauptmann: Hallbauer Karl
Dr. jur. W. HR d. NÖ LRg.

Gerichtsbezirk Aspang

Gemeinde Aspangberg-St. Peter

PLZ 2870, Tel. (0 26 42) 23 52

Marktgemeinde Aspang-Markt

PLZ 2870, Tel. (0 26 42) 23 03, 26 60

Marktgemeinde Edlitz

PLZ 2842, Tel. (0 26 44) 72 50

Gemeinde Feistritz am Wechsel

PLZ 2873, Tel. (0 26 41) 21 63

Marktgemeinde Grimmenstein

PLZ 2840, Tel. (0 26 44) 72 03

Marktgemeinde Kirchberg am Wechsel

PLZ 2880, Tel. (0 26 41) 22 26

Marktgemeinde Mönichkirchen

PLZ 2872, Tel. (0 26 49) 225

Gemeinde St. Corona am Wechsel

PLZ 2880, Tel. (0 26 41) 22 84

Gemeinde Thomasberg

PLZ 2842, Tel. (0 26 44) 72 50

Gemeinde Zöbern

PLZ 2871, Tel. (0 26 42) 82 04

Gerichtsbezirk Gloggnitz

Gemeinde Altendorf

PLZ 2632, Tel. (0 26 62) 83 80, 82 64

Gemeinde Breitenstein

PLZ 2673, Tel. (0 26 64) 413

Gemeinde Buchbach

PLZ 2630, Tel. (0 26 30) 33 0 33

Gemeinde Enzenreith

PLZ 2640, Tel. (0 26 62) 22 36

Stadtgemeinde Gloggnitz

PLZ 2640, Tel. (0 26 62) 24 01 - 0

Gemeinde Grafenbach-St. Valentin

PLZ 2632, Tel. (0 26 30) 37 2 16

Gemeinde Otterthal

PLZ 2880, Tel. (0 26 41) 84 80

Gemeinde Payerbach

PLZ 2650, Tel. (0 26 66) 24 23

Gemeinde Prigglitz

PLZ 2640, Tel. (0 26 62) 35 16

Gemeinde Raach am Hochgebirge

PLZ 2640, Tel. (0 26 62) 39 01, 28 55 01

Marktgemeinde Reichenau an der Rax

PLZ 2651, Tel. (0 26 66) 22 06, 36 01

Marktgemeinde Schottwien

PLZ 2641, Tel. (0 26 63) 213

Marktgemeinde Schwarzau im Gebirge

PLZ 2662, Tel. (0 26 67) 238

Gemeinde Semmering

PLZ 2680, Tel. (0 26 64) 326, 327

Gemeinde Trattenbach

PLZ 2881, Tel. (0 26 41) 82 20

Gemeinde Vöstenhof

PLZ 2630, Tel. (0 26 30) 363 32,
365 35

**Marktgemeinde Wimpassing
im Schwarzatale**

PLZ 2632, Tel. (0 26 30) 38 3 70,
37 1 97

Gerichtsbezirk Neunkirchen

Gemeinde Breitenau

PLZ 2624, Tel. (0 26 35) 632 54

Marktgemeinde Grünbach

am Schneeberg
PLZ 2733, Tel. (0 26 37) 22 00

Gemeinde Höflein an der

Hohen Wand

PLZ 2732, Tel. (0 26 20) 23 67

Gemeinde Natschbach-Loipersbach

PLZ 2620, Tel. (0 26 35) 628 83

Stadtgemeinde Neunkirchen

PLZ 2620, Tel. (0 26 35) 62 5 31 - 0

Marktgemeinde Pitten

PLZ 2823, Tel. (0 26 27) 22 12

Marktgemeinde Puchberg

am Schneeberg

PLZ 2734, Tel. (0 26 36) 22 0 10

Gemeinde St. Egyden am Steinfeld

PLZ 2731, Tel. (0 26 38) 74 03

Marktgemeinde Scheiblingkirchen-

Thernberg

PLZ 2831, Tel. (0 26 29) 22 39

Gemeinde Schrattenbach

PLZ 2733, Tel. (0 26 37) 27 27, 22 80

Gemeinde Schwarzau am Steinfelde

PLZ 2625, Tel. (0 26 27) 23 46

Gemeinde Seebenstein

PLZ 2824, Tel. (0 26 27) 72 04

Stadtgemeinde Ternitz

PLZ 2630, Tel. (0 26 30) 38 50 50 - 0,
38 50 60 - 0, 38 50 70 - 0

Gemeinde Warth

PLZ 2831, Tel. (0 26 29) 22 45

Gemeinde Wartmannstetten

PLZ 2620, Tel. (0 26 35) 65 1 24

Gemeinde Willendorf

PLZ 2732, Tel. (0 26 20) 22 61

Gemeinde Würflach

PLZ 2732, Tel. (0 26 20) 24 10

Verwaltungsbezirk

St. Pölten

Gerichtsbezirke Herzogenburg, Neuleng-
bach, St. Pölten

BH St. Pölten

3100, Am Bischofteich
Tel. (0 27 42) 52 5 51

Telefax (0 27 42) 52 5 51 - 206
Bezirkshauptmann: Josef Sodar,
Dr. jur. W. HR d. NÖ LRg

Gerichtsbezirk Herzogenburg

Stadtgemeinde Herzogenburg

PLZ 3130, Tel. (0 27 82) 33 1 50

Gemeinde Inzersdorf-Getzersdorf

PLZ 3131,

Tel. (0 27 82) 31 66

(Inzersdorf)

Tel. (0 27 83) 27 50

(Getzersdorf)

Marktgemeinde Kapelln

PLZ 3141, Tel. (0 27 84) 22 66

Marktgemeinde Nußdorf ob der Traisen

PLZ 3133, Tel. (0 27 83) 84 02

Gemeinde Oritzberg-Rust

PLZ 3123, Tel. (0 27 86) 22 92

Gemeinde Statzendorf

PLZ 3124, Tel. (0 27 86) 22 47

Stadtgemeinde Traismauer

PLZ 3133, Tel. (0 27 83) 86 5 10

Gemeinde Weißenkirchen**an der Perschling**

PLZ 3142, Tel. (0 27 84) 23 56

Marktgemeinde Wölbling

PLZ 3124, Tel. (0 27 86) 23 09

Gerichtsbezirk Neulengbach

Marktgemeinde Allengbach

PLZ 3033, Tel. (0 27 74) 22 69

Gemeinde Asperhofen

PLZ 3041, Tel. (0 27 72) 82 95

Gemeinde Brand-Laaben

PLZ 3053, Tel. (0 27 74) 83 38

Marktgemeinde Eichgraben

PLZ 3032, Tel. (0 27 73) 62 31, 62 32

Gemeinde Kirchstetten

PLZ 3062, Tel. (0 27 43) 82 06

Marktgemeinde Maria-Anzbach

PLZ 3034, Tel. (0 27 72) 524 81, 538 70

Marktgemeinde Neulengbach

PLZ 3040, Tel. (0 27 72) 521 05

Gemeinde Neustift-Innermanzing

PLZ 3052, Tel. (0 27 74) 22 98

Gerichtsbezirk St. Pölten

Marktgemeinde Böheimkirchen

PLZ 3071, Tel. (0 27 43) 23 1 80

Marktgemeinde Frankenfels

PLZ 2313, Tel. (0 27 25) 245, 252

Gemeinde Gerersdorf

PLZ 3385, Tel. (0 27 49) 26 21

Marktgemeinde Grünau

PLZ 3202, Tel. (0 27 23) 82 42, 82 06

Marktgemeinde Hafnerbach

PLZ 3385, Tel. (0 27 49) 22 78

Gemeinde Haunoldstein

PLZ 3384, Tel. (0 27 49) 22 54

Gemeinde Karlstetten

PLZ 3121, Tel. (0 27 41) 82 76

PLZ 3325, Tel. (0 27 35) 86 2 13, 86 3 12

Gemeinde Klein-Housiedl

PLZ 3431, Tel. (0 27 30) 62 44

Gemeinde Lautendorf

PLZ 2326, Tel. (0 27 35) 23 11

Gemeinde Kasten bei Böheimkirchen

PLZ 3072, Tel. (0 27 44) 212

Marktgemeinde Kirchberg**an der Pielach**

PLZ 3204, Tel. (0 27 22) 73 09, 75 33

Gemeinde Loich

PLZ 3211, Tel. (0 27 22) 82 25

Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf

PLZ 3385, Tel. (0 27 49) 22 61

Marktgemeinde Michelbach

PLZ 3074, Tel. (0 27 44) 82 20

Gemeinde Neidling

PLZ 3100, Tel. (0 27 41) 82 86

Marktgemeinde Ober-Grafendorf

PLZ 3200, Tel. (0 27 47) 23 1 30

Marktgemeinde Prinzersdorf

PLZ 3385, Tel. (0 27 49) 22 23

Marktgemeinde Pyhra

PLZ 3143, Tel. (0 27 45) 22 08

Marktgemeinde Rabenstein**an der Pielach**

PLZ 3203, Tel. (0 27 23) 22 50, 23 50

St. Margarethen an der Sierning

PLZ 3231, Tel. (0 27 47) 72 72

Gemeinde Schwarzenbach**an der Pielach**

PLZ 3212, Tel. (0 27 24) 205

Gemeinde Stössing

PLZ 3073, Tel. (0 27 44) 352

Gemeinde Weinburg

PLZ 3200, Tel. (0 27 47) 26 16, 89 62

Stadtgemeinde Wilhelmsburg

PLZ 3150, Tel. (0 27 46) 23 1 50, 23 16

Verwaltungsbezirk**Scheibbs**

Gerichtsbezirk Scheibbs

BH Scheibbs

3270, Rathausplatz 5 und Gürtel 27

Tel. (0 74 82) 421 01, 421 02, 421 03, 421 04

Telefax 42 10 12 15

Bezirkshauptmann: Panzenböck Berthold,

Dr. jur. W. HR d. NÖ LRg

Gerichtsbezirk Scheibbs

Marktgemeinde Gaming

PLZ 3292, Tel. (0 74 85) 307 - 0, 308 - 0

Marktgemeinde Göstling an der Ybbs

PLZ 3345, Tel. (0 74 84) 22 04, 24 40

Marktgemeinde Gresten

PLZ 3264, Tel. (0 74 87) 23 10, 23 34

Gemeinde Gresten-Land

PLZ 3264, Tel. (0 74 87) 22 40

Marktgemeinde Lunz am See

PLZ 3293, Tel. (0 74 86) 310

Marktgemeinde Oberndorf an der Melk

PLZ 3281, Tel. (0 74 83) 258, 358

Gemeinde Puchenstuben

PLZ 3214, Tel. (0 27 26) 238

Marktgemeinde Purgstall an der Erlauf

PLZ 3251, Tel. (0 74 89) 27 11

Marktgemeinde Randegg

PLZ 3263, Tel. (0 74 87) 62 00

Gemeinde Reinsberg

PLZ 3264, Tel. (0 74 87) 23 51

Gemeinde St. Anton an der Jeßnitz

PLZ 3283, Tel. (0 74 82) 82 40

Gemeinde St. Georgen an der Leys

PLZ 3282, Tel. (0 74 82) 62 35

Stadtgemeinde Scheibbs

PLZ 3270, Tel. (0 74 82) 425 11, 425 12, 425 13

Marktgemeinde Steinakirchen am Forst

PLZ 3261, Tel. (0 74 88) 325, 444

Marktgemeinde Wang

PLZ 3262, Tel. (0 74 88) 517

Stadtgemeinde Wieselburg

PLZ 3250, Tel. (0 74 16) 23 19 (523 19)

Gemeinde Wieselburg-Land

PLZ 3250, Tel. (0 74 16) 22 69, 28 61 (522 69)

Gemeinde Wolfpassing

PLZ 3261, Tel. (0 74 88) 200

Verwaltungsbezirk TullnGerichtsbezirke Kirchberg am Wagram,
Tulln**BH Tulln**

3430, Hauptplatz 33

Tel. (0 22 72) 25 11

Bezirkshauptmann: Partik Peter,
Dr. jur. W. HR d. NÖ LRgGerichtsbezirk Kirchberg am
Wagram**Marktgemeinde Absdorf**

PLZ 3462, Tel. (0 22 78) 22 03

Marktgemeinde Fels am Wagram

PLZ 3481, Tel. (0 27 38) 23 81, 23 83

Marktgemeinde Grafenwörth

PLZ 3484, Tel. (0 27 38) 22 12, 21 63

Gemeinde Großriedenthal

PLZ 3471, Tel. (0 22 79) 72 46

Marktgemeinde Großweikersdorf

PLZ 3701, Tel. (0 29 55) 204

Marktgemeinde Kirchberg am Wagram

PLZ 3470, Tel. (0 22 79) 23 32

Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram

PLZ 3465, Tel. (0 22 78) 23 38

Gerichtsbezirk Tulln

- Marktgemeinde Atzenbrugg**
PLZ 3452, Tel. (0 22 75) 234
- Marktgemeinde Judenau-Baumgarten**
PLZ 3441, Tel. (0 22 74) 72 16
- Marktgemeinde Königstetten**
PLZ 3433, Tel. (0 22 73) 22 23
- Marktgemeinde Langenrohr**
PLZ 3442, Tel. (0 22 72) 72 00
- Marktgemeinde Michelhausen**
PLZ 3451, Tel. (0 22 75) 241
- Marktgemeinde St. Andrä-Wördern**
PLZ 3423, Tel. (0 22 42) 322 23
- Marktgemeinde Sieghartskirchen**
PLZ 3443, Tel. (0 22 74) 22 18
- Gemeinde Sitzenberg-Reidling**
PLZ 3454, Tel. (0 22 76) 22 41, 25 55
- Gemeinde Tulbing**
PLZ 3434, Tel. (0 22 73) 22 49
- Stadtgemeinde Tulln**
PLZ 3430, Tel. (0 22 72) 42 85
- Gemeinde Würmla**
PLZ 3042, Tel. (0 22 75) 82 00
- Gemeinde Zeiselmauer**
PLZ 3424, Tel. (0 22 42) 70 4 02
- Marktgemeinde Zwentendorf an der Donau**
PLZ 3435, Tel. (0 22 77) 22 09, 23 01

Verwaltungsbezirk

Waidhofen an der Thaya

Gerichtsbezirke Raabs an der Thaya, Waidhofen an der Thaya

BH Waidhofen an der Thaya

3830, Aignerstraße 1
Tel. (0 28 42) 5 01
Telefax (028 42) 501 133
Bezirkshauptmann: Proißl Gerhard,
Dr. jur. W. HR d. NÖ LRg

Gerichtsbezirk Raabs an der Thaya

- Marktgemeinde Dietmanns**
PLZ 3813, Tel. (0 28 47) 24 64
- Stadtgemeinde Groß-Siegharts**
PLZ 3812, Tel. (0 28 47) 23 71, 23 72
- Marktgemeinde Karlstein an der Thaya**
PLZ 3822, Tel. (0 28 44) 279
- Marktgemeinde Ludweis-Aigen**
PLZ 3762, Tel. (0 28 47) 802 84
- Stadtgemeinde Raabs an der Thaya**
PLZ 3820, Tel. (0 28 46) 365, 366

Gerichtsbezirk Waidhofen an der Thaya

- Marktgemeinde Dobersberg**
PLZ 3843, Tel. (0 28 43) 23 32
- Marktgemeinde Gastern**
PLZ 3852, Tel. (0 28 64) 23 38
- Marktgemeinde Kautzen**
PLZ 3851, Tel. (0 28 64) 22 41
- Gemeinde Pfaffenschlag bei Waidhofen an der Thaya**
PLZ 3834, Tel. (0 28 48) 222
- Marktgemeinde Thaya**
PLZ 3842, Tel. (0 28 42) 526 63
- Marktgemeinde Vitis**
PLZ 3902, Tel. (0 28 41) 214
- Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya**
PLZ 3830, Tel. (0 28 42) 503
- Gemeinde Waidhofen an der Thaya-Land**
PLZ 3830, Tel. (0 28 42) 523 37
- Marktgemeinde Waldkirchen an der Thaya**
PLZ 3844, Tel. (0 28 43) 22 82
- Marktgemeinde Windigsteig**
PLZ 3841, Tel. (0 28 49) 23 03

Verwaltungsbezirk

Wiener Neustadt

Gerichtsbezirk Wiener Neustadt

BH Wiener Neustadt

2700, Neuklosterplatz 1
Tel. (0 26 22) 22 5 11
Bezirkshauptmann: Marady Herbert,
Mag. jur. W. HR d. NÖ LRg

Gerichtsbezirk Wiener Neustadt

- Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn**
PLZ 2721, Tel. (0 26 39) 22 13
- Gemeinde Bad Schönau**
PLZ 2853, Tel. (0 26 46) 23 89
- Marktgemeinde Bromberg**
PLZ 2833, Tel. (0 26 29) 82 22
- Stadtgemeinde Ebenfurth**
PLZ 2490, Tel. (0 26 24) 522 50, 531 55
- Gemeinde Eggendorf**
PLZ 2492, Tel. (0 26 22) 73 2 34
- Gemeinde Erlach**
PLZ 2822, Tel. (0 26 27) 82 14
- Marktgemeinde Felixdorf**
PLZ 2603, Tel. (0 26 28) 37 11, 25 90
- Marktgemeinde Gutenstein**
PLZ 2770, Tel. (0 26 34) 220

Gemeinde Hochneukirchen-Gschaidd

- PLZ 2852, Tel. (0 26 48) 206
- Gemeinde Hochwolkersdorf**
PLZ 2802, Tel. (0 26 45) 82 22
- Gemeinde Hohe Wand**
PLZ 2724, Tel. (0 26 38) 83 48
- Gemeinde Hollenthon**
PLZ 2812, Tel. (0 26 45) 72 00
- Gemeinde Katzelsdorf**
PLZ 2801, Tel. (0 26 22) 78 2 00
- Marktgemeinde Kirchschlag in der Buckligen Welt**
PLZ 2860, Tel. (0 26 46) 22 13
- Marktgemeinde Krumbach**
PLZ 2851, Tel. (0 26 47) 22 38
- Marktgemeinde Lanzenkirchen**
PLZ 2821, Tel. (0 26 27) 54 32
- Gemeinde Lichtenegg**
PLZ 2813, Tel. (0 26 43) 22 09
- Marktgemeinde Lichtenwörth**
PLZ 2493, Tel. (0 26 22) 75 2 27
- Marktgemeinde Markt Piesting**
PLZ 2753, Tel. (0 26 33) 42 2 41
- Gemeinde Matzendorf-Hölles**
PLZ 2751, Tel. (0 26 28) 29 07
- Gemeinde Miesenbach**
PLZ 2761, Tel. (0 26 32) 82 35
- Gemeinde Muggendorf**
PLZ 2763, Tel. (0 26 32) 743 30
- Marktgemeinde Pernitz**
PLZ 2763, Tel. (0 26 32) 22 19, 22 20
- Gemeinde Rohr im Gebirge**
PLZ 2663, Tel. (0 26 67) 82 01
- Marktgemeinde Schwarzenbach**
PLZ 2803, Tel. (0 26 45) 52 01
- Marktgemeinde Sollenau**
PLZ 2601, Tel. (0 26 28) 72 85, 74 85
- Marktgemeinde Theresienfeld**
PLZ 2604, Tel. (0 26 22) 71 2 10
- Gemeinde Waidmannsfeld**
PLZ 2761, Tel. (0 26 32) 22 31
- Marktgemeinde Waldegg**
PLZ 2754, Tel. (0 26 33) 42 2 85, 42 8 89
- Gemeinde Walpersbach**
PLZ 2822, Tel. (0 26 27) 83 44
- Gemeinde Weikersdorf am Steinfelde**
PLZ 2722, Tel. (0 26 38) 22 26
- Marktgemeinde Wiesmath**
PLZ 2811, Tel. (0 26 45) 22 31
- Marktgemeinde Winzendorf-Muthmannsdorf**
PLZ 2722, Tel. (0 26 38) 22 12
- Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl**
PLZ 2752, Tel. (0 26 33) 42 3 20
- Marktgemeinde Zillingdorf**
PLZ 2492, Tel. (0 26 22) 73 2 90

Verwaltungsbezirk**Wien-Umgebung**

Gerichtsbezirke Klosterneuburg,
Purkersdorf, Schwechat

BH Wien-Umgebung

1091, Alserbachstraße 41

Tel. (0222) 313 43 - 0

Bezirkshauptmann: Hamböck Albert,

Dr. jur., W. HR d. NÖ LRg

Außenstelle Klosterneuburg

PLZ 3400, Rathausplatz 26,

Tel. (0 22 43) 23 62, 26 29

Außenstelle Purkersdorf

PLZ 3002, Hauptplatz 4,

Tel. (0 22 31) 21 01, 21 02

Außenstelle Schwechat

PLZ 2320, Hauptplatz 4,

Tel. (0222) 707 62 71, 707 61 77

Außenstelle Gerasdorf bei Wien

PLZ 2201, Kirchengasse 2

Tel. (022 46) 22 72/34

Gerichtsbezirk Klosterneuburg

Marktgemeinde Gerasdorf bei Wien

PLZ 2201, Tel. (0 22 46) 22 72

Stadtgemeinde Klosterneuburg

PLZ 3400, Tel. (0 22 43) 67 95

Gerichtsbezirk Purkersdorf

Marktgemeinde Gablitz

PLZ 3003, Tel. (0 22 31) 34 6 60

Marktgemeinde Mauerbach

PLZ 3001, Tel. (0222) 97 16 77

Marktgemeinde Pressbaum

PLZ 3021, Tel. (0 22 33) 22 32

Stadtgemeinde Purkersdorf

PLZ 3002, Tel. (0 22 31) 36 01, 36 02

Marktgemeinde Tullnerbach

PLZ 3013, Tel. (0 22 33) 22 88, 26 07

Gemeinde Wolfsgraben

PLZ 3012, Tel. (0 22 33) 72 12

Gerichtsbezirk Schwechat

Gemeinde Ebergassing

PLZ 2435, Tel. (0 22 34) 22 86

Stadtgemeinde Fischamend

PLZ 2401, Tel. (0 22 32) 323, 359

Gemeinde Gramatneusiedl

PLZ 2440, Tel. (0 22 34) 22 05, 22 12

Marktgemeinde Himberg

PLZ 2325, Tel. (0 22 35) 89 2 13, 89 3 12

Gemeinde Klein-Neusiedl

PLZ 2431, Tel. (0 22 30) 82 44

Gemeinde Lanzendorf

PLZ 2326, Tel. (0 22 35) 23 11

Gemeinde Leopoldsdorf

PLZ 2326, Tel. (0 22 35) 24 36

Gemeinde Maria-Lanzendorf

PLZ 2326, Tel. (0 22 35) 22 04

Gemeinde Moosbrunn

PLZ 2440, Tel. (0 22 34) 33 27

Gemeinde Rauchenwarth

PLZ 2320, Tel. (0 22 30) 23 57, 27 77

Marktgemeinde Schwadorf

PLZ 2432, Tel. (0 22 30) 22 40

Stadtgemeinde Schwechat

PLZ 2320, Tel. (0222) 70 1 08

Gemeinde Zwölfaxing

PLZ 2324, Tel. (0222) 70 77 342

Verwaltungsbezirk Zwettl

Gerichtsbezirk Zwettl

BH Zwettl

3910, Am Statzenberg 1

Tel. (0 28 22) 505

Telefax (0 28 22) 505 153

Bezirkshauptmann: Werner Nikisch

Dr. jur., Wirkl. Hofrat

Gerichtsbezirk Zwettl

Stadtgemeinde Allentsteig

PLZ 3804, Tel. (0 28 24) 23 10

Marktgemeinde Altmelon

PLZ 3925, Tel. (0 28 13) 292

Marktgemeinde Arbesbach

PLZ 3925, Tel. (0 28 13) 213

Gemeinde Bärnkopf

PLZ 3665, Tel. (0 28 74) 82 12

Marktgemeinde Echtsenbach

PLZ 3903, Tel. (0 28 49) 82 18

Marktgemeinde Göpfritz an der Wild

PLZ 3800, Tel. (0 28 25) 310

Marktgemeinde Grafenschlag

PLZ 3912, Tel. (0 28 75) 325

Stadtgemeinde Groß-Gerungs

PLZ 3920, Tel. (0 28 12) 353

Marktgemeinde Großgöttfritz

PLZ 3913, Tel. (0 28 75) 362

Marktgemeinde Gutenbrunn

PLZ 3665, Tel. (0 28 74) 242

Marktgemeinde Kirchschatz

PLZ 3631, Tel. (0 28 72) 226

Marktgemeinde Kottes-Purk

PLZ 3623, Tel. (0 28 73) 228

Marktgemeinde Langschlag

PLZ 3921, Tel. (0 28 14) 218

Marktgemeinde Martinsberg

PLZ 3664, Tel. (0 28 74) 278

Marktgemeinde Ottenschlag

PLZ 3631, Tel. (0 28 72) 330

Marktgemeinde Pölla

PLZ 3593, Tel. (0 29 88) 220

Marktgemeinde Rappottenstein

PLZ 3911, Tel. (0 28 28) 240

Marktgemeinde Sallingberg

PLZ 3525, Tel. (0 28 77) 344, 273

Marktgemeinde Schönbach

PLZ 3633, Tel. (0 28 27) 246, 288

Marktgemeinde Schwarzenau

PLZ 3900, Tel. (0 28 49) 22 47

Marktgemeinde Schweiggers

PLZ 3931, Tel. (0 28 29) 234

Marktgemeinde Traunstein

PLZ 3632, Tel. (0 28 78) 217, 247

Marktgemeinde Waldhausen

PLZ 3914, Tel. (0 28 77) 71 55

Stadtgemeinde Zwettl-Niederösterreich

PLZ 3910, Tel. (0 28 22) 52414 - 52416

Städte mit eigenem Statut

Krems an der Donau

2 Gerichtsbezirk, Finanzamt, Vermessungsbezirk

Gemeinderat und Magistrat

Rathaus, Obere Landstraße 4, 3500 Krems
Tel. (0 27 32) 801
Bürgermeister: Grabner Erich, Ing.
Magistratsdirektor: Poybl Bernd,
Dr. iur, OSenR

St. Pölten

Gerichtsbezirk, Finanzamt, Vermessungsbezirk

Gemeinderat und Magistrat

Rathausplatz 1, 3100 St. Pölten,
Tel. (0 27 42) 52 5 31 Serie bis 39
Bürgermeister: Gruber Wilhelm
Magistratsdirektor: Karner Karl,
Dr. iur, OSenR

Waidhofen an der Ybbs

Gerichtsbezirk Waidhofen an der Ybbs,
Finanzamt und Vermessungsbezirk
Amstetten

Gemeinderat und Magistrat

Oberer Stadtplatz 28, 3340 Waidhofen
an der Ybbs,
Tel. (0 74 42) 25 11, 25 12, 25 13
Bürgermeister: Vetter Erich
Magistratsdirektor: Höblinger Franz,
Dr. iur, OMagR

Wiener Neustadt

Gerichtsbezirk, Finanzamt, Vermessungsbezirk

Gemeinderat und Magistrat

Hauptplatz 1 - 3, 2700 Wiener Neustadt,
Tel. (0 26 22) 23 5 31 - 0
Bürgermeister: Kraupa Gustav
Magistratsdirektor: Wagner Hans
Dr. iur, OSenR, Hofrat

Amt der NÖ Landesregierung

Beratungsstelle

1010 Wien, Herrngasse 13,
Tel. (0222) 531 10/25 25, 25 26

(außerhalb der Amtsstunden Tonbanddienst)

Weitere Adressen (Auswahl)

Agrarbezirksbehörde

1037 Wien, Lothringerstraße 14,
Tel. (0222) 711 30 DW
Telefax: (0222) 711 30 - 200
Amtsvorstand: Wirkl. Hofrat
Dr. Dietmar Annacker, DW 215
Kanzlei: DW 222, Vermittlung: DW 11

ABB-Außenstellen:

2020 Hollabrunn, Pfarrgasse 24
Tel. (0 29 52) 54 01
Telefax (0 29 52) 200

3100 St. Pölten, Neugebäudeplatz 1
Tel. (0 27 42) 57 500
Telefax (0 27 42) 55 80

Allgemein-öffentliche Krankenhäuser

Allentsteig

3804, Tel. (0 28 24) 22 35

Amstetten

3300, Tel. (0 74 72) 604 Serie

Baden

2500, Tel. (0 22 52) 89 5 00

Eggenburg

3730, Tel. (0 29 84) 35 36 - 35 38

Gmünd

3952, Tel. (0 28 52) 525 25

Hainburg

2410, Tel. (0 21 65) 21 41 Serie

Hollabrunn

2020, Tel. (0 29 52) 22 7 50

Horn

3580, Tel. (0 29 82) 26 61

Klosterneuburg

3400, Tel. (0 22 43) 29 70, 29 71, 71 39,
71 98, 72 09

Korneuburg

2100, Tel. (0 22 62) 25 81, 25 82

Krems an der Donau

3500, Tel. (0 27 32) 804

Lilienfeld

3180, Tel. (0 27 62) 23 01

Melk

3390, Tel. (0 27 52) 21 21, 21 22

Mistelbach

2130, Tel. (0 25 72) 33 41

Neunkirchen

2620, Tel. (0 26 35) 20 25, 20 26, 25 71,
25 72

St. Pölten

3100, Tel. (0 27 42) 62 5 21, 64 5 41

Scheibbs

3270, Tel. (0 74 82) 404

Stockerau

2000, Tel. (0 22 66) 609

Waidhofen/Thaya

3830, Tel. (0 28 42) 504

Waidhofen/Ybbs

3340, Tel. (0 74 42) 25 25 - 0

Wiener Neustadt

2700, Tel. (0 26 22) 23 5 21 - 0, 23 6 24 - 0

Zwettl

3910, Tel. (0 28 22) 504

A. ö. NÖ Landeskrankenhaus Mödling

2340, Tel. (0 22 36) 204

A. ö. NÖ Landeskrankenhaus Tulln

3430, Tel. (0 22 72) 25 77 - 0

NÖ Landesnervenklinik Ost Klosterneuburg-Gugging

3400, Tel. (0 22 43) 83 3 12, 83 3 89

NÖ Landesnervenklinik West Mauer bei Amstetten

3362, Tel. (0 74 75) 32 33

Öffentliche NÖ Krankenanstalt und Heilstätte Grimmenstein

2840, Tel. (0 26 44) 82 31, 82 34

Bauhöfe

Bauhof Absdorf

3462 Absdorf, Kremser Straße 87,
Tel. (0 22 78) 29 09, 29 08
Telefax 29 09/24

Bauabteilung 1 - Groß Gerungs

Linzer Straße 126,
3920 Großgerungs
Tel. (0 28 12) 234, 235

Bauabteilung 2 - Eggenburg

Rechpergerstraße 1
3730 Eggenburg
Tel. (0 29 84) 35 51, 21 29

Bauabteilung 3 - Korneuburg

Mechtlerstraße 3
2100 Korneuburg
Tel. (0 22 62) 36 31, 35 28

Bauabteilung 4 - Langenlois

Bahnstraße 62
3550 Langenlois
Tel. (0 27 34) 35 80, 35 81

Bauabteilung 5 - Waidhofen/Ybbs

Reichenauerstraße 24
3340 Waidhofen/Ybbs
Tel. (0 74 42) 55 510

Bauabteilung 6 - Scheibbs

Kapuzinerplatz 7
3270 Scheibbs
Tel. (0 74 82) 435 20, 435 21

Bauabteilung 7 - St. Pölten

Linzer Straße 106
3100 St. Pölten
Tel. (0 27 42) 78 515

Bauabteilung 8 - Neunkirchen

Schubertstraße 36
2620 Neunkirchen
Tel. (0 26 35) 641 67, 641 23

Flußbauhof Plosdorf

3071 Böheimkirchen, Plosdorf 20,
Tel. (0 27 43) 23 07

NÖ Gebietsbauämter

NÖ GBA I - Korneuburg

2100, Bankmannring 19,
Tel. (0 22 62) 56 69

NÖ GBA II - Wiener Neustadt

2700 Wiener Neustadt, Grazer Straße 52,
Tel. (0 26 22) 27 8 56, 27 8 57

NÖ GBA III - St. Pölten

3100 St. Pölten, Am Bischofsteich 1,
Tel. (0 27 42) 25 51

NÖ GBA III - Außenstelle Amstetten

3300 Amstetten, Preinsbacherstraße 13,
Tel. (0 74 72) 55 75, 55 76

NÖ GBA IV - Krems/Donau

3500 Krems/Donau, Dreifaltigkeitsplatz 4,
Tel. (0 27 32) 82 4 58

Gewerblicher

Berufsschulrat für NÖ

1014 Wien, Landskrongasse 5,
Tel. (0222) 533 76 75, 76, 77 DW
Telefax: (0222) 533 76 75 - 45
Amtsleiter: Wirkl. Hofrat
Mag. Paul Schenk, DW 31
Kanzlei: DW 22

Heilpädagogischer Kindergarten des Landes NÖ

2380 Perchtoldsdorf, Leonhardiberg-
gasse 16,
Tel. (0222) 86 08 552

NÖ Landesfeuerwehrkommando

1014 Wien, Bankgasse 2,
Tel. (0222) 531 10/31 70,
Telefax 531 10/31 35

Landesstelle für Brandverhütung für NÖ

1050 Wien, Siebenbrunnengasse 21
Tel. (0222) 545 29 61
Telefax: (0222) 55 44 02

NÖ Landes-Feuerwehrschule Tulln

3430 Tulln, Nußallee 14,
Tel. (0 22 72) 28 88, 28 86, 28 80, 28 89
Telefax 28 86/125 od. 126

NÖ Landeshauptstadt

Planungsgesellschaft m. b. H.
3100 St. Pölten, Kremser Landstraße 5,
Tel. (0 27 42) 61 6 01, 61 6 41
Telefax 61 601/17

NÖ Landesjugendheime

Allentsteig

3804, Ottensteiner Straße 36,
Tel. (0 28 24) 23 08

Hinterbrühl

2371, Urlaubskreuzstraße 15,
Tel. (0 22 36) 48 5 21

Telefax: (0 22 36) 48 5 21 - 100

Heilpädagogische Station,
Fürstenweg 8,

Tel. (0 22 36) 22 6 73

Hochwolkersdorf

2802, Nr. 11,
Tel. (0 26 45) 82 05

Hollabrunn

2020, Elsa-Brandström-Straße 1,
Tel. (0 29 52) 21 16

Korneuburg

2100, Stockerauer Straße 80,
Tel. (0 22 62) 25 91

Telefax 25 92 - 90

Lunz am See

3293, Dr.-C.-Kupelwieser-Promenade 5,
Tel. (0 74 86) 331

Matzen

2243, Hauptstraße 80,
Tel. (0 22 89) 22 29

Pottenstein

2563, Gutensteinstraße 65,
Tel. (0 26 72) 24 23
Telefax (0 26 72) Kl. 23

Puchberg am Schneeberg

2734, Ehrbarweg 2,
Tel. (0 26 36) 22 13

Schauboden/Erlauf

3251, Nr. 26,
Tel. (0 74 89) 22 46

Telefax Kl. 10

Schwedenstift (NÖ Landes-Kinderheim)

2380 Perchtoldsdorf, Leonhardiberg-
gasse 10 - 12, Tel. (0222) 86 01 27,
Telefax Kl. 33

Waidhofen an der Ybbs

3340, Reichenauerhof, Weyrerstraße 81,
Tel. (0 74 42) 55 5 11, 55 5 12,
Telefax (0 74 42) 55 5 11 - 13

NÖ Landesreisebüro

1014 Wien, Heidenschuß 2,
Tel. (0222) 533 47 73, 533 31 14,
Telex 11 52 20, Telefax 535 03 19

NÖ Landesschulrat

1013 Wien, Wipplingerstraße 28,
Tel. (0222) 53 4 14,
Telefax 534 14/275

NÖ Pensionistenheime

Bezirk Amstetten

Amstetten

NÖ Landes-Pensionistenheim Amstetten
3300, Stefan-Fadinger-Straße 32,
Tel. (0 74 72) 621 03

St. Peter/Au

NÖ Landes-Pensionistenheim St. Peter/Au
3352, Steyrer Straße 1,
Tel. (0 74 77) 621 02

Wallsee

NÖ Landes-Pensionistenheim Wallsee
3313, Bergern 4,
Tel. (0 74 33) 22 41

Waidhofen/Ybbs

NÖ Landes-Pensionistenheim
Waidhofen/Ybbs
3340, Im Vogelsang 9
Tel. (0 74 42) 55 227, 55 228

Bezirk Baden

Baden

NÖ Landes-Pensionistenheim Baden
2500, Wiener Straße 70,
Tel. (0 22 52) 84 8 01

Bad Vöslau

NÖ Landes-Pensionistenheim Bad
Vöslau - "Jakobusheim"
2540, Sooßer Straße 25,
Tel. (0 22 52) 75 3 92

Bezirk Bruck/Leitha

Hainburg

NÖ Landes-Pensionistenheim
Hainburg - "Ulrichsheim"
2410, Landstraße 20,
Tel. (0 21 65) 21 00

Bezirk Gänserndorf

Gänserndorf

NÖ Landes-Pensionistenheim
Gänserndorf - "Barbaraheim"
2230, Wiesengasse 17,
Tel. (0 22 82) 25 95, 26 11

Zistersdorf

NÖ Landes-Pensionistenheim
Zistersdorf - "Elisabethheim"
2225, Umfahrungsstraße 14 - 20,
Tel. (0 25 32) 22 05, 22 06

Bezirk Gmünd

Schrems

NÖ Landes-Pensionistenheim Schrems
3943, Berggasse 5,
Tel. (0 28 53) 225

Weitra

NÖ Landes-Pensionistenheim Weitra
3970, Zwettler Straße 1,
Tel. (0 28 56) 22 75

Bezirk Hollabrunn

Hollabrunn

NÖ Landes-Pensionistenheim Hollabrunn
2020, Rapfstraße 12,
Tel. (0 29 52) 23 75

Retz

NÖ Landes-Pensionistenheim Retz
2070, Rudolf-Resch-Gasse 6,
Tel. (0 29 42) 22 48

Bezirk Horn

Horn

"Stephansheim" der Stiftung
Bürgerspital zu Horn
3580, Stephansberg 12,
Tel. (0 29 82) 26 47

Bezirk Korneuburg

Korneuburg

NÖ Landes-Pensionistenheim
Korneuburg - "Augustinerheim"
2100, Im Augustinergarten 1,
Tel. (0 22 62) 29 15

Stockerau

NÖ Landes-Pensionistenheim
Stockerau - "Kolomansheim"
2000, Roter Hof 5,
Tel. (0 22 66) 39 45

Bezirk Krems

Krems

Dr. Thorwesten-Seniorenwohnheim
3500, Alauntalstraße 80,
Tel. (0 27 32) 86 5 96
Altenwohnheim Hohensteinstraße
3500, Hohensteinstraße 71,
Tel. (0 27 32) 848 25

Krems-Brunnkirchen

Alten- und Pflegeheim Brunnkirchen
3511, Krems-Brunnkirchen 5,
Tel. (0 27 39) 22 47

Mautern

NÖ Landes-Pensionistenheim
Mautern - "Severinheim"
3512, Schubertstraße 84,
Tel. (0 27 32) 82 9 02

Bezirk Lilienfeld

Hainfeld

NÖ Landes-Pensionistenheim Hainfeld
3170, Bräuhausgasse 13a
Tel. (0 27 64) 75 53, 75 54

Türnitz

NÖ Landes-Pensionistenheim Türnitz
3184, Markt 66,
Tel. (0 27 69) 290

Bezirk Melk

Mank

NÖ Landes-Pensionistenheim
Mank - "Marienheim"
3240, Bahnhofstraße 7,
Tel. (0 27 55) 22 87

Ybbs/Donau

NÖ Landes-Pensionistenheim
Ybbs/Donau - "Nibelungenheim"
3370, Klosterhofstraße 9,
Tel. (0 74 12) 52 440
Telefax 52 440 DW 22

Bezirk Mistelbach

Laa/Thaya

NÖ Landes-Pensionistenheim
Laa/Thaya - "Vitusheim"
2136, St.-Vitus-Weg 58,
Tel. (0 25 22) 228

Mistelbach

NÖ Landes- Pflege- u. Pensionisten-
heim Mistelbach - "Franziskusheim"
2130, Liechtensteinstraße 69,
Tel. (0 25 72) 26 20, 26 21
Telefax (0 25 72) DW 40

Wolkersdorf

NÖ Landes-Pensionistenheim Wolkers-
dorf - "Margarethaheim"
2120, Johann-Degen-Gasse 21,
Tel. (0 22 45) 23 22

Bezirk Mödling

Mödling

NÖ Landes-Pensionistenheim Mödling
2340, Ferdinand-Buchberger-Gasse 4,
Tel. (0 22 36) 24 3 34

Perchtoldsdorf

NÖ Landes-Pensionistenheim
Perchtoldsdorf - "Beatrixheim"
2380, Elisabethstraße 30,
Tel. (0222) 86 83 61 - 62

Bezirk Neunkirchen

Gloggnitz

NÖ Landes-Pensionistenheim
Gloggnitz
2640, Wiener Straße 32 -34,
Tel. (0 26 62) 23 03

Neunkirchen

Außenstelle des Pensionistenheimes
Gloggnitz
2620, Peischingerstraße 19,
Tel. (0 26 35) 62 571 - 498
Scheiblingkirchen
NÖ Landes-Pensionistenheim
Scheiblingkirchen
2831, Scheiblingkirchen 99,
Tel. (0 26 29) 23 81

Bezirk St. Pölten

Herzogenburg

NÖ Landes-Pensionistenheim
Herzogenburg - "Martinsheim"
3130, Schillering 7,
Tel. (0 27 82) 33 60, 33 61

St. Pölten

NÖ Landes-Pensionistenheim St. Pölten
3100, Trautsonstraße 1,
Tel. (0 27 42) 67 3 83
Seniorenwohnheim Stadtwald
3100, Goethestraße 23a,
Tel. (0 27 42) 52 5 31/286

Bezirk Scheibbs

Scheibbs-Neustift

NÖ Landes-Pensionistenheim Scheibbs
3272, Gaminger Straße 51,
Tel. (0 74 82) 423 25

Bezirk Tulln

Tulln

NÖ Landes-Pensionistenheim
Tulln - "Leopoldsheim"
3430, Bahnhofstraße 46,
Tel. (0 22 72) 23 48
NÖ Landes-Pensionistenheim
Tulln - "Theresiaheim"
3430, Siegmundgasse 13,
Tel. (0 22 72) 23 34

Bezirk Waidhofen/Thaya

Raabs/Thaya

NÖ Landes-Pensionistenheim
Raabs/Thaya
3820, Hamerlingstraße 8,
Tel. (0 28 46) 72 93 - 4

Bezirk Wiener Neustadt

Gutenstein

Landes-Pensionistenheim Gutenstein -
"Ferdinand-Raimundheim"
2770, Vorderbruck 38,
Tel. (0 26 34) 42 73

Wiener Neustadt

Stadtheim Wiener Neustadt
2700, Lazarettgasse 5,
Tel. (0 26 22) 23 5 31/305 DW

Bezirk Wien-Umgebung

Himberg

NÖ Landes-Pensionistenheim
Himberg - "Laurentiusheim"
2325, Laurentiusgasse 1,
Tel. (0 22 35) 89 2 88

Klosterneuburg

NÖ Landes-Pensionistenheim
Klosterneuburg - "Agnesheim"
3400, Hofkirchnergasse 3,
Tel. (0 22 43) 75 47

Preßbaum

NÖ Landes-Pensionistenheim
Preßbaum - "Wienerwaldheim"
3021, Hauptstraße 119,
Tel. (0 22 33) 26 90, 27 35

Bezirk Zwettl

Zwettl

Altenheim Zwettl
3910, Klosterstraße 2,
Tel. (0 28 22) 52 5 98

NÖ Pflegeheime**NÖ Landes-Pflegeheim Melk/Donau**

3390 Melk, Dorfnerstraße 34 - 36,
Tel. (0 27 52) 26 80
Telefax (0 27 52) DW 5

**NÖ Landes-Pflege- und
Pensionistenheim Mistelbach**

2130 Mistelbach,
Liechtensteinstraße 69,
Tel. (0 25 72) 24 02
Telefax (0 25 72) 24 02 - 40

NÖ Landes-Pflegeheim Tulln

3430 Tulln, Frauenhofner Straße 54,
Tel. (0 22 72) 47 35 - 37

NÖ Landes-Pflegeheim**Waidhofen/Thaya**

3830 Waidhofen/Thaya, Moritz-Schadek-
Gasse 32,
Tel. (0 28 42) 24 21, 24 22

NÖ Landes-Pflegeheim**Wiener Neustadt**

2700 Wiener Neustadt, Neudörfner Straße 50,
Tel. (0 26 22) 27 8 95,
Telefax 27 8 95/28

NÖ Landes-Pflegeheim Hohegg

2840 Grimmenstein,
Tel. (0 26 44) 82 31

NÖ Straßenbauabteilungen**StrBA 1**

2020 Hollabrunn, Aspörsdorfer Straße 28,
Tel. (0 29 52) 23 81, 23 82,
Telefax (0 29 52) 23 81 - 30

StrBA 2

3430 Tulln, Bahnhofstraße 35,
Tel. (0 22 72) 24 68, 28 68, 26 12,
Telefax (0 22 72) 24 68 - 40

StrBA 3

2120 Wolkersdorf, Haasgasse 6,
Tel. (0 22 45) 23 52, 23 75, 23 02,
Telefax (0 22 45) 23 52 - 90

StrBA 4

2700 Wiener Neustadt, Günslerstraße 88,
Tel. (0 26 22) 22 1 92, 24 8 92,
Telefax (0 26 22) 22 1 92 - 35

StrBA 5

3100 St. Pölten, Linzer Straße 106,
Postfach 18,
Tel. (0 27 42) 78 515
Telefax (0 27 42) 78 515/58 21

StrBA 6

3300 Amstetten, Wagmeisterstraße 9,
Tel. (0 74 72) 64 5 55, 64 5 47, 64 6 81
Telefax (0 74 72) 64 6 81 - 50

StrBA 7

3500 Krems/Donau, Bahnhofplatz 6,
Tel. (0 27 32) 82 1 25, 82 1 67, 81 6 20
Telefax (0 27 32) 81 62 - 045

StrBA 8

3830 Waidhofen/Thaya,
Heidenreichsteiner Straße 42,
Tel. (0 28 42) 526 91, 526 92, 542 87
Telefax (0 28 42) 26 91 - 60

NÖ Umwelthanwaltschaft

1014 Wien, Teinfaltstraße 8,
Tel. (0222) 531 10/2972

NÖ Umweltschutzanstalt

2344 Maria Enzersdorf,
Südstadtzentrum 4,
Tel. (0 22 36) 44 5 41 - 0
Telefax 44 5 41/220

**Unabhängiger
Verwaltungssenat
für das Land NÖ**

3100 St. Pölten, Neugebäudeplatz 1,
Tel. (0 27 42) 57 5 00/55 28
Telefax (0 27 42) 57 500/55 40

UVS-Außenstellen:

2700 Wr. Neustadt, Neuklostergasse 4
Tel. (0 26 22) 22 511 - 30
Telefax (0 26 22) 22 511 - 311
2130 Mistelbach, Liechtensteinstraße 44
Tel. (0 25 27) 47 63
Telefax (0 25 27) 47 63 - 18

**Interessenvertretung der
NÖ Familien**

1010 Wien, Hohenstaufengass 6,
Tel. (0 222) 531 10/64 99

**NÖ Kinder- und
Jugendanwaltschaft**

3100 St. Pölten, Neugebäudeplatz 1
Tel. (0 27 42) 57 500/55 55
Telefax (0 27 42) 55 50

Rückblick 1991, Ziele 1992

(Schwerpunkte, Probleme und Ziele aus den Tätigkeitsberichten der Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung)

Innere Organisation Amtsinspektorat (LAD) 38 - Beratungsstelle (LAD) 39 - Datenverarbeitung (LAD-EDV) 39 - Demoskopie und Öffentlichkeitsarbeit des Inneren Dienstes (LAD) 42 - Dienstkraftwagenbetrieb (B/8) 43 - Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung (I/AV) 44 - Kanzleiaufsicht (LAD) 45 - Kopier- und Mikrofilmstelle (I/AV) 46 - Landeshauptstadt Koordination (LAD) 46 - Personal (I/P-ABC) 48 - Pressedienst (I/9) 48 - Rechtsbüro (I/8) 49 - Statistik (R/2) 49 - Verfassungsdienst (LAD) 50 - NÖ Verwaltungsakademie (LAD) 52 - Europareferat (LAD) 53

Finanz- und Gemeindeangelegenheiten Beschaffungsangelegenheiten (I/AV-BA) 58 - Finanzangelegenheiten (IV/1) 58 - Buchhaltung (IV/1) 60 - Gemeindeangelegenheiten (II/1) 61

Raumordnung, Umweltschutz, Naturschutz Rechtliche Angelegenheiten des Naturschutzes (II/3) 65 - Raumordnung (GR, R/1, R/2) 65 - Umweltschutz (GR, B/10, R/3, R/4) 71

Polizei, Staatsbürgerschaft, Wahlen, Stiftungen Auszeichnungen und Ehrungen (I/AV) 79 - Feuerwehren, Katastrophendienst, Zivile Landesverteidigung (VI/9) 79 - Stiftungsverwaltung (II/4) 82 - Personenstandsangelegenheiten, Matrikenwesen (II/6) 83 - Polizeiangelegenheiten (I/2) 83 - Staatsbürgerschaft, Wahlen, Wählerevidenz, Kriegsgräber (I/3) 84 - Zivildienst- und Bundesheerangelegenheiten (I/AV) 86

Kultur, Sport, Bildung Gewerbliche Berufsschulen (V/3) 87 - Kindergärten (VIII/6) 89 - Kulturelle und museale Angelegenheiten (III/2) 90 - Landesarchiv, Institut für Landeskunde (III/3) 100 - Landesbibliothek (III/4) 101 - Landesschulrat (LSR) 104 - Landwirtschaftliches Bildungswesen (VI/5) 107 - NÖ Schul- und Kindergartenfonds (VIII/1, VIII/6) 109 - Schulen (VIII/1) 109 - Sportförderung (I/4) 110

Wasser-, Land- und Forstwirtschaft Agrarbezirksbehörde (ABB) 113 - Agrarrecht (VI/4) 116 - Förderung der Landwirtschaft (VI/12) 118 - Forstwirtschaft (VI/11) 120 - Landesagarsenat, Agrartechnik (VI/3) 123 - Land- und Forstwirtschaftsinspektion (VI/10) 124 - Veterinärangelegenheiten (VI/2) 125 - Wasserbau (GB/3) 126 - Wasserrecht, Schifffahrt (III/1) 135 - Wasserwirtschaft (B/9) 137

Wirtschaft, Gewerbe, Fremdenverkehr, Energie Fremdenverkehr (V/4) 139 - Geschäftsstelle für Energiewirtschaft (BD) 142 - Gewerbe (V/1) 145 - Rechtliche Angelegenheiten des Energiewesens und der Energiewirtschaft (I/5) 146 - Sparkassenaufsicht, Konsumentenschutz (IV/2) 147 - Veranstaltungen, Kinos (VIII/3) 148 - Wirtschaftspolitik, Wirtschaftsförderung (V/2) 149

Bauen, Verkehr, Straßen Amtssachverständige: Bau-, Agrar- und Verkehrstechnik (B/4) 151 - Amtssachverständige des technischen Dienstes (B/5) 153 - Baudirektion (BD) 154 - Baurecht (R/1) 167 - Hochbau (GB/1) 168 - Landwirtschaftlicher Wege- und Anlagenbau, Almverbesserungen (B/6) 171 - Straßen- und Brückenbau (GB/2) 172 - Straßenrecht (R/1) 184 - Technische Kraftfahrzeugangelegenheiten (B/8) 185 - Verkehr (I/7) 187 - Vermessungsangelegenheiten (B/7) 189 - Wohnbauförderung (I/6, I/6a) 191

Gesundheit, Soziales, Familie Gemeindeärzte (VII/8) 193 - Gesundheit (GS) 193 - Jugendwohlfahrt (VIII/2) 199 - Landesheime (IX/2) 202 - Rechtliche Angelegenheiten des Gesundheitswesens (VII/3) 204 - Soziale Verwaltung (VII/1) 208 - Sozialförderung, Jugendarbeit (I/10) 213 - Sozialversicherung, Arbeitsrecht (VI/6, VII/2) 221

Unabhängiger Verwaltungssenat 223

Kinder- und Jugendanwaltschaft 225

Innere Organisation

Amtsinspektorat (LAD)

Schwerpunkte und Probleme 1992

Überprüfung von Dienststellen

3

Das Amtsinpektorat ist mit der Überprüfung sämtlicher Landesdienststellen und der bei diesen beschäftigten Mitarbeiter betraut. Dabei wird neben der Einhaltung der Gesetze, Verordnungen und sonstigen Vorschriften auf einen einheitlichen und geregelten Geschäftsablauf in administrativer, kostenmäßiger und organisatorischer Hinsicht geachtet. Ebenso werden Rationalisierungsvorschläge unterbreitet. Bei folgenden Dienststellen wurde eine Gesamteinschau vorgenommen:

- Abteilung II/4,
- Abteilung B/7.

Bei allen 8 Straßenbauabteilungen wurde die Verwaltung und das Rechnungswesen geprüft.

Nachprüfungen wurden in der Landesbuchhaltung sowie in der Abteilung I/5 vorgenommen.

Bei sämtlichen Bezirkshauptmannschaften wurden stichprobenweise die Reisekosten überprüft und Vorschläge für eine möglichst rationelle Vorgangsweise ausgearbeitet. Darüberhinaus erfolgten in zahlreichen Fällen Einzelerhebungen, die sich in erster Linie auf die innere Organisation beim Amt der NÖ Landesregierung bezogen. In einem Fall mußten sehr aufwendige Untersuchungen vorgenommen werden, um Unregelmäßigkeiten zu klären.

Verwaltungsreform – Projektgruppen

Das Amtsinpektorat ist in verschiedenen Projektgruppen vertreten bzw. betreut Pilotversuche. Davon seien die wichtigsten angeführt:

- Ein Mitarbeiter ist zur Gänze für das NÖ LAKIS (NÖ Landeskommunikations- und Informationssystem) abgestellt. Dieses wird an anderer Stelle näher beschrieben.

- Eine Projektgruppe befaßte sich mit der durch die neueste EDV-Entwicklung möglichen Reform der Abrechnung im Güterwegebereich. Ergebnis war die Auflösung der Buchhaltungsabteilung 10 und Übertragung der Agenden an die Abteilung B/6 bei gleichzeitiger Einsparung und Dezentralisierung von Dienstposten.

- Eine Betriebsberatungsfirma erhielt den Auftrag, die Organisation der technischen Sachverständigen zu überprüfen. Sowohl die Vorbereitung als auch die Tätigkeit als Projektleiter nahm viel Zeit in Anspruch. Die Ergebnisse werden erst Mitte 1993 vorliegen.

- Projektgruppe IPA (Integrierte Personalverwaltung und -abrechnung);

- Projektgruppe Dienstbekleidung;

- Projektgruppe Abteilung 3 der Bezirkshauptmannschaften;

- Projektgruppe Abteilung 11 der Bezirkshauptmannschaften.

NÖ Bediensteten-Schutzgesetz

Mehrere Mitarbeiter im Amtsinpektorat wurden zu Angehörigen jener Kommission bestellt, der die Überprüfung der Einhaltung der Bestimmungen des NÖ Bediensteten-Schutzgesetzes obliegt. Bei 21 Dienststellen mit rund 450 Bediensteten wurden Kontrollen durchgeführt; bei einer weiteren eine Nachkontrolle. Zu einem hohen Prozentsatz konnte eine Beseitigung der Mängel und damit eine Verbesserung der Arbeitsplatzsituation erreicht werden.

Koordinierung und Auswertung von Prüfberichten anderer Kontrolleinrichtungen

Der Rechnungshof und der Finanzkontrollausschuß des Landtages von Niederösterreich legen ihre Ergebnisberichte der NÖ Landesregierung zur Abgabe einer Äußerung innerhalb einer bestimmten Frist vor. Aufgabe des Amtsinpektorates ist es, zu den Prüfungsergebnissen Stellungnahmen der betroffenen Dienststellen einzuholen, diese zu koordinieren und für eine Sitzung der

NÖ Landesregierung vorzubereiten. Die Berichte anderer Kontrolleinrichtungen (Fachabteilungen, Buchhaltungsabteilungen) sowie die Stellungnahmen der betroffenen Dienststellen werden ausgewertet und – wenn notwendig – nachkontrolliert.

EDV

Der EDV-Einsatz ist ein wichtiges Mittel, um die Leistungsfähigkeit der Verwaltung zu steigern. Damit der größtmögliche Nutzen erzielt wird, sind oft organisatorische Maßnahmen erforderlich. Das Amtsinpektorat gibt Stellungnahmen über die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit von EDV-Projekten ab und wirkt bei der Einführung bzw. Organisation mit. Bei den Bezirkshauptmannschaften wurde nach Abschluß der Umstellung auf ein EDV-System in der Sozialabteilung eine Verifizierung des Personalbedarfes durchgeführt.

Dezentralisierung

Im Jahre 1992 wurden folgende Maßnahmen realisiert:

- Novellierung des NÖ Sozialhilfegesetzes
- Außenstelle der NÖ Agrarbezirksbehörde in Hollabrunn;
- Außenstellen des Unabhängigen Verwaltungssenates in Wr. Neustadt und Mistelbach;
- Gebietsbauamt Mödling;
- Teile der Sachverständigenabteilung B/4 nach Mödling;
- Teile des Hochbaues (GB/1) nach Mödling;
- Dezentralisierung von landwirtschaftlichen Sachverständigen und Gewässer-schutzorganen.

Bei den anderen bereits beschlossenen Dezentralisierungsmaßnahmen wurden die organisatorischen und baulichen Vorbereitungsarbeiten weitergeführt. Außerdem sind immer wieder Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche zu prüfen. Als neues Projekt wurde eine Dezentralisierung der Abteilung B/7 (Vermessungsangelegenheiten) beschlossen. Außenstellen sollen in Baden und Horn errichtet werden.

Ziele 1993

Schwerpunkt der Prüftätigkeit werden weiterhin Dienststellen des Amtes der NÖ Landesregierung sein. Neben der Prüfung der Rechts- und Ordnungsmäßigkeit kommt dabei dem Aspekt der Effizienzsteigerung immer mehr Bedeutung zu.

Im Bereich der EDV wird auch weiterhin eine ständige Mitarbeit notwendig sein. Nach Abschluß größerer Projekte sind Nachkontrollen vorgesehen.

Beratungsstelle (LAD)

Aufgabenbereiche und Schwerpunkte 1992

Die Beratungsstelle beim Amt der NÖ Landesregierung war stets bemüht, der bürgernahen Verwaltung zu dienen. Auch 1992 sah die Beratungsstelle ihre primäre Aufgabe darin, den Kontakt zwischen den an sie herantretenden Bundes- und Landesbürgern und den entsprechenden Dienststellen der Verwaltung im weiteren Sinn herzustellen und nach einer Lösung der vorgebrachten Probleme zu suchen.

In Zusammenarbeit mit den Bezirkshauptmannschaften des Landes Niederösterreich, deren Außenstellen, den vielen Landesdienststellen sowie den in Mitleidenschaft gezogenen Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung ist dieses Vorhaben weitgehend gelungen. Die an die Beratungsstelle herangetragenen Anfragen betrafen häufig auch die vielfältigen Förderungsmaßnahmen des Landes Niederösterreich.

Eine ungefähre Aufstellung hiezu lautet wie folgt:

Anfragen	Personen ca.
Wohnbauförderung	2600
Althausanierung	1000
Fremdenverkehrsförderung	1500
Privatzimmerförderung	1000
Gewerbeförderung	1500
Förderungen durch die Abteilung I/10	
Familienhilfe – Notstand	2000
Förderungen für Umweltschutz und Energiesparen	500

Die o.a. Förderungsansuchen konnten weitestgehend positiv erledigt werden.

Der gute Kontakt und die Zusammenarbeit mit den diversen Tages- und Bezirkszeitungen war auch im Jahr 1992 für viele Mitbürger hilfreich. Viele Anfragen, welche im Wege der Österreichischen Präsidentschaftskanzlei einlangten und ausschließlich Hilfe durch das Bundesland NÖ beehrten, konnten einer positiven Erledigung zugeführt werden. Es wurden auch viele Anfragen der Volksanwaltschaft der Republik Österreich bearbeitet.

Ziele 1993

Die Beratungsstelle beim Amt der NÖ Landesregierung will auch in Zukunft dem Landesbürger auf die oben beschriebene Art und Weise dienen.

Datenverarbeitung (LAD-EDV)

Schwerpunkte 1992

Projekt NÖ LAKIS (Niederösterreichisches Landeskommunikations- und informationssystem)

Wie geplant, wurde zu Beginn des Jahres 1992 der Entwurf des Sollkonzeptes NÖ LAKIS (damals noch als Bürokommunikation bezeichnet) allen Dienststellen übermittelt und um Stellungnahmen er sucht. Die weiteren Stationen bis zum Beschluß der Landesregierung am 30. Juni 1992 waren:

- 3 Informationsveranstaltungen mit über 300 Teilnehmern,
- 98 Stellungnahmen mit über 800 Einzelpunkten,
- Präsentation des überarbeiteten Sollkonzeptes für die Landesregierung.

Im September 1992 wurde eine ständige Projektgruppe im Amtshaus Hohenstaufengasse eingerichtet und mit der Umsetzung des Projektes NÖ LAKIS beauftragt. Die erste umfangreiche Aufgabe war die Erstellung von Ausschreibungsunter-

lagen zur Ermittlung eines optimalen Anwendungssystems. Damit sollen die Landesbediensteten zukünftig bestmöglich in ihrer täglichen Arbeit unterstützt werden. Kernstück ist ein integriertes Aktenbearbeitungssystem, mit dem die Akten (interne und externe Schriftstücke) bearbeitet, übermittelt, archiviert und gesucht werden können.

Bis Mitte 1993 soll die Bewertung der angebotenen Systeme abgeschlossen und ab Herbst in einem umfassenden Pilotbetrieb erprobt werden.

EDV-Anwendungen

● **Bezirkshauptmannschaften:**

Folgende Bereiche werden derzeit durch EDV unterstützt: Strafwesen, Jugendwesen, Sozialwesen, Kfz-Zulassung, Weinbau, Amtskasse, Textverarbeitung, Fischerkarten, Führerscheine.

Schwerpunkte waren:

- Wartung der bestehenden Anwendungen,
- Entwicklung eines neuen Systems für Führerscheine (Ausstellung und Entzug, Mopedausweise und Fahrverbote),
- Entwicklung eines neuen Systems, das eine vereinfachte Dateneingabe bei Radaranzeigen ermöglicht und dadurch die Bildausarbeitung erspart,
- EDV-Konzept für die Fremdenpolizeiabteilungen, Auswirkungen der neuen Gesetze,
- Erweiterung des EDV-Systems für Weinbauangelegenheiten aufgrund des geänderten Weingesetzes.

● **Besoldung, Personal:**

- laufende Betreuung und Wartung der Bezugsabrechnung (Einführung dezentraler Dienststellencodes, SV-rechtliche Behandlung der Verwaltungssenate),
- Fertigstellung der Applikation zur Bearbeitung der Bewerber für den Landesdienst, Einführung und Echtbetrieb ab Jahresbeginn,
- Fertigstellung der Programme für die Überstundenerfassung und -abrechnung, Einsatz und Echtbetrieb ab Jahresbeginn.

● **Projekt Integrierte Personalverwaltung und -abrechnung (IPA):**

- 2 Mann zu 100 Prozent Projektmitarbeiter in Linz,
- Koordination und Kommunikation gegenüber der Projektleitung in Linz,
- Installation des Personalverwaltungsteiles in Niederösterreich für Testbetrieb,
- Hardwareausstattung - erster Teil in den Fachbereichen,
- Klausuren und Arbeitsgruppen zur Bewältigung der notwendigen organisatorischen Änderungen,
- IPA-Besoldungsteil: Mitarbeit am Detailkonzept sowie Qualitätssicherung von Programmen und Dokumentation,
- Einführung von IPA geplant ab Ende 1993.

● **Förderungen:**

- Wohnbauförderung: laufende Betreuung und Erweiterung des Systems (verschiedene Mahnaktionen, Grundsteuerbefreiung, Umstellung RZ-Programmsteuerung);

- WIFFOS - EDV-System für Wirtschafts- und Fremdenverkehr: Vergabe an Fremdfirma; Realisierung mit dem neuen Entwicklungswerkzeug ADW, Projektbegleitung durch LAD-EDV und Qualitätssicherung; es wird ein PC-Netz installiert, die Anwendung läuft am Großrechner; Einsatz ab 2. Quartal 1993;
- Wohnservice der ZPV: Realisierung eines Host-Programmpaketes, das in St. Pölten, Herren- und Operngasse verwendet wird.

● **Allg. Kreditevidenz-Programmpaket:**

- Erarbeitung eines Detailkonzeptes für den EDV-Einsatz in Kreditverwaltungen, wobei der Kern allgemein verwendet werden kann und die abt.spezifischen Teile variabel ergänzt werden können;
- Realisierung einer PC- bzw. Netzlösung seit Sept. 1992;
- Pilotbetrieb in LAD-EDV und Abt. B/1-B ab März 1993.

● **Wahlen:**

- Bundespräsidentenwahlen: Anpassung der bestehenden Programme an die neuen Anforderungen; Wahleinsatz an beiden Wahlsonntagen mit Erfassung auf den Bezirkshauptmannschaften sowie Abfrage und Ergebnisermittlung im NÖ Landhaus;
- neue Gesetze für Landtags- und Nationalratswahlen: Entwicklung eines komplett neuen Wahlpaketes ist notwendig; das Grobkonzept ist fertig, die Realisierung muß bis zur nächsten Wahl abgeschlossen sein.

● **Wasserbuch:**

In den nächsten Jahren muß das Wasserbuch (Führung in Abt. III/1 sowie auf den Bezirkshauptmannschaften) komplett neu aufgebaut werden. Dazu wurde nach einer ausführlichen Testphase das Programmpaket aus OÖ angekauft. Adaptierung und Test erfolgten durch LAD-EDV; Echtbetrieb in der Zentrale ab Anfang 1993, auf den Bezirkshauptmannschaften schrittweise in den nächsten beiden Jahren.

● **Datenverbundsystem Land-Gemeinden:**

Dieses Service des Landes für die Gemeinden nutzen derzeit bereits 424 Gemeinden (= 74,51 Prozent der NÖ Gemeinden). Interesse haben weitere 13 Gemeinden (= 2,28 Prozent). Damit sind dzt. bereits 53,22 Prozent der Einwohner Niederösterreichs durch dieses System abgedeckt.

● **Weitere Schwerpunkte der Anwendungsentwicklung:**

- Landeswählerevidenz: neues Projekt mit gemeindeweiser Übernahme aller wahlberechtigten NÖ Bürger;
 - Wegebauabt. B/6: Erweiterung der bish. Programme um den Buchhaltungsteil (wegen Auflösung der Landesbuchhaltungsabt. 10) durch Fremdfirma;
 - Bauhöfe B/3-A und B/6: Realisierung eines Programmpaketes durch eine Fremdfirma;
 - Feuerwehr: Ausschreibung und Vergabe eines Programmpaketes für Förderungsevidenz, Feuerwehrregister, Mannschafts- und Kursevidenz; Realisierung durch Fremdfirma ab November 1992; Einsatz ab Mitte 1993;
 - Forstzustandserhebung: Realisierung eines PC-Programmpaketes;
 - Personalvertretungsservice: Aufbau von Programmen zur Evidenz der Serviceangebote; Realisierung im Rahmen der EDV-Schulung;
 - Seniorengutscheine: EDV-Erfassung und -abrechnung, seit Mai im Einsatz;
 - Literatur im Gesundheitsbereich: Aufbau einer Stairs-Dokumentation;
 - EDV-Gerätevidenz: Fertigstellung der neuen Applikation mit insgesamt 20 Programmen.
- **Erarbeitung eines Vorgehensmodells** für die Arbeit mit den neuen Methoden und Werkzeugen in der Anwendungsentwicklung: in Verwendung ist das CASE-Werkzeug ADW, das bereits bei 4 Projekten erfolgreich im Einsatz ist.
- **Das Produkt MAGIC** wurde als Standardprodukt für die Entwicklung im PC-Bereich ausgewählt und erstmals auf den Bezirkshauptmannschaften (Führerscheine und Weinbau) und im Bereich der Kreditevidenz produktiv und erfolgreich eingesetzt.
- **Konzepte für neue EDV-Systeme** wurden außerdem für folgende Bereiche erarbeitet:
- landwirtschaftliche Schulen: Einführung einer EDV-gestützten Kostenrechnung in den Schulen; EDV-Unterstützung für die Verwaltung in der Abt. VI/5;
 - neues Bibliothekssystem: modernes, integriertes System (inkl. Entlehnfunktion) auf Netz-Basis; wird in den kommenden Jahren installiert und aufgebaut;
 - Förderungen Abt. I/10: Konzept für allg. Programm, mit dem die verschiedensten Förderungen bearbeitet werden können;
 - Unfalldatenbank und Busliniendatenbank: die bisherigen Hostanwendungen sollen durch moderne PC-Lösungen ersetzt werden;

- Flußbau Abt. B/3-A: Aufbau eines EDV-Systems für Baukostenevidenz und -abrechnung im Jahre 1993;
- Feuerwehr: EDV-Ausbau der Bezirksalarmzentralen.

Rechenzentrumsbetrieb

● **RZ St. Pölten:** Das im Jahr 1991 geplante RZ in St. Pölten wurde in Betrieb genommen. Im ersten Quartal wurden die notwendigen Räumlichkeiten bezüglich Infrastruktur (Klima, Strom etc.) fertiggestellt. Die Installation der EDV-Geräte erfolgte im April. Im Juni konnte der Produktionsbetrieb aufgenommen werden. Dazu war es notwendig, folgende Probleme zu lösen:

- Datenarchiv:

In St. Pölten wurde ein Bandroboter installiert. Zu dessen Betrieb war es erforderlich, bezüglich der Bandverwaltung Änderungen in den bestehenden Programmen und Abläufen durchzuführen.

- Betreuung:

Um auftretende Probleme beim Betrieb rasch lösen zu können, wurde bis 31. 12. 1992 ein Anwesenheitsdienst bei der EDV-Anlage eingerichtet. Die Aufgaben reichen von der Überwachung des Betriebssystems, der Klima- und Stromversorgung sowie der Räumlichkeiten im allgemeinen bis hin zur monatlichen Stromzählerablesung.

- Verbund Wien - St. Pölten:

Für den Datentransfer (reine Daten und Onlinebetrieb) sind 4 schnelle Datenleitungen mit einer Übertragungsrate von 64 Kbit/Sekunde in Betrieb.

- Betrieb:

Der Onlinebetrieb wird derzeit vollautomatisch (ohne manuellen Eingriff) gestartet und gestoppt. Dies ist deshalb möglich, weil für den Onlinebetrieb keine Abhängigkeiten von einer Stapelverarbeitung gegeben sind. Ferner läuft die Datensicherung vollautomatisch, lediglich bei der Auslagerung der Daten nach Wien ist derzeit noch ein manueller Eingriff (Anstoß von Kopien auf Band und Transfer per Auto nach Wien) notwendig.

- Sonstiges:

Die Räumlichkeiten wurden von einer Kommission besichtigt, die die Einhaltung des Landesbedienstetenschutzgesetzes zur Aufgabe hat. Störeinflüsse (Vibrationen des Bodens) auf Kollegen, die über dem Raum angesiedelt sind, in dem Klimageräte untergebracht sind, haben eine Fülle von Erhebungen über die Ursache zur Folge gehabt. Die Probleme sind jetzt gelöst. Für andere Beanstandungen wurden Lösungsvorschläge erarbeitet.

● **RZ Wien:** Für die Sachgebiete Besoldung und Bezirkshauptmannschaften wurde der Datentransfer an andere Institutionen von Magnetband auf Datenleitung umgestellt. Ferner wurden im Zuge der Inbetriebnahme St. Pölten Änderungen in diversen Systemen erforderlich (Bibliotheksdienst, OPC, DMS, etc.).

● **Hardwareveränderungen:**

- Bandstationen IBM-3420/8: Es sind Aktivitäten im Gange, die die Minimierung der Anzahl der installierten Bandstationen betreffen.

- Systemdrucker IBM-3203/5: Die eingesetzten Systemdrucker sind bereits 9 bzw. 10 Jahre im Einsatz. Die mechanischen Teile zeigen eine Materialermüdung. An einer Lösung des Druckerproblems wird gearbeitet.

Systemsoftware

Im Zuge der Inbetriebnahme des neuen Rechenzentrums in St. Pölten wurde auch in Wien die gesamte Systemsoftware auf die jeweils aktuellsten Versionen umgestellt. Folgende Komponenten wurden dabei neu implementiert: DFDSS, DFP, DFSORT, DSF, EREP, ISPF, JES2, NETVIEW, RACF, RMF, TSOE, VTAM, FORTRAN, NPM, NVFTP, OPC/ESA, PLI, REXX, AS, NCP, CICS, IMS, SEARCHMANAGER/MVS, OMEGAMON II für MVS, DB2 und VTAM. Für den Bandroboter in St. Pölten wurde die Software HACC neu installiert. Zur besseren Suche in den weit über 300 Handbüchern wurde ein System auf Basis des Betriebssystems OS/2 installiert, über das eine Online-Abfrage aller IBM-Handbücher möglich ist.

Qualitätssicherung

Alle Eigenentwicklungen werden durch die Qualitätssicherung abgenommen. Qualitätssicherung, ein Schlagwort im EDV-Bereich in jüngster Zeit, wird bei LAD-EDV schon seit Jahren konsequent verfolgt. Der Vorteil zeigt sich in einer äußerst geringen Fehlerquote und ressourcensparenden Anwendungen im Vergleich zu anderen Firmen. Im November fand ein zweitägiges Seminar für alle Führungskräfte von LAD-EDV statt, um das Qualitätsbewußtsein zu heben und konkrete Schritte in Richtung ISO-Norm 9000 zu planen.

Benutzerunterstützung

● Die Tätigkeit der Benutzerunterstützung umfaßt 3 Bereiche:

- Installation, Schulung und Hilfestellung bei Standard-Anwendungsprogrammen,
- Test von neuen Hard- und Softwareprodukten,
- Planung, Installation und Betreuung lokaler PC-Netze.

● Schwerpunkt im PC-Bereich ist mit ca. 600 Installationen die Textverarbeitung (TEX-ASS WINDOW PLUS); Zuwachs 1992: 92 Installationen, dabei waren 190 Personen neu zu schulen.

● 110 Neuinstallationen des Datensicherungsproduktes DMS/IB;

● lokale Netze: Planung und Installation bzw. Ausbau von 18 Novell-Netzen und Betreuung dieser Netze;

● ausführlicher Test und anschließende Anschaffung neuer Tokenringkomponenten;

● Installation des OS/2 Requesters in 2 Novell-Netzen;

● Installation von 3 Desk-top-publishing Anlagen;

● Installation von Windows in 4 Netzen;

● Administration von mehr als 500 Reparaturen von Endgeräten;

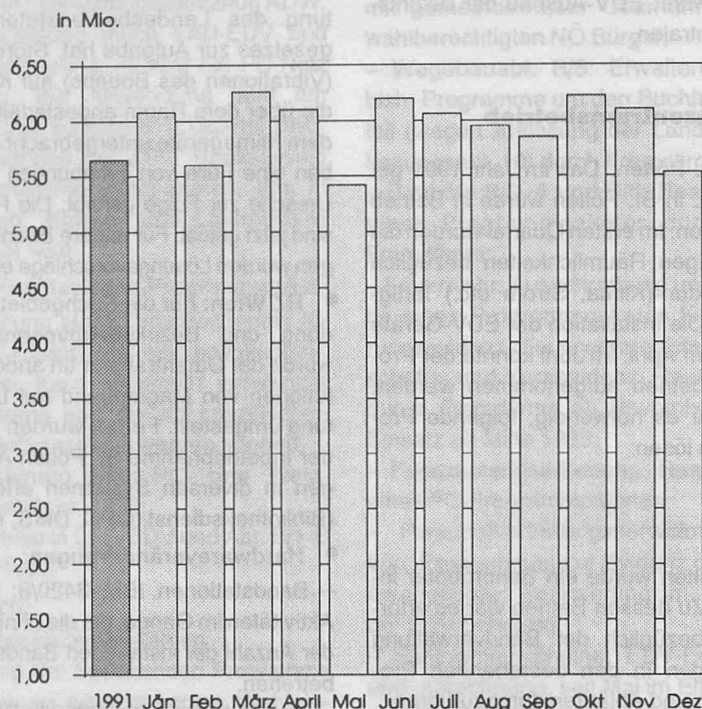
● Planung einer Komplettverkabelung für alle Bezirkshauptmannschaften.

Statistik 1992

Betriebsstunden: 24 Stunden an 7 Tagen der Woche	
Arbeitsaufträge	2.406
Arbeitsanweisungen	2.262
Erfaßte Datensätze	744.440
Archivierte Datenträger (Bänder, Kassetten, etc.), davon ausgelagert	4.280 1.650
Ausgelagerte Projekt- dokumentation	295 Ordner
Listenaufbereitung	ca. 4.370.000 Blatt
Ausgelieferte Poststücke	12.091
Eingelangte Datenträger COM	3.345 ca. 1.446.032 Seiten mit 6.796 Duplikaten
Bildschirme Online	ca. 1.050
Terminaldrucker	ca. 230
PC's (zum Teil Online) und PC-Drucker	ca. 1.300
Datensicherung	18.745 Dateien gesichert auf 2.493 Bändern/Kass.
Neuprogramme	86
Programmänderungen	622
MAGIC-Funktionen	ca. 700
Datenleitungen von LAD-EDV ausgehend	38
Datenleitungsendpunkte	63
Korrekturen in Groß- rechner-Systemsoftware	ca. 2.200

3

Anzahl der CICS-Transaktionen 1992 für Bezirkshauptmannschaften



Demoskopie und Öffentlichkeitsarbeit des Inneren Dienstes

Die Stelle für Demoskopie und Öffentlichkeitsarbeit des Inneren Dienstes hat die Aufgabe, durch Druckschriften (Broschüren, Falter usw.) und andere zeitgemäße Publikationsformen (Video, Ausstellungen) verwaltungsspezifische Informationen an die Landesbürger (oder bestimmte Adressatengruppen der Landesbevölkerung) heranzutragen. Die Stelle für Demoskopie und Öffentlichkeitsarbeit nimmt auch eine beratende und koordinierende Funktion für die Abteilungen und Gruppen der Landesverwaltung auf dem Gebiet der Öffentlichkeitsarbeit wahr.

Schwerpunkte 1992

In intensiver Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen konnten wieder einige Publikationen in der Reihe NÖ Schriften erscheinen. Dabei wurden verschiedene Zielgruppen als Leser angesprochen: einerseits ein Publikum, das an speziellen Arbeits- und Forschungsbereichen der Abteilungen der NÖ Landesverwaltung interessiert ist, andererseits wurden

auch weite Kreise der Bevölkerung über Tätigkeiten und Serviceeinrichtungen der Verwaltung informiert.

Unter den Untertiteln Recht, Dokumentation, Wissenschaft und Forschung erschienen 1992 folgende Broschüren:

Das Institut für Landeskunde publizierte in der Reihe NÖ Schriften die Dokumentationen:

- Meta Niederkorn-Bruck, Der Heilige Koloman, Der erste Patron Niederösterreichs. (= Studien und Forschungen aus dem NÖ Institut für Landeskunde, Band 16) Wien 1992.
- Der Truppenübungsplatz Allentsteig. Region, Entstehung, Nutzung und Auswirkungen, Die Vorträge des 12. Symposiums des Niederösterreichischen Instituts für Landeskunde – Allentsteig, 1. bis 4. Juli 1991, hrsg. v. Willibald Rosner (= Studien und Forschungen aus dem NÖ Institut für Landeskunde, hrsg. v. Silvia Petrin und Willibald Rosner, Band 17) Wien 1992.
- Gemeinsam mit der NÖVAK wurde die Publikation "Miteinander leben im Pensionistenheim" herausgegeben, in der

wissenschaftliche empirische Untersuchungen und Innovationen in der Praxis des Problemkreises "Pensionistenheim" vorgestellt werden.

- Die Abteilung VII/1 veröffentlichte eine Informationsbroschüre "Behindert – Wer hilft in Niederösterreich" als Service für Betroffene und deren Angehörige.
- Die naturwissenschaftliche Forschungsarbeit über geologische Untersuchungen wurde von der Baudirektion dokumentiert:
 - H. Braun: Emissionen bei der Verbrennung,
 - P. Hacker: Isotopenhydrologische Untersuchungen im Südlichen Wiener Becken,
 - J. Ringhofer: Deponiegasnutzung in Niederösterreich,
 - U. Eisinger, R. Gutdeutsch, Ch. Hammerl: Beiträge zur Erdbeben-geschichte von Niederösterreich.
 Außerdem erschienen das Statistische Handbuch des Landes Niederösterreich 1992 und die Agenden/Aktivitäten 1991/92.

Video "Meine Zukunft"

Auf Zeichnungen, Texten von und Interviews mit Kindern und Jugendlichen zum Thema "Meine Zukunft" basiert ein VHS-Videofilm. Dabei machen sich Kinder aus Niederösterreich Gedanken über ihre Berufswünsche, über die bedrohte Umwelt, über zukünftige Technologien, über Lösungen für Zukunftsprobleme.

Der Film dauert 12 Minuten und gibt Impulse für Diskussionen, Aufsätze, Projekte, Gruppenarbeiten usw. im Unterricht.

Dieses Videoprojekt war Resultat des Schulwettbewerbes "Meine Zukunft" und wurde von der Abteilung R/4 teilweise mitfinanziert.

Interaktives Informationsprogramm

"Die NÖ Landesregierung – Das Amt der NÖ Landesregierung" werden in einem interaktiven Informationsprogramm (Diskette) vorgestellt. Einem Computerspiel ähnlich aufgebaut, bietet diese Form der Vermittlung einen Überblick über Zusammensetzung, Funktion und Aufgaben der Landesregierung und des Amtes der Landesregierung.

Kulturinitiativen

Gemeinsam mit der Kulturabteilung wird an einem Projekt gearbeitet, das die Arbeit verschiedener Kulturinitiativen in Niederösterreich dokumentiert. Interviews mit den Organisatoren, Information über Programmgestaltung und Aufarbeitung der Rezeption (Zuschauerzahlen, Kritiken etc.) werden die Situation der Kulturinitiativen beschreiben.

Ziele 1993

Folgende Broschüren werden u.a. in den NÖ Schriften erscheinen:

- 2 Publikationen des Instituts für Landeskunde,
- Ergänzungsband "Forschungsbericht" (gemeinsam mit der Baudirektion),
- Neuauflage "Energiesparen" (gemeinsam mit der Geschäftsstelle für Energiewirtschaft),
- Dokumentation "Kindergartensymposium" (gemeinsam mit den Abteilungen VIII/1 und VIII/6),
- Dokumentation der Projekte "Kulturinitiativen" (gemeinsam mit der Kulturabteilung).

Dienstkraftwagenbetrieb (B/8)

Schwerpunkte und Tätigkeiten 1992

- Im Jahre 1992 konnten auf Grund der Fahrbereitschaft sämtliche Dienstfahrzeuge, die von den verschiedenen Dienststellen des Amtes der NÖ Landesregierung im Sinne des Erlasses GZ LAD-10047/6 als dringlich angefordert worden sind, zur Verfügung gestellt werden.
- Mit der LKW-Fahrbereitschaft wurden nahezu sämtliche Transporte des Gewerblichen Berufsschulrates, des Beschaffungsamtes, des Landesmuseums, des Fremdenverkehrsreferates sowie die Beförderung von Gütern für die NÖ Agrarbezirksbehörde, Archiv und Bibliothek, Buchbinderei, Schlosserei, Tischlerei usw. durchgeführt.

- In der landeseigenen Werkstätte war es mit einem Werkmeister und 4 Mechanikern im Jahre 1992 möglich, den Großteil der erforderlichen Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten an den Dienstfahrzeugen durchzuführen. Der regelmäßige Schmierdienst, die Hohlraum- und die Unterbodenrostschutzbehandlung der Fahrzeuge wurde vom Garagenpersonal in der sich im Amtsgebäude Wien 19., Muthgasse, befindlichen Schmierstation durchgeführt.
- Für andere Dienststellen, wie z.B. die Bezirkshauptmannschaften, die NÖ Agrarbezirksbehörde, die Gebietsbauämter und verschiedene Landesanstalten wurden regelmäßig oder über Ansuchen eine kraftfahrtechnische Betreuung, die Begutachtung und Überprüfung von Reparaturkosten sowie die Neuanschaffung von Dienstfahrzeugen durchgeführt.

- Im Auftrag der NÖ Landesamtsdirektion wurden Reparurrechnungen überprüft sowie Zeitwertfeststellungen an beamten-eigenen Fahrzeugen durchgeführt, wenn diese bei einer Dienstfahrt beschädigt wurden.
- Zusätzlich war das Personal der Dienstwerkstätte 376 mal ganztätig als Prüfmechaniker bei den vom Sachgebiet "Technische Kraftfahrzeugangelegenheiten" im Bereich des Bundeslandes NÖ durchgeführten Fahrzeugüberprüfungen gem. §§ 31 und 55 KFG 1967 eingesetzt.

Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung (I/AV)

Schwerpunkte 1992

Amtsgebäude des Amtes der NÖ Landesregierung

- Instandsetzungsarbeiten an Fußböden;
- Weiterführung von Malerarbeiten;
- Weiterführung der Vernetzung der einzelnen Abteilungen;
- Übersiedlung von Teilen der Buchhaltungen 3 und 10;
- Verlegung der Abteilungen R/4, IV/2 und II/3;
- bauliche Maßnahmen im Zusammenhang mit der Regierungsumbildung;
- Verkauf einer Parzelle des ehemaligen Krankenhauses Tulln an die Gemeinde Tulln;
- Verkauf der ehemaligen landwirtschaftlichen Fachschule; Mittergrabern;
- Schaffung von Räumlichkeiten für die Abteilung B/8 in Horn;
- Beginn der Sanierungsarbeiten im Hause 4 des ehemaligen Krankenhauses Tulln für Zwecke der Abteilung B/8;
- Abschluß der Baumaßnahmen am Amtsgebäude der Außenstelle der ABB Hollabrunn;
- Fertigstellung der Kfz-Prüfhalle in Weikersdorf;
- Abschluß der Baumaßnahmen an der ehemaligen Pionierkaserne in Tulln;
- Fertigstellung des Kombi-Projektes in St. Pölten;
- Mitarbeit bei der Projektierung des Regierungsviertels.

Amtsgebäude der Bezirkshauptmannschaften

- Fortführung der Vernetzung;
- Abschluß der Fassadeninstandsetzung am Amtsgebäude der BH Scheibbs;
- Fortführung der Sanierungsarbeiten am Amtsgebäude der BH Melk;
- Fertigstellung des Neubaus für die BH Mödling;
- Abschluß der Planungsarbeiten für den Erweiterungsbau der BH Horn;
- Weiterführung der Verhandlungen bezüglich Erwerb eines Baugrundes für die Bezirkshauptmannschaften Bruck/Leitha, Wiener Neustadt, Baden, Wien-Umgebung und Gmünd;

- Schaffung von Räumlichkeiten für den Unabhängigen Verwaltungssenat in Wr. Neustadt und Mistelbach.

Bundesgebäudeverwaltung

- Weiterführung des Verkaufes entbehrlicher Liegenschaften;
- Grunderwerb in Breitenfurt für Zwecke der Errichtung eines Gendarmeriegebäudes;
- Übernahme des ehemaligen Bezirksgerichtes Gröhl für Zwecke der Gendarmerie;
- Übernahme des ehemaligen "Klosters zum guten Hirten" in Wr. Neudorf;
- Verbesserung der Ausstattungsqualität der Wohnungen.

Ziele 1993

- Fortsetzung der Verlegung von Dienststellen von Wien nach NÖ;
- Weiterführung der Verhandlungen bezüglich des Grunderwerbes für die Bezirkshauptmannschaften Bruck/L., Wr. Neustadt, Baden, Gmünd und Wien-Umgebung;
- Beginn mit den Baumaßnahmen betreffend die Amtsgebäude der Bezirkshauptmannschaften Bruck/L., Wr. Neustadt, Baden, Gmünd, Horn und Wien-Umgebung;
- Räumung des Objektes Muthgasse 36 und Verlegung der Abteilung B/8;
- Verlegung der Abteilung VI/9 und ihr nahestehende Dienststellen nach Tulln;
- Fertigstellung des Dienstwohngebäudes für die BH Zwettl;
- Fortsetzung des Verkaufes entbehrlicher Liegenschaften bei der Bundesgebäudeverwaltung.

Statistik 1992

Im Bereich des Amtes der NÖ Landesregierung waren in Wien 3 landeseigene Häuser und 14 angemietete Objekte, in Niederösterreich 16 landeseigene und 3 angemietete Objekte zu verwalten. Im Jahre 1992 konnte für 75 Bedienstete die Möglichkeit geschaffen werden, ihren

Dienstort vorzeitig und freiwillig nach St. Pölten bzw. Mödling zu verlegen.

Von den für die Amtsgebäude 1992 bewilligten 152,250.000,- Schilling verblieben nach Abzug der Pflichtausgaben 15,150.000,- Schilling für die Instandhaltungsarbeiten der Gebäude bzw. für Leistungen von Gewerbetreibenden und sonstiger Anschaffungen. Für den Amtsbetrieb wurden 1992 30,5 Mio. Schilling bewilligt. Hieron entfielen auf Pflichtausgaben 27,720.000,- Schilling. Für den Ankauf von Büromöbeln, Schreib- und Rechenmaschinen und sonstiger Gebrauchsgüter sowie für die Reparatur- und Servicekosten verblieb ein Betrag von 2,780.000,- Schilling. Die Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung sowie Untervermietung und Dienstwohnungsentwicklungen werden im Rechnungsjahr 1992 5,075.000,- Schilling betragen.

Im Bereich der Bezirkshauptmannschaften umfaßt die Verwaltungstätigkeit 152 Objekte, hievon 46 Amtsgebäude, 16 Dienstwohngebäude, 78 Dienstwohnungen, 12 Mietwohngebäude und unverbaute Grundstücke im Gesamtausmaß von rund 146 ha. Bei den Bezirkshauptmannschaften ist für das Jahr 1992 ein Betrag von 20 Mio. Schilling vorgesehen. Die Pflichtausgaben betragen rund 13,7 Mio. Schilling. Für die Gebäudeinstandhaltung, Leistungen von Gewerbetreibenden und sonstige Anschaffungen verbleibt ein Betrag von 6,3 Mio. Schilling. Von der Bundesgebäudeverwaltung werden derzeit 63 allgemein-öffentlich genutzte Liegenschaften (Amtsgebäude, Lehr- und Versuchsanstalten, Heime, Flüchtlingslager usw.), 20 gemischt genutzte Gebäude, 18 Wohn- und Geschäftsgebäude, mehrere Bauplätze, 10 Eigentumswohnungen, rund 214 ha landwirtschaftlich genutzte Flächen, ein Teil des Donau-Oder-Kanals sowie 13 Kriegserfriedhöfe verwaltet. Diese Tätigkeit beinhaltet die Verwaltung einschließlich Aus- und Einnahmegebarung für 60 Mietwohnungen, 118 Naturalwohnungen, 20 Einzelräume und 12 Geschäftslokale sowie die Besoldung und monatliche Entgeltberechnung für 11 Hausbesorger und 2 Heizer. Im Jahre 1992 beliefen sich die Ausgaben für die Verwaltung und Grundankäufe auf 10,568.000,- Schilling. Demgegenüber konnten Einnahmen von 15,298.318,- Schilling erzielt werden.

Kanzleiaufsicht (LAD)

Schwerpunkte 1992

Der Kanzleiaufsicht obliegt die Besorgung der Aufgaben des Inneren Dienstes im Bereich des Kanzlei- und Schreibdienstes (Sorge für einen einheitlichen und geregelten Geschäftsgang in der Verwaltung). Die Änderungen in den Anforderungen und das Fortschreiten der technischen Entwicklung sowie eine geänderte Gesetzeslage bedingen eine ständige Aktualisierung der für den Kanzleidienst geltenden Dienstanweisungen.

Die Mitarbeit in der Projektgruppe NÖ Landeskommunikations- und Informationssystem – NÖ LAKIS war im Jahre 1992 ein besonderer Schwerpunkt der Kanzleiaufsicht und erforderte einen beträchtlichen Zeitaufwand. Dieses Projekt wird für die nächsten Jahre einen besonderen Schwerpunkt der Kanzleiaufsicht bilden.

Gemeinsam mit dem Amtsinspektorat wurden EDV-Projekte im Hinblick auf Zweckmäßigkeit und Einsparungsmöglichkeiten begutachtet. In Zusammenarbeit mit der LAD-EDV wurden Anträge um PC's für Textverarbeitung hinsichtlich eines rationellen Einsatzes begutachtet. Durch die erfolgten Zuteilungen konnten wieder Personaleinsparungen erzielt werden sowie Personalaufstockungen vermieden werden. Über Antrag der Personalabteilung wurden zu Anträgen um Zuteilung von Kanzleipersonal bzw. zu dienstrechtlichen Maßnahmen Erhebungen durchgeführt und Stellungnahmen abgegeben.

Im Rahmen der Textkoordinierungsstelle wurden wie in den Jahren davor Änderungen bzw. Ergänzungen der Dienstanweisung Texthandbuch wegen weiterer Textprogramme bzw. Gesetzesänderungen erforderlich.

Schulungen und Seminare

Ergänzend zur praktischen Ausbildung des Kanzleipersonals bei den Dienststellen wurde bei Einführungskursen für Neuaufnahmen, Kanzleiprüfungen, Vorträgen für Techniker aus Anlaß ihrer Dienstprüfung sowie in Seminaren der Verwaltungsakademie im Rahmen der Ausbildung die Materie Kanzleiordnung behandelt. Bei den Kanzleiprüfungen hat die Kanzleiaufsicht ebenfalls mitgewirkt.

Mit den Bürodirektoren wurde wieder ein Seminar im Rahmen der NÖ Verwaltungsakademie abgehalten. In diesem Seminar wurden aktuelle Problembereiche der Bezirkshauptmannschaften behandelt und Lösungsvorschläge erarbeitet. Mit den Kanzleileitern des Amtes der NÖ Landesregierung wurden in Dienstbesprechungen die aktuellen Anliegen besprochen.

Überprüfung von Landesdienststellen

Gemeinsam mit dem Amtsinspektorat wurden von der Kanzleiaufsicht die Abteilungen II/4 und B/7 sowie die 8 Straßenbauabteilungen überprüft. Bei den Bezirkshauptmannschaften wurden in Zusammenhang mit EDV-Anwendungen Erhebungen und Verifizierungen für die damit verbundenen Einsparungen und Neubewertungen von Dienstposten durchgeführt.

Im Zusammenhang mit Änderungen des Aufgabenbereiches von Dienststellen sowie über Antrag von Abteilungen wurden Erhebungen durchgeführt und Organisationsvorschläge für die Abwicklung der Kanzleigeschäfte ausgearbeitet. Dadurch konnte in diesen Abteilungen der Kanzleibetrieb optimiert werden.

Allgemeine Schreibstelle

In der Allgemeinen Schreibstelle wurde als wichtigste Aufgabe die Schulung von über 200 neu aufgenommenen Kanzleibediensteten (vor ihrer Zuteilung zu anderen Dienststellen) wahrgenommen. Dabei wurde besonders auf die ordnungsgemäße und saubere Herstellung von Reinschriften über Tonträger (Diktiergeräte) und die Bedienung von Textverarbeitungsanlagen geachtet. Ebenso wurden Einschulungen auf den Fernschreib- bzw. Telekopiergeräten durchgeführt.

Beispielhaft wird angeführt, daß darüber hinaus ca. 40.000 Schriftstücke angefertigt, rund 18.500 Schriftstücke mit Adressen versehen und versandfertig gemacht wurden. Weiters wurden fast 8.500 Fernschreiben und rund 17.000 Telekopien abgesendet sowie fast 4.500 Sitzungsakte für die Landesregierungssitzungen vorbereitet.

Poststelle und Postsammelstelle

In der Poststelle mußten für die Portogebühren über 12 Mio. Schilling aufgewendet werden. Durch die rigorose Ausnützung der Möglichkeiten des Zeitungsverandes (18 Zeitungen) und der Massensendungen konnten höhere Ausgaben vermieden werden. Für die Massensendungen wurden ca. 1,5 Mio. Etiketten verarbeitet.

Die Postsammelstelle Operngasse und Poststelle St. Pölten erzielten durch den Verkauf von Ausschreibungsunterlagen und Wohnbauförderungsformularen ca. 2 Mio. Schilling an Einnahmen.

Zentralregistratur

Die Zentralregistratur hat die Aufgabe, alle Akten und Schriftstücke der Gruppen und Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung bis zu deren Übergabe an das Landesarchiv zu verwahren. 1992 wurden von 40 Gruppen bzw. Abteilungen Akten zur weiteren Aufbewahrung übernommen. Ca. 95.000 kg ausgeschiedenes Aktenmaterial (Steigerung von ca. 15 Prozent) wurden mit dem Papierwolf zerkleinert und der Altpapierverwertung zugeführt. Auszuscheidende Mikrofilme und EDV-Bänder wurden mit einem Mikrofilmvernichter entsprechend den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet. Im Hinblick auf die bevorstehende Übersiedelung des Amtes nach St. Pölten ist die Zentralregistratur bemüht, in Zusammenarbeit mit den Abteilungen die Aktenbestände auf Möglichkeiten zur Reduzierung zu untersuchen.

Ziele 1993

- die Arbeitsmittel des Kanzleidienstes auf dem jeweiligen Stand der Erfordernisse und Technik zu halten;
- Mitarbeit in der Projektgruppe des NÖ Landeskommunikations- und Informationssystem – NÖ LAKIS;
- durch den Einsatz von Textverarbeitung und anderer technischer Hilfsmittel die Rationalisierungsmöglichkeiten auszunützen und den zweckmäßigen Einsatz zu überprüfen;

- gemeinsam mit dem Amtsinspektorat den Einsatz von EDV-Anwendungen zu überprüfen und die Einsparungsmöglichkeiten aufzuzeigen;

- gemeinsam mit dem Amtsinspektorat Landesdienststellen zu überprüfen; Vorschläge für rationellere Arbeitsabläufe auszuarbeiten und Einsparungsmöglichkeiten vorzuschlagen;

- Mitwirkung bei den Planungen für die neue Landeshauptstadt hinsichtlich der Aufgaben des Kanzleidienstes;
- Mitwirkung bei der Aus- und Weiterbildung mit dem Schwerpunkt "Anwendung der Kanzleiordnung".

Kopier- und Mikrofilmstelle (I/AV)

3

1992 wurden 2,426.674 Aktenseiten für die Mikroverfilmung vorbereitet und verfilmt.

Die Kopierstelle fertigte 1992 folgende Ablichtungen und Drucke von Schriftstücken für die einzelnen Dienststellen an:

Kopierstelle Herrengasse 11	2,576.856
Kopierstelle Teinfaltstraße 8	1,232.067
Kopierstelle Operngasse 21,8. Stock	1,818.139
Drucksystemgerät und A3-	
Kopiergerät Operngasse 21/Parterre	2,336.707
Insgesamt	7,963.769

Ferner wurden am Lichtpausgerät in der Operngasse 21 12.629 Lichtpausen angefertigt.

Landeshauptstadt Koordination (LAD)

Schwerpunkte 1992

Die im folgenden beschriebenen Aufgaben wurden vom Landeshauptstadt-Koordinator in engster Zusammenarbeit mit den jeweils betroffenen Dienststellen und der Personalvertretung einerseits und der NÖ Landeshauptstadt-Planungsgesellschaft andererseits durchgeführt.

Projekt Landhaus

- **Bauverfahren.** Das von Architekt Hoffmann aufgrund der Vorgaben des künftigen Nutzers (Land Niederösterreich) erstellte Projekt wurde von der Landeshauptstadt-Planungsgesellschaft im September 1991 bei der Baubehörde eingereicht. Im Dezember 1991 fand die Bauverhandlung statt. Nach mehreren Gesprächsrunden mit den Anrainern wurde die Baubewilligung am 25. Mai 1992 erteilt.
- **Beschluß des NÖ Landtages** vom 2. Juli 1992. Der NÖ Landtag hat sich am 2. Juli 1992 intensiv mit der Errichtung und der Finanzierung des Regierungsviertels in der Landeshauptstadt befaßt. In einer umfangreichen Dokumentation, die von der Abteilung I/AV im Einvernehmen mit der Finanzabteilung, der Baudirektion und dem Landeshauptstadt-Koordinator erstellt wurde, wird zuerst die Entwicklung der NÖ Landeshauptstadt dargestellt.

Es folgt eine Beschreibung des Gesamtprojektes, in der zur Standortwahl und zur Gestaltung des Regierungsviertels einerseits und zur baulichen Konzeption und inneren Organisation des Landhauses und des Kulturbezirkes andererseits Stellung genommen wird. Der Unterlage ist zu entnehmen, daß der Gesamtkomplex des Landhauses eine Bruttogeschoßfläche (BGF) von ca. 220.000 m² besitzt, wovon ca. die Hälfte im unterirdischen Bereich liegt (Garagen, Archive, Haustechnik, Werkstätten, Küche, Anlieferung, Ver- und Entsorgung, Schutzräume, Landeswarnzentrale, etc.). Das Konzept sieht eine schrittweise Errichtung des Landhauses in einzelnen Bauabschnitten und Objekten vor, und zwar von Norden nach Süden fortschreitend. Im wesentlichen ist die Errichtung in 3 Bauabschnitten geplant. Die Bauabschnitte 1 und 2 sollen bis Mitte 1996, der Bauabschnitt 3 bis 1997 fertiggestellt werden. Entsprechend der Fertigstellung soll auch die stufenweise Besiedelung erfolgen. Im neuen Landhaus in St. Pölten werden insgesamt ca. 3.000 Dienstnehmer tätig sein.

Im 3. Abschnitt der zitierten Landtagsvorlage werden die Kosten dargestellt. Die Gesamtkosten aller Maßnahmen zur Entwicklung des Regierungsviertels (Kostenobergrenze) stellen sich mit Stand 1. Jänner 1992 exklusive Valorisierung, Zwischenfinanzierungskosten und Mehrwertsteuer wie folgt dar (Beträge in Tausend):

Grundstücke mit Bevorratung	460.000
Vorbereitende Maßnahmen	384.720
Herstellungskosten	4.072.662
Einrichtungen und Sammlungen für Kulturbezirk	520.000
Erlöse und überwälzbare Kosten	- 700.000
Insgesamt	4.737.382

Landesbeitrag für Entwicklungsmaßnahmen der Landeshauptstadt St. Pölten	300.000
---	---------

Es ist geplant, den Kulturbezirk (nähere Beschreibung siehe Kapitel Kulturbezirk) in mehreren Stufen zu errichten. Von der hierfür vorgesehenen "Kulturmilliarde" wurde in die Gesamtkostendarstellung nur der Betrag für die erste Ausbaustufe aufgenommen. Die erste Ausbaustufe beinhaltet die Errichtung der Sonderausstellungshalle, des Festspielhauses, den Umbau und Ausbau der Bühne im Hof, die Sammlung sowie ein Planungsbudget für die weiteren Ausbaustufen. Für den gesamten Kulturbezirk liegt noch keine Detailplanung vor.

Im 4. Abschnitt der Landtagsvorlage wird die Finanzierung beschrieben. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Bauprojekte des Landes zur Errichtung der notwendigen Verwaltungsgebäude in einer Sonderfinanzierungsform abzuwickeln sind, um das Landesbudget im Interesse der übrigen Regionen von diesen Maßnahmen zu entlasten. Dieser Zielsetzung entsprechend soll daher die Finanzierung der Bauprojekte außerhalb der Anwendung von Sonderfinanzierungsmodellen erfolgen.

- **Spatenstich.** In einem Festakt in Anwesenheit des Herrn Bundespräsidenten Dr. Thomas Klestil wurde am 13. September 1992 von Landeshauptmann Siegfried Ludwig der Spatenstich für das Regierungsviertel vorgenommen.
- **Vergaben.** Neben den Planungsleistungen, die zu einem Großteil vergeben sind, wurde vom Arbeitsausschuß für Vergaben auch bereits die Vergabe der "Baumeisterarbeiten Rohbau" empfohlen. Die Vergabe erfolgte an eine Arbeitsgemeinschaft, bestehend aus mehreren Baufirmen, und umfaßt einen Umfang von etwas über 700 Mio. Schilling.
- **Weitere Vorgangsweise zur Nutzerentscheidungsfindung.** Der Baubeirat Landhaus unter Vorsitz des Landesamtsdirektors befaßt sich mit jenen Nutzerentscheidungen, die von hoher Bedeutung bzw. politischer Relevanz sind. Da aber beim Projekt Landhaus kurzfristig viele Entscheidungen zu treffen sind, hat der Baubeirat Ende 1991 einen Unterausschuß (5er-Ausschuß) gebildet, der vom Landeshauptstadt-Koordinator geleitet wird und dem jeweils ein Vertreter der Gebäudeverwaltung, des Bereiches Hochbau, des Bereiches Energie/Haustechnik sowie der Personalvertretung angehören. Dieser 5er-Ausschuß hat im Laufe des Jahres 1992 eine große Anzahl von Detailentscheidungen getroffen und damit die Voraussetzungen für die Detailplanung geschaffen.
- **Information Mitarbeiter.** Wie auch in den vergangenen Jahren war die Information der Mitarbeiter über das Projekt Landhaus von großer Bedeutung. Die Informationen liefen über verschiedene Medien, nämlich die Zeitschrift "Neues Landhaus", in verschiedenen Diskussionsrunden (siehe auch Kapitel Schnellverkehrslinien) sowie über Plakate.

Kulturbezirk

- **Wettbewerb.** Der Kulturbezirk ist neben dem Landhausbezirk ein wichtiger Teil des Regierungsviertels. Er besteht im wesentlichen aus dem NÖ Landesmuseum mit der NÖ Landesgalerie, der Ausstellungshalle (Sonderausstellungsbereich), dem Festspielhaus mit der Leitfunktion Konzertsaal, der NÖ Landesbibliothek und dem NÖ Landesarchiv. Für den Kulturbezirk ist geplant, bis Anfang 1993 ein Bebauungskonzept und umsetzbare Projekte vorzulegen. In diesem Zusammenhang wurde von der NÖ-PLAN ein Wettbewerb mit Beteiligung renommierter in- und ausländischer Architekten durchgeführt. Das Beurteilungsgremium hat beschlossen, die Projektanten von 3 ausgewählten Projekten zur Weiterbearbeitung heranzuziehen.
- **Festspielhaus.** Das Festspielhaus soll am Eingang des Landhausbezirkes situiert und durch Architekt Klaus Kada realisiert werden.
- **Bibliothek, Archiv.** Die Bibliothek und das Landesarchiv sollen durch Architekt Paul Katzberger als räumliche Begrenzung des Landhausplatzes konzipiert werden.
- **Museum, Ausstellungshalle.** Das Museum und die Ausstellungshalle sollen durch Prof. Hans Hollein im südlichen Anschluß an das Festspielhaus im Sinne einer Stadtkante realisiert werden.
- **Anfang November 1992** fand über Einladung der NÖ-PLAN ein Koordinationsgespräch zwischen den Architekten und den Nutzervertretern der verschiedenen Bereiche in Anwesenheit des Landeshauptstadt-Koordinators statt, bei der die offenen Fragen intensiv diskutiert wurden. Es wird erwartet, daß Anfang 1993 ein städtebauliches Leitprojekt in Vorentwurfsqualität vorgelegt wird.
- **Grobzeitplan.** Insgesamt ist vorgesehen, daß bis Anfang 1996 die Ausstellungshalle und das Festspielhaus fertiggestellt werden.

In diesem Festspielhaus soll ein wesentlicher Teil der Landesausstellung "1000 Jahre Ostarrichi" und der damit verbundenen Veranstaltungen stattfinden. Bis ca. 1998 ist die Fertigstellung des ersten Teiles des Landesmuseums (Landesgalerie, Naturwissenschaftliche Sammlung, Museumslabor), der Landesbibliothek und des Landesarchivs vorgesehen, bis 2000 soll der gesamte Kulturbezirk mit der Zeit- und Kulturgeschichtlichen Sammlung im Neuen Landesmuseum realisiert sein.

Schnellverkehrslinien

Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 8. Oktober 1991 die Grobstudie "Schnellverkehrslinien nach St. Pölten" zur Kenntnis genommen und beschlossen, daß zur weiteren Detaillierung und Umsetzung des vorgeschlagenen Schnellverkehrslinienkonzeptes eine Arbeitsgruppe eingerichtet wird, der die Landesamtsdirektion (Landeshauptstadt-Koordinator), die Abteilung I/P und R/2, die NÖ Landeshauptstadtplanungsgesellschaft und die Personalvertretung angehören. Die Firma ABBV, die auch die Grobstudie erstellt hat, wurde in der Folge beauftragt, eine Feinstudie "Schnellverkehrslinien nach St. Pölten" zu erstellen, die im September 1992 abgeschlossen werden konnte. Im Rahmen von 10 Sitzungen hat die Arbeitsgruppe unter Vorsitz des Landeshauptstadt-Koordinators den Fortschritt der Arbeiten an dieser Feinstudie kontrolliert und begleitet. Daneben wurde den Bediensteten des Amtes der NÖ Landesregierung in insgesamt 9 Informationsveranstaltungen ein Überblick über den jeweiligen Stand der Planungen gegeben. Wünsche und Anregungen wurden soweit wie möglich in die laufenden Planungen integriert. Die Arbeitsgruppe hat der NÖ Landesregierung die Studie am 27. Oktober 1992 gemeinsam mit den Empfehlungen der Arbeitsgruppe präsentiert. Die NÖ Landesregierung hat im Dezember 1992 die Studie zur Kenntnis genommen und das Konzept der Schnellverkehrslinien beschlossen.

Personal (I/P-ABC)

In der nachstehenden Übersicht wird der Personalstand der Bediensteten des Landes Niederösterreich einschließlich der Pensionsparteien, soweit diese vom Amt aus betreut werden, mit Stichtag 1. Oktober 1991 bzw. 1. Oktober 1992 aufgezeigt:

3

	1.10.1991	1.10.1992
Pragmatische Bedienstete (einschl. lw. Lehrer und Landeskindergärtnerinnen)	6.502	6.599
Beamte im zeitlichen Ruhestand	11	19
Empfänger von Ruhe- und Versorgungsgenüssen (einschl. landwirtschaftl. Lehrer und Landeskindergärtnerinnen)	4.835	4.791
Vertragsbedienstete der Entlohnungsschemata I, II, I L und II L (einschl. Kindergärtnerinnen weltlichen und geistlichen Standes, Aushilfskräfte, Mutterberatungsärzte, Konsiliarfachärzte, Heilmärzte, Apotheker, Ausbildungsärzte und Primärärzte)	12.768	13.206
Insgesamt	24.116	24.615

Aus dieser Übersicht ist zu ersehen, daß sich der Stand bei den aktiven Beamten (einschl. jener im zeitlichen Ruhestand) um 105 Personen, bei den Vertragsbediensteten um 438 Personen erhöht und bei den Pensionsparteien um 44 Personen vermindert hat.

Pressedienst (I/9)

Pressedienst

Schwerpunkte 1992

- Die Mehrfachfunktion der Abteilung in den Bereichen Presse, Öffentlichkeitsarbeit, Werbung, Publikationen, Verlag und Versand, Politikerbetreuung, Kontaktstelle sowie Fotolabor und Bildstelle wurde 1992 neuerlich ausgeweitet. Infolge des Wechsels an der Spitze der Landesregierung und der damit verbundenen Regierungsumbildung gab es eine zusätzliche Bewegung in der Landespolitik. Dies hat in der journalistischen Tätigkeit der Abteilung (Presseberichte ebenso wie Fotos) einen deutlichen Niederschlag gefunden. Die technische Erneuerung wurde ebenso fortgesetzt wie die innerbetriebliche Neuorganisation. Die Umstellung der Abteilung auf elektronische Datenverarbeitung und Dokumentation wurde vorläufig abgeschlossen.
- Die Presseabteilung des Amtes der NÖ Landesregierung gibt 7 laufende Publikationen heraus: die tägliche Landeskorrespondenz (NLK, Auflage 525 Stück), die farbige Wandzeitung Niederösterreich im Bild (Auflage 3.680 Stück, monatlich), die Amtlichen Nachrichten (Auflage 2.900 Stück, vierzehntägig), die NÖ Kulturbefunde (Auflage 6.400 Stück, monatlich),

die "NÖ Perspektiven" (Auflage 65.000 Stück, vierteljährlich), die Zeitschrift "Raumordnung aktuell" (Auflage 4.550 Stück, vierteljährlich) sowie den täglichen Pressespiegel (Auflage 240 Stück). Auch die verlegerische Tätigkeit der Abteilung hat weiter zugenommen. Neben der Neugestaltung einiger Publikationen und Broschüren erschienen 2 völlig neue Produkte: ein Buch für sämtliche Schulabgänger der Pflichtschulen und ein NÖ Pressehandbuch, beides Erstlinge. Dies erforderte einen enormen zusätzlichen Arbeits- und Zeitaufwand.

- Aufgrund der weiter gestiegenen Anforderungen ist auch die Zahl der Innen- und Außendienste neuerlich angestiegen. Dies findet seinen besonderen Niederschlag vor allem im zentralen Medium der Presseabteilung, der NÖ Landeskorrespondenz (NLK). Die Zahl der Berichte und Reportagen hat entsprechend zugenommen, an deren weiterer inhaltlich-journalistischer Verbesserung wird konsequent gearbeitet. Die NLK erscheint täglich außer Samstag, Sonn- und Feiertag in einer gestiegenen Auflage von 525 Stück bei einem Umfang von 12 bis 24 Seiten. Die Wochenendberichterstattung wird durch telefonische Übermittlung der aktuellen Berichte an die Austria Presseagentur und den ORF Niederösterreich gesichert.

Das Interesse für NLK-Abonnements ist weiterhin groß. Der Ausbau der Kontakte mit Zeitungen und Journalisten unter besonderer Berücksichtigung des ORF-Landesstudios wurde fortgesetzt. Neben Fernschreiber und Telefon wird auch Telefax verstärkt herangezogen. Das im Herbst 1991 angeschaffte Autotelefon hat sich im Sinne einer rascheren Meldungsübermittlung hervorragend bewährt.

- Das Jahr 1992 stand im Zeichen einer Reihe von Großereignissen (Marchfeldkanal, Rhein-Main-Donau-Kanal, Hauptstadt-Baubeginn, Donaufestival, Landeshauptmann-Wechsel). Dies fand selbstverständlich auch in einer intensiven Text- und Bildberichterstattung der Presseabteilung seinen Niederschlag. Das ganze Jahr hindurch werden Pressekonferenzen veranstaltet und moderiert, zahlreiche Pressekonferenzen und ähnliche Termine beschickt, Pressefahrten durchgeführt und diverse weitere öffentlichkeitswirksame Aktivitäten gesetzt. Auch 1992 gab es regelmäßige Kontakte mit der Auslandspresse. Darüberhinaus wurden seitens des Abteilungsleiters auch die Kontakte mit den Pressereferenten der übrigen Bundesländer sowie des Bundes und Südtirols intensiviert; es gab ein von der Abteilung veranstaltetes, sehr erfolgreiches Treffen in Dürnstein und St. Pölten.

- Die Werbeaktivitäten des Landes mit dem zentralen Slogan "Niederösterreich – Ein schönes Stück Österreich" wurden fortgeführt. Im Mittelpunkt standen u.a. das Donaufestival, der Marchfeldkanal, der Rhein-Main-Donau-Kanal, die Wirtschaft, der Spatenstich zur Errichtung der Landeshauptstadt und zuletzt die Erneuerung in Stadt und Dorf.

Ziele 1993

Die technische und organisatorische Erneuerung der Abteilung ist ein permanenter Prozeß. Thematisch werden im Jahr 1993 vor allem die Bereiche Verwaltungsreform, Wirtschaft, Umwelt, Sicherheit, Kinderfreundlichkeit und Landtagswahl behandelt.

Bildstelle

Die Nachfrage nach bzw. Nachbestellungen von aktuellem und archiviertem Bildmaterial nahmen ebenso zu wie insgesamt die Anforderungen und Aufträge an die Bildstelle. Dementsprechend wurden die weitere technische Erneuerung sowie die Überarbeitung des Archivs und der Dokumentation fortgesetzt. Die qualitativ ausgezeichnete Arbeit der Bildstelle wird von den Medien im Land, vor allem auch von den Gemeinden, geschätzt. Es wird versucht, den Fotodienst der Landesregierung noch besser als bisher in diversen Medien unterzubringen. Der Niederschlag der Arbeit der Bildstelle ist durch die weiter intensivierte Zusendung von aktuellen und Feature-Fotos vor allem an regionale Zeitungen neuerlich größer geworden.

3

Rechtsbüro (I/8)

Aufgabenbereich und Schwerpunkte 1992

- Der Aufgabenbereich des Rechtsbüros umfaßt die Beratung von Landesdienststellen in Angelegenheiten des Zivilrechts und des Strafrechts sowie die Vertretung von zivilrechtlichen Interessen des Landes, insbesondere vor Gerichten.
- Die Beratung erfolgt durch Rechtsgutachten, informative Aussprachen oder Übernahme strittiger Angelegenheiten zur Vertretung nach außen. Ferner wirkt das Rechtsbüro an der Vorbereitung und beim Abschluß von Rechtsgeschäften mit und ist ebenso mit der außergerichtlichen Beilegung von Auseinandersetzungen privatrechtlicher Natur befaßt.
- Einen Schwerpunkt der Tätigkeit bildet die Errichtung oder Begutachtung von Verträgen, insbesondere von Kauf-, Bestands-, Dienstbarkeits- und Baurechtsverträgen.

Inhaltlich handelt es sich vorwiegend um Transaktionen, die beim Ausbau von Bundes- und Landesstraßen, im Zuge von Gewässerregulierungen oder anlässlich der Errichtung von Amtsgebäuden, Schulen, Heimen u.ä. notwendig werden. In Durchführung dieser Verträge werden auch die entsprechenden Genehmigungen eingeholt und die abgabenrechtlichen Vorschriften wahrgenommen. Schließlich werden die erforderlichen Grundbuchsuche verfaßt.

- In zahlreichen Fällen muß der Rechtsweg beschritten werden, um offene Forderungen des Landes einzubringen, insbesondere aus dem Titel Schadenersatz oder Rückzahlung aushaftender Beträge auf Grund von Förderungsdarlehen; gegebenenfalls wird mit Exekution vorgegangen. Darüberhinaus sind Prozesse zu führen, um gegen das Land erhobene Forderungen abzuwehren bzw. sonst das Landesinteresse zu wahren.

- Bedingt durch die starke Spezialisierung, aber auch durch die Verlagerung von Tätigkeiten auf dezentrale Einheiten wird das Rechtsbüro zunehmend von auswärtigen Dienststellen in Anspruch genommen. Rechtsauskünfte werden auch im Rahmen des allgemeinen Parteienverkehrs erteilt.

Ziele 1993

- Verbesserung der Kooperation mit den Dienststellen, insbesondere durch frühzeitige Befassung und verstärkte Information;
- Optimierung des Einsatzes der personellen und sachlichen Mittel;
- Nachwuchspflege;
- Adaptierung der EDV-Ausstattung.

Statistik (R/2)

Schwerpunkte 1992

1992 wurde auf die inhaltliche Überarbeitung und Verbesserung der Publikationen besonderes Augenmerk gelegt. So wurden beispielsweise sämtliche Kapitel des 16. Jahrgangs des Statistischen Handbuches

des Landes Niederösterreich neu gestaltet. Darüberhinaus wurde das Handbuch um die Kapitel Umwelt, Rechtspflege und Bauwesen erweitert. Auch der NÖ Abfallwirtschaftsbericht wurde in Zusammenarbeit mit der Abteilung R/3 komplett neu überarbeitet und neu programmiert.

Die graphische Darstellung der statistischen Daten wurde verbessert und erweitert. Daten aus den verschiedensten Wissensgebieten wurden in folgenden Publikationen in möglichst tiefgehender regionaler Gliederung veröffentlicht oder befinden sich noch in Ausarbeitung:

Jährliche Publikationen

- Statistisches Handbuch des Landes Niederösterreich, 16. Jahrgang 1991 - 1992;
- Statistisches Handbuch des Landes Niederösterreich, 17. Jahrgang (in Ausarbeitung);
- Der Fremdenverkehr in Niederösterreich im Jahre 1991;
- NÖ Sozialhilfe, Berichtsjahr 1991, und NÖ Jugendwohlfahrtspflege, Berichtsjahr 1990/91;
- NÖ Schulstatistik, Schuljahr 1990/91;
- Die Jagd in Niederösterreich, Jagdjahr 1991.

Halbjährliche Publikationen

- Der Fremdenverkehr in Niederösterreich - Halbjahresberichte (Winterhalbjahr, Sommerhalbjahr).

• Um dem ständig wachsenden Interesse und der vermehrten Nachfrage nach statistischen Daten gerecht zu werden, wurden auf Anforderung einzelner Dienststellen des Landes und des Bundes wie auch von privaten Institutionen und Personen zahlreiche statistische Tabellen erarbeitet bzw. Unterlagen zur Verfügung gestellt.

- Für den Mikrozensus (vierteljährliche Stichprobenerhebung) wurden rund 42.000 Erhebungsblätter, davon 13.000 Haushaltsblätter A und 29.000 Personenblätter B auf Vollzähligkeit und inhaltliche Vollständigkeit überprüft und an das Österreichische Statistische Zentralamt zur Auswertung weitergeleitet. Um einen geregelten Ablauf der Befragung, die in rund 3.200 NÖ Haushalten von 180 Erhebungsorganen durchgeführt wird, zu gewährleisten, ist die laufende Betreuung des gesamten Interviewerstabes von großer Wichtigkeit. Weiters müssen, um die durch die häufigen Rücktritte vakant gewordenen Sprengel wieder neu zu besetzen, in den jeweiligen Bezirken bis zur folgenden Befragung geeignete Personen für die Interviewertätigkeit angeworben und eingeschult werden. 1992 wurden wieder die alle 2 Jahre stattfindenden Wiederholungsschulungen für den gesamten Interviewerstab an 8 verschiedenen Standorten in Niederösterreich durchgeführt.
- Wie alljährlich wurden die notwendigen Erhebungen für das Statistische Handbuch, die Sozialhilfe-, Jugendwohlfahrtspflege-, Jagd-, Schul- und Energiestatistik durchgeführt und die Daten erfaßt, die in den oben angeführten Publikationen

veröffentlicht wurden. Für die vom Österreichischen Statistischen Zentralamt durchgeführten Erhebungen betreffend die vierteljährliche Viehzählung und agrarstatistische Erhebungen wurden an die Bezirkshauptmannschaften, Magistrate und Gemeinden die erforderlichen Rundschreiben versendet; weiters wurde auch die vollzählige und termingerechte Vorlage der Erhebungsunterlagen beim Österreichischen Statistischen Zentralamt kontrolliert.

- Rund 10.000 Zählblätter der Wohnbaustatistik wurden ebenso wie die von den Gemeinden eingesandten Baufortschrittsverzeichnisse nach Überprüfung ihrer Vollzähligkeit dem Österreichischen Statistischen Zentralamt zur weiteren Bearbeitung übermittelt. Die monatlichen Meldeblätter der Fremdenverkehrsstatistik wurden kontrolliert und bearbeitet.
- Wie in den vorangegangenen Jahren wurden auch 1992 die Landesinteressen auf dem Gebiet der Statistik bei den Bundesdienststellen, insbesondere beim Österreichischen Statistischen Zentralamt, der Zentralkommission und bei den Fachberäten, durch die Teilnahme an zahlreichen Sitzungen wahrgenommen.

Verfassungsdienst (LAD)

Legistik

Im Bereich Legistik sind sowohl die Fachabteilungen, welche Gesetz- und Verordnungsentwürfe erstellen, zu betreuen als auch die vom Bund ausgesendeten Entwürfe zu begutachten. Darüberhinaus ist die Teilnahme an Besprechungen mit den Fachabteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung sowie mit den Bundesdienststellen erforderlich.

Landesrecht

Aus der Fülle der landesrechtlichen Vorschriften, an denen der Verfassungsdienst mitgewirkt hat, wird auf folgende Gesetze und Verordnungen hingewiesen:

Gesetze

- **Neue Gesetze:**
 - Ehrenzeichen für aufopfernden Katastropheneinsatz;
 - Getränke- und Speiseeissteuergesetz 1992;

- Landesbankgesetz;
- Abfallwirtschaftsgesetz 1992;
- Standortabgabegesetz 1992;
- Spitalsärztegesetz 1992.
- **Novellen:**
 - Gesetz über den Unabhängigen Verwaltungssenat;
 - Landesbürgerevidenzengesetz;
 - Gemeinde-Personalvertretungsgesetz;
 - Dienstrechtsgesetze;
 - Lustbarkeitsabgabegesetz;
 - Pflichtschulgesetz;
 - Kindergartengesetz;
 - Sportgesetz;
 - Jagdgesetz;
 - Tourismusgesetz;
 - Sozialhilfegesetz.

Verordnungen

- **Neue Verordnungen:**
 - Bediensteten-Schutzverordnung 1992;
 - Gewerbe- und Industrie-Raumordnungsprogramm;
 - Assanierungsgebiet St. Pölten.

- **Novellen:**
 - Geschäftsordnung der Landesregierung;
 - Schulsprengelverordnungen;
 - Jagdverordnung;
 - Fischereiverordnung;
 - Naturschutzgebiete;
 - Organisation und Lehrpläne land- und forstwirtschaftlicher Berufs- und Fachschulen;
 - Wohnungsförderungsverordnung 1990.

Bundesrecht

Im Jahr 1992 wurden 131 Gesetzesentwürfe des Bundes begutachtet (im Jahr 1991 waren es 82). Dazu kommt, daß der Verfassungsdienst des Landes Niederösterreich auch zu grundlegenden Vorhaben des Bundes beigezogen wird, so z.B. bei der Vorbereitung eines Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung und die Bürgerbegutachtung.

EG-Integration

Österreich hat sich im EWR-Vertrag verpflichtet, den Rechtsbesitzstand der Europäischen Gemeinschaften (den sogenannten Acquis communautaire) bis zum Inkrafttreten des EWR-Abkommens in dem Umfang zu übernehmen, als dies für die Einführung und Sicherung der vier EG-Grundfreiheiten im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) unbedingt notwendig ist.

Im Jahr 1992 wurden die Anhänge zum EWR-Abkommen dahingehend überprüft, welche Landesgesetze an die EG-Rechtslage angepaßt werden müssen. Ein ausführlicher Bericht über die Anpassungsverpflichtungen wurde dem Landtag von Niederösterreich vorgelegt.

Von den Anhängen zum EWR-Abkommen sind 33 Gesetzebetroffenen:

Folgende 14 NÖ Gesetze wurden bereits angepaßt:

- Gemeinde-Personalvertretungsgesetz, LGBl. 2002-3
- Familiengesetz, LGBl. 3505-1
- Jugendgesetz, LGBl. 4600-1
- Landwirtschaftliches Schulgesetz, LGBl. 5025-2
- Kindergartengesetz, LGBl. 5060-3
- Sportgesetz, LGBl. 5710-1
- Tanzschulgesetz, LGBl. 7055-1
- Spielautomatengesetz, LGBl. 7071-2
- Elektrizitätswesengesetz, LGBl. 7800-1
- Umweltschutzgesetz, LGBl. 8050-2
- Bauordnung, LGBl. 8200-9
- Abfallwirtschaftsgesetz, LGBl. 8240-0
- Seniorengesetz, LGBl. 9280-2
- Krankenanstaltengesetz, LGBl. 9440-8

Folgende 19 NÖ Gesetze müßen noch angepaßt werden:

- Gesetz über die Bezüge des Gemeinderates und der Ortsvorsteher, LGBl. 1005-6
- Landes-Personalvertretungsgesetz, LGBl. 2001
- Bediensteten-Schutzgesetz, LGBl. 2015-1
- Dienstpragmatik der Landesbeamten, LGBl. 2200
- Landes-Vertragsbedienstetengesetz, LGBl. 2300
- Gemeindebeamtendienstordnung, LGBl. 2400
- Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz, LGBl. 2420

- Landwirtschaftskammergesetz, LGBl. 6000
- Bodenschutzgesetz, LGBl. 6160
- Tierzuchtförderungsgesetz, LGBl. 6300
- Grundverkehrsrecht, LGBl. 6800
- Aufzugsordnung, LGBl. 8220
- Wohnungsförderungsgesetz, LGBl. 8304
- Gesetz über landwirtschaftliche Materialseilbahnen, LGBl. 8750
- Landarbeiterkammergesetz, LGBl. 9000
- Landarbeitsordnung, LGBl. 9020
- Jugendwohlfahrtsgesetz, LGBl. 9270
- Gemeindeärztegesetz, LGBl. 9400
- Friedhofsbenützungsgesetz 1974, LGBl. 9470

Neu zu regeln sind:

- Vergabewesen (eine Harmonisierung der Vergaberegulungen des Bundes und der Länder wird angestrebt);
- Akkreditierungsgesetz (Umsetzung der Bauproduktenrichtlinie.

Verlautbarung von Rechtsvorschriften

1992 wurden im Landesgesetzblatt 165 Rechtsvorschriften in 21 Lieferungen verlautbart (1991 waren es 157 Rechtsvorschriften in 22 Lieferungen). Die Register erscheinen zweimal pro Jahr. Seit 1991 stehen 3 Desktop-Publishing-Anlagen sowohl für den Satz des Landesgesetzblattes als auch für die Publikationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung.

Datenschutz

Der Einsatz der automationsunterstützten Datenverarbeitung nimmt bei den Dienststellen des Landes weiter zu. Derzeit sind beim Datenverarbeitungsregister insgesamt 423 Verarbeitungen registriert:

	1989	1990	1991	1992
Amt der NÖ Landesregierung	71	86	88	98
Bezirkshauptmannschaften in Niederösterreich	231	251	286	304
Sonstige Dienststellen des Landes (wie z.B. ABB, Landeskrankenhäuser, Berufsschulen)	30	46	49	97
Insgesamt	332	383	423	499

Verfahren vor den Höchstgerichten

Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof

Im Jahre 1992 wurden 47 Verfahren mit Bezug zu Niederösterreich entschieden (1991 waren es 34 Verfahren). Davon waren 2 Gesetzesprüfungsverfahren und 1 Verordnungsprüfungsverfahren.

Im Verordnungsprüfungsverfahren wurde der Antrag auf Normprüfung zurückgewiesen.

Mit Erkenntnis vom 15. Juni 1992, G 22/92, hat der Verfassungsgerichtshof ausgesprochen, daß die Regelung des § 58 Abs. 7 des NÖ Jagdgesetzes 1974, LGBl. 6500-7, verfassungswidrig war.

Diese Bestimmung sah vor, daß der Nachweis der jagdlichen Eignung von Ausländern durch Vorlage eines Nachweises erbracht werden kann, der zur Jagdausübung in seinem Heimatstaat berechtigt. Da diese Möglichkeit für Österreicher mit Wohnsitz im Ausland nicht besteht, stellte der Verfassungsgerichtshof die Verfassungswidrigkeit dieser Bestimmung fest.

Mit Erkenntnis vom 29. November 1991, G 64/90, hob der Verfassungsgerichtshof § 12 Abs. 3 zweiter Satz des NÖ Ankündigungsabgabegesetzes 1979, LGBl. 3704-0, als verfassungswidrig auf. Der Verfassungsgerichtshof stellte einen Widerspruch der Zuständigkeitsbestimmung für Verwaltungsübertretungen zu Art. 119 Abs. 2 erster Satz B-VG fest (Die Strafbehörde hätte statt "Magistrat" richtig "Bürgermeister" heißen müssen).

Von 39 Beschwerdeverfahren gemäß Art. 144 B-VG wurden

4 Beschwerden abgewiesen, bei 25 Beschwerden die Behandlung abgelehnt; 1 Beschwerde wurde zurückgewiesen und bei

9 Beschwerden wurde der angefochtene Bescheid aufgehoben.

Verfahren vor dem Verwaltungsgerichtshof

Im Jahr 1992 wurden 338 Beschwerdefälle mit Bezug zu Niederösterreich entschieden (im Jahr 1991 waren es 316 Verfahren).

Davon wurden 123 Beschwerden abgewiesen, 20 Beschwerden zurückgewiesen, 36 Verfahren eingestellt; in 159 Verfahren wurde der angefochtene Bescheid aufgehoben.

NÖ Verwaltungsakademie (LAD)

Die NÖ Verwaltungsakademie nimmt auf Grund des Regierungsbeschlusses aus dem Jahr 1986 folgende Aufgabenbereiche wahr:

- Ausbildung der Bediensteten als Vorbereitung auf die Dienstprüfungen (Ausbildungsprogramm);
- Fortbildung der Bediensteten im Hinblick auf neue bzw. erweiterte Aufgabenstellungen an die Verwaltung (Fortbildungsprogramm);
- systematische Ausarbeitung und Koordination von Maßnahmen zur Verwaltungsinnovation und Verwaltungsvereinfachung, insbesondere durch organisatorische und kommunikative Hilfestellung bei der Erarbeitung von Problemlösungen im Bereich der Verwaltung;
- wissenschaftliches Arbeiten auf dem Gebiet der Verwaltungswissenschaften und Veröffentlichungen darüber.

Schwerpunkte 1992

Ausbildungssystem für B-Bedienstete, Dienstzweig 2

1992 wurde die Arbeit an dem Ausbildungssystem für B-Bedienstete abgeschlossen. Nunmehr werden die B-Bediensteten, Dienstzweig 2, in vier Fachsparten unterteilt und nach einer gemeinsamen Grundausbildung differenziert ausgebildet.

Die Fachsparten lauten:

- Gehobener Verwaltungsdienst,
 - Gehobener Rechnungs- und Buchhaltungsdienst,
 - Gehobener Informationsdienst,
 - Gehobener Rechnungs- und Buchhaltungsdienst – Landeskrankenanstalten.
- Im Zusammenhang mit der Einführung des Ausbildungssystems wurde auch die Beurteilung während der Ausbildungszeit eingeführt und die Prüfungsordnung den veränderten Gegebenheiten angepaßt.

Abteilungsinterne und abteilungsübergreifende Klausuren

Als ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit der Verwaltungsakademie zeigte sich auch 1992 die Organisation und Durchführung von Problemlöseklausuren.

Klausurwünsche einzelner Abteilungen wurden aufgegriffen und nach Möglichkeit erfüllt. Im folgenden ein kurzer Auszug aus den Klausurthemen und -zielen:

- Klausuren mit den Führungskräften der Dorferneuerung mit dem Ziel, Stellenbeschreibungen zu entwickeln und ein Personalförderungskonzept zu erarbeiten;
- Klausur der Gruppe GR anlässlich des 20-jährigen Jubiläums mit dem Ziel, Neuorganisation zu gewinnen und weitere Entwicklungstendenzen gemeinsam zu diskutieren;
- Klausur des Unabhängigen Verwaltungssenates Niederösterreich mit dem Ziel, den kompetenten Mitarbeitern der 1. Instanz Informationen über die Arbeit des UVS zu geben;
- Klausur "Verhandlungstechnik" mit der Abteilung III/1 mit dem Ziel, Verhandlungsleiter in ihren Aufgaben zu schulen;
- Klausur mit der Abteilung V/2 mit dem Ziel, das Schriftgut nach den Kriterien der Abteilung zu überarbeiten.

Moderieren von Projektgruppen

Auch 1992 traten Projektgruppen wieder an die Verwaltungsakademie mit der Bitte heran, Projektgruppen zu leiten und zu moderieren. So übernahm die NÖVAK die Aufgabe, die Projektgruppe "Integriertes Personalverwaltungs- und -abrechnungssystem" zu moderieren. Die Projektgruppe hat sich zum Ziel gesetzt, alle bedeutsamen Arbeitsabläufe der Personalabteilung für eine zukünftige EDV-Bearbeitung aufzubereiten.

Bildungsangebot der NÖ Verwaltungsakademie 1992

Auch im Jahr 1992 legte die NÖVAK ein "allgemeines" Bildungsangebot vor. Besonders im Wintersemester wurden verschiedene Seminare aus den Fortbildungsbereichen

- Beamter und Bürger,
- Führungskräfte,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Vernetzung, Kooperation, interdisziplinäre Zusammenarbeit,
- Sozialarbeit – Kindergarten – Erziehung,

- Weiterbildung für spezielle Zielgruppen angeboten und durchgeführt.
- Ständige Betreuung von Supervisionsgruppen.

Dezentrale Schulungsmaßnahmen

- Trainings für die Straßenverwaltungen wurden entweder vor Ort oder viertelsweise verstärkt durchgeführt.
- Das Seminar "Telefonieren als Visitenkarte der Verwaltung" wurde dezentral insgesamt 9 x an verschiedenen Straßenmeistereien organisiert.

Arbeitsgruppe "Mitarbeiterbetreuung"

Der pädagogische Leiter der NÖVAK leitet seit dem Bestehen der Projektgruppe "Landhaus" die Arbeitsgruppe "Mitarbeiterbetreuung". Das 1991 aus der Taufe gehobene Print-Medium "NEUES LANDHAUS – Informationen für Mitarbeiter" erschien 1992 in drei Ausgaben. Neben vielen anderen Themen wurde über die aktuellen Entwicklungen in der Planung des Landhauses und der beabsichtigten Schnellbuslinien sowie über die Fortschritte im landesweiten Bürokommunikations- und Informationssystem eingehend berichtet. Eine Studie detaillierte die Planung von Schnellbusverbindungen von und nach St. Pölten. In insgesamt neun Einzelveranstaltungen konnten sich alle Mitarbeiter in den Wiener Dienststellen darüber informieren. Mehr als 700 Kolleginnen nahmen dieses Angebot wahr. Die Mitarbeiterbetreuung organisierte diese Veranstaltungen an zum Teil bekannten Standorten (Herrengasse) und gänzlich unbekanntem Orten (Hörsäle der Technischen Universität). Alle Fragen und Antworten der persönlich eingeladenen Teilnehmer liegen nunmehr in einem Katalog zusammengefaßt vor. Das Ideen- und Beschwerdetelefon antwortete unter der internen Nummer 6496 auf Fragen im Zusammenhang mit der bevorstehenden Übersiedlung nach St. Pölten. Dienstag und Donnerstag von 9 - 12 Uhr wird es auch weiterhin Interessierten zu Verfügung stehen.

An strategisch wichtigen Punkten und in jedem Amtsgebäude der NÖ Landesregierung machten auffallende Plakatstände auf Veranstaltungen, Ergebnisse und Einladungen aufmerksam. Ein Beweis mehr, daß auch mit einfachen und kostengünstigen Mitteln Informationsarbeit geleistet werden kann.

Für das Jahr 1993 steht eine weitere, breit angelegte Aktion auf dem Programm. Alle Mitarbeiter sollen verstärkt in Aktivgruppen in die Detailplanung der Amtsgebäude aber auch des Umfeldes eingebunden werden. Natürlich wird die facettenreiche interne Öffentlichkeitsarbeit auch weiterhin sehr intensiv auf die einzelnen Zielgruppen unter den Mitarbeitern ausgerichtet werden.

Ziele 1993

- Forcierung der Schulungsmaßnahmen an dezentralen Dienststellen, wie z.B. Bezirksverwaltungsbehörden;
- weitere Realisierung des NÖVAK-Bildungsangebotes für die Neunzigerjahre;
- Organisation und Durchführung von abteilungsinternen und abteilungsübergreifenden Klausuren;
- Fortführung der begonnenen Projektleitungen und der Moderation von Projektgruppen;
- Weiterführung der "internen Organisationsentwicklung" für interessierte Abteilungen und Dienststellen;
- Erarbeitung von Aus- und Fortbildungsvorschriften für einzelne Fachbereiche (z.B. Kindergärtnerinnen, Sozialbereich, Pensionistenheime) als Grundlage einer Neustrukturierung der Bildungsarbeit;
- Durchführung der "Bildungsoffensive St. Pölten" als Grundlage für die Heranbildung eines Führungsnachwuchses;

- Seminare und Veranstaltungen als Vorbereitung der Leiter der Pensionistenheime auf die Selbständigkeit der Heime ab 1. Jänner 1994;
- Organisation der Aus- und Weiterbildung in den Bereichen Kindergarten, Jugendwohlfahrt und Sozialhilfe in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Abteilungen;
- Im Bereich Supervision soll für möglichst alle Ansuchende eine Supervisionsgruppe gebildet werden (Verhandlung um eine Budgeterweiterung).

Statistik 1992

Veranstaltungen	Tage	Teilnehmer
Allgemeine NÖVAK-Seminare	183	1.004
Kindergartensymposium	3	620
Supervisionsgruppen		380
Bezirkstagungen und Fachtagungen	164	3.917
Problemlösungsklausuren	15	290
EDV-Schulungen	34	456
Supervisor Ausbildung	17	11
Insgesamt	416	6.678

Europareferat (LAD)

Europäische Integration

Auch das Jahr 1992 brachte dem Europareferat eine umfangreiche Tätigkeit im weiten Feld der Europäischen Integration. Dem Erfordernis der Information und Koordinierung wurde durch intensive Zusammenarbeit mit der Verbindungsstelle der Bundesländer sowie den Fachabteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung entsprochen. Als einige wenige Schwerpunkte seien die Bereiche Technische Harmonisierung, Grundverkehr, Öffentl. Beschaffungswesen und Umwelt genannt.

EWR

Nachdem die Verhandlungen zu einem erfolgreichen Abschluß gebracht werden konnten, wurde das EWR-Abkommen am 2. Mai 1992 in Porto unterzeichnet. Von Österreich wurde durch die mittlerweile erfolgte Ratifizierung die Voraussetzung für das beabsichtigte Inkrafttre-

ten des EWR-Abkommens am 1. Jänner 1993 geschaffen. Durch den negativen Ausgang des Schweizer Referendums kann dieser Termin aber nicht realisiert werden, und es ist nun von den verbliebenen Vertragsparteien über ein ergänzendes Protokoll (mit den durch das Ausscheiden der Schweiz notwendigen Anpassungen) zu verhandeln. Die EFTA-Minister haben bereits ihren Willen bekundet, das EWR-Abkommen mit 1. Juli 1993 in Kraft treten zu lassen.

EG

Die EG-Mitgliedstaaten (MS) haben entsprechend den Maastricht-Beschlüssen vom Dezember 1991 am 12. Februar 1992 den Vertrag über die Europäische Union unterfertigt. Im Telegrammstil die Ziele dieses Vertragswerkes: Etappenweise Realisierung der Wirtschafts- und Währungsunion, Ansätze für eine gemeinsame Außen- und Sicherheits- (in der Folge auch Verteidigungs-) politik,

Zusammenarbeit im Bereich Inneres und Justiz, Aufwertung des Europäischen Parlaments und – besonders aus der Sicht der Bundesländer von Bedeutung – Verankerung des Subsidiaritätsprinzips, Schaffung eines Ausschusses der Regionen sowie Ermöglichung der Mitwirkung der Länder im EG-Rat. Während mittlerweile einige MS diesen Vertrag ratifiziert haben (Irland und Frankreich nach Durchführung einer Volksabstimmung), wurde dies in Dänemark durch den negativen Ausgang des Referendums vom 2. Juni vorerst verhindert.

- Der Europäische Rat hat sich bei seiner Tagung Ende Juni in Lissabon mit dieser Problematik beschäftigt und hinsichtlich der Erweiterung der EG den Standpunkt vertreten, daß zunächst das neue Finanzpaket, das sog. "Delors II-Paket", beschlossen werden, und die Ratifizierung des Vertrages über die Europäische Union erfolgen müsse, ehe offizielle Beitrittsverhandlungen geführt werden.

Bei einer weiteren Tagung des Europäischen Rates am 16. Oktober in Birmingham wurde Einigung darüber erzielt, daß sich die EG gemeinsam auf der Basis des Maastricht-Vertrages weiterentwickeln muß; zugleich wurde aber auch die Notwendigkeit erkannt, daß eine solche Weiterentwicklung nur gemeinsam und mit Unterstützung der Bürger möglich ist, weshalb alle Anstrengungen unternommen werden sollen, diesen die Vorteile der Europäischen Union näherzubringen.

3

- Schließlich hat der Europäische Rat beim Gipfel in Edinburgh am 12. Dezember das Einvernehmen über die zukünftige Finanzierung der Europäischen Union erzielt; auch in der Dänemark-Frage konnte eine Lösung gefunden werden, sodaß schließlich angesichts der Aussichten auf eine baldige Ratifizierung des Vertrages über die Europäische Union durch alle Mitgliedstaaten der Aufnahme von Erweiterungsverhandlungen mit Österreich, Schweden und Finnland zu Beginn 1993 zugestimmt wurde.
- So sind nun die österreichischen Stellen (insbesondere Bund und Länder) gefordert, sich weiter um Positionierungen in den verschiedenen Sachfragen zu bemühen.

Mitwirkung der Länder

Den Ländern, die schon von Beginn an immer wieder für eine Beteiligung Österreichs an der Europäischen Integration eingetreten sind und daher das Beitritts-gesuch begrüßt haben, ist es in einer Artikel 15a B-VG-Vereinbarung mit dem Bund gelungen, sich ein Mitwirkungsrecht vor allem in jenen Angelegenheiten der Europäischen Integration zu wahren, in denen die Gesetzgebung Landes-sache ist. Der Bund ist bei solchen Verhandlungen und Abstimmungen an eine einheitliche Stellungnahme der Länder gebunden, wovon er nur aus zwingenden außen- und integrationspolitischen Gründen abweichen darf. Das Zustandekommen einer derartigen "einheitlichen Stellungnahme" ist in einem weiteren Übereinkommen zwischen den Ländern geregelt (Zustimmung von mindestens fünf Ländern, kein Land erhebt eine Gegenstimme).

Die Länder haben aber schon jetzt gegenüber der Bundesregierung – natürlich vorbehaltlich weiterer Ergänzungen – folgende Bereiche genannt, die bei den Verhandlungen mit den Zentralstellen in Brüssel eingebracht werden sollen. Dazu kurz in Schlagworten:

- **Transitverkehr:** Die auf Umweltbelange ausgerichtete Verkehrspolitik Österreichs im Straßengüterverkehr ist unbedingt beizubehalten; insbesondere darf der Inhalt des bilateralen Transitabkommens Österreich-EG durch einen Beitrittsvertrag nicht aufgehoben werden. Neben dem alpenquerenden ist der stark steigende Transitverkehr von und nach Osteuropa gleichrangig zu berücksichtigen.
- **Liegenschaftsverkehr:** Österreich soll zu keiner weitergehenden Liberalisierung des Grunderwerbes durch Personen ohne Wohnsitz im Inland verpflichtet werden als derjenige EG-MS, dem diesbezüglich das EG-Recht den größten Handlungsspielraum zugesteht.
- **Landwirtschaft:** Die Struktur der bäuerlichen Familienbetriebe in der österreichischen Landwirtschaft soll erhalten bleiben; eine flächendeckende bäuerliche Bewirtschaftung ist abzusichern. Die Weiterexistenz der Betriebe sollte neben dem Erlös der von ihnen erzeugten Produkte auch durch eine Abgeltung für Landschaftspflegeleistungen zur Erhaltung der Natur- und Kulturlandschaft gewährleistet sein.
- **Regionalpolitik und Wirtschaftsförderung:** Hier geht es insbesondere um die Anerkennung der Förderungswürdigkeit auch kleinräumiger Problemgebiete.
- **Ländervertretung in europäischen Gremien:** Die Länder streben eine dauernde Vertretung in jenen europäischen Gremien an, die den selbständigen Wirkungsbereich der Länder berühren oder sonst für sie von Interesse sein können (Beispiele: EG-Rat, Ausschuß der Regionen, Transitausschuß, Normenausschüsse).
- **Finanzpolitik:** Durch die voraussichtliche Position Österreichs als Nettozahler in der EG sowie durch die Steuerharmonisierung, insbesondere im Bereich der Mehrwertsteuer, könnten sich für die Landesbudgets erhebliche Einnahmefälle ergeben. Es wäre daher dafür Sorge zu tragen, daß die Länder und Gemeinden ihre Aufgaben auch weiterhin erfüllen können.

Beamtenausbildung

In dankenswerter Weise ist es der NÖ-VAK im Zusammenwirken mit der LAD-VD gelungen, im Jahr 1992 EG-Grundseminare und darüberhinaus auch spezielle Sprachenseminare durchzuführen. Nachdem das Interesse und die Bereitschaft, diese Bildungsangebote anzunehmen, sehr groß war, ist mit einer Fortführung und einem entsprechenden Ausbau zu rechnen.

Schließlich ist noch anzumerken, daß die gemeinsamen Bemühungen der LAD-ER und der Personalverwaltung, von den angebotenen Ausbildungspraktika für Landesbedienstete in Brüssel (sowohl in der EG-Kommission als auch in der Österr. Mission) Gebrauch zu machen, nun insoferne Erfolg zeigen, als im Frühjahr 1993 MMag. Kodric, Abt. I/AV, einen dreimonatigen Aufenthalt in der EG-Kommission absolvieren wird. Es ist zu hoffen und zu erwarten, daß auch noch weitere Dienstnehmer des Landes diese wertvolle Ausbildungshilfe in Anspruch nehmen können.

Auslandsbeziehungen

ARGE Donauländer

- Am 24. Juni 1992 fand in München die Sitzung der Arbeitsgruppe der leitenden Beamten unter Vorsitz von Landesamtsdirektor Votr.Hofrat Dr. Karl Kern zur Vorbereitung der 3. Konferenz der Regierungschefs statt. Neben der Vorbereitung der Tagesordnung für die Konferenz der Regierungschefs befaßte sich dieses Gremium auch mit einigen internen Angelegenheiten. Es wurde eine eigene Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich mit Verfahrensregeln – also gleichsam einer Geschäftsordnung – der ARGE Donauländer beschäftigt. Weiters wurde über den Stand der Vorbereitungsarbeiten für eine eigene Broschüre der ARGE Donauländer berichtet.
- Die 3. Konferenz der Regierungschefs fand am 24. September 1992 aus Anlaß der Eröffnung des Main-Donau-Kanals in Nürnberg unter dem Vorsitz des bayrischen Ministerpräsidenten, Dr. h.c. Max Streibl, statt.

- Die wichtigsten Beschlüsse dieser Konferenz waren: Aufnahme von Baden-Württemberg als Beobachter; Aufnahme der ungarischen Hauptstadt Budapest und der bulgarischen Regionen Lovech und Mihailovgrad als Mitglieder in die ARGE Donauländer. Damit hat die ARGE Donauländer 21 Mitglieder und einen Beobachter.
 - Eine Resolution befaßt sich mit der Mitwirkung der Republik Serbien. Bereits bei der 2. Konferenz der Regierungschefs wurde ein Appell beschlossen, der bedauerlicherweise genauso erfolglos war wie etliche andere Initiativen. Bis zur Erfüllung der Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen werden daher keine Einladungen an die Republik Serbien zur Teilnahme an Veranstaltungen der ARGE Donauländer ausgesprochen.
 - Eine weitere Resolution beschäftigt sich mit der Hilfe für Kroatien beim Wiederaufbau. Neben der neuerlichen Aufforderung, das Blutvergießen in Bosnien-Herzegowina und Kroatien sofort zu beenden, werden die Vereinten Nationen ersucht, alles in ihrer Macht Stehende zu unternehmen, um die Souveränität dieser Staaten wieder herzustellen und zu sichern. Die Regierungschefs der ARGE Donauländer appellieren an ihre Nationalstaaten, an die anderen europäischen Staaten sowie an die Europäische Gemeinschaft, bei der Bewältigung der ungeheuren Not der Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien solidarisch und tatkräftig zu helfen, um diese Probleme gemeinsam zu lösen. Als vordringliche Aufgabe wird angesehen, die Voraussetzung dafür zu schaffen, daß diese Flüchtlinge möglichst bald in ihre Heimat zurückkehren können. In diesem Zusammenhang wurden die europäischen Staaten aufgefordert, Kroatien und Bosnien beim Wiederaufbau des in weiten Teilen zerstörten Landes tatkräftig zu helfen und dazu technische und finanzielle Mittel bereitzustellen. Besonders im Mitgliedsland Kroatien soll im humanitären Bereich, aber auch bei der Herstellung marktwirtschaftlicher Strukturen und beim Aufbau einer effizienten Verwaltung durch Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer geholfen werden. Die Mitglieder der ARGE Donauländer werden auch aufgefordert, an der Wiederherstellung zerstörten Kulturgutes in Kroatien mitzuwirken.
 - Der Arbeitskreis Raumordnung und Umweltschutz, der unter dem Vorsitz von Bayern steht, ist in fachliche Arbeitsgruppen untergliedert, die sich mit folgenden Themen befassen: Raumplanung, Nationalparks einschließlich anderer hochrangiger Schutzgebiete, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Luftreinhaltung, Waldschäden, Gewässerschutz, Energiefragen unter besonderer Berücksichtigung des sparsamen Energieverbrauchs und Geoinformationssysteme. Die fachlichen Arbeitsgruppen haben 1991 ihre ersten Sitzungen abgehalten. Äußerst wichtig ist die Durchführung einer Bestandsaufnahme in den einzelnen Fachgebieten, um eine gemeinsame Basis für die weitere Arbeit zu finden. Dies ist die Voraussetzung für eine fundierte gegenseitige Information. Die Arbeitsgruppe Bodenschutz plant, mit den bestehenden fachlichen Arbeitsgruppen der ARGE Alp und der ARGE Alpen Adria zusammenzuarbeiten, um die dort bereits gewonnenen Grundlagen für die ARGE Donauländer zugänglich zu machen.
 - Der Arbeitskreis Wirtschaft und Fremdenverkehr unter Vorsitz von Oberösterreich und Győr-Moson-Sopron wird einen Katalog der größeren Betriebsansiedlungsflächen in den verschiedenen Mitgliedsländern entlang der Donau erstellen. Die bereits in den einzelnen Ländern vorhandenen Radwege entlang der Donau sollen nach Möglichkeit verbunden und so zu einem gemeinsamen Donauradwanderweg zusammengefaßt werden. In diesem Zusammenhang sollen die erhaltenen technisch-geschichtlichen Denkmäler entlang der Donau aufgelistet werden, um so eine Initiative zur Rettung dieser Denkmäler zu setzen. Weiters werden sich Mitgliedsländer gegenseitig über die bestehenden Innovations- und Gründerzentren bzw. die Technologiezentren informieren, um interessierten Firmen aus Mitgliedsländern möglichst rasch Fachkontakte anbieten zu können. Der Arbeitskreis ist auch bemüht, vergleichbare Daten über die Fremdenverkehrsentwicklung der einzelnen Länder zusammenzufassen und jährlich fortzuschreiben, um so einen Überblick über die Tourismusedwicklung in den einzelnen Ländern zu bekommen.
 - Der unter niederösterreichischem Vorsitz stehende Arbeitskreis "Kultur und Wissenschaft" konnte der Konferenz der Regierungschefs ein Logo der ARGE Donauländer zur Beschlußfassung vorlegen.
- Niederösterreich vergibt an Angehörige von Mitgliedsländern der ARGE Donauländer Kurzstipendien für Studien- bzw. Arbeitsaufenthalte in Niederösterreich zu den Themenbereichen "Kultur", "Wissenschaft" und "Kulturmanagement". Weiters bereitet der Arbeitskreis die Fertigstellung einer Karte über die ARGE Donauländer vor.
- In Vollziehung der Beschlüsse der 3. Konferenz der Regierungschefs – Resolution "Hilfe für Kroatien beim Wiederaufbau" – hielt der Arbeitskreis von 23. bis 25. November 1992 eine Arbeitstagung in der Stadt Osijek (Kroatien – Slawonien) ab. Es wurde beschlossen, Kroatien bei der in drei Phasen geplanten Errichtung einer Restaurierwerkstätte samt angeschlossenen Ateliers zur Vermittlung aufgegebenen Handwerke in Osijek durch finanzielle Beiträge, Schulung von Restauratoren (einschließlich Vergabe von Stipendien), Entsendung von Restauratoren und Übernahme beschädigten Kulturgutes zur Restaurierung in anderen Mitgliedsländern zu unterstützen.
- Der unter dem Vorsitz des Komitates Pest stehende Arbeitskreis "Sport" befaßt sich v.a. mit dem Breitensport. Die Mitgliedsländer wurden ersucht, zur Finanzierung von durch diesen Arbeitskreis organisierten Veranstaltungen entsprechende budgetäre Mittel zur Verfügung zu stellen. In den Bereichen "Ausbau der Fahrradwege", "Ausbau der Sporthäfen und der Wassertouristik" soll mit anderen betroffenen Arbeitskreisen zusammengearbeitet werden.
 - Besondere Aktualität kam dem Bericht des Arbeitskreises "Verkehr und Schifffahrt", der unter dem Vorsitz von Wien steht, zu, da die 3. Konferenz der Regierungschefs gleichzeitig mit der Eröffnung des Main-Donau-Kanals abgehalten wurde. Die Konferenz der Regierungschefs beschloß, an die zuständigen Regierungsstellen die Forderung zu richten, den Schiffstransport aufgrund der zu erwartenden Zuwachsraten im Gütertransport und infolge des prognostizierten Wirtschaftswachstums in Europa unter Beachtung der Tatsache, daß die Straße und Schiene teilweise schon heute überlastet sind, aus Gründen des Umweltschutzes und des geringen Energieverbrauches steuerlich oder sonst finanziell zu begünstigen, wo dies noch nicht der Fall ist. Einem Vor- bzw. Nachlauf auf der Schiene soll eine ebensolche Begünstigung eingeräumt werden.

Im Hinblick auf den Umweltschutz wurde empfohlen, wegen des geringen Energieverbrauchs und der niedrigen Transportkosten den Anteil des Schifffahrtstransportes am Gesamtgütertransport zu erhöhen. Weiters sollten die technischen Lösungen zur Sicherung der Schifffahrt insbesondere im Zusammenhang mit der Eröffnung des Main-Donaukanals erarbeitet und ausgeführt werden. Dem Arbeitskreis erscheint es auch notwendig, aus Gründen des Umweltschutzes sowie der Energie- und Transportrationalisierung die Schaffung einiger Voraussetzungen zu unterstützen, wie z.B. den bedarfsgerechten Ausbau von Hafenanlagen in Kombination mit Güterverkehrszentren, die Erweiterung der technischen Infrastruktur, Informatik und Logistik (z.B. Förderung der diversen Kombiverkehre) und die Kooperation mit der Bahn als Partner der Schifffahrt zur flächendeckenden Güterverteilung.

- Eine Änderung im Vorsitz ergab sich beim Arbeitskreis "Weltfachausstellung Budapest 1996". Wegen der Absage der Weltausstellung in Wien hat sich das neue Mitglied Budapest bereiterklärt, den Vorsitz in diesem Arbeitskreis zu übernehmen. Vom Vorsitzenden der Konferenz der Regierungschefs wurde auch ange-regt, Überlegungen anzustellen, wie sich die Donauländer bei dieser Weltfachausstellung 1996 präsentieren könnten.
- Schließlich hat die Konferenz der Regierungschefs die Geschäftsstelle ermächtigt, Gespräche mit der Zentral-europäischen Initiative bezüglich der Erstellung von allfälligen gemeinsamen Projekten zu führen.

Ungarn

Bilaterale Beziehungen zum Komitat Zala

Vom 1. bis 4. Juni 1992 besuchte eine Delegation unter der Leitung des Präsi-denten des Komitates Zala, Dr. Denes PALFI, Niederösterreich. Neben einem touristischen Programm lag der Schwer-punkt dieses Besuches auf wirtschaftlicher Ebene, so war v.a. der Besuch des For-schungszentrums Seibersdorf, des regionalen Innovationszentrums Nieder-österreich-Süd in Wr. Neustadt und eines Unternehmens der Hochtechnologie für die Gäste von großem Interesse. Auch sollen die Verbindungen zwischen Wirt-schaftsfachleuten und Unternehmungen beider Regionen weiter ausgebaut werden.

Die NÖ Betriebsansiedlungs- und Inno-vationszentren können dabei ihr Know-how im Aufbau von Unternehmensstruk-turen, in der Messegestaltung und im In-formationstransfer zur Verfügung stellen. Bei einem Arbeitsgespräch konnte eine po-sitive Bilanz auf allen anderen Gebieten der Zusammenarbeit, die in einem Ar-beitsprogramm bereits im Herbst 1991 festgelegt worden waren, gezogen wer-den. V.a. auf schulischem und kulturel-lem Gebiet gibt es seit Jahren eine inten-sive Zusammenarbeit. Dies äußerte sich besonders dadurch, daß am 28. Septem-ber 1992 in den Räumen der NÖ Landes-bibliothek die Ausstellung "Komitat Zala in Ungarn – Historische Ansichten" durch Präsident Denes PALFI und Landes-hauptmann Siegfried LUDWIG eröffnet werden konnte.

Komitat Veszprem

Am 21. und 22. April 1992 weilte eine Delegation des ungarischen Komitates Veszprem beim NÖ Landtag zu Besuch, um sich über Einzelheiten bestimmter ge-setzlicher Regelungen und Maßnahmen zu informieren. Diese Gespräche wurden am 1. und 2. Oktober 1992 beim Besuch einer Delegation des Landtages von Nie-derösterreich in Veszprem fortgesetzt.

Mitarbeit in der Österreichisch-ungarischen Raumordnungskommission

Niederösterreich ist in die Österr.-ungari-sche Raumordnungskommission unmit-telbar eingebunden. Die Schwerpunkte der Tätigkeit lagen 1992 in den Arbeits-gruppen Donauraum, Verkehr und grenz-überschreitende Kooperation.

CSFR

Beziehungen zur Tschechischen Republik

In der Tschechischen Republik wurde ein eigener Ausschuß des Tschechischen Parlaments für die Zusammenarbeit mit NÖ gegründet. Über Einladung des Ober-bürgermeisters von Brünn – der Vorsit-zender dieses Arbeitsausschusses ist – wurde ein Arbeitsprogramm für die Jahre 1992 und 1993 erstellt, das am 29. Juni 1992 in Brünn von Landeshauptmann Siegfried LUDWIG unterfertigt wurde.

Die Schwerpunkte des Arbeitsprogram-mes: Informationsaustausch auf dem Gebiet Wasserwirtschaft, Landwirtschaft, Umweltschutz, Naturschutz, Katastro-phenschutz, Gesundheitswesen, etc. Im Bereich des Schulwesens konnte vom NÖ Landesschulrat eine große Anzahl von NASA-Folien für den Geographie-unterricht zur Verfügung gestellt werden. Auf sportlichem Gebiet fand ein Rad-vergleichskampf NÖ-Südmähren um den Weinlandpokal und ein Jugendver-gleichskampf im Schwimmen statt. Aufgrund dieses Arbeitsprogrammes konnten auch Kontakte zwischen der NÖ Handelskammer und der tschechoslowa-kischen Handels- und Industriekammer in Brünn hergestellt werden und sollen Firmenkontakte und Kooperationsmög-lichkeiten geprüft werden.

Bereits für Anfang 1993 sind Gespräche über die Wiedereröffnung früherer Grenz-übergänge geplant. Hiezu wurde von Nie-derösterreich eine Untersuchung über die voraussichtlichen Auswirkungen auf internationale und regionale Verkehrs-ströme in Auftrag gegeben.

Weiters sollen auch Gemeindeparter-schaften gefördert werden, und es gibt auch konkrete Pläne für die Zusammen-arbeit auf kulturellem Gebiet.

In Erwiderung des Besuches einer Dele-gation des Tschechischen Nationalrates im Jahr 1991, weilte am 21. und 22. Jänner 1992 eine Delegation des NÖ Landtages in Prag, um sich aus erster Hand über die politischen und wirtschaftlichen Proble-me in unserem Nachbarland zu informieren und Fragen von beiderseitigem Interesse gemeinsam zu diskutieren, z.B. auch die Frage der konkreten Kooperation von Gemeinden im Grenzbereich. In Fortfüh-rung dieser Kontakte fanden in Wien am 25. November 1992 Gespräche mit Ver-tretern des außenpolitischen Ausschusses des Tschechischen Nationalrates statt, bei denen Aspekte der bevorstehenden Eigenstaatlichkeit der Tschechei disku-tiert wurden.

Slowakische Republik

Am 30. Oktober 1992 fand ein Treffen zwischen Landeshauptmann Dr. Erwin PRÖLL und dem slowakischen Minister-präsidenten Dr. Vladislav MECIAR statt. Bei diesem Gespräch wurde vereinbart, eine wesentliche Verbesserung der Verbindungen im öffentlichen und im Straßenverkehr herbeizuführen.

In diesem Zusammenhang wurde eine Zusammenarbeit im Rahmen der Planungsgemeinschaft Ost in Aussicht genommen. Wichtig erscheint auch die Kontaktaufnahme auf wirtschaftlichem Gebiet; es wird die Zusammenarbeit zwischen den Handelskammern ins Auge gefaßt. Weiters wird eine Zusammenarbeit der Flughäfen angeregt. Niederösterreich könnte über den Landesschulrat NASA-Folien für den Geographieunterricht kostenlos übergeben.

In diesem Sinne verlief auch das Gespräch mit dem Slowakischen Außenminister KNAZKO am 6. November 1992. In der Zwischenzeit wurde die slowakische Seite eingeladen, Gesprächspartner für die einzelnen Fachgebiete zu nennen, um ehebaldigst in eine konkretere Phase eintreten zu können.

Beziehungen zur polnischen Wojwodschaft Skierniewice

Vom 20. bis 23. Mai 1992 besuchte eine Delegation unter der Leitung von Landeshauptmann Siegfried LUDWIG die polnische Wojwodschaft Skierniewice. Bei Arbeitsgesprächen wurde ein Arbeitsprogramm für die Jahre 1992 und 1993 erarbeitet. Dieses Programm wurde beim Gegenbesuch des Wojwoden Dr. Stanislav CZUBA in Niederösterreich in der Zeit von 12. bis 14. Oktober 1992 unterfertigt. Bei diesem Besuch wurden v.a. Bildungseinrichtungen – z.B. höhere Fremdenverkehrsschule in Krems, WIFI St. Pölten – und wirtschaftliche Einrichtungen sowie einige Betriebe besichtigt. Besonderes Interesse zeigten die polnischen Gäste auch an Alternativproduktionen, wobei v.a. die Bio-Diesel-Anlage in Asperhofen großes Interesse fand.



Bjelorussische Kinder in Niederösterreich

Beziehungen zur Republik Belarus

Auch im Jahr 1992 vermittelte die NÖ Gesellschaft "Österreich–Staaten der GUS" unter ihrem Obmann, Landesamtsdirektor-Stellvertreter Votr.Hofrat Dr. Kurt Hürbe, für 190 Kinder einen dreiwöchigen Erholungsurlaub in Niederösterreich. Durch das Zusammenwirken zwischen Weißrußland und Niederösterreich gemeinsam mit der Freundschaftsgesellschaft der beiden Länder und dem Landesschulrat für NÖ konnte wieder eine wichtige humanitäre Aktion ermöglicht werden. Dabei wurde nicht nur Erholung für die Kinder geboten, sondern man kam auch mit Menschen anderer Staaten und Nationen in Berührung. Durch diese Kontakte von Mensch zu Mensch könnten tragfähige Brücken für die Zukunft aufgebaut werden.

Beziehungen zur chinesischen Provinz Hebei

Wenngleich es in den letzten Jahren zu keiner weiteren Pflege der Kontakte zwischen dem Land Niederösterreich und der Provinz Hebei kam, wurde im Rahmen eines Besuches einer Wirtschaftsdelegation aus Hebei im Juli ein breitgefächertes Kooperationsangebot verschiedenster Wirtschaftssparten von den chinesischen Gästen vorgestellt. Der Besuch diente u.a. auch dazu, die Möglichkeiten von Direktinvestitionen in Hebei aufzuzeigen und zu Wirtschaftsgesprächen in die chinesische Provinz einzuladen.

Konferenz Europa der Regionen

Am 29. und 30. April 1992 fand in Braunschweig die 5. Konferenz "Europa der Regionen" statt. Es wurde dabei wie schon bei den vorhergegangenen Konferenzen in Resolutionen erneuert der Wille zur stärkeren Zusammenarbeit zwischen den Regionen West-, Mittel- und Osteuropas auf den verschiedensten Gebieten bekundet bzw. v.a. eine verstärkte Einbeziehung der Regionen in die Entscheidungsprozesse der EG gefordert.

Zentraleuropäische Initiative

Niederösterreich ist in einigen Arbeitsgruppen der Zentraleuropäischen Initiative durch Fachbeamte vertreten und damit in die Projekte eingebunden. U.a. wurde darauf gedrängt, eine Vernetzung und eine ständige Verbindung der Strahlenfrühwarnsysteme herbeizuführen. Insbesondere wird angestrebt, eine Vernetzung mit der Tschechischen Republik und der Slowakischen Republik zu erreichen. Allerdings sind noch keine konkreten Ergebnisse erzielt worden.

Beziehungen auf kommunaler Ebene

Die Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene wird über die internationalen Gemeindeorganisationen und die Gemeinde- und Städtepartnerschaften gepflogen. Kommunalfunktionäre wirken in einer Vielzahl von internationalen Gremien mit, v.a. in der ständigen Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas.

Alpenkonvention

In der Erarbeitung von Protokollen zur Alpenkonvention war eines der wichtigsten jenes für die Raumplanung. Im Rahmen der unter dem Vorsitz von Frankreich stehenden Arbeitsgruppe wurde in mehreren Sitzungen und langen Diskussionen ein Protokollentwurf Raumplanung erarbeitet, welcher schließlich im Oktober 1992 in der Arbeitsgruppe Zustimmung fand. Vom vorsitzführenden Land wurde der Protokollentwurf der Arbeitsgruppe "Hohe Beamte" zugeleitet und von dieser zur nationalen Abstimmung freigegeben. Zu den anderen Protokollen, welche im Rahmen der Alpenkonvention erstellt werden, wurden die Vorstellungen Niederösterreichs schriftlich eingebracht und in den Sitzungen des nationalen Komitees vorgetragen.

Finanz- und Gemeindeangelegenheiten

Beschaffungsangelegenheiten (I/AV-BA)

Aufgabenbereich

In diesem Bereich obliegt der Abteilung der Einkauf von Bedarfsartikeln, ausgenommen die Beschaffung von Kraftfahrzeugen, Kunstgegenständen und Baumaterialien. Der Einkauf der Waren erfolgt auf Grund von schriftlichen, mündlichen oder telefonischen Bestellungen der einzelnen Dienststellen, die für die voranschlagsmäßige Deckung ihrer Erfordernisse verantwortlich sind.

Die Rechnungen werden aus den Mitteln eines Warenbeschaffungsvorschusses beglichen und im Refundierungswege auf die in Betracht kommenden Positionen des Landesvoranschlages überrechnet. Dieser Zahlungsweg erscheint deswegen gerechtfertigt, da durch termingerechte Bezahlung namhafte Preisnachlässe oder Rabatt- bzw. Skontobeträge erzielt werden können. Die Refundierung zugunsten des Warenbeschaffungsvorschusses erfolgt durch Ausstellung von Refundierungsnoten an die einzelnen Warenempfänger.

Statistik 1992

1992 wurden 1.231 Eingangsfakturen mit einer Gesamtsumme von 12,765.609,37 Schilling angewiesen und 1307 Refundierungsnoten mit insgesamt 12,894.513,38 Schilling ausgestellt.

Finanzangelegenheiten (IV/1)

Schwerpunkte 1992

Budgetgruppe

• Am Beginn des Jahres wurde aufgrund einer erstellten Vorschau auf das Jahr 1993 ein Richtlinienverlaß für den Voranschlag 1993 den kreditverwaltenden Abteilungen und Gruppen übermittelt. In der Folge wurden die auf diesem Erlaß basierenden Budgetanträge in der Finanzabteilung bearbeitet. Sodann erfolgten die Verhandlungen auf Beamtenebene über diese Anträge, die sich über ca. 8 Wochen erstreckten. Das Ergebnis dieser Verhandlungen wurde in einem Beamtenentwurf zusammengefaßt und schließlich einer strengen Prüfung in einer Budgetklausur unterzogen. Dieses Ergebnis bildete die Grundlage für die Verhandlungen mit den politischen Referenten, woraus der Budgetentwurf 1993 für Landesregierung und Landtag entstand. Der Voranschlag für das Jahr 1993 wurde vom Landtag in seinen Sitzungen am 30. November sowie 1. und 2. Dezember 1992 beraten und genehmigt:

Ausgaben	S	39.669,372.000
Einnahmen	S	37.014,333.000
Abgang	S	2.655,039.000

- Weiters wurde ein Nachtragsbudget zum Voranschlag 1992 in Entsprechung zusätzlichen Kreditbedarfes im Laufe des Jahres 1992 mit einem Volumen von 1.132,586.000 Schilling erstellt.
- Verwaltung des Voranschlages 1992, insbesondere hinsichtlich der Inanspruchnahme von veranschlagten Krediten (Freigabe unter besonderer Berücksichtigung von wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten). Bearbeitung von Anträgen auf Aufhebung der Kreditkürzung.
- Bewirtschaftung der Finanzen des Landes hinsichtlich der kassenmäßigen Inanspruchnahme (Bewilligung von Kassenmitteln) in einer finanziell weiterhin angespannten Situation und des Geldverkehrs.
- Abwicklung des Schuldendienstes für vom Land aufgenommene Darlehen (43 Einzeldarlehen mit einer Aushaftung von rund 13,7 Milliarden Schilling).
- Mitwirkung an Sonderfinanzierungen, insbesondere Leasingverträgen, sowie deren gesamte rechnerische Überprüfung.

NÖ Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden

NÖ Gemeinden können gemäß Landtagsbeschluß vom 25. Jänner 1973 durch Übernahme der Haftung gemäß 1356 ABGB und Gewährung eines 5 %igen

Zinsenzuschusses für Kredite, die zur Durchführung außerordentlicher Vorhaben aufgenommen werden, gefördert werden. Schwerpunktmäßig umfaßt die Tätigkeit die Beratung der Gemeinden vor Antragstellung in Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen, Überprüfung der Anträge auf Übereinstimmung mit den Richtlinien, Einholung von Stellungnahmen, Weiterleitung an die Landesregierung zur Genehmigung, Ausstellung der Bürgerschaftsanbote und die Überweisung von Zinsenzuschüssen.

Energiekostensenkung

Der Landtag von Niederösterreich hat in seiner Sitzung am 1. Dezember 1983 die Einführung dieser Untersektion der Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden beschlossen. Die Tätigkeit umfaßt schwerpunktmäßig die Beratung vor Antragstellung, Überprüfung auf Übereinstimmung mit den Richtlinien, Einholung von Stellungnahmen, Weiterleitung an die Landesregierung zur Genehmigung und Überweisung der Zinsenzuschüsse.

Landeshaftung für Industriebetriebe

Die im Beschluß des Landtages von Niederösterreich vom 22. Mai 1980 geänderten Richtlinien sehen die Förderung von Investitionsprojekten der Industrie

und des Gewerbes mit industriellen Einrichtungen vor. Zur Zeit liegt der Schwerpunkt auf der Abwicklung bestehender Haftungsfälle.

Die Tätigkeit besteht aus der ständigen Betreuung des Förderungswerbers auf Dauer der Landeshaftung, der Überwachung des Einganges der Haftungsbeiträge sowie Durchführung der Überweisungen im Rahmen der übernommenen Haftung. Die wirtschaftliche Entwicklung der geförderten Unternehmen wird an Hand betriebswirtschaftlichen Zahlenmaterials über die gesamte Laufzeit der Landeshaftung kontrolliert.

Landeshaftung für Innovationen

Mit Beschluß des Landtages von Niederösterreich vom 24. Februar 1983 wurde die Innovationsförderung durch Landeshaftung in Niederösterreich eingeführt. Auch hier werden zur Zeit vor allem bestehende Haftungsfälle abgewickelt.

Beteiligungen des Landes an wirtschaftlichen Unternehmungen

Im Rahmen dieses Tätigkeitsbereiches wird vom Land Niederösterreich ein wesentlicher Beitrag zur Belebung der Wirtschaft und Sicherung der Arbeitsplätze im Landesgebiet geleistet. Die Projekte und damit die Investitionskosten liegen meist in einer Größenordnung, die von privatrechtlich organisierten Gesellschaften ohne zusätzliche Hilfe nicht bewältigt werden können. Die Unterstützung des Landes erfolgt einerseits durch Beratung über Finanzierungsmöglichkeiten, andererseits durch Zuführung von Geldmitteln in Form von Kapitalerhöhungen oder Zuschüssen, je nachdem welche Vorgangsweise für das jeweilige Unternehmen am günstigsten ist, sowie durch die Übernahme von Bürgschaften für Darlehen und Anleihen.

Die Tätigkeit der Abteilung umfaßt in diesem Bereich die Beurteilung der wirtschaftlichen Entwicklung der Unternehmen, die Auswertung des betriebswirtschaftlichen Datenmaterials und die damit zusammenhängende Vorbereitung der Entscheidungen über die Art und Form notwendiger Mittelzuführungen bzw. der Gewinnverwendung. Im administrativen Bereich werden die erforderlichen Regierungs- und Landtagsvorlagen erstellt sowie die Vollmachten für die jeweiligen Machthaber des Landes bei den Haupt- und Generalversammlungen ausgefertigt.

Regional-, Öko- und Struktursonderaktion

Mit Beschluß der NÖ Landesregierung vom 25. September 1990 wurden die Mittel aus den 3 neuen Sonderaktionen verteilt. Die Abwicklung erfolgt über die jeweils zuständige Fachabteilung im Einvernehmen mit der Finanzabteilung.

Überregionale und internationale Angelegenheiten

Der europäische Binnenmarkt und der geplante EG-Beitritt Österreichs erfordern auch umfangreiche Vorarbeiten des Landes im Rahmen der Finanzpolitik, wie z.B. bei der Harmonisierung im Bereich der Subventionen und Förderungsaktionen.

Teilnahme an Baubeiräten

Gemäß der Dienstanweisung der Landesamtsdirektion vom 20. März 1984, Systemzahl 01-01/00-0750, über die Planung und Ausführung von Bauvorhaben, ist der Leiter der Finanzabteilung bzw. ein entsandter Vertreter in jedem Baubeirat Mitglied. Die Tätigkeit des Vertreters der Finanzabteilung in den Baubeiräten besteht im wesentlichen darin, auf eine sparsame Verwendung der Landesmittel und die Einhaltung der ÖNORM A 2050 über die Vergabe von Leistungen zu achten. Von besonderer Bedeutung für diese Tätigkeit ist dabei der in jeder Baubeiratssitzung zu erstattende Bericht über die Finanzierungssituation, die durchgeführten und beabsichtigten Vergaben sowie über die Kostenentwicklung im Vergleich zu den veranschlagten Kosten und dem Baufortschritt. Eine Ausweitung dieses Tätigkeitsbereiches erfolgte im Zusammenhang mit der Errichtung der Landeshauptstadt und der Dezentralisierung der Landesdienststellen.

Stellungnahmen, insbesondere zu Gesetz- und Verordnungsentwürfen

Im Rahmen des Begutachtungsverfahrens ist es in erster Linie Aufgabe der Abteilung IV/1 zu prüfen, ob durch Bestimmungen in Gesetz- und Verordnungsentwürfen finanzielle Interessen des Landes Niederösterreich berührt werden und sich dadurch Auswirkungen auf das Landesbudget ergeben.

Probleme 1992

Budgetgruppe

Die Verwaltung des Voranschlages wird infolge der angespannten Budgetsituation immer schwieriger.

NÖ Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden

Probleme traten nur insofern auf, als durch die Anzahl der Anträge eine neuerliche Aufstockung des Kreditrahmens erforderlich war.

Energiekostensenkung

Probleme traten hier insofern auf, als energieeinsparende Investitionen aus den Anträgen für die allgemeine Aktion ausgegliedert werden müssen, da sie nur im Rahmen der Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden - Energiekostensenkung gefördert werden können.

Landeshaftung für Industriebetriebe Landeshaftung für Innovationen

Probleme entstehen dadurch, daß Betriebe trotz Landeshaftungen in finanzielle Schwierigkeiten geraten.

Teilnahme an Baubeiräten

Für den Vertreter der Abteilung IV/1 ist es mangels technischer oder medizinischer Spezialkenntnisse nicht immer möglich, die Fragen der Notwendigkeit bzw. Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit von in Baubeiratssitzungen zur Diskussion stehenden Baumaßnahmen bzw. Anschaffungen zu beurteilen. In diesen Fällen muß auf die Wohlmeinung der Sachverständigen vertraut werden.

Stellungnahmen, insbesondere zu Gesetz- und Verordnungsentwürfen

Die von den Bundesdienststellen eingeräumten Begutachtungsfristen werden – auch bei wichtigen Gesetzen – oft zu kurz bemessen. Weiters fehlen gelegentlich in den Erläuternden Bemerkungen Angaben darüber, wie sich der vorgeschlagene Gesetz- oder Verordnungsentwurf finanziell auswirken wird.

Ziele 1993

Budgetgruppe

Es wird Aufgabe der Finanzabteilung bleiben, die Auswertung der durch die größere Tiefengliederung des Budgets und die Verarbeitung der Daten durch die EDV gebotenen Möglichkeiten weiter auszubauen und auch die mehrjährige Budget- und Finanzvorschau in dieser Richtung weiterzuentwickeln.

NÖ Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden

Ziel der Aktion ist es, Einrichtungen zu fördern, die der Verbesserung der Kommunikation innerhalb der Gemeinde dienen. Der Schwerpunkt der Anträge liegt bei Straßenbauten, Feuerwehrvorhaben, Amtsgebäuden und Projekten, die eine sinnvolle Freizeitgestaltung ermöglichen.

Energiekostensenkung

Ziel dieser Aktion ist es, den Energieverbrauch an gemeindeeigenen Gebäuden, die öffentlichen Zwecken dienen, sowie in Schulen und Kindergärten zu minimieren.

Landeshaftung für Industriebetriebe

Durch die Gewährung der Förderung sollen Bestand und Weiterentwicklung der Unternehmen und somit auch die Arbeitsplätze gesichert werden.

Teilnahme an Baubeiräten

Zielvorstellung ist es, daß die vorhandenen Mittel am zweckmäßigsten und wirtschaftlichsten eingesetzt und die für das jeweilige Projekt genehmigten Gesamtbaukosten nicht überschritten werden.

Stellungnahmen, insbesondere zu Gesetz- und Verordnungsentwürfen

Zielvorgabe ist es, die finanziellen Interessen des Landes wirksam durchzusetzen.

Statistik 1992

NÖ Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden

1992 wurden in 4 Sitzungen der NÖ Landesregierung 182 Anträge im Rahmen der Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden mit einem Kreditvolumen von 169,218.000 Schilling genehmigt. Heuer wurden 175 Anträge eingebracht. Seit Bestehen der Aktion wurden insgesamt 3.523 Ansuchen vorgelegt.

Energiekostensenkung

Für diese Aktion steht ein Kredit- und Haftungsrahmen von 100 Mio. Schilling zur Verfügung. 1992 wurden in 3 Sitzungen der NÖ Landesregierung 4 Anträge mit einem Kreditvolumen von 3,293.000,- Schilling genehmigt. 1992 wurden 9 neue Ansuchen vorgelegt.

Buchhaltung (IV/1)

Tätigkeitsbereiche und Schwerpunkte 1992

Die NÖ Landesbuchhaltung hat im Rahmen der Vollziehung der Landesgebarung, der Gebarung der mittelbaren Bundesverwaltung und der Auftragsverwaltung des Bundes sowie von Gebarungen der von einzelnen Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung verwalteten Stiftungen und Fonds mit Rechtspersönlichkeit den Buchhaltungsdienst zu besorgen, das ist

- die gesamte Buchführung über die voranschlagswirksame und voranschlagsunwirksame (durchlaufende) Gebarung;
- die Erstellung des Vermögensstandes aus der Bestands- und Erfolgsverrechnung;
- die Einleitung und Überwachung des Vollzuges der Zahlungen;
- die Zahlbarstellung der Bezüge sowie der Ruhe- und Versorgungsgenüsse der Landeslehrer wie auch die Prüfung deren Reisegebühren im Sinne der Reisegebührenvorschrift des Bundes sowie

- die Verfassung fallweiser Berechnungen und die Verfassung von Monatsabschlüssen und des Jahres-Rechnungsabschlusses mit den erforderlichen Beilagen; dieser weist für das Jahr 1991 nachstehendes Ergebnis vor dem Haushaltsausgleich auf:

Ordentliche Einnahmen	S	34.112.092.942,56
Außerordentliche Einnahmen	S	719.688.697,09
Summe		34.831.781.639,65
Ordentliche Ausgaben	S	35.119.536.458,34
Außerordentliche Ausgaben	S	1.525.650.004,32
Summe	S	36.645.186.462,66
Gesamtabgang	S	1.813.404.823,01

- die laufende Nachprüfung der Geld-, Wertpapier- und Sachgebarung der kreditverwaltenden Stellen und der ihnen unterstehenden Kassen, Anstalten, Heime, Schulen, Stiftungen und Fonds;

- die Einhaltung des finanziellen Wirkungskreises und der Gebarungs- und Verrechnungsvorschriften durch die kreditverwaltenden Stellen und der ihnen unterstehenden Kassen, Anstalten, Heime, Schulen, Stiftungen und Fonds;
- die Evidenz von Darlehen und Förderungen des Landes, ausgenommen Gehaltsvorschüsse und Darlehen aus Bedarfszuweisungen sowie Verpflegskostenverrechnung;
- die Überwachung der Liquidität aller Landeskonten, die Erstellung von Entscheidungsgrundlagen für Darlehensaufnahmen sowie das langfristige Anlegen von Geldern zu bestmöglichen Verzinsungen über Auftrag der Finanzabteilung.

Realisierte Ziele

Durch Umstrukturierungen innerhalb der Landesbuchhaltung konnte die Anzahl der Dienstposten auch im Jahre 1992 weiter verringert werden.

Probleme 1992

- Der für die Prüfungstätigkeit gemäß der Bestimmung der VVZO, TZ 8.32 Absatz 6 der Landesbuchhaltung zur Verfügung gestellte Reisekostenetat war zu gering dotiert.
- Zur Weiterentwicklung der Bezugsliquidierung über das EDV- System ist ein Bediensteter der Buchhaltungsabteilung 8 zur Gänze der Projektgruppe BK zugeteilt. Ein weiterer Bediensteter ist Teilnehmer an der Projektgruppe "Integrierte Personalverwaltung und -abrechnung (IPA)". Bedienstete der Buchhaltungsabteilung 3 arbeiten an 2 Projektgruppen mit, die den Anschluß der Bezirkshauptmannschaften an die zentrale EDV-Anlage des Landes zum Ziele haben. Zusätzlich wird vom Leiter der Buchhaltungsabteilung 1 eine wesentliche Mitarbeit bei der Entwicklung des neuen Aus- und Weiterbildungssystems "Verwendungsgruppe B" sowie bei der Verfassung der notwendigen Skripten erbracht.
- Durch die Pensionszusammenlegung entstand ein zusätzlicher Arbeitsaufwand, da die EDV-Eingaben derzeit nur händisch durchgeführt werden können.

Ziele 1993

Kurzfristige Ziele

- Überarbeitung bzw. Neufassung der Richtlinien für die Verwaltung des unbeweglichen Landesvermögens (RuL);
- Neuprogrammierung aufgrund des NÖ Wohnungsförderungsgesetzes;
- Einführung des Nebenkontensystems bei kassenführenden nachgeordneten Dienststellen.

Mittelfristige Ziele

- Vorbereitung der Änderung und Ergänzung der vorläufigen Verrechnungs- und Zahlungsordnung (VVZO) aufgrund praktische Erfahrungen;
- Erstellung der EDV-Programme für die großvolumigen Darlehen aus der Wohnbauförderung 1968/73/84/89/90;
- Schaffung von dezentralen Prüfungsgruppen der Landesbuchhaltung in den einzelnen Landesvierteln, Neufassung eines modernen Prüfungsauftrages sowie Adaptierung der notwendigen Organisationsstrukturen und Verrechnungsvorschriften.

Langfristige Ziele

- Anpassung der Voranschlagsprogramme an die Erfordernisse des Mehrphasenbuchhaltungssystems;
- Testen der Programme für Haftungen und organisatorische Vorbereitung der Anwendung;
- Entwicklung von Programmen für die Inventar- und Liegenschaftsverwaltung im Zusammenhang mit dem Mehrphasenbuchhaltungssystem.

3

Gemeindeangelegenheiten (II/1)

Schwerpunkte und Probleme 1992

Allgemeines

Die Gemeindeabteilung war auch im Jahr 1992 überwiegend mit aufsichtsbehördlicher Tätigkeit befaßt. Diese Aufgabenstellung ergibt sich in erster Linie aufgrund der Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung sowie zahlreicher anderer Landesgesetze. Gemeinderats- bzw. Gemeindevorstandsbeschlüsse sowie eine Vielzahl von Verordnungen wurden auf ihre Gesetzmäßigkeit hin überprüft. In einigen Fällen mußte auch vom Aufsichtsmittel der Aufhebung von Beschlüssen Gebrauch gemacht werden, da diese Beschlüsse Gesetze oder Verordnungen verletzen. Dort, wo die Bezirkshauptmannschaften Aufsichtsbehörde erster Instanz sind, wurden diese Aktenfälle diesen zur weiteren Behandlung abgetreten. Die Gemeindeaufsichtsbehörde hat insbesondere die Aufgabe, die Gebarungen der Gemeinden einschließlich ihrer wirt-

schaftlichen Unternehmungen sowie Gemeindeverbände und Schulgemeinden auf ihre Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit hin zu prüfen. Diese Aufgabenstellung wurde 1992 bei insgesamt 209 Gemeinden, 13 Gemeindeverbänden und bei 77 Schulgemeinden vollzogen.

Die Überprüfungsergebnisse werden dem Bürgermeister oder dem Verbandsobmann bzw. dem Obmann einer Schulgemeinde in Form eines schriftlichen Berichtes zur Vorlage an das zuständige Organ mitgeteilt. Nach Prüfung in Städten oder Gemeinden mit mehr als 5.000 Einwohnern wurde im allgemeinen nach Abschluß der Gebarungseinschau unter Vorsitz des Abteilungsleiters und in Anwesenheit der verantwortlichen Prüfer eine Schlußbesprechung durchgeführt. Sie diente jeweils der Vorinformation für den Bürgermeister und einer sachlichen Aussprache mit den zuständigen Fachbediensteten der Gemeinde. Die Schlußbesprechungen lagen sowohl im Interesse der Aufsichtsbehörde als auch der geprüften Gemeinden.

Voranschläge und Rechnungsabschlüsse

Einen weiteren Schwerpunkt bildet die jährliche Kontrolle der Voranschläge, Nachtragsvoranschläge und Rechnungsabschlüsse aller niederösterreichischen Gemeinden und der rund 480 Gemeindeverbände und Schulgemeinden. Dabei waren in vielen Fällen Rückfragen erforderlich.

Großen Anteil hat auch die Beratungstätigkeit der Beamten der Aufsichtsabteilung für Bürgermeister und Gemeindevorstandsmittel. Diese bezieht sich sowohl auf allgemeine als auch auf spezielle Gebiete des Gemeinderechtes, auf Voranschlagserstellungen und die Ausarbeitung von Finanzierungsplänen für außerordentliche Vorhaben.

Weiters wurde 1992 nach den Ergebnissen der Rechnungsabschlüsse 1991 die Broschüre "Die finanzielle Lage der Gemeinden Niederösterreichs" erstellt.

Kommunale Aufgabengebiete

Anträge zur Genehmigung von Darlehensaufnahmen, Kassenkrediten und Haftungsübernahmen wurden geprüft und für die Sitzungen der Landesregierung vorbereitet. Ebenso wurden die Ansuchen der Gemeinden um Zuteilung von Mitteln aus den Bedarfszuweisungen nach den erstellten Richtlinien der Landesregierung behandelt und auf die Vollständigkeit aller erforderlichen Unterlagen geprüft sowie die diesbezüglichen Anträge gestellt.

Die Berechnung der jährlichen Voranschlagsbeträge aufgrund des Finanzausgleiches sowie die monatlichen Anweisungen der monatlichen Ertragsanteile für alle Gemeinden bilden eine ständige Pflichtleistung. Die jedes Jahr anfallende Endabrechnung der Abgabenertragsanteile ist dabei eingeschlossen. Weitere Aufgabengebiete ergaben sich durch Vorstellungen gegen Berufungsentscheidungen des Gemeinderates, durch die Ausarbeitung von Vorschlägen für Gesetzes- und Statutenänderungen, Stellungnahmen zu Finanzierungsplänen und Ansuchen um Förderung aus der Finanzsonderaktion des Landes für Gemeinden, aus dem Schul- und Kindergartenfonds, dem NÖ Landeswasserwirtschaftsfonds sowie zu sonstigen Förderungen des Landes. Darüber hinaus wurden die Berechnungen für die Strukturhilfe der finanzschwachen Gemeinden und der Grenzlandgemeinden des Landes durchgeführt.

Prüfungs- und Beratungstätigkeit

Wie in den Vorjahren wurden in den einzelnen Verwaltungsbezirken Beratungen der Gemeinden zur Erstellung der Vorschläge und Rechnungsabschlüsse durchgeführt. Fast alle Gemeinden haben davon Gebrauch gemacht, da dadurch einerseits bereits vor der Beschlußfassung des Voranschlages bzw. des Rechnungsabschlusses Fehler bereinigt, andererseits Möglichkeiten für verschiedene Förderungen bekanntgegeben werden konnten.

Die gesamte Prüfungstätigkeit der Aufsichtsabteilung ergibt, daß im Berichtszeitraum 209 Gemeinden, 13 Gemeindeverbände und 77 Schulgemeinden einer Gebarungsprüfung unterzogen wurden. Die Gebarungsprüfung in 3 Gemeinden führte zur Anzeige bei der Staatsanwaltschaft.

Ein spezieller Teil der Prüfungs- und Beratungstätigkeit erstreckte sich auf die sogenannten "Sanierungsgemeinden". Darunter sind jene in finanzielle Schwierigkeiten geratenen Gemeinden zu verstehen, die längerfristig nicht in der Lage sind, den Haushalt ausgeglichen zu erstellen. Die Aufgabenstellung für die Aufsichtsbehörde umfaßt die Klärung der Ursachen für die Budgetabgänge, die Erstellung von Sanierungskonzepten sowie die laufende Überprüfung und Beratung. In der Regel werden zwischen diesen Gemeinden und dem Land Niederösterreich Sanierungsübereinkommen abgeschlossen, durch deren Einhaltung eine Budgetkonsolidierung erreicht werden soll und die auch Grundlage für die Gewährung von Sonderbedarfszuweisungen sind.

Kommunalstruktur

Im Jahr 1992 war ein Verfahren auf Trennung der Gemeinde Innfritz (Verw. Bezirk Horn) beim Verfassungsgerichtshof anhängig.

In einigen Gemeinden sind Bestrebungen auf Trennung der Gemeinde bekannt, nämlich in Traiskirchen, Langenlois, Stratzing-Droß, Ardagger, Gartenbrunn.

Die Zahl der Gemeinden Niederösterreichs beträgt 569.

Finanzausgleich

Wegen des Auslaufens der Finanzausgleichsperiode mit 31. Dezember 1992 fanden Verhandlungen mit Vertretern der Finanzausgleichspartner (Bund, Länder und Gemeinden) statt.

NÖ Amtshaftungsausgleichsfonds

Der Beirat des NÖ Amtshaftungsausgleichsfonds, der zweimal pro Jahr zusammentritt, hat Vergütungen an jene Gemeinden beschlossen, die nach dem Amtshaftungsgesetz schadenersatzpflichtig geworden sind. Von der Einhebung einer Umlage wurde abgesehen.

Legistische Änderungen

• **Gemeindedienstrechtsgesetz.** Aufgrund von sozialpartnerschaftlichen Verhandlungen zwischen Dienstgeber- und Dienstnehmervertretern wurden Änderungen der dienstrechtlichen Vorschriften für Gemeindebedienstete vorgenommen.

• **Abgabenvorschriften.** Änderungen der Finanzverfassung bzw. Resolutionen des Landtages bewirkten, daß folgende Landesgesetze geändert bzw. völlig neu erlassen werden mußten:

- NÖ Getränke- und Speiseeissteuergesetz
- NÖ Lustbarkeitsabgabengesetz
- NÖ Abfallwirtschaftsgesetz 1992

Legistische Vorhaben

• **EWR-Rechtsanpassung.** Der Abschluß des EWR-Abkommens macht es notwendig, daß folgende Gesetze geändert werden müssen:

- NÖ Gemeindebeamtendienstordnung
- NÖ Gemeindevertragsbedienstetengesetz
- NÖ Gemeinde-Personalvertretungsgesetz

• **Gemeindedienstrecht.** Es ist eine umfangreiche Reform des Besoldungs- und Dienstrechtes der Gemeindebediensteten beabsichtigt. Bei der Abteilung II/1 wurde eine ständige Arbeitsgruppe, bestehend aus Dienstgeber- und Dienstnehmervertretern sowie Fachexperten, eingesetzt, die die Grundlagen für die notwendigen legistischen Änderungen erarbeiten soll.

• **Gemeindewahlrecht.** Wegen der bereits erfolgten Änderung der Nationalrats- und Landtagswahlordnung werden auch Änderungen der NÖ Gemeindewahlordnung 1974 erwogen.

Vorstellungen

1992 wurden 11 Vorstellungen in Dienstrechtsangelegenheiten von Gemeindebeamten bearbeitet.

Wahlangelegenheiten

In 7 Gemeinden war die Abwicklung von Neuwahlen des Gemeinderates organisatorisch zu betreuen, in 2 Fällen waren Wahlanfechtungsverfahren durchzuführen.

Gemeindemandatare

Die organisatorische Abwicklung des Bezügegesetzes der Gemeindemandatare – wozu auch die Beitragsleistungen der Gemeinden an die Gemeindevertreterverbände zählen – bereitet aufgrund der Tatsache, daß es neben den Gemeindevertreterverbänden der im Landtag vertretenen Parteien weitere 7 Gemeindevertreterverbände gibt, sowie des Umstandes,

daß zwischen diesen Verbänden eine relativ hohe Fluktuation der Mitglieder stattfindet, einen großen organisatorischen Aufwand. Wie schon 1991 war eine Verordnung über die Erhöhung dieser Beitragsleistungen vorzubereiten. Neben der oftmaligen Erteilung von Auskünften waren 331 Personaländerungen bei Gemeindefunktionären organisatorisch zu bewältigen.

Grundverkehrsangelegenheiten

In Angelegenheiten des Grundverkehrs der Gemeinden wurden 443 Verfahren zum Abschluß gebracht.

Gemeindeverbandsangelegenheiten

In den Angelegenheiten der Gemeindeverbände waren für die Genehmigung durch die Landesregierung Verordnungen zur Bildung von 22 Gemeindeverbänden und zur Satzungsänderung von 11 weiteren Gemeindeverbänden vorzubereiten.

Markterhebungen und Wappenverleihungen

Es wurden 3 Gemeinden zur Marktgemeinde erhoben und 5 Gemeindewappen verliehen.

Vorstellungen und Ordnungsprüfungen

Im Jahr 1992 wurden 520 Vorstellungen, größtenteils in Abgabensachen, erledigt. Gegenstand der Vorstellungen waren hauptsächlich die Bekämpfung der Verschreibung von Kanaleinmündungsabgaben, Kanalbenutzungsgebühren, Müllbeseitigungsgebühren, Wasseranschlußabgaben und Wasserbezugsgebühren. Weitere Vorstellungen wurden gegen die Verpflichtung zur Teilnahme an der öffentlichen Müllabfuhr und Festsetzung von Müllabfuhrereinheiten je Abfuhrtermin eingebracht. Eine Reihe von Vorstellungen betraf auch die Verschreibung von Gebrauchsabgabe, Ankündigungsabgabe und Anzeigenabgabe, Getränke- und Speiseeissteuer sowie Lustbarkeitsabgabe.

1992 wurden 991 Verordnungen der Gemeinden formell überprüft. Bei diesen Verordnungen handelt es sich größtenteils um Durchführungsverordnungen nach der NÖ Bauordnung 1976, dem NÖ Raum-

ordnungsgesetz 1976, dem NÖ Landesstraßengesetz 1979, der StVO 1960, dem NÖ Luftreinhaltegesetz 1986, usw. In einigen Fällen mußten formalrechtliche Fehler bei den Verordnungen festgestellt werden, welche hauptsächlich darin bestanden, daß die Verordnungen von einem unzuständigen Organ erlassen wurden bzw. Gemeinderäte verspätet zu Sitzungen eingeladen wurden.

Bei den 991 Verordnungen handelte es sich um 970 Durchführungsverordnungen sowie 21 selbständige Verordnungen (ortspolizeiliche Verordnungen) der Gemeinden, welche größtenteils dazu erlassen wurden, um die Umweltprobleme, hauptsächlich Lärmbelästigung und Geruchsbelästigung, in den Griff zu bekommen.

Abgaben, Steuern und Gebühren

1992 wurden 53 Gemeinden und 2 Gemeindeverbände hinsichtlich der Verschreibung und Einhebung von Abgaben, Steuern und Gebühren überprüft.

Von der Abgabengruppe wurden rund 2.500 Verordnungen überprüft, wovon zwei Drittel ohne Zwischenerledigungen (Einholung von Stellungnahmen und Nachforderung von Unterlagen) zur Kenntnis genommen werden konnten.

Die Schwerpunkte waren größtenteils die Erlassung von Verordnungen für die Einhebung der Getränke- und Speiseeissteuer – bedingt durch die Abänderungen des Finanzausgleichsgesetzes und des NÖ Getränke- und Speiseeissteuergesetzes – und die Abfallwirtschaftsverordnungen – bedingt durch Preissteigerungen bei den Abfuhr- und Deponiekosten. Auch der Parteienverkehr erstreckte sich schwerpunktmäßig auf diese Sachgebiete.

Gemeindedienstrecht

Im Berichtszeitraum wurden überwiegend Stadtgemeinden bzw. jene Großgemeinden mit mehr als 500 Einwohnern einer dienstrechtlichen Einschau unterzogen, die gleichzeitig auch von den Gebärungsprüfungsgruppen und der Abgabengruppe einer Prüfung unterzogen wurden.

Fallweise wurden auch kleinere Gemeinden überprüft, und zwar dann, wenn anlässlich von Haushaltsprüfungen dienstrechtliche Mängel zu Tage traten bzw. wo aufgrund von Anfragen eine dienstrechtliche Überprüfung angezeigt erschien.

Ein weiterer Schwerpunkt waren die monatlichen Verhandlungen mit den Sozialpartnern, um einen Reformvorschlag für das Besoldungsrecht der NÖ Gemeindebediensteten in Hinblick auf eine leistungsorientierte Entlohnung zu erarbeiten. Die Gemeinden und Gemeindeverbände wurden auch bei der Anstellung, Einreihung und Entlohnung von Musikschullehrern beraten.

Finanzausgleich und Zuweisungen

– Im Zuge der zentralen monatlichen Anweisung der Ertragsanteile an die Gemeinden wurden die entsprechenden Berechnungsunterlagen samt Abrechnungsbelegen für jede einzelne Gemeinde erstellt. In diesem Zusammenhang wurden auch sämtliche Abzüge, wie Landesumlage, Sozialhilfeumlage, NÖ-KAS-Beiträge, Beiträge an den Gemeindepensionsverband, Tilgungsraten und Zinsendienste an den Landeswasserwirtschaftsfonds (GIF), Beiträge der Gemeinden an die Gemeindevertreterverbände etc. vorgenommen.

– Für die Berechnung des Finanzausgleiches 1993 wurden bereits die notwendigen Vorarbeiten eingeleitet.

– Für die Vergabe von Bedarfszuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände wurden alle Unterlagen erstellt. Im Haushaltsjahr 1992 sind insgesamt 744,213.000,- Schilling an Beihilfen als Bedarfszuweisungen von der NÖ Landesregierung bewilligt worden.

– Auch die aus den Bedarfszuweisungen an den NÖ Landeswasserwirtschaftsfonds und den Schul- und Kindergartenfonds gebundenen Mittel wurden überwiesen.

– Ebenso wurde die teilweise Anweisung der Beihilfen im Rahmen der Regional-Sonderaktion (EVN-Mittel 200.000.000,- Schilling für Gemeinden) bearbeitet.

– Wie in den Vorjahren wurde die Berechnung und die Anweisung der Strukturhilfe 1992 im Gesamtbetrag von 80.000.000,- Schilling veranlaßt.

– Die Anweisung der Regionalförderung an die Gemeinden in der Höhe von 150.000.000,- Schilling wurde ebenfalls durchgeführt.

– Schließlich wurde auch die Liquidierung der Finanzzuweisung des Bundes nach 21 FAG an die NÖ Gemeinden zeitgerecht vorgenommen.

**Katastrophenfonds -
Umweltschutz**

1992 haben 130 Gemeinden infolge von Unwetterschäden um Förderung aus dem Katastrophenfonds mit einer Gesamtschadenssumme in der Höhe von 69,424.000,- Schilling angesucht. Diese Ansuchen werden durch die zuständigen Dienststellen des Landes fachtechnisch überprüft. Gemäß Art.III 22 Abs.1 Z.5 FAG 1989 können Gemeinden um Zuschüsse zur Förderung des Umweltschutzes ansuchen. Im Jahr 1992 haben 78 Gemeinden und Gemeindeverbände davon Gebrauch gemacht.

**NÖ Gemeindeverwaltungsschule
und Kommunalakademie**

– Die NÖ Gemeindeverwaltungsschule und Kommunalakademie führte im Berichtszeitraum in Niederösterreich 50 Schulungs- und Fachkurse für Gemeindebedienstete und Gemeindevandatare durch. An diesen Kursen in der Dauer von 1 Tag bis zu 4 Wochen nahmen insgesamt 1.715 Interessenten teil.
– Bei den Kursen für die Gemeindebediensteten (Grundkurse für Anfänger, Vorbereitungskurse für die Ablegung der Gemeindedienstprüfung, Kurse für leiten-

de Gemeindebedienstete sowie Fachkurse über das Abgabewesen und die Bauordnung) wurden insbesondere die Sachgebiete Gemeindeordnung, Haushaltsrecht, Verwaltungsverfahren, Abgabeverfahren und -einhebung, Finanzausgleich, Buchführung, Dienstrecht und Bauordnung eingehend behandelt.
– An den 4 Vorbereitungskursen im Frühjahr und Herbst 1992 für die Ablegung der Gemeindedienstprüfung haben 94 Gemeindebedienstete teilgenommen. Die mündliche Prüfung beim Amt der NÖ Landesregierung bestanden 92 Kandidaten, davon 31 mit Auszeichnung.
– Die Vortragenden der NÖ Gemeindeverwaltungsschule und Kommunalakademie sowie die Prüfungskommissionäre werden überwiegend von der Gemeindeabteilung gestellt.
– An den 5 Veranstaltungen für Umweltgemeinderäte mit dem Thema "Die Gemeinde als Garant für die Erhaltung der Wasserqualität" beteiligten sich 322 Gemeindevandatare und -bedienstete.
– Die EDV-Seminare erfreuten sich wiederum großen Zuspruchs. Insgesamt nahmen an diesen Seminaren 73 Gemeindebedienstete teil. Als neue Kursart wurde erstmals ein Kurs über EDV-Buchhaltung in der Gemeinde angeboten.

– Im Juli 1992 hat die NÖ Gemeindeverwaltungsschule und Kommunalakademie das Fortbildungsprogramm für die Kindergartenhelferinnen weitergeführt und 6 zweitägige Seminare mit 189 Teilnehmerinnen durchgeführt. Schwerpunkt dieser nunmehr zweitägigen Veranstaltungen waren pädagogische und psychologische Inhalte.
– Im Herbst 1992 hat der Landtag von Niederösterreich ein neues Abfallwirtschaftsgesetz sowie ein Standortabgabengesetz beschlossen. Zu dieser Thematik wurden 5 Informationsveranstaltungen für die Gemeindevandatare und die Gemeindebediensteten durchgeführt. Diese Veranstaltungen waren mit insgesamt 542 Teilnehmern ausgezeichnet besucht.
– Das gesamte Ausbildungs- und Fortbildungsangebot der NÖ Gemeindeverwaltungsschule und Kommunalakademie wird, wie die angeführten Zahlen zeigen, sowohl von den Gemeindebediensteten als auch von den Gemeindevandataren sehr positiv aufgenommen. Eine intensive Aus- und Weiterbildung ist zur Bewältigung der immer komplizierter und umfangreicher werdenden Gemeindeaufgaben unbedingt erforderlich.

Statistik 1992

Prüfungsgruppe	Gemeinden	überprüfte		Finanzielle Erhebungen, Finanzierungsverhandlungen	insgesamt	Außendiensttage
		Schulgemeinden	Gemeindeverbände			
I	17	13	2	27	59	200
II	50	14	3	5	72	219
III	39	22	2	10	73	341
IV	28	9	1	5	43	171
V	30	13	1	16	60	294
VI	14	3	1	7	25	105
Summe	178	74	10	70	332	1.330
gleichztg. Prüfungen durch						
Abgabengruppe	48	–	1	2	2	262
Personalgruppe	24	–	–	6	6	57
Summe				78	340	1.649

Raumordnung, Umweltschutz, Naturschutz

Rechtliche Angelegenheiten des Naturschutzes (II/3)

Schwerpunkte 1992

- Wie in den vergangenen Jahren war die Fortführung bzw. der Abschluß von Unterschutzstellungsverfahren vorrangiges Bestreben. Durch die Erweiterung des Naturschutzgebietes "Thayatal" (Novelle der Verordnung über die Naturschutzgebiete; ausgegeben am 10. April 1992) wurde das zweitgrößte Naturschutzgebiet in Niederösterreich mit 771,5 ha geschaffen. Das Naturschutzgebiet "Meloner Au" (Beschluß der NÖ Landesregierung vom 15. September 1992; ausgegeben am 12. Oktober 1992) hat ein Ausmaß von 164 ha. Es umfaßt nicht nur verschiedene Moortypen von internationaler Bedeutung, sondern ist auch als Rückzugsgebiet für Auerhahn und Birkhuhn von großer Wichtigkeit.
- Weitere Naturschutzgebietsverfahren (z.B. Lainsitzniederung) wurden vorangetrieben. Das Management im Naturschutzgebiet "Hundsheimer Berg" wurde erfolgreich weitergeführt. Wie in den vergangenen Jahren wurden die Naturdenkmäler in weiteren Bezirken überprüft bzw. neu erhoben, die Unterlagen aktualisiert sowie Naturschutzgebiete gepflegt und für einige Naturparks beschriftete Holztafeln angefertigt.
- Die vom Land Niederösterreich und vom Umweltministerium in Auftrag gegebene Studie über einen Nationalpark "Thayatal" wurde geprüft. Eine Arbeitsgruppe, betreffend das Gebiet "Donau-March-Auen", wurde geschaffen und hat bereits Wege zur Erhaltung dieses Ramsar-Gebietes erörtert.

- Das neugegründete "Forum Natur" mit den 3 Arbeitskreisen "Biotopkartierung", "Natur- und Landschaftspflegefonds" und "NÖ Naturschutzkonzept" hat bereits mehrmals getagt. Die Schaffung eines "NÖ Artenschutzfonds", der im Sinne der Berner Konvention die Erhaltung der Artenvielfalt durch gezielte Förderung von Schutzprogrammen und die Sicherung der Lebensräume zum Ziel hat, wurde in Angriff genommen.
- Dem Bedarf entsprechend wurden Sachverständige in Angelegenheiten des Naturschutzes bestellt. Im Sinne des Washingtoner Artenschutzübereinkommens wurden 55 Bescheinigungen erteilt; 187 Sammelbewilligungen (davon 140 für wissenschaftliche Zwecke) wurden ausgestellt. Zur Höhlenführerprüfung wurden 7 Kandidaten zugelassen; 3 Personen haben sie erfolgreich abgelegt. Der "NÖ Naturschutzbericht 1990/1991" wurde in einer Auflage von 3.200 Stück herausgegeben.

Probleme 1992

Durch den umfangreichen und sachlich weit gestreuten Aktenanfall, der die gezielte, effiziente Weiterführung der Unterschutzstellungsverfahren behinderte, ergaben sich Schwierigkeiten. Die fachliche Kontrolle und Betreuung sowie die Erstellung von Pflegekonzepten für die Naturschutzgebiete konnten praktisch nicht erledigt werden. Da die Naturschutzabteilung nach wie vor über keine

EDV-Anlage verfügt, ist die Sichtung der Daten bzw. deren Weitergabe bei Anfragen überaus zeitraubend.

Ziele 1993

Die wichtigsten Bestrebungen sind der erfolgreiche Abschluß der anhängigen Unterschutzstellungsverfahren, eine ausreichende Kontrolle und Betreuung der Naturschutzgebiete sowie die Ausarbeitung von Pflegekonzepten – zumindest für die in ihrem Bestand gefährdeten Naturschutzgebiete. Ein weiteres wichtiges Ziel ist der Aufbau des "NÖ Artenschutzfonds". Weiters soll durch vermehrte Öffentlichkeitsarbeit das Interesse am Naturschutz in Niederösterreich geweckt werden.

Statistik 1992

Derzeit gibt es in Niederösterreich

- 28 Landschaftsschutzgebiete mit insgesamt 429.774 ha,
- 43 Naturschutzgebiete mit insgesamt 5.665,77 ha,
- 21 Naturparks mit insgesamt 38.100 ha,
- 1.570 Naturdenkmäler.

Förderungsausgaben	
Gemeinden	1.675.000,-
Vereine	7.739.000,-
Einzelpersonen	69.000,-
Körperschaften	285.000,-
Insgesamt	9.768.000,-

Raumordnung (GR, R/1, R/2)

Überörtliche Raumordnung, Koordination und Organisation (GR)

Die Tätigkeit der Gruppe GR erstreckt sich auf koordinierende Aufgaben für jene Abteilungen, welche der Gruppe GR angehören, die Gruppenkanzlei und die

durch die Gruppe zu verwaltenden Budgetansätze.

Die im Rahmen der Gruppe GR zur Verfügung stehenden Finanzmittel wurden folgendermaßen eingesetzt bzw. verwendet:

- Förderungsausgaben, Subventionen an Gemeinden zur Bewältigung von anstehenden Problemen der Raumordnung;

- Förderungsausgaben, Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen bzw. an Einzelpersonen, die auf dem Gebiet der Raumordnung und Raumplanung tätig sind (z.B. für wissenschaftliche Arbeiten);

- Sachausgaben, Ausgaben für öffentliche Abgaben, Leistungen von Einzelpersonen sowie Gewerbetreibenden bzw.

Firmen (Erstellung des NÖ Konjunkturberichtes, Planungen, Untersuchungen usw.), Ersatz der Kosten an Gemeinden für die Erstellung oder die Änderung örtlicher Raumordnungsprogramme und Bebauungspläne;

- Baurechtsaktion des Landes Niederösterreich, unbebaute Grundstücke, öffentliche Abgaben;
- zentrale und regionale Einrichtungen, Kapitaltransfers an Gemeinden;
- zentralörtliche und regionale Maßnahmen, Kapitaltransfers an Gemeinden;
- Verein "Niederösterreich – Wien, gemeinsame Erholungsräume", Mitgliedsbeitrag des Landes;
- Planungsgemeinschaft Ost, Ausgaben für Auftragsarbeiten und für den Aufwand der Geschäftsstelle.

3

Rechtliche Angelegenheiten der Raumordnung (R/1)

Schwerpunkte und Probleme 1992

- Im Bereich der *überörtlichen* Raumordnung wurden das Gewerbe- und Industrieraumordnungsprogramm neu gefaßt und das Zentrale-Orte-Raumordnungsprogramm geändert. An einem Entwurf eines regionalen Raumordnungsprogrammes "NÖ-Zentralraum" wird gearbeitet.
- Ein Schwerpunkt der *örtlichen* Raumordnung war das Inkrafttreten der 4. Novelle zum NÖ Raumordnungsgesetz 1976, welche eine Verfahrensbeschleunigung bewirkt. Nun hat die Abteilung R/1 innerhalb eines Monats nach der Vorlage eines örtlichen Raumordnungsprogrammes bzw. der Änderung eines solchen einer Gemeinde mitzuteilen, ob die Unterlagen (Grundlagen) für eine aufsichtsbehördliche Genehmigung ausreichen und vollständig sind bzw. welche Unterlagen nachzureichen sind. Danach hat die Gemeinde die noch notwendigen Unterlagen innerhalb eines Monats vorzulegen. Binnen 6 Monaten ab Vorliegen ausreichender Unterlagen muß die Abteilung R/1 der Gemeinde einen allfälligen Versagungsgrund nach § 21 Abs. 5 NÖ ROG 1976 mitteilen, sonst gilt die Genehmigung des örtlichen Raumordnungsprogrammes oder seiner Änderung durch die Landesregierung automatisch als erteilt.

Diese Novelle brachte sowohl den Abteilungen R/1 und R/2 als auch vielen Gemeinden Umstellungsprobleme. Vorher holte die Aufsichtsbehörde im Zuge des Genehmigungsverfahrens noch fehlende Grundlagen ein, etwa den Nachweis der Hochwassersicherheit von Bauland oder den Nachweis des Schutzes von Wohnbauland vor Störungseinflüssen. Diese Praxis nahm wohl einen längeren Zeitraum in Anspruch, kam aber vielen Gemeinden entgegen. Nunmehr haben alle notwendigen Grundlagen der örtlichen Raumordnungsprogramme und ihrer Änderungen die Gemeinden einzuholen. Weiters wurde früher bei Interessenkollisionen versucht, für alle Beteiligten günstige Lösungen zu finden, was naturgemäß ebenfalls zu einer längeren Verfahrensdauer geführt hat. Eine solche Vorgehensweise ist nun nicht mehr zulässig.

Dies hat zur Folge:

- den Gemeinden müssen immer öfter Versagungsgründe mitgeteilt werden,
- die Anzahl der bescheidmäßigen Versagungen der Genehmigung von Änderungen örtlicher Raumordnungsprogramme ist sprunghaft angestiegen: 1992 sind es 14 Fälle, 1991 waren es 4. Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt ist die Überarbeitung des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, um es den heutigen Gegebenheiten anzupassen.

Bisher haben 429 (also mehr als 3/4 der) Gemeinden ein örtliches Raumordnungsprogramm für das gesamte Gemeindegebiet erlassen, weitere 52 haben ein nach Inhalt oder Geltungsbereich noch unvollständiges, zumeist einen Flächenwidmungsplan; 86 Gemeinden haben einen vereinfachten Flächenwidmungsplan für das gesamte Gemeindegebiet erlassen, eine weitere Gemeinde (Ernstbrunn) einen vereinfachten Flächenwidmungsplan für einen Teil des Gemeindegebietes.

Auch im Jahr 1992 wurde der Prüfung der Gesetzmäßigkeit neuer Bebauungspläne und der Änderung bereits geltender Bebauungspläne besonderes Augenmerk zugewendet. Nach wie vor nehmen die meisten Gemeinden schon bei der Ausarbeitung des Bebauungsplanes rechtliche Beratung in Anspruch, manche auch bei Änderungen. Die Lösung von Interessenkonflikten (Ortsbildschutz, Hebung der Wohnhygiene und Beruhigung des Straßenverkehrs in Ortsgebieten) erfordert weiter zunehmenden Arbeitsaufwand.

Bisher haben 105 Gemeinden einen Bebauungsplan im Sinne des II. Abschnittes der NÖ Bauordnung 1976 für ihr gesamtes Bauland und 73 Gemeinden einen solchen für Teile ihres Baulandes erlassen. In 48 Gemeinden steht ein vereinfachter Bebauungsplan für das gesamte Bauland in Geltung, in weiteren 49 ein vereinfachter Bebauungsplan für einzelne Baulandbereiche. Diese vereinfachten Bebauungspläne stammen zum Großteil aus der Zeit vor 1970.

Ziele 1993

Die möglichst rasche Erledigung aller Anträge und Anfragen bleibt ständiges Ziel. Die Gemeinden sollen wie bisher bei der Erlassung und Änderung der örtlichen Raumordnungsprogramme und der Bebauungspläne rechtlich beraten werden. Bei allen Gelegenheiten sollen die noch als vereinfachte Bebauungspläne weiter geltenden Regulierungspläne erfaßt und auf ihre Rechtswirksamkeit überprüft werden.

Statistik 1992

Schriftliche Rechtsauskünfte	42
Genehmigte örtliche Raumordnungsprogramme (Erlassung)	11
Änderungen von örtlichen Raumordnungsprogrammen	217
Änderungen von vereinfachten Flächenwidmungsplänen	19
Geprüfte Bebauungspläne (Erlassung)	20
Geprüfte Änderungen von Bebauungsplänen	78
Stellungnahmen zu Beschwerden an die Volksanwaltschaft	7

Technische Angelegenheiten der Raumordnung (R/2)

Örtliche Raumplanung

Allgemeine Ziele und Schwerpunkte 1992

- Alle Gemeinden Niederösterreichs sollen mit Örtlichen Raumordnungsprogrammen gemäß dem III. Abschnitt des NÖ ROG 1976 ausgestattet sein.
- Die Örtlichen Raumordnungsprogramme sollen den fachlichen und formalen Erfordernissen gemäß dem NÖ Raumordnungsgesetz 1976 sowie den einschlägigen Erkenntnissen des Verwaltungs- und Verfassungsgerichtshofes entsprechen.

Die Erarbeitung hat daher unter besonderer Beachtung der Bezeichnung der angestrebten Ziele und der erforderlichen Maßnahmen der Örtlichen Raumplanung sowie einer umfassenden, die Festlegungen im Flächenwidmungsplan begründenden Grundlagenforschung zu erfolgen.

- Fachliche Unterstützung der Gemeinden bei der Lösung von raumordnerisch relevanten Problemen.
- Hebung des Bewußtseins für die Notwendigkeit von Maßnahmen der Örtlichen Raumplanung. Mit Stichtag 25. November 1992 verfügten 428 Gemeinden Niederösterreichs über ein vollständiges Örtliches Raumordnungsprogramm. Eine Vielzahl von generellen Überarbeitungen der Flächenwidmungsplaninhalte hat in jüngster Zeit zu einer deutlichen Anhebung des Qualitätsstandards geführt, wobei vermehrt von weiteren Siedlungsausweitungen Abstand genommen wurde und eine rationellere Nutzung des Baulandes nunmehr mit Hilfe von Umschichtungen und/oder Rückwidmungen angestrebt wird.

Probleme 1992

- Die zunehmende Zahl höchstgerichtlicher Entscheidungen zum NÖ Raumordnungsgesetz 1976 zwingt die Gemeinden zu einer sehr sorgfältigen, detaillierten und nachvollziehbaren Begründung für Widmungsfestlegungen. Dementsprechend nimmt auch der Zeitaufwand sowohl für die diesbezügliche Beratung der Gemeinden als auch für die Begutachtung stetig zu.
- Das verstärkte Umweltbewußtsein und die Verknappung der für eine Bebauung geeigneten Standorte führen dazu, daß die Gemeinden vorsichtiger agieren und bereits frühzeitig eine raumordnungsfachliche Beratung durch die Sachverständigen beanspruchen. Selbst bei eindeutigen Verhältnissen treten Befürworter und Gegner organisiert auf. Daraus folgt, daß zur Koordinierung raumbezogener Vorgänge verstärkt Rücksprachen mit anderen Dienststellen des Bundes und des Landes notwendig sind, die umfangreiche, zeitaufwendige Zwischenerledigungen auslösen.
- Im Zuge der bürgernahen Verwaltung, des gesteigerten Umweltbewußtseins und der kritischen Haltung gegenüber den Gemeindeverwaltungen werden private Anliegen verstärkt direkt an die Sachverständigen herangetragen.

Die Beratung dieses Personenkreises ist äußerst zeitraubend und psychisch belastend, da selten fachliches Wissen und Verständnis vorausgesetzt werden kann, die Anliegen aber zunehmend emotional und persönlich vorgebracht werden.

- Im Zusammenhang mit dem vom Landtag geforderten Raumordnungsbericht, wurden an alle Gemeinden Formblätter zur Erfassung des gewidmeten bebauten und unbebauten Baulandausmaßes mit Stichtag 1. Jänner 1992 ausgesendet. Trotz mehrmaliger schriftlicher Urgenz haben bis zum 21. September 1992 mehr als 40 Gemeinden den Fragebogen entweder nicht oder bloß unvollständig ausgefüllt retourniert, sodaß eine Auswertung dieser Erhebung bisher nicht durchgeführt werden konnte.

Statistik 1992

Raumordnungsfachliche Begutachtung von Örtlichen Raumordnungsprogrammen/ Vereinfachten Flächenwidmungsplänen/ Erlassung und Änderung	673
Beratung der Gemeinden bei raumordnungsfachlichen Problemen	912
Sachverständigentätigkeit: für NÖ Gemeinden	98
für andere Dienststellen	188
Erledigung schriftlicher Anfragen/ Informationen	210
Behandlung von Förderungsansuchen (Flächenwidmungs- und Bebauungspläne, Baurechtsaktion)	123

Weitere Tätigkeiten 1992

- Abhaltung von Amtssprechtagen bei der Bezirkshauptmannschaft Amstetten;
- Mitarbeit in der Planungsgemeinschaft Ost, Mitarbeit im Verein Niederösterreich-Wien – gemeinsame Erholungsräume;
- Vorträge über Örtliche Raumplanung (in den Gemeinden, bei Amtstagen, bei den Veranstaltungen der NÖ Verwaltungsakademie sowie bei der Baudienstprüfung);
- Redaktion der Zeitschrift "Raumordnung aktuell";
- Begutachtung von Baugründen im Rahmen der "Baurechtsaktion des Landes Niederösterreich";
- Archiv und Zeichenbüro:
 - Führung des Planarchivs für die Flächenwidmungspläne, Herstellung von Planunterlagen für Planungszwecke;
 - Archivierung der durch Änderungen bzw. Neuplanungen ersetzten Ortsplanungen in Form der Mikroverfilmung;
 - Mitarbeit am Raumordnungskataster;

- Archivierung der Grundlagenforschung zur Örtlichen Raumordnung;
- Auskunftserteilung über Flächenwidmungspläne und Grundlagenforschung der Örtlichen Raumordnung;
- Betreuung des Landkartenarchives und der Kartengrundlagen;
- Erstellen des Kartenmaterials für die Regionalplanung.

Ziele 1993

- Das Sachgebiet "Örtliche Raumplanung" war bisher personell eklatant unterbesetzt, da nur 9 Sachverständige für die Betreuung der 569 niederösterreichischen Gemeinden zur Verfügung standen. Aufgrund einer personellen Aufstockung im Jahre 1992 und einer dadurch möglichen Neuaufteilung der einzelnen Bearbeitungsgebiete kann nach einer Einschulungsphase der neuen Mitarbeiter in Zukunft eine raschere Erledigung der Umwidmungsanträge im aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahren sichergestellt werden.
- Das landesweit erhebliche Ausmaß der nichtverfügbaren rechtswirksam gewidmeten Wohnbaulandflächen zählt derzeit zu den zentralen Problemen der Örtlichen Raumplanung. Anlässlich der in Ausarbeitung befindlichen Raumordnungsgesetznovelle ist daher einer der Schwerpunkte auf die Schaffung eines geeigneten Instrumentariums für eine effiziente Baulandmobilisierung zu setzen.

Regionalplanung

Allgemeine Ziele und Schwerpunkte 1992

Für alle Planungsregionen Niederösterreichs sollen regionale Raumordnungsprogramme erstellt werden, die die Grundlage für die weitere räumliche Entwicklung Niederösterreichs bilden. Sie sollen die sektoralen Raumordnungsprogramme konkretisieren und ergänzen und vor allem die in die Kompetenz des Landes fallenden Maßnahmen verbindlich festlegen. Für kleinräumige Landesteile werden zonale Raumordnungsprogramme, im Bereich der Entwicklungsplanung kleinregionale Entwicklungskonzepte erstellt.

Regionale Raumordnungsprogramme

Die Arbeiten am Entwurf eines regionalen Raumordnungsprogrammes für den NÖ Zentralraum wurden abgeschlossen.

Nach der internen Begutachtung wird das Raumordnungsprogramm der externen Begutachtung unterzogen. Das Hauptziel dieses Raumordnungsprogrammes ist, die zu erwartenden strukturellen Änderungen dieses Raumes, bedingt durch die Schaffung der Landeshauptstadt und der Öffnung der "Ostgrenzen", in geordnete Bahnen zu lenken.

Schwerpunkte sind die Entwicklung von Siedlungskonzepten, die Erhaltung und Sicherung des Grundwassers, der Natur und der Landschaft.

In die Verordnung zum regionalen Raumordnungsprogramm wurden zu diesem Zweck Festlegungen wie Eignungszonen für den Sand- und Kiesabbau, Rohstoffsicherungsgebiete, regionale Grünzonen, Siedlungsgrenzen, landwirtschaftliche Zonen und relevante Grundwasservorkommen aufgenommen.

Die Arbeiten an der Biotopkartierung der Gemeinden Grünau, Eschenau, Obergrafendorf, Traisen, Weinburg und Wilhelmsburg wurden abgeschlossen, die Ergebnisse in den Entwurf zum regionalen Raumordnungsprogramm für den NÖ Zentralraum eingearbeitet.

Als Teilaspekt für die künftige Arbeit am regionalen Raumordnungsprogramm Amstetten wurde ein Landschaftsrahmenplan für den Bereich der Unteren Ybbs fertiggestellt.

• **Zonale Raumordnungsprogramme und Entwicklungskonzepte.** Um Nutzungskonflikte und gegenseitige Beeinträchtigungen zu minimieren, werden für räumlich eng begrenzte Teilgebiete zonale Raumordnungsprogramme erstellt. Dabei sollen die einzelnen Teilräume für eine ihrer Eignung entsprechende optimale Nutzung gesichert werden. In Gebieten mit vor allem wirtschaftlichen Problemen werden kleinregionale Entwicklungskonzepte erstellt, welche wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten aufzeigen und mithelfen sollen, entsprechende Maßnahmen zu verwirklichen.

Die wichtigsten Tätigkeiten in diesem Bereich sind:

– Zonales Raumordnungsprogramm Untere Erlauf (Arbeitstitel Rohstoffsicherung Melk-Scheibbs): Die Arbeiten wurden weitergeführt, wobei die Ausweisung von Eignungszonen und Rohstoffsicherungsgebieten für Quarzsande, Schotter und andere mineralische Rohstoffe, der Schutz des Grundwassers und die Sicherung der Natur und Landschaft besondere Schwerpunkte darstellen.

– Kleinregionales Entwicklungskonzept – "Bucklige Welt-Süd": Die Maßnahmenvorschläge des Entwicklungskonzeptes für die Gemeinden des Gerichtsbezirkes Kirchschlag in der Buckligen Welt werden durch die Gemeinden schrittweise realisiert. Die Maßnahmenvorschläge beziehen sich vor allem auf eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation dieses Raumes. Insbesondere werden die Bereiche Fremdenverkehr, Land- und Forstwirtschaft und örtliches Gewerbe angesprochen. Schwerpunkte bilden dabei auch die Erhaltung der Landschaft und der charakteristischen Bauformen und Ortsbilder, kulturelle Belange und die Zusammenarbeit innerhalb der Kleinregionen.

– Über ein kleinregionales Entwicklungskonzept Unteres Traisental mit der Zielrichtung Ökologie und Radtourismus wurden Vorgespräche geführt.

• **Maßnahmenkonzepte.** Im Jahre 1992 wurde an der Verwirklichung der in den einzelnen regionalen Maßnahmenkonzepten enthaltenen Vorschläge durch entsprechende Kontakte mit den zuständigen Stellen und Vertretern der einzelnen Regionen weitergearbeitet.

• **Nationalpark Thayatal.** Um die Errichtung eines Nationalparks Thayatal im Bereich der Gemeinde Hardegg vorzubereiten, wurde die Abteilung R/2 von der Landesamtsdirektion beauftragt, die Koordination der befaßten Landesdienststellen durchzuführen. Die fachlichen Kontakte zur Tschechischen Republik im Hinblick auf einen grenzüberschreitenden Inter-Nationalpark waren schon vorhanden und wurden weiter intensiviert. Zur Klärung offener Fragen im Zusammenhang mit der Errichtung, dem späteren Betrieb, den Kosten und den notwendigen gesetzlichen Regelungen wurde im Juli 1991 vom Land Niederösterreich gemeinsam mit dem Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Auf der Grundlage der nun vorliegenden positiven Ergebnisse der Studie laufen Besprechungen über ein Gesetz für den Nationalpark Thayatal und über eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG (Bund/Land).

• **Landeshauptstadt.** Im Zusammenhang mit der Errichtung der Landeshauptstadt, des Regierungsviertels und des Landhauses ergab sich in Beiräten und Planungsausschüssen eine intensive Mitarbeit.

Darüberhinaus kam es zu einem erheblichen Arbeits- und Zeitaufwand für Besprechungen und für die Abgabe von raumordnungsrelevanten Gutachten und Stellungnahmen in Verbindung mit der Landeshauptstadt und der regionalen Entwicklung.

Ziele 1993

– Überarbeitung des Entwurfs des regionalen Raumordnungsprogrammes für den NÖ Zentralraum auf Grund der bei der Begutachtung eingegangenen Stellungnahmen und Vorbereitung für die Vorlage beim Raumordnungsbeirat;

– Vorbereitung des zonalen Raumordnungsprogrammes Untere Erlauf (Arbeitstitel "Rohstoffsicherung Melk-Scheibbs") für die Begutachtung;

– Erstellung kleinregionaler Entwicklungskonzepte;

– Überarbeitung des zonalen Raumordnungsprogrammes Untere Enns;

– Vorbereitungsarbeiten für ein regionales Raumordnungsprogramm Amstetten, für eine Überarbeitung des regionalen Raumordnungsprogrammes Wiener Neustadt – Neunkirchen.

Sektorale Landesplanung, Grundlagenforschung

Aufgabe dieses Sachgebietes ist es, raumstrukturelle und sachbereichsbezogene Probleme, die sich großräumig bzw. landesweit manifestieren, zu analysieren und Lösungen für eine positive, räumlich abgestimmte Entwicklung zu erarbeiten. Wesentlich ist hierbei der koordinative Ansatz zwischen Raumordnung und Sachbereichsproblemen bzw. den fachlich zuständigen Stellen. In diesem Rahmen werden wissenschaftliche Untersuchungen, Entscheidungsgrundlagen, Konzepte, Programme und Gutachten erstellt. Der in den letzten Jahren eklatant gewordene personelle Engpaß führte dazu, daß zunehmend mehr Arbeiten an externe Fachleute vergeben werden mußten.

Die sektorale Landesplanung gibt damit auch Leitlinien vor, wie das Land Niederösterreich großräumig "organisiert" bzw. strukturiert werden soll und welche Funktionen wo und in welcher Art "verortet" werden sollen. Sie ist in diesem Sinne auch richtungsweisend für die Regionalplanung und für die örtliche Raumordnung sowie letztlich auch für andere Fachabteilungen des Amtes.

Schwerpunkte 1992

- **NÖ Landesentwicklungsprogramm (NÖLEP)**

- Neubearbeitung des NÖ Landesentwicklungsprogrammes,
- Organisations- und Redaktionstätigkeit bei der Erstellung der "Beiträge zum NÖ Landesentwicklungsprogramm" (Themenhefte "Naturraum, Landschaft und Umwelt", "Bevölkerung und Siedlung", "Arbeit und Wirtschaft").

- **Zentrale-Orte-Raumordnungsprogramm-Novelle, Grundlagenforschung**

- Novelle des Zentrale-Orte-Raumordnungsprogrammes, LGBl. 8000/24-1 (6.5.1992): Ausweisung der Landeshauptstadt St. Pölten als Zentraler Ort der Stufe VI, grundsätzliche Neuerungen wie Dezentralisierung und landeshauptstädtische Ergänzungsfunktionen für zentrale Orte, sonst keine Neueinstufungen und Umstufungen zentraler Orte;

- Grundlagenforschung über neue Tendenzen in den überörtlichen Raumordnungskonzeptionen und über eine Neukonzeption des Zentrale-Orte-Raumordnungsprogrammes; dazu Expertentagung am 25.6.1992;

- Auftragsarbeit "Zentrale-Orte-Raumordnungsprogramm und Raumordnungspraxis"; dazu begleitende Betreuung.

- **Gewerbe- und Industrie-Raumordnungsprogramm – Neufassung.**

- Abschluß des Begutachtungsverfahrens, Endfassung, Beschlußfassung des Programmes durch die NÖ Landesregierung am 28.7.1992, verordnet als LGBl. 8000/28-0 (4.9.1992). Das neue Raumordnungsprogramm ermöglicht eine flexiblere Handhabung der Instrumente der regionalen Wirtschaftsförderung. Es wird besonders der Strategie einer betont innovationsorientierten Regionalpolitik Rechnung getragen (Errichtung bzw. Ausbau von Gründer- und Technologiezentren, Förderung auch immaterieller Investitionen).

- **Gesundheits-Raumordnungsprogramm und Sozialhilfe-Raumordnungsprogramm - Informationsbroschüre, Fortführung.**

- Diese beiden Sachbereiche gewinnen zunehmend an Bedeutung, was u.a. mit den demographischen Veränderungen, den regionalen Problemen und dem zunehmenden Finanzbedarf zusammenhängt.

- Informationsbroschüre "Raumordnungsprogramme Gesundheit und Sozialhilfe in Niederösterreich";

- Neuberechnung des Pflegebettenbedarfes in den NÖ Pensionistenheimen und Standortgutachten für ein Pensionistenheim in Pottendorf;

- Gutachten zu neuen Förderungsrichtlinien für die Niederlassung von Ärzten in Niederösterreich (insbesondere Fachärzte);

- Gutachten über die Errichtung von Arztstellen und Einrichtung von Sanitäts-sprengeln bzw. Gemeindefacharztstellen.

- **Fachhochschulen - Grundlagenforschung.** Zusammenstellung von Entscheidungsgrundlagen zur Errichtung von Fachhochschulen in Niederösterreich.

- **Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK).** Teilnahme und Mitarbeit in den Unterausschüssen und Gremien der Österreichischen Raumordnungskonferenz, Stellungnahmen.

Sonstiges

- Zusammenstellung von Grundlagen für Regionale und Zonale Raumordnungsprogramme (NÖ Zentralraum/Abschnitt Gesundheit und Sozialhilfe, Melk-Scheibbs/Abschnitt Wirtschaft);

- Informationsbögen über die Sektorale Landesplanung als Grundlage für die Örtliche Raumordnung;

- Gutachten über Schulstandorte;

- Gutachten zur Errichtung von NÖ Landeskinderkrippengruppen;

- Gegenüberstellung ÖROK-Bevölkerungsprognose - vorläufige Volkszählungsergebnisse 1991;

- territoriale Neugliederung Niederösterreichs im Rahmen der EUROSTAT-NUTS-Gliederung für den Beitritt zur EG;

- Beitrag zum OECD-Bericht über das Waldviertel;

- Herausgabe des Datenmaterials über das NÖ Bruttosozialprodukt (quartals- und branchenweise Berechnung);

- laufende EDV-unterstützte statistische Raumordnungsinformation;

- Teilnahme an Fachveranstaltungen und Seminaren, z.T. als Referenten.

NÖ Raumordnungskataster (ROKAT)

- Der NÖ Raumordnungskataster bietet Informationen über verschiedenste raumrelevante Themen und wird laufend ergänzt. Die im Verordnungsentwurf über ein regionales Raumordnungsprogramm

"NÖ Zentralraum" festgelegten Themenbereiche wurden in den ROKAT übernommen bzw. die vorhandenen Eintragungen aktualisiert.

- Die EDV-Erfassung der ROKAT-Beiblätter wurde fortgesetzt, wobei derzeit über 18.000 Bildschirmseiten im Onlinebetrieb abrufbar sind. Die Zugriffsmöglichkeit auf dieses Material wird von verschiedenen Abteilungen des Landes, Bezirkshauptmannschaften, der NÖ Umweltschutzverwaltung, umweltbewußten Planern, Landesbürgern, Gemeindefunktionären, Landespolitikern, Zivilingenieuren, Architekten, Wissenschaftlern, Studenten sowie Dienststellen der Nachbarbundesländer und des Bundes genutzt.

- Für Planungsarbeiten zur Änderung bzw. Erstellung von Örtlichen Raumordnungsprogrammen wurden für 26 Gemeinden die ROKAT-Unterlagen bereitgestellt und die für den laufenden Dienstbetrieb erforderlichen Pläne, Zeichnungen und reprotechnischen Bearbeitungen durchgeführt. 1992 wurden 327 Anfragen (222 telefonische bzw. schriftliche und 105 persönliche im Rahmen des Parteienverkehrs) bearbeitet.

- Im Zuge der Fortschreibung des NÖ Raumordnungskatasters wird geprüft, ob bzw. wie ein PC-Einsatz zur direkten Übernahme und einer Übermittlung auf Datenträger von den punktbezogenen Beschreibungen der Karteneintragungen möglich ist. Außerdem wird die Einbeziehung des ROKAT als selbständiger Informationsträger in ein umfassendes Landesinformationssystem untersucht.

Sachbereich Verkehr (R/2)

Die Aktivitäten des Sachbereichs Verkehr bestanden vor allem in:

- Untersuchungen zur Einrichtung eines Schnellbussystems für Niederösterreich,

- Vertragsverhandlungen zur Erstellung eines Nahverkehrsvertrages bezüglich der Attraktivierung der Schnellbahnlinie S 2 und der Flughafenschnellbahn S 7,

- Fortsetzung der Arbeiten als Vorbereitung zur Attraktivierung der Verbindung Krems - St. Pölten - Lilienfeld,

- Abschluß der Verhandlung bezüglich eines mittelfristigen Investitionsprogrammes und eines Triebwagenbeschaffungsprogrammes für die Badner Bahn.

NÖ Landesverkehrskonzept

- Das NÖ Landesverkehrskonzept wurde in der endgültigen Fassung am 11. Juli 1991 von der NÖ Landesregierung zur Kenntnis genommen.
- Bisher sind in der dazugehörigen Schriftenreihe 7 Hefte mit verschiedenen Themen erschienen. Das letzte Heft wurde dem Thema "Schifffahrt" gewidmet.
- Die Ausarbeitung des NÖ Flugverkehrs- und des NÖ Schifffahrtskonzeptes wurde abgeschlossen, die beiden Konzepte wurden in ihrer vorliegenden Fassung von der NÖ Landesregierung am 15. September 1992 beschlossen.
- Die Maßnahmen werden landesweit laufend abgestimmt. Der erste Bericht über die Fortschritte wurde der Landesregierung bereits vorgelegt.
- Es gibt laufend Verbesserungen (Tarif und Verkehr) in den regionalen Verkehrsverbänden.
- Behandlung der Park-and-Ride-Projekte St. Pölten Süd, Ybbs, Drösing, Felixdorf II, Leobendorf-Burg Kreuzenstein, Wolkersdorf.
- Betreuung des mit Beginn 1992 eingeführten Nahverkehrsfinanzierungsprogrammes, das die Förderung kommunaler öffentlicher Verkehrsvorhaben ermöglicht.
- Überprüfen der Einsatzmöglichkeiten der Solarenergie im Verkehrswesen.
- Raumordnungstechnische Begutachtungen von Straßen- und Bahninfrastrukturbauprojekten.

Dorferneuerung (R/2)

Niederösterreich hat als erstes Bundesland am 12. Februar 1985 Dorferneuerungsrichtlinien beschlossen und damit bekundet, daß es die typischen Siedlungsformen im Land bewahren und die Entwicklung des ländlichen Raumes fördern will. Gleichzeitig wurde bei der Abt. R/2 die Landesgeschäftsstelle für Dorferneuerung eingerichtet, welche nun seit 7 Jahren die Aktion organisiert und koordiniert. Im Jahr 1991 wurde im Rahmen des Dezentralisierungsprogrammes eine Außenstelle in Krems eingerichtet. Leitgedanke ist es, das dörfliche Selbstbewußtsein, Eigenverantwortung und Selbstorganisation in der Gemeinschaft zu wecken und zu stärken. Dorferneuerung ist heute nicht nur ein Anliegen der Menschen in den Dörfern, sondern ist in Hinblick auf die Veränderungen der letzten Jahre auch von europäischer Bedeutung.

Im November 1990 wurde der NÖ Dorferneuerungs-Landesverband als Gemeinschaft der Dorferneuerungsvereine (177 Mitglieder) und -gemeinden (57) gegründet. 5 regionale Dorfwerkstätten wurden eingerichtet, von denen aus bürgernahe Dorferneuerungsberatung erfolgen kann. Ohne das fachliche Know-how der Berater und Betreuer (19) wäre es nicht möglich, in so vielen Orten die Dorferneuerungsaktion durchzuführen.

338 Dörfer machen mit

Das Interesse an der Dorferneuerung hält ungebrochen an. Die Zahl der Orte ist von 1991 bis 1992 von 280 auf 338 angestiegen. Von den derzeit 338 Dorferneuerungsfällen liegen 127 (37 Prozent) im Weinviertel, 101 (30 Prozent) im Waldviertel, 60 (18 Prozent) im Mostviertel und 50 (15 Prozent) im Industrieviertel. Im hohen Anteil des Weinviertels (37 Prozent) kommt die besonders intensive flächendeckende Dorferneuerung (seit 1988) in der Region Hollabrunn zum Ausdruck. 1992 sind 55 Orte (16 Prozent) neu aufgenommen. In 47 Orten (14 Prozent) wird die Grundanalyse bearbeitet, in 58 Orten (17 Prozent) läuft die Hauptplanung. Die Zahl der Orte mit fertigen Dorferneuerungsplänen (Realisierungsphase) ist mit 87 (26 Prozent) schon sehr hoch.

Regionale Unterschiede

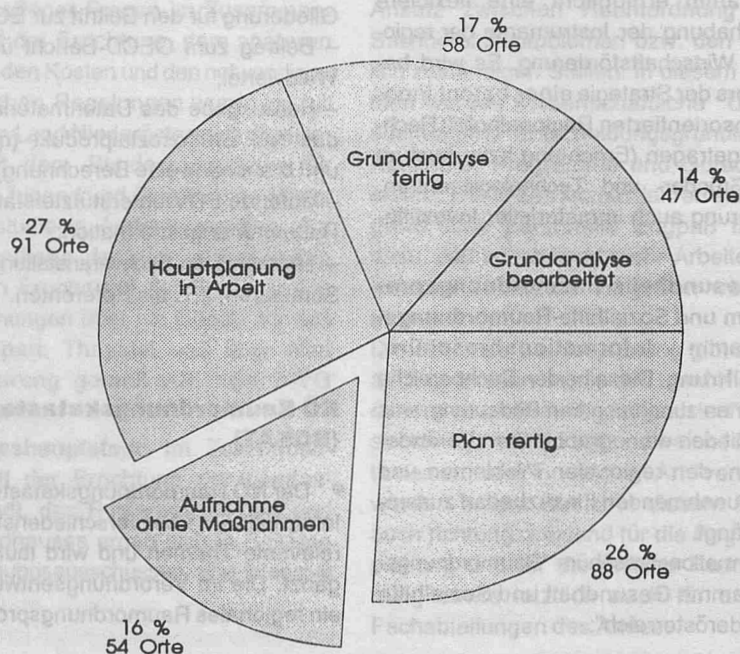
Von den bisher 87 in Niederösterreich fertiggestellten Dorferneuerungsplänen, sind 48 (34 Prozent) aus dem Mostviertel, gefolgt vom Waldviertel mit 27 (31 Prozent).

Im Weinviertel ist in den kommenden Jahren mit einem besonderen Förderungsschub zu rechnen, weil die mit der Gründung der Dorfwerkstatt Hollabrunn in den Jahren 1988 und 1989 neu aufgenommenen Orte nun zur Förderungsreife gelangt sind. (21 Dorferneuerungspläne sind fertig, 36 befinden sich vor der Fertigstellung und weitere 34 beginnen mit der Hauptplanung.)

38.000 Bezieher der Dorferneuerungszeitung

Im Frühjahr 1986 wurde die Herausgabe des Informationsblattes "Wir erneuern unser Dorf" gestartet, welches seither 10 mal pro Jahr erscheint. Es wendet sich an Dorfbewohner, Arbeitsgruppen, Vereine, Meinungsbildner, Gemeindefunktionäre, Planer, Dorferneuerungsbetreuer und auch Städter. Dieses Mitteilungsblatt zur NÖ Dorferneuerung ist Sprachrohr, Informationsquelle, Diskussionsquelle, Diskussionsplattform und verbindendes Medium. Die Auflage ist von 20.000 vor 7 Jahren auf nunmehr 38.000 angestiegen. Diese erfreuliche Steigerung der Abonnenten ist ein Beweis des weiterhin zunehmenden Interesses an der Aktion und zeigt, daß der richtige Weg eingeschlagen wurde.

Dorferneuerung: 338 aufgenommene Orte



Im Rahmen des Schwerpunktthemas "Dorferneuerung mit den Kindern und für die Kinder" wurde im vergangenen Sommer eine Ausgabe (7/8/1992) nur für die Kinder gestaltet und mit dem Spiel "Dorfspaziergang" ein neuer Weg durch spielerische Vermittlung von Dorferneuerungsinhalten gegangen.

Eine Ergänzung zur Dorferneuerungszeitung stellt der "Weinviertler Dorfbote" dar, der von der Dorfwerkstatt Region Hollabrunn 4 x jährlich herausgegeben wird und sich besonderen Schwerpunktthemen des ländlichen Raumes widmet.

Hoffnungsträger für den ländlichen Raum

Dorferneuerung ist eine "Schule der Demokratie", weil die Menschen wieder lernen, miteinander zu reden, zu planen, Taten zu setzen, aber auch Konflikte auszutragen, sodaß die Gemeinschaft nach einer Diskussion nicht geschwächt, sondern gestärkt, der einzelne nicht ausgestoßen, sondern integriert ist. Die Initiativen, welche durch örtliche Arbeitsgruppen und Dorferneuerungsvereine ergriffen werden, reichen von Baumpflanzmaßnahmen, Anlegen von Biotopen, Müllvermeidung und -trennung, Bau von Sonnenkollektoren im ökologischen Bereich bis hin zur Revitalisierung alter Gebäude und Adaptierung als Gemeinschaftszentren, Herausgabe von Ortschroniken und Veranstaltung von Dorfessen im soziokulturellen Bereich. Der besondere ökologische Aspekt der Dorferneuerung, der in unserer heutigen Zeit so dringlich erscheint, muß auch in den kommenden Jahren besonders beachtet werden. Neben dem Ökodorf Eschenau ist es vor allem der Ort Kautzen, der eine umfassende und ganzheitliche Dorferneuerung betreibt und besonders die alternative Energiegewinnung forciert.

Aufgrund der beispielgebenden Dorferneuerung wurden 1990 Niederstrahlbach und 1992 Kautzen mit einem Dorferneuerungspreis der Europäischen ARGE für Dorferneuerung und Landentwicklung ausgezeichnet.

Durch den ganzheitlichen Ansatz und die Vielfalt an Aktivitäten wurde die Dorferneuerung so etwas wie eine Aktion zur Außen- und Innenerneuerung und ihr positives Image zu einem Hoffnungsträger für den ländlichen Raum.

Planungsgemeinschaft Ost (PGO) (R/2)

Im Rahmen der Planungsgemeinschaft Ost (PGO), die am 13. April 1978 gemäß Artikel 15a des Bundes-Verfassungsgesetzes als gemeinsame Organisation der Länder zur Vorbereitung und Koordination raumrelevanter Aktivitäten in den Ländern Burgenland, Niederösterreich und Wien gegründet wurde, ist der Leiter der Abteilung R/2-Raumordnung entsprechend der Geschäftsordnung der PGO auch Mitglied der Geschäftsleitung. Seit Bestehen sind Bedienstete aus dem Personalstand der Abteilung R/2 in der Geschäftsstelle der PGO als ständige Mitarbeiter tätig. Im Rahmen der laufenden Arbeiten der PGO steht die Geschäftsstelle im engen Kontakt mit Fachbeamten der Abteilung R/2. Im Jahr 1992 hatte das Land Wien in allen Organen der PGO turnusmäßig den Vorsitz (Beschlußorgan = Landeshauptmänner, politische Raumordnungs- und Finanzreferenten, Koordinierungsorgan = Landesamtsdirektion, Geschäftsstelle).

Aufgaben und Schwerpunkte 1992

Zu den wesentlichen Aufgaben der PGO gehören die Koordination raumrelevanter Planungen innerhalb der Länderregion Ost, die Betreuung von Auftragsarbeiten und Studien, die Organisation und Abhaltung von Veranstaltungen (Fachtagungen, Präsentation von Arbeitsergebnissen), Herausgabe und Betreuung der PGO-Publikationen sowie die Vertretung gemeinsamer Interessen gegenüber Dritten. Folgende Arbeiten wurden abgeschlossen bzw. weitergeführt oder neu begonnen:

- Bahnausbau in der Ostregion, Umsetzung des PGO-Programmes 1991, Vereinbarungen Bund-Länder, Güterverkehrszentren;
- Regionskonzept Ost – Grünraumvernetzung im Raum Wien-Preßburg zwischen Donauauen und Neusiedler See;
- Raumverträglichkeitsprüfung für Standorte von Einkaufszentren – Vereinbarung zwischen den Ländern, (Entwurf);
- Grenzänderungen Niederösterreich/Wien – Unterlagen für Bearbeitung;
- Verkehrsleitlinien für die Ostregion;
- siedlungspolitisches Konzept Ostregion;
- Schnellbahn-Ast Wien-Mistelbach, Nachher-Untersuchung, Raumwirksamkeit.

Am 10. Juni 1992 wurde im Wiener Rathaus die PGO-Fachtagung "Umsetzung regionalpolitischer Leitbilder" abgehalten.

Im Jahr 1992 gibt es 3 Hefte der PGO-Publikation "Berichte, Veröffentlichungen":

- Heft 1/1992: Grenzüberschreitender Güterverkehr in der Ostregion, Rahmenbedingungen und Handlungsbedarf (Juni),
- Heft 2/1992: Nutzungskartierung 1986 (Oktober),
- Heft 3/1992: Tätigkeitsbericht 1991 (November).

Umweltschutz (GR, B/10, R/3, R/4)

Organisation und Koordination (GR)

- Im Rahmen der Raumordnung und des Umweltschutzes hat die Gruppe GR koordinierende Aufgaben bei den Aktivitäten der zur Gruppe GR gehörenden Abteilungen. Während Raumordnung vorbeugender Umweltschutz ist, werden die konkreten rechtlichen Angelegenheiten

des Umweltschutzes und die Öffentlichkeitsarbeit zum Umweltschutz von der seit 1. Jänner 1991 zur Gruppe GR gehörenden Abteilung R/4 wahrgenommen.

- Mit Wirkung vom 1.12.1992 wurde im Rahmen der Gruppe GR die Abteilung R/5 neu eingerichtet. Diese Abteilung ist mit Gesamtverkehrsangelegenheiten, Fragen des öffentlichen Verkehrs und des Individualverkehrs befaßt.

- Die weitere Tätigkeit der Gruppe GR bezog sich auch auf die Organisation des regionalen Abfallwirtschaftsverbandes Mostviertel als Dachverband der drei Bezirksverbände Amstetten, Melk und Scheibbs.
- Die Aktenverwaltung der Gruppe GR sowie der Abteilungen R/2 und R/3 wird mit EDV-Unterstützung durchgeführt. Diese hat sich bestens bewährt.

Die Einzelplatz-PCs sind vernetzt und an einen Zentralspeicher angebunden. Die Abteilungen R/1 und R/4 sowie die Außenstellen der Gruppe GR in St. Pölten und in Maria Enzersdorf-Südstadt sind jedoch noch nicht an das EDV-Netz der Gruppe GR angeschlossen. Dies wäre jedoch unbedingt notwendig, um eine effiziente Aktenverwaltung für die gesamte Gruppe GR zu gewährleisten.

3

Technische Angelegenheiten (B/10)

Strahlenschutz

Aufgabenbereiche

Überprüfung der Einhaltung der Strahlenschutzvorschriften bei allen Strahlungsanlagen in Niederösterreich; Mitarbeit im Katastrophenschutz (Strahlenalarm); Erarbeitung von Schutzbestimmungen gegen gesundheitsschädigende Auswirkungen von ionisierenden und nicht ionisierenden Strahlen.

Schwerpunkte und Probleme 1992

- Bei der Errichtung von Strahlungsanlagen durch bestimmte öffentliche Stellen wurden die Projekte hinsichtlich der technischen Erfordernisse und der Strahlenschutzvorschriften überprüft. Außerdem wurden bei der Anschaffung von neuen Geräten die technischen Gesichtspunkte erarbeitet.
- Im Rahmen von Errichtungs- bzw. Betriebsbewilligungen wurden gutachtliche Stellungnahmen abgegeben. Es wurden an Genehmigungs- und Überprüfungsverhandlungen nach dem Strahlenschutzgesetz teilgenommen, entsprechende Gutachten wurden erstellt.
- Zu Gewerbe- und Bauverhandlungen für Isotopenanlagen, Strahleneinrichtungen und Strahlenschutzräumen wurden Sachverständige gestellt.
- Beim Ankauf medizinischer Strahlungsanlagen z.B. für Gesundheitsabteilungen der Bezirkshauptmannschaften wurde die technische Begutachtung durchgeführt. Im Rahmen der Ausbildung an Krankenpflegeschulen wurde das Gebiet Strahlenschutz vorgetragen und geprüft, ebenso wurde ein Strahlenschutzkurs für die Bediensteten des NÖ Gesundheitsdienstes durchgeführt.

- Spürtrupps der Bezirkshauptmannschaften wurden nachgeschult und insbesondere mit ihren neuangeschafften Meßgeräten vertraut gemacht.
- Die Strahlenschutzkarteien wurden weitergeführt.
- Im Juni 1992 wurde in den Räumlichkeiten in der Herrengasse die Expertenkonferenz der Amtssachverständigen für Strahlenschutz abgehalten, wobei die Organisation und der Vorsitz der Abt. B/10 oblag. Die Tagung, an der auch Vertreter der zuständigen Ministerien, der einschlägigen Prüfanstalten und der Universitäten teilnehmen, wird abwechselnd von den Bundesländern organisiert und dient der Abstimmung der Sachverständigen und dem fachlichen Erfahrungsaustausch.
- Die jährliche niederösterreichische Katastrophenschutzübung fand 1992 im Bezirk Horn statt. Sie enthielt wie immer auch eine spezielle Aufgabe für die Strahlenspürtrupps (Satellitenabsturz), welche von der Abt. B/10 gestellt und in der praktischen Durchführung fachlich überwacht wurde.

Technische Luftfahrt- angelegenheiten

Aufgabenbereiche

Festlegung und Kontrolle eines hohen Sicherheitsniveaus auf den NÖ Zivilluftplätzen; Erstellung zufriedenstellender Rahmenbedingungen für Zivilluftfahrt und Bevölkerung; Realisation des NÖ Landesverkehrs-konzeptes - Luftverkehr; Beschleunigung und Erleichterung im Ermittlungsverfahren.

Schwerpunkte 1992

Erstellung von Gutachten zur sicheren Durchführung von Außenlandungen und Außenabflügen sowie von zivilen Luftfahrtveranstaltungen; Gutachtertätigkeit bei der Planung und Realisation von Hubschrauber- und Außenlandeflächen und -flughäusern bei Spitälern im Rahmen des Notarzthubschraubersystems; Gutachter- und Beratungstätigkeit bei der Errichtung von Hubschrauberflughäusern; Erhebungen zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen; Mitwirkung bei der Erstellung von Sichtflugverfahren sowie Begutachtung und Beratung von Standorten und Projektierung von Flugplätzen; Wahrnehmung der luftfahrtbehördlichen Aufsichtspflicht über Zivilluftplätze, Luftver-

kehrsunternehmungen und Luftfahrtveranstaltungen; Lärmmessungsflüge – Gutachter- und Pilotentätigkeit.

Probleme 1992

Integration aller Bereiche der Luftfahrt in den Bewußtwerdungsprozeß des Umweltschutzes; Abwägen von Möglichkeiten und Initiativenergreifung zur Gesprächsbereitschaft, zielorientierte Diskussion und Erstellung von Problemlösungsprogrammen zur Beseitigung der Umweltbelastung durch die Luftfahrt; Erhaltung bestehender und Realisierung projektierte Flugplätze.

Luftreinhaltung

Aufgabenbereiche

Reduzierung von Luftschadstoffen in der freien Atmosphäre durch Bestandsaufnahme der Luftgüte, Erfassung der Emissionsquellen, Erarbeitung von technischen Maßnahmen zur Luftreinhaltung und geeigneten Kontrollmethoden.

Schwerpunkte und Maßnahmen 1992

- Amtssachverständigentätigkeit und Abgabe von gutachtlichen Stellungnahmen zu Fragen der Verringerung und Ausbreitung von Luftverunreinigungen; Ausarbeitung und Durchführung von Immissionsmeßprogrammen zur Feststellung der Luftqualität, Planung und Aufbau des NÖ Luftgütemeßnetzes; Durchführung von Warnungen gemäß Ozon- und Smoggesetz.
- Das NÖ Luftgütemeßnetz wurde um 1 weitere Meßstation erweitert und auf den Stand von insgesamt 43 Meßstationen gebracht, wovon 32 vom Land Niederösterreich errichtet wurden. Weitere 4 Meßstellen werden im Umland Wien errichtet. Die automatische Meßnetzzentrale (Smogalarmzentrale) stand ordnungsgemäß in Betrieb. Die Öffentlichkeitsarbeit wurde verstärkt. Weiters wurde die Vernetzung von Luftgütemeßstellen vorangetrieben.
- Die Immissions-Meßdaten aus dem NÖ Luftgütemeßnetz des KW Theiß sowie jene aus den Immissionsmeßstellen des KW Dürnrohr, der ÖMV-Raffinerie Schwechat und des Erdgasbetriebes Aderklaa wurden weiterhin laufend mit EDV-Unterstützung ausgewertet, kontrolliert, datenbankmäßig abgespeichert und veröffentlicht.

Das NÖ Luftgütetelefon (53110-4040), über das rund um die Uhr Meßdaten abgefragt werden können, wurde betreut. Weiters wurden die Emissionsdaten der KW's Theiß und Korneuburg in das Meßnetz integriert.

- Besonderes Augenmerk wurde 1992 auf die Ozonbelastung und die Bevölkerungswarnung bei erhöhten Werten gelegt. Dabei wurde auch ein Wochenend- und Feiertagsdienst vom 1. Mai bis 30. September eingerichtet. Es wurde mehrmals Ozonalarm gegeben.
- Das Luftsanierungsdetailkonzept Gmünd wurde in Angriff genommen. Mit dieser Detail-Studie sollen die Möglichkeiten wirkungsvoller Emissionsminderungsmaßnahmen für das Untersuchungsgebiet aufgezeigt werden.
- 1990 wurde mit der Neuerarbeitung des Immissionskatasters Niederösterreichs begonnen. Die Neuerarbeitung unterteilt sich in 3 Teile:
 - Teil 1: Waldviertel, westliches Weinviertel,
 - Teil 2: östliches und südliches Weinviertel, Marchfeld, südliches Wiener Becken, Industrieviertel mit den Bezirken Wr. Neustadt und Neunkirchen,
 - Teil 3: Gebiet westlich von Wien, Raum St. Pölten und Alpenvorland.
 Der Teil 1 wurde im Oktober 1992 veröffentlicht.

Gewässergüte

Aufgabenbereiche

Erfassung der chemischen, physikalischen und biologischen Gewässergüte von Grund- und Quellwässern sowie von Oberflächengewässern, vor allem im Hinblick auf die damit verbundenen Gütefragen.

Schwerpunkte und Probleme 1992

- In Zusammenarbeit mit der NÖ Umweltschutzanstalt und der Abt. B/9 wurde eine neue flächendeckende Studie zur aktuellen Gewässergütesituation in Niederösterreich erarbeitet, wobei an rd. 700 Probestellen an allen maßgebenden Gewässern Untersuchungen der Gewässergüte (chemische und biologische Bearbeitung) durchgeführt werden. Die Studie sollte die wesentlichen Verbesserungen der Güte durch die wasserbaulichen Maßnahmen aufzeigen. Intensiviert wurden auch die Funktionsüberprüfungen von Kläranlagen

(über 120 im Jahr) und die Untersuchungen von Teichen (Feststellung des Trophiegrades, etc.; über 500 Untersuchungen im Jahr). In Zusammenarbeit mit der NÖ Umweltschutzanstalt wurden zahlreiche Grund- und Quellwässer sowie Oberflächengewässer untersucht. Schwerpunkte ergaben sich vor allem im Zusammenhang mit den Donaukraftwerken (Altenwörth, Melk, Greifenstein) sowie der Staufstufe Wien und der Errichtung des Marchfeldkanals, wobei besonders der Grundwasserchemismus entlang der Donau und im Marchfeld, die biologische Gewässergüte der Donauzubringer und des Auengebietes in diesem Raum erfaßt wurden. Besonders intensiv wurde der Grundwasserchemismus im Raum Bad Deutsch-Altenburg zur Beweissicherung des Heilwasservorkommens überprüft. Auch Sedi-mentuntersuchungen in den Donauauen und der Zubringer zur Donau wurden in das Untersuchungsprogramm einbezogen. Die Untersuchungen im Rahmen der Staufstufe Wien wurden in stark erweitertem Analysenumfang nach dem Hydrographie-Gesetz vorgenommen. Dabei werden auch wie bisher, nur noch verstärkt, biologische Güteuntersuchungen durchgeführt. Auch wurden im Rahmen der Arbeiten für die Marchfeldkanalerrichtungsgesellschaft die Oberflächengewässer in diesem Raum (Donau, Rußbach, Weidenbach) auf zahlreiche Schwermetalle und organische Stoffe untersucht.

- In Zusammenarbeit mit dem Institut für Wasserwirtschaft der Universität für Bodenkultur wurden umfangreiche Untersuchungen über das Vorkommen, den Ursprung und den Verbleib von Schwermetallen in Klärschlämmen erarbeitet. Ferner wurden Sickerwasseruntersuchungen von Kompostmieten mit möglichen Auswirkungen auf das Grundwasser vorgenommen.
- Im Zuge der Verunreinigung des Grundwassers im Bereich des südlichen und nördlichen Wiener Beckens sowie in anderen Gebieten Niederösterreichs wurden in Zusammenarbeit mit der NÖ Umweltschutzanstalt zahlreiche Untersuchungen des Gehaltes an chlorierten Kohlenwasserstoffen und anderen organischen Verbindungen (wie z.B. aromatische Kohlenwasserstoffe, Pestizide der Triazingruppe) ausgewertet. Diese Untersuchungen wurden besonders im Bereich von Deponien im südlichen Wiener Becken und in landwirtschaftlich intensiv genutzten Gebieten vorgenommen.

- Im Rahmen des Österr. Normungsinstitutes wurde intensiv an der Erstellung von Analysennormen für Wasser, Badewasserbereitung und Abwasser mitgearbeitet, wobei sich diese Mitarbeit auch auf die internationale Arbeit erstreckte und mehrere Sekretariate auf internationaler Ebene betreut werden konnten (z.B. Analytik von Bor, von Chromat und von aromatischen Kohlenwasserstoffen).

Bädertechnik

- Im Hinblick auf den technischen Standard der Bäderwirtschaft, speziell in Bezug auf die Badewasseraufbereitungstechnik, wurde in Sinne des § 9 des Bäderhygienegesetzes der Stand der Technik in den Freibädern sowie in den Hallenbädern in steigendem Maße überprüft.
- Spezielles Augenmerk lag dabei auf der Technik der Vollvakuumchlorgasanlagen, wie sie in der Badewasserdesinfektion in überwiegendem Ausmaß Verwendung finden.
- Einen weiteren Schwerpunkt stellte die technische Beratung und Überprüfung der Frei- und Hallenbadsanierungen dar, die – bedingt durch ein bereits zwanzig- bis dreißigjähriges Bestehen vieler Badeanlagen – derzeit in verstärktem Ausmaß durchgeführt werden müssen.
- Hierbei ist auch die Umgestaltung der bestehenden Bäder zu "Erlebnisbädern" (mit verschiedensten eingebauten Attraktionen, wie z.B. Wasserrutsche, Wildwasserkanal, Wasserpilz oder Bodenblubber) zu berücksichtigen. Die Einhaltung einer einwandfreien Badewasserqualität ist vom technischen Standpunkt aus zu überprüfen.

Sicherheitstechnik im Gesundheitswesen

Aufgabenbereiche

Wahrnehmung der öffentlichen Interessen auf sicherheitstechnischer Ebene im Rahmen des gesamten Gesundheitswesens, insbesondere bei Planung, Errichtung und Betrieb von a.ö. Krankenanstalten, Sonderkrankenanstalten, Heilstätten, Kur- und ähnlichen Einrichtungen, sowie bei den Notarztanrichtungen; Wahrnehmung der Tätigkeit des technischen Sicherheitsbeauftragten und der meßtechn. Überprüfung elektromedizinischer Geräte, medizinischer Gasanlagen

und raumluftechnischer Anlagen im Rahmen des NÖ Krankenanstaltengesetzes; Koordinierung der Aufgaben der technischen Sicherheitsbeauftragten im Gesundheitswesen in Niederösterreich.

Schwerpunkte und Probleme 1992

3 Sachverständigentätigkeit im Bereich der Sicherheitstechnik im Gesundheitswesen, insbesondere bei baubehördlichen, sanitätsrechtlichen und Arbeitnehmerschutzverfahren sowie Krankenhaus-einschaukommissionen, Teilnahme an Baubearatssitzungen und Arbeitsaus-schußsitzungen; Teilnahme bei gewerbe-behördlichen Verfahren, die im Bereich des Gesundheitswesens lagen; Bearbei-tung der sicherheitstechnischen Fragen allgemeiner und überregionaler Art mit anderen Bundesländern; Koordinierung der Sicherheits- und Betriebstechnik für Krankenanstalten in Niederösterreich; Information der Betriebs- und Sicher-heitstechniker der Krankenanstalten; Zusammenfassung von betrieblichen und sicherheitstechnischen Erfordernissen im Bereich der Haus- und Medizintechnik für eine einheitliche EDV-Dokumentation; Mitarbeit bei der Neuorganisation der EDV-mäßigen Erfassung des Kran-kenhausinventars; Beratung und Begüt-achtung bei der Planung bzw. Prüfung und Überwachung der Errichtung und des Betriebes von technischen, medizini-schen und elektromedizinischen Einrich-tungen sowie von elektrotechnischen, Lüftungstechnischen und medizingas-technischen Anlagen und Geräten in Kranken-, Kur- und Heilanstalten und ähnlichen Anstalten; Überprüfung der medizintechn. Einrichtungen bei den Not-arztwagen im Bundesland Niederöster-reich; Bearbeitung der betrieblichen und vorbeugenden Brandschutzmaßnahmen für das öffentliche Gesundheitswesen; Ausbildung der Krankenhaustechniker in sicherheitstechnischer Hinsicht, insbe-sondere auf den Gebieten Elektrotechnik, Maschinenbau und Brandschutz; Vortra-gen des Faches Sicherheitstechnik bzw. Gerätekunde im Rahmen der Ausbildung an Krankenpflegeschulen, in medizintechnischen Ausbildungszentren sowie für den Sanitätshilfsdienst; Ausbildung der Sanitäter in technischer Hinsicht; Vertretung des Amtes beim Österreichischen Verband für Elektrotechnik, beim Öster-reichischen Normungsinstitut, beim Ar-beitskreis Medikalprodukte (BM GSK)

sowie bei der Österr. Gesellschaft für Bio-medizinische Technik; Mitarbeit bei der NÖ Landesakademie (Außenstelle der Techn. Universität Wien) auf dem Gebiet "Sicherheitstechnik".

- Vornehmen von Begehungen und Sichtkontrollen (technischer Sicherheits-beauftragter) der einzelnen Objekte in den Krankenhäusern; Veranlassung der Wartung, Reparaturen und Außerbetrieb-nahmen bei medizinischen Geräten; Vornahme bzw. Veranlassung der perio-dischen sicherheitstechnischen Über-prüfung/Einzelprüfung der medizinischen Anlagen und Geräte; Erfassung der An-lagen und Beratung für die Adaptierung gemäß ÖVE-EN 7a/1990 (elektr. Anlagen in medizinisch genützten Räumen); Infor-mation der Anstaltsleitung, Mitarbeiterbe-sprechungen, Schulungen; meßtechni-sche Gerätekontrolle und Ermittlung der Unfallursache bei Unfällen; sicherheits-technische Beratung bei der Anschaffung von medizinischen und medizintechni-schen Einrichtungen, Anlagen und Ge-räten; sicherheitstechnische Prüfung der mediz.-techn. Geräte vor der erstma-ligen Inbetriebnahme in a.ö. Kranken-anstalten und NÖ Landeskrankenanstalten in Niederösterreich.

Lärm- und Erschütterungsschutz

Aufgabenbereiche

- Sachverständigentätigkeit in behörd-lichen Verfahren, die eine Verringerung der Lärmbelästigung und Erschütterungs-beeinträchtigung der Bevölkerung zum Gegenstand haben;
- fachliche Beratung beim Entwurf von Gesetzen, Verordnungen und Richt-linien;
- Information von Planern und Betreibern von Anlagen im Rahmen des Parteienver-kehrs über lärmtechnische Anforderungen, Daten und Betrieb;
- Information von Lärmbetroffenen über rechtliche und technische Möglichkeiten des Immissionsschutzes.

Schwerpunkte und Probleme 1992

- **Sachverständigengutachten.** Ver-fassung und Abgabe von Sachverständigengutachten in Verfahren der Gewer-bebehörden, Baubehörden, Straßenver-kehrsbehörde, Schifffahrtsbehörde und

Veranstaltungsbehörde sowie in eisen-bahnrechtlichen Verfahren für die Hoch-leistungs-AG;

- **Immissionsberechnungen.** Durch-führung von Immissionsberechnungen zur Beurteilung der Lärmbelastung durch Straßen, Eisenbahnen, Schifffahrtsanlagen, Flughäfen, Sportanlagen und bestehende Betriebe bei der Neuerstellung von örtli-chen Raumordnungsprogrammen und bei der Änderung von Flächenwidmungs-plänen;
- **Standortwahl.** Zusammenarbeit mit der Raumordnungsabteilung und Beratung bei der Standortauswahl für emittierende Be-triebe und Anlagen;
- **Betriebsanlagen.** Beratung hinsichtlich Emissionsminderung und Grundrißgestal-tung bei der Planung und Errichtung von Betriebsanlagen:
 - Veranstaltungs- und Freizeitanlagen (Schwerpunkt Motorsport),
 - Sportanlagen (Schwerpunkt Tennis),
 - Schießplätze,
 - Flugplätze;
- **Betriebstypen.** Definierung von Be-triebstypen im Hinblick auf ihre Emissionen und deren Zuordnung zu den verschiede-nen Nutzungsarten des Baulandes nach dem NÖ Raumordnungsgesetz;
- **Lärmkontrollmessungen.** Durchfüh-rung von Lärmkontrollmessungen an Kraftfahrzeugen über Anforderung der Kraftfahrbehörde.

Wirtschaftliche Angelegenheiten, Förderungen (R/3)

Abfallwirtschaft

- Laut Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung werden der Abt. R/3 die Angelegenheiten der Abfallwirt-schaft, ausgenommen die rechtlichen Angelegenheiten, sowie die Amtssach-verständigentätigkeit zugeordnet.
- Aufgrund der Bestimmungen des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes 1992 wurden die Abfallwirtschaftsberichte der Gemein-den ausgewertet (vgl. Auswertung der Abfallwirtschaftsberichte 1989, 1990 und 1991) und Vorarbeiten für die AW-Berichte des Jahres 1992 geleistet. Gemäß § 4 NÖ Abfallwirtschaftsgesetz 1992 wurde zur Erzielung der definierten abfallwirt-schaftlichen Ziele, d.h. die Verringerung

der Menge des einer Behandlung zuzuführenden Abfalls durch Maßnahmen der Abfallwirtschaft und die umweltgerechte Behandlung von Abfall, ein Landesabfallwirtschaftskonzept erarbeitet. Das NÖ Abfallwirtschaftskonzept 1992 wurde in der Sitzung der NÖ Landesregierung am 7. April 1992 beschlossen.

- Im Sinne dieses Konzeptes wurden die integrierten Abfallwirtschaftskonzepte für die Umweltregion NÖ-West und für die vorgesehenen Entsorgungsregionen NÖ-Südost (Industrieviertel), NÖ-Nordwest (Waldviertel), NÖ-Mitte (in Arbeit) ausgearbeitet und Vorarbeiten für das Konzept NÖ-Nordost (Weinviertel) geleistet.
- Des weiteren wurde ein Entsorgungskonzept für Baurestmassen erarbeitet, bei dem die Aspekte der Vermeidung, Verringerung und Verwertung sowie die Behandlung und umweltgerechte Deponierung der Restmassen berücksichtigt wurden. Weiters wurde ein Merkblatt für Altstoffsammelzentren und Altstoffsammelinseln erarbeitet sowie eine Studie über Auswirkungen der Verpackungsverordnung auf die NÖ Abfallwirtschaft beauftragt. Weiters werden Vorarbeiten für eine Studie über verursachergerechte Müllgebühren geleistet.
- Im Hinblick auf eine sinnvolle Abfallverwertung und -entsorgung werden Untersuchungen über den bestehenden Altstoffmarkt und die bestehenden Entsorgungswege erstellt.
- Die laufenden Untersuchungen im Zusammenhang mit Eignungsprüfungen von Deponiestandorten wurden amtsintern koordiniert. Weiters wurden verschiedene Studien über mögliche Restmülldeponiestandorte in Auftrag gegeben und teilweise bereits abgeschlossen (z.B. für den Bezirk Melk u. die Bezirke St. Pölten, Waidhofen/Thaya und Lilienfeld). Nach den Förderungsrichtlinien sind Förderungsanträge gem. Altlastensanierungsgesetz beim jeweiligen Amt der Landesregierung einzureichen. Bisher wurden 10 Förderungsanträge eingereicht, vorgebegutachtet und an den Ökofonds weitergeleitet.
- Im Zuge der Begutachtung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen im Bereich der Abfallwirtschaft wurden mehrere Stellungnahmen abgegeben (z.B. Verpackungsverordnungsentwurf).
- Beratungstätigkeit und organisatorische Hilfestellung bei Verbandsgründungen und für bestehende Verbände und auch für Gemeinden wurde durchgeführt.

Landesgesellschaften, Anstalten und Institutionen

Wie in den vergangenen Jahren wurde auch 1992 die NÖ Umweltschutzanstalt in rechtlicher, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht beraten. Vertreter der Abteilung R/3 sind als Organe des Vereines "NÖ-Wien, gemeinsame Erholungsräume", im Kuratorium der "Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal", in der "Abfallwirtschaftsverbund-Planungsges.m.b.H." und in der Nationalpark-Vorbereitungskommission für einen Nationalpark Donau-Auen tätig.

Förderungen

Förderungsaktion des Landes Niederösterreich für Umweltschutzanlagen

In Niederösterreich wird seit 1978 die "Zinsenzuschußaktion des Landes Niederösterreich für Umweltschutzanlagen" durchgeführt. Zweck dieser Aktion ist die finanzielle Unterstützung von Betrieben der gewerblichen Wirtschaft in Niederösterreich bei der Durchführung von Investitionen zur Vermeidung von Luft- und Wasserverunreinigungen, von Geruchs-, Staub-, Rauch- und Lärmbelastigungen. Weiters werden Förderungen in Verbindung mit Abfallvermeidung, Rohstoff-Rückgewinnung und der ordnungsgemäßen Deponierung von gefährlichem Abfall oder sonstigem Abfall, Energieeinsparung, der Ersatz fossiler Energieträger und umweltbedingte Betriebsverlagerungen gewährt. 155 Förderungsanträge wurden im Jahre 1992 eingebracht. Die Investitionsvorhaben werden nach Feststellung der Förderungswürdigkeit durch die zuständige Sachverständigenabteilung oder durch einen positiven, schriftlichen, ökologischen Beratungsbericht der Handelskammer Niederösterreich mit Zinsenzuschüssen von 1 Prozent bis 6 Prozent p.a. oder in Ausnahmefällen mit entsprechenden einmaligen kapitalisierten, abgezinsten Investitionszuschüssen unterstützt. Die NÖ Landesregierung hat 1992 78 Anträge mit Zinsenzuschüssen und ein- oder mehrmaligen Investitionszuschüssen bewilligt. Damit wurden umweltrelevante Vorhaben in der Gesamthöhe von ca. 183 Mio. Schilling gefördert.

Weiters verwaltet die Abteilung R/3 Förderungsmittel, die an Gemeinden für die Durchführung kommunaler Bauprojekte bzw. für zentralörtliche Einrichtungen vergeben werden können.

Durch diese Förderungsmaßnahmen wird zahlreichen Gemeinden bei der Verwirklichung von oft mehrjährigen Bauvorhaben wertvolle Hilfestellung geleistet. Neben der Verbesserung der örtlichen Infrastruktur ist davon zweifellos auch eine Belebung der Wirtschaft und des Fremdenverkehrs zu erwarten, was insbesondere in Gemeinden, die von Abwanderung bedroht sind, von enormer Bedeutung ist. 1992 haben aus diesem Titel 245 Gemeinden nicht rückzahlbare Beihilfen von insgesamt ca. 63,4 Mio. Schilling erhalten. In 35 Gemeinden wurden Aktivitäten und Aktionen, die sich aus deren zentralörtlicher Funktion ergeben, in der Höhe von insgesamt ca. 4,6 Mio. Schilling gefördert.

Bei der Abteilung R/3 ressortierten 2 Etats für die Erreichung der im Abfallwirtschaftsgesetz vorgegebenen Ziele.

Gemäß § 7 NÖ AWG 1992 kann das Land Investitionen fördern, die eine Abfallverwertung bewirken – 1992 erhielten aus diesem Titel 55 Gemeinden nicht rückzahlbare Beihilfen.

Weiters werden aus diesem Titel Abfallvermeidungsmaßnahmen gefördert. Das Milchselbstzapfsystem "Minikuh", welches ein Mehrwegsystem darstellt, ist eine vom Land Niederösterreich unterstützte Maßnahme zur Abfallvermeidung, wobei die Lebensmittelhändler für die Anschaffung eines Gerätes eine Förderung von 2.000,- Schilling erhalten. Im Jahre 1992 wurden Förderungen für 11 Stück vergeben. Des weiteren wurde eine Förderung der Aktion "Essen auf Rädern" zur Einführung von Mehrweggeschirr gewährt.

Weiters erfolgt von der Abteilung eine Förderung der getrennten Abfallsammlung im Haushalt auf Grund der durch die NÖ Landesregierung am 11.12.1990 genehmigten Richtlinien im Rahmen der ÖKO-Sonderaktion. Diese Richtlinien zur Förderung der getrennten Abfallsammlung im Haushalt sehen Förderungen für Gemeindeverbände sowie für Gemeinden mit über 10.000 Einwohnern vor, wobei bis zu 50 Prozent des für die Einführung der getrennten Abfallsammlung erforderlichen Investitionsaufwandes gefördert werden. Im Rahmen dieser ÖKO-Sonderaktion wurden bisher Beihilfen in der Höhe von 57.190.000,- Schilling und Darlehen von 60.550.000,- Schilling gewährt. Seitens der Abteilung erfolgt auch eine abfallwirtschaftliche Beurteilung und Kontrolle der vorgesehenen Maßnahmen und eine technische Beratung der Gemeindeverbände und Gemeinden.

Förderungsaktion des Landes Niederösterreich für Gewässer- und Grundwasserschutz

Die NÖ Landesregierung hat im Juli 1992 die Richtlinien für die "Förderungsaktion des Landes Niederösterreich für Gewässer- und Grundwasserschutz" beschlossen. Mit dieser Aktion sollen jene Bereiche gefördert werden, die der Landes-Wasserwirtschaftsfonds nicht berücksichtigt. Als Förderungsinstrumentar dienen Zinszuschüsse, Darlehen und Beihilfen. Gefördert werden freiwillige innerbetriebliche Maßnahmen zum Grundwasserschutz und zur Abwassermeidung, -minimierung und -reinigung bei Färbereien, Putzereien, Wäschereien, Oberflächenbehandlungsbetrieben in der Metallverarbeitung, Zahnärzten und Dentisten. Weitere Förderungsgegenstände sind Investitionen von Betreuungsverbänden nach dem Gemeindeverbands- oder Wasserrechtsgesetz für die Eigenüberwachung kommunaler Kanalisationen und Kläranlagen, Dichtheitsüberprüfungen kommunaler Kanalisationsanlagen, Aufwendungen zur Untersuchung von Grundwasserhoffungsgebieten, Durchführungen von bewußtseinsbildenden Maßnahmen und Aktionen, Kontrollmaßnahmen bei Fließgewässern und Wasser- und Abwasserreinigungsmaßnahmen in Haushalten. Die Förderungsaktion ist vorerst bis 1. Juli 1993 befristet. Im Jahre 1992 wurden 27 Anträge eingebracht.

Grunderwerb

• Im Tätigkeitsbereich Grunderwerb ist schwergewichtsmäßig der Ankauf von Grundstücken im Rahmen der "Baurechtsaktion des Landes Niederösterreich" hervorzuheben, wodurch struktur- und familienpolitische Zielsetzungen erfüllt werden sollen. Bei dieser Aktion werden durch das Land Baugründe in finanzschwachen und von Abwanderung bedrohten Gemeinden angekauft, welche jungen Familien zur Errichtung von Wohnhäusern im Baurecht, d. h. gegen Entrichtung eines Bauzinses, zur Verfügung gestellt werden. Außerdem werden im Rahmen dieser Aktion auch Grundstücke mit erhaltungswürdigen Wohnhäusern in den bisherigen Gemeinden und in solchen, wo bereits Dorferneuerungsverfahren eingeleitet oder abgeschlossen wurden, sowie in Gemeinden, bei denen ein öffentliches Interesse vorliegt, angekauft.

1992 wurden mit 47 Familien in 12 politischen Bezirken Baurechtsverträge abgeschlossen. Darüberhinaus wurden 53 Grundstücke in den verschiedenen Teilen des Landes neu angekauft, um in der Folge mit den in Frage kommenden Jungfamilien Baurechtsvereinbarungen im Sinne der "Baurechtsaktion des Landes Niederösterreich" zu treffen.

• Grund und Boden gehören zu den wenigen nicht vermehrbaren Gütern, und häufig ist der Bedarf an Grundflächen für öffentliche Einrichtungen oder für kultur- und wirtschaftspolitische Aufgaben gerade dort gegeben, wo Gründe ohnedies knapp und teuer sind. Den Gebietskörperschaften kommt hierbei eine vorausplanende und oft auch richtwertgebende Funktion zu, ohne dabei direkten Einfluß auf den Grundverkehr zu nehmen. Die Abteilung R/3 verwaltet ca. 192 landeseigene Grundstücke in 21 Gemeinden, wobei lokale Besprechungen und die Erarbeitung von Verträgen zur Begründung von dinglichen und obligatorischen Rechten zu den wesentlichen Aufgaben gehören. Als einzelne Beispiele werden die Verhandlungen für die landeseigenen Grundstücke in Ennsdorf, Korneuburg, Leobendorf, Haiderhofen, Hainfeld, Bad Schönau und St. Pölten herausgegriffen. Die verwalteten Grundstücke werden, soweit dies zweckmäßig erscheint, kurzfristig in Bestand gegeben, um bei Bedarf für ihre vorgesehene Verwendung als Betriebsgrund, Baugrund usw. zur Verfügung zu stehen.

Rechtliche Angelegenheiten, Koordination (R/4)

Umweltrechtsbehörde

Legistik

- Novellierung des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes;
- Novellierung des NÖ Luftreinhaltegesetzes;
- NÖ Smogalarmplan;
- Internationales Umweltrecht (EWR, EG, Arge Alp, Arge Donauländer, Hexagonale).

Gesetzesvollzug

- Vollzug des Abfallwirtschaftsgesetzes sowie der Verordnungen zum Abfallwirtschaftsgesetz:

- Abfallsammler- und Abfallbehandlererlaubnis (ca. 30 Verfahren),
- Betriebsüberprüfungen (ca. 140),
- Betreuung des Bundesdatenverbundes (Bearbeitung von ca. 54.000 Begleitscheinen, Aufnahme von ca. 34.000 nach diversen Kontrollen EDV-mäßig im Datenverbund erfaßten Begleitscheinen, 20.000 nach diversen Kontrollen fehlerhaft in Bearbeitung stehende Begleitscheine, Begleitscheineingang im Zeitraum Oktober 1991 bis September 1992 insgesamt 56.000, Neuerfassung von ca. 2.000 Abfallbesitzern),
- Liste der befähigten Abfallsammler und -behandler: 90 bewilligte erlaubnispflichtige Abfall(Altöl-)sammler nach § 15 AWG, 24 bewilligte erlaubnispflichtige Abfall(Altöl-)behandler nach § 15 AWG, diverse erlaubnisfreie Abfall(Altöl-)sammler und -verwerter;
- Vollzug des Altanierungsgesetzes (Meldung von Daten über Verdachtsflächen und Altlasten bzw. deren Bewertung, ca. 260 laufende Verfahren);
- Anlagenverfahren nach dem § 29 Abfallwirtschaftsgesetz (ca. 47 offene Verfahren, 10 abgeschlossene);
- Vollzug des NÖ Luftreinhaltegesetzes (ca. 40 Typengenehmigungen, 110 Berechtigungen zur Abgasmessung).

Weitere Aktivitäten

- Informations- und Beratungstätigkeiten:
 - Veranstaltungen und Tagungen,
 - Erstellen von Artikeln;
- Stellungnahmen zu Landespublikationen, Gesetzesentwürfen;
- Bearbeitung von Landtagsresolutionen;
- Erstellung von Arbeitsablaufanalysen und -konzepten;
- Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter.

Koordinierungsstelle für Umweltschutz

Abfallwirtschaft

- Vermeidungskonzept: Projekt "Abfallvermeidung" in 5 Mustergemeinden der Region NÖ-West; Vorbereitungen für ein Gesamtkonzept;
- Aktion "Bewußt handeln";
- ökologische Beschaffung;
- Aktion "Aluminiumvermeidung in NÖ Brauereien/Abfallverwertung";

- Verbesserung der getrennten Abfallsammlung in den NÖ Amtsgebäuden in Wien;
 - Mitarbeit bei der Verbesserung der Situation des Altstoffmarktes;
 - Biogasgewinnung aus natürlichen organischen Abfällen: Wintertagung 1992; Recherchen zur Vergärung von Großküchenabfällen; Vergärung von Restmüll;
 - Christbaumzerkleinerungsaktion;
 - Mitarbeit im Arbeitskreis "Batterienverwertung", weiters Mitarbeit bei Batterie-Strategiewerkstatt, Umweltpressedienst zum Thema "Batterie" und Kontaktaufnahme mit der Schweizer Fa. Batre zwecks Übernahme von NÖ Batterien;
 - beobachtende Tätigkeit im Themabereich "Abfallverbrennung"; Ausweitung auf andere Intertisierungsverfahren;
 - Mitarbeit bei der Erhebung "Großküchenabfälle";
 - Standardvarianten für
 - landwirtschaftliche Kompostierung: Vorarbeiten zu Broschüre "Landwirtschaftliche Kompostierung" mit NÖLLWK und Vbd. lw. Kompostierung Niederösterreichs,
 - Eigen- und Gemeinschaftskompostierung: Broschüre, Flugblätter, Bausatzplan;
 - Mitarbeit bei den Bemühungen um eine gehobene Kompostqualität: Güterrichtlinien, Untersuchungsparameter: fließt in Broschüre "Landwirtschaftliche Kompostierung" ein;
 - Sickerwasserversuch;
 - Mitarbeit in verschiedenen Arbeitskreisen "Richtlinien für Umweltzeichen" sowie Koordination im Land;
 - Kompostfachkundigenausbildung;
 - Mitarbeit am Handbuch "Schließung von Schoffkreisläufen" des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie zu den Themen Kompostierungsverfahren und Rahmenbedingungen;
 - Komp-Oskar: Ausschreibung eines Preises in der Höhe von 90.000,- Schilling für Gemeinden mit vorbildlicher Kompostierung;
 - Besichtigung und Stellungnahme zur Abfallsituation in der Betreuungsstelle Traiskirchen des Bundesministeriums für Inneres;
 - Beobachtung der Entwicklungen und Überlegung der Landeslinie bezüglich Asbest;
 - Forcierung der Minikuh;
 - Mitarbeit im Arbeitskreis "Umwelt der KA St. Pölten";
 - Koordinationsarbeiten zum PVC-Ersatz in NÖ Spitälern;
 - Koordination PET-Recherche;
 - Koordination zur Medikamentensammlung im NÖ Medikamentenarbeitskreis im Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie;
 - Teilnahme am NÖGIS-Arbeitskreis;
 - Koordinationsarbeiten zum Verzicht auf Postwurfsendungen;
 - Umweltseminar "Verwertung biogener Abfälle im Rahmen der Kreislaufwirtschaft" – HBLA Ursprung (Salzburg);
 - Erhebung der NÖ Kompostaktivitäten;
 - Mitarbeit bei Bioabfall – Durchführungs VO;
 - Besichtigungsfahrt zu landwirtschaftlichen Kompostanlagen (mit Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft und Abteilung des Landes);
 - 3. NÖ Abfall-Workshop: "Kompost im Spannungsfeld" (gemeinsam mit Umweltberatung und ÖA);
 - Kompost-Archiv;
 - Forcierung der Eigenkompostierung in Niederösterreich;
 - Forschungsprojekt "Forcierung der Eigenkompostierung";
 - Bio-Abfall-Durchführungs VO;
 - Kompost-Telefon.
- Sachbereich Bildung
- Umweltgemeinderatstagungen:
 - Organisation und Koordination der KfU-Tagungen für UGR (= Umweltgemeinderäte) in den 7 VB (= Verwaltungsbezirke; Baden, Mödling, Korneuburg, Wien-Umgebung; Gänserndorf, Bruck/Leitha, Tulln),
 - landesweiter Umweltgemeinderatstag im Rahmen der jährlichen NÖ Landesumweltschau;
 - Referententätigkeit;
 - Betreuung von Umweltprojekten in Schulen:
 - laufende Beratung;
 - Erweiterung der pädagogischen Literatur-, Spielesammlung und Adreßkartei;
 - Abfallerhebung in NÖ Schulen (Durchführung gemeinsam mit P.I. Hollabrunn und HAK Hollabrunn);
 - Umweltmustergemeinden (Betreuung);
 - KfU-Materialiensammlung:
 - Erhebung des Bedarfes,
 - Aktualisierung in Teilbereichen (Wasser, Luft);
 - Koordination mit den NÖ Umweltberatungen;
 - Umwelt- und Abfallberaterausbildung: Kontakt und Koordination mit dem Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie bezüglich der Vereinheitlichung bzw. Abstimmung der Lehrinhalte der Abfallberaterausbildung in Österreich;
 - Erstellung und Distribution der Arbeitsmappe "Wasser" in NÖ Kindergärten;
 - Bildungsarbeit zur ökologischen Reinigung.
- Bereich Wasser, Luft, biolog. Umwelt
- Gewässerschutzprogramm für Niederösterreich: Koordination der Überarbeitung;
 - Belastung der Luft und Gegenmaßnahmen:
 - Betreuung der Erstellung eines Videofilms "Luft",
 - Information in "Umwelt & Gemeinde",
 - Teilnahme an Veranstaltungen (CO₂ Enquete);
 - Tourismus:
 - Kontakte und Koordinierungsgespräche,
 - Teilnahme an Veranstaltungen,
 - Artikel in "Umwelt & Gemeinde",
 - Bewerbung des NÖ Umweltpreises bei Tourismusbetrieben,
 - Artikel "Intakte Umwelt am Urlaubsort" in NÖ Gästezeitungen,
 - Kapitel "Tourismus" im KfU-Aktionshandbuch für Abfallöffentlichkeitsarbeit,
 - Ausarbeitung eines Konzeptes für mögliche Umweltschutzmaßnahmen in Gastronomiebetrieben und Fremdenverkehrsschulen im neuen Arbeitsjahr und Beginn dieser Projekte (Plakat, Quiz ...);
 - Betreuung des Projektes "Resonanztherapie" im Schloß Laxenburg;
 - Teilnahme beim Arbeitskreis Grundwasser der Akademie für Umwelt und Energie/Laxenburg;
 - Referententätigkeit.

Öffentlichkeitsarbeit, Information

3

- Abfall-Verbände-PR: Begutachtung von Förderungsansuchen auf deren PR-Qualität sowie Beratung und Unterstützung bei der Verbändeentwicklung, v.a. hinsichtlich der Öffentlichkeitsarbeit;
- monatlicher Landes-Abfall-Jour-fixes bei vHR Dr. Silberbauer: Teilnahme und (alternierend) Protokoll;
- Abfall-PR-Werkstatt: landesweite Abfall-PR-Koordination mit UB, Verbänden etc. in Form von Treffen, persönl. und briefl. Informationsaustausch;
- Aktionshandbuch "Abfallöffentlichkeitsarbeit";
- Präsentation, Distribution und Aktualisierung (Verpackungs-Verordnung);
- Abfall-Workshops für Verbände, etc.;
- spezielle Öffentlichkeitsarbeiten für die Abfallverbände sowie Koordinierung mit deren Öffentlichkeitsarbeit; läuft auch im Jahr 1993 weiter;
- Aufbau und Pflege eines Kontakt-netzes zu Medien bzw. Journalisten ist abgeschlossen bzw. wird ständig weiter-entwickelt;
- Grafikhandbuch mit Logos und Müll-kleberentwürfen für Verbände und andere Aktivisten der Abfall-PR (Aktualisierung);
- Plexiglaswürfel für Schulen und Bild-ner (Fertigstellung, Transportverpak-kung, Vertriebsnetz, laufender Verleih)
- Inseratenarbeit: Organisation von KfU- und Aktionsinseraten in anderen und ei-genen Medien - laufend; Ausarbeitung einer Inseratenlinie inkl. Streukonzept; Inseraten- und PR-Aktion "Bewußt han-deln";
- Abfalljournal (1 - 2 x jährlich; 1993 Schwerpunkt Bildungsarbeit);
- Materialienordner/Textband "Abfall-wirtschaft"; laufender Verleih sowie zu-sätzlich Exemplare im Subverleih (Be-ruufsschulen); Aktualisierung in Arbeit;
- Abfallvermeidungsvideos (Broschüre, Distribution);
- Betreuung der Umweltecken (Teinfalt-straße 8, Dorotheergasse 7);
- Abfall-News: Haushaltszeitung zum Thema "Umwelt/Abfall", März 1993 (1 - 2 x jährlich);
- KfU-Selbstdarstellung (Folder) und Pressemappe werden nach Vorliegen der endgültigen Anschrift und Telefon-nummern vervielfältigt und verwendet;
- Landes-Umweltmotto und -logo 1993: Entscheidung für Vermeidung;
- jährliche PR-Klausur;
- Problemstoff-Flugblatt;
- Fachtagungen (in Zusammenarbeit z.B. mit der Akademie für Umwelt und Energie);
- R/4-Fahrplantafel (Pinwand f. Kf.U-Projekte);
- Abfallausstellungen + Begleitmaterial (Aktualisierung und weitere Vervielfälti-gungen);
- Artikelmonitoring (2-monatige Aus-wertung);
- Umweltpressedienst für Gemeinde-zeitungen;
- laufende Aktualisierung der Abfall-PR-Konzeption;
- Öffentlichkeitsarbeit Fischerdeponie-Räumung;
- Messearbeit und Landesumwelt-schau;
- Vertrieb und Vertriebscontrolling (z.B. Umweltbericht, Abfalljournal, Grafik-handbuch);
- Abfallfachkundigenausbildung (Vor-gespräche und Konzeptüberlegungen);
- Schwerpunkt "Abfall-PR zur Verpak-kungs-Verordnung" (Konzept Nieder-österreich, Koordinierung, Vertretung in den Arbeitskreisen von BMfUJF und Bundeswirtschaftskammer, spezielle Pro-jekte);
- KfU: Gemeindebefragung "Umwelt-Öffentlichkeitsarbeit" (Endbericht);
- Umwelttelefon April/Mai 1993;
- Ghostwriting und Referatevorberei-tungen für Politiker und oberes Manage-ment;
- Abfall-Öffentlichkeitsarbeitsbefragung der Gemeinde und Verbände (im Rah-men der Abfallwirtschaftsberichte);
- KfU-Tragtaschen;
- Problemstoffstellen-Betreuerkurse (zu-sammen mit der Akademie für Umwelt und Energie);
- Initiativen zur Einleitung von Projekten (Abfallvermeidungswettbewerb, Umwelt-mustergemeinde, usw.);
- Referate und Beratungen.

Polizei, Staatsbürgerschaft, Wahlen, Stiftungen

Auszeichnungen und Ehrungen (I/AV)

Auszeichnungen

1992 wurden verliehen:

105	Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich
326	Ehrenzeichen für Verdienste um das Bundesland Niederösterreich
220	Sportehrenzeichen

Im gleichen Zeitraum wurden 55 Berufstitel durch den Herrn Bundespräsidenten verliehen und die entsprechenden Verleihungsdekrete ausgefolgt.

Für die Rettung von Menschen aus Lebensgefahr unter Einsatz des eigenen Lebens wurden 19 Rettungsmedaillen verliehen.

An 31 Personen, die die Rettung nicht unter Einsatz des eigenen Lebens durch-

geführt haben, wurden Dank- und Anerkennungsschreiben übermittelt. 6 Lebensrettern wurden Ehrengaben von insgesamt S 30.000,- zuerkannt. 17 Personen wurde für aner kennenswerte Leistungen ein Dank- und Anerkennungsschreiben des Herrn Landeshauptmannes übermittelt.

1992 wurden 4.775 NÖ Jugendsportabzeichen verliehen.

Für vieljährige Tätigkeit auf dem Gebiete des Feuerwehr- und Rettungswesens wurden folgende Ehrenzeichen verliehen:

Ehrenzeichen für 25-jährige Tätigkeit	1.079
Ehrenzeichen für 40-jährige Tätigkeit	1.019
Ehrenzeichen für 50-jährige Tätigkeit	368
Insgesamt	2.466

Ehrungen

Anlässlich der Feier von Festtagen wurden 1992 3.658 Ehepaare bzw. Personen geehrt. Es handelt sich hierbei um folgende Jubiläen:

Goldene Hochzeiten	1.252
Diamantene Hochzeiten	200
Eiserne Hochzeiten	28
Steinerne Hochzeiten	12
Gnadenhochzeiten	2
90. Geburtstag	1.774
95. Geburtstag	324
100. Geburtstag	32
101. Geburtstag	22
102. Geburtstag	1
103. Geburtstag	7
104. Geburtstag	2
105. Geburtstag	2

Feuerwehren, Katastrophendienste, Zivile Landesverteidigung (VI/9)

Schwerpunkte 1992

Rechtliche Angelegenheiten der Feuerpolizei und Feuerwehrangelegenheiten

In Vollziehung des NÖ Feuer-, Gefahrenpolizei- und Feuerwehrgesetzes, LGBl. 4400, wurden neben den anfallenden Verordnungsprüfungen und der Behandlung von Vorstellungen folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Aufgrund der NÖ FGG-Novelle 1991 ist es notwendig, die Verordnung über die NÖ Landes-Feuerweherschule in Tulln und die Verordnung über die Alarmerichtungen und die Zeichen zur Warnung und Alarmierung der Bevölkerung und der Hilfsdienste zu erlassen. Die Entwürfe wurden erstellt und in die Begutachtung geleitet.
- Die Änderung der Verordnung über die Kehrperioden, LGBl. 4400/5, ist am 1. Jänner 1992 in Kraft getreten. Durch diese Änderung werden die Kehrtermine bei Fängen, an denen Feuerstätten mit gasförmigen bzw. ölförmigen Brennstoffen angeschlossen sind, der technischen Entwicklung entsprechend reduziert.

- Zum gleichen Zeitpunkt ist auch die Gewerberechtsnovelle 1988 in Kraft getreten. Mit dieser Novelle wurde die Möglichkeit des Wechsels des Rauchfangkehrers geschaffen (176a GewO). Der Kunde kann sich nunmehr den Rauchfangkehrer unter mehreren, in seinem Kehrbezirk zugelassenen Rauchfangkehrerbetrieben aussuchen. Aus Gründen einer einheitlichen Vorgangsweise und eines im öffentlichen Interesse gelegenen effizienten vorbeugenden Brandschutzes, der durch die Tätigkeit der Rauchfangkehrer gewährleistet sein muß, werden die Gemeinden Niederösterreichs in einem Informationsschreiben sowohl überblicksmäßig als auch im Detail mit den neuen Bestimmungen vertraut gemacht.
- Anträge der Gemeinden um Erweiterung der Mindestausrüstung wurden von der Abteilung an Ort und Stelle überprüft und entsprechend erledigt.
- Weiters machten zahlreiche Gemeinden von der Möglichkeit Gebrauch, die Nutzungsdauer von Feuerwehrfahrzeugen, die älter als 15 bzw. 20 Jahre sind, über Ansuchen um weitere 5 Jahre zu verlängern.

- Bei den Freiwilligen Feuerwehren sowie den Betriebsfeuerwehren Niederösterreichs fanden im Jahr 1991 Neuwahlen der Kommandanten und deren Stellvertreter statt. Das NÖ Feuerwehrregister, welches gemäß NÖ FGG, LGBl. 4400-0, bei der Abteilung VI/9 zu führen ist, wird daher fortlaufend auf den neuesten Stand gebracht.

- In den Angelegenheiten des Transportes gefährlicher Stoffe wurden seitens der Abteilung VI/9 Stellungnahmen an die Abteilung I/7 abgegeben, wobei auf die Standorte der Gefährlichen-Stoffe-Fahrzeuge und Öleinsatzfahrzeuge hingewiesen wurde.

Der Ankauf von Feuerwehrfahrzeugen wurde durch die von der Abteilung zu verwaltenden Geldmittel auch im Berichtszeitraum gefördert. Aus Mitteln der Feuerschutzsteuer war es möglich, 20 Tanklöschfahrzeuge, 20 Kleinlöschfahrzeuge, 2 Löschfahrzeuge mit Bergeausrüstung, 5 Löschfahrzeuge, 5 Mannschaftstransportfahrzeuge, 1 Kommandofahrzeug, 3 Rüstlöschfahrzeuge mit Allradantrieb und 1 Ladekran und den Hubsteiger der Freiwilligen Feuerwehr Amstetten-Stadt zu fördern.

- Die angekauften Tanklöschfahrzeuge verfügen durchwegs über Allradantrieb und Antiblockiersystem, ebenso sind 3 Kleinlöschfahrzeuge mit Allradantrieb ausgestattet.
- Die 12 Schwere Rüstfahrzeuge, die aus Mitteln des Katastrophenfonds in der Gesamthöhe von 49.859.827,60 Schilling angekauft wurden, sind bereits geliefert und an die Standortgemeinden St. Valentin, Baden, Hainburg, Zistersdorf, Horn, Korneuburg, Melk, Mödling, Neunkirchen, Neulengbach, St. Pölten und Wr. Neustadt ausgeliefert worden. Die 12 Schwere Rüstfahrzeuge wurden in der Höhe von insgesamt 33.250.783,60 Schilling aus Mitteln des Katastrophenfonds finanziert, wobei im Jahr 1991 eine a-conto-Zahlung von 12.654.000,- Schilling geleistet und der Rest von den jeweiligen Feuerwehren in der Höhe von 16.609.044,- Schilling ausfinanziert wurde.
- Es ist vorgesehen, aus den Mitteln des Katastrophenfonds noch im Jahre 1992 3 Gefährliche-Stoffe-Fahrzeuge und 4 Gefährliche-Stoffe-Wechselaufbauten in Auftrag zu geben. Die Ausschreibung wurde vom NÖ Landesfeuerwehrkommando bereits durchgeführt und die Anbotsöffnung hat stattgefunden. Die Anbotsüberprüfung und die Vergabe durch die NÖ Landesregierung fand 1992 statt.
- Für die Betriebsfeuerwehr der NÖ Landes-Feuerwehrschnule wurde ein Löschfahrzeug mit Bergeausrüstung und Allradantrieb angeschafft. Die Anschaffungskosten in der Höhe von 3.754.695,80 Schilling sind ausfinanziert.
- Die Tätigkeit der Landesstelle für Brandverhütung des Bundeslandes Niederösterreich wurde durch die Gewährung eines Beitrages in der Höhe von 3.400.000,- Schilling unterstützt.

Katastrophenhilfsdienst

- 1992 wurden Sachverständige für Chemie sowie für Boden- und Wasser-Verunreinigungen bei Unfällen mit Chemikalien und Austritt von Öl in Wasser und Boden von der Landeswarnzentrale mehrmals entsandt.
- An verschiedene Gemeinden, insbesondere in den Bezirken Krems, Melk und Bruck/Leitha ist für Entschädigungen anlässlich des Hochwassers 1991 insgesamt ein Betrag in der Höhe von 683.842,- Schilling überwiesen worden.
- Der Donau-Hochwasseralarmplan wurde nach den Hochwässern des Jahres 1991 überarbeitet. Ebenso haben die Bezirkshauptmannschaften Baden und Bruck/Leitha die Hochwasserpläne der

Triesting, Schwechat und der Leitha angepasst.

- Die Katastrophenschutzübung 1992 wurde im Bezirk Horn am 9. Oktober 1992 erfolgreich durchgeführt.

- Im November ereignete sich ein kleines Donauhochwasser mit geringen Schäden.

Verwaltung der NÖ Landes-Feuerwehrschnule

- Die bisher durch einen öffentlichen Weg getrennten Grundstücke der Landes-Feuerwehrschnule konnten aufgrund eines Tauschvertrages mit der Stadtgemeinde Tulln vereinigt werden.
- Der Lehrgangsbetrieb wurde nach den von der NÖ Landesregierung genehmigten Lehrplänen abgewickelt. Die Lehrgänge wurden teilweise überarbeitet und den Ausbildungserfordernissen angepasst. Die Verbesserung der Lehrpläne im Sinne einer praxisnahen Ausbildung wird weiterhin durchgeführt. Aufgrund der Erweiterung der audiovisuellen Lehrbeihilfe kann der Lehrstoff den Kursteilnehmern auf modernste Art und Weise vermittelt werden. Im Berichtszeitraum fanden trotz der Umbauarbeiten in der Landes-Feuerwehrschnule 123 Lehrgänge mit 4.318 Teilnehmern statt.
- Die Betriebsfeuerwehr der NÖ Landes-Feuerwehrschnule wurde im Berichtszeitraum zur Unterstützung der örtlichen Feuerwehren im Raume Tulln zu 11 Brand- und 16 technischen Einsätzen, wobei auch bei der Waldbrandbekämpfung am Schneeberg Unterstützung geleistet wurde, herangezogen. Insgesamt wurden 64 Einsatzstunden dafür aufgewendet. Dies war insbesondere bei Einsätzen der Fall, bei denen die erforderlichen Geräte und das entsprechend ausgebildete Personal bei den örtlichen Feuerwehren nicht vorhanden waren.
- Die Aufsicht über die Verwaltung der NÖ Landes-Feuerwehrschnule wurde durch regelmäßige Verwaltungsbesprechungen wahrgenommen. Die monatlichen Abrechnungen wurden neben der rechnerischen Überprüfung durch die Buchhaltung auch Prüfungen in wirtschaftlicher Hinsicht unterzogen.
- Für das Projekt "Gemeinsame EDV" für die Abteilung VI/9, Landes-Feuerwehrschnule und Landesfeuerwehrkommando wurde von der LAD-EDV eine Ausschreibung durchgeführt und der Auftrag vergeben. Es werden nun im Zuge dieser Projektsausarbeitung laufend Gespräche mit den betroffenen Dienststellen und der beauftragten Firma geführt.

Angelegenheiten der Zivilen Landesverteidigung

- Die Tätigkeit des NÖ Zivilschutzverbandes wurde im Berichtszeitraum mit 2.400.000,- Schilling gefördert. Die Prüfung der Gebarung des Jahres 1992 wird im Einvernehmen mit der NÖ Landesbuchhaltung, Abteilung 1, durchgeführt.
- Als Folge der Zivilschutzenquête des Bundesministeriums für Inneres am 30. Jänner 1985 wurden in den Gemeinden Österreichs fortlaufend Selbstschutzzentren eröffnet, deren Aufgabe es ist, der örtlichen Bevölkerung den Selbstschutzgedanken durch laufende Aktivitäten und Kursangebote nahezubringen. Die Bevölkerung soll in die Lage versetzt werden, bei Unglücksfällen und Katastrophenergebnissen die Isolationsphase aus eigener Kraft möglichst ohne Schaden zu überstehen. Im Jahre 1992 wurden in den Gemeinden Niederösterreichs 8 Selbstschutzinformationszentren eröffnet: Bruck/Leitha (Bezirk Bruck/Leitha), Hochleiten (Bezirk Mistelbach), Kreuzstetten (Bezirk Mistelbach), Laa/Thaya (Bezirk Mistelbach), Nöchling (Bezirk Melk), Sieghartskirchen (Bezirk Tulln), Wolkersdorf (Bezirk Mistelbach) und Zwentendorf (Bezirk Tulln). Insgesamt haben bisher 73 Gemeinden in Niederösterreich Selbstschutzinformationszentren errichtet. In sämtlichen Gemeinden, die ein Selbstschutzinformationszentrum errichtet haben, wurden in diesem Jahr Ausstellungen, Filmvorführungen und Vorträge des NÖ Zivilschutzverbandes abgehalten. Des Weiteren stand auch ein Info-Bus des NÖ Zivilschutzverbandes zur Verfügung.

Warn- und Alarmsystem

In der ersten Ausbaustufe des Warn- und Alarmsystems sollen 60 Prozent der Bevölkerung durch die Sirenenalarmierung erreicht werden. Diese Situation ist bereits in 16 Bezirken vorhanden bzw. kurzfristig in Fertigstellung. Die Landesregierung hat, um in den restlichen Bezirken Korneuburg, Melk, Lilienfeld, Scheibbs und Tulln sowie im Gerichtsbezirk Schwechat einen zügigeren Ausbau des Warn- und Alarmsystems zu erreichen, eine Vorfinanzierung beschlossen. Außerdem wurde ein Planungsbüro mit der Erstellung von Ausschreibungsunterlagen, der Anbotsüberprüfung und der Abnahme der Bauarbeiten beauftragt. Die Ausschreibungsunterlagen für die restlichen Bezirke wurden bereits erstellt. Die Ausschreibung wurde noch 1992 durchgeführt und ein entsprechender Vergabevorschlag erstellt. Der Bezirk Neunkirchen

wurde modernisiert und auf den heutigen Stand der Technik gebracht. Der Bezirk Amstetten steht kurz vor der Fertigstellung, die Arbeiten im Bezirk Zwettl wurden vergeben. Für die Bezirkszentralen Mistelbach, Baden, Mödling und Wr. Neustadt wurden EDV-Anlagen angeschafft. Zur Vorbereitung des Ausbaues der Bezirke Korneuburg und Tulln wurden Feldstärkemessungen bei den Feuerwehren dieser Bezirke durchgeführt. Für 131 Reparaturen von Anlagen wurde ein Betrag von 913.570,60 Schilling zur Auszahlung gebracht. Die Vorleistungen der Bezirke Baden und Hollabrunn in der Höhe von 1.357.026,- Schilling wurden refundiert. Die Refundierung der von den Gemeinden vorfinanzierten Beträge erfolgt chronologisch und nach Maßgabe finanzieller Möglichkeiten. Mit der Errichtung der Stationen des überregionalen Funknetzes des Warn- und Alarmsystems wurde begonnen. Es wurden die Relaisstelle Frauenstaffel für die Bezirke Gmünd und Waidhofen/Thaya sowie die Relaisstelle Matzen für den Bezirk Gänserndorf in Betrieb genommen. Die Relaisstelle Anninger für die Bezirke Bruck/Leitha und Mödling sowie die Relaisstelle Sonnwendstein für einen Teil des Bezirkes Neunkirchen und die Relaisstellen Windhag und Löschberg wurden errichtet. Insgesamt wurden für Einrichtungen des überregionalen Netzes 1.109.821,25 Schilling aufgewendet. Für die Inventarverwaltung wurde der Anschluß an die Zentraleinheit mit dem IG-Programm beantragt und der Abteilung ein Terminal in der Kanzlei der Landesamtsdirektion zugewiesen. Die Inventarisierung wird daher auf den neuesten Stand gebracht werden können.

Verwaltung der Zivilschutzschule

Die jährlichen Verwaltungskosten betragen 200.000,- Schilling (Energie inkl. Heizung, Reparaturen, Lehrmittel, Versicherungen, Ausstattung). Die Ausbildung für Zivildienstler und Angehörige des NÖ Zivilschutzverbandes wurde in der Zivilschutzschule mit 22 Kursen in 118 Tagen mit 521 Teilnehmern durchgeführt.

Überwachung, Schutz und Sicherung der Umwelt hinsichtlich radioaktiver Verunreinigung

Eine Nachschulung der Strahlenspürtrupps der Bezirkshauptmannschaften wurde durchgeführt.

Landeswarnzentrale

Am 27. März 1992 wurde der alljährliche Informationsaustausch mit den Beamten der Rufbereitschaft durchgeführt. Ab Oktober 1992 steht das Dienstzimmer der NÖ Landes-Feuerwehrschiele als Meldekopf der Landeswarnzentrale zur Verfügung. Für die Bediensteten des Dienstzimmers wurde eine entsprechende Dienstanweisung erlassen. Im Sinne einer effizienten EDV-Unterstützung der Bezirksalarmzentralen und der geplanten Landeswarnzentrale wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche ein Anforderungskonzept für ein gemeinsam einsetzbares EDV-Programm erstellt.

Einsatzopferfonds

Die Rücklagen per 31. Dezember 1991 betragen 279.582,35 Schilling. Nach Aufhebung der Kreditsperre wird der Beitrag 1992 auf das Konto des Fonds bei der Landes-Hypothekenbank für Niederösterreich, Zweigstelle Herrngasse, überwiesen werden.

Subventionsmittel für Freiwillige Feuerwehren

Die aufgrund des Auftrages des Rechnungshofes vom 9. Dezember 1975 begonnenen stichprobenweisen Überprüfungen der Freiwilligen Feuerwehren hinsichtlich der widmungsgemäßen Verwendung der Mittel zur Förderung von Fahrzeugen und Geräten wurden weiter durchgeführt.

Schutzraumförderung

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 7 Schutzraumprojekte in der Höhe von 150.000,- Schilling gefördert.

Flüchtlingsangelegenheiten

Die Unterbringungskartei und die der Verpflegsstationen für Flüchtlinge wurde am neuesten Stand gehalten. Es besteht, die Asylanten betreffend, enger Kontakt zum Bundesministerium für Inneres und zur NÖ Sicherheitsdirektion, von welcher auch regelmäßig die Zahl der Asylanten übermittelt wird. Weiters nahmen Vertreter der Abteilung vermehrt an Gesprächen, Sitzungen und Ausschüssen teil, die sich mit der Asylantenfrage beschäftigen.

- Aufgrund eines Förderungsvertrages, abgeschlossen zwischen dem Bundesministerium für Inneres, dem Land Niederösterreich, der Caritas der Erzdiözese Wien, der Caritas der Diözese St. Pölten und dem Roten Kreuz, Landesverband für Niederösterreich, wurde eine Unterstützungsaktion für "de-facto" Flüchtlinge aus Kroatien durchgeführt. Diese Aktion dauerte von Dezember 1991 bis März 1992, wobei im Monat März nur mehr bedürftige Personen unterstützt wurden. Die Höhe des Unterstützungsbetrages betrug pro Person und Monat 1.500,- Schilling, wobei die Kostenaufteilung zwischen Bund und Land mit 2/3 Bund und 1/3 Land festgelegt wurde.

Bei dieser Unterstützungsaktion wurden insgesamt 3.431 Personen betreut. Für das Land Niederösterreich betragen die Kosten der Unterstützungszahlungen 1.715.500,- Schilling zuzüglich der Aufwendungen für die abgeschlossene Bündelkrankenversicherung in der Höhe von 454.787,- Schilling, also insgesamt 2.170.287,- Schilling. Die Unterbringung der "de-facto" Flüchtlinge erfolgte ausschließlich in Privatquartieren. Es wurden dafür 722.000,- Schilling (1/3-Land) und 1.444.000,- Schilling (2/3-Bund-Fremde Gelder) ausbezahlt.

- Aufgrund eines Vertrages, abgeschlossen zwischen dem Bundesministerium für Inneres, dem Land Niederösterreich, der Caritas der Erzdiözese Wien und der Caritas der Diözese St. Pölten, wird seit Mai 1992 eine Unterstützungsaktion für "de-facto" Flüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina durchgeführt. Pro Person und Monat werden 1.500,- Schilling für die in Privatquartieren untergebrachten "de-facto" Flüchtlinge ausbezahlt, wobei die Aufteilung bei 2/3 Bund und 1/3 Land liegt. Die Kosten für die Unterbringung von "de-facto" Flüchtlingen in Großquartieren trägt das Land Niederösterreich, wobei eine Kostenaufteilung wie bei den privat untergebrachten Flüchtlingen ins Auge gefaßt wird. Es wurden Großquartiere in Wr. Neustadt, Erlach, Krems, Tulln, Mödling, St. Pölten, Hollabrunn, Klosterneuburg und Ransdorf eingerichtet. Die Großquartiere in Wr. Neustadt, Erlach und Tulln wurden bereits wieder aufgelöst. Das Bundesministerium für Inneres stellte in Niederösterreich das Deckerhaus Allentsteig, die Kaserne Stockerau und die Kaserne Hainburg als Flüchtlingsunterkunft zur Verfügung, wobei der Bund die Kosten trägt.

In Großquartieren befinden sich derzeit ca. 1.200 Personen. Aufgrund der Beschlußfassung vom 3. September 1992 wurden folgende Beträge an nachstehende Flüchtlingslager ausbezahlt:

Lager Erlach	S	78.861,68
Lager Tulln	S	349.880,51
Lager Mödling-Turnhalle	S	1.722.073,91
Lager Hollabrunn	S	445.528,74
Transportkosten	S	30.450,-
		(ÖBB)

3

Seit Beginn der Unterstützungsaktion im Mai 1992 betreute das Land Niederösterreich ca. 26.528 privat untergebrachte "de-facto" Flüchtlinge. Die Kosten betragen dabei für das Land Niederösterreich vom Mai 1992 bis Dezember 1992 13.264.000,- Schilling. Aufgrund der Verhältnisse im ehemaligen Jugoslawien ist mit einer Rückkehr der "de-facto" Flüchtlinge in absehbarer Zeit nicht zu rechnen, die Unterstützungsaktion läuft einseitig bis März 1993.

Die Krankenversorgung der "de-facto" Flüchtlinge wird durch Sozialhilfekrankenscheine sichergestellt, die im akuten Anlaßfälle an die Bedarfsträger ausgeteilt werden.

Probleme 1992

Noch immer konnte ein Teil der NÖ Gemeinden die Mindestausrüstung nicht anschaffen. Im Bereich der Zivilen Landesverteidigung macht sich das Fehlen gesetzlicher Aufträge immer mehr bemerkbar. Ein weiteres langjähriges Problem wird die flächendeckende Einrichtung von Gemeindegemeinschaftsinformationszentren sein. Das System der funkferngesteuerten Sirenen in Niederösterreich ist weiterhin zügig auszubauen. Der Meldekopf der Landeswarnzentrale ist in Tulln auf den Stand der Technik auszubauen. Dies hat relativ kurzfristig zu geschehen. Probleme ergeben sich aus der Dezentralisierung. Es ist notwendig, auch in der Landeshauptstadt St. Pölten als Sitz der Regierung einen Parallelbetrieb sicherzustellen. Probleme ergeben sich auch bei der weiteren Unterbringung der Flüchtlinge. Der Flüchtlingszustrom aus dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien ist noch keineswegs beendet. Die kriegsrischen Auseinandersetzungen dauern an. Es besteht also auch das Problem der Quartierfrage, die langfristig und in winterfester Weise gelöst werden muß. Vielfach wird mit einer Rückkehr der Flüchtlinge in ihre zerstörte Heimat nicht mehr zu rechnen sein. Es besteht also auch das Problem der Arbeitsbeschaffung und des künftigen selbständigen Fortkommens der Flüchtlinge. Arbeitsbewilligungen für Gemeinden und karitative Organisationen zum Zwecke der Beschäftigung von Flüchtlingen werden derzeit mit 6 Monaten befristet. Zusätzlich kommen noch Wirtschaftsflüchtlinge aus anderen armen Gebieten der Erde.

Ziele 1993

Die Änderung des NÖ Feuer-, Gefahrenpolizei- und Feuerwehrgesetzes, LGBl. 4400, ist am 1. Jänner 1992 in Kraft getreten. Die notwendigen Verordnungen sind zu erlassen bzw. anzupassen. Die Anlagen für das Warn- und Alarmsystem sind weiterhin zügig auszubauen, insbesondere sind für den Ausbau des Meldekopfes der Landeswarnzentrale in Tulln die entsprechenden Mittel für die notwendigen Anlagen erforderlich. Es wird getrachtet, daß in weiteren Gemeinden Niederösterreichs Selbstschutzinformationszentren eingerichtet werden. Auf dem Flüchtlingssektor wird fortlaufend getrachtet – sofern auf die Entwicklung und die Verhältnisse behördlicherseits Einfluß genommen werden kann – eine Konsolidierung zu erreichen, besonders durch Schaffung von preiswerten und erträglichen Unterkünften.

Stiftungsverwaltung (II/4)

Schwerpunkte 1992

Von der Abteilung werden 15 Bundesstiftungen und 4 Landesstiftungen verwaltet.

Stiftungshausverwaltung

Insgesamt sind 37 Häuser und 2 Liegenschaften zu verwalten.

- Um vermehrte Mieteinnahmen für die jeweiligen Stiftungen zu erlangen, wurden die Dachbodenflächen bei 4 Stiftungshäusern vermietet.

- Das unverbaute Grundstück in Breitenfurth war zu sehr geringen Beträgen an mehrere Benutzer als Obstgarten verpachtet. Die Stiftungsverwaltung konnte dieses Grundstück zu sehr guten Bedingungen mittels Baurechtsvertrag für die Errichtung einer Reihenhäuseranlage vergeben.
- Um die vorhandenen Geldmittel entsprechend dem Stiftungsgesetz zu veranlagen, wurde von der "Dr. Josef Hyrtl'schen Waisenstiftung" das dem Land Niederösterreich gehörende Haus Mödling, Hauptstraße 7, angekauft.

- In einem Haus wurde aus sicherheitstechnischen Gründen eine Torsprechanlage installiert.
- Für die Sockelsanierung des Hauses Wien 15., Kranzgasse 11, ist die Grundsatzenentscheidung des Wr. Bodenbereitstellungs- und Stadterneuerungsfonds erfolgt und die Ausschreibung für die jeweiligen Gewerke wird betrieben.
- Bei 5 Mietern mußte zur Einbringung der offenen Mietzahlungen über die Rechtsvertretungen der Stiftungsverwaltung der Gerichtsweg angedroht bzw. beschritten werden. In 3 Fällen davon konnte jedoch eine außergerichtliche Lösung, Ratenvereinbarung, getroffen werden.

- Aus den Hauseinnahmen konnten 2,405.000,- Schilling für Stiftungsleistungen zur Verfügung gestellt werden.

Stiftungsleistungen

- Die Stiftungsleistungen bestehen aus verschiedenen Stipendien, Kuraufenthalten und Sozialbeihilfen, welche bei Zutreffen der Voraussetzungen nach den Stiftsbriefen dem bedachten Personenkreis zugute kommen. Erstmals wurden auch Leistungsstipendien aus der "Windhag Stipendienstiftung" verliehen.
- Die Einzelleistungen sind aus der Statistik ersichtlich. Weiterhin sind Anpassungen der Stiftsbriefe an die Bestimmungen des Bundes bzw. NÖ Landes-, Stiftungs- und Fondsgesetzes durchzuführen, wobei die heutigen gesellschaftlichen Verhältnisse zu berücksichtigen sind.

- Bei folgenden Stiftungen wurden bereits die Satzungen in Anpassung an die Bestimmungen des Bundes- bzw. NÖ Landes-, Stiftungs- und Fondsgesetzes geändert:
 - Rosalia Czech'sche Stipendienstiftung,
 - Prof. Anton Bauer Stipendien-Stiftung.

Statistik 1992

Stiftungshausverwaltung

Objekte (mit Einheitswerten	39
56 Mio Schilling)	
zu betreuende Mieter	ca. 700
beschäftigte Hausbesorger	21
von Reinigungsfirmen gesäuberte Häuser	2
von Mietern selbst gereinigte Häuser	10
neu abgeschlossene Mietverträge	31
wertberichtete Mietverträge	49
Ausgaben für Renovierung und Erhaltung in Mio. Schilling	34
Umsatzsteuererklärungen	180
Versicherungsfälle mit Gesamtschadensumme 1,115.000,- Schilling	105

Stiftungsleistungen

788 Stipendien	S	2,210.500,-
189 einmalige Beihilfen	S	1,107.500,-
5 Stiftungsfreiplätze	S	75.075,-
26 Pflegebeiträge	S	320.682,-
Insgesamt	S	3,713.757,-

3

Personenstandsangelegenheiten, Matrikenwesen (II/6)

Schwerpunkte 1992

- Durchführung von Namensänderungsverfahren in II. Instanz
- Rechtsauskünfte, insbesondere über ausländische Rechte
- Aus- und Weiterbildung von Standesbeamten
- Kontrolle der Standesämter und Bezirksverwaltungsbehörden
- Beratung der Standesamtsverbände in Haushaltsfragen

Ziele 1993

- Optimale Bewältigung der Aufgaben wie 1992
- Gründliche Aus- und Weiterbildung der Standesbeamten
- Gesetzmäßige und bürgernahe Führung der Standesämter

Statistik 1992

Ausbildungskurs für Standesbeamte	1
Weiterbildungskurs für Standesbeamte	1
Vorträge und Teilnahme bei sonstigen Kursen und Tagungen	7
Überprüfungen von Standesämtern und Bezirksverwaltungsbehörden	94
Kontrollen, Beratungen, Verbands- und Personalangelegenheiten der Standesämter und Standesamtsverbände	53
Erhebungen wegen Unterbringung der standesamtlichen Sammelakten und der Zweibücher	6
Stattgebende Berufungen in Namensänderungsverfahren	5
Abgewiesene Berufungen in Namensänderungsverfahren	8
Telefonische Rechtsauskünfte	1.291

Polizeiangelegenheiten (I/2)

Schwerpunkte 1992

Berufungen

Entscheidungen über Berufungen gegen Straferkenntnisse in Angelegenheiten des Glücksspielgesetzes, des NÖ Polizeistrafgesetzes, des NÖ Jugendgesetzes, des NÖ Tierschutzgesetzes, des

Maß- und Eichgesetzes, des Bundesstatistikgesetzes, des Vermessungsgesetzes, des Ziviltechnikergesetzes, des Ausländerbeschäftigungsgesetzes usw., soweit diese Verfahren noch im Jahre 1990 in I. Instanz eingeleitet wurden. Diese Tätigkeit läuft im Jahre 1992 aus.

Ausschüsse

Mitarbeit als Vertreter des Bundeslandes Niederösterreichs in den Arbeitskreisen und Projektgruppen des Arbeitsausschusses "W" (Wirtschaftliche Landesverteidigung), des Bundesversorgungssicherungsausschusses, des Bundeslenkungsausschusses, des Landes-Versorgungsausschusses, des Landeslenkungsausschusses und bei Veranstaltungen

tungen des Arbeitsausschusses "G" (Geistige Landesverteidigung)

Sonstige Tätigkeiten

Landesweite Überwachung und Koordination der Abstellung von Mißständen auf dem Gebiet der Prostitution und des Glücksspielwesens in Zusammenarbeit mit der Sicherheitsdirektion, Vollziehung des Aufenthaltsgesetzes, Vorschlag von Personen für die Strafvollzugskommission, Bewilligungen von Tombolaspielen, Erteilung von Buchmacherbewilligungen, Bewilligungen von Sammlungen, Stellungnahmen zu Vereinsstatuten, Schriftverkehr mit den Bezirkshauptmannschaften und dem Bundesministerium für Inneres betreffend die Instandhaltung und die Verbesserung von Grenzmarkierungen. In erster Instanz Strafverfahren nach dem Datenschutzgesetz.

Ziele 1993

- Weitere Aktivierung der Tätigkeiten auf dem Gebiet der Geistigen und Wirtschaftlichen Landesverteidigung
- Vorbereitung der Novellierung des NÖ Sammlungsgesetzes (Dezentralisierungskonzept der NÖ Landesregierung vom 14. Juli 1987)
- Mitwirkung an der Erarbeitung bundeseinheitlicher Normen über die Massentierhaltung und Vorbereitung einer diesbezüglichen Novellierung des NÖ Tierschutzgesetzes.
- Vorbereitung des Vollzuges des Aufenthaltsgesetzes (Bundesgesetz, mit dem der Aufenthalt von Fremden in Österreich geregelt wird) und Vollzug dieses Gesetzes ab 1. Juli 1993 in Zusammenarbeit mit den Bezirksverwaltungsbehörden.

Statistik 1992

Strafakten (Berufungsentscheidungen)	23
Tombolaveranstaltungen	0
Sammelbewilligungen	21
Buchmacherbewilligungen	11
Stellungnahmen zu Vereinsstatuten	28
Gegenschriften zu Verwaltungsgerichtshofbeschwerden	6
Gegenschriften zu Verfassungsgerichtshofbeschwerden	0

Staatsbürgerschaft, Wahlen, Wählerevidenz, Kriegsgräber (I/3)

Schwerpunkte 1992

Staatsbürgerschaft

- Staatsbürgerschaftsverleihungsverfahren, Staatsbürgerschaftsfeststellungen und -erklärungen;
- Beratung der Bediensteten der Staatsbürgerschaftsevidenzstellen und Überprüfung derselben;
- Schulung der mit Staatsbürgerschaftsangelegenheiten befaßten Bediensteten der Gemeinden (Gemeindeverbände) und Bezirksverwaltungsbehörden;
- Abhaltung von kommissionellen Fachprüfungen für Staatsbürgerschaftsevidenzführer;
- Abhaltung eines Fortbildungskurses zur Schulung von Staatsbürgerschaftsevidenzführern;
- Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen;
- Anweisung des Kostenersatzes an Gemeinden (Gemeindeverbände) für die Führung der Staatsbürgerschaftsevidenz.

Wahlen, Volksabstimmungen, Volksbegehren, Volksbefragungen

- Am 20. Februar 1992 beschloß der NÖ Landtag die neue Landtagswahlordnung, welche bei der Landtagswahl 1993 erstmalig zur Anwendung gelangt;
- Alle EDV - Programme, welche die Wahlabwicklung betreffen, werden derzeit in Zusammenarbeit mit LAD-EDV neu entwickelt. Dies betrifft auch die Nationalratswahlprogramme, da auch hier eine neue Nationalratswahlordnung in Kraft getreten ist;
- Am 26. April 1992 fand der erste Wahlgang der Bundespräsidentenwahl statt. Nachdem für keinen Kandidaten die erforderliche absolute Mehrheit erreicht wurde, fand am 24. Mai 1992 die Stichwahl zwischen Dr. Rudolf Streicher und Dr. Thomas Klestil statt.

NÖ Initiativ- und Einspruchsgesetz

- Im Jahre 1992 wurde von der Gemeinde Seebenstein eine Initiative gegen das Abfallwirtschaftsgesetz (AWG) eingebracht, welche aber mangels weiterer Einsprüche abgewiesen wurde.

Kostenersätze

- Für das Jahr 1991 stellten 55 Gemeinden Kostenersatzanträge für die Führung der Landes-Wählerevidenz, wobei bis jetzt 478.891,89 Schilling angewiesen wurden.
- Für das Jahr 1991 stellten 391 Gemeinden Kostenersatzanträge für die Führung der (Bundes-) Wählerevidenz, wobei 7 Anträge als verspätet eingebracht zurückgewiesen wurden. 384 Anträge wurden bescheidmäßig erledigt und ein Betrag von 4.526.793,35 Schilling angewiesen. Die Kosten für die Führung der Zentralen Wählerevidenz im Betrag von 53.801,39 sind noch anzuweisen;
- 467 Gemeinden stellten Kostenersatzanträge für die Durchführung des Volksbegehrens für eine Volksabstimmung über einen Beitritt zum Europäischen Wirtschaftsraum. 448 Ansuchen im Gesamtbetrag von 2.467.877,02 Schilling wurden angewiesen, 19 Ansuchen sind als verspätet eingebracht zurückgewiesen worden;
- 486 Gemeinden stellten Kostenersatzanträge für die Durchführung der beiden Wahlgänge der Bundespräsidentenwahl 1992, wobei 10 Anträge als verspätet eingebracht zurückgewiesen wurden. 476 Ansuchen sind noch in Bearbeitung.

Kriegsgräber

- Instandhaltung und Instandsetzung der Kriegsgräber und Denkmäler der alliierten Mächte und jener der anderen Nationen, die sich mit Deutschland im Kriegszustand befanden;
- Instandhaltung und Instandsetzung der Kriegsgräber des Ersten Weltkrieges sowie der Lagerfriedhöfe in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Schwarzen Kreuz;
- Instandhaltung der deutschen Kriegsgräberanlagen, soweit diese nicht verlegt wurden, in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Schwarzen Kreuz;
- Mitarbeit an der Erstellung einer umfassenden Liste über die in Niederösterreich bestatteten sowjetischen Soldaten des Zweiten Weltkrieges;
- Berichtigung und Vervollständigung der Kriegsgräberkartei nach Exhumierung und Identifizierung deutscher Kriegstoter;
- Zuweisung von Budgetmitteln zur Pflege und Instandsetzung dieser Kriegsgräberanlagen:

aus Bundesmitteln	S 1.915.000,-
aus NÖ Kriegsgräberspendenfonds	S 158.000,-

Probleme 1992

Staatsbürgerschaft

Infolge umfangreichen Personalwechsels und erhöhtem Anfall von Verleihungsanträgen um 25 Prozent ergeben sich bei der Bearbeitung der zugeteilten Aufgaben Verzögerungen und Rückstände;

Verleihungsanträge	811
Verleihungen	759
Zusicherungen der Verleihung	638
Erklärungen, Anzeigen der Wohnsitzbegründung (§ 25 Abs. 2 und § 58 c StbG)	5
Genehmigungen der Beibehaltung	11
Verzichtserklärungen	1

Kriegsgräberfürsorge

Die Kriegsgräberanlagen sind durch die mangelhafte Qualität der ursprünglichen Bausubstanz erneuerungsbedürftig. Es ist daher unumgänglich, die Anlagen von Grund auf zu sanieren, wobei durch die geringe Budgetdotierung pro Jahr nur wenige Kriegsgräberanlagen in Stand gehalten werden können.

Ziele 1993

Staatsbürgerschaft

- Ziel der Abteilung ist es, durch ein rasches und verwaltungsökonomisches Verfahren Anträge auf Verleihung oder Feststellung der österreichischen Staatsbürgerschaft bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen in einem Zeitraum von etwa 6 Monaten abzuschließen;
- Optimale Zielvorstellung ist eine wirtschaftliche, zweckmäßige, sparsame und richtige Evidenzführung aller Evidenzstellen, um der Bevölkerung ein rasches und hochqualifiziertes Service anbieten zu können. In diesem Sinne ist es auch erforderlich, die Evidenzstellen zu mindest alle 2 Jahre zu überprüfen;
- Im besonderen sind im Rahmen der Überprüfung der Staatsbürgerschaftsevidenzstellen deren Bedienstete zu beraten und zu schulen. Ein Schwerpunkt der Tätigkeit der Abteilung liegt in der Schulung der Bediensteten der Staatsbürgerschaftsevidenzstellen und auch der mit Staatsbürgerschaftsangelegenheiten befaßten Bediensteten der Bezirksverwaltungsbehörden;
- Hinsichtlich der Führung der Staatsbürgerschaftsevidenz ist es Zielvorstellung der Abteilung, die Kostenersatzanträge so rasch wie möglich zu überprüfen und zur Anweisung zu bringen.

Wahlen, Volksabstimmungen, Volksbegehren, Volksbefragungen

Für kommende Wahlen, Volksabstimmungen, Volksbegehren und Volksbefragungen wird es weiterhin Zielvorstellung der Abteilung sein, den politischen Mandatären, den Interessensvertretungen, den Medien und der gesamten Bevölkerung ein größtmögliches und rasches Service auf diesem Gebiete zu bieten. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Koordination aller beteiligten Stellen, sowie die Planung logistischer Abläufe im Zuge der Wahlrechtsreformen der Landtagswahlordnung und der Nationalratswahlordnung gelegt. Eine umfassende Schulung aller involvierten Wahlbehörden sowie die Erstellung entsprechender Unterlagen für die Mitglieder der Wahlbehörden ist in Planung.

Wählerevidenz, Kostenersätze

- Auf diesem Gebiete wird die Abteilung die Anstrengungen weiterhin verstärken, die Gemeinden optimal zu informieren und zu beraten;
- Am 2. Juli 1992 beschloß der NÖ Landtag die Novelle zum Landesbürgerevidenzengesetz. Dadurch wurden alle Gemeinden des Landes, welche die Wählerevidenz auf EDV Basis führen, verpflichtet, mittels maschinenlesbarer Datenträger die verzeichneten Personen der Landesregierung zu übermitteln. Als Stichtag war der 15. Oktober 1992 zur erstmaligen Erstellung festgelegt. Zu diesem Zweck mußte die Abteilung ein logistisches System in Zusammenarbeit mit LAD-EDV erarbeiten, um diese Daten in ein Programm zu speichern. Sowohl den im Landtag vertretenen als auch jenen Parteien, welche einen gültigen Kreiswahlvorschlag für die Landtagswahl einbringen, steht das Recht zu, diese Daten von der Landesregierung zu erhalten.
- Bezüglich der Kostenersatzanträge ist es Zielvorstellung der Abteilung, diese so rasch wie möglich auf ihre sachliche und rechnerische Richtigkeit zu überprüfen und anzuweisen.

Kriegsgräber

Zielvorstellung der Abteilung ist es, im Sinne der Bundesgesetze BGBl.Nr. 175/1948 und 176/1948 sowie des Art. 19, BGBl.Nr. 152/1955, für einen würdigen und gepflegten Zustand sämtlicher Kriegsgräber und Kriegsdenkmäler aus dem Ersten und Zweiten Weltkrieg Sorge zu tragen.

3

Zivildienst- und Bundesheerangelegenheiten (I/AV)

Zivildienst

Wehrpflichtige, die aus Gewissensgründen von der Erfüllung der Wehrpflicht befreit werden, haben einen Ersatzdienst, den Zivildienst, zu leisten. Der Zivildienst ist in Einrichtungen zu leisten, die als geeignete Träger des Zivildienstes anerkannt sind, wobei der Zivildienstleistende zu Dienstleistungen heranzuziehen ist, die dem allgemeinen Besten, insbesondere der Zivilen Landesverteidigung, dienen. Seit 1. Juni 1992 beträgt die Dauer des Zivildienstes grundsätzlich 10 Monate. Nur in Ausnahmefällen - bei besonderen physischen, psychischen und arbeitszeitlichen Belastungen - kann eine beim Bundesministerium für Inneres eingerichtete Kommission für bestimmte Einrichtungen einen achtmonatigen Zivildienst bewilligen.

Einrichtungen

1992 wurden 6 Einrichtungen mit insgesamt 49 Zivildienstplätzen neu anerkannt. Bei bereits bestehenden Einrichtungen wurden 2 neue Einsatzstellen für Zivildienstleistende und 223 zusätzliche Zivildienstplätze genehmigt. Somit können in Niederösterreich Zivildienstleistende derzeit bei 46 Einrichtungen eingesetzt werden. Die genehmigten Zivildienstplätze stehen fast ausschließlich im Bereich des Rettungswesens, in der Sozial- und Behindertenhilfe, in Krankenanstalten und im Rahmen der Katastrophenhilfe zur Verfügung.

Grundlehrgang

Alle Zivildienstleistenden absolvieren am Beginn ihres Zivildienstes einen Grundlehrgang. Dieser hat die Aufgabe, jene Fertigkeiten und grundsätzlichen Informationen zu vermitteln, die Zivildienstleistende für die Leistung eines außerordentlichen Zivildienstes (Einsatz bei Elementarereignissen, Unglücksfällen außergewöhnlichen Umfangs und außerordentlichen Notständen) benötigen. Die praktische Umsetzung der Lehrinhalte erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Rettungsorganisationen, dem Zivilschutzverband und der Feuerwehr. Der Unterricht soll möglichst praxisbezogen gestaltet werden; daher sind im Stundenplan zahlreiche Übungen und Exkursionen vorgesehen.

1992 wurden in 3 Kursorten insgesamt 19 Grundlehrgänge durchgeführt und dabei 593 Zivildienstleistende ausgebildet. Die Kurse verliefen reibungslos und brachten ein zufriedenstellendes Ergebnis. Hinsichtlich der Zuerkennung von Familienunterhalt und Wohnkostenbeihilfe hat der Zivildienstleistende die gleichen Ansprüche wie ein Präsenzdiener.

Bundesheer

● **Finanzielle Ansprüche der Präsenzdiener.** Grundsätzlich hat jeder Wehrpflichtige, der vor Antritt des Präsenzdienstes ein Einkommen bezogen hat, für den Unterhalt seiner Familie zu sorgen und für die Miete seiner Wohnung aufzukommen hat, Anspruch auf finanzielle Unterstützung nach den Bestimmungen des Heeresgebührengesetzes. Über Anträge auf Zuerkennung von Familienunterhalt und Wohnkostenbeihilfe entscheiden die Bezirksverwaltungsbehörden dem Grunde und der Höhe nach mittels Bescheides. Berufungen dagegen werden dem Landeshauptmann zur endgültigen Entscheidung vorgelegt. Die Beratung der Anspruchsberechtigten erfolgt durch die militärischen Dienststellen, die Bezirksverwaltungsbehörden und die Abteilung I/AV.

● **Militärleistungsgesetz.** Entsprechend den Bestimmungen des Militärleistungsgesetzes wurden in allen Bezirken Niederösterreichs ca. 5.500 Kraftfahrzeuge für Zwecke des Bundesheeres bereitgestellt. Jeder Verpflichtete erhält von der Bezirksverwaltungsbehörde über die Bereitstellung einen Bescheid, gegen den die Berufung an den Landeshauptmann zulässig ist. Wegen der im Militärleistungsgesetz vorgesehenen zahlreichen Ausnahmebestimmungen werden häufig Rechtsmittel gegen diese Verpflichtungsbescheide ergriffen, über die der Landeshauptmann endgültig zu entscheiden hat.

● **Kontaktgemeinschaft Allentsteig.** Im Jänner 1992 wurde die Kontaktgemeinschaft Allentsteig ins Leben gerufen, um Probleme zwischen dem Truppenübungsplatz und den Anrainergemeinden einer einvernehmlichen Lösung zuzuführen. Bis Ende Oktober 1992 haben 2 Vollversammlungen stattgefunden.

Berufsschulen

Personalsektor

Im Schuljahr 1991/92 wurden 37 Vertragslehrer neu eingestellt. Mit Schulbeginn 1992/93 war die Aufnahme von zusätzlichen 22 Vertragslehrern notwendig. Diese Personalmaßnahmen sind durch den Abgang von Lehrern durch Pensionierung bzw. Lösung des Dienstverhältnisses, durch die Unterrichtsorganisation sowie durch die Schulzeiterweiterung begründet. 18 Vertragslehrer wurden im Schuljahr 1991/92 zur Ablegung der Lehramtsprüfung an der Pädagogischen Akademie auf die Dauer von 2 Semestern beurlaubt. Alle 18 bestanden die Prüfung, 13 davon mit ausgezeichnetem Erfolg und 3 mit gutem Erfolg.

Bausektor

Die auf Grund der Schulzeiterweiterung aus dem Jahr 1990 notwendig gewordenen Baumaßnahmen wurden in einem Konzept erarbeitet. Diese Bauten sollen bis zum Jahr 1995 abgeschlossen sein und werden insgesamt rund 400 Mio. Schilling kosten. Fast jede der 21 Landesberufsschulen ist von der Schulzeiterweiterung betroffen. Es wird daher auch in fast jeder Schule in den nächsten 3 Jahren zu Baumaßnahmen kommen. Im Detail ergibt das bei den einzelnen Landesberufsschulen folgendes Bild:

- **Baden.** Auf Grund der Schulzeiterweiterung mußten bereits heuer 2 zusätzliche Klassenräume angebaut und ein großer Klassenraum durch eine mobile Trennwand in 2 kleinere Klassenräume verwandelt werden. Die Kosten hierfür betragen rund 2 Mio. Schilling.
- **Eggenburg.** Die Schulzeiterweiterung bringt mit sich, daß 3 Gruppenräume und 4 Laborräume zur Erfüllung des Lehrplanes fehlen. Die erforderlichen Baumaßnahmen sind noch nicht eingeleitet; sie werden nach ersten Schätzungen rund 10 Mio. Schilling kosten.
- **Geras.** In der "Siegfried Ludwig LBS" für das Gastgewerbe in Geras wurde am 1.9.1992 der Schulbetrieb aufgenommen. Die feierliche Eröffnung fand am 7.9.1992 statt.
- **Hollabrunn I.** Auf Grund der Raumnot in der Landesberufsschule St. Pölten, die sich durch die Schulzeiterweiterung verstärkt hat, mußte rund ein Drittel der in St. Pölten eingeschulten Friseure nach Hollabrunn umgeschult werden. Hiefür mußten 2 Friseurwerkstätten adaptiert werden, wobei die Kosten rund 2 Mio. Schilling betragen.
- **Laa/Thaya.** Die Generalsanierung von Schule und Schülerheim der Landesberufsschule Laa/Thaya ist schon sehr weit fortgeschritten. Das Schulgebäude und der Wirtschaftstrakt können bereits benutzt werden. Ein großer Teil des Wohntraktes des Schülerheimes wird 1992 fertiggestellt, ein kleinerer Teil wird bis Sommer 1993 saniert werden. Die bis jetzt durchgeführten Baumaßnahmen können als sehr gelungen bezeichnet werden. Den Schülern stehen freundliche und modern eingerichtete Unterrichtsräume zur Verfügung. Auch wurden die Küche des Schülerheimes und der Speisesaal sehr schön adaptiert. Die Gesamtkosten der Schule und des Schülerheimes werden rund 57 Mio. Schilling betragen. Die Finanzierung wird mittels Leasing erfolgen.
- **Langenlois.** Der alte Trakt des Schülerheimes ist in einem ehemaligen Kloster untergebracht. Die Sanierung dieses Traktes wurde heuer in Angriff genommen, wobei die Räume im 1. Stock bereits fertiggestellt sind. Es wurden Wohn-Schlaf-Räume mit 3 bis 8 Betten und jeweils angeschlossenen Naßgruppen eingerichtet. Die Kosten hierfür betragen rund 9 Mio. Schilling. Im Sommer 1992 wurde auch die Küche des Schülerheimes komplett saniert. Die Kosten hierfür betragen ca. 5 Mio. Schilling, das Land Niederösterreich gibt einen Zuschuß von 1,2 Mio. Schilling. Derzeit wird noch an der Sanierung des Erdgeschosses dieses alten Schülerheimtraktes gearbeitet. Auf Grund der Schulzeiterweiterung wird es auch erforderlich sein, in der Schule 2 Klassenräume zusätzlich zu schaffen und den Bauhof der Maurer mit 2 Hallen fertigzustellen. Die Kosten dafür werden insgesamt rund 17 Mio. Schilling betragen.
- **Lilienfeld.** Ein Zubau zur Malerwerkstätte wird noch 1992 baulich abgeschlossen. In diesem Zubau wurden ein zusätzlicher Klassenraum und eine neue Anstreicherwerkstätte samt Nebenräumen untergebracht. Die Kosten betragen rund 5,7 Mio. Schilling. Das Schülerheim der Landesberufsschule Lilienfeld befindet sich in einem recht schlechten Zustand. Es soll daher in den nächsten Jahren mit Kosten von rund 55 Mio. Schilling generalsaniert werden. Erste Baugespräche wurden bereits geführt und ein entsprechendes Raumkonzept erarbeitet. Mit einem Baubeginn ist im Jahr 1993 zu rechnen.
- **Mistelbach.** Im April 1992 wurde mit der Generalsanierung des Schülerheimes begonnen. Es war geplant, die Umbauarbeiten innerhalb von 6 Monaten durchzuführen, sodaß mit Ende Oktober 1992 das gesamte Bauvorhaben fertiggestellt sein sollte. Auf Grund von Schwierigkeiten mit der Baufirma konnte dieses Konzept nicht eingehalten werden. Ende Oktober 1992 waren die Wohn-Schlaf-Räume mit entsprechenden Naßgruppen für die Schüler fertiggestellt. Auch die Küche konnte ihren Betrieb aufnehmen. Freizeiträume, erweiterte Kühlräume und ein Zubau zum Speisesaal werden voraussichtlich erst zu Beginn des Jahres 1993 fertig sein. Die Gesamtkosten werden rund 40 Mio. Schilling betragen. Auf Grund der Schulzeiterweiterung müssen im Schulgebäude 3 Laborräume und ein Gruppenraum untergebracht werden. Die Kosten hierfür sind zur Zeit mit 10 Mio. Schilling präliminiert.
- **Neunkirchen.** Es soll in nächster Zeit mit einem Zubau zum Werkstättentrakt begonnen werden. Verschiedene Labors, wie Pneumatiklabor, Hydrauliklabor, Elektrolabor, Meßlabor sind auf Grund der Änderung der Lehrpläne notwendig geworden und müssen erst neu errichtet werden. Darüberhinaus müssen in den bestehenden Werkstätten Lärmschutzeinrichtungen eingebaut und Umbauten in der Schule vorgenommen werden. Geschätzte Kosten für diese Baumaßnahmen: ca. 40 Mio. Schilling.

- **Pöchlarn.** Auf Grund der Schulzeitausweitung ist auch hier ein Zubau zur Schule notwendig geworden. Zusätzliche Unterrichtsräume und ein eigener Turnsaal sollen in diesem Zusammenhang errichtet werden. Die Kosten hierfür sollen rund 40 Mio. Schilling betragen.
- **St. Pölten.** Die Landesberufsschule St. Pölten platzt derzeit aus allen Nähten. Ein Teil der Friseurlehrlinge wurde bereits nach Hollabrunn übersiedelt. Die Schaffung von zusätzlichen Unterrichtsräumen ist jedoch unumgänglich notwendig. Derzeit wird ein Konzept erarbeitet, ob ein Zubau zur bestehenden Schule oder ein Neubau einer zusätzlichen Schule in St. Pölten oder an einem anderen Ort errichtet werden soll. Das bestehende Schulgebäude bedarf jedenfalls dringend einer Generalsanierung.
- **Schrems.** Auf Grund der längeren Schulzeit müssen bei der Landesberufsschule Schrems verschiedene Unterrichtsräume angebaut werden. Auch ein Turnsaal soll errichtet werden. Die Kosten für diese Baumaßnahmen werden zur Zeit auf rund 20 Mio. Schilling geschätzt.
- **Stockerau I.** Die Generalsanierung des Schulgebäudes wurde 1992 weitergeführt. Laborräume und Werkstätten wurden dem neuesten Stand der Technik angepaßt und auch maschinell ausgestattet. Für das Jahr 1993 ist die Fertigstellung des Schulumbaus geplant. Hierzu müssen ebenfalls noch Werkstätten und Klassenräume umgebaut sowie eine Pausenhalle neu errichtet werden. Die Generalsanierung des Schülerheimes der Landesberufsschule I Stockerau ist nahezu fertiggestellt. Es wurden die Wohnräume der Schüler komplett umgebaut, sodaß nunmehr Wohn-Schlaf-Räume mit jeweils 6 Betten und einer vorgelegerten Naßgruppe zur Verfügung stehen. Auch der Wirtschaftstrakt und die Küche mit Nebenräumen werden komplett saniert. Ein Zubau zum Speisesaal wurde errichtet. Derzeit wird noch an der Außengestaltung gearbeitet. Die Kosten für die Sanierung werden rund 80 Mio. Schilling betragen. Die Finanzierung wird mittels Leasing erfolgen. In den nächsten Jahren ist geplant, für die beiden Stockerauer Landesberufsschulen einen Turnsaal zu errichten.
- **Stockerau II.** Auf Grund der Schulzeitausweitung mußten 1992 2 Klassenräume umgebaut werden. Die Kosten dafür beliefen sich auf rund 1 Mio. Schilling.

- **Theresienfeld I und II.** Das Schülerheim der Landesberufsschulen I und II Theresienfeld ist sehr abgewohnt und bedarf einer Sanierung. Darüberhinaus ist auf Grund der erweiterten Schulzeit ein Mehrbedarf an Unterrichtsräumen gegeben. Auch fehlt diesen beiden Schulen ein Turnsaal. Es wurde daher ein Generalkonzept erarbeitet und eine Vorplanung durchgeführt. Die Kosten für einen Schulzubau, einen neuen Turnsaal und eine Generalsanierung des Schülerheimes werden derzeit auf rund 120 Mio. Schilling geschätzt. Mit dem Bau soll 1993 begonnen werden.
- **Zistersdorf.** Die Generalsanierung des Schülerheimes der Landesberufsschule Zistersdorf konnte im Sommer 1992 abgeschlossen werden. Mit Beginn des Schuljahres 1992/93 stehen nun den Schülern schöne Unterkünfte zur Verfügung. Jedem Sechsbettzimmer wurde eine eigene Naßgruppe und ein eigener Vorraum zugeordnet. Die Kosten für die Generalsanierung des Schülerheimes und den parallel dazu erfolgten Schulzubau betragen rund 60 Mio. Schilling.

Privatschulen

Landesfachschule für Textiltechnik in Groß Siegharts

Am 2. Mai 1992 feierte die Landesfachschule für Textiltechnik den 40jährigen Bestand des Ausbildungszweiges Weberei und Spinnerei und 15 Jahre Ausbildungszweig Bekleidungstechnik mit einem Tag der offenen Tür, einer Modenschau und einem sehr gut besuchten Altschülertreffen in Verbindung mit einem Schulball. Insgesamt besuchten ca. 650 Personen diese Informationsveranstaltungen und konnten sich vom hohen Ausbildungsstand überzeugen. Zur Zeit werden in beiden Ausbildungszweigen ca. 60 Schülerinnen und Schüler von 11 hauptamtlichen und 3 nebenamtlichen Lehrern unterrichtet. Die Abteilung Weberei und Spinnerei bildet mittlere Führungskräfte vor allem für die im Waldviertel ansässigen Textilbetriebe im Laufe von 3 Jahren heran. Dabei wird neben allgemeinbildenden und fachtheoretischen Fächern das Hauptaugenmerk auf die praktische Ausbildung gelegt. 15 Stunden pro Woche verbringt der Schüler in den mit modernsten Webmaschinen ausgestatteten Werkstätten.

Bei der vor 15 Jahren der Schule angeschlossenen Abteilung für Bekleidungstechnik liegt der Schwerpunkt auf der industriellen Fertigung von Damen- und Herrenbekleidung. Auch hier stehen für den Werkstättenunterricht die in der Bekleidungsindustrie verwendeten Maschinen zur Verfügung. Es gibt daher bei der Unterbringung der Absolventen in einschlägigen Textilbetrieben keine Schwierigkeiten. Für auswärtige Schüler, deren Anteil ca. 60 Prozent beträgt, steht ein Internat mit Vierbettzimmern sowie Dusche und WC zur Verfügung.

Höhere Lehranstalt für Mode und Bekleidungstechnik in Mödling

Das Schuljahr 1991/92 war für die Modeschule Mödling ein sehr erfolgreiches Jahr. Wir haben an 2 Wettbewerben teilgenommen und konnten schöne Preise und viel Anerkennung mit nach Hause nehmen.

- Fashion Contest der Firma Seiden Semler:

Ein Wettbewerb für die Modeschüler von Wien und Niederösterreich. Aus 300 Modezeichnungen zu einem vorgegebenen Thema wurden die 18 besten Arbeiten ausgewählt. Die 18 Finalisten durften ihren Entwurf realisieren und in einer großen Galamodenschau am 14.10.1991 im Palais Ferstel in Wien einer gestrengen Jury präsentieren. Unter den 18 Finalisten waren 6 Mödlinger Schülerinnen und 1 Schüler. Die Wertung der Jury brachte folgendes Endergebnis der besten 5 Arbeiten:

- 1. Platz - ging an eine Wiener Schule;
- 2. Platz - Mödling, Brigitte Huber, 5. Jahrgang;
- 3. Platz - Mödling, Claudia Welzig, 4. Jahrgang;
- 4. Platz - ging an eine Wiener Schule;
- 5. Platz - Mödling, Christoph Siebert, 3. Jahrgang.

Die Freude über dieses hervorragende Ergebnis war groß, wir haben daher mit viel Elan unseren nächsten Wettbewerb in Angriff genommen.

- VIENNA OFFLINE Avantgarde Modemesse in der Wiener Hofburg im März 1992:

Internationale Jungdesigner aus allen Ländern Europas zeigen an 4 Tagen in einem Modetheater ihre neuesten Kreationen. Wir haben eine Kollektion, bestehend aus 6 Modellen, unter dem Motto "Feuerzauber" auf den Laufsteg geschickt. Für unseren ersten Auftritt gab es viel Lob und Anerkennung.

- Daneben wurde im Nachwuchstalentwettbewerb der OFFLINE unsere Gaby Schöller mit ihren 2 Modellen in die Finalrunde der besten Zwölf gewählt (800 Einsendungen wurden vorgelegt).

- Den schulischen Höhepunkt bildet jedes Jahr unsere Modenschau. Vom 23. bis 26. Juni 1992 haben wir 4 Abendvorstellungen und eine Vormittagsschau angeboten. Alle Vorstellungen waren ausverkauft, das heißt, wir konnten insgesamt 2.000 Gäste in unserer Schule begrüßen.

- Als Belohnung für ein arbeitsreiches Schuljahr durften viele Schülerinnen und Schüler an unserer Aktion "Kennenlernen der ausländischen Modemetropolen" teilnehmen.

Vom 27. Juni 1992 bis 3. Juli 1992 wurden mit großer Begeisterung informative und schöne Tage in Berlin, Rom, Paris oder New York absolviert.

Statistik 1992

Öffentliche Berufsschulen

Anzahl der Berufsschulen	
Ganzjährig-saisonmäßig geführte Berufsschule	1
Landesberufsschulen	21

Anzahl der Klassen	
Ganzjährig-saisonmäßig geführte Berufsschule	11
Landesberufsschulen	880

Anzahl der Schüler	männlich	weiblich	zusammen
Ganzjährig-saisonmäßig geführte Berufsschule	175	1	176
Landesberufsschulen	15.141	7.276	22.417

Anzahl der Lehrer	
pragmatisch	441
vertraglich	
IL-vollbeschäftigt	97
IL-teilbeschäftigt	73
II L nebenberuflich	48
Religionslehrer	
(pragmatisch und kirchlich bestellt)	26
SUMME	685

Privatschulen

Höhere Lehranstalt für Mode und Bekleidungstechnik in Mödling

Schultypus	Klassen	Schüler
Höhere Lehranstalt für Mode und Bekleidungstechnik (5-jährig)	9	187
Fachschule für Mode und Bekleidungstechnik (4-jährig)	4	64
Haushaltungsschule (1-jährig)	1	18
Kolleg für Mode und Bekleidungstechnik (4 Semester)	1	12
Insgesamt	15	281

Personalstand 1991/92

Direktor	1
Fachvorstand	1
Administrator	1
Lehrer	
vollbeschäftigt	30
teilbeschäftigt	21
auf Karenzurlaub	9
Buchhaltung und Sekretariat	2
Schulwarte und Reinigungskräfte	3,5
Schularzt	1

Kindergärten (VIII/6)

- Im Zuge der Vorbereitung einer Novelle des Kindergartengesetzes, die den eingetretenen gesellschaftlichen Veränderungen und pädagogischen Weiterentwicklungen Rechnung tragen soll, und nach Vorliegen einer umfassenden Erhebung über die Kosten solcher Neuerungen hat der Landtag am 21. Mai 1992 eine umfassende Erweiterung der Möglichkeit von Kindergartenversuchen beschlossen. Neben den wichtigen Formen der Integrationsgruppe und der Heilpädagogischen Kindergärten sollen auch verschiedene andere Versuche auf eine gesetzliche Grundlage gestellt werden; dabei werden hauptsächlich pädagogische Versuchsformen und solche Versuche erwartet, die eine größere zeitliche Flexibilität und Bedarfsnähe für Kinder und Eltern ermöglichen.

Mit Beginn des Kindergartenjahres 1992/93 sind solche Versuche von vielen Kindergartenverwaltern beantragt worden; bei Übereinstimmung mit den Zielen der Versuchsbestimmungen werden sie auch bewilligt. Aus dem Nachtragsvoranschlag 1992 des Landes stehen für die

Finanzierung solcher Kindergartenversuche 20 Mio. Schilling zur Verfügung.

- Die Funktion der Abteilung VIII/6 als Dienststellenleiter der Kindergärtnerinnen der Städte mit eigenem Statut wurde wie bisher ausgeübt (Personalstand: 151 Kindergärtnerinnen, davon befinden sich 21 auf Mutterschafts- bzw. Karenzurlaub, und 11 Springerinnen).
- Die Anzahl der Sonderkindergärtnerinnen der Heilpädagogischen Ambulanz beträgt 97. 17 Sonderkindergärtnerinnen befinden sich auf Mutterschafts- bzw. Karenzurlaub.
- 9 Sonderkindergärtnerinnen sind an Heilpädagogischen NÖ Landeskindergärten beschäftigt, 1 Springerin ist in den Heilpädagogischen Gruppen tätig.
- In zunehmendem Maße werden die bestehenden Heilpädagogischen Gruppen in Heilpädagogisch Integrative Gruppen umgewandelt (nach § 5 des NÖ Kindergartengesetzes). Derzeit werden bereits 4 Gruppen mit verstärktem Personaleinsatz für nichtbehinderte und behinderte Kinder gemeinsam geführt.

- Aufgrund der Novelle zum NÖ Kindergartengesetz, die am 7. August 1992 in Kraft getreten ist, werden derzeit Versuchsformen wie Einsatz zusätzlicher Helferinnen, Einsatz zusätzlicher Kindergärtnerinnen und an der Pädagogik Maria Montessori orientierte Kindergartengruppen geführt.
- Weiters sind 5 türkische Kräfte zur Unterstützung der Kindergärtnerinnen, die sehr viele türkische Gastarbeiterkinder in den Gruppen haben, eingesetzt, die mit Sondervertrag beim Land Niederösterreich eingestellt sind. 1 davon wird von der türkischen Botschaft zur Verfügung gestellt.
- Die Fortbildung der Kindergärtnerinnen wurde auch im Jahre 1992 in Zusammenarbeit mit der Abteilung VIII/6 und der Verwaltungsakademie durchgeführt.
- Im Rahmen der Gemeindeverwaltungsschule wurde seitens der Abteilung VIII/6 eine Referentin für die Schulung der Kindergartenhelferinnen zur Verfügung gestellt.

- 1992 wurden in NÖ Landeskindergärten 424 Integrationsversuche gemäß § 5 des NÖ Kindergartengesetzes durchgeführt.
- Von 3. – 5. September 1992 fand in Hollabrunn das 6. NÖ Kindergartensymposium unter dem Titel "Bewegung als Zugang zur Welt" statt.

- Mit 31. Dezember 1992 gibt es 955 rechtlich errichtete NÖ Landeskindergärten, wovon 940 in Betrieb sind. Es bestehen 1.769 rechtlich errichtete Gruppen, wovon 1.695 in Betrieb sind.
- Der Stand der Privatkinderergärten beträgt 46.

Förderungen

- Förderung von Privatkinderergärten: 21,236.000,- Schilling;
- Beiträge an die Gemeinden zum Personalaufwand der Kindergartenhelferinnen: 138,214.000,- Schilling.

Kulturelle und museale Angelegenheiten (III/2)

Kulturpreise

Würdigungs-, Förderungs- und Anerkennungspreise

- **Wissenschaft.** Univ.Prof. Dipl.Ing. Dr. Werner Biffel, Würdigungspreis; Univ.Prof. Dr. Ferdinand Kerschner, Förderungspreis; Univ.Ass. Dr. Rudolf Berger, Förderungspreis; Dr. Roswitha Bauer, Anerkennungspreis; Dr. Martina-Anna Berhel, Anerkennungspreis; Dr. Sabine Kehl-Baierle, Anerkennungspreis; Mag. Erich Landsteiner, Anerkennungspreis; cand.phil. Karl Panek, Anerkennungspreis; Mag. Dr. Daniela Strigl, Anerkennungspreis.
- **Bildende Kunst.** Maria Bilger, Würdigungspreis; Emi Rendl Denk, Förderungspreis; Ignaz Kienast, Förderungspreis; Karin Harather, Anerkennungspreis; Martin Anibas, Anerkennungspreis; Klaus Polzhofer, Anerkennungspreis; Helmut Rainer, Anerkennungspreis; Wolfgang Seierl, Anerkennungspreis; Bernhard Tragut, Anerkennungspreis.
- **Literatur.** Erika Mitterer, Würdigungspreis; Manfred Chobot, Förderungspreis; Rotraut Hackermüller, Förderungspreis; Emmerich Lang, Anerkennungspreis; Peter Veit, Anerkennungspreis; Diene Petrik, Anerkennungspreis; Birgit Langer, Anerkennungspreis; Helga Panagl, Anerkennungspreis; Heidi Heide, Anerkennungspreis.
- **Musik.** Dr. Kurt Anton Hueber, Würdigungspreis; Hannes Heher, Förderungspreis; Franz Koglmann, Anerkennungspreis; Mag. Johannes Holik, Anerkennungspreis; Peter Skorpik, Anerkennungspreis; Roland Faber, Anerkennungspreis; Rudolf Hinterdorfer, Anerkennungspreis.
- **Organisation Kultureller Spartenübergreifender Veranstaltungen.** Kulturveranstaltungen Schloß Grafenegg, Dr. Gerhard Großberger, Würdigungs-

preis; Verein für Kunst und Kultur Eichgraben, Förderungspreis; Waldviertel Akademie, Förderungspreis; Michaela und Gerhard Burger, Anerkennungspreis; Initiative Passhaus, Anerkennungspreis; Kult/Um, Anerkennungspreis; Kunst-Dünger, Anerkennungspreis; Anton Kurz, Anerkennungspreis; M.V. Folk Club Waidhofen/Thaya, Anerkennungspreis.

- **Stangler-Gedächtnispreis.** Prof. KR. Dr. Maximilian Arbesser-Rastburg.

Landesausstellung

In der Zeit vom 6. Mai bis 26. Oktober 1992 fand im restaurierten Schloß Gloggnitz die NÖ Landesausstellung "Die Eroberung der Landschaft Semmering, Rax, Schneeberg" statt. Sie wurde von 180.172 Besuchern gesehen. Der Katalog fand beim Publikum eine sehr positive Aufnahme und wurde erstmalig von einem Verlag (Falter Verlag, Wien) in einer Auflage von 10.000 Stück herausgebracht. Die Landesausstellung 1992 wurde in allen Medien besonders positiv beurteilt.

Einzelne Rahmenveranstaltungen wie z.B. die Bahn-Nostalgie-Fahrt "Erlebnissfahrt Semmering" waren bei den Besuchern sehr beliebt.

Reichhaltig war auch das museumspädagogische Angebot, die Betreuung der Kinder und Schulen wurde oft in Anspruch genommen (441 Gruppen mit 4.818 Schülern).

Ausstellungen auf der Schallaburg

Die Hauptausstellung auf der Schallaburg war 1992 dem Thema "Die Kurden – Azadi – Freiheit in den Bergen" gewidmet.

In der Zeit vom 16. Mai bis 1. November 1992 sahen 62.965 Besucher diese Exposition, die vor allem die bedeutenden Sammlungen des Museums für Völkerkunde in Wien erstmalig zeigte. Sehr beliebt waren beim Publikum die Begleitaktivitäten, wie z.B. die kurdischen Sommerzettel im Rehgraben (Fladenbrot backen) und das kurdische Teehaus.

Die Sonderausstellung "Gaudeamus igitur – Studentisches Leben einst und jetzt", die vom 28. Mai bis 1. November 1992 lief, war die bisher größte Exposition über das Couleurstudententum in Europa und wurde von vielen Farbstudenten aus Österreich, Deutschland und der Schweiz besucht. Viele österreichische Studentenverbindungen machten Ausflüge zur Schallaburg und nutzten das reizvolle Ambiente des Renaissance-schlusses Schallaburg für ihre studentischen Feiern. Der Katalog der Studentenausstellung erschien auf Grund des großen Interesses in 2. Auflage.

Landesmuseum

Der Besuch des Haupthauses in der Herrngasse 9 konnte gegenüber 1991 (12.599) im Jahr 1992 auf 19.457 Besucher gesteigert werden. Dieser Zuwachs geht auf mehrere Maßnahmen zurück:

- Der im Jahre 1991 eingerichtete Multifunktionsraum ("Aktivraum") ermöglichte zahlreiche Sonderveranstaltungen im Landesmuseum und insbesondere die Einrichtung des "blau-gelben Museumsclubs". Diese Veranstaltungsreihe bringt an jedem ersten Samstag des Monats eine intensive Auseinandersetzung mit einem "Thema des Monats", das abwechselnd aus den Bereichen Naturwissenschaft, Kunst bzw. Geisteswissenschaft genommen wird. 1992 wurden auch 3 Exkursionen im Rahmen dieses Museumsclubs durchgeführt.

- Folgende Werbeveranstaltungen fanden 1992 statt: "Europa für Kinder" am 9. Mai, gesamtösterreichisches Museumswochenende "Komm rein, es schaut was raus" am 16./17. Mai, das Wiener Kinderfest am 21. Juni und das Hainburger Kinderfest am 27. Juni.

- Am 22.2.1992 wurde erstmals ein "Blau-Gelbes Museumsfest" veranstaltet, in dessen Verlauf die Preisträger der Aktion "Blau-gelber Museumstiger 1991" in 5 Kategorien ausgezeichnet wurden. Bei dieser Veranstaltung wurden auch der "Blau-gelbe Museumsclub" eröffnet und das sogenannte Multidrom, ein hochmodernes interaktives Informationssystem, bestehend aus PC und Bildplattenspieler, einer breiteren Öffentlichkeit vorgestellt: Es bietet dem Besucher die Möglichkeit, sich über die in Niederösterreich vorkommenden Amphibien-, Reptilien- und Vogelarten zu informieren.

- In der naturwissenschaftlichen Schausammlung wurden unter Nutzung des multifunktionellen "Aktivraumes" 352 Führungen und 5 "Projekthalbtage" zu den verschiedensten naturkundlichen Themen über die Bereiche Botanik und Zoologie durchgeführt (1991 waren es 90 Führungen).

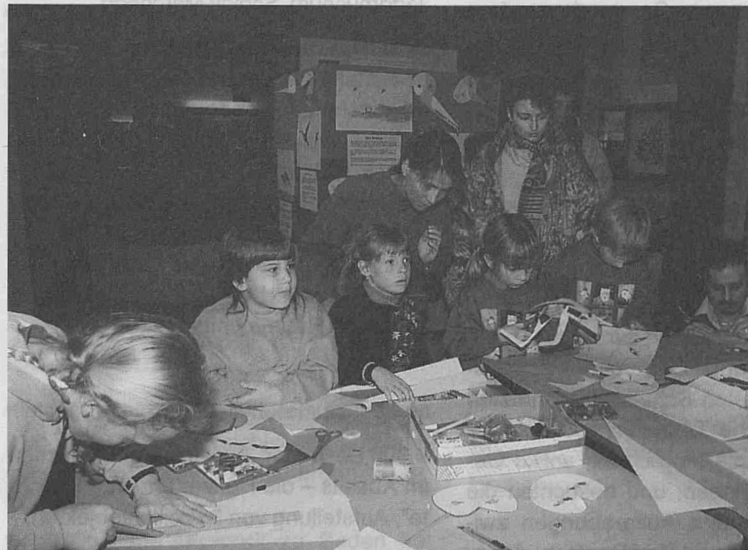
- Die sehr arbeitsintensive Umgestaltung der zoologischen wurde fortgesetzt.
- An jedem Sonntag wurden museumspädagogische Familienführungen und an jedem zweiten und dritten Wochenende des Monats die bereits seit langem eingeführten wissenschaftlichen Führungen angeboten.

- Wie bereits im Vorjahr wurde unter regem Publikumsinteresse "Weihnachten im NÖ Landesmuseum" gefeiert.

- Bei der Ausstellung "Karl Steiner" wurden erstmals auch in der im 2. Stock untergebrachten Kunstabteilung "Kunstgespräche" durchgeführt. Museumspädagogische Aktionen gab es auch in der Ausstellung "Franz Kaindl - Bilder von vier Jahreszeiten".

- Es wurden folgende Ausstellungen gezeigt:

- "Gepanzerte Vielfalt - die Welt der Schildkröten", 1.1.-7.3.1992;
- "Fotos aus dem Nationalpark Donau-March-Thaya-Auen", 4.2.-1.3.1992;
- "Unsere Fledermäuse", 12.3.-10.5.1992;
- "H. Morin - Ein Illustrator des Brehm", 7.4.-10.5.1992;
- "Heimische Lurche und Kriechtiere", 19.5.-31.10.1992;



Das erste Museumsfest

- "Jakob Alt - Blumenquarelle", 29.8.-8.11.1992;
- "Das Rehwild", 3.11.-31.1.1993.

Sonderausstellungen in Niederösterreich

- "Das Rehwild", Schloß Jedenspeigen, 16.5.-18.10.1992, 1.512 Besucher;
- "Die Tiere bei Hildegard von Bingen", Wallfahrtskirche Maria Schnee, Lichtenegg, 27.5.-31.10.1992, 5.521 Besucher;
- "Heilpflanzen im Alltag", Schloß Raabs, 30.5.-2.11.1992, 8.143 Besucher;
- "Ekelige Tiere? - Wunderwelt heimischer Weichtiere", Annaberg, 27.6.-27.9.1992, 750 Besucher;
- "Ekelige Tiere? - Wunderwelt heimischer Weichtiere", Alte Schule Zwingendorf, 25.10.-22.11.1992, 351 Besucher;
- "Heimische Pilze", Gemeindeamt Preßbaum, 1.8.-30.11.1992, 2.465 Besucher;
- "Sonnenuhren", Krems/Donau, 1.-31.5.1992
- "Alltäglicher Hausfleiß einst und jetzt", Enzenreith.

Sonderausstellungen außerhalb von Niederösterreich

- "Gefährdet-bedroht-ausgerottet-Tiere in Gefahr", Regionalmuseum Prostejov (CSFR), 15.2.-12.4.1992, 1.811 Besucher;
- "Gefährdet-bedroht-ausgerottet-Tiere in Gefahr", Museum des böhmisch-mährischen Hügellandes Jilava (CSFR), 16.4.-29.6.1992, 4.112 Besucher;

- "Gefährdet-bedroht-ausgerottet-Tiere in Gefahr", Südmährisches Museum Znojmo, 2.7.1992-30.4.1993;

- "Mumia viva", Natureum Niederelbe (Landkreis Stade, BRD), 10.3.-2.7.1992, 40.123 Besucher;

- "Fürsten der Bronzezeit in Pitten", Mikulov (CSFR), 1.4.-31.10.1992;

- "Carnuntum, Das Erbe Roms an der Donau", CA Wien.

Außenstellen des NÖ Landesmuseums

Afrikamuseum, Bad Deutsch-Altensburg
5.211 Besucher.

Alpengarten, Hirschwang/Rax
2.065 Besucher.

Archäologischer Park Carnuntum, Bad Deutsch-Altensburg

Am 23.6.1989 wurde von Landeshauptmann Siegfried Ludwig und Landesrat Vinzenz Höfinger der Grundstein für das Regionalisierungsprojekt "Archäologischer Park Carnuntum" gelegt. Die Multifunktionalität des Projektes liegt vor allem in 3 wesentlichen Zielsetzungen:

- Kultur und wissenschaftliche Forschung,
- Erholung und Freizeit,
- regionalwirtschaftliche Impulse durch Tourismussteigerung.

- Die Renovierungs- und Restaurierungsarbeiten am Museum Carnuntinum wurden 1991 abgeschlossen. Wiedereröffnung am 15.5.1992.

- Durchführung von Sommerkonzerten: "Joseph Haydn und die anderen Niederösterreicher".
- Die Errichtung des Pfaffenbergmuseums befindet sich derzeit im Planungsstadium.
- Die denkmalpflegerische Gestaltung des Amphitheaters I befindet sich derzeit im Planungsstadium.
- Von April bis Oktober wurden Führungen von Fachkräften durch die Gesellschaft der Freunde Carnuntums angeboten. Neben vielen Schulklassen nutzten auch zahlreiche Touristen aus dem In- und Ausland die Möglichkeit, antike Geschichte zu erleben, und besuchten die Ruinenstätten und Ausgrabungen zwischen Petronell und Bad Deutsch-Altenburg. Etwa 30.000 geführte Besucher.
- Nach grundlegenden archäologischen Untersuchungen konnten die ersten Konservierungs- und Rekonstruktionsmaßnahmen in Petronell durchgeführt werden. Mit dem Wiederaufbau eines antiken Tempels soll dem Besucher die römische Architektur vermittelt werden. Eröffnung des Gebäudes als Grabungsmuseum. Täglich Führungen (April-Oktober).
- Restaurierung und Wiederherstellung der antiken Pflasterstraße.

Barockmuseum,
Heiligenkreuz-Guttenbrunn
2.449 Besucher.

Fischerei- und Donaumuseum,
Schloß Orth/Donau
4.823 Besucher. Sonderausstellung "Kostbarkeiten des Meeres – Schalentiere in Kunst und Wissenschaft", 30.4.–15.11.1992. Druck eines Plakates über die beiden Museen.

Museum für Frühgeschichte, Traismauer
9.561 Besucher. Sonderausstellung "Die Königsgruft von Musov".

Hanak-Museum, Langenzersdorf
9.527 Besucher.

Haydnhaus, Rohrau
14.400 Besucher.

Jagdmuseum, Schloß Marchegg

9.128 Besucher. Ende April wurde im Speicher ein "Zwilling-Gedächtnisraum" eingerichtet. Sonderausstellung "Die kleinen Armeen – Spielzeugfiguren der letzten 100 Jahre", 26.4.–30.11.1992. In Zusammenarbeit mit dem Institut für Wildbiologie und Jagdwirtschaft der Universität für Bodenkultur und dem NÖ Landesjagdverband wurden 4 naturkundliche Räume umgestaltet.

Museum für Rechtsgeschichte, Pöggstall
9.300 Besucher. Ausstellung "Menschen im Abseits – die Henker und ihre Knechte". Aufstellung von 3 Freilichtobjekten.

Museum für Urgeschichte, Asparn/Zaya
33.588 Besucher. Im Freilichtmuseum wurde die Rekonstruktion eines spätlateinzeitlichen Hauses fertiggestellt und die hallstattzeitliche Backhütte neu errichtet. Sonderausstellung "Die Kelten an der Donau".

NÖ Museum für Volkskultur,
Groß Schweinbarth
6.016 Besucher. Sonderausstellungen:
– "Die Eichen müssen weichen" (1.4.–10.5.);
– "Altes Schützenleben in Znaim" (16.5.–13.9.);
– "Holz – Werkstoff des Lebens" (19.9.–15.11.);
– "Zuagrast – Zuigroast" (3.10.–15.11.);
– Ausstellung der Perchtoldsdorfer Bildstickerinnen;
– 9 brauchwürdige Veranstaltungen, darunter von besonderem Besucherinteresse das Fest der Schützengilden und Zimmermeister am 12.6.1992.

Wachaumuseum, Weißenkirchen
4.113 Besucher.

Restaurierwerkstätten

In der Restaurierwerkstätte für Kunstgegenstände wurden 41 Gemälde, 2 Skulpturen, 14 volkskundliche und kunsthandwerkliche Objekte restauriert. In den Restaurierwerkstätten in Asparn/Zaya und Traismauer wurden die Funde aus den laufenden Grabungen, ca. 2000 Neueingänge, restauriert.

Museumspädagogik

- Wie bereits seit dem Jahr 1982 wurden auch bei der Landesausstellung 1992 "Die Eroberung der Landschaft" in Gloggnitz museumspädagogische Führungen für Schulklassen angeboten. In 441 Führungen erlebten 4.818 Kinder in kleinen Arbeitsgruppen zu höchstens 12 Schülern die Landesausstellung in sehr intensiver Weise: Die Kinder wurden mit verschiedenen Utensilien wie diversen Hüten, Eisenbahneruniformen aus dem Beginn des 20. Jh. usw. ausgerüstet und erarbeiteten die Ausstellung mit verschiedenen Beobachtungs- und Zuordnungsspielen, insbesondere indem sie als "Zug mit mehreren Waggons" durch die Ausstellung "fuhren".
- Die museumspädagogische Broschüre bot der gesamten Familie in verschiedenen Anspruchsniveaus Anregungen zur Erarbeitung des Themas der NÖ Landesausstellung: Kinder, die noch nicht lesen können, erfuhren rein visuell die Veränderung der Landschaft und konnten diese beschreiben, die "spannende Schiene", kleine "Ausstellungs-Krimis", regten zum genauen Lesen an und die "kluge Schiene" wies den gut informierten Interessenten auf die tieferen Probleme der Ausstellung hin. Dazu gab es einen historischen Abriss der "Eroberung" der Rax-Semmering-Schneeberg-Landschaft sowie Ausflugstips für den Besuch dieser Region. Ein Leporello führte wiederum zu den interessantesten und aussagekräftigsten Objekten und ordnete sie in den Gedankengang der Ausstellung ein.
- In der naturkundlichen Sammlung des NÖ Landesmuseums in Wien I, Herrngasse 9, wurden die ebenfalls in Kleingruppen organisierten Führungen für Schulklassen stark intensiviert. Daneben wurden erstmals auch "Unterrichtsprojekte" mit einer Dauer bis zu 3 Stunden angeboten.
- In der Kunstsammlung wurden erstmals "Kunstgespräche" angeboten.
- Die Museumspädagogen bestritten auch den größten Teil des "Blau-gelben Museumsfestes" am 22. Februar und wechselten einander in der Betreuung des "Blau-gelben Museumsclubs" ab. Ein Höhepunkt dieser Veranstaltungsreihe war eine Fahrt nach Eggenburg, wo in Zusammenarbeit mit dem Krahuletz-Museum fossile Muscheln ausgegraben und Haifischzähne aus dem Sand gesiebt werden konnten.

- Auch 1992 wurde "Weihnachten im NÖ Landesmuseum" mit einem reichhaltigen Programm angeboten.
- Erstmals wurde eine museumspädagogische Broschüre zur naturkundlichen Sammlung herausgebracht: Unter dem Titel "Vom Urlurch zu Regenmandln, Basiliken und anderen Kriechern" wird in anregend-lustiger Form das Wesentliche über Lurche und Reptilien vermittelt.
- Nachdem im Urgeschichtsmuseum Asparn/Zaya die erste Auflage des für dieses Museum erarbeiteten museumspädagogischen Arbeitsmaterials in der Höhe von 10.000 Stück abverkauft worden war, wurde eine zweite Auflage herausgebracht.
- Das Angebot des Freilichtmuseums Asparn/Zaya, im Ausstellungsgelände nicht nur unter Anleitung zu töpfeln, zu spinnen und zu weben, sondern auch eine Nacht zu verbringen, wurde auch 1992 wieder begeistert aufgenommen.
- Auch die Führungstätigkeit im Freilichtmuseum Petronell/Carnuntum wurde im museumspädagogischen Sinne weiter ausgebaut. Insbesondere ist die detailgetreue Rekonstruktion der Rüstung eines römischen Legionärs aus der Zeit um 200 nach Christus zu nennen, die unter entsprechender Anleitung von Schulklassen benützt werden kann.
- Auch zahlreiche nicht zum NÖ Landesmuseum gehörige Museen des Landes Niederösterreich waren in die Aktion "Blau-gelber Museumstiger" eingebunden. Sie konnte mit massiver Unterstützung der Wiener Städtischen Versicherung und des Sparkassenverbandes für Niederösterreich bereits zum dritten Mal durchgeführt werden.

Kulturbezirk St. Pölten

- Das inhaltliche Konzept für die Bereiche Landesgalerie, Naturwissenschaften, Landesgeschichte und Museumslabor wurde im Zusammenwirken mit externen Fachleuten weiterentwickelt.
- Am 6.2.1992 konstituierte sich der Baubeirat für das NÖ Landesmuseum und die Veranstaltungshalle im Kulturbezirk in St. Pölten.
- Innerhalb des NÖ Landesmuseums wurde die Neuinventarisierung und wissenschaftliche Bearbeitung der Bestände im Hinblick auf eine Realisierung des St. Pöltner Kulturbezirkes bis 1998 weitergeführt. Darauf ist auch die gesamte Ankaufstätigkeit ausgerichtet worden.

- Das Gutachterverfahren für die architektonische Gestaltung des Kulturbezirkes wurde durch die Kulturabteilung mitbetreut.

Förderung nichtstaatlicher Ausstellungen

- Ausstellung "Die Kelten im Osten Österreichs", Österreichisches Zinnfigurenmuseum, Schloß Pottenbrunn bei St. Pölten;
- Ausstellung "Kurpark zu Baden bei Wien", Baden;
- Sonderausstellung "1 Milliarde Jahre Waldviertel – Baugeschichte einer Landschaft", Eggenburg, Krahuletzmuseum;
- Ausstellung "Bischof Heinrich Johann Kerens", Diözesanmuseum St. Pölten;
- Ausstellung "100 Jahre Wiener Arbeitersport", Wr. Neustadt;
- Ausstellung "Frauenarbeit von 1800 bis heute", Industrieviertelmuseum Wr. Neustadt;
- Jubiläumsausstellung Hardegg, Hardegg;
- Sonderausstellung "Volkskunst aus Böhmen und Mähren", Neuhofen a.d.Ybbs, Ostarrichi-Gedenkstätte;
- Ausstellungen "Metallzeiten", "Heidnische Mythen", "60 Jahre Pfadfinder Hollabrunn", Neues Museum, Alte Hofmühle, Hollabrunn;
- Ausstellung "Spitz in alten Ansichten", Spitz a.d. Donau
- Ausstellung der Berufsvereinigung der bildenden Künstler Österreichs, Schloß Leiben;
- Ausstellung "Ruhezeit", Wolkersdorf;
- Sonderausstellung "Absdorf im Wandel der Zeit – Die Kellergasse", Absdorf;
- Ausstellung "Franz Joseph Müller, Freiherr von Reichenstein", Poysdorf;
- Ausstellung "Zeitreise", Drosendorf;
- Ausstellung "Von der Mönchszelle zum Schloß", Warthenstein;
- Ausstellung "Zauber fernöstlicher Handwerkskunst", Schloß Matzen;
- Ausstellungen "Wiener Kostbarkeiten aus zwei Jahrhunderten", "Federschmuck und Kaiserkrone. Das barocke Amerikabild in den habsburgischen Ländern", Schloß Niederweiden;
- Ausstellung "Marinemützenbänder aus Europa", Perchtoldsdorf;

- Ausstellung "Andreas Rauch und seine Zeit", Pottendorf;
- Ausstellung "Egon Stoitzner", Augustiner Chorherrenstift Herzogenburg;
- Ausstellung "Julius Raab – Aussaat und Ernte", Stift Seitenstetten;
- Ausstellung "Vielfalt des Heilens", Kartause Gaming;
- Ausstellung "Advent in Lilienfeld", Stift Lilienfeld;
- Ausstellung "Gewerbe in Gaweinsthal – einst und jetzt", Gaweinsthal;
- Ausstellung "Die weite Welt des Pferdes", Meierhof Ernegg bei Steinkirchen;

Förderung von Heimatmuseen und Nichtstaatlichen Museen 1992

- Heimatmuseum Jaidhof,
- Bergbau- und Heimatmuseum Enzenreith,
- Heimatmuseum Bernhardsthal,
- Heimatmuseum Kierling,
- Heimatmuseum Traiskirchen,
- Feuerwehrmuseum Purgstall,
- Museum f. Ur- u. Frühgeschichte Stillfried,
- Dokumentationsstätte Willendorf,
- Projekt "Hammerschmiede" Arbesbach,
- Bezirksmuseum Mödling,
- Bauernmuseum Lauterbach, Harbach;
- Motorrad- u. Technikmuseum Eggenburg,
- Museum Mannersdorf/Lgb.,
- Feld- u. Industriebahnmuseum Freiland,
- Museum Martinsberger Lokalbahnverein Hadersdorf,
- Weinviertler Museumsdorf Nadersulz,
- Museumsforstbahn Naßwald Schwarzwald/Geb.,
- Wehrkirchenstraße Bucklige Welt Kirchschatz,
- Konrad Lorenz Museum Altenberg,
- Heimatmuseum Schrems,
- Heimatmuseum Niederleis,
- Österr. Gesellschaft f. Eisenbahngeschichte Amstetten,
- Carl Zeller Gedenkstätte St. Peter/Au,

3

- Wiener Neustädter Haus Hohe Wand,
- Landtechnisches Museum Hirschbach,
- Bauernmuseum Groß Schweinbarth,
- Kulturpark Kamptal, ur- u. frühgesch. Exper. Gars/Kamp,
- Waldbauernmuseum Gutenstein,
- Museum Wildtiere Oberwölbling,
- Waldv. Schmalspurbahnverein Gmünd,
- Stadtmuseum Poysdorf,
- Mödlinger Stadtverkehrsmuseum,
- Heimatmuseum Neunkirchen,
- Medizin. Meteor. Museum Dürnhof,
- Schulmuseum Michelstetten,
- Schiffahrtsmuseum Spitz/Donau,
- Museum Waidhofen/Ybbs,
- Biologie- u. Jagdmuseum Jetzelsdorf,
- Freilichtmuseum Stübing,
- Schneebergmuseum Puchberg,
- Heimatmuseum Niederabsdorf,
- Stadtmuseum Zwettl,
- Dorfmuseum Schweiggers,
- Ursin-Haus, Informationszentrum Langenlois,
- Südmährerhof Niedersulz,
- Museum der Stadt Wieselburg,
- Gedenkstätte Prof. Traunfellner Pöggstall,
- Heimatmuseum Traiskirchen,
- Figl-Museum Rust.

Denkmalpflege

Positiv erledigte Subventionsansuchen	
Bürgerhäuser	40
Schlösser, Ruinen, Burgen	41
Kirchen, Kapellen	89
Orgelrestaurierungen	3
Stifte, Klöster	21
Statuen, Wegkreuze, Säulen, Gemälde,	
Marterl, Bildstöcke	61
Fassadenaktionen	12

Bildende Kunst

- Mittels Subventionen werden künstlerische Projekte von Vereinen und Einzelpersonen in den Regionen, Ausstellungen und Produktionen gefördert, darunter auch der Landesverband der Kunstvereine, das Dokumentationszentrum Moderner Kunst in St. Pölten und das Symposium Lindabrunn. Dies geschieht im Sinne einer komplex verstandenen Regionalisierung, in deren Rahmen auch entsprechende kulturelle Regionalisierungsprojekte der "ECO-Plus Betriebsansiedlung und Regionalisierung in Niederösterreich Ges.m.b.H." abgewickelt werden.
- In der Blau-Gelben Galerie in der Wiener Herrngasse wurden 10 Einzelausstellungen durchgeführt. Ein wesentliches Instrument zur Förderung heimischer Künstler im internationalen Rahmen sind die Kataloge der Blau-Gelben Galerie, die im In- und Ausland eine außerordentlich positive Resonanz zu verzeichnen haben. Der gute Ruf der Blau-Gelben Galerie ermöglicht regelmäßig die Kooperation mit Ausstellungspartnern (Museen und Galerien) im In- und Ausland, wodurch bei sinkenden anteiligen Produktionskosten in der Katalogherstellung gleichzeitig die Effizienz gesteigert werden kann.
- In der Minoritenkirche in Krems/Stein wurde die Ausstellung "Das andere Mittelalter" gezeigt. Anfang November wurde "La Monte Young" präsentiert.
- Zahlreiche weitere Ausstellungen und Veranstaltungen fanden in den mit der Kulturabteilung eng kooperierenden Viertelsgalerien in Mistelbach, Weistrach und Zwettl statt. Darüberhinaus wurden Ausstellungen in Wolkersdorf und Ottenstein realisiert.
- Insgesamt konnten im Bereich der bildenden Kunst über 40.000 Besucher gezählt werden.
- Besonders intensiviert haben sich die Aktivitäten und der Betreuungsumfang im Sachgebiet "Kunst im öffentlichen Raum". Das von der NÖ Landesregierung bestellte Gutachtergremium für Kunst im öffentlichen Raum hat zahlreiche Wettbewerbe betreut und die Ausschreibung für die künstlerische Gestaltung des Regierungsviertels in St. Pölten in die Wege geleitet. Dieser Arbeitsbereich dürfte in den nächsten Jahren ein starkes Wachstum erfahren.

- Schließlich konnte das Projekt "Kunsthalle der Donauländer" in Krems/Stein in Kooperation mit der Stadtgemeinde Krems so weit weiterentwickelt werden, daß es als kulturpolitischer Modellfall gilt.

Literatur

- 1991 wurden in Form von Buchankäufen und Druckkostenbeiträgen 59 einzelne Autoren und 2 Anthologien in 31 Verlagen gefördert. Verschiedene literarische Vereine, Projekte (insgesamt 38) wurden finanziell unterstützt, desgleichen 4 NÖ Literaturzeitschriften.
- Die 1991 ins Leben gerufenen, jährlichen 2 Hans-Weigel-Nachwuchsliteraturstipendien des Landes Niederösterreich wurden 1992 an Helga Pankratz und Erwin Riess vergeben. Die beiden Vorjahrsstipendiaten Sylvia Treudl und Norbert Silberbauer konnten ihre Arbeiten, die durch das Hans-Weigel-Stipendium unterstützt wurden, in Buchform erscheinen lassen bzw. erfolgreich abschließen.
- In der NÖ Literaturedition erschien als 3. Band "Die unbewegte Zeit. Gedichte" von Hannes Weinberger mit Bildern von Peter Neuwirth, und als 4. Band "1. Anthologie anonymer Autoren, hg. von Friedrich Hahn. Vom Ausland der Gefühle. Texte über Sex, Tod und all den anderen Lebenskram" mit Ausstattung nach einer Grafik von Herbert Pfösl.

Volksbildung

1992 konnten insgesamt 18 Vereine und 24 Kulturzentren gefördert werden.

Film- und Videoangelegenheiten

Im Sachbereich "Film und Video" konnte das Land Niederösterreich 1992 seine führende Rolle bestätigen und erfreuliche künstlerische Erfolge mitermöglichen. Die Förderungstätigkeit erstreckt sich auf die beiden Bereiche Produktionsförderung und Strukturförderung, die über Niederösterreich hinaus für die gesamtösterreichische Situation von Relevanz sind und auch eine entsprechende Anerkennung in den Medien und der interessierten Öffentlichkeit gefunden haben.

Produktionsförderung Film

Es wurden 17 Projekte gefördert. Die bisherigen Schwerpunkte im Experimentalfilm und in der Diplomförderung junger NÖ Absolventen der Hochschule für darstellende Kunst in Wien wurden auch 1992 beibehalten, insbesondere wurden der Dokumentarfilm und der Kurzspielfilm gefördert. Einige dieser Filme, allen voran Dietmar Schipeks "Rote Ohren fetzen durch Asche", konnten bei internationalen Festivals mehrere Preise erringen. Um die Vertriebsmöglichkeiten zu verbessern, wurden Kopienförderungen vergeben.

Produktionsförderung Video

Es wurden 10 Produktionen künstlerischer und dokumentarischer Videos gefördert, wobei jenen Projekten eine besondere Bedeutung zukommt, die in der Blau-Gelben Galerie in Wien präsentiert werden; diese konnte sich als die führende Vermittlungsstelle von Video- und Medienkunst in Ostösterreich behaupten.

Strukturförderung

- Die Förderungstätigkeit erstreckt sich auf 4 Bereiche: Institutionen, Amateurevereine, Programmkinos und eigene Projekte. Das Österreichische Filmarchiv in Laxenburg, insbesondere die Umkopierung der gefährdeten Nitrofilmbestände, die Österreichischen Filmtage und der Filmladen werden von Niederösterreich schwerpunktmäßig unterstützt, ebenso die einzige österreichische Filmzeitschrift "Blimp".
- In St. Pölten wurde in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst versucht, die strukturellen Probleme des "Stadtfilmers" und der "Stadtfilmwerkstatt" zu bewältigen.
- Die Filmclubs bzw. Programmkinos in Mödling, Allentsteig, Drosendorf und Niederleis konnten ihre Arbeit intensivieren. Die Filmbühne Mödling legte die "Niederösterreich-Rolle" von Kurzfilmen vor und publizierte die bisher abgehaltenen "Filmfrühstücke".
- Die "Medienwerkstatt" begann mit dem Vertrieb der "Video-Edition Niederösterreich", die alle bisher produzierten Dokumentar- und Experimentalvideos von NÖ Künstlern/innen umfaßt.

- Die Aufarbeitung des Nachlasses von Ernst Schmidt jun. durch die Österreichische Gesellschaft für Filmtheorie wurde fortgeführt.
- Die "Aktion Film Österreich" führte mit großem Erfolg in Drosendorf das jährliche "Filmwochenende" durch.
- In Zusammenarbeit mit dem BMUK wurde eine Kinoprämie vergeben.

Musik

Musikschulen

160 Musikschulen, 86 Filialschulen, rund 2.700 Musiklehrer, Gesamtschülerzahl rund 37.000. Rund 70 Prozent der Hauptfachschüler besuchen Ergänzungsfächer. Rund 700 schuleigene Veranstaltungen, rund 1.450 Mitwirkungen bei öffentlichen Anlässen. Eine Musikschule (Kinderdorf SOS Hinterbrühl) arbeitet zum Nulltarif.

Blasmusik

In Niederösterreich gibt es insgesamt 454 Kapellen mit 17.257 aktiven Musikern; 49,9 Prozent jugendliche Musiker. Den 20.877 Proben stehen 15.831 Aufführungen und Ausrückungen gegenüber. 201 Kapellen besitzen eigene Musikheime, die restlichen Kapellen sind gezwungen, in Schulen oder Gasthäusern zu proben.

NÖ Tonkünstlerorchester

76 Konzerte in NÖ, 12 Sonntagnachmittagskonzerte, 11 Konzerte für den ÖGB, 26 diverse Konzerte in Wien, 15 Dienste beim ORF, 1 Konzert in Eisenstadt, 2 Konzerte in Linz, 1 Japantournee mit 12 Konzerten, 203 Proben. Insgesamt 356 Dienste.

Konzerte

Im Rahmen der Wiener Festwochen wurden traditionsgemäß Serenaden an verschiedenen musikhistorischen Stätten Niederösterreichs durchgeführt. Die Veranstaltungen im Rahmen des NÖ Musiksommers erfreuen sich regen Publikumszustroms; es konnten etwa 12.800 Besucher registriert werden.

Musikservice

Auch 1992 wurde im Rahmen des NÖ Musikservice in jeder Unterrichtswoche eine Hauptschule besucht. Alle Klassen der jeweiligen Hauptschule erhielten, getrennt nach Altersstufen, jeweils einstündige, mit Quadrophonieton und Dias unterstützte Vorträge auf dem Gebiet der ernsten Musik.

Zeitgenössische Musik

Im Zeitraum vom 25. September bis 26. November 1992 wurde die seit 1989 bestehende Veranstaltungsreihe "Zeitgenössischer Herbst" nicht nur in sämtlichen Regionen Niederösterreichs, sondern auch im oberitalienischen Sincino, Bezirk Cremona, und in Montefeltro, Bezirk Pesaro, durchgeführt. Die niederösterreichischen zeitgenössischen Komponisten wurden auf diese Weise einem sehr breiten Publikum vorgestellt. Neben Kompositionsaufträgen bereichert eine große Anzahl von Uraufführungen das sehr umfangreiche und vielfältige Programm. Das Verständnis für die Situation der Komponisten und für ihre Werke wurde durch die bei jedem Konzert stattfindenden Komponistengespräche erleichtert.

Weiters wurde bei Konzerten anderer Veranstalter die Einbeziehung zeitgenössischer niederösterreichischer Kompositionen in das Programmschema erreicht.

Theater

1992 wurde an 19 Spielstätten des NÖ Theatersommers breit gefächertes Theater angeboten.

- Die Sommerspiele Stift Altenburg stellten in der Bibliothek Ben Jonsons Stück "Die schweigsame Frau" vor. Darüberhinaus verstand es der sehr rührige Intendant Dr. O. Holzinger, Kontakte mit dem thüringischen Altenburg anzuknüpfen, denen zu Folge ein kulturelles Austauschprogramm mit Schwergewicht Theater stattfand.
- Die Sommerspiele Amstetten in der Johann-Pölz-Halle produzierten gemeinsam mit dem NÖ Donaufestival die "Rocky Horror Show", die nach dem Sommer nach Wien übersiedelte. Wieder aufgenommen wurde die sehr erfolgreiche Produktion des Vorjahres "My fair Lady".

3

- In der Sommerarena Baden wurden traditionellerweise 3 Operetten gezeigt, und zwar: "Ball im Savoy", "Das Dreimäderlhaus" und "Die Zirkusprinzessin".
- Die 1992 erstmals in die Arbeitsgemeinschaft des NÖ Theatersommers aufgenommenen Sommerfreilichtspiele der Marktgemeinde Bisamberg ernteten viel Beifall mit der hintergründigen Farce "Die falsche Primadonna" von Adolph Bäuerle, wobei es sich bei den diesjährigen Wetterverhältnissen als äußerst günstig erwies, daß dieser Gruppe ein Ausweichquartier für den Regenfall in Form des restaurierten barocken Speichers zur Verfügung steht.
- Einmal mehr bot das "Neue Theater in Niederösterreich" im Kaiserhof des Stiftes Klosterneuburg ein Musical im Sinne eines Familienprogrammes an: "Lili" von Merrill und Stewart.
- In der Franzensburg wurde mit dem "Lizitierten Bräutigam" von Joachim Perinet ein Stück der Wiener Volkskomödie inszeniert.
- Im Schloßtheater Laxenburg beging man das Gedenkjahr von Gioacchino Rossini feierlich mit der Oper "Gelegenheit macht Diebe".
- Auf der Burg Liechtenstein, Maria Enzersdorf wurden mit Johann Nestroys Posse mit Gesang "Wohnung zu vermieten" in der Bearbeitung von Hans Weigel mit der Musik von Paul Burckhard wahre Triumphe gefeiert.
- Intendant Bruno Max verwöhnte mit der Spielgemeinschaft "Theater zum Fürchten" in den Gewölben des Schlosses Liechtenstein sein Publikum mit den "Weissen Teufeln" von John Webster in dem ihm eigenen und unverwechselbaren Stil.
- In Melk trat der neue Intendant Heinz Ehrenfreund mit einem 1. Teil einer in Österreich einzigartigen "Offenbachiade" an.
- Das aus St. Pölten nach Mödling übersiedelte "Full-house-theater" unter der Leitung von Walter Skotton zeigte "Katharina Doppelkopf" von Wolfgang Bauer.
- Im Burghof von Perchtoldsdorf genoß das Publikum die Schauspielkünste von Romuald Pekny in der Titelrolle von Lessings "Nathan der Weise".
- Das äußerst erfolgreiche Kurtheater Reichenau zeigte "Das weite Land" von Arthur Schnitzler in einer Starbesetzung mit Schauspielern des Burg- und Josefstädtertheaters.

- Der neue Intendant des St. Pöltner Stadttheaters setzte in der Sommerspielzeit "Liliom" von Franz Molnar auf das Programm.
- Das Ensemble St. Jakob spielte im Hof des Schloßes Rothmühle in Schwechat einen selten gezeigten Johann Nestroy, nämlich "Abentheuer in der Slavery".
- Die Jugendfestspiele Im Steinbruch Staatz setzten einmal mehr mit dem "Ölprinz" auf eine bewährte Karl May-Dramatisierung.
- Die Festspiele Stockerau boten "Boeing Boeing" auf dem Platz vor der barocken Stadtpfarrkirche.
- Im Teisenhoferhof, in Weissenkirchen, zeigten die "Österreichischen Donaufestwochen" "Acis, Galatea e Polifemo" von G.F. Händel und "La serva padrona" von B.G. Pergolesi.
- Das "NÖ Kammerschauspiel" inszenierte in Wr. Neustadt ein Stück mit Generationskonflikt: "Vorsicht, Hochspannung".
- Das Theater in Berndorf setzte mit "Moral" von Ludwig Thoma seine Serie der Volksstücke fort.
- Die Komödienfestspiele im Hof des Dominikanerklosters KREMS setzten mit der Nestroy-Posse "Unverhofft" ein sehr gut besuchtes Stück auf ihr Programm.
- Unter einigen Eigenproduktionen der Waldviertler Hoffestspiele in Pürbach war auch ein Stück der in Rindlberg im Waldviertel wohnhaften Autorin Lotte Ingrisch: "Lampert Veigerl macht sein Testament".
- "Art Carnuntum" vermittelte seinem Publikum in Carnuntum, Bad Deutsch-Altenburg progressive Inszenierungen antiker Dramenstoffe aus einer weltweiten Auswahl. 1992 waren zu sehen das legendäre La MaMa Theater aus New York mit einer Inszenierung der "Iphigenia in Tauris" von Euripides, das Attis Theater aus Athen mit "Die Perser" von Aischylos und als Höhepunkt Tadashi Suzukis "Company of Toga" mit dem Stück "Dionysos" von Euripides.

Wissenschaft

- Im Jahr 1992 wurden bisher 150 Förderungsprojekte positiv erledigt. Besondere Schwerpunkte bildete wie in den Vorjahren die Förderung von Arbeiten über die ökologische Situation im Marchfeld sowie die Unterstützung einiger Kommissionen der Österreichischen

Akademie der Wissenschaften, die im Bereich des Landes Niederösterreich besonders zahlreiche Aktivitäten setzen (vor allem das Institut für Realienkunde des Mittelalters und der frühen Neuzeit in Krems sowie das Limnologische Institut der Biologischen Station Lunz/See). Selbstverständlich wurden aber auch wissenschaftliche Institute, die auf Vereinsbasis arbeiten, wie das Ökologische Forschungslabor in Schrems/Gebharts, unterstützt.

- Ein wichtiger Bereich, der Unterstützung erhielt: Wissenschaftliche Symposien wie die der Waldviertel-Akademie, die ihren Aktionskreis auf die Einrichtung einer Service-Stelle für die umliegenden Gemeinden des Waldviertels ausdehnte, welche mit Know-How und Veranstaltungen vor allem grenzüberschreitender wissenschaftlicher und kultureller Aussagekraft versorgt werden.

Eine Tagung der Ostracodenforscher, wie sie bereits 1991 auf Schloß Albrechtsberg unter der Leitung von Univ.Prof. Dr.Tollmann stattgefunden hatte, erhielt ebenfalls einen Zuschuß für eine kommende internationale Veranstaltung dieser interessanten, weltumgreifenden Wissenschaft. Das "Forum Ostarrichi" des katholischen Laienrates wurde für seine wissenschaftliche Veranstaltung "Kirche und Wirtschaft" unterstützt, ebenso der Stiftungsfonds "pro oriente". Das aktuelle Thema "Flußuferbiologie" wurde vom Verein für Biotopforschung in Persenbeug an der Donau zum Gegenstand einer vom Land geförderten wissenschaftlichen Veranstaltung gemacht.

- Nicht zu vergessen ist auch die Dotierung der Aktivitäten der heimischen Kulturbünde, wie des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich, des Waldviertler Heimatbundes, des Weinviertler Kulturbundes, des NÖ Heimatwerkes und ähnlicher regionaler Kulturinitiativen. Die Österr. Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte wurde ebenso finanziell unterstützt wie ein Papier-Restauratorenkongreß der internationalen Organisation ICCROM in Horn.

- Auf dem naturwissenschaftlichen Sektor ist auch die floristische Flechtenkartierung Niederösterreichs, die von der Universität Salzburg organisiert wird, zu erwähnen, ebenso der Aufbau des Erich-Heintel-Archivs an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien.

- Eine große Zahl von wissenschaftlichen Arbeiten (Diplomarbeiten, Dissertationen und Buchpublikationen) aus den unterschiedlichsten Bereichen der Wissenschaft, wie z.B. Kunstgeschichte, Kulturmanagement, Biologie, Zoologie, Ethnologie, Geschichte, Soziologie, Didaktik und Kulturgeschichte fanden Unterstützung, wobei ein auffallend hoher Anteil an Aufarbeitung der politischen Geschichte und Verhältnisse der 90er Jahre in Niederösterreich zu verzeichnen war.
- Auch 1992 wurden Initiativen in Niederösterreich unterstützt, die der Fortbildung von Germanisten aus Polen und deutsch-ungarischen Studenten aus den Siedlungsgebieten der sogenannten Donauschwaben dienten.

Wissenschaftliche Landesakademie für Niederösterreich in Krems

- Die Landesakademie kann 5 Jahre nach Verabschiedung eines Landesgesetzes über eine Wissenschaftliche Landesakademie für Niederösterreich eine positive Bilanz ziehen, denn das periodische Bildungsangebot von anfangs 2 (Facharztausbildung für Psychiatrie sowie Tourismusmanagement-Lehrgang) konnte auf derzeit 45 Projekte ausgebaut und ein Hörerkreis von über 8.500 Personen (incl. Einzelveranstaltungen) angesprochen werden.
- Die Landesakademie orientiert sich mit ihrem Angebot am Markt und wird dem Anspruch gerecht, Defizite in der österreichischen Bildungslandschaft auszufüllen. Beispielhaft sind 3 Programme, die nicht nur für Österreich, sondern auch für Europa Novitäten sind:
 - EURA Krems, European Advanced Studies – ein 2semestriger Europa-Hochschullehrgang, der in Kooperation mit der Technischen Universität Wien durchgeführt wird. Ausbildungsschwerpunkte sind Europarecht, europäische und internationale Wirtschaft sowie europäische Politik.
 - Krems. MBA Central Europe – ein 2-Jahres-Teilzeit-Programm mit dem Schwerpunkt Ost-West-Management für Topmanager. Der 1. Lehrgang mit 18 Teilnehmern ist bereits bei der Halbzeit, der 2. Lehrgang mit 28 Teilnehmern startete im Wintersemester 1992/93.
 - Umwelt Management Krems - eine umweltbezogene Management-Ausbildung.

Vor kurzem konnte die LAK die ersten Umweltexperten in die Wirtschaft schicken, 15 weitere Umweltmanager werden im 2. Lehrgang, der am 7. September 1992 begann, eine interdisziplinäre Ausbildung in rechtlichen, technischen, ökologischen und ökonomischen Belangen erhalten.

Ausbau

Die derzeit für Landesakademie-Zwecke genutzten neu adaptierten Räume belaufen sich auf 3.400 m² Netto-Grundrißfläche; ca. 840 m² wurden provisorisch adaptiert. Insgesamt befinden sich auf dieser Fläche 2 Besprechungsräume (30 Plätze), 11 Seminarräume (insgesamt 306 Plätze), 1 PC-Raum (20 Plätze), 1 Festsaal (bis 300 Plätze) sowie 60 Büroräume (davon 11 Provisorien).

Kooperation mit ausländischen Universitäten

Derzeit bestehen Kooperationsverträge zwischen der Landesakademie und folgenden ausländischen Partnern:

- University of Strathclyde, Glasgow
- Washington State University, Seattle, Pullman
- Technische Universität Brunn, Brunn
- Freie Universität Amsterdam, Amsterdam

LAK Admin

Als moderner und dynamischer Betrieb erfordert die Wissenschaftliche Landesakademie für Niederösterreich auch eine moderne, zukunftsorientierte Verwaltung. Daher wurde die Abteilung für System- und Automatisierungstechnik der LAK mit der Aufgabe betraut, ein Datenbankkonzept zur Verwaltung des Lehrveranstaltungsbetriebes der Landesakademie auszuarbeiten.

Bibliothek

Die Bibliothek besteht seit November 1991 und ist für sämtliche Projektpartner der Wissenschaftlichen Landesakademie für Niederösterreich zuständig. Der Bestand umfaßt derzeit ca. 4000 Bände und 135 Zeitschriften; für 1992 ist ein Jahreszuwachs von etwa 5000 Titeln zu erwarten. Die Sammelgebiete entsprechen den an der Landesakademie angebotenen Fachbereichen Angewandte Humanwis-

senschaften und Medizin, Technische Wissenschaften, Wirtschafts- und Managementwissenschaften, Rechtswissenschaften, Geistes- und Kulturwissenschaften sowie Natur- und Umweltwissenschaften.

Für die Literatursuche stehen EDV-Kataloge im Lesesaal zur Verfügung. Der Bibliothek angeschlossen ist eine Informationsvermittlungsstelle, die sich derzeit noch im Aufbaustadium befindet und in der Literaturrecherchen durchgeführt werden können. Dafür stehen Mikrofichekataloge von Zeitschriftendatenbanken zur Verfügung. Suchläufe in online-Datenbanken sollen angeboten werden. Schließlich ist noch die Benützung von CD-ROMs vorgesehen, die bibliographische Datenbanken enthalten.

Econ Trust

Am 24. Februar 1992 fand die konstituierende Sitzung des Board of Trustees der Landesakademie statt. Derzeit umfaßt der Board of Trustees, der sich aus namhaften Wirtschaftspersönlichkeiten zusammensetzt und die Landesakademie mit namhaften Sponsorbeiträgen unterstützt, 17 Mitglieder.

Übersicht Lehrgänge, Kurse und Seminarreihen

- **9 Hochschullehrgänge** (Kooperationsprojekte mit Universitäten):
 - Ausbildung in Supervision;
 - Universitätslehrgang für lehrendes Krankenpflegepersonal;
 - Universitätslehrgang für leitendes Krankenpflegepersonal;
 - Krankenhausleitung;
 - Automatisierungstechnik I;
 - Automatisierungstechnik II;
 - Automatisierungstechnik III;
 - EURAS Krems. European Advanced Studies Krems;
 - Bachelor-Programm in Hotel and Restaurant Administration der Washington State University, Pullman.
- **1 Lehrgang mit universitärem Charakter** (§ 40a AHStG):
 - Betriebswirtschaftslehre und Kommunikation.
- **13 Lehrgänge:**
 - Tropenmedizin;
 - Ganzheitsmedizin;
 - Gerontologie und Geriatrie;
 - Psychotherapeutisches Propädeutikum;
 - Neurorehabilitation für Therapeuten;

- Altersrehabilitation;
- Sicherheitstechnik I;
- Sicherheitstechnik II;
- KREMS. MBA Central Europe;
- ITM - Two Years Program;
- Ausbildung zum Kurator für Kunst- und Kunstausstellungen;
- Kommunikation im Museum;
- Umwelt Management Krems.

● **10 Kurse:**

- PSY-Diplom I;
- PSY-Diplom II;
- Einführung in die EDV für Juristen und Mediziner;
- Medizinische Standards;
- Rechnergestützte Produktion und Robotik;
- Qualitätssicherung und -management für Klein- und Mittelbetriebe;
- Industriearchäologie in Theorie und Praxis;
- Internationaler Management-Sommerkurs I;
- Internationaler Management-Sommerkurs II;
- Wissenschaftskolleg Deutsche Philologie.

● **12 Seminarreihen:**

- Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde;
- IPOKRATES Scientific Seminars;
- Weiterbildungsseminare des Institutes zur Erforschung und Verhütung des Schlaganfalles;
- Weiterbildungsseminare des Institutes für psychiatrische Aus- und Weiterbildung;
- Theoretische Teile der Turnusärzteausbildung zum praktischen Arzt;
- Die straf- und zivilrechtliche Haftung des Arztes;
- Seminarreihe des Institutes für juristische Fortbildung;
- Seminarreihe des Institutes für Anwaltsrecht und Rechtspraxis;
- Seminarreihe des Zentrums für Ethik und Medizin;
- Fortbildung im Studienbereich der Pädagogik;
- Umwelt-Mitwelt-Gesellschaft;
- Seminarreihe Umweltwissenschaften.

Archäologie

Aufbau eines archäologischen Referates für Niederösterreich. Herstellung einer Archäologischen Dokumentation des Landes Niederösterreich durch Vergabe von Diplomarbeiten und Dissertationen. Das Ziel ist eine landesbezogene Dokumentation.

Grabungen und Ausgrabungen

- Asparn/Zaya-Schletz, Neolithikum (Dr. Windl);
- Unterhauzenthal, Frühe Bronzezeit (Dr. Lauerermann);
- Gars-Thunau, Umenfelderkultur bis Mittelalter, Aufarbeitung (Univ.Prof. Dr. Friesinger);
- Oberleiserberg, Neolithikum bis Mittelalter, Aufarbeitung (Univ.Prof. Dr. Friesinger);
- Rosenberg, Neolithikum (Dr. Lenneis);
- Sachsendorf, Mittelalter (Univ.Prof. Dr. Steininger);
- Alberndorf, Neolithikum (Dr. Holzer);
- div. Kreisgrabenanlagen, Neolithikum (Dr. Holzer);
- Kamegg, Neolithikum (Dr. Holzer);
- Hainbuch, Frühmittelalter (Dr. Szameit);
- Haidershofen, Frühmittelalter (Dr. Szameit);
- Stillfried, Paläolithikum bis Neuzeit (Univ.Prof. Dr. Eibner);
- Wüstung Hard, Mittelalter (Dr. Felgenhauer-Schmid);
- Grub, Neolithikum bis Mittelalter (cand.phil.Leeb);
- Willendorf-Kienberg, Urnenfelderkultur (Dr. Kaus);
- Göttesbrunn, Latènezeit (cand.phil. Karl);
- Regionalisierungsprojekt "Archäologischer Park Carnuntum" (Leitung: Univ.Prof. Dr. Werner Jobst, Mag. Franz Humer):
 - Zivilstadt Petronell: Antikes Stadtviertel bei Schloß Petronell, Straßenhalle entlang der Limesstraße,
 - Lagerstadt Carnuntum: Amphitheater I (Prof. Jobst),
 - Projekt Pfaffenberg (Dr. Kremer),
 - St. Pölten (Dr. Scherer),
 - Projekt Mautern (Österreichische Akademie der Wissenschaften),
 - Lilienfeld, "Römerturm" (Dr. Kremer),
 - Projekt Höflein b. Bruck/Leitha, Bernsteinstraße (Dr. Turnovsky).

Naturwissenschaften

Erdwissenschaften

EDV-mäßige Erfassung aller erdwissenschaftlichen Objekte durch das Krahuletz-Museum in Eggenburg.

Zoologie

Die systematische Bestandsaufnahme der Insektensammlungen durch 2 Entomologen wurde abgeschlossen. Begonnen wurde mit der EDV-mäßigen Erfassung der Vogel- und Säugetier-sammlung.

Präparation

In nachstehend angeführten Orten wurden von den beiden Präparatoren Sonderausstellungen aufgestellt und abgebaut: Wien, Jedenspeigen, Lichtenegg, Raabs, Annaberg, Zwingendorf, Preßbaum, Prostejov, Jilava, Znojmo (alle CSR), Niederelbe (BRD). Es wurden 47 Wirbeltiere (vor allem Vögel) und 30 Wirbellose (Krebse, Skorpione etc.) präpariert.

Heimatspflege

1992 wurden die Vorhaben von 101 Gemeinschaften gefördert.

Werbung, Presse, Öffentlichkeitsarbeit

- Umfassende Information über die kulturellen Aktivitäten Niederösterreichs im In- und Ausland mit dem Logo "NÖ KULTUR";
- Teilnahme an diversen Fremdenverkehrsmessen wie z.B. Ferien '92, Wien (28.1.-2.2.1992); TOURF '92, Salzburg (21.2.-23.2.1992); Reisemarkt Linz (6.3.-8.3.1992); Ferienmesse Graz (20.3.-22.3.1992); Senior aktuell, Wien (7.4.-11.4.1992); Dornbirner Messe (1.8.-9.8.1992); Welser Messe (29.8.-6.9.1992);
- Erstellung sämtlicher Werbemittel für die Landesausstellung, Schallaburg und für das Landesmuseum und dessen Ausstellungen (Plakat, Flugblatt etc.);
- Erstellung sämtlicher Werbemittel für den Musiksommer und für den Zeitgenössischen Herbst (Flugblatt);
- Erstellung eines Werbekonzeptes für die Landesausstellung und für die Schallaburg, inklusive Mediaplan, Plakataffichierung, Sonderaktivitäten bei beiden Ausstellungen;

- Erstellung einer Übersichtsbroschüre über die kulturellen Aktivitäten des Landes Niederösterreich (NÖ Kulturführer);
- Akquirierung von Sponsorengeldern für die Landesausstellung und die Ausstellung auf der Schallaburg;
- gezielte Betreuung der Schulen in Wien und Niederösterreich und Informationen über Landesausstellung, Schallaburg und Landesmuseum sowie dessen Außenstellen;
- Verbreitung sämtlicher Druckmittel durch zahlreiche Massenaussendungen (ca. 80.000 Adressen pro Jahr);
- laufende Information der Presse im In- und Ausland über die kulturellen Aktivitäten (im Ausland vor allem Landesausstellung und Schallaburg);
- Vorbereitung von Pressekonferenzen im In- und Ausland;
- zweiwöchige Pressereise zu den großen deutschen Zeitungen, Zeitschriften, Fernseh- und Rundfunkanstalten;
- Vorbereitung von Eröffnungen im Landesmuseum und in der Blau-Gelben Galerie;
- Unterstützung kultureller Aktivitäten, die nicht vom Land Niederösterreich veranstaltet werden, wie z.B. Donaufestival, Kunsthalle Krems.

ARGE Donauländer, Arbeitskreis für Kultur und Wissenschaft

Der durch das Land Niederösterreich geleitete und von allen Mitgliedern besetzte Arbeitskreis für Kultur und Wissenschaft der ARGE DONAULÄNDER versucht, an Hand konkreter Beispiele in den Mitgliedsländern bestehende kulturelle Strukturen stärker miteinander zu vernetzen:

- durch eine "Patronanz der ARGE DONAULÄNDER" über konkrete Veranstaltungen, wie z.B. das Internationale Kinderfest "Die Zukunft Europas" in Kecskemét (Komitat Bács-Kiskún) im Juli 1993 und das "Festival der Donauvölker" der Komitate Bács-Kiskún und Tolna in mehreren Städten im Juni 1993;
- durch Organisation gemeinsamer Veranstaltungen einzelner Mitgliedsländer, wie z.B.:

– Veranstaltung einer Architekturausstellung für die Stadt Pécs durch das Land Oberösterreich, bei der lokale Probleme berücksichtigt und die Bevölkerung von Pécs einbezogen werden sollen und an der auch andere Mitgliedsländer ihr Interesse angemeldet haben;

– Planung eines bilateralen Künftleraus-tauschprojekts unter dem Titel "Grenz-gänger" durch das Land Oberösterreich;

– Ersuchen um Beiträge zu einer 1994 in Engelhartzell stattfindenden Landesausstellung "Donauraum" durch das Land Oberösterreich.

Dem großen Bedarf der neuen Demokratien an Vermittlung von Know-How wird folgendermaßen bereits seit einem Jahr Rechnung getragen:

- Angebote von Sommerseminaren z.B. für Umweltschutz und Management durch die Wissenschaftliche Landesakademie für Niederösterreich, wobei das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung für die Kosten der Teilnehmer aufkommt;
- Vergabe von Stipendien für Kurzaufenthalte in Niederösterreich an Künstler, Wissenschaftler und Kulturmanager;

• Expertenseminare für Juristen zwecks postgradualer Ausbildung auf Gebieten des Wirtschaftsrechtes ("Juristenforum Mitteleuropa"). Die Mitgliedsländer wurden auf das Alpen-Donau-Adria-Magazin des Österreichischen Rundfunks und die Übermittlungsmodalitäten hingewiesen.

Der AK hatte einen Wettbewerb für ein Logo für die ARGE DONAULÄNDER durchgeführt, aus dem István Gellér (Komitat Beranya) als zu beauftragender Grafiker hervorging. Die am 24.9.1992 tagende Konferenz der Regierungschefs stimmte seinem Entwurf zu. Niederösterreich übernimmt die Kosten des Grafikers. Bayern hat den Entwurf einer Karte der ARGE DONAULÄNDER erstellt, die noch durch Eckdaten der einzelnen Länder zu ergänzen ist.

Zur Durchführung der Resolution der Konferenz der Regierungschefs vom 24.9.1992, worin die Mitgliedsländer aufgefordert werden, an der Wiederherstellung zerstörten Kulturgutes in Kroatien mitzuwirken, plant der AK "Kultur und Wissenschaft" gemeinsam mit den kroatischen Regierungsstellen, eine Restaurierwerkstätte in Osijek (Kroatien) zu errichten.

Vorbereitung des Ostarrichi-Jubiläums im Jahre 1996

- Das 1000-jährige Jubiläum der Urkunde, durch die Kaiser Otto III. am 1.11.996 dem Stift Freising einen Königshof mit 30 Hufen Land und allem Zubehör schenkte, bezog sich auf eine "Gegend, die in der Volkssprache Ostarrichi heißt" und auf einen "Ort, der Niuanhova genannt wird" (heute Neuhofen an der Ybbs). Gegenstand der Jubiläumsfeier ist die erstmalige Erwähnung der Bezeichnung "Ostarrichi", sodaß es unrichtig ist, in diesem Zusammenhang von "Millenium" oder "1000 Jahren Österreich" zu sprechen. 1996 ist auch das Jahr der Eröffnung der ersten Bauabschnitte des neuen Landhauses und des Kulturbezirkes in St. Pölten. Die ersten Gebäude des Kulturbezirkes werden aus der Ausstellungshalle, in der die Ostarrichi-Ausstellung stattfinden soll, einem Kongreßteil und einem Konzerthaus bestehen, wo auch Veranstaltungen des Ostarrichi-Jubiläums stattfinden werden. Die österreichischen Bundesländer haben zugestimmt, daß diese NÖ Landesausstellung erstmals als Ausstellung aller österreichischen Bundesländer organisiert wird, und werden im Rahmen eines Beirates die Ausstellung ideell und durch Leihgaben unterstützen.
- Bis 1996 sollen einzelne kulturelle Großvorhaben Konturen angenommen haben. 1992 war es möglich, mit folgenden Projekten zu beginnen:
 - Kulturpark Kamptal, der durch den aus beteiligten Gemeinden gebildeten Verein errichtet und geführt werden wird;
 - NÖ Eisenstraße, die im westlichen Niederösterreich durch einen Verein der beteiligten 15 Gemeinden errichtet wird.
- Wünschenswert ist auch ein gemeinsames Marketing der NÖ Stifte, die schon jetzt über eine leistungsfähige Infrastruktur für den Kulturtourismus verfügen.

NÖ Donaufestival 1992

Das NÖ Donaufestival 1992 fand in Tulln (Eröffnungskonzert, Festival-Schiff), Krems (Wachauer Theaterfestival), St. Pölten (Musikfest St. Pölten Offensiv), Hainburg (Poesiezirkus Hainburg), Amstetten ("Rocky Horror Show") und an verschiedenen Spielorten in der Region (Serie "Unterwegs im Land") statt.

Produktionen

Festival-Schiff

5 Produktionen, 11 Veranstaltungen, davon: 2 Österreich-Premieren.

Wachauer Theaterfestival

29 Produktionen, 38 Veranstaltungen, davon: 5 Uraufführungen, 3 Eigenproduktionen, 7 Österreich-Premieren.

Musikfest St. Pölten Offensiv

6 Produktionen, 18 Veranstaltungen, davon: 2 Uraufführungen, 2 Eigenproduktionen, 4 Koproduktionen, 2 Österreich-Premieren.

Poesiezirkus Hainburg

9 Produktionen, 25 Veranstaltungen, davon: 3 Österreich-Premieren. Mit den Rundum-Aktionen gab es über 110 Veranstaltungen mit Künstlern aus 15 Ländern. Insgesamt betrug die Auslastung der Veranstaltungen über 80 Prozent.

Besucherstatistik

Besucher nach Spielorten	
Schiff	5.920
Krems	5.744
St. Pölten	4.246
Hainburg	4.240
Amstetten	6.419
unterwegs im Land, Symposien, Festival der Poesie	3.600
Summe	30.169

Großveranstaltungen	
Stadtfest Krems	ca. 40.000
Kinderfest Hainburg	ca. 30.000
Rundumaktionen, Flugtag, Wachauschiffahrt, etc.	ca. 20.000
Summe	ca. 90.000

Gesamtbesucher	ca. 120.000
-----------------------	--------------------

Landesarchiv, Institut für Landeskunde (III/3)

Die Planung für das nach St. Pölten zu verlegende NÖ Landesarchiv trat in ein konkretes Stadium. Die Abteilungsleiterin und der Stellvertreter des Archivdirektors nahmen an mehreren Diskussionen zum Thema "Das NÖ Landesarchiv im St. Pöltener Kulturbezirk" teil und erstellten in Zusammenarbeit mit dem Landeshauptstadt-Koordinator beim Amt der NÖ Landesregierung ein den künftigen Erfordernissen entsprechendes Konzept für die Gestaltung eines eigenen ArchGebäudes in St. Pölten, in dem auch das Institut für Landeskunde unterzubringen ist.

Landesarchiv

Neuerwerbung und Übernahme von Archivalien

Im Zusammenhang mit dem Wechsel im Amt des Landeshauptmanns übergab das Büro von Herrn Landeshauptmann Siegfried Ludwig dem NÖ Landesarchiv ca. 250 Laufmeter Registraturschriftgut, Karteien und Bildmaterial. Von der Abteilung III/4 – NÖ Landesbibliothek wurden Dokumente übernommen, die den Nachlässen Dr. Josef Nathschläger und Dr. Hans Vanura eingereicht werden konnten. Die Abteilung IV/2 überließ dem Landesarchiv 89 Kartons "Gründungsakten" von NÖ Sparkassen aus dem Zeitraum von ca. 1870 bis ca. 1940. Im Wiener Antiquariatshandel konnte ein lokalgeschichtlich bedeutsamer Visitationsbericht über die Pfarren des Wiener Neustädter Distrikts des Erzbistums Salzburg aus dem Jahre 1675 erworben werden.

Anlässlich einer Autographen-Sonderauktion des Wiener Dorotheums ersteigerte das Landesarchiv eine das Gebiet von Korneuburg-Bisamberg betreffende mittelalterliche Pergamenturkunde, die den "Privaturkunden" des Ständischen Archivs einverleibt wurde. Im Außendepot in Bad Pirawarth wurden Akten des Bezirksgerichtes Haugsdorf, Akten und Bücher der Bezirkshauptmannschaften Gänsemdorf und Zwettl sowie Akten der Abteilung B/5 des Amtes der NÖ Landesregierung aufgestellt, die im Berichtszeitraum übernommen worden sind.

Ordnungs-, Inventarisierungs- und Skartierungsarbeiten

Mit der EDV-mäßigen Erschließung der Bestände "NÖ Regierung 1905 bis 1924" sowie "Franziseischer und Josephinischer Kataster" wurde begonnen. Die Ordnungsarbeiten an den Beständen "Herrschaftsarchiv Ottenstein", "Herrschaftsarchiv Seisenegg" und "Gauhauptmannschaft und Reichsstatthalter Niederdonau" wurden fortgesetzt. Im Außendepot Bad Pirawarth wurden an folgenden Beständen Ordnungs- und Skartierungsarbeiten durchgeführt: Kreisgerichtsarchiv St. Pölten, BG Kirchberg/Wagram, BG Neulengbach, BG St. Pölten, BG Krems, BG Gloggnitz und BG Eggenburg. Mitarbeiter des Landesarchivs führten ferner in folgenden Archiven und Registraturen außerhalb des NÖ Landesarchivs Ordnungs-, Revisions- und Skartierungsmaßnahmen durch: Stadtarchiv Korneuburg, Herrschaftsarchiv Schönborn (Wien I., Renngasse 4),

Herrschaftsarchiv Traun (Petronell), Bezirksgerichte Baden, Haugsdorf, Hollabrunn, Korneuburg, Neulengbach, Ravelsbach und Wolkersdorf.

Gutachten für NÖ Gemeinden

Anlässlich der Markterhebungen von Grobbersdorf und Wartmannstetten wurden ausführliche Gutachten über die zentrale Funktion der beiden Gemeinden erstellt.

Gemeindeheraldik

In Zusammenarbeit mit Vertretern NÖ Gemeinden wurden 14 Entwürfe von Gemeindevappen ausgearbeitet.

Handbibliothek

Der Bibliotheksbetrieb wird schrittweise auf EDV umgestellt. Eine Fortsetzungskartei wurde neu angelegt, Periodika und Reihenwerke werden eigens erfaßt. Im Berichtszeitraum wuchs der Buchbestand der Handbibliothek um rund 400 Bände.

Beteiligung an Ausstellungen

Folgende Ausstellungen wurden durch Leihgaben, die mit einer Gesamtsumme von 284.000,- Schilling versichert waren, unterstützt:

- Bischof H.J. von Kerens und der Kirchenbau in der Diözese St. Pölten (St. Pölten, Diözesanmuseum);
- Die Eroberung der Landschaft (Gloggnitz, NÖ Landesausstellung);

- Gaudeamus Igitur, studentisches Leben einst und jetzt (Schloß Schallaburg);
- Psychosoziales Zentrum (Eröffnungsausstellung Schloß Schiltern bei Langenlois).

Teilnahme an wissenschaftlichen Tagungen und Fortbildungsveranstaltungen

Mitarbeiter/innen der Abteilung III/3 nahmen 1992 an Fachtagungen teil, wobei sie auch mit Referaten und Diskussionsbeiträgen in Erscheinung traten:

- EDV-Tagung des Verbandes Österreichischer Archivare in Salzburg (13. bis 14. Jänner);
- Landesarchivdirektorenkonferenz in Eisenstadt (1. bis 2. April);
- Österreichischer Historiker- und Archivtag in Graz (18. bis 23. Mai);
- Deutscher Archivtag in Berlin (5. bis 8. Oktober);
- Österreichischer Bibliothekartag in Eisenstadt (1. Oktober);
- Symposium des Waldviertler Heimatbundes in Zwettl (24. bis 26. Oktober);
- Tagung der Kulturvereinigung Pozzuoli del Friuli (5. November);
- Tagung des NÖ Bildungs- und Heimatwerkes in Poysdorf (6. bis 8. November).

Institut für Landeskunde

Historisch-topographisches Lexikon

Die Arbeiten an diesem Werk wurden 1992 fortgesetzt.

Bibliographie und Dokumentation

Der Schwerpunkt der Arbeiten lag hier in der Aufnahme der Sachgebiete Kunstgeschichte, mittelhochdeutsche und frühneuhochdeutsche Literatur, Publikationen des Vereines sowie Publikationen des Institutes für Landeskunde in die STAIRS-Datenbank LAKU. Zur Zeit sind etwa 18.000 Titel erfaßt, über 10.000 Titel sind für Benützerungen aller Art sofort abrufbar.

Symposium

1992 erfolgten Vorarbeiten für das 1993 in Reichenau an der Rax geplante Symposium.

Publikationen

In der vom Institut herausgegebenen Reihe "Studien und Forschungen" sind 1992 folgende Bände erschienen:

- Band 16: Meta Niederkorn, Der heilige Koloman.
- Band 17: Der Truppenübungsplatz Allentsteig. Region, Entstehung, Nutzung und Auswirkungen (Die Vorträge und Diskussionen des 12. Symposiums des NÖ Instituts für Landeskunde, Allentsteig, 1. bis 4. Juli 1991).

Mitarbeiter des Instituts wirkten ferner bei der Vorbereitung von Ausstellungen mit (Millennium 1996 im Raum Amstetten – 1000 Jahre Gleiss 1993). Mitarbeiter/innen von Landesarchiv und Institut für Landeskunde lieferten Beiträge zu verschiedenen landes- und heimatkundlichen Publikationen ("Erzählte Geschichte" – Katholiken, Konservative, Legitimisten; Bezirkskunden von Hollabrunn und Wiener Neustadt; Fortsetzung der Geschichte des NÖ Landtages) und redigierten die Zeitschrift "Unsere Heimat" sowie das Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich.

Statistik 1992

55	Fotoaufträge für Archivbenützer
9	Filme mit eigener Schrittkamera hergestellt
2	Handschriftenrestaurierungen (durch freiberufliche Restauratoren)
Archivbibliothek	
480	Neuzugang
150	Buchbinderarbeiten

Wissenschaftlicher Dienst	Herrengasse	Teinfaltstraße	Bad Pirawarth	insgesamt
Archivbenützer				
Personen	229	324	173	726
Tage	1762	1094	97	2953
(davon Abenddienst 16-19h)	212	134	-	346
Benützerdienstaushebungen	8133	2715	2149	12.997

Landesbibliothek (III/4)

Schwerpunkte 1992

Organisatorisches

- Durch die Fixierung des Bauvolumens der neuen Landesbibliothek in St. Pölten (5.200 m²) und die Juryentscheidung über die Betrauung des Architekten Paul Katzberger mit der Planung und Durchführung hat das Planungsstadium für den Neubau eingesetzt.

- Die Budgetierung der NÖ Landesbibliothek für 1992 und 1993 kann erstmals als ausreichend bezeichnet werden, womit auch der Bestandsaufbau für St. Pölten gesichert ist.
- Mit der Entscheidung der EDV-Koordinierungskommission des Amtes der NÖ Landesregierung, für die NÖ Landesbibliothek den Ankauf des Integrierten Bibliotheksystems DABIS zu tätigen, ist der Anschluß der NÖ Landesbibliothek

an die Entwicklung des EDV-Einsatzes der großen österreichischen wissenschaftlichen Bibliotheken gewährleistet.

- Durch die Veranstaltung von 7 Ausstellungen der NÖ Landesbibliothek in ihrem Foyer bzw. in Keszthely (Ungarn), Bruck/Leitha und St. Pölten und ihre Ausstellungsbeiträge hat die NÖ Landesbibliothek ihre Bedeutung als Forschungsinstitut für NÖ Landeskunde neuerlich einer breiten Öffentlichkeit bewußt gemacht.

Bezeichnung: 100 Personen (Wien: 91; Niederösterreich: 62; Haus: 28); 270 Signaturen, 550 Blätter.

Chronik

- 2.1.: Mit Jahresbeginn 1992 wird eine neue Serviceleistung eingeführt. 100 der wichtigsten Tages- und Wochenzeitungen sowie Monats- und Viertelsjahresschriften werden in einer eigenen Lesezone im Lesesaal den Bibliotheksbenutzern zur Selbstbedienung angeboten.
- 9.1.: Mit einem Vortrag von Univ.Prof. Stekl über "Bürgerliches Leben in Niederösterreich um 1900" wird die Vortragstätigkeit des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich in der NÖ Landesbibliothek wieder aufgenommen. Im Laufe des Jahres 1992 veranstaltet der genannte Verein 20 Vortragsabende im Lesesaal der NÖ Landesbibliothek.
- 21.1.: Die NÖ Landesregierung beschließt die Einsetzung eines eigenen Baubeirates für die Errichtung der neuen NÖ Landesbibliothek und eines neuen NÖ Landesarchivs mit dem Institut für Landeskunde, der unter dem Vorsitz von Landesrat Dr. Bauer steht. Ständige Mitglieder des Baubeirates sind: die Leiter der Abteilungen I/AV, III/3, III/4, IV/1, der Baudirektor, der Leiter der Gruppe GB/1 und der amtsinterne Landeshauptstadt-kordinator.
- 26.1.: Beendigung der Ausstellung "Niederösterreich in alten Ansichten" im Balatoni Muzeum von Keszthely. Die Ausstellung war in der "Vereinbarung über die Zusammenarbeit des Landes Niederösterreich und des Komitates Zala" vom 6. Juni 1990 vereinbart worden und wurde vom 20.9. bis 31.10.1991 im Gőcseji Muzeum in Zalaegerszeg und vom 24.11.1991 bis 26.1.1992 in Keszthely gezeigt.
- 20.2.: Im Rahmen der Generalversammlung des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich hält Oberbibliotheksrat Dr. Gebhard König, der zuständige Referent für die Sondersammlungen der NÖ Landesbibliothek, einen Lichtbildvortrag über "Niederösterreich in alten Ansichten", in dem er die Bedeutung dieser Sammlungen für die NÖ Landeskunde besonders hervorhebt.
- 21.2.: Konstituierung des Baubeirates für die NÖ Landesbibliothek und das NÖ Landesarchiv. Die NÖ Landesbibliothek soll innerhalb des neu auszuscheidenden Kulturbezirkes in den Jahren 1996 bis 1998 errichtet werden.
- 20.3.: Eröffnung der Ausstellung über den politischen Bezirk Tulln anlässlich des Jubiläums "100 Jahre Bezirkshauptmannschaft Tulln". Mehr als die Hälfte der in Tulln präsentierten Objekte wurden von der NÖ Landesbibliothek zur Verfügung gestellt.
- 9.4.: Eröffnung der Sonder- und Wechselausstellung im Foyer der NÖ Landesbibliothek "Niederösterreich an der Donau" durch Landesrat Dr. Bauer. Zur Ausstellung erscheint ein 72 Seiten starker, reich illustrierter Katalog.
- 5.5.: Eröffnung der NÖ Landesausstellung 1992 auf Schloß Gloggnitz. Die NÖ Landesbibliothek stellt für diese Ausstellung mit dem Titel "Die Eroberung der Landschaft" 150 Objekte aus ihrer Topographischen Sammlung zur Verfügung und ist damit der größte Leihgeber dieser Landesausstellung.
- 8.5.: Das Beurteilungsgremium für den Kulturbezirk konstituiert sich in St. Pölten. Gleichzeitig wird das "Planungsverfahren" für die Errichtung des Kulturbezirkes von der NÖ Landeshauptstadtplanungs- und -errichtungsgesellschaft vorgestellt. Der Bibliotheksdirektor ist Mitglied des Beurteilungsgremiums.
- 21.5.: Eröffnung der Ausstellung "Der Bezirk Bruck an der Leitha" im Stadtmuseum durch den Bezirkshauptmann von Bruck/Leitha, Hofrat Dr. Alois Stockinger. Die Ausstellung wurde vom 21.5. bis 21.6. vom Museumsverein Bruck/Leitha präsentiert.
- 22.5.: Der Bibliotheksdirektor vertritt Landeshauptmann Siegfried Ludwig beim Empfang im Anschluß an den Festakt "10 Jahre Landesverband NÖ Bibliothekare" im Rittersaal des NÖ Landhauses.
- 29.5.: Über Einladung der NÖ Landeshauptstadtplanungs- und -errichtungsgesellschaft tritt der Bibliotheksdirektor dem Proponentenkomitee "Kulturbezirk St. Pölten" bei.
- 1.6.: Die "NÖ Bibliographie", erstellt aus dem Zuwachs der NÖ Landesbibliothek im Jahr 1991, erscheint in der Zeitschrift des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich "Unsere Heimat", Jg. 63, Heft 2, 1992, S. 125 - 160.
- 4.6.: Der NÖ Landtag beschließt die Übernahme der Landeshaftung für die Ausstellung "Komitat Zala – Historische Ansichten", die von den Museen und Archiven des Komitates Zala vom 28.9. bis 23.10.1992 in der NÖ Landesbibliothek gezeigt wird.
- 22.6.: Die NÖ Landesbibliothek setzt mit einem vierseitigen Mitteilungsblatt an alle Gruppen, Abteilungen und Dienststellen des Landes NÖ die Veröffentlichung ihres Zuwachses an EG-Literatur fort (27 Titel mit Signaturen der Landesbibliothek).
- 24.6.: Im Rahmen eines internationalen Symposions der Österreichischen Nationalbibliothek mit dem Thema "Die wissenschaftliche Bibliothek und ihre Benützung" aus Anlaß der Eröffnung des neuen Tiefspeichers hält der Direktor der NÖ Landesbibliothek, Dr. Hermann Riepl, einen Vortrag über "Die NÖ Landesbibliothek in der Landeshauptstadt St. Pölten – Vision und Wirklichkeit".
- 9.7.: Vortrag des Bibliotheksleiters zur Ausstellung "Niederösterreich in alten Ansichten" in St. Pölten beim Symposium "Zukunftstrends in Freizeit und Kultur" im Rahmen des Festes "Sechs Jahre Landeshauptstadt St. Pölten" und Eröffnung der Ausstellung der NÖ Landesbibliothek im Traisenpavillon.
- 3.-4.9.: Sitzung des Beurteilungsgremiums über das "Planungsverfahren Kulturbezirk – Regierungsviertel NÖ Landeshauptstadt St. Pölten im Traisenpavillon" in St. Pölten. Das Beurteilungsgremium, dem auch der Bibliotheksdirektor angehört, wählt aus 12 vorgelegten und bezüglich der NÖ Landesbibliothek von Dr. Gebhard König vorbegutachteten Projekten 3 aus, die im Verfahren bleiben, und beschließt, daß die NÖ Landesbibliothek durch den Architekten Paul Katzberger am Standort Landhausplatz errichtet wird.
- 28.9.: Eröffnung der 9. Sonder- und Wechselausstellung der NÖ Landesbibliothek "Komitat Zala – Historische Ansichten" im Foyer der Bibliothek durch Landeshauptmann Ludwig in Anwesenheit einer zehnköpfigen ungarischen Delegation unter der Führung des Komitatspräsidenten Dr. Denes Palfi.
- 7.10.: Die EDV-Koordinierungskommission beim Amt der NÖ Landesregierung beschließt einstimmig den Ankauf eines integrierten Bibliothekssystems (DABIS) für die NÖ Landesbibliothek. Die Installation des neuen Systems wird ab 1993 in Etappen durchgeführt.

● 2.11.: Erste Gesprächsrunde "Kulturbezirk St. Pölten – 2. Planungsphase" in St. Pölten. Für die NÖ Landesbibliothek werden 5.200 m Gesamtfläche vorgesehen, pro Stockwerk mindestens 1.300 m² (sowohl für die Verwaltungsebene als auch für die Benutzerebene).

● 5.11.: Eröffnung der 10. Sonder- und Wechselausstellung der NÖ Landesbibliothek "Der Bezirk Gmünd" im Foyer der NÖ Landesbibliothek durch Landesrat Dr. Bauer. Diese Ausstellung ist gleichzeitig die 5. Ausstellung über die Bezirke Niederösterreichs und wird bis 26.3.1993 gezeigt. Zur Ausstellung erschien ein 42-seitiger Katalog.

● 23.11.: 2. Sitzung des Baubeauftrag für die NÖ Landesbibliothek und NÖ Landesarchiv. Bibliothek und Archiv werden jeweils in eigenen Gebäuden auf dem Landhausplatz in St. Pölten errichtet. Einreichplanung und Erteilung der Baubewilligungen erfolgen bis Mitte Oktober 1993.

Besucher – Besuche

● 4.3.: Dem A-Ausbildungskurs des Bundes für das Wissenschaftliche Bibliothekswesen an der Österr. Nationalbibliothek wird in der NÖ Landesbibliothek eine Informationsveranstaltung geboten.

● 9.3.: Der Bibliotheksdirektor informiert sich in St. Pölten, dem Sitz der Dokumentationsstelle für Literatur in Niederösterreich, über diese Institution und erörtert Möglichkeiten über die Zusammenarbeit zwischen Landesbibliothek und dieser Dokumentationsstelle.

● 10.3.: Kontaktgespräch NÖ Landesbibliothek und Wissenschaftliche Landesakademie für Niederösterreich in der NÖ Landesbibliothek zwecks Unterstützung der Landesakademie beim Aufbau einer eigenen Bibliothek (insbesondere im Bereich Datenaustausch).

● 21.3.: 30 Studentenhistoriker aus ganz Österreich tagen in der NÖ Landesbibliothek und werden mit dem Bibliotheksverwaltungssystem NÖLB vertraut gemacht.

● 9.-13.6.: Teilnahme des Bibliotheksdirektors am 82. Deutschen Bibliothekartag an der Ruhr-Universität Bochum mit dem Generalthema "Bibliotheken in alten und neuen Hochschulen".

● 29.9.-3.10.: 22. Österreichischer Bibliothekartag in Eisenstadt mit dem Generalthema "Altes Buch – neue Medien" unter Beteiligung von 4 Bediensteten der Landesbibliothek.

● 24.11.: 18 Geschichtsstudenten der Vorlesung "Bibliographische Übungen einschließlich EDV-unterstützter Literatursuche ..." von Univ.-Lektor Dr. Karl Megner.

Leihgaben

● 588 Objekte mit einer Versicherungssumme von 3.124.000,- Schilling wurden für folgende Ausstellungen zur Verfügung gestellt:

- "100 Jahre BH Tulln";
- "Eroberung der Landschaft";
- "Bierwelt";
- "Die Stadt und die Wildnis";
- "Der Bezirk Bruck an der Leitha";
- "Bischof Heinrich Johann von Kerens";
- "Wehrkirchenstraße Bucklige Welt";
- "Erzherzog-Johann-Dokumentation";
- "Pfadfinder-Gilde
Wartenstein/Gloggnitz";
- "Der Kurpark zu Baden - 200 Jahre
Gartenbaukunst";
- "Niederösterreich in alten Ansichten"
(Keszthely und St. Pölten).

● 264 Objekte dienten als Reprovorgaben.

EDV-Einsatz

- Fortführung der Zeitschriftendatenbank der NÖ Landesbibliothek;
- Erweiterung der Datenbank HIST um 544 Titel auf 57.138 Titel;
- Erweiterung der Datenbank BIBL um 6.255 Titel auf 32.194 Titel;
- Erweiterung der Datenbank DABI (HIST und BIBL) um 6.799 Titel auf 89.332 Titel.

Ziele 1993

- Planungen für den Neubau der NÖ Landesbibliothek in St. Pölten;
- Bibliothekseigene Ausstellungen: "Der Bezirk Hollabrunn – Alte Ansichten, Karten und Bücher"; "Der Bezirk Horn – Alte Ansichten, Karten und Bücher";
- verstärkte Bestandserweiterung im Hinblick auf den neuen Standort St. Pölten;
- Einführung des Integrierten Bibliothekssystems DABIS (Mehrplatz-Online-System).

Statistik 1992

Druckschriftensammlung

Bücherzuwachs	Bände
durch Kauf	2.411
durch Tausch	442
als Bibliotheksstück	2.053
als Geschenk	1.618
Gesamtzuwachs	6.524

Der Bücherzuwachs betrug 1992 6.524 Bände. Das ergibt einen Gesamtbestand von 162.352 Bänden.

Periodica

Zugang bibliographischer Einheiten	
durch Kauf	282
durch Tausch	296
als Bibliotheksstück	1.270
als Geschenk	611
Gesamtbestand	2.459

An Zeitungen, Zeitschriften und sonstigen periodischen Druckschriften wurden 2.459 bibliographische Einheiten evident gehalten und dabei 38.981 Einzelnummern bearbeitet.

Im Bereich Druckschriftensammlung (incl. Periodica) wurden 5.052 Titelaufnahmen gemacht und insgesamt 49.333 Katalogkarten hergestellt.

Benutzerfrequenz der Druckschriftensammlung

Anzahl der Benutzer (Lesesaal, Entlehnung u. Ausstellungsbesucher)	13.535
Im Lesesaal benützte Werke	36.405
Entlehnte Werke	7.943
Aus anderen Bibliotheken entlehnt	62

Von den Benutzern kamen 56,7 Prozent aus Wien, 11,5 Prozent aus Wiener Dienststellen des Amtes der NÖ Landesregierung und 31,8 Prozent aus Niederösterreich.

Die NÖ Landesbibliothek wurde an 269 Öffnungstagen von insgesamt 14.497 Benutzern frequentiert, das sind durchschnittlich pro Öffnungstag 53,9 Personen.

Landkartensammlung

Zuwachs gegenüber dem Vorjahr	1991
Kartentitel	2.209 (+ 73)
Kartenblätter	12.502 (+ 219)
Atlanten	190 (+ 5)

Benützung: 150 Personen (Wien: 91; Niederösterreich: 63; Haus: 26); 270 Signaturen, 550 Blätter.

Topographische Sammlung, Porträtsammlung, Flugschriftensammlung und Exlibrissammlung

	1991
Topographische Ansichten	20.259 (+ 1)
Ansichtskarten und Fotos	51.880 (+ 517)
Porträts	3.714
Flugschriften	551
Exlibris	427
Kupferplatten	352

Benützung: 271 Personen (Wien: 136; Niederösterreich: 118; Haus: 17); 321 Ortskarten, 128 Foto-Orte, 18 Porträtmappen.

Burgenkundliche Sammlung

	1991
Ansichten	21.071
Zeitungsausschnitte (Kuverts)	2.660 (+ 933)
Pläne und Karten	795
Negative	4.951
Diapositive	2.261
Korrespondenzmappen	1.967

Benützung: 511 Personen (Wien: 162; Niederösterreich: 287; Haus: 62).

Restaurierungswerkstätte

In der Restaurierungswerkstätte der NÖ Landesbibliothek wurden folgende Arbeiten durchgeführt:

Aquarelle, Graphiken und Fotos	2 Stück
Landkarten	105 Blätter
Pergament-, Leder- und Leinenbindungen	140 Bände
Alben, Hefte, Mappen und Schachteln	427 Stück
Einschlagen von Buchumschlägen, Vorrichtungen	580 Stück
Fremdobjekte und Ausstellungs-vorbereitungen	1.320 Objekte

AV-Mediensammlung

Schallplatten	37 Stück
Compact Disc	16 Stück
Kompaktkassetten	10 Stück
Videokassetten	44 Stück

Landesschulrat (LSR)

Schwerpunkte 1992

Der Kompetenzbereich des Kollegiums des Landesschulrates für Niederösterreich ist im Bundesschulaufsichtsgesetz und in anderen Gesetzesbestimmungen, wie etwa im Schulorganisationsgesetz, im NÖ Pflichtschulgesetz, im NÖ Landeslehrerdienst-Hoheitsgesetz, im NÖ Schulzeitgesetz etc. taxativ aufgezählt.

Der Landesschulrat verwaltet: 60 Bundesgebäude (Schulen und Konvikte) mit den dazugehörigen Liegenschaften sowie 14 Leasingbauten und Einmietungen.

Damit verbunden sind Anmietungen zusätzlicher Räume und Plätze für die Durchführung von Leibesübungen, die Erstellung von Kauf-, Tausch- und Mietverträgen bis zur grundbücherlichen Durchführung durch die Finanzprokuratur einerseits und die Vermietung bzw. Überlassung von Schulräumen an außerschulische Personen (Vereine) andererseits. Hiezu zählt weiters die Durchführung der Inneneinrichtung der obgenannten Objekte, teilweise auch unter vertraglicher Heranziehung von Architektenbüros sowie die Ausstattung mit Lehrmitteln und Betriebsmitteln, die einen ordnungsgemäßen Unterricht gewährleisten.

Aus der Liegenschaftsverwaltung resultierende Entscheidungen über Ansprüche gegen den Bund als Verwahrer für abhanden gekommene Gegenstände.

Zu besorgen sind ferner die Raum- und Funktionsprogramme für beabsichtigte Neubauten, zu überwachen ist die Einhaltung von Verträgen im Zusammenhang mit dem Hallenbäderprogramm des Bundes. Weiters sind die entsprechenden Vorsorgen für die Sicherheit der Gebäudebenützer zu treffen.

Verwaltung der in den bundeseigenen Schulgebäuden befindlichen Dienstwohnungen.

In Durchführung des Privatschulgesetzes sind 9 private allgemeinbildene höhere Schulen, 8 private technische Lehranstalten, 5 private kaufmännische Lehranstalten, 19 private Lehranstalten für wirtschaftliche Berufe sowie das Ausbildungsinstitut für Mitarbeiter in der Erwachsenenbildung der Diözese St. Pölten, somit insgesamt 41 private Lehranstalten zu betreuen und zu beaufsichtigen, wozu noch 134 Musikschulen kommen.

Schulbauprojekte

- BG und BRG Hollabrunn, Generalsanierung und Erweiterung (in Bau).
- BG und BRG Gänserndorf, Generalsanierung und Erweiterung (kurz vor Baubeginn).
- ORG für Leistungssportler, Maria Enzersdorf, Erweiterung und BG und BRG Mödling, Keimgasse und Eisentorgasse, Ausbau (Planungsvorbereitung).

- BHAK, BHAS, Waidhofen/Ybbs, Sanierung und Erweiterung (kurz vor Baubeginn).

- BG Krems, Piaristengasse, Erweiterung (in Planung).

- BORG Wr. Neustadt, Neubau oder Generalsanierung und Erweiterung des Bestandes (Planungsvorbereitung).

- HTBLA, HgLA und BK Krems, Zubau, Generalsanierung (in Planung).

- BRG, BORG St. Pölten, Generalsanierung und Erweiterung (in Planung).

- BHAK und BHAS Waidhofen/Thaya, Zubau (in Planung).

- BG und BRG Baden, Biondegasse, Zubau und Sanierung (in Planung).

- BG Wr. Neustadt, Zehnergasse, Generalsanierung und Zubau (Planungsvorbereitung).

Schulpsychologie - Bildungsberatung

Seminare für Schülerberater an Hauptschulen:

- 11.-14.5.1992 Grundseminar Hollabrunn, 22 Teilnehmer, 2 Schulpsychologen.

- 21.-24.10.1992 1.FS Traunstein, 21 Teilnehmer, 2 Schulpsychologen.

- 28.-31.10.1992 1.FS Traunstein, 20 Teilnehmer, 2 Schulpsychologen.

- 4.-7.11.1992 1.FS Traunstein, 21 Teilnehmer, 2 Schulpsychologen.

- 11.-14.11.1992 1.FS Traunstein, 20 Teilnehmer, 2 Schulpsychologen.
 - 25.-28.11.1992 1.FS Hollabrunn, 21 Teilnehmer, 2 Schulpsychologen.
 - 24.-30.4.1992 2.FS Traunstein, 26 Teilnehmer, 3 Schulpsychologen.
 - 4.-7.5.1992 2.FS Traunstein, 26 Teilnehmer, 3 Schulpsychologen.
- 2 Seminare für Bildungsberater an BMHS. 2 Seminare für Kindergärtnerinnen.
- Teilnahme an Neulehrerseminaren
- 14.-18.10.1991 Baden, "Umgang mit dem verhaltensauffälligen Schüler".
 - 10.12.1991 Breitenau, "Vorbereitung für das Lehramt Sonderschulen für schwerstbehinderte Kinder".
 - 27.-31.1.1992 HP Hinterbrühl, Supervision (Ausbildung zum Lehramt an SES).
 - 28.2.1992 Breitenau, "Vorbereitung für das Lehramt Sonderschulen für schwerstbehinderte Kinder".
 - 31.3.-3.4.1992 Baden, "Umgang mit dem verhaltensschwierigen Kind".
 - 18.-20.5.1992 Mistelbach, Bezirkslehrerfortbildung, Supervision.
 - 16.-18.9.1991 Mayerling, Referentenseminar für Schulpsychologen, Supervision.
 - 9.-11.3.1992 Ottenstein, Arbeitstagung für Schüler- und Bildungsberater in Zusammenarbeit mit der EVN.
 - 3.10.1991 Hollabrunn, Seminar f. computerunterstützte Schulbahnberatung.
 - 12.3.1992 Hollabrunn, Seminar f. computerunterstützte Schulbahnberatung.
 - März 1992 Mitgestaltung der Studieninformationsmesse in Krems.
- 5 Supervisionsgruppen für Lehrer mit insgesamt 32 Sitzungen, 67 Referate bei Elternvereinen, Referate bei Lehrerarbeitsgemeinschaften und Teilnahme an Lehrerkonferenzen.

Landesschülerbeirat

Die Wahl der Mitglieder der Landesschülervertretung für das Schuljahr 1992/93 fand gem. § 20 SchVG am 25.6.1992 im Landesschulrat für Niederösterreich statt. Die Anzahl der Mitglieder wurde vom Landesschulrat für Niederösterreich mit 24 festgelegt. Es wurden aus den Bereichen AHS, BMHS und BS je 8 Mitglieder und eine Anzahl von Ersatzmitgliedern gewählt.

Probleme 1992

- Im Schuljahr 1992/93 war erstmals wieder ein Ansteigen der Schülerzahlen eingetreten. Dies hat sich im heurigen Schuljahr fortgesetzt. Dies ist zum Teil auf einen Wanderungsgewinn und zum Teil auf den Zuzug von Ausländer und Flüchtlingskinder zurückzuführen.
- Vom Schuljahr 1991/92 zum Schuljahr 1992/93 ist die Zahl der Pflichtschüler von 124.085 auf 127.902 gestiegen. Bemerkenswert ist, daß sich die Schülerzahl der 1. Hauptschulklassen um 465 erhöht hat, während sich die Schülerzahl der 1. Klassen der AHS sich nur um 28 erhöht hat. Die Steigerung bei den Hauptschülern ist allerdings zu einem beträchtlichen Teil auf Flüchtlingskinder zurückzuführen. Im Schuljahr 1992/93 war es möglich, 349 Pflichtschullehrer einzustellen, wobei sich das Problem ergab, daß etwa 29 Lehrer den Dienst nicht antraten. Es werden jedoch in den kommenden Jahren weniger Neueinstellungen erfolgen können, sofern sich die Rechtslage nicht ändert.
- Im Bereich der mittleren und höheren Schulen ist in weiten Bereichen ein Sättigungsgrad erreicht und es wird immer schwieriger, auch voll geprüfte Lehrer unterzubringen. Vor allem in den romanischen Sprachen herrscht bereits ein großes Überangebot. Bei den mittleren und höheren Schulen konnten im Schuljahr 1992/93 103 Lehrer aufgenommen werden; 267 geprüfte Lehrer mußten jedoch abgewiesen werden.
- Die Gesamtschülerzahl ist bei den mittleren und höheren Schulen von 52.995 auf 53.533 gestiegen. Bei den allgemeinbildenden höheren Schulen sind die Schülerzahlen der 1. Klassen um 28 gestiegen, das ist ein Plus von 0,61 Prozent, bei den Oberstufenformen (5. Klassen) haben wir ein Minus von 9 Schülern, das sind 1,51 Prozent. Die Gesamtschülerzahl bei den allgemeinbildenden höheren Schulen ist um 484 gestiegen, dies ist darauf zurückzuführen, daß eine große Anzahl von Schülern aus der Unterstufe in die Oberstufe aufstieg, d.h. es sind weniger Schüler der 4. Klassen in andere Schultypen übergetreten.
- Bei den kaufmännischen Schulen ist bei den Schülern der 1. Klassen eine Verminderung um 86 Schüler, das ist ein Minus von 3,36 Prozent eingetreten.

- Bei den technischen und gewerblichen Lehranstalten gibt es in der 1. Klasse um 98 Schüler weniger, das ist ein Minus von 4,88 Prozent. Die Gesamtzahl der Schüler hat sich um 194, das ist ein Minus von 1,92 Prozent vermindert.
- Bei den humanberuflichen Lehranstalten gibt es in den 1. Klassen um 176 Schüler mehr, das ist ein Plus von 7,20 Prozent.
- Auf dem Bausektor für die mittleren und höheren Lehranstalten ist noch ein großer Nachholbedarf vorhanden, der aus budgetären Gründen nur langsam abgebaut werden kann. Es werden jedoch nur mehr sehr wenige Neuerrichtungen von Schulen erforderlich sein. Generalsanierung und Umbauten stehen im Vordergrund. Derzeit ist jedoch leider aus budgetären Gründen auch bei den dringenden Generalsanierungen für das nächste Jahr wieder kein entsprechender Budgetansatz vorgesehen. Große Probleme gibt es infolge von Kostensteigerungen auch beim Sachaufwand für die mittleren und höheren Schulen.

Statistik 1991

Nachgeordnete Dienststellen,
25 Bezirksschulräte,
Anzahl der Schulen
(einschl. Privatschulen) 1992/93:

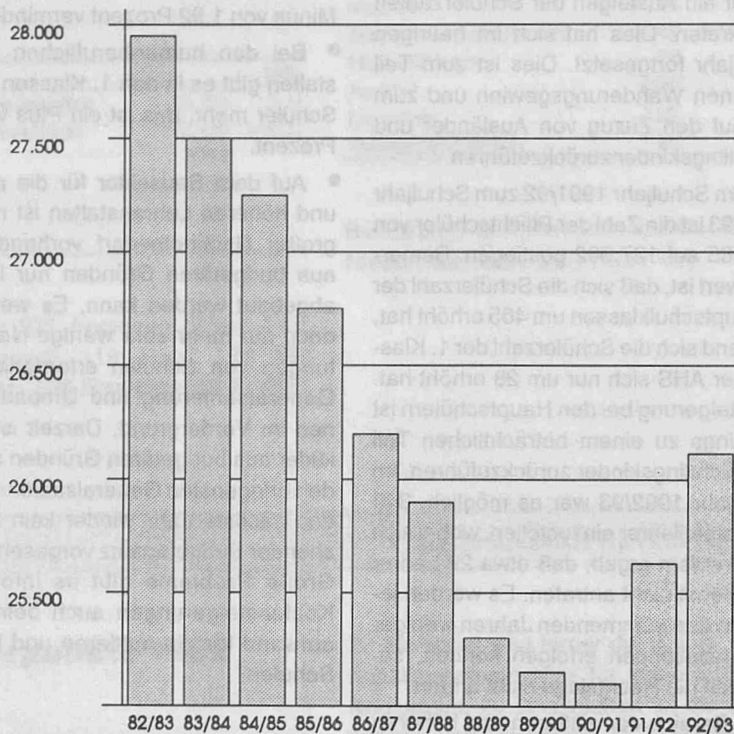
Allgemeinbildende Pflichtschulen	
Volksschulen	650
Hauptschulen	263
Schulen d. Polytechnischen Lehrgänge	33
Sonderschulen	98
Insgesamt	1.044

Allgem. bild. höhere Schulen	45
Berufsbild. mittl. u. höh. Schulen	
Techn. u. gewerblich. mittlere und höhere Lehranstalten u. mittlere BLA	14
Mittl. u. höh. Schulen für wirtsch. Berufe einschl. d. Lehranstalten f. Fremdenverkehrsberufe	35
Kaufmännische mittl. u. höh. LA	24
Bildungsanstalten für Kindergärtnerinnen bzw. Erzieher	4
Insgesamt	122

Bundesakademie für Sozialarbeit	1
Pädagogisches Institut des Bundes für NÖ	1
Berufspädagogisches Institut	1
Religionspädagogisches Institut	1
Berufsschulen	27

Bundeskonvikte und Bundestagesschulheim	9
---	---

**Allgemeinbildende höhere Schulen
Gesamtzahl der Schüler**



Personalverwaltung	1991	1992
Lehrpersonal an allg. bild. Pflichtschulen	12.244	12.452
an Berufsschulen (pragm.)	448	4.445
Lehrer an mittl. u. höh. Schulen	5.825	5.963
Insgesamt	18.517	18.860

Pensionisten (Landeslehrer) bzw. Versorgungsgenüßempfänger nach Landeslehrer	5.392	5.403
Nichtlehrpersonal	1.203	1.213
Insgesamt	25.112	25.476

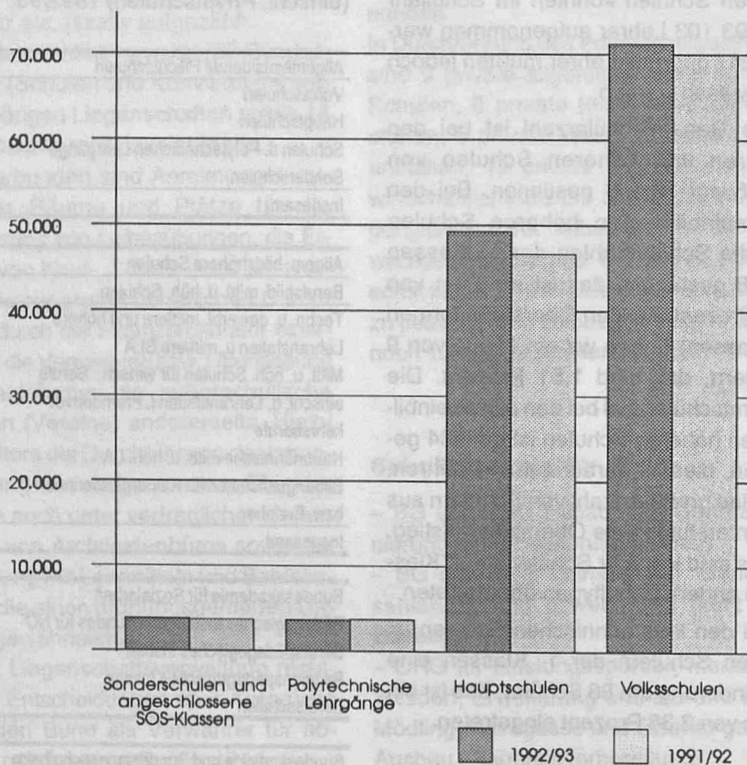
Gesamtzahl der Pflichtschüler	1991/92	1992/93
an Volksschulen	69.955	71.217
an Hauptschulen	46.660	49.265
an Polytechn. Lehrgängen	3.758	3.624
an Sonderschulen und angeschl. Sonderschulklassen	3.712	3.796
Pflichtschüler	124.085	127.902

Gesamtzahl der Schüler an mittleren und höheren Schulen	1991/92	1992/93
AHS	25.631	26.115
BBS	27.364	27.418
Berufsschulen (Angaben für 1992/93 nicht möglich)	22.551	-

Schülerbeihilfen 1992/93	
Anträge	7.805
Positiv erledigt	6.111
Insgesamt	76.589.500,-

1.694 Schülerbeihilfenanträge mußten mangels Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen abgewiesen werden.

Gesamtzahl der Pflichtschüler



Schülerunterstützungen 1991/92	
Anträge	3.238
Positiv erledigt	2.515
Insgesamt	3.580.000,-

723 Anträge mußten mangels Erfüllung der Richtlinien des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst abgewiesen werden.

3

Landwirtschaftliches Bildungswesen (VI/5)

Schwerpunkte 1992

Der Tätigkeitsbereich der Dienststelle umfaßt:

- alle schulbehördlichen Aufgaben hinsichtlich der landw. Berufs- und Fachschulen;
- alle Verwaltungs- und Bauaufgaben im Bereiche der landw. Berufs- und Fachschulen;
- die land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildung;
- die Wein-, Weinbau-, Obst-, Qualitätsklassen- und Gartenbauangelegenheiten;
- die Beratung der Absolventen der landw. Fach- und Berufsschulen.
- Der in den land- und forstwirtschaftlichen Schulen seit Jahren festzustellende Schülerrückgang ist weiterhin gegeben; er ist besonders in den Berufsschulen eklatant. Die Diskussion über die Schulorganisation und Schulstandorte muß daher fortgesetzt werden. Auf der anderen Seite ist es notwendig, im landw. Bildungswesen die Bestrebungen, den Bauern und Bäuerinnen Synergieberufe und weitere berufliche Standbeine anzubieten, zu unterstützen und hierfür die intellektuelle und fachtheoretische Basis zu schaffen. Das landwirtschaftliche Schul- und Bildungswesen hat versucht, dieser Aufgabe im Wege der Beratung und mit *Schulversuchen* zu entsprechen:
 - Schulversuch "Fachschule für bäuerliche Gästebeherbergung und Tourismus im ländlichen Raum an der Landwirtschaftlichen Fachschule Ottenschlag";
 - Schulversuch "Fachschule für Biologischen Landbau und Direktvermarktung an der Landwirtschaftlichen Fachschule Tullnerbach";
 - Schulversuch "Betriebs- und Dorfhelferinnen-Ausbildung an der Landwirtschaftlichen Fachschule Tullnerbach".
- Weiters wurde konkret an der Verwirklichung des Schulversuches "Sozial- und Altenhilfe im ländlichen Raum an der Landwirtschaftlichen Fachschule Gaming" gearbeitet. Eine diesbezügliche Verordnung konnte aber bisher nicht erlassen werden, da die Abhaltung eines derartigen Lehrganges der Bewilligung des

Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz bedarf; ein entsprechender Antrag wurde eingebracht; ein Bescheid ist noch nicht ergangen.

- In der Zwischenzeit wurde auch die 1991 von der NÖ Landesregierung beschlossene Neufassung der Lehrpläne im Landesgesetzblatt kundgemacht; weiters wurde die *Verordnung über die Organisation und die Lehrpläne der öffentlichen land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen* im Sommer 1992 geändert:
 - Einführung des Förderunterrichtes sowohl an Berufs- als auch an Fachschulen;
 - Verlegung der Landw. Fachschule Mittergrabern nach Hollabrunn ab Beginn des Schuljahres 1992/93 – und nicht, wie vorgesehen, nach Retz;
 - Auflösung der Landw. Fachschule Korneuburg ab Beginn des Schuljahres 1992/93.
- Die in der 5. Novelle der Verordnung über die Organisation und die Lehrpläne der öffentlichen land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen vorgesehene Möglichkeit zur Ablegung einer Abschlußprüfung am Ende der 4. Schulstufe zum Zwecke der Verkürzung der Lehrzeit in allen gewerblichen Lehrberufen um 1 Jahr ist im Juni 1992 erstmals zur Anwendung gekommen; insgesamt haben 111 Schüler diese Möglichkeit wahrgenommen und die schulische Abschlußprüfung abgelegt. Die ebenfalls in der 5. Novelle verordnete Öffnung der landw. Pflichtpraxis durch Absolvierung einer gewerblichen Praxis oder Lehre zwecks Erwerb von Lehrzeiteräten in bestimmten gewerblichen Lehrberufen wurde von 18 Schülern wahrgenommen.
- Die *Landwirtschaftliche Koordinationsstelle für Bildung und Forschung (LAKO)* wurde im Jahr 1988 durch Verordnung (Verwaltungsverordnung) bei der Abt. VI/5 eingerichtet. Sie widmet sich der Aufgabe, die weitgestreute Versuchstätigkeit in den Schulwirtschaften zu koordinieren und die Ergebnisse zu publizieren, sowie die Fortbildung der Lehrkräfte voranzutreiben (z.B. Marketing, EDV, Englisch, Ökologie), um auch die Lehrplanreform von 1991 in die Praxis umzusetzen.

Weiters soll sie Grundlagen erarbeiten, um die Schulwirtschaften mit speziellen, regional bedeutsamen Aufgaben zu betrauen und in den Schulwirtschaften eine EDV-unterstützte Kostenrechnung einzuführen. Konkrete Ergebnisse liegen im Bereich der landw. Kompostierung vor; es konnte rund ein Drittel der NÖ Verwaltungsbezirke auf dieses Entsorgungsmodell eingestellt werden.

- Aufgrund der Vereinbarung über die flächenmäßige Beschränkung des Weinbaues sowie die Errichtung einer gemeinsamen *Weinbaukommission* der Länder (Mitglieder: Niederösterreich und Burgenland) wurden auch im Jahr 1992 2 Sitzungen abgehalten; Arbeitsausschüsse der Weinbaukommission haben bei Weingarten-Begehungen das Übereinstimmen der Auspflanzungen mit den gesetzlichen Bestimmungen überprüft. Hierbei wurde auch die Einhaltung der Rebschnittverordnungen kontrolliert.
- Die bereits in den Vorjahren begonnene *Umstellung der Bezirksweinbaukataloge auf EDV* konnte zum Abschluß gebracht werden; allerdings muß derzeit die Richtigkeit der Eintragungen durch Kontrollen an Ort und Stelle und durch Rücksprache mit den Weinbautreibenden überprüft werden. Das vorhandene EDV-Programm zur Vollziehung des Weingesetzes (z.B. für die Banderolen-Ausgabe) muß aufgrund der *Weingesetz-Novelle 1991*, kundgemacht im Jänner 1992, gründlich überarbeitet werden; mit dieser Weingesetz-Novelle 1991 ist eine neue Qualitätsstufe, nämlich der Landwein, und vor allem eine Verkehrsbeschränkung (Mengenbeschränkung) für Prädikats- und Qualitätswein – aber nicht für Tafelwein – eingeführt worden.
- Besondere Schwierigkeiten in diesem Zusammenhang bereitete die Erstellung des Formulars "*Erntemeldung*", wofür zahlreiche Sitzungen – unter tatkräftiger Mithilfe mehrerer Bearbeiter von Bezirkshauptmannschaften – erforderlich waren.
- Auf Landesebene wurde die NÖ Rebsorten-Verordnung geändert und im wesentlichen der Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über Qualitätsweinrebsorten angepaßt.

3

- Ein Vertreter der Abteilung mußte an mehreren Sitzungen der Weinkommission (gemäß § 68 e des Weingesetzes) mit dem Ziel der *Marktstabilisierung* teilnehmen; allerdings tagte diese Kommission zuletzt im Juni 1992, da sie in der erwähnten Weingesetz-Novelle 1991 durch einen Beirat ersetzt wurde.

- Die *Förderungsmaßnahmen* für den Weinbau in steilen Lagen wurden weitergeführt, wobei die Finanzierung gemeinsam mit dem Bund erfolgt; die Förderungsmaßnahmen für Frostschäden der Jahre 1985 und 1987 wurden ebenfalls fortgesetzt.

- Daneben hat sich das Land Niederösterreich an der vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft durchgeführten *Destillationsaktion* finanziell beteiligt. Die zu Beginn des Jahres 1991 angelaufene Rodungsprämienaktion für Weingärten (Bund und Land zahlten 30.000,- Schilling bzw. 40.000,- Schilling für die endgültige Rodung eines Hektars Weingartenfläche) ist mangels einer entsprechenden Inanspruchnahme zu Beginn des Jahres 1992 durch eine *Weingarten-Stillelegungs-Aktion* ersetzt worden; hierbei erhält der Weinbautreibende 15.000,- Schilling/ha jährlich für die Bewirtschaftung eines gerodeten Weingartens als Grünbrache für die Dauer von 6 Jahren; im Jahr 1992 wurden insgesamt 575 ha Weingartenfläche stillgelegt. Zur Entlastung des Weinmarktes und zum Schutz der Rebkulturen vor Dürreschäden ist im Herbst 1992 gemeinsam mit dem Bund eine *Notlese-Aktion* für Weingärten durchgeführt worden, wobei in Niederösterreich 258 ha Weingartenfläche notgelesen worden sind.

Schulbauten

- **Landw. Fachschule Gießhübl, Errichtung einer Lehrwerkstätte und Maschinenhalle:** Der 1. Bauabschnitt der Arbeiten zur Errichtung einer Maschinenhalle und Lehrwerkstätte konnte abgeschlossen werden. Der 2. Bauabschnitt (Weiterführung der Arbeiten für die Lehrwerkstätte) wurde bzw. wird nach den finanziellen Möglichkeiten fortgesetzt (werden).

- **Landw. Fachschule Obersiebenbrunn:** Die im Jahre 1914 errichteten Gebäude (der Zubau erfolgte in den Jahren

1965 und 1966) der Landw. Fachschule Obersiebenbrunn entsprechen nicht mehr den modernen Anforderungen. Somit ist ein Internatszubau und die Adaptierung der Altbäude unbedingt erforderlich. Dieses Projekt in der Gesamthöhe von 100,420.000,- Schilling (exkl. MWSt.) wurde am 18. Juni 1991 in der Landesregierungssitzung bzw. am 11. Juli 1991 in der Sitzung des NÖ Landtages beschlossen. Mit dem Bau des Internates und der Mehrzweckhalle wurde begonnen; es besteht berechtigte Hoffnung, diesen Bauabschnitt im Herbst 1993 abschließen zu können (d.h., daß das Internat im Herbst 1993 bezogen werden könnte).

- **Dachsanierung Edelhof.**

- **Landw. Fachschule Ottenschlag:** Fortführung der Adaptierungsarbeiten des Schlosses Ottenschlag als landw. Fachschule, Fachrichtung Ländliche Hauswirtschaft; das Schloß konnte bereits im September 1992 mit Beginn des Schuljahres von der landw. Fachschule bezogen werden. Die feierliche Eröffnung soll im Frühjahr 1993 stattfinden.

Ziele 1993

- **Legistik**

- Weiterführung der Diskussion über die Schulorganisation im landwirtschaftlichen Schulwesen;

- Fortführung der Verhandlungen mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten, um weitere Anrechnungsmöglichkeiten für die Absolventen landwirtschaftlicher Fachschulen zu erwirken;
- Änderung der NÖ Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsordnung (LFBAO 1991).

- Permanente Schulung und Weiterbildung der Lehrkräfte (siehe auch Aufgabe der LAKO).

- Überlegungen über die neuen Aufgaben und Erwerbschancen der Land- und Forstwirtschaft im Rahmen der LAKO, wobei diese Überlegungen auf den Unterricht und die Weiterbildung zu übertragen sind.

- Weiterer Ausbau und Adaptierung der landwirtschaftlichen Schulen, um den Unterricht dem Standard entsprechend gestalten zu können. Diese Maßnahmen sind mit den vorhandenen Kreditmitteln in Einklang zu bringen.

Statistik 1992

Die landwirtschaftlichen Berufsschulen:

Zu Beginn des Schuljahres 1992/93 wurde der Unterricht in 4 Internatsberufsschulen erteilt. Die landw. Berufsschulen weisen folgende Schülerzahlen auf:

Fachrichtungen	Schüler
Landwirtschaft	150
Gartenbau	257
Ländliche Hauswirtschaft	30
Insgesamt	437

Die landwirtschaftlichen Fachschulen:

Zu Beginn des Schuljahres 1992/93 wurde der Unterricht in 25 landwirtschaftlichen Fachschulen erteilt. Die landw. Fachschulen weisen folgende Schülerzahlen auf:

Fachrichtung	Schulen	Schüler (inkl. Schulversuche)
Landwirtschaft, Weinbau	13	1.343
Gartenbau	1	197
Ländl. Hauswirtschaft	11	600
Insgesamt	25	2.140

Für die Bewältigung der vielfachen Aufgaben in den Schul-, Internats- und Wirtschaftsbetrieben sowie in der Erwachsenenbildung im Förderungs- und Beratungsdienst steht derzeit folgender Personalstand zur Verfügung:

- ca. 375 Lehrer (einschl. Direktoren);
- ca. 360 Bedienstete für Schule, Internat und Verwaltung einschließlich Betreuung der Schulwirtschaften.

Die schulisch-pädagogische Aufsicht wird wie in den vergangenen Jahren durch die hierfür bestellten Organe ausgeübt (Schulaufsicht).

Der Krieg in Jugoslawien und seine furchtbaren Konsequenzen beeinflussen auch das landw. Schulwesen: Kinder und Flüchtlingsfamilien wurden bzw. werden beherbergt in den landw. Fachschulen Warth, Edelhof, Gumpoldskirchen.

NÖ Schul- und Kindergartenfonds (VIII/1, VIII/6)

- Die Einnahmen dieses Fonds setzen sich aus Bedarfszuweisungen, dem Landesbeitrag, dem Rückfluß gegebener Darlehen, den Beiträgen der Gemeinden und Gemeindeverbände und nicht zuletzt aus Darlehensaufnahmen zusammen.
- Die Ausgaben bestehen aus Beihilfen und Darlehen an die Gemeinden und Schulgemeinden sowie aus den eigenen Verpflichtungen aus den Darlehensaufnahmen.
- Die Darlehen, die an die Gemeinden gewährt werden, haben eine Laufzeit von 25 Jahren und sind zinsfrei, sodaß die volle Zinsenlast für die Darlehensaufnahmen aus Fondsmitteln getragen wird.
- Das Budget des Fonds wird auf Jahre im voraus geplant, damit das Gleichgewicht zwischen den Verpflichtungen aus den aufgenommenen Darlehen nicht gestört wird.
- In den letzten Sitzungen wurden allerdings die Weichen für eine umfassende Änderung der Vergabemodalitäten gestellt. An Stelle der direkten Gewährung von Darlehen, welche der Fonds wieder selbst auf dem Kreditwege finanzieren muß, sollen die Gemeinden in Zukunft durch die Übernahme der Zinsenlast für Fremddarlehen gefördert werden. Damit kann vermieden werden, daß die Effektivität des Fonds durch die Kosten der derzeitigen Zwischenfinanzierung weiter geschwächt wird. Gleichzeitig soll eine Staffelung dieser Beihilfen nach der Strukturhilfe-Finanzkraft eingeführt werden.
- Das Kuratorium des Fonds trat bisher in 5 Sitzungen zusammen; in diesen Sitzungen wurden die Mittel nach folgendem Voranschlag vergeben:

Landesbeitrag	S	150.000.000,-
Bedarfszuweisungen	S	302.160.000,-
Schulklassenbeiträge	S	4.500.000,-
Darlehensrückflüsse	S	159.992.000,-
Darlehensaufnahme	S	400.000.000,-
Einnahmen insgesamt	S	1.016.652.000,-

Tilgung	S	246.231.000,-
Zinsen	S	215.230.000,-
Kreditsteuer u.		
Verwaltungsgebühr	S	3.900.000,-
Beihilfen	S	236.437.000,-
Darlehen	S	313.761.000,-
Sonstiges	S	1.093.000,-
Ausgaben insgesamt	S	1.016.652.000,-

Schulen (VIII/1)

Schwerpunkte 1992

Sonderschulen des Landes

- **Waldschule Wiener Neustadt.** Heim mit medizinisch-therapeutischer Rehabilitation und Sonderschule für körperbehinderte Kinder. Der im Leasingwege finanzierte Neubau der Waldschule wurde nach einer Bauzeit von 18 Monaten im Sommer 1992 fertiggestellt, das alte Schulgebäude wurde abgerissen. Der Schulbetrieb konnte mit Beginn des Schuljahres 1992/93 im neuen Gebäude aufgenommen werden.
- **Sonstige Sonderschulen des Landes.** Allentsteig, Hollabrunn, Klosterneuburg/Gugging, Hinterbrühl und Waidhofen/Ybbs. Der für den Betrieb der 5 Sonderschulen im Voranschlag des Landes zur Verfügung gestellte Kredit wurde für die einzelnen Schulen nach den Schülerzahlen und den örtlichen Gegebenheiten verwendet. Die Fassade des Schulgebäudes der Sonderschule Hollabrunn wurde saniert. Der Schulbetrieb der Sonderschule Klosterneuburg/Gugging wurde mit Ende des Schuljahres 1991/92 eingestellt.

Dienst- und Besoldungsrecht der Landeslehrer

- In den Sitzungen der NÖ Landeslehrerkommission für allgemeinbildende Pflichtschulen wurden 46 schulfeste Leiterstellen und 166 schulfeste Lehrstellen nach Ausschreibung durch definitive Ernennungen besetzt.
- Gemäß § 8 LDG wurden 88 Dienstposten besetzt.
- Im Zusammenhang mit diesen Ernennungen und Besetzungen wurden 155 abweisende Bescheide erlassen.
- Weiters wurden 31 Entscheidungen über Berufungen gegen dienst- und besoldungsrechtliche Bescheide des Landesschulrates bzw. der Landeslehrerkommission gefällt. 2 Gegenschriften wurden an den Verwaltungsgerichtshof erstattet.

Religionslehrer

Für ca. 394 Laien-Religionslehrer und etwa 365 Geistliche und Ordensangehörige, die als kirchlich bestellte Religionslehrer an Pflichtschulen in Niederösterreich unterrichten, wurde die Anweisung

der Bezüge, Fahrtkostenzuschüsse sowie der monatlich anfallenden Reisegebühren und Mehrdienstleistungen veranlaßt.

- Durch das Ausscheiden einer hohen Anzahl von kirchlich bestellten Religionslehrern zu Schulende 1992 waren sehr viele Neuanstellungen (per 7. September 1992) und damit ein erhöhter Verwaltungsaufwand zu verzeichnen.
- Weiters wurden 1992 428 Ab- und Anmeldungen bei der NÖ Gebietskrankenkasse vorgenommen und etwa 760 Krankenscheine auf Anordnung ausgestellt.

Förderungen

Zu den Aufgaben der Abteilung gehört die Verwaltung nachstehend angeführter Förderungsmittel:

- **Aufwandsentschädigung für Schulaufsichtsbeamte.** 4.439.144,- Schilling;
- **Förderung der Anschaffung von EDV-Geräten.** Durch die Einführung des Informatikunterrichtes an Hauptschulen wurde eine neue Aktion zur Förderung des Ankaufes von EDV-Geräten für 270 Erhalter von Hauptschulen eingeleitet.

Für 227 förderungwerbende Hauptschülerhalter wurde ein Betrag von 7.796.250,- Schilling angewiesen.

● **Schülerbeihilfen.** Für begabte und bedürftige Schüler und Schülerinnen an allgemeinbildenden höheren Schulen (1. bis einschließlich 5. Klasse) wurden im Schuljahr 1991/92 444 Schülerbeihilfen im Gesamtbetrag von 1.925.000,- Schilling gewährt.

Für das Schuljahr 1992/93 sind 490 Ansuchen um Gewährung einer Schülerbeihilfe eingelangt.

● **Stipendien für Südtiroler Studenten.** 1992 erfolgte keine Anweisung.

● **Österreichischer Akademischer Austauschdienst.** Die Jahressubvention 1992 in Höhe von 60.000,- Schilling wurde in 2 Raten zu je 30.000,- Schilling ausbezahlt.

● **Förderung der Landeslehrerbücherei.** Die Jahressubvention in Höhe von 220.000,- Schilling wurde ausbezahlt.

● **Beiträge zu den Kosten der Beaufsichtigung von Fahrschülern an allgemeinbildenden öffentlichen Pflichtschulen außerhalb des Unterrichts.** Für das Schuljahr 1991/92 wurden Beiträge in Gesamthöhe von 2.689.619,20 Schilling (inkl. Nachtrag nach erfolgter Aufhebung der Kreditsperre) an 319 Antragsteller bewilligt.

Für das 1. Semester 1992/93 sind bis 31. Dezember 1992 ca. 230 Ansuchen um Gewährung eines Kostenbeitrages eingelangt.

● **Schülerhaltungsbeiträge für Gemeinden und Länder.** 1992 wurden Schülerhaltungsbeiträge in Gesamthöhe von 4.200.000,- Schilling an die gesetzlichen Schulerhalter angewiesen.

● **Lehrerfortbildung.** An das Pädagogische Institut Baden wurden 350.000,- Schilling angewiesen.

● **ÖKISTA.** Der Jahresbeitrag 1992 in Höhe von 30.000,- Schilling wurde angewiesen.

● **Förderung der Lehrmittelbeschaffung.**

– Für die Lehrmittelbeschaffung wurden 281 Schulerhaltern Beiträge von insgesamt 1.700.738,- Schilling gewährt und angewiesen.

– Bis Ende Oktober sind 210 Ansuchen um Förderungszuschüsse für Lehrmittel für das Jahr 1993 eingelangt.

Bildstellenwesen

Die Tätigkeit der NÖ Landesbildstelle besteht

- in der Schulung und Information der Lehrer und Schulleiter, der Bildstellenleiter, Mitarbeiter sowie der Schulaufsichtsorgane und der Schulerhalter;
- im Medienverleih;
- in der Medienbeschaffung;
- im Geräteservice;
- in der Führung der Mediathek.

Probleme 1992

● Die Medienanforderungen (Filme etc.) der Schulen können wegen der zu geringen Auflagezahlen von Filmkopien zu den jeweiligen Themen nur teilweise erfüllt werden. Durch den Kopienmangel stößt die termingerechte Zuteilung an die Schulen auf Schwierigkeiten.

● Eine verstärkte spezielle Ausbildung der im Bildstellenwesen tätigen Lehrer (Bildstellenleiter und Mitarbeiter) ist dringend erforderlich, um den Informations- und Schulungserfordernissen für Lehrer und Schulerhalter besser gerecht werden zu können.

● Die Unterbringung und Versorgung der Bildstellen (Gerätschaften, Einrichtungsgegenstände und Personal) entspricht noch nicht den Erfordernissen.

Ziele 1993

- Schulung der Lehrer;
- Beratung der Schulerhalter und Schulleiter zur Beschaffung von AV-Geräten und Medien sowie hinsichtlich einer zweckmäßigen Schul- und Klasseninstallation;
- Medien- und Gerätebeschaffung (Ankauf) sowie Intensivierung der landesspezifischen Medien-Produktionen mit Planung, Begutachtung, Bewertung sowie Bereitstellung für den Verleih;
- Ausbau der Mediathek;
- Ausbau der Bildstellen – personell, räumlich und ausstattungsmäßig, um den Anforderungen der Schulen gerecht zu werden;
- Zeitgemäße Ausbildung der Bildstellenleiter und des Personals der Landesbildstelle.

Statistik 1992

Lehrerschulungen	
(methodisch-didaktisch und technisch)	4.261
Medienentlehnungen	49.384
Geräteentlehnungen	398
Medienbeschaffung (Selbsterstellung und Ankauf)	1.667
Medien (Filme, Diapositivreihen, OHT-Serien) in Produktion	20
Gerätebeschaffung	53
Geräteservice	524
Bildstellenleiter- und Mitarbeiterschulung 32 Tage	
Medien- und Gerätebestand	
Filme	24.364
Diapositivreihen (1 Reihe durchschnittlich 20 Diapositive)	14.741
Tonbänder, Overheadtransparente, Videokassetten u.a.	4.618
AV-Geräte	1.197

Sportförderung (I/4)

Schwerpunkte 1992

Änderung des NÖ Sportgesetzes

Der Landtag von Niederösterreich hat am 2. Juli 1992 die Änderung des NÖ Sportgesetzes beschlossen.

Das Sportgesetz, das der Forderung nach Deregulierung von Rechtsvorschriften weitgehend entspricht, hat sich seither in der Anwendung grundsätzlich bewährt. Es war aber erforderlich, einige Bestimmungen den Erfordernissen der Vollziehung präziser anzupassen, und zwar:

§ 1 (Ziel), § 2 (Allgemeine Sportförderung), § 4 (Besondere Sportförderung). Ferner war einem Resolutionsantrag zu entsprechen, wonach die Landesregierung aufgefordert wurde, jährlich einen Sportbericht zu erstellen.

Schließlich wurden § 15 (Schischulinhaber) und § 28 (Bergführer) im Hinblick auf die bevorstehende Teilnahme Österreichs am EWR und dem damit verbundenen "Allgemeinen Verbot der Diskriminierung" insofern neugefaßt, als nunmehr die Staatsangehörigkeit zu einem EWR Mitgliedsstaat berechtigt, in NÖ die Bewilligung für eine Schischule zu bekommen bzw. die Befugnis eines Bergführers.

NÖ TOP-SPORT-AKTION

Die NÖ TOP-SPORT-AKTION setzte sich zum Ziel, NÖ Spitzensportler mit internationalem Standard so zu fördern, daß sie sich optimal auf ihren Sport konzentrieren können, und ihnen die Teilnahme bei internationalen Wettkämpfen, Europa- und Weltmeisterschaften sowie olympischen Spielen zu erleichtern. Seit Anlaufen dieses Förderungsinstrumentes, einem Fonds nach dem Stiftungsgesetz, konnten im Jahr 1992 57 Sportler mit insgesamt 898.000,- Schilling unterstützt werden.

Landessportschule St. Pölten

Die Landessportschule ist nicht nur eine gut ausgelastete Trainingsstätte, sondern konnte auch im Jahr 1992 dem Publikum attraktive Sportveranstaltungen anbieten, wie z.B. folgende:

- Bundesmeisterschaften Karate;
- Junioren-Staatsmeisterschaften Fechten;
- NÖ Mannschaftsmeisterschaften im Geräteturnen;
- NÖ Landesgymnaestrada.

Weiters gab es zahlreiche Meisterschaftsspiele und Europacup-Spiele im Basketball, Handball und Volleyball.

Sportstättenberatung

Die Beratungstätigkeit durch die Sportabteilung im Hinblick auf den gezielten Einsatz der Sportförderungsmittel für den Sportstättenbau wurde weiter intensiviert. In sehr vielen Fällen konnten dadurch Fehlplanungen vermieden und die Wirksamkeit der eingesetzten Sportförderungsmittel erhöht werden. Die Beratung der Gemeinden und Vereine bei Errichtung, Umbau und Neugestaltung von Sportstätten und Sporteinrichtungen sowie bei der Erstellung von Finanzierungsplänen in Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung steht nach wie vor im Vordergrund und hat sich bisher bestens bewährt.

Sportärztliche Untersuchungsstellen

Das sportärztliche Ambulatorium des Landes im BSZ-Südstadt unter der Leitung von Ob.Arzt Dr. Kmen wird jeweils am Montag und Mittwoch (von 16.00 bis 18.00 Uhr) beansprucht. 1992 wurden 417 Personen sportärztlich untersucht. Ferner wird eine Reihe von Erstversorgungen bei akuten Sportunfällen vorrangig getätigt (LKH Mödling). Im sportärztlichen Ambulatorium des a.ö. Krankenhauses der Stadt Krems, das von Ob.Arzt Dr. Urbanek geleitet wird, wurden 400 Leistungssportler mit modernsten sportmedizinischen Methoden untersucht.

Sportehrenzeichen

Am NÖ Landesfeiertag 1992 erfolgte im Stadtsaal Hollabrunn die Verleihung von Sportehrenzeichen. Von Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll und Landeshauptmann-Stellvertreter Liese Prokop wurden 46 Aktive und 152 Funktionäre geehrt. Dazu ist zu bemerken, daß die Sportabteilung mit dem Landessportrat im Sinne der NÖ Sportehrenzeichenverordnung die von den Verbänden eingehenden Anträge prüft, die über die Abteilung I/AV an die Landesregierung zur Beschlußfassung weitergeleitet werden.

Veranstaltungen und Ehrungen

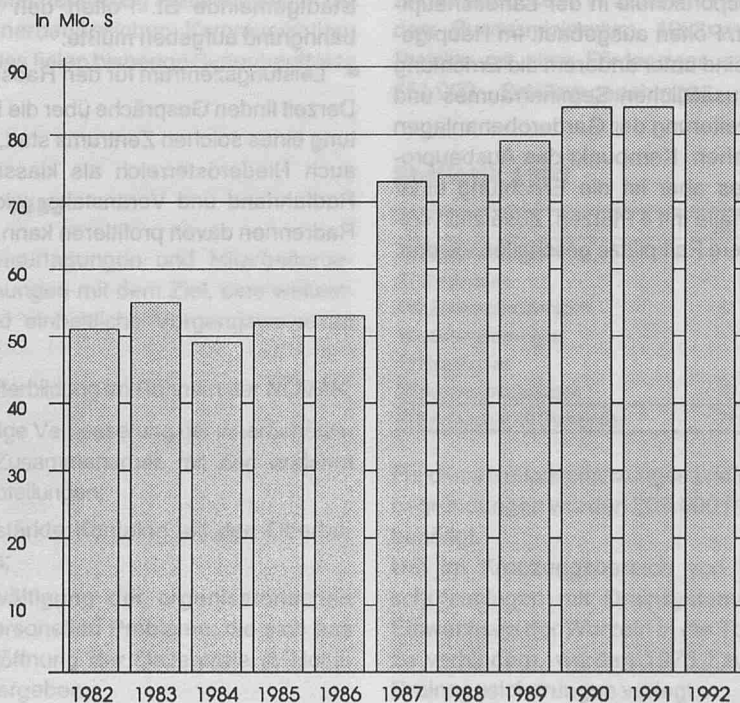
- Ehrung der NÖ Staatsmeister 1991 am 27. Mai 1992 im Kulturhaus der Marktgemeinde Hirtenberg;
- 15. Lehrlingssportfest der NÖ Berufsschulen am 25. Juni 1992 in der Landesportschule St. Pölten;
- Verabschiedung der NÖ Olympiateilnehmer am 20. Juli 1992 im Landtagssitzungssaal;
- 16. NÖ Versehrtensporttag am 11. Oktober 1992 im Sportzentrum Hollabrunn;
- NÖ Sportehrenzeichenverleihung am 15. November 1992 im Stadtsaal Hollabrunn;
- Vorstellung und Ehrung der NÖ Sportler und Mannschaften des Jahres 1992 am 16. Dezember 1992 in der Landesportschule St. Pölten.

Sportbeziehungen zum Ausland

Auch 1992 konnte der Kontakt zu anderen Ländern aufrechterhalten werden, und es wurden folgende Veranstaltungen durchgeführt:

- Jugendvergleichskampf im Schwimmen in Schwechat (Niederösterreich, Südmähren, Komitat Zala);
- Alpen-Adria-Cup (Jugend) im Schwimmen in Ungarn;
- Radvergleichskampf Niederösterreich - Südmähren und Weinlandpokal.

Die Entwicklung des NÖ Sportbudgets 1982-1992



Sportkollektivunfallversicherung

Im Jahr 1992 sind ca. 60 Schadensfälle mit einer vorläufigen Leistung von 1.200.000,- Schilling aufgetreten.

Ziele 1993

Qualitätsverbesserungen im Sportstättenbau

3 Von 1975 bis 1990 gab es nahezu eine Verdoppelung der gesamten NÖ Sportanlagen, und zwar von 4.371 auf 7.234. Die bedeutendsten Zuwächse gab es bei Großhallen, Tennisanlagen und allg. Sportanlagen. Nahezu jede Gemeinde in Niederösterreich besitzt bereits eine Sportanlage. Die Zielrichtung geht daher in Richtung Qualitätsverbesserung. Diese Qualitätsverbesserung betrifft sowohl die Aktiven durch Verbesserung der Anlagen und Sportflächen als auch die Zuschauer durch Schaffung von überdachten Tribünen. Um eine zweckmäßige und kostengünstige Projektgestaltung zu erreichen, wird die Beratungstätigkeit des Landes beibehalten. Ein besonderer Wert wird dabei auf die umweltgerechte Ausführung der Vorhaben gelegt werden.

Ausbau der Landessportschule St. Pölten

Aufgrund der guten Auslastung – im Durchschnitt zu 60 Prozent, während der Spitzenzeiten zwischen 16 und 22 Uhr bis zu 100 Prozent – wird die NÖ Landessportschule in der Landeshauptstadt St. Pölten ausgebaut. Im Hauptgebäude sind unter anderem die Errichtung eines zusätzlichen Seminarraumes und die Erweiterung der Garderobenanlagen vorgesehen. Kernpunkt des Ausbauprogrammes aber ist die Errichtung einer Tennishalle mit 4 Plätzen. Zusätzlich sollen weitere Parkplätze geschaffen werden.

Mit den Bauarbeiten, die über 25 Mio. Schilling erfordern werden, soll im Frühjahr begonnen werden. Ein weiteres Ziel ist die Errichtung eines "Hauses des Fußballs", wofür allerdings noch entsprechende Beschlüsse des NÖ Fußballverbandes erforderlich sind.

Leistungszentren

Den Leistungszentren soll künftig noch mehr Bedeutung zukommen, um eine Qualitätsverbesserung herbeizuführen.

- Bundesjugendleistungszentrum für Basketball auch in St. Pölten:

Das bereits bestehende Bundesjugendleistungszentrum für Basketball in Klosterneuburg wird um einen weiteren Standort erweitert. 1993 sollen junge talentierte Sportler im Trainingszentrum Landessportschule St. Pölten diesen modernen Sport ausüben können.

- Landesleistungszentrum für Turnen:

Der NÖ Fachverband für Turnen hat in der Landessportschule St. Pölten das Leistungszentrum für Turnen installiert.

- Leistungszentrum für Tennis:

Nach Fertigstellung der Tennishalle soll neben dem Leistungszentrum für Tennis in der Südstadt auch ein Jugendleistungszentrum in der Landessportschule St. Pölten durch den NÖ Tennisverband eingerichtet werden.

- Bundesnachwuchszentrum für Fußball:

Das Bundesnachwuchszentrum für Fußball trainiert auch in der 1. Hälfte 1993 in der Landessportschule St. Pölten, da die Stadtgemeinde St. Pölten den Rennbahngrund aufgeben mußte.

- Leistungszentrum für den Radsport:

Derzeit finden Gespräche über die Errichtung eines solchen Zentrums statt, damit auch Niederösterreich als klassisches Radfahrland und Veranstalter wichtiger Radrennen davon profitieren kann.

Statistik 1992

Der Aufwand für die NÖ Landessportschule betrug im Jahre 1992 7.200.000,- Schilling und setzt sich zusammen wie folgt:

Betriebskosten und		
Verwaltung BSZ	S	1.599.613,-
Veranstaltungen des Landes	S	288.604,-
Kurse der Dach- und		
Fachverbände	S	403.004,-
Sportmedizin	S	509.729,-
LSS St. Pölten, Abgangs-		
deckung	S	2.900.000,-
Höhentrainingszentrum Hochkar	S	1.500.000,-

Förderungen wurden bewilligt für:

28 Jugendsportausbildungs- und Trainingszentren und		
24 Sporthauptschulen	S	4.845.000,-
52 Vereine für den Ankauf kostenaufwendiger Sportgeräte	S	600.000,-
79 Vereine für den Spitzensport und für den Spitzensport-Fonds	S	14.625.000,-
82 Vereine und 3 Gemeinden zur Durchführung von Sportveranstaltungen von überörtlichem Interesse	S	2.650.000,-
3 Dach- und 42 Fachverbände für den Verwaltungsaufwand	S	5.660.000,-
Förderung der Jugendverbände	S	700.000,-
37 Verbände für den Einsatz von geprüfter Trainer und Lehrwarte	S	1.800.000,-
3 Gemeinden, Zinszuschuß für wärmedämmende Maßnahmen bei Hallenbädern	S	102.570,61
11 Vereine, Zinszuschuß zu Hallenmieten	S	442.055,-
76 Ansuchen zur Förderung des Jugendsportes bzw. bedürftiger und talentierter Jugendlicher	S	1.300.000,-
106 Gemeinden und 344 Vereine für den Sportstättenbau	S	39.280.000,-
Sport-Kollektivunfallversicherung	S	1.533.000,-

Dem Sport standen für 1992 86.246.000,- Schilling zur Verfügung.

Die NÖ Agrarbezirksbehörde ist zum überwiegenden Teil mit Maßnahmen der Bodenreform befaßt. Zur Vollziehung dieser Agenden wurden die Agrarbehörden schließlich eingerichtet. Darüberhinaus bearbeiten wir im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung Förderungsmaßnahmen wie "Flurplanungen" und "Natur ums Dorf" und wirken bei Dorferneuerungen mit. Weiters werden agrarpolitische Konzepte vorbereitet und Pilotprojekte betreut. Die Aufgaben werden von einzelnen Fachabteilungen durchgeführt, wobei die Arbeiten aller Fachabteilungen vielfach ineinandergreifen, um einen entsprechenden Ablauf der Verfahren zu ermöglichen. Direkt dem Amtsvorstand sind 3 Fachabteilungen unterstellt: die Rechtsfachabteilung, die Bodenschutzfachabteilung und die Organisationsfachabteilung.

Rechtsfachabteilung

Tätigkeiten und Schwerpunkte 1992

Die Rechtsfachabteilung muß die Aufgaben der NÖ Agrarbezirksbehörde in rechtlicher Hinsicht betreuen und unterstützen. Dieses Feld ist sehr weit gesteckt. Die Mitarbeiter der Abteilung haben daher

- 1074 Verhandlungen geführt; im Vordergrund standen dabei im wesentlichen stets Fragen, die mit dem Grundeigentum zusammenhängen und deshalb mit Fingerspitzengefühl behandelt werden müssen; es geht um die hoheitsrechtlichen Bereiche des Flurverfassungs-Landesgesetzes (Zusammenlegungen, Flurbereinigungen, Haupt-, Einzel- und Sonderteilungen, Regelungen), des Güter- und Seilwege-Landesgesetzes (Bringungsrechte, Bringungsanlagen, Güterweggemeinschaften) und des Gesetzes zur Erhaltung der Weidewirtschaft in Niederösterreich (Weideklärungen, Genehmigung von Weidepachtverträgen, Aufhebungen der Weideklärung);
- 710 Genehmigungen im Zusammenhang mit der Aufsichtspflicht über Agrargemeinschaften erteilt (§§ 47 und 48 des Flurverfassungs-Landesgesetzes);
- 688 Feststellungsbescheide im Siedlungsverfahren und

- 2234 Feststellungsbescheide im Flurbereinigungsverfahren (nach Vorlage entsprechender Verträge) erlassen;
- an der Betreuung von Agrargemeinschaften mitgewirkt, indem verschiedenste rechtliche Probleme behandelt und Fragen beantwortet wurden, die sich in diesen Gemeinschaften ergaben;
- im Rahmen der Aufsichtspflicht die finanzielle Gebarung von 36 Zusammenlegungsgemeinschaften und einer Güterweggemeinschaft geprüft. Zahlenmäßig nicht erfaßbar sind darüberhinaus die vielen anderen Bescheide, Verordnungen, Verfügungen und sonstigen Mitteilungen, die das Haus in schriftlicher Form verlassen haben.

Probleme 1992

- Wir waren 1992 sehr damit beschäftigt, alle Mitarbeiter auf dem neuesten Stand der Rechtsprechung sowohl der Oberinstanzen als auch der Gerichtshöfe des öffentlichen Rechts zu halten. Dies ist ein Prozeß, der nie abgeschlossen werden kann.
- Wie erwartet, bereitete die Eröffnung der ersten Dezentrale in Hollabrunn und deren Besetzung mit 3 Mitarbeitern der Rechtsfachabteilung Schwierigkeiten bei der innerbehördlichen Kommunikation. Überdies fielen bisherige Synergieeffekte weg.

Ziele 1993

- Klausurtagungen und Mitarbeiterbesprechungen mit dem Ziel, eine weitestgehend einheitliche Vorgangsweise zu finden;
- Weiterbildung im Rahmen der NÖVAK;
- stetige Verbesserung der innerbehördlichen Zusammenarbeit mit den anderen Fachabteilungen;
- verstärkte Kontakte mit den Oberbehörden;
- Bewältigung der organisatorischen und personellen Probleme, die sich aus der Eröffnung der Dezentrale in Hollabrunn ergeben.

Bodenschutzfachabteilung

Tätigkeiten und Schwerpunkte 1992

- Die Bodenschutzfachabteilung befaßt sich mit der Errichtung und Pflege von Bodenschutzanlagen.
- Sanierung von Bodenschutzanlagen. Ein besonderer Schwerpunkt war die Wiederbegründung von Bodenschutzanlagen aus den Anfangsjahren der Fachabteilung sowie von Anlagen aus der Zeit der Wohlfahrtsaufforstung durch die Forstbehörden. Der Einsatz der Stockfräse und der nachfolgend mögliche maschinelle Einsatz bei der Auspflanzung hat sich als äußerst wirtschaftlich und ökologisch erwiesen. Es konnte auch eine neue Förderungsform für die Anlageneigentümer gefunden werden. In Absprachen mit der Landesforstdirektion und dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft können unter dem Titel "Schutzwaldsanierung" Förderungsgelder beansprucht werden.
- Die Erstellung der Sanierungsprojekte sowie die koordinative Abwicklung übernimmt die Fachabteilung. Die Kollaudierung und Auszahlung der Gelder die Bezirksforstinspektion in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium. 1992 wurden 9 Projekte mit einer Förderungssumme von 651.000,- Schilling genehmigt.

Statistik 1992

	km	ha
Neuauspflanzungen:		
37 Gemeinden		
192 Bodenschutzanlagen	61	52
Wiederbegründungen:		
12 Gemeinden		
26 Bodenschutzanlagen	10	7
218 Anlagen in 49 Gemeinden	71	59

Für diese Neuauspflanzungen und Wiederbegründungen wurden 209.000 Pflanzen benötigt.

Um im Kreuzungsbereich von Bodenschutzanlagen mit Drainsystemen das Einwachsen der Wurzeln in die Tonrohre zu verhindern, wurden 1975 Laufmeter Drainagesicherungen verlegt.

Die Pflegearbeiten erstrecken sich auf eine dreijährige Intensivpflege (Unkrautbekämpfung, Wildabwehr, Holzpflege). Es wurden insgesamt 422 ha Bodenschutzanlagen gepflegt.

Organisationsfachabteilung

3 Tätigkeiten und Schwerpunkte 1992

- Öffentlichkeitsarbeit;
- Kulturtechnische Sachverständigentätigkeit;
- Koordinierung der Dorferneuerungsaktivitäten;
- Sonstige Aufgaben der Abteilung sind:
 - die Führung einer Kartei über die statistischen Daten bei Zusammenlegungen;
 - das Sammeln aller wissenschaftlichen Veröffentlichungen über Bodenreformmaßnahmen des In- und Auslandes;
 - die Redigierung des Tätigkeitsberichtes der NÖ Agrarbezirksbehörde und aller anderen Berichte;
 - die Ausarbeitung der Stellenbeschreibung der NÖ Agrarbezirksbehörde;
 - die Herausgabe des Nachrichtenblattes der NÖ Agrarbezirksbehörde;
 - Mitarbeit bei der Dezentralisierung der Behörde.

1992 mußten wir für 27 Veranstaltungen (Messen, Dorferneuerungspräsentationen, Projektpräsentationen) Ausstellungen konzipieren und den Auf- und Abbau sowie die Standbetreuung durchführen. Für die Landespräsentation bei der Bau- und Energiemesse in Wieselburg sowie der Umweltmesse in Wiener Neustadt haben wir die Koordination und Gesamt- abrechnung für die gesamte Landesverwaltung übernommen.

Dezentralisierung der NÖ Agrarbezirksbehörde – Außenstelle Hollabrunn

- Die NÖ Landesregierung hat mit Beschluß vom 10.4.1989 verfügt, neben der zukünftigen Zentrale der Agrarbezirksbehörde in St. Pölten 2 Außenstellen in Baden und Hollabrunn einzurichten.
- Die NÖ Agrarbezirksbehörde hat in ihrem bereits im Februar 1988 vorliegenden Dezentralisierungskonzept vorgeschlagen, vorerst eine Außenstelle einzurichten, um Erfahrungen mit den Arbeitsabläufen zu sammeln.



Amtsgebäude der NÖ ABB in Hollabrunn

Durch den im Sommer 1990 erfolgten Kauf eines leerstehenden Möbelhauses in Hollabrunn und die gleichzeitige Festlegung einer gemeinsamen Lösung mit der Bezirkshauptmannschaft Baden war klar, daß die erste Außenstelle in Hollabrunn entstehen wird.

- Die Planung wurde sehr rasch vorangetrieben, und es konnte bereits im Frühjahr 1991 mit dem Bau begonnen werden. Vom ursprünglichen Bau blieb nur das Stahlbetonskelett. Durch die sehr unbürokratische Bauführung unter ständiger Einbindung unserer Behörde und einer Leasingfinanzierung durch die NÖ Landeshypothekenanstalt konnte noch im selben Jahr knapp vor Weihnachten der Bau an uns übergeben werden.
- Beim Bau wurde auf Bauökologie und Umwelt besonders geachtet. Eine Hack-schnitzelzentralheizung und die Ausgestaltung der Parkplätze mit Rasengittersteinen und Schotterrasen zeugen davon.
- Am 20. Jänner 1992 erfolgte die feierliche Eröffnung durch Herrn Landeshauptmann Siegfried Ludwig.
- Die Außenstelle wurde von der Bevölkerung sofort angenommen. Der Amtstag am Dienstag ist von einem regen Parteienverkehr gekennzeichnet, der Parteienverkehr in Wien ist merkbar zurückgegangen.
- Die NÖ Agrarbezirksbehörde war in ihrem Konzept bestrebt, die volle Palette ihrer Aktivitäten auch in Hollabrunn anzubieten. Mit vielen Verhandlungen ist es gelungen, 45 Mitarbeiter aus allen Fachbereichen zu motivieren, ihren Dienstsitz nach Hollabrunn zu verlegen. Viele von ihnen nehmen weitere Anfahrtswege in Kauf bzw. können öffentliche Verkehrsmittel nicht mehr benützen.

- Bis zur endgültigen Übersiedlung der Landesverwaltung nach St. Pölten wird sich die Zahl der Bediensteten auf 70 - 75 Personen erhöhen, die von Hollabrunn aus das Weinviertel und große Teile des Waldviertels bearbeiten werden.

Agrartechnische Abteilung

Tätigkeitsbereiche und Schwerpunkte 1992

Die Agrartechnische Abteilung wird vom Technischen Leiter fachlich geleitet. Sie umfaßt 5 technische Fachabteilungen:

- die landwirtschaftliche Fachabteilung;
- die Fachabteilung für Teilung, Regelung und Forstwirtschaft;
- 3 Zusammenlegungsfachabteilungen.

Die Haupttätigkeit der landwirtschaftlichen Fachabteilung lag in der amtlichen Bewertung der Grundstücke im Zuge von Zusammenlegungsverfahren, in der Erstellung von Gutachten für alle Bodenreformmaßnahmen sowie in Rodungsverfahren für die zuständige Forstbehörde. Der Schwerpunkt der Tätigkeit der Fachabteilung für Teilung, Regelung und Forstwirtschaft lag in der Teilung von agrargemeinschaftlichen Grundstücken, teilweise in Verbindung mit einem Zusammenlegungsverfahren. Regelungsverfahren. Die in diesem Zusammenhang anfallenden forstlichen und vermessungstechnischen Arbeiten sind ein weiterer Tätigkeitsbereich. Gutachten und Stellungnahmen für Rodungen, Bringungsrechte, Weideangelegenheiten, Aufforstungen und Flurbereinigungen wurden ebenfalls durchgeführt.

Die Zusammenlegungsfachabteilungen betreuen die einzelnen Zusammenlegungs- und Flurbereinigungsverfahren. Aufklärung und ständige fachliche Beratung der Operationsleiter gehören ebenso zur Aufgabe der Zusammenlegungsfachabteilungsleiter wie die Erfüllung von Spezialaufgaben:

- EDV-Koordinierung,
- Gruppenflurbereinigung,
- amtsinterne Stellungnahme zu Gesetzesentwürfen, Betreuung von Pilotprojekten,
- Verhandlungen mit dem Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen,
- Kontakte mit anderen Dienststellen des Landes und des Bundes bei der Klärung von Grundsatzfragen in Agrarverfahren,
- Aufklärung und Motivation für die Durchführung von Agrarverfahren.

Flurplanung

- Die Flurplanung dient den Gemeinden als Entscheidungshilfe für die Einleitung eines Zusammenlegungs- oder Flurbereinigungsverfahrens.
- Darüberhinaus kann auch der vielfach gewünschte Güterwegeausbau sinnvoll erfolgen. Richtet er sich nach der Flurplanung, kann er ein später nachfolgendes Agrarverfahren nicht behindern.
- Die Gemeinden bekommen als Ergebnis der Flurplanung Planungsunterlagen (Luftbilder, Wegenetzvorschläge, Kostenpläne), die ihnen die Entscheidung "Kommissierung: ja oder nein?" erleichtern.
- Die Flurplanung kann aber auch in anderen Bereichen wertvolle Arbeit leisten. In vielen Gemeinden besteht der Wunsch nach Landschaftsplanung; ohne zunächst an ein Bodenordnungsverfahren zu denken, können mittels Flurplanungsverfahren Landschaftspläne erstellt werden.

Agrargemeinschaften

Die Fachabteilung für Teilung, Regelung und Forstwirtschaft, die für die NÖ Agrargemeinschaften fachlich zuständig ist, führte, um eine bessere Bewirtschaftung der einzelnen Agrargemeinschaftswälder zu erreichen, auch 1992 3 Waldbauseminare für ihre Mitglieder durch.

Statistik 1992

Verfahren	Fläche in ha	Parteien
9 Regelungen	577	98
3 Einzelteilungen	58	40
Insgesamt	635	138

Alm und Weide und Ökologie

Neben den im gesetzlichen Rahmen zu erfolgenden

- Servitutsregelungen,
 - Trennungen Wald-Weide (Rodungsverhandlungen),
 - Erstellungen von Weidewirtschaftsplänen,
 - Regelungen bei Abschluß von Pachtverträgen
- wurden seitens des Alminspektors und seiner Mitarbeiter folgende Projekte weiterverfolgt:
- **Strengberg.** Das Integralprojekt Strengberg I und II konnte abgeschlossen werden. Die Studie liegt in gebundener Form vor.

Wichtige Anliegen waren:

- ein flächenhafter Ansatz des Erosionsgeschehens;
- die Schaffung entsprechender objektiverer und nachvollziehbarer Beratungsunterlagen, mit denen ein solcher Ansatz verdeutlicht und für den betroffenen Laien anschaulich gemacht werden kann.

Als Endergebnis dieser erfolgreichen Bemühungen liegt nun eine Erosionsgefährdungskarte vor, die schlagbezogene Lösungsmöglichkeiten bietet (z.B. sind individuelle Vorhersagen von zu erwartenden Erosionsgeschehen möglich).

Die Fernerkundung hat sich im Rahmen dieser Studie als effizientes Instrument der Umweltbeobachtung erwiesen.

- **Schönauer Teiche.** Die Schönauer Teiche im südlichen Wiener Becken befinden sich im Übergangsbereich des "Steinfeldes" zur "Feuchten Ebene" in einer durchschnittlichen Höhe von 250 m ü.d.M. Diese 3 Teiche existieren seit 1767 urkundlich.

Im Rahmen einer Seminararbeit von 3 Studenten des Instituts für Landschaftsgestaltung wurde die Grünachse im südlichen Wiener Becken im Hinblick auf die Schönauer Teiche aufgearbeitet. Zielvorgabe war, ein Pflegekonzept für das Naturschutzgebiet "Schönauer Teiche" zu erstellen. Statt das Naturschutzgebiet isoliert zu bearbeiten, wurde auch der die Schönauer Teiche umgebende Landschaftsraum "Südliches Wiener Becken" betrachtet. Im Sommer 1991 begann die Kartierung der naturnahen Landschaftselemente im Umkreis von ca. 5 km um die Schönauer Teiche.

Die Teiche sind in Hinblick auf die Tier- und Pflanzenwelt des südlichen Wr. Beckens von sehr großer Bedeutung, da sehr viele gefährdete Arten hier noch eine letzte Zufluchtsstätte gefunden haben. Daher

wurde von uns vorgeschlagen und realisiert, in den Randgebieten der Teiche Halb- und Trockenrasen entstehen zu lassen. In einem Abstand von 100 m von der Uferlinie wurde die Ackernutzung eingestellt, um Dünger- und Pestizideintrag in die Gewässer zu vermeiden (=Pufferzone zu den Wasserflächen). Diese Arbeit wurde 1992 abgeschlossen und im Rahmen einer Tagung und Ausstellung der Öffentlichkeit präsentiert.

- **Weidewirtschaftspläne.** 1992 wurden 4 Weidewirtschaftspläne mit einer gleichzeitigen Trennung von Wald und Weide erstellt. Gemeinsam mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft wurde im September 1992 eine Enquete "Ordnung von Wald und Weide" durchgeführt. Eine Ausstellung und die Exkursion zum Wald-Weideprojekt Mitterbach rundeten die Tagung ab.

Natur ums Dorf

Seit September 1988 gibt es eine Aktion, die sowohl die Natur als auch das Dorf in ihrem Namen trägt - die Aktion "Natur ums Dorf".

Die Aktion "Natur ums Dorf" unterstützt Projekte und Aktivitäten von Gemeinden, Vereinen und Privaten, die das Ziel haben, die Landschaft wieder zu einem gesunden Lebensraum für Mensch, Tier und Pflanzen zu machen. Jede Pflanzung einer Hecke, jede Anlage eines Trocken- oder Feuchtbiotopes bringt lokal eine ökologische Verbesserung, ruft vor allem dem Menschen den Wert dieser Lebensräume ins Bewußtsein, ist also ein erster Schritt auf dem richtigen Weg.

- **Beratung.** Oft gibt es Flächen im Gemeindebesitz, in der freien Flur, an Wegen etc., aber man weiß nicht, welche Maßnahme hier sinnvoll wäre, wie eine Fläche gepflegt oder bepflanzt werden könnte, welche Finanzierungsmöglichkeiten es gibt. Hier hilft zuerst eine kostenlose Beratung durch einen freiberuflich tätigen Landschaftsökologen (bis zu 4 Stunden). Voraussetzung ist, daß eine Fläche für ein Projekt zur Verfügung steht und eine ungefähre Vorstellung besteht, was gemacht werden könnte. Bei einfachen Projekten genügt die Beratung und eine Skizze als Grundlage für die Durchführung.

- **Planung und Durchführung.** Bei größeren, komplizierten Projekten ist die Beratung oft nicht ausreichend. Bei der Anlage von Feuchtbiotopen müssen z.B. die Unterlagen für eine wasserrechtliche Bewilligung erstellt werden.

Eine ausführliche Planung wird notwendig. Diese Planung kann bis zu 60 Prozent der Kosten gefördert werden. Von den Baukosten können maximal 40 Prozent, von den Kosten für Pflanzmaterial maximal 90 Prozent durch die Aktion übernommen werden.

Statistik 1992

159 Anträge für Beratung – Bepflanzung, 59 Anträge für Beratung – Feuchtbioptop. 166 Anträge auf kostenlose Beratung für Bepflanzungen, Feuchtbioptop und Pflegekonzepte wurden durchgeführt und finanziell abgerechnet.

Öko-Punkte Landwirtschaft

Die NÖ Agrarbezirksbehörde führt derzeit Untersuchungen über ein praktikables Förderungsmodell für eine umfassende bäuerliche Landschaftspflege durch. Ein erstes Zwischenergebnis liegt nun als Broschüre vor. Der gedankliche Ansatz läuft auf eine Erfassung der derzeitigen Wirtschaftsweise und Bewirtschaftungsintensität auf jeder landwirtschaftlich genutzten Fläche eines Betriebes und die Bewertung mittels eines Punktesystems hinaus. Über das Punktesystem ist im Ist-Stand bereits der mögliche Soll-Stand durch die mögliche Höchstpunkteanzahl für jeden Betrieb formuliert. Je höher die Punkteanzahl, umso nachhaltiger die Landbewirtschaftung, umso umfassender die Landschaftspflegeleistung, umso höher die Geldleistung.

Das Ökopunktemodell wird vom Land Niederösterreich mit 30 Millionen Schilling dotiert und 1993 versuchsweise punktuell getestet. Niederösterreich beginnt damit, das Förderungssystem der Landwirtschaft von Produktionssubventionierung auf Direktförderung umzustellen.

Dorferneuerung

Durch die Gründung des NÖ Dorferneuerungs-Landesverbandes wurde die Dorferneuerungsbetreuung privatisiert. Die NÖ Agrarbezirksbehörde betreut aber weiterhin in enger Zusammenarbeit mit dem Landesverband ihre begonnenen Verfahren. Es sind vor allem jene Verfahren, bei denen in Verbindung mit der Dorferneuerung auch eine Berührung mit der Bodenordnung erfolgt. Viele der in der Dorferneuerungsplanung vorgeschlagenen Maßnahmen können nur mit dem Instrument Bodenordnung gelöst werden.

- Baulandumlegungen,
- Schaffung von Hintauswegen,
- Hoferweiterungen,
- Erfüllung des Flächenbedarfs für öffentliche Aufgaben der Gemeinden (Kläranlagen, Sport- und Spielplätze, etc.).

Öffentlichkeitsarbeit

- Neben einer Unzahl von Aufklärungsvorträgen für zusammenlegungsinteressierte Gemeinden wurde auch die Zusammenarbeit mit den landwirtschaftlichen Schulen fortgesetzt. In 3 Fachschulen wird ein Projektunterricht betreut. Die landwirtschaftlichen Schulen werden laufend eingeladen, an den Landespräsentationen bei verschiedenen Messen teilzunehmen. Sie lockern mit ihren Aktivitäten, wie
 - Mostpressen,
 - Dörrobstherstellung,
 - Präsentation von Mohnspezialitäten und
 - Weinverkostungen
 die Atmosphäre der reinen Fachpräsentation auf. Sie erleichtern der Behörde damit das Herantreten an den Bürger.

- Für die Höhere Technische Lehranstalt Wieselburg wird alljährlich ein Projekts-

unterricht mit Exkursion in Weidewirtschaftsfragen durchgeführt.

- 3 Kollegen sind als Universitätslektoren tätig und halten damit den engen Kontakt zur Wissenschaft aufrecht.
- 2 Mitarbeiter halten Seminare für das Institut für Agrarökologie der Universität Innsbruck, und auch für die Bauernakademie werden Vortragende gestellt.
- Kontakte und gemeinsame Projekte gibt es mit:
 - Raiffeisenverband,
 - NÖ Umweltakademie,
 - Distelverein,
 - Landesjagdverband,
 - Österr. Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz,
 - Marchfeldkanalgesellschaft,
 - World Wildlife Fund,
 - ORF,
 - Universitätsinstituten,
 - Dienststellen anderer Bundesländer,
 - Bayerischer Flurbereinigungsverwaltung,
 - NÖ Dorferneuerungs-Landesverband,
 - ARGE Landentwicklung und Dorferneuerung.

Statistik 1992

Technisch abgeschlossene Verfahren

Verfahren	Fläche in ha	Parteien
7 Zusammenlegungsverfahren	2924	900
33 Flurbereinigungsverfahren	497	277
Insgesamt	3421	1177

Agrarrecht (VI/4)

Die Abteilung ist in I. und II. Instanz zur Vollziehung der auf dem Gebiet des Agrarwesens im weitesten Sinn erlassenen Gesetze und Verordnungen zuständig. Dazu gehören vor allem die Angelegenheiten des Grundverkehrs, des Ausländergrundverkehrs, des Marktwesens, des Kulturlächenschutzes, des Jagd-, Fischerei-, Forst- und Veterinärwesens, des landwirtschaftlichen Bodenschutzes

und schließlich die Angelegenheiten der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, der NÖ Landarbeiterkammer und der NÖ Tierärztekammer. Zum weiteren Aufgabenbereich zählt die Wahrnehmung des Aufsichtsrechtes über die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, die NÖ Landarbeiterkammer, die NÖ Tierärztekammer und über den NÖ Landesjagdverband.

Schwerpunkte 1992

Jagdangelegenheiten

Auf dem Gebiet des Jagdwesens bzw. bei der Vollziehung dieser Normen war insbesondere darauf Bedacht zu nehmen, daß im Rahmen der Abschußplanung beim Schalenwild die Interessen

an der Erhaltung des Waldes berücksichtigt werden. Die Abteilung wird in Vollziehung der jagdrechtlichen Vorschriften sowohl in I. als auch in II. und letzter Instanz tätig. Sie bereitet darüberhinaus die Arbeiten der Landeswahlkommission für Jagdausschuwahlen vor, verwertet die Stellungnahmen des von ihr einzuberufenden Landesjagdbeirates sowie die Gutachten der Amtssachverständigen und nimmt in Wahrnehmung ihres Aufsichtsrechtes durch einen Vertreter an den Sitzungen der Organe des Landesjagdverbandes teil. Zum weiteren Aufgabenbereich zählt die Kontaktnahme mit verschiedenen Interessensvertretungen und Institutionen in Angelegenheiten des Jagdwesens, ebenso die Vorbereitung und Teilnahme an der Durchführung von Jagdprüfungen und Jagdaufseherprüfungen und nicht zuletzt die Herausgabe einschlägiger Vorschriften und Erlässe. Bei der Abteilung VI/4 ist auch die Landeskommision für Jagd- und Wildschäden eingerichtet. Aufgrund der Jagdgesetznovelle, LGBl.6500-8, die am 9.4.1991 in Kraft getreten ist, wird für den Wirkungsbereich jeder Bezirksbauernkammer die Bezirkskommission für Jagd- und Wildschäden (am Sitze der Bezirkshauptmannschaft) als I. Instanz tätig. Zu einem Verfahren bei der Bezirkskommission kommt es erst dann, wenn das vorangegangene Verfahren beim Schlichter zu keiner Einigung geführt hat.

Fischereiangelegenheiten

In diesem Rechtsbereich wird die Abteilung als Berufungsbehörde tätig. Es obliegt ihr, die Bestellung der Prüfer für die Prüfungskommissionen für Fischereiaufseher zu veranlassen, an den Sitzungen des Landesfischereirates teilzunehmen, Prüfungen für Fischereiaufseher vorzubereiten. Ein rechtskundiger Bediensteter der Abteilung wirkt bei der Fischereiaufseherprüfung mit.

Forstrechtsangelegenheiten

Hier hat die Abteilung zum Teil in I., zum Teil in II. und zum Teil in letzter Instanz tätig zu werden.

Grundverkehrsangelegenheiten

Grundverkehrs-Landeskommission: Bei der Abteilung VI/4 ist die Geschäftsstelle der als Berufungsbehörde tätigen Grundverkehrs-Landeskommission eingerichtet. Der Vorsitzende und der Berichterstatter sowie deren Stellvertreter werden

aus dem Stand der Bediensteten der Abteilung gestellt. Ausländergrundverkehr: In I. Instanz entscheidet das Amt der NÖ Landesregierung. Über Berufungen entscheidet die Ausländergrundverkehrskommission, wobei ein Beamter der Abteilung Berichterstatter ist. Vorsitzender ist nunmehr das richterliche Mitglied.

Veterinärangelegenheiten

Auf diesem Rechtsgebiet wird die Abteilung VI/4 in Angelegenheiten der Vollziehung des Tierseuchengesetzes, RGBl. Nr. 177/1909 in der Fassung BGBl.Nr. 389/1991, des Fleischuntersuchungsgesetzes, BGBl.Nr. 522/1982 in der Fassung BGBl.Nr. 252/1989, und des Tierversuchsgesetzes 1988, BGBl.Nr. 501/1989, tätig. In den Aufgabenbereich der Abteilung fällt auch die Koordinierung der legislativen Maßnahmen der Bezirksverwaltungsbehörden, insbesondere bei Erlassung von Verordnungen mit örtlich begrenztem Geltungsbereich im Falle des Auftretens von Tierseuchen (Schweinepest, Wutkrankheit u.a.). Schließlich obliegen der Abteilung legislative Arbeiten, wie Durchführungsverordnungen nach den einschlägigen Bundesgesetzen, insbesondere nach dem Tierseuchengesetz, RGBl.Nr. 177/1909 in der Fassung BGBl.Nr. 389/1991, dem Fleischuntersuchungsgesetz, BGBl.Nr. 522/1982 in der Fassung BGBl.Nr. 252/1989, dem IBR/IPV-Gesetz, BGBl.Nr. 636/1989, und der Vollzugsanweisung betreffend die Verwertung von Gegenständen animalischer Herkunft in Tierkörperverwertungsanstalten (Tierkörperverwertung), StGBl. Nr. 241/1919 in der Fassung BGBl.Nr. 660/1977.

Angelegenheiten der Tierzuchtförderung

Der Abteilung obliegen die Vollziehung des NÖ Tierzuchtförderungsgesetzes 1975, LGBl.6300-3, des Bienenzuchtgesetzes, LGBl.6320-1, und der aufgrund dieser Gesetze erlassenen Verordnungen sowie legislative Arbeiten auf diesen Rechtsgebieten.

Landarbeiterrecht

Auf diesem Rechtsgebiet wird die Abteilung vorwiegend legislativ tätig. Es obliegt ihr die Erarbeitung von Gesetzesentwürfen in Ausführung des Landarbeitersgesetzes 1984, BGBl.Nr. 287/1984 in der Fassung BGBl.Nr. 472/1992, sowie des Gleichbehandlungsgesetzes, BGBl.Nr. 108/1979 in der Fassung

BGBl.Nr. 410/1990. Ferner fällt die Abgabe von Stellungnahmen sowie die Erstattung von Berichten zu internationalen Übereinkommen auf dem Gebiet des Landarbeiterrechtes sowie des Schutzes land- und forstwirtschaftlicher Dienstnehmer in den Aufgabenbereich der Abteilung. Schließlich ist bei der Abteilung VI/4 eine Gleichbehandlungskommission errichtet, die sich mit allen Fragen zu befassen hat, welche die Diskriminierung weiblicher oder männlicher Dienstnehmer bei der Festsetzung des Entgeltes, bei der Gewährung freiwilliger Sozialleistungen, die kein Entgelt darstellen, sowie bei Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung auf betrieblicher Ebene betreffen.

Obereinigungskommission

Aufgrund der NÖ Landarbeitsordnung 1973, LGBl.9020-15, ist bei der Abteilung eine Obereinigungskommission eingerichtet. Diese hat vorwiegend die Registrierung und Kundmachung der hinterlegten Kollektivverträge sowie deren Abänderung oder Verlängerung zu besorgen. Weiters hat sie den für Arbeits- und Sozialrechtssachen zuständigen Gerichtshöfen eine Ausfertigung des Kollektivvertrages mit Angabe des Kundmachungsdatums und der Katasterzahl zu übermitteln.

Angelegenheiten der Viehwirtschaft

Durch das Viehwirtschaftsgesetz 1983, BGBl.Nr. 621 in der Fassung BGBl.Nr. 374/1992, sind dem Landeshauptmann sowie den Bezirksverwaltungsbehörden umfangreiche Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse übertragen (Erteilung von Haltungsbewilligungen aufgrund von Wahrungsanträgen; Entscheidung über verschiedene Anträge, die die Tierhaltung betreffen, Feststellungsbescheide im Zusammenhang mit der Betriebsnachfolge sowie des Erlöschens der Haltungsbewilligungen, Kontrolle der Tierbestände durch Nachschau in den Betrieben u.a.). In allen Fällen, wo die Bezirksverwaltungsbehörde in erster Instanz zu entscheiden hat, wird die Abteilung als einzige Rechtsmittelinstanz tätig. Ferner ist die Abteilung mit der Überwachung der Kontrolle der Einhaltung der gesetzlichen bzw. bewilligten Bestandesgrößen durch die Bezirksverwaltungsbehörden betraut. Der Abteilung obliegt schließlich die Abfassung des jährlichen Kontrollberichtes an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zwecks Weiterleitung an den Hauptausschuß des Nationalrates.

Ziele 1993

Ungeachtet der beendeten Rechtsbereinigung ist es eine Zielsetzung der Abteilung, die geltenden Rechtsnormen jeweils den neuen Anforderungen entsprechend zu gestalten, wobei den Intentionen der Deregulierung und der sprachlichen Verständlichkeit Rechnung getragen werden soll. Der Beitritt zum EWR macht die Anpassung verschiedener gesetzlicher Bestimmungen an die EG-Vorschriften notwendig. Insbesondere sind jene Bestimmungen anzupassen, die auf den Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft abstellen. Es wird auch erforderlich, gesetzliche Vorkehrungen zur Hintanhaltung einer Überfremdung des inländischen Grundbesitzes zu treffen, wobei zu beachten sein wird, daß EWR-Staatsbürger nicht diskriminiert werden.

Statistik 1992

Legistische Arbeiten

- NÖ Tierzuchtförderungsgesetz;
- VO: Mandate Vollversammlung Landarbeiterkammer;
- NÖ Tierkörperbeseitigungsverordnung;
- VO: Besamungstarif;
- VO: Schutzgebiet Reinzuchtbelegstelle Weinsberger Wald;
- NÖ Tierkennzeichnungsverordnung;
- NÖ Jagdgesetz; Verordnung über die gebietsweise Änderung der Schuß- und Schonzeiten, Fasanhenne 1992;
- NÖ Fischereiverordnung;
- NÖ Jagdverordnung;
- VO: Tierärztliche Untersuchung Tiertransporte;
- NÖ Landarbeiterkammergesetz;
- IBR-IPV-Seuche des Rindes;
- NÖ Landwirtschaftskammergesetz;
- NÖ Landwirtschaftskammer-Wahlordnung;
- NÖ Grundverkehrsgesetz;
- Verkehr mit Baugrundstücken, Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG über zivilrechtliche Bestimmungen;

Bescheide	
Jagdrecht	132
Forstrecht	104
Fischereirecht	3
Veterinärrecht	9
Kulturländchengesetz	3
Mindestpflanzabstände	5
Ausländergrundverkehrsansuchen	550
Grundverkehr	34
Berufungsentscheidungen gegen Ausländergrundverkehrsbescheide	5
Tierzuchtförderung	1
Tierseuchengesetz	89

Fischereiaufseherprüfungsansuchen	3
Jagdprüfungsansuchen	168
Jagdaufseherprüfungsansuchen	16
Kollektivvertragshinterlegungen	5
Rechtliche Stellungnahmen, Begutachtungen	154
Beschwerden	
Verfassungsgerichtshof	7
Verwaltungsgerichtshof	15
Ausländergrundverkehrssitzungen	3
Grundverkehrssitzungen	6
Jagdprüfungstage	26
Jagdaufseherprüfungstage	4

Förderung der Landwirtschaft (VI/12)

Die Agenden der Abteilung VI/12 lassen sich im wesentlichen mit "Förderung der Landwirtschaft" umschreiben.

Das Land als Träger von Privatrechten ist verpflichtet, durch Förderungsmaßnahmen beizutragen, den Bestand und eine zeitgemäße Entwicklung der NÖ Land- und Forstwirtschaft, besonders in ihren Formen der Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetriebe, zum Wohle der Allgemeinheit zu sichern (§ 1 des NÖ Landwirtschaftsgesetzes, LGBl. 61/00-3).

Schwerpunkte 1992

- Realisierung von Förderungsprogrammen für strukturschwache, ländliche Gebiete (Sonderprogramme für die Land- und Forstwirtschaft);
- Abwicklung der landwirtschaftlichen Bau- und Baugestaltungsförderung;

- Bauberatung sowie Planung von landwirtschaftlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, vor allem unter Berücksichtigung einer ortsbildangepassten Baugestaltung;
- Förderung der Anwendung neuer Energiequellen und Beratung hinsichtlich der Verwendung von Alternativenergiequellen, der Wärmedämmung und des Energiesparens;
- Abwicklung der Direktförderungen an landwirtschaftliche Betriebe (Ausgleichszahlungen zur Erhaltung der Kultur- und Erholungslandschaft, Direktzahlungen für benachteiligte Gebiete, Direktzahlungen für Biobauern, Altmauttriebsprämien);
- Organisation des Dorfhilfenamtenendienstes und der sozialen Betriebshilfe durch den Einsatz von Zivildienern;
- Förderung der Bekämpfung von Katastrophenschäden (Dürreschäden);
- Erarbeitung der formalen u. materiellen Grundlagen für ein Landesgesetz über die Einrichtung eines NÖ Landschaftsfonds;

Fertigstellung des Gesetzesentwurfes samt Erläuterung und Motivenbericht in der 1. September-Woche 1992;

- Gewährung von Förderungen für unverschuldet in Not geratene bäuerliche Betriebe;
- Erstellung des Berichtes über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich;
- Führung der administrativen Geschäfte des NÖ landwirtschaftlichen Förderungsfonds;
- laufende Anpassung der einschlägigen Förderungsrichtlinien an die sich ändernden Gegebenheiten;
- Durchführung der Förderungsmaßnahme "Jungübernehmerförderung";
- Teilnahme bei der Bau- und Energiesparmesse im Wieselburg;
- Abwicklung von Förderungen der ECO Plus-Regionalisierungsges. m.b.H.;
- Durchführung und Abwicklung der Förderungsaktion "Natur ums Dorf" in Zusammenarbeit mit der NÖ Agrarbezirksbehörde und der Abteilung B/B/B;

- Abwicklung von Förderungsmaßnahmen für die Errichtung kleinräumiger Fernheizwerke auf Biomassebasis für das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft;
- Abwicklung und Durchführung der Innovationsförderung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft;
- Verleihung eines agrarischen Innovationspreises für Niederösterreich;
- Durchführung von flankierenden Maßnahmen in Form einer Förderungsaktion für eine umweltgerechte Strohverwertung;
- Abwicklung und Mitfinanzierung der Maßnahme "Förderung von Ökologieprojekten von regionaler Relevanz im Jahre 1992", Mitfinanzierung der Maßnahme "Förderung der Intensitätsminderung im Ackerbau 1991/92" gemäß den Richtlinien des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft;
- Führung von Verhandlungen mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft aufgrund des Landwirtschaftsgesetzes 1992 im Hinblick auf die gemeinsame Finanzierung von Förderungsmaßnahmen des BMLF und des Landes Niederösterreich;
- Erarbeitung eines Programmes für die Entwicklung des ländl. Raumes in Hinblick auf einen EG-Beitritt (Ziel 5b).

Probleme 1992

- Auf dem Sektor Grundaufstockung ist es – durch das Grunderwerbssteuergesetz bedingt – zu einem Rückgang der Kaufkraft der Landwirte gekommen. Die regional zu hohen Grundstückspreise wirken sich ebenfalls negativ auf den Grunderwerb durch Landwirte aus.
- Bedingt durch die Neuordnung der Agrarförderung seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft fallen im Bereich der bisherigen Sonderprogramme Gebiete aus der Bundesförderung heraus; es müssen dort dafür Landesmittel eingesetzt werden. Der "Abtausch" von Landes- und Bundesmitteln bringt beträchtliche administrative Probleme mit sich, sodaß eine gänzliche Überarbeitung der Sonderprogramme notwendig wird.
- Junktimierte Förderung: Das BMLF bindet zunehmend das Land Niederösterreich (sowie alle anderen Bundesländer) in Förderungsaktionen ein, wobei meist eine Mitfinanzierung in einem bestimmten Verhältnis gefordert wird, ohne

dies mit den Ländern genügend abzusprechen. Da solche Maßnahmen von Bundesseite sehr kurzfristig gesetzt werden, ist eine zeitgerechte Budgetplanung meist nicht möglich, und es kommt bei der Ausfinanzierung zu großen Problemen.

Ziele 1993

- Verbesserung der Infrastruktur des ländlichen Raumes, insbesondere Fortführung des Sonderprogrammes für den Ausbau und die Erhaltung des ländlichen Wegenetzes; Schaffung von gesetzl. Grundlagen für die Wegerhaltung;
- Verhinderung der Abwanderung aus Problemgebieten durch einkommensichernde Maßnahmen (Weiterführung der Sonderprogramme für das Grenzland, das Waldviertel, die Wachau, den Wienerwald, das Berggebiet-Süd, das Steinfeld und das nördliche Weinviertel, Gewährung von Ausgleichszahlungen zur Erhaltung der Kultur- und Erholungslandschaft);
- verstärkte Förderung des landwirtschaftlichen Bauwesens, vor allem der Gestaltung landschaftsprägender Wirtschaftsgebäude;
- verstärkte Förderung des Einsatzes von wirtschaftlich vertretbaren Alternativenergieanlagen (Holzschnitzelheizungen, Wärmepumpen, etc.) und bäuerlichen Biodieselanlagen;
- Förderung von alternativen Produktionszweigen zur Verminderung der Agrarimporte;
- Förderung von gemeinsamen Vermarktungseinrichtungen, insbesondere für land- und forstwirtschaftliche Produktionsalternativen;
- verstärkter Einsatz der Förderungs-mittel in Pilotprojekten;
- Ausbau und Durchführung von Förderungsaktionen mit produktionsunabhängigen Direktzuschüssen (z.B. Ausgleichszahlungen für Bergbauern, Direktzahlungen für benachteiligte Gebiete, Direktzahlung für Biobetriebe);
- Anpassung der Landesförderungsmaßnahmen auf Grund der vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft geschaffenen Neuordnung der Agrarförderung und gänzliche Überarbeitung der Richtlinien der Abt. VI/12 bzw. des NÖ landw. Förderungsfonds in Hinblick auf Sinnhaftigkeit der Maßnahmen, EG-Konformität, Vereinfachung der Abwicklung, etc.;

- verstärkte Überprüfung der Abwicklung von Förderungsmaßnahmen im Bereich der Sonderprogramme;
- Schutz der Landschaft durch Einrichtungen (NÖ Landschaftsfonds), deren Ziel es ist, konkrete Leistungen im Sinne dieser Zielsetzungen entsprechend zu honorieren.

Statistik 1992

Landwirtschaftliches Siedlungswesen

Passiver Hochwasserschutz, Aussiedlung Machland Süd		
2 Landesbeihilfen	S	127.772,40

Landwirtschaftliches Bauwesen

Landwirtschaftliche Bauförderung und Baugestaltungsförderung		
281 Darlehen ausbezahlt	S	38.450.000,-
AIK-Zinszuschüsse (Wohnbau-AIK)		
Landesbeitrag	S	2.783.707,43

Verbesserung der Infrastruktur im ländlichen Raum

Elektrifizierung		
Restelektrifizierung (59 Anschlüsse)		
Landesbeihilfe	S	372.990,-
Telefonanschlüsse		
1 Anschluß fertiggestellt		
1 Landesbeihilfe	S	7.430,-

Güterwegsonderprogramm

Die 1992 ausbezahlten Landesmittel beliefen sich auf 90 Mio. Schilling.

Unterstützungen zur Verbesserung der Produktionsgrundlagen, der Produktivität und der Erhaltung der Existenz bäuerlicher Betriebe

Unterstützungen zur Erhaltung bäuerlicher Betriebe (Notstands- und Besitzfestigungsdarlehen, Notstandsbeihilfen)		
134 Notstandsdarlehen	S	30.121.346,-
8 Notstandsbeihilfen	S	68.570,-
Landesmittel insgesamt	S	30.189.916,-

Jungübernehmerförderung (2-prozentiger Zinszuschuß zu einem aufgenommenen Agrarinvestitionskredit)		
124 bewilligte Ansuchen,		
Kreditvolumen	S	22.032.000,-
Ausbezahlte Zinszuschüsse	S	2.058.417,89

Förderung der Anwendung neuer Energiequellen (Alternativenergien, Wärmerückgewinnungsanlagen, Hackschnitzelheizungen, Solaranlagen, etc.)		
122 Alternativ Darlehen		
Landesdarlehen	S	8.016.000,-
1 RME-Anlage – ausbezahlt		
Landesmittel	S	1.491.000,-
Landesmittel für Sonderprogramme		
Grenzland	S	30.000.000,-
Waldviertel	S	7.885.195,90
Wienerwald	S	543.416,-
Wachau	S	3.802.340,07
Berggebiet-Süd	S	3.802.340,07
Steinfeld	S	859.556,07
Nördliches Weinviertel	S	4.460.045,39
Sonderprogramme anteilmäßig		
Insgesamtausbezahlte Landesmittel		
	S	6.615.304,62
Mitfinanzierung der Maßnahme "Förderung von Ökologieprojekten von regionaler Relevanz im Jahre 1992"		
Ausbezahlte Landesmittel	S	781.795,-
Intensitätsminderung im Ackerbau		
Ausbezahlte Landesmittel	S	5.300.000,-
Direktförderungen		
Ausgleichszahlungen Bergbauern	S	55.872.518,-
Direktzahlungen für benachteiligte Gebiete		
	S	10.265.825,-
Biobauernzuschüsse	S	17.265.825,-
Almbewirtschaftungsprämien	S	2.000.000,-

Sozialmaßnahmen

Dorfhelferinnendienst	
Personalstand	
40 Dorfheiferinnen (27 in Karenz)	
5.617 Arbeitstage zu durchschnittlich 10 Arbeitsstunden in 376	
Einsätzen (736 Kinder betreut)	S 11.037.673,34
Betriebshilfe (Maschinenringeinsätze)	
Landesbeitrag Einsatzstunden	211.184,50
Beitrag zu den Verwaltungsaufwänden an Ringe	
	53.100,-
Maschinenringförderung	S 496.125,50

Berufsausbildung

Landesmittel an die	
NÖ Landarbeiterkammer	S 1.500.000,-

Sonstige Förderungen

Viehabsatzförderung	
Zur Stützung des Mast-, Schlacht-, Zucht- und Nutzviehexportes wurden an die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer überwiesen:	
Landesmittel	S 150.000.000,-
Förderung der Behebung von Katastrophenschäden	
33.586 Beihilfen Bund und Land	S 594.635.357,06

Prämienverbilligung zur Hagelversicherung	
Zuschuß aus Landesmitteln	S 12.614.809,42

Beiträge an Interessensvertretungen

NÖ Landes-Landwirtschaftskammer	S 122.000.000,-
NÖ Landarbeiterkammer	S 7.500.000,-
Insgesamt	S 129.500.000,-

Umweltgerechte Strohverwertung

Maschinenankauf	
425 Strohhäcksler	S 7.055.900,-
90 Strohhäcksler zum Mährescher	S 1.840.200,-
95 Rundballenpressen	S 5.604.300,-
37 Kompoststreuer	S 923.600,-
10 Kompostwender	S 254.100,-
2 Ballenfräsen	S 59.800,-
6 Ladewagen	S 235.700,-
665 Geräte	S 15.973.600,-
Strohverkaufsförderung	
	S 13.313.130,-
Umstellung auf Festmist	
	S 526.900,-
Kompostlager	
	S 160.000,-

Forstwirtschaft (VI/11)

Das Aufgabengebiet der Abteilung VI/11 – Landesforstdirektion umfaßt im wesentlichen folgende Bereiche:

- Durchführung der Hoheitsaufgaben;
- Bewältigung der forstlichen Förderung (waldbauliche Maßnahmen, Forstaufschließung, Aufklärung und Beratung);
- Führung der Landesforstgärten;
- Sachverständigentätigkeit.

Allgemeine Hoheitsaufgaben

Schwerpunkte 1992

- 1993 wird die Revision und Überarbeitung des Waldentwicklungs-Teilplanes St. Pölten unter besonderer Berücksichtigung der Darstellung im NÖ-GIS fortgesetzt.

- Im Bereich der Forstschutzagenden der Abteilung VI/11 war das Jahr 1992 geprägt durch ein massives Auftreten verschiedenster forstschädlicher Insekten und abiotischer Schädigungen. Deren Erfassung und Bekämpfung bei gleichzeitig intensiver Beratung der betroffenen Waldbesitzer nahm in den Agenden des Forstschutzreferates breiten Raum ein.
- Die Situation in den standortwidrigen Fichtenbeständen des Donauraumes hat sich weiterhin verschlechtert. Die milde Witterung des Winters 1991/92 sowie die extreme Trockenheit im Sommer 1992 taten das ihre, die verschiedensten Schadeinflüsse zu verstärken. Im speziellen sind zu nennen:
 - Extremes Auftreten der Schmetterlingsart *Lymantria dispar* (Schwammspinner) in den Eichenwäldern des Bezirkes Mistelbach und im Bereich Schwechat – Ebergassing; es wurden ca. 350 ha kahlgefressen.

- Die nach der Windwurfkatastrophe 1990 sich ständig verschärfende Borkenkäfersituation erreichte 1992 einen vorläufigen Höhepunkt. Befallsgebiete sind die Bezirke Amstetten, Melk, Scheibbs, St. Pölten, der Bereich nördlich von Horn sowie das Wechsel- und Semmeringgebiet. Da für das Jahr 1993 eine Steigerung der Käferpopulation zu erwarten ist, wurde gemeinsam mit der Landes-Landwirtschaftskammer eine intensive Beratung und Information der Waldbesitzer in den betroffenen Gebieten durchgeführt. Zur Erleichterung der Bekämpfung wird die Förderung von Fangbäumen beibehalten.
- Ein im zeitigen Frühjahr auftretendes Lärchensterben, besonders im Raume Melk – Jauerling, verlangte ein rasches und umfassendes Erheben der Schadsituation. Nach Untersuchungen der Forstlichen Bundesversuchsanstalt war eine Frosteinwirkung im Dezember 1991 der wahrscheinlichste Verursacher.
- Kontrolle des Nonnenfalters *Lymantria monacha* im nördlichen Waldviertel.

– Das Kiefernsterben, hervorgerufen durch Rindenpilze, im Raume Kamptal und Gänserndorf nahm aufgrund der extremen Trockenheit größeren Umfang als erwartet an. Zur Sanierung von durch das Kiefernsterben extrem gestörten Waldflächen wurden Pilotprojekte zur Abschätzung waldbaulicher Alternativen begonnen.

– Befall durch die Kleine Fichtenblattwespe (*Pristiphora abietina*) in den Bereichen Amstetten, Melk und St. Pölten. Mehrjährige Befallsflächen zeigen vermehrte Ausfälle. Zur Bekämpfung wird eine verstärkte Förderung von Ameisen-schutzmaßnahmen durchgeführt.

- Weiters wurden die übrigen Forstschutzagenden, welche vor allem in den Erhebungen des Gesundheitszustandes der NÖ Wälder liegen, bewältigt. So schlossen die Außenarbeiten für die Waldzustandsinventur und die Bioindikatornetz-Erhebungen von Juli bis Oktober fast nahtlos an die oa. Tätigkeiten an. Wie in den vorangegangenen Jahren wurden diese Erhebungsarbeiten stets in Zusammenarbeit mit der Forstlichen Bundesversuchsanstalt durchgeführt.

- Das Auftreten forstschädlicher Luftverunreinigungen rückt die Tätigkeit beim Vollzug des Abschnittes IV/C, Forstgesetz 1975, in den Vordergrund. 1992 konnten 3 Verfahren abgeschlossen werden, sodaß zur Zeit 12 Verfahren in Bearbeitung stehen.

Probleme 1992

- Die Probleme der Umweltverschmutzung und des kranken Waldes sowie mehrere Veranstaltungen haben die gesamte Abteilung auch im Jahre 1992 schwer belastet. So waren mehrere Mitarbeiter 4 Monate lang ausschließlich bei Außendienstleistungen im Zuge der Waldzustandsinventur, der Einrichtung und Erstaufnahme des Verjüngungskontrollzaunnetzes sowie zur Probennahme im Rahmen des Bioindikatornetzes tätig. Diese Arbeiten führten gemeinsam mit der oa. Forstschutzsituation zu zeitweisen personellen Engpässen.

Außerdem zeigen die Erhebungen einen besorgniserregenden Zustand des NÖ Waldes. Die Ergebnisse der Bioindikatorerhebung des Jahres 1991 zeigen eine leichte Verschlechterung der Situation gegenüber 1990. Beerntet wurden in ganz Niederösterreich 239 Punkte (478 Bäume). Die Zahl der Grenzwertüberschreitungen des Schwefelgehaltes in

den Nadeln nach dem Forstgesetz nahm deutlich zu. Beinahe die Hälfte der Punkte mit Grenzwertüberschreitungen sind in den Bezirken Gmünd und Waidhofen/Thaya zu finden. Gleichzeitig nahmen die Punkte ohne Schwefeleinfluß weiter ab, in Niederösterreich liegen 1991 4 Punkte.

- Der Schwerpunkt der Schwefelmissionen lag wie auch in vergangenen Jahren in den tschechisch-slowakischen Grenzbereichen, besonders im nördlichen Waldviertel. Darüberhinaus ist ein erhöhter Schwefeleinfluß im Donauraum und entlang der Südautobahn bzw. im Bereich Neunkirchen/Wr. Neustadt zu finden.

Ziele 1993

- Schutz des Waldes vor biotischen Schäden, insbesondere der Borkenkäfergefahr als Folge der Windwurfkatastrophe 1990 sowie dem Trockenjahr von 1992;
- Erfassung der neuartigen Waldschäden und Feststellung deren Ursachen unter verstärkter Berücksichtigung des Waldbodenzustandes und der Ergebnisse des vorliegenden Teiles des NÖ Immissionskatasters.

Statistik 1992

68	Sachverständigengutachten in forstrechtlichen Berufungsverfahren
10	Sachverständigengutachten für die Grundverkehrs-Landeskommission
6	Gutachten für den Landesagarsenat
92	jagdliche Sachverständigengutachten
94	fischereifachliche Sachverständigengutachten
23	Fachgutachten zu Flächenwidmungsplänen und Raumordnungsprogrammen
1	Begutachtung bzw. Erstellung forstlicher Raumpläne
7	Naturschutzgutachten bzw. Stellungnahmen
12	Gutachten bzw. Stellungnahmen zu ERP-Kreditansuchen
13	Stellungnahmen zu Gesetzes- bzw. Verordnungsentwürfen

Forstaufschließung

Schwerpunkte 1992

- Planung neuer Forststraßen;
- Änderung und Neuanpassung sämtlicher Richtlinien und Vorschriften nach Auflösung des landeseigenen Bauhofes;

- Vorbereitung von Ausschreibungsunterlagen für die Vergabe von Forststraßenprojekten an Fremdfirmen;
- Überprüfung der technischen Durchführung und Abrechnung von geförderten Forststraßen.

Probleme 1992

- Erheblichen Mehraufwand brachte die Auflösung des Bauhofes mit sich. Sowohl bei der Auftragsvergabe an Fremdfirmen als auch bei der Überwachung der technischen Bauausführung bis hin zur Abrechnung von Förderungsprojekten gab es Probleme.

- Viele Projekte sind nur als Gemeinschaftsprojekte mehrerer Besitzer durchführbar. Dies bringt eine wesentliche Verstärkung der Verwaltungstätigkeit mit sich (Genossenschaftsgründungen, Beziehung von widerstrebenden Minderheiten).

- Auf Grund des immer schwieriger werdenden Geländes (leicht zu bauende Projekte wurden bereits verwirklicht) wird der Aufwand für die Trassierung immer größer.

Ziele 1993

Forcierte Planung und Durchführung von Forststraßenbauten, besonders im Bereich des Kleinwaldes. Endziel ist eine Aufschließungsdichte mit ca. 50 lfm je ha Waldfläche.

Statistik 1992

Im Berichtszeitraum wurden 148 Projekte mit der Gesamtlänge von 122,798 km projektiert. Ca. 65 Projekte mit einer Gesamtlänge von 66,592 km wurden nach beschränkter Ausschreibung verwirklicht. Weiters wurden 46 Forststraßen mit einer Gesamtlänge von 67,070 km und Baukosten von 19,049.182,- Schilling kollaudiert. Der Laufmeterpreis hiefür beträgt 284,- Schilling.

Förderungsmittel 1992

Förderungsmittel 1992		
Bundesbeihilfen	S	4,151.000,-
Landesbeihilfen	S	3,292.900,-
GF-Mittel	S	3,372.000,-
Insgesamt	S	10,815.900,-

Die Gesamtkosten der Projekte betragen 25,863.544,- Schilling.

Forstliche Aufklärung und Beratung

Schwerpunkte 1992

- Organisation und Durchführung der 5. NÖ Waldjugendspiele (9000 12-jährige Kinder haben wieder teilgenommen), Schlußveranstaltung während der "Woche des Waldes" in Krems;
- Vorbereitung und Betreuung des Standes der Abteilung VI/11 bei der "BIOEM" (Groß-Schönau), der Wr. Neustädter Messe und der Weinlandmesse in Hollabrunn;
- Weiterführung und Beratung der Erholungswaldprojekte "Harbach", "Reingers", "Eggenburg", "Blumberg" (Bad Fischau), "Kaiserbründl" und "Schönberg am Kamp"; feierliche Eröffnung der fertigen Projekte "Ybbsitz", "Schloßwald Maissau", "Bad Vöslau" und "Poysdorf";
- Betreuung von Expertendelegationen aus dem Bereich des ehemaligen COMECON.

Probleme 1992

Das immer größer werdende Erholungsbedürfnis der Bevölkerung, insbesondere in der Nähe von Ballungszentren, führt zu einer verstärkten Inanspruchnahme des Erholungsraumes Wald. Dadurch bedingt werden die forstlichen Erholungseinrichtungen in vermehrtem Ausmaß benützt, was auch zu einer vermehrten Beschädigung an den vorhandenen Erholungseinrichtungen führt. Die in den letzten Jahren in den Vordergrund getretenen Probleme der Forstwirtschaft (Waldsterben) sowie eine verstärkte Aufklärungstätigkeit des Forstpersonals führen zu einer erheblichen Mehrbelastung des Forstpersonals. Dazu trägt auch die Betreuung von Expertendelegationen aus dem ehemaligen COMECON bei; aufgrund der räumlichen Nähe zur Bundeshauptstadt führen solche Exkursionen zumeist nach Niederösterreich.

Ziele 1993

- Vermehrung des Fachwissens der Kleinwaldbesitzer und des Forstpersonals, um eine fachlich richtige Bewirtschaftung der Wälder zu gewährleisten, besonders hinsichtlich einer wesentlich intensiveren Waldpflege;
- Stärkung einer positiven Waldgesinnung der gesamten Bevölkerung, besonders im Hinblick auf die Waldöffnung;

- Ausbau entsprechend ausgestalteter Erholungseinrichtungen im Wald unter Bedachtnahme auf den örtlichen Bedarf; vermehrtes Augenmerk auf die Erhaltung und Pflege der bereits bestehenden Erholungseinrichtungen im Wald;
- Neugestaltung von Erholungswald-einrichtungen;
- Durchführung und Organisation von Veranstaltungen, die in der Öffentlichkeit ein besseres Verständnis für forstökologische und forstökonomische Themen und deren wirtschaftliche Aspekte herbeiführen sollen.

Statistik 1992

Für die bisher durchgeführten Maßnahmen der forstlichen Aufklärung wurden insgesamt Landes- und Bundesförderungsmittel von 150.000,- Schilling aufgewendet. Die Summe ergibt sich aus den bisher ausgegebenen Bundes- und Landesmitteln für Aufklärung sowie für die Durchführung der "6. NÖ Waldjugendspiele".

Waldbauliche Maßnahmen

Schwerpunkte 1992

- Im Rahmen der Maßnahmen zur Erhaltung der genetischen Vielfalt der forstlichen Baumarten Errichtung der zweiten Samenplantage in Tullnerbach mit Weißtanne und Winterlinde;
- Forcierung der Naturverjüngung;
- Begründung von Kulturen mit Mischbaumarten (insbes. auf Windwurfflächen);
- Förderung von Läuterungsmaßnahmen;
- Förderung von Einzelschutzmaßnahmen zur Mischwaldbegründung aus Mitteln des NÖ Jagdverbandes;
- Sonderaktion des Landes Niederösterreich zur Entmistelung von Eichenbeständen in den Bezirken Gänserndorf, Hollabrunn, Horn, Korneuburg und Mistelbach (Förderung mit Landes- und Bundesmitteln zu gleichen Teilen);
- Durchführung und Betreuung von Regionalprojekten in Hochlagen und im Schutzwaldbereich;
- Neubewaldungsprojekte nach § 18 (3) FG 1975;

- einheitliche Vergabe der Förderungsmittel durch alle forstlichen Dienststellen, daher Vereinbarungen von gleichen Förderungssätzen und Förderungsschwerpunkten mit der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer;
- Sanierung von Windschutzanlagen;
- Vorarbeiten für die Erstellung eines Landeskonzeptes zur Schutzwaldsanierung.

Probleme 1992

- Suche nach geeigneten Rodungs-Ersatzflächen;
- Erschwernis der Beratung und Durchführung der Projekte durch schlechte Holzabsatzlage.

Ziele 1993

- Verstärkte Durchführung von Beratungsveranstaltungen;
- Verbesserung der Betriebsstruktur der forstlichen Betriebe durch vermehrte Mischwaldbegründung;
- Verbesserung der Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkungen des Waldes als überwirtschaftliche Funktion zum Nutzen der Allgemeinheit;
- Verringerung des Befalldruckes der Eichenmistel in den Eichenbeständen des Weinviertels;
- Erstellung eines Landeskonzeptes zur Verbesserung der Schutzfunktion von Schutzwaldgebieten.
- Nachbesserung der dürregeschädigten Kulturen mit geeigneten Mischbaumarten.

Statistik 1992

- 1992 konnten mit 6,1 Mio. Schilling an Bundes- und Landesmitteln auf etwa 1100 ha Kleinwald forstliche Maßnahmen gefördert werden. 81 Neubewaldungsprojekte gem. § 18 (3) Forstgesetz 1975 mit einer Gesamtfläche von 167 ha wurden mit 1,4 Mio. Schilling gefördert. 5 neue Projekte wurden erstellt. Auf einer Fläche von 445 ha wurden 27.565 Eichen entmistelt, diese Aktion wurde mit 558.195,- Schilling an Bundes- und Landesmitteln zu gleichen Teilen gefördert.

- Folgende Maßnahmen wurden gefördert: Eichenentmistelung, Hochlagenaufforstung und Schutzwaldsanierung, Bestandsumwandlung in standortsgemäße Laub- und Nadelwäldern, Wiederaufforstung nach Katastrophenschäden, Zäunung von Mischwoldaufforstungen, Läuterung und Standraumregulierung.

Landesforstgärten

Schwerpunkte 1992

- Vermehrte Anzucht von Mischbaumarten, vor allem Laubbaumarten heimischer Herkunft;
- Umstellung der Forstpflanzenvermarktung auf EDV (Lieferscheinsystem);
- Saatgutbeerntung bei Fichte und Laubhölzern.

Probleme 1992

- Schwierige Forstpflanzenabsatzlage auf Grund der schlechten Holzmarktlage (niedriger Holzpreis);
- Beschaffung von geeignetem heimischem Saatgut (besonders BAh, Eiche, WLi, S-Erle, S-Ki, R-Ei), da es zur Zeit nur wenige heimische anerkannte Bestände gibt;
- Schaffung einer längerfristigen Saatgutreserve, insbesondere bei Laubhölzern;
- Auffinden von anerkannten bzw. laut Verordnung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom 4. April 1989 anzuerkennende Beständen der Baumarten Bergahorn, Esche, Schwarzerle, Roteiche, Winterlinde, Schwarzkiefer.

Ziele 1993

- Rechtzeitige Versorgung besonders des bäuerlichen Kleinwaldes mit hochwertigem und preiswertem Pflanzgut passender Herkunft;
- vermehrte Anzucht von wünschenswerten Mischbaumarten, deren Produktion für die Privatwirtschaft nicht rentabel ist;
- Qualitäts- und Preisregulator gegenüber Importpflanzen;
- innerbetriebliche Rationalisierung durch Produktionskonzentration und EDV-Umstellung.

Statistik 1992

Derzeit werden 3 Landesforstgärten in Ottenstein, Gansbach und Paudorf/Hellerhof mit einer Produktionsfläche von 28 ha (Gesamtfläche 33 ha) und einem Pflanzenbestand von ca. 10 Mio. Stück betrieben. Bei der Forstpflanzenaktion des Forstaufsichtsdienstes von 1992 wurden insgesamt rund 2,2 Mio. Forstpflanzen vermarktet.

Landesagrarsenat, Agrartechnik (VI/3)

Landesagrarsenat- Bodenreform

Schwerpunkte der Tätigkeiten sind Angelegenheiten der Bodenreform, soweit diese von der Landesregierung zu besorgen sind, administrative Angelegenheiten des Landesagrarsenates und die Amtssachverständigentätigkeit für den Landesagrarsenat. Weiters ist der Landesagrarsenat Berufungsinstanz im Agrarverfahren. Er ist eine weisungsfreie kollegiale Verwaltungsbehörde des Landes, der 8 Mitglieder angehören: 3 Richter, 4 Beamte (davon 2 Juristen und 2 Techniker) und 1 landwirtschaftlicher Sachverständiger. Überwiegender Arbeitsbereich ist die Entscheidung über Berufungen gegen Bescheide der NÖ Agrarbezirksbehörde. Im Berichtszeitraum wurden in 25 Senatssitzungen 110 Entscheidungen getroffen.

Kollaudierungen, Überprüfungen der Geldgebarung, Kreditüberwachung

Schwerpunkte 1992

Tätigkeitsschwerpunkte bilden die technisch-wirtschaftliche und finanzielle Überprüfung der Bauarbeiten im Rahmen der Förderung der Verkehrserschließung ländlicher Gebiete und der agrarischen Operationen; weiters die Überprüfung der Geldgebarung und die Kreditüberwachung der bereitgestellten Bundes- und Landesmittel hinsichtlich des Sach- und Zweckaufwandes der NÖ Agrarbezirksbehörde. Die Abteilung VI/3 hat vorzuzusorgen, daß die für die Durchführung der agrarischen Operationen (mit Ausnahme des ländlichen Wegebaues) erforderlichen Mittel vorhanden sind und in den Voranschlägen des Bundes und des Landes Berücksichtigung finden. Die damit verbundene Tätigkeit umfaßt auch die Bearbeitung der Arbeitsprogramme und der Verwendungsnachweise sowie die Prüfung der Projekte auf Übereinstimmung mit den Richtlinien.

Statistik 1992

Kollaudierungen:	
örtliche Endüberprüfungen	196
abgeschlossene Bauvorhaben	214
hievon Verkehrserschließung	
ländlicher Gebiete	190
agrarische Operationen,	
gemeinsame Anlagen	24
entlastende Baukosten	S 344.442.440,78
hievon Verkehrserschließung	S 277.079.216,88
agrarische Operationen	S 67.363.223,90
Kreditverwaltung:	
Landesmittel für Maßnahmen	
des Bodenschutzes	S 6.999.962,09
Bundesmittel für landschafts-	
gestaltende Maßnahmen	S 2.160.000,-
Landesmittel für landschafts-	
gestaltende Maßnahmen	S 4.500.000,-
Landesmittel für den Amtsauf-	
wand der Agrarbezirksbehörde	S 8.317.996,81

Überprüfung der technischen Operate

Überprüfung der technischen Operate im Verfahren von agrarischen Operationen vor Erlassung des Zusammenlegungs-, Flurbereinigungs-, Teilungs- und Regelungsplanes durch sachverständige Beamte. Überprüft wurden 16 agrarische Operate mit einer einbezogenen Fläche von 3.048 Hektar und 826 Parteien.

Forstwirtschaftliche Begutachtungen

Schwerpunkte 1992

Forstwirtschaftliche Amtssachverständigentätigkeit im Rahmen von Grundeinlösungen für Bundes- und Landesstraßen sowie von Regulierungsvorhaben. 1992 war eine Teilnahme an 145 Erhebungen von Verhandlungen erforderlich. Dabei wurden 180 schriftliche Gutachten in Kurzform und 34 schriftliche Gutachten größeren Umfanges erstellt.

Ziele 1993

Abstimmung der erläuterten Bemerkungen zum fertiggestellten Entwurf eines neuen Flurverfassungs-Landesgesetzes mit dem Verfassungsdienst. Danach Durchführung des Begutachtungsverfahrens sowie Vorbereitung einer Regierungsvorlage und des Motivenberichtes.

Land- und Forstwirtschaftsinspektion (VI/10)

Schwerpunkte 1992

- Fortlaufende Betriebskontrollen gemäß dem Gesetzesauftrag in den Betrieben der Land- und Forstwirtschaft. Neben den traditionellen Dienstnehmerbetrieben wurden vorrangig jene Betriebe kontrolliert, die sich als Ausbildungsbetriebe (Fremdpraxis) für landwirtschaftliche Fachschüler gemäß Verordnung über die Organisation und die Lehrpläne der öffentlichen land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen zur Verfügung gestellt haben. Es wird die Einhaltung aller dem Schutz der land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer dienenden Gesetze, Verordnungen und Verfügungen überwacht.
- Betriebskontrollen in bäuerlichen Betrieben mit familieneigenen Arbeitskräften, hauptsächlich in Lehr- und Praxisbetrieben. Bei der sicherheitstechnischen Begutachtung und Beratung dieser Betriebe wird auch auf eine gedeihliche Zusammenarbeit mit der Abteilung VI/5, landwirtschaftliche Bildungsangelegenheiten, der NÖ land- und forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildungsstelle sowie mit den Sozialversicherungsträgern Wert gelegt. Den Lehrbetrieben wurden zeitgerecht Informationen über sicherheitstechnische Anforderungen zur Verfügung gestellt, damit eine rechtzeitige Anerkennung als Lehrbetrieb durch die Lehrlings- und Fachausbildungsstelle erfolgen konnte.
- Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der menschengerechten Gestaltung der Arbeit in der Land- und Forstwirtschaft durch Veröffentlichung in der Fachpresse, Einrichtung und Betreuung der Sicherheitsstraßen in den landwirtschaftlichen Fachschulen und Ausbildungsstätten, Information der

Lehrleitern durch Vorträge anlässlich von Lehrleitertagungen, Mitwirkung bei der Ausbildung von Staplerfahrern, Abhaltung von Schulungskursen gemeinsam mit der NÖ Landarbeiterkammer und der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt im Bildungszentrum der LAK in Drosendorf.

- Die Organe der Land- und Forstwirtschaftsinspektion sind auch begutachtende Fachorgane auf dem Gebiet der Sicherheitstechnik und der Unfallverhütung. Über Antrag von Verwaltungsbehörden und Verwaltungsstellen werden entsprechende Stellungnahmen abgegeben.
- Ständige und direkte Kontaktnahme mit Behördenvertretern anderer Aufsichtsbereiche und Aufsichtsregionen (Bundesländer) zwecks Vermeidung von unterschiedlichen Auslegungen der Bestimmungen über den Arbeitnehmerschutz in der Land- und Forstwirtschaft.

Probleme 1992

- Eine Vereinheitlichung der Arbeitsschutzbestimmungen für gleichartige Betriebe und Betreuung aller dieser Betriebe durch nur eine Aufsichtsbehörde, wie dies vor 1974 der Fall war, konnte bisher nicht erreicht werden. Dies ergibt nicht nur eine Rechtsunsicherheit, sondern hinterläßt auch in der Praxis Spuren, wenn beispielsweise in gleichartigen Forstbetrieben unterschiedliche Arbeitsmethoden "aus Sicherheitsgründen" zur Anwendung kommen, oder wenn immer öfter gewerbliche Schlägerunternehmen in Forstbetrieben, die in den Zuständigkeitsbereich der Land- und Forstwirtschaftsinspektion fallen, zur

Holzernte herangezogen werden, deren Arbeitnehmer jedoch – häufig auch ohne entsprechende Ausbildung – der Arbeitsinspektion unterstehen. Eine einheitliche Regelung des Dienstnehmerschutzes für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft wäre richtig und wünschenswert. Daher sollten wieder alle diese Betriebe der Land- und Forstwirtschaftsinspektion als Spezial-Arbeitsaufsichtsbehörde unterstellt werden.

- Das Bemühen, nicht nur durch Rationalisierung, sondern auch durch Steigerung des physischen Einsatzes die stagnierenden oder zum Teil sinkenden Preise für landwirtschaftliche Produkte einigermaßen auszugleichen, wirkt sich ungünstig auf Leben und Gesundheit der Betroffenen und auch auf das Unfallgeschehen aus. Ähnlich negativ wirkt sich auch der starke Rückgang an Arbeitskräften (deutlich sinkende Lehrlingszahlen!) aus, und der vermehrte Trend zum Nebenerwerb läßt befürchten, daß mehr Streß und Belastung das Unfallrisiko vergrößern.

- Das Ausweichen auf Alternativprodukte oder allgemein auf biologisch orientierten Landbau bringt es mit sich, daß neben der mechanischen Bearbeitung (z.B. als Ersatz für Spritzmitteleinsatz) auch reine Handarbeit mit ihren möglichen gesundheitlichen Nachteilen wieder stärker in den Vordergrund tritt. Das Zurückkehren zu "naturnahen" Arbeitsmethoden kann sich dann auf die Arbeitssicherheit ungünstig auswirken, wenn Geräte, Ausrüstung oder Kenntnis über die Arbeitsmethode bereits nicht mehr vorhanden bzw. nicht mehr überliefert sind. Dies ist beispielsweise beim Einsatz des Pferdes als Zugtier für waldschonende Bringung des Holzes der Fall.

- In der Forstwirtschaft, wo sehr oft Akkordlohn die Regel ist, ist vermehrt ein frühzeitiges Ausscheiden infolge gesundheitlicher Dauerschäden zu beobachten. Die Akkordlohnung sollte daher dringend neu überdacht werden.

- Für Forstarbeiter hat sich die reine Schnittzeit mit der Motorsäge dort drastisch erhöht, wo zentral und vollmechanisiert entrinde wird. Wenn dadurch auch einerseits das ungeliebte händische Schäl- und die damit verbundenen gesundheitlichen Nachteile (Haltungsschäden) wesentlich gemildert werden konnten, kommen andererseits die enormen gesundheitlichen Gefahren des längeren Motorsägeneinsatzes, wie Gehör- oder Vibrationsschäden, aber auch die reine Verletzungsgefahr verstärkt hinzu.

Ziele 1993

- Der Aufgabenbereich der Land- und Forstwirtschaftsinspektion ist in der NÖ Landarbeitsordnung gesetzlich geregelt. Es ist somit auch künftig in erster Linie dem Auftrag zur Durchführung fortlaufender Betriebskontrollen Rechnung zu tragen.

- Schwerpunkte werden die Nachkontrollen in Dienstnehmerbetrieben und in den Praxis- und Lehrbetrieben sein, um hier vor allem zu gewährleisten, daß land- und forstwirtschaftlichen Fachschülern und Lehrlingen, die der elterlichen Obsorge entzogen werden, eine möglichst unsichere Ausbildung zuteil wird.

Statistik 1992

Als Aufgabe der Hoheitsverwaltung hat die Land- und Forstwirtschaftsinspektion im Zeitraum Jänner bis Oktober 1992 1.732 Betriebe besichtigt, die einen Beschäftigtenstand von 8.830 Arbeitskräften, davon 720 Lehrlinge, aufwiesen.

Veterinärangelegenheiten (VI/2)

Schwerpunkte 1992

Wutkrankheit

Trotz Verdoppelung der Abschlußprämie aus Landesmitteln für Fuchs, Dachs und Marder und dadurch bedingter ungefähr vervierfacher Einsendung von wutverdächtigen, erlegten Tieren sank die Zahl der wut-positiv befundenen Tiere gegenüber dem Jahr 1991. Zur Zeit werden nur noch wenige Erkrankungsfälle in den südlichen und östlichen Bezirken beobachtet (Baden, Korneuburg, Mistelbach, Mödling, Neunkirchen, Wr. Neustadt, Wien-Umgebung). Der Rückgang der Zahl der Erkrankungsfälle ist auf die Impfung der Füchse mit Impfködern (orale Immunisierung) zurückzuführen, wobei die dritte Aktion im Oktober 1992 durchgeführt wurde.

Rauschbrand

Gewisse Weidegebiete des Alpenvorlandes gelten als Rauschbranddistrikt. Sie sind mit dem Erreger des Rauschbrandes verseucht. Deshalb wurden auch 1992 in den Verwaltungsbezirken Amstetten, Baden, Lilienfeld, Melk, Neunkirchen, Scheibbs, St. Pölten, Wiener Neustadt und der Stadt mit eigenem Statut Waidhofen an der Ybbs alle auf verseuchte Weiden aufgetriebenen Rinder gegen Rauschbrand schutzgeimpft. Die Zahl der an Rauschbrand erkrankten Tiere ist mit 50 Erkrankungsfällen gegenüber 1991 etwa gleich geblieben.

Schweinepest

1992 wurde in je einem Betrieb in Klosterneuburg, Verwaltungsbezirk Wien-Umgebung und in Inning (Verwaltungsbezirk Melk), und bei Wildschweinen in den Revieren Orth/Donau (Bezirk Gänserndorf) und Geras (Bezirk Horn) Schweinepest festgestellt.

Aujeszkysche Krankheit

Im Zeitraum von Jänner bis April 1992 wurden in 27 Betrieben serologisch positive Tiere verzeichnet. Die betroffenen Bezirke waren Zwettl (19 Betriebe), Krems (7 Betriebe) und Melk (1 Betrieb). Nach Weisung des Ministeriums wurden Total- bzw. Partialkeulungen durchgeführt.

Schlacht- und Fleischuntersuchung

Die im Fleischuntersuchungsgesetz vorgeschriebenen Kontrollen nach § 16 und § 17 wurden 1992 weiter regelmäßig durchgeführt.

Weiters wurden die vom Bundesministerium angeordneten Rückstandsuntersuchungen nach einem Stichprobenplan regelmäßig durchgeführt.

Tierkennzeichnung

Mit 1. Juli 1990 trat die NÖ Tierkennzeichnungsverordnung in Kraft. Hiermit sind alle Rinder, die in Verkehr gebracht werden, durch Ohrmarken und alle Schweine,

die in Verkehr gebracht werden, durch Tätowierungen oder Ohrmarken vom Tierbesitzer auf seine Kosten zu kennzeichnen. Für Schweine, die unmittelbar zur Schlachtung gebracht werden, ist auch die Kennzeichnung durch Schlagstempel zulässig.

Rindertuberkulose und -brucellose

Das Bundesland Niederösterreich ist seit Jahren tuberkulose- und bangfrei. Der Verseuchungsgrad liegt weit unter den geforderten Grenzwerten. 1992 wurde nur 1 Tbc-Reagent festgestellt.

Rinderleukose

Bei den periodischen Untersuchungen auf Tuberkulose und Brucellose werden die Rinder auch auf Leukose untersucht. Das Bundesland Niederösterreich wurde bereits im Mai 1987 zum leukosefreien Gebiet erklärt.

IBR/IPV

1992 werden aufgrund des IBR/IPV-Gesetzes alle Rinder, die zur periodischen Bang- und Leukoseuntersuchung herantreten, auch auf IBR/IPV (eine Virusinfektion der Rinder mit schweren wirtschaftlichen Schäden) untersucht.

Tierkörperbeseitigung

Sämtliche im Land Niederösterreich anfallenden Kadaver und Schlachtabfälle sind durch die Tierkörperbeseitigungsanstalt Tulln, die mit 1. Februar 1990 privatisiert wurde, Rethmann TBA Tulln GmbH, abzuführen. Dies dient nicht nur der Verhinderung der Verbreitung von Krankheitserregern, sondern ist auch ein nicht unwesentlicher Beitrag zum Umweltschutz.

3

Euter- und Schweinegesundheitsdienst

- Eutererkrankungen von Kühen rufen jährlich Milchproduktionsverluste in der Höhe von mehreren Mio. Schilling hervor. In Zusammenarbeit mit der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer und den zuständigen Molkereien konnte der große volkswirtschaftliche Verlust durch amtstierärztliche Kontrollen und Beratungstätigkeiten im Rahmen des Eutergesundheitsdienstes verringert werden.
- Ziel des Schweinegesundheitsdienstes ist bzw. war es, die Erzeugung von gesundem und typengerechtem Zuchtmaterial sowie entsprechenden Qualitätsferkeln bzw. Schlachtschweinen zu ermöglichen.
- Aus diversen Gründen wurde die SGD-Partnerschaft zwischen Landwirten und Tierärzten im Februar 1991 aufgekündigt.
- Bestrebungen, den Schweinegesundheitsdienst von Grund auf "neu" auf die Beine zu stellen, haben aber bisher nicht den gewünschten Erfolg gebracht.

Statistik 1992**Tuberkulose- und Bangseuchenbekämpfung**

Periodische Untersuchungen

1992 wurden 82.135 Rinder auf Tuberkulose untersucht. Einschließlich der Wiederholungs- und Nachuntersuchungen wurde 1 Reagent ermittelt. Weiters wurden 82.012 Blutproben entnommen und auf Abortus Bang untersucht. Gemäß § 11 Bangseuchengesetz waren in 97 Verwerfensfällen Erhebungen anzustellen; Seuchenherd wurde jedoch keiner aufgedeckt.

Rinderleukose

Sämtliche 82.012 untersuchten Rinder waren frei von Rinderleukose.

IBR/IPV

1992 wurden in 19 Betrieben 48 Reagenten ermittelt und aufgrund gesetzlicher Bestimmungen die Abgabe bescheidmäßig vorgeschrieben. Die Ausmerzentschädigungen werden vom Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz den Tierbesitzern angewiesen.

Wutkrankheit

Insgesamt wurden 11.894 Fälle (7.334 Füchse, 1.036 Dachse, 3.524 Marder) auf Erstattung von Prämien für das Töten positiv erledigt und die Auszahlung von 3.540.450,- Schilling veranlaßt. Bei 669 Füchsen, 51 Dachsen, 26 Mardern, 8 Schafen, 11 Rindern, 1 Hund, 8 Katzen, 31 Rehen, 1 Ziege und 1 Damhirsch wurden positive Befunde erhoben.

Rauschbrand

Im Zuge der Rauschbrandschutzimpfung wurden 33.349 Rinder geimpft. Die anfallenden Impfkosten waren dem Bund in Rechnung zu stellen. Für Unterstützung nach Viehverlusten (42) durch Rauschbrand wurden 353.768,54 Schilling zuerkannt.

Beseitigung von Tierkörpern und Schlachtabfällen

In der Rethmann TBA Tulln GmbH wurden 42.281.831 kg Schlachtabfälle, 5.386.070 kg Blut sowie 4.241.539 kg Kadaver zu 10.036.970 kg Tierkörpermehl und 5.154.580 kg Tierkörperperfett verarbeitet.

Eutergesundheitsdienst

Die Milch von über 6000 Kühen wurde bakteriologisch untersucht, und die bakteriologisch positiven Kühe wurden größtenteils tierärztlich behandelt.

Amtstierärztliche Kontrolltätigkeit

Über 7000 Kühe in den Betrieben, welche "Babymilch" (= pasteurisierte Frischmilch) erzeugen, wurden 1992 viermal kontrolliert.

Europäischer Wirtschaftsraum

Im Hinblick auf den Eintritt in den EWR wurden vorbereitende Gespräche über die Anpassung der veterinärfachlichen Gesetze und die niederösterreichische Landwirtschaft geführt.

Wasserbau (GB/3)**Allgemeine Angelegenheiten des Wasserbaues****Tätigkeiten und Schwerpunkte 1992**

- Fachliche Koordinierung aller den Wasserbau betreffenden Aufgaben zwischen den Abteilungen B/3-A, B/3-B, B/3-C und B/3-D;

- Zusammenfassung der Teilvoranschlagsentwürfe und der Anforderungen für Nachtragskredite; Vertretung des Gesamtvoranschlages;
- Angelegenheiten des inneren Dienstes; Abwicklung aller Kanzlei- und Schreibarbeiten gemeinsam für die Abteilungen B/3-A, B/3-B und B/3-C;
- Prüfung und Evidenthaltung der monatlichen Reisekosten.

In allen Bereichen des Wasserbaues wurde versucht, mit den im Jahre 1992 zur Verfügung stehenden Landesmitteln die höchstmöglichen Bundesbeiträge zu den wasserbaulichen Maßnahmen, entsprechend den bundesgesetzlichen Regelungen, zu erreichen. Bei all den der Hebung der Lebensqualität der Niederösterreicher dienenden Maßnahmen wie Hochwasserschutz, Bewässerung und Erosionsschutz, Wasserversorgung und Abwasserreinigung wurde dem Schutz bzw. der Verbesserung der Umwelt größtes Augenmerk zugewendet.

Statistik 1992

An Förderungsmitteln des Landes wurden 1992 insgesamt rd. 345 Mio. Schilling ausgegeben.

Schutzwasserbau**(B/3-A)****Tätigkeiten und
Schwerpunkte 1992**

Der Arbeitsumfang der Abteilung B/3-A umfaßt vor allem jene Maßnahmen, die auf einen möglichst wirtschaftlichen Hochwasserschutz für Wohn-, Siedlungs- und Industriegebiete sowie für die landwirtschaftlich intensiv genutzten Zonen unseres Bundeslandes hinzielen. Er beginnt bei der Bearbeitung diesbezüglicher Ansuchen von Gemeinden, Körperschaften usw. und schließt die Planung sowie die Überwachung der von Zivilingenieuren durchgeführten Planungen, die Erwirkung der behördlichen und finanziellen Genehmigungen, die Ausschreibung, die Bauleitung und die Bauaufsicht bzw. die Baudurchführung in Eigenregie ein. Umfangreiche Aufgabengebiete sind die Wahrnehmung der Interessen der Schutzwasserwirtschaft in baubehördlichen, gewerberechtigten und wasserrechtlichen Verfahren, die Unterstützung der Wasserverbände bei ihren Instandhaltungsaufgaben, die Tätigkeit als Gewässeraufsichtsorgan und – im übertragenen Wirkungsbereich – als Bundeswasserbauverwaltung, die Mitwirkung bei der Verwaltung des öffentlichen Wassergutes sowie die Vertretung der Republik Österreich bei Maßnahmen an Bundesflüssen und Grenzgewässern.

Die Erfüllung dieser Aufgaben erfolgt in den folgenden Fachbereichen der Abteilung B/3-A:

- Bundes- und Interessentengewässer,
- Angelegenheiten der Wildbach- und Lawinerverbauung,
- Wasserverbände,
- Donau, March und schiffbare Strecke der Thaya,
- Grenzgewässer,
- Wiener Neustädter Kanal,
- Talsperrenaufsicht,
- Flußbauhof Plosdorf.

Im Gegensatz zum Jahre 1991, in dem Niederösterreich mehrfach durch katastrophale Unwetter betroffen wurde, wurde das Land im Jahre 1992 von

Hochwässern verschont. Die Hochwasserschäden von 1991 können infolge ihrer Größe nur in einem Mehrjahresprogramm behoben werden. Ein Teil dieser Hochwasserschadensbehebungen wurde im Jahre 1992 fertiggestellt (z.B. im Triestingtal und an der Tulln). Es wird jedoch noch mindestens 2 Jahre dauern, bis alle Schäden der Ereignisse des Jahres 1991 behoben sind.

Als Schwerpunkte für die von der Abteilung betreuten, in Durchführung stehenden, vorbeugenden schutzwasserwirtschaftlichen Maßnahmen sind zu nennen:

Gesamtbaukosten in Mio.S.	
Bundesflüsse:	
Traisen, HWS Dämme St. Pölten	23,0
Leitha, HWS Bruckneudorf Wilfleinsdorf	44,6
Leitha Rohrau-Pachfurth, HW-Schutz-Dammsan	30,0
Ybbs, Kavernensanierung Waidhofen	10,2
Interessentengewässer:	
Bründlgraben in Krems, Regulierung 1.BA	30,5
Donau, HW-Schutz Au bei Strengberg	45,0
Jedenspeigen HW-Schutz	12,3
Karlsbach, Reg. Karlsbach	17,7
Kautzen RHB Illmau	9,9
Pellendorf HW-Schutz	2,3
Piesting, Reg. Wöllersdorf 2.BA	18,5
Sandgraben, Reg. Hollabrunn	16,0
Schwechat, HW-Schutz 4.BA	42,5
Theyernbäche, Reg. Nußdorf 2.BA	34,0
Wolfpassing HW-Schutz	3,1

Probleme 1992

- Aus den Chroniken zahlreicher Gemeinden wissen wir, daß schon vor Jahrhunderten hochwasserführende Flüsse und Bäche die Menschen und ihr Hab und Gut schwerstens bedrohten und zerstörten. Und dies zu Zeiten, wo noch keine Regulierungen den Ablauf eines Hochwassers beschleunigten und eine Versiegelung der Landschaft durch Verkehrsbauten und Siedlungstätigkeit die Versickerung noch nicht behinderte.
- Bis vor etwa 15 Jahren waren die schutzwasserbaulichen Maßnahmen in der Hauptsache darauf ausgerichtet, die Siedlungs-, Wirtschafts- und Verkehrsräume vor den Verheerungen durch Hochwässer zu schützen. Maßgebend für die Gestaltung der Anlagen war die schadhafte Abfuhr von selteneren Hochwässern. Auf die Ausbildung der Fließgewässer für die langdauernden Normal- und Niederwasserperioden wurde weniger Wert gelegt. Es wurden möglichst wenig Grund beanspruchende Bauweisen mit strenger Linienführung gewählt, um eine Ausweitung der landwirtschaftlichen Produktionsflächen und der Siedlungsräume zu erreichen. Auf die Umwelt und auf die

Einpassung von schutzwasserwirtschaftlichen Maßnahmen in die Landschaft wurde weniger Rücksicht genommen.

• Seit den Siebzigerjahren hat ein Umdenken der Bevölkerung und damit auch in den Planungen der Schutzwasserwirtschaft stattgefunden. Bei der Projektierung und der Bauausführung wird versucht, einen annehmbaren Kompromiß zwischen den ökologischen Erfordernissen und den berechtigten Wünschen der Bevölkerung nach Schutz vor Verheerungen durch Überschwemmungen zu erreichen. Bei den naturgemäß meist gegensätzlichen Standpunkten der Anrainer und der Vertreter des Naturschutzes war es nicht immer möglich, Maßnahmen konfliktfrei durchzuführen.

• Ein weiteres Problem ist die Finanzierung der Hochwasserschadensprogramme. Um die normalen Schutzwasserbauten weiterführen zu können, wären für diese Finanzierung zusätzliche Landes- und Interessentemittel erforderlich.

• Die Donauhochwässer des Jahres 1991 haben das vermehrte Schutzbedürfnis der Donauanrainergemeinden, insbesondere in der Wachau, aufgezeigt. Der berechtigte Schutz der Donaugemeinden wird im nächsten Jahrzehnt große zusätzliche Mittel erfordern.

Ziele 1993

Wenngleich alle Planungen von den örtlichen Gegebenheiten her unterschiedliche Parameter aufweisen, sind doch die Zielvorgaben, die in einer umweltbewußten Zeit an ein Projekt des Schutzwasserbaues und an die Konsequenzen der in der Natur umgesetzten Planungen gestellt werden, immer dieselben.

Diese Zielvorgaben können wie folgt formuliert werden:

- Ausgleich zwischen extremen Hochwasser- und Niederwasserabflüssen durch Schaffung von Speichern zwecks optimaler Nutzung des verfügbaren Wassers;
- Vermeidung von Maßnahmen, die den Wasser- und Geschiebeabfluß unnötig intensivieren;
- klare Abgrenzung der Abfluß- und Gefährdungsräume der Gewässer von den Intensivzonen der Besiedlung, der Wirtschaft und des Verkehrs;
- Schutz der Intensivzonen vor vermeidbaren Wasserverheerungen;
- Anpassung der Bewirtschaftung gewässernaher Zonen an die Möglichkeit exzessiver Abflüsse unter Berücksichtigung der Widerstandskraft und Schadensanfälligkeit der Bewirtschaftungsformen;

3

- Anwendung naturnaher, landschaftsgerechter und wirtschaftlich sparsamer Bauformen zur Erreichung einer möglichst großen Schutzwirkung mit möglichst kleinen Eingriffen in das natürliche Geschehen;

- vorbeugende Ordnung des Gewässeretzes anstelle nachträglicher Schadensbehebung.

Diese Zielvorstellungen sind eng mit denen der Raumordnung verknüpft. Die Erstellung von Grundsatzkonzepten und Gefahrenzonenplänen sowie die Einbindung der daraus resultierenden Ergebnisse in die Flächenwidmungspläne der Gemeinden ist verstärkt durchzuführen. Für Siedlungen und Wirtschaftsanlagen wird im allgemeinen die Gewährleistung eines Schutzes bis zu Hochwasserereignissen mit hundertjähriger Häufigkeit anzustreben sein, für gewässernahe Bereiche mit land- und forstwirtschaftlicher Nutzung wird vielfach ein Schutz vor Hochwässern mit drei- bis fünfjähriger Häufigkeit ausreichend sein. Hochwasserschutzmaßnahmen werden sich daher vermehrt auf Siedlungsgebiete erstrecken. In jedem Einzelfall wird zu prüfen sein, ob der Hochwasserschutz durch Hochwasserrückhaltmaßnahmen anstelle von linearen Maßnahmen zu erreichen ist. Der Erhaltung und Instandhaltung sowohl von regulierten als auch von natürlichen Gewässern wird weiterhin verstärkte Aufmerksamkeit geschenkt werden. Im Rahmen der Erhaltungsarbeiten sind Maßnahmen zur besseren Einbindung von alten Regulierungen in die Landschaft vorgesehen. Revitalisierungsmaßnahmen, die den Rückbau von derzeit aus der Sicht des Hochwasserschutzes funktionsfähigen Anlagen beinhalten, können nach dem Wasserbautenförderungsgesetz 1985 derzeit vom Bund nicht finanziert werden. Eine vom Bund in Aussicht genommene Novellierung soll hier Abhilfe schaffen.

Die Abteilung ist bestrebt, die Behebung der Schäden des Hochwassers von 1991 im Rahmen eines Mehrjahresprogrammes im Jahre 1993 fortzusetzen. Von den größeren Bauvorhaben soll der erste Bauabschnitt des Bründlgrabens in Krems abgeschlossen werden, mit dem Donauhochwasserschutz Krems-Stein sowie mit den Rückhaltmaßnahmen für den Zöbernbach soll begonnen werden. Eine Detailplanung des Bauvorhabens Donau-Hochwasserschutz Tullnerfeld-Nord, dessen Notwendigkeit durch diese Hochwasserschadensereignisse erneut

dokumentiert wurde, wird im Jahre 1993 zu vergeben sein. Dieses mit der Straßenbauverwaltung abgestimmte Bauvorhaben wird durch den nunmehr vorgesehenen vierspurigen Ausbau der B 3 aktualisiert, da Teile dieses Hochwasserschutzes zwischen Stockerau und Tulln gleichzeitig mit dem Straßenbau errichtet werden müssen. Für eine Vergabe der Detailplanung ist jedoch die Sicherstellung der Finanzierung des Gesamtbauvorhabens (Bauerfordernis rd. 300 Mio. Schilling, Landesbeitrag 90 Mio. Schilling) notwendig.

Statistik und Detailbeschreibung

Bundes- und Interessentengewässer

1992 standen 270 Bauvorhaben in Durchführung, und zwar an Interessentengewässern 230, an den Bundesflüssen 40 Bauvorhaben. Hierbei wurden an 132 km Flußstrecken Erhaltungsarbeiten durchgeführt bzw. neue Hochwasserschutzanlagen geschaffen. Im Zuge dieser Bauvorhaben wurden 10 Hochwasserrückhaltebecken, 19 Brücken und Stege sowie zwei Sohlstufen errichtet.

(in Mio. Schilling)	1991	1992
Bundesmittel für Bauarbeiten	88,051	119,812
davon für Maßnahmen an:		
- Bundesflüssen	25,733	53,000
- Interessentengewässern	62,318	66,812
Mittel des Landes NÖ für den Schutzwasserbau	40,295	51,460
Bauvolumen (einschließlich Interessentenbeiträge) ca.	153,600	205,500

Angelegenheiten der Wildbach- und Lawinenverbauung

Im Jahre 1992 wurden Bauvorhaben mit Gesamtbaukosten von rd. 61 Mio. Schilling durchgeführt. Laufende Hochwasserschutzmaßnahmen wurden fortgesetzt und es konnte wieder ein kleiner Teil der Hochwasserschäden der Jahre 1990 und 1991 behoben werden.

Der Landesbeitrag zu den einzelnen Bauvorhaben beträgt durchschnittlich 19 Prozent (Hochwasserschadensbehebungen 20 Prozent, Normalbauvorhaben 18 Prozent). Im Jahre 1992 konnte dieser Landesbeitrag nicht zur Gänze aufgebracht werden und muß aus Mitteln des Jahres 1993 abgedeckt werden.

Um die Behebung der Hochwasserschäden in einem überschaubaren Zeitraum abschließen und die laufenden, unbedingt notwendigen Hochwasserschutzprojekte

realisieren zu können, ist in Zukunft mindestens ein jährlicher Landesbeitrag in Höhe von 14 Mio. Schilling erforderlich.

Wasserverbände

Seit Jahresbeginn 1992 haben 70 Wasserverbände satzungsgemäß Erhaltungsarbeiten an Bächen durchgeführt. Im Rahmen dieser Arbeiten wurden von den Verbänden zu Jahresbeginn rd. 27,4 Mio. Schilling veranschlagt. Bei 18 Verbänden ist das Land Niederösterreich Mitglied und hat hierfür Pflichtausgaben in Höhe von 4 Mio. Schilling bereitgestellt. Die übrigen 52 Wasserverbände erhalten je nach Bedürftigkeit alternierend Subventionen in der Höhe von 30.000 bis 200.000 Schilling.

Donau, March und schiffbare Strecke der Thaya

Die niederösterreichische Donau führte im Jahre 1992 keine nennenswerten Hochwässer. Das Jahr 1992 war im Gegensatz zu 1991 durch lang anhaltende, extreme Niederwasserführung gekennzeichnet.

Die Tätigkeit der Donauhochwasserschutz-Konkurrenz (DHK) ist durch das Bundesgesetz über die Bildung einer Donauhochwasserschutz-Konkurrenz, BGBl.Nr. 371/1927 in der Fassung BGBl.Nr. 95/1934, bzw. gleichlautende Landesgesetze umrissen und erstreckt sich auf die Erhaltung der aufgrund der seinerzeitigen Donauregulierungsgesetze ausgeführten Schutz- und Dammbauten im Bereich von Krems bis zur Landesgrenze bei Hainburg, auf die Erhaltung, den Betrieb und die Verwaltung der damit zusammenhängenden Anlagen und Grundflächen und auf die Dammverteidigung im Hochwasserfall. Partner der DHK sind der Bund und die Bundesländer Niederösterreich und Wien.

Geschäftsführende Stelle ist die Wasserstraßendirektion. Die Tätigkeiten der DHK im Bundesland Niederösterreich im Jahre 1992 waren:

- Ausrüstung und Instandhaltung verschiedener Gebäude der Hochwassere xpositionen,
- Neubau der Zainetbrücke,
- Sanierung des Sieles in Markthof,
- laufende Erhaltung der Hochwasserschutzanlagen im Bereich Krems - Hainburg.

Die Zielvorgaben in der DHK waren durch den Haushaltsplan der DHK für 1992, der vom Ausschuß der DHK beschlossen worden ist, gegeben. Für den Bereich der Donau kann als generelle Zielvorgabe die Wahrung der wasserwirtschaftlichen Interessen Niederösterreichs bei allen Bauvorhaben und geplanten Maßnahmen, die an der oder in der Donau durchgeführt werden sollen, genannt werden. Zum Schutze der Gemeinden nördlich der Donau zwischen Stockerau und Grafenwörth gegen Donauhochwässer wurde der "Donauhochwasserschutz-Wasserverband Tullnerfeld-Nord" gegründet. Mitglieder dieses Wasserverbandes sind die Gemeinden Stockerau, Hausleiten, Stetteldorf/Wagram, Tulln, Absdorf, Königsbrunn/Wagram, Kirchberg/Wagram und Grafenwörth. Das generelle Projekt "Donauhochwasserschutz Tullnerfeld Nord" wird zur Erreichung der Grundsatzgenehmigung gemäß § 111a Wasserrechtsgesetz bei der Wasserrechtsbehörde im Land Niederösterreich eingereicht.

1992 fanden umfangreiche Koordinierungsgespräche mit der Bundesstraßenverwaltung bezüglich der Berücksichtigung des Platzbedarfes bei einem allfälligen vierspurigen Ausbau der B 3 statt. Die geplanten Hochwasserschutzanlagen verlaufen zwischen Stockerau und Bierbaum/Kl. parallel der Donaubundesstraße.

Für die Erzielung eines Hochwasserschutzes für Krems-Stein wurde eine Variantenstudie fertiggestellt. Die Detailprojektierung wurde 1992 vergeben.

Bei den Neu- und Umbauten sowie bei den Instandsetzungen von Rollfähren, Hafeneinrichtungen besteht die Tätigkeit in der Förderung der Schifffahrt durch Gewährung von Landesbeihilfen für die Betriebsabgänge von Rollfähren und durch Zuteilung von zinsenlosen Darlehen des Landes für wasserbauliche Maßnahmen und verkehrstechnische Einrichtungen im Donauhafen Krems. Anträge der Marktgemeinde Weißenkirchen und der Marktgemeinde Spitz/Donau um Gewährung einer Landesbeihilfe für große Abgänge aus ihrem Rollfährenbetrieb wurden bewilligt. Durch die Förderung von Rollfähren, die von Gemeinden betrieben werden, sollen diese in die Lage versetzt werden, den für die Nahkommunikation und den Fremdenverkehr überaus wichtigen Rollfährenbetrieb trotz durchwegs defizitärer Gebarung aufrecht zu erhalten. Eine erstmalige Förderung der Rollfähre Korneuburg-Klosterneuburg zur Finanzierung einer Generalsanierung erfolgt

über ECO-PLUS, wobei die Abwicklung der Förderungszusage der Abteilung B/3-A übertragen wurde.

Der Kremser Hafen- und Industriebahn GesmbH. wurde im Jahre 1991 ein Darlehen für die Herstellung von Lagerplatzbefestigungen und zur Errichtung von Gleisanlagen im Hafen Krems bewilligt. Im Jahre 1992 wurde eine zweite Rate zur Anweisung gebracht.

Die Tätigkeit an der March und an der schiffbaren Strecke der Thaya besteht in der technischen Betreuung der Marchschutzdamm-Wasserverbände Angern-Hohenau und Marchegg-Zwerndorf sowie des Thaya-Wasserverbandes Hohenau-Bernhardsthal. Bei diesen 3 Verbänden ist das Land Niederösterreich Mitglied. Damit ist eine entscheidende Mitwirkung bei der Verbandsarbeit durch die Vertreter des Landes gegeben.

Das im Zusammenhang mit der Thayaregulierung stehende Bauvorhaben "Thaya HW-Schutzdamm Hohenau-Bernhardsthal" ist mit Ausnahme der Herstellung der Grundbuchsordnung fertiggestellt.

Grenzwässer

Aufgabe bei den Grenzwässern ist es, eine geordnete Wasserwirtschaft in den Grenzräumen zur CSFR im Sinne des Hochwasserschutzes, der Regulierung des Bodenwasserhaushaltes und der Wasserversorgung von Siedlungen und Industrie sicherzustellen. Weiters sind der Charakter und die Erkennlichkeit der nassen, festen Staatsgrenze gegenüber der CSFR zu erhalten.

Diese Aufgaben werden unter Wahrung der Interessen des Landes Niederösterreich von Vertretern der Abteilung B/3-A ausgeführt, die als Experten an Besprechungen und Tagungen teilnehmen.

Einen Schwerpunkt dieser Tätigkeit stellt die jährliche Tagung der Österreichisch-Tschechoslowakischen Grenzwässerkommission (GGK) dar. Im Rahmen dieser Tagung wird über die im abgelaufenen Jahr erbrachte Tätigkeit berichtet und das für das laufende Jahr erforderliche Arbeitsprogramm erstellt.

Die 23. Tagung der GGK fand in der Zeit vom 11. – 22. Mai 1992 in Preßburg statt. Dabei wurden unter anderem die zwischenstaatlichen Kollaudierungen und Abrechnungen der Maßnahme "Verwaltung, Betrieb und Erhaltung des Gurwitzer-Wehres und des Thaya-Mühlbaches", die Abrechnung der "Funkwarnanlage Talsperre Vranov-Hardegg" für das Jahr 1991 und anderer wasserbaulicher Maßnahmen genehmigt.

Weitere Schwerpunkte der Tätigkeit im Rahmen der GGK sind die Mitwirkung in den Arbeitsgruppen für die Thayaregulierung und für die hydrologische Studie über die Festlegung der natürlichen und minimalen Abflüsse in der March und der Thaya.

Bei der Funkwarnanlage Vranov-Hardegg konnten Maßnahmen zur Verbesserung des Warnsystems und auch zur Verbesserung der Hörbarkeit von Warnsignalen in Hardegg durchgeführt werden. Die bei der letzten Tagung der GGK beschlossenen Verbesserungsarbeiten bei der Funkwarnanlage Vranov-Hardegg (neue Elektronik, 2. Typhon) wurden von der österreichischen Seite ausgeführt. Die durch die Firma ELIN durchgeführten Arbeiten wurden am 29. Oktober 1992 abgenommen.

Im April 1992 fand die 34. Tagung der Grenzkommision in Wien statt. Die 35. Tagung wurde im November in Prag abgehalten. Ein TOP der Grenzkommision behandelt die Änderung der Staatsgrenze zwischen Niederösterreich und der CSFR. An diesem Treffen haben Vertreter der Abteilung zeitweilig teilgenommen.

Wiener Neustädter Kanal

Die Tätigkeit dieses Fachbereiches umfaßt die Durchführung und Überwachung der Erhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten des im Eigentum des Landes Niederösterreich stehenden Wiener Neustädter Kanals.

Die Verwaltung des Wiener Neustädter Kanals wird von der Abteilung B/3-A in technischer Hinsicht und hinsichtlich finanzieller Belange auch unter Mitwirkung der Landesbuchhaltung, Abteilung 4, durchgeführt.

Die Erhaltung der rd. 36 km langen Kanalstrecke und des 7 km langen Katzelsdorfer Zuleitungsgerinnes einschließlich der 34 Schleusen und 7 Kanalbrücken (Querungsobjekte mit Gerinnen) wurde von 2 Kanalwärtern mit Unterstützung des Eigenregiebautrupps durchgeführt. Neben der normalen ganzjährigen Erhaltungstätigkeit (Ziehen des Schlammgrases, maschinelles und händisches Mähen der Kanalböschungen, Turbinendienst, Streckenkontrolle, Erhaltungsarbeiten am Katzelsdorfer Zuleitungsgerinne) bildete die Hauptabkehr vom 20. bis 26. September 1992 einen Arbeitsschwerpunkt.

Es wurden dabei vor allem folgende Arbeiten durchgeführt:

- Neuherstellung der rechtsufrigen, kanalabwärts gelegenen Flügelmauer der Kanalbrücke über den Kehrbach;
- Ufersicherung durch Pilotierung linksufrig kanalabwärts beim Kehrbachobjekt;
- Räumung im Stadtgebiet von Wiener Neustadt vom Kanalsprung bis zur Kanalbrücke über die Warme Fische;
- Schlammgrasräumung im Bereich zwischen Brücke im Zuge der Pottendorfer Straße (B 60) in Wiener Neustadt und Großmittelbrücke;
- Umbau der baufälligen Schleusenkammer 30 (Sanierung der linksufrigen Kammermauer);
- Sperrmüllräumung im Bereich der gesamten Kanalstrecke.

Bei der Abkehr des Katzelsdorfer Mühlbaches vom 5. Oktober bis 9. Oktober 1992 wurde beim Auslaß I der ursprünglich vorhandene Sandkasten zur gesicherten Geschiebeabfuhr im Katzelsdorfer Mühlbach wieder errichtet.

Probleme verursachen nach wie vor die in den Jahren 1936/37 errichteten 7 Kleinkraftwerke, bei denen immer wieder Reparaturarbeiten anfallen. Die Stromproduktion im Jahr 1992 betrug rd. 727.000 Kilowattstunden.

Die für die Erhaltung des Wiener Neustädter Kanales bereitgestellten Landesmittel sind gerade ausreichend, um die notwendigsten Instandhaltungsarbeiten an den Kanalanlagen durchführen zu können. Darüberhinaus wird für notwendig erachtet, durch laufende Instandsetzungsprogramme und deren entsprechende Dotierung die Voraussetzung für die ordnungsgemäße Erhaltung der Anlagen des Kanales (Schleusen, Haltungen, Kanalbrücken, Kleinkraftwerke) zu schaffen. Ziel der Verwaltung des Wiener Neustädter Kanales für die folgenden Jahre muß daher sein, dem Verfall der Anlagen Einhalt zu gebieten und den Erhaltungszustand des Wiener Neustädter Kanales allmählich zu verbessern.

Talsperrenaufsicht

Die Überwachung erstreckte sich auf folgende Anlagen:

- Talsperre Ottenstein (EVN/Kamp),
- Talsperre Dobra (EVN/Kamp),
- Talsperre Thurnberg (EVN/Kamp),
- Talsperre Erlaufklause (EVN/Große Erlauf),
- Staudamm Wolfsgraben (Wien/Wienfluß),

- Hochwasserrückhaltedamm Kronsegg (Gemeinde Langenlois/Loisbach).

Die von den Wasserberechtigten an den Talsperren und Staubecken im Jahre 1991 durchzuführenden Messungen und abzufassenden Berichte wurden bearbeitet und im Jahre 1992 an die Staubeckenkommission beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft weitergeleitet. Beim Hochwasserrückhaltebecken Kronsegg wird weiterhin ein umfangreiches Beobachtungsprogramm abgewickelt. Die ermittelten Messungen ergaben normale Werte. Über die Festlegung einer generellen Sanierung der ständigen Durchsickerungen fanden Gespräche im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft (Oberste Wasserrechtsbehörde) statt. Laut Schreiben der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik hatten die gemessenen Erdbebenwellen im Bereich der Kampalsperren keinerlei nachteilige Wirkungen auf die Bauwerke.

Über Empfehlung der Staubeckenkommission werden seitens der EVN die Hochwasserentlastungsanlagen erneuert und an ein Ereignis eines HQ₅₀₀₀ angepaßt. Die im Jahre 1991 begonnenen Umbauarbeiten wurden 1992 fortgesetzt. Zusätzlich sind Fernsteuerungsanlagen in der Zentrale in Stratzdorf geplant. Die Sperren Erlaufklause, Thurnberg, Dobra und Ottenstein wurden vom 19. bis 23. Oktober 1992 vom Unterausschuß für Talsperrenüberwachung begutachtet. Vom Staudamm Wolfsgraben (Wienerwaldstausee) wurden seitens der Stadtgemeinde Wien keine besonderen Vorfälle gemeldet.

Der Speicher Wienerwaldsee wurde am 27. April 1992 ebenfalls vom Unterausschuß für Talsperrenüberwachung überprüft. Aufgrund von festgestellten Mängeln wurden der Stadt Wien von der Obersten Wasserrechtsbehörde dringend durchzuführende Erhaltungsarbeiten vorgeschrieben.

Flußbauhof Plosdorf

Der Beschäftigtenstand im Flußbauhof Plosdorf beträgt derzeit 19 Arbeitskräfte (1 Bauhofverwalter, 18 Bedienstete), die als Gerätefahrer bzw. mit der Überholung von Maschinen, Werkzeugen und Geräten vollbeschäftigt werden.

Die Einnahmen des Flußbauhofes Plosdorf betragen im Jahr 1992 rd. 15,6 Mio. Schilling. Diesen stehen Ausgaben in der Höhe von rd. 15,25 Mio. Schilling gegenüber.

Landwirtschaftlicher Wasserbau (B/3–B)

Aufgabenbereiche

Der Aufgabenbereich der Abteilung B/3–B umfaßt jene Maßnahmen, die einen ausgeglichenen Wasserhaushalt in einer ökologisch orientierten Kulturlandschaft sichern bzw. schaffen, um eine leistungsfähige, bäuerliche, strukturierte Landwirtschaft zu erhalten.

Diese Aufgaben werden von der Abteilung B/3–B durch nachgenannte Fachbereiche erfüllt:

- Regelung des Bodenwasserhaushaltes,
- Vorflutbeschaffung im ländlichen Raum,
- Maßnahmen zum Schutz vor Wassererosion,
- örtlicher und flächenhafter Wasserrückhalt,
- Schaffung und Erhaltung ökologisch bedeutsamer Landschaftselemente wie Naß- und Feuchtflecken.

Schwerpunkte 1992

- Projektierung gegen Kostenersatz gemäß den jeweils geltenden Vorschriften sowie Projektsüberprüfungen;
- Mitwirkung bei Genehmigungs- und Überprüfungsverfahren;
- Baufinanzierung, Bauausschreibung und Bauvergabe;
- Bauaufsicht und Gebarungskontrolle;
- Bauabrechnung, Kollaudierung und Liquidierung;
- Gutachten und Stellungnahmen;
- Meliorationskataster sowie Aufsicht und Betreuung der Wassergenossenschaft und Wasserverbände;
- Schaffung von Feuchtbiosphären im Rahmen der Aktion "Natur ums Dorf";
- Erhaltung von Feuchtwiesen.

Bodenverbessernde Maßnahmen durch Bewässerung

Diese Maßnahmen dienen vor allem in den niederschlagsarmen Regionen des Bundeslandes zur Sicherung von gleichbleibenden Erträgen, der Qualitätssteigerung, der Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit, der Möglichkeit von Alternativkulturen (Marchfeld) sowie der Verhinderung der Verödung der Kulturlandschaft durch Nichtbearbeitung (Terrassenlandschaft in der Wachau).

Schwerpunkt auf dem Bewässerungssektor sind nach wie vor die niederschlagsarmen Niederungen des Marchfeldes, das Tullnerfeld, das südliche Wiener Becken und teilweise das Laaer Becken. Im Bereich Krems – Wachau wird für Bergweinbauanlagen die Tröpfchenbewässerung eingesetzt, um die charakteristischen Terrassenlagen zu erhalten.

Seit vielen Jahren findet die wassersparende Tropfbewässerung lebhaftes Interesse bei den Weinbaubetrieben. Durch den Einsatz dieser Bewässerungstechnik wurde es möglich, den Terrassenweinbau und damit das Landschaftsbild in dieser Region zu erhalten.

Allgemein ist festzustellen, daß die Ergänzung des natürlichen Niederschlages, mit der Ökologie durchaus im Einklang stehend, in diesen Gebieten Voraussetzung ist für die landwirtschaftliche Produktion sowie auch für die Alternativproduktion und Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit.

Für rund 300 ha wurde die Bedeckung des zusätzlichen Wasserbedarfes in der Vegetationsperiode durch ökonomische Wasseraufbringung geschaffen.

Bodenverbessernde Maßnahmen durch Regelung des Bodenwasserhaushaltes

Die Förderung dieser Maßnahmen wurde mit 31. Dezember 1990 eingestellt. 1992 wurden lediglich bereits begonnene Anlagen abgeschlossen und ausfinanziert. Bestehende Genossenschaften werden von der Abteilung weiter betreut, die Wasserrechtsabteilung wird auf diesem Gebiet in ihrer Arbeit unterstützt.

Regulierung kleiner Gewässer

Mit der Regulierung kleiner Gewässer sollen häufige Überflutungen von landwirtschaftlich genutzten Kulturlächen vermindert werden, im Bereiche von meliorativen Maßnahmen soll damit eine zweckdienliche und den Naturhaushalt schonende Vorflut geschaffen werden. Ebenso berechtigt ist der Anspruch der Bevölkerung im ländlichen Raum auf hochwasserfreie Wohn- und Wirtschaftsgebäude, auf befestigte Ortsstraßen und auf ein ansprechendes Ortsbild.

Kulturtechnische Maßnahmen

Mit Beschluß der NÖ Landesregierung vom 26. April 1988 wurde die Aktion "Natur ums Dorf" in die Wege geleitet. Das Land Niederösterreich unterstützt

die Schaffung und Verbesserung von landschaftsgestaltenden Elementen, wie Feuchtbiosphären und diversen Bepflanzungsmaßnahmen. 1992 wurden 191 Anträge auf Feuchtbiosphären behandelt. Die Bepflanzungsmaßnahmen dieser Aktion werden finanziell über die Abteilung B/3-B abgewickelt.

Ebenfalls mit Beschluß der NÖ Landesregierung vom 13. Juni 1988 wurden die Richtlinien zur Erhaltung von Feuchtwiesen beschlossen. Durch jährliche Ausgleichszahlungen des Landes soll die Erhaltung von ökologisch schützenswerten Feuchtfeldern in den Fluren gefördert und sollen diese Flächen auf diese Weise vor der landwirtschaftlichen Intensivnutzung bewahrt werden. 1992 sind 445 Anträge behandelt worden und damit 438 ha ökologisch wertvoller Wiesen geschützt worden.

Probleme 1992

Probleme bei der Planung und Durchführung sowie Finanzierung von Anlagen des landwirtschaftlichen Wasserbaues ergeben sich unter anderem auch durch den nicht vorhersehbaren Witterungsablauf. Großteils sind diese Maßnahmen nur in der vegetationsarmen Zeit durchführbar. In vielen Fällen müssen die Arbeiten während der Vegetationszeit eingestellt werden, sodaß praktisch nur der Spätherbst und je nach Witterungsverlauf die Wintermonate für die Arbeiten übrigbleiben. Bei den Bewässerungsanlagen ergeben sich Probleme bei der Beschaffung des erforderlichen Wassers.

Die fortwährende Lohn- und Preisbewegung, die zunehmende Anzahl von Voranschlagspositionen sowie die ständig sinkenden Förderungsbeiträge erschweren ebenfalls eine vorausschauende, sich über mehrere Jahre erstreckende Planung. Die Voraussetzung für einen zügigen und ökonomischen Baufortschritt der bereits begonnenen und der neu zu beginnenden Baumaßnahmen ist, daß die entsprechenden Beiträge der öffentlichen Hand in den nächsten Jahren zur Verfügung gestellt werden.

Ziele 1993

Neben der ordnungsgemäßen und zeitgerechten Behandlung und Abwicklung der einlangenden Ansuchen um Förderungen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen wird es erforderlich sein, den landwirtschaftlichen Wasserbau im Sinne der heutigen Erfordernisse zu einem

Landschaftswasserbau umzugestalten. Im ländlichen Raum soll eine intakte Kulturlandschaft geschaffen werden, die sehr vielen, oft widersprüchlichen Anforderungen gerecht werden soll. Einerseits soll der Landwirtschaft weiterhin – wenn auch mit mehr ökologisch orientierten Mitteln – eine Produktion und damit eine Einkommensmöglichkeit erhalten bleiben, andererseits steigen die Ansprüche an die Landschaft als Erholungs- und Freizeitraum immer stärker an. Dazu kommt, daß Fragen des Umweltschutzes und der Ökologie in vermehrtem Ausmaß zu berücksichtigen sind.

Aufgabe des Landschaftswasserbaues muß es daher in Zukunft sein, bei der Gestaltung dieser Kulturlandschaft mitzuwirken. Das Aufgabengebiet wird sich in Zukunft vermehrt den Fragen der Verbesserung des Bodenwasserspeichervermögens, des flächenhaften Wasserabflusses und der Gestaltung des kleinen Gewässernetzes zuwenden müssen.

Damit kann einerseits das vorhandene Wasserdargebot wesentlich besser genutzt, andererseits kann die Bodenerosion gestoppt werden und damit auch der Eintrag an Nährstoffen in die Gerinne bzw. ins Grundwasser verringert werden. Weiters sind die kleinen Gewässer ein wesentlicher Bestandteil der Landschaft und es kann durch entsprechenden naturnahen Ausbau bzw. durch Rückbau dieser Gerinne eine den heutigen Anforderungen entsprechende Gestaltung dieser Landschaft mit all ihren positiven Auswirkungen auf die Ökologie erreicht werden.

Daraus ergibt sich zwangsläufig die Forderung, vom rein ökonomischen Zweckdenken wegzukommen. Man wird also die Maßnahmen des Landschaftswasserbaues in Zukunft nicht an ihrem wirtschaftlichen Erfolg messen können. Das bedeutet, daß die Förderungsrichtlinien neu gestaltet werden müssen, wie dies ja bereits bei einigen neuen Aktionen (Neuanlage und Erhaltung von Feuchtbiosphären) geschehen ist.

Statistik

Zum Bauvolumen von 33,196.286,- Schilling für 1992 trug der Bund 8,200.000,- Schilling, das Land 10,746.022,- Schilling und die Interessenten 14,250.264,- Schilling bei.

Siedlungswasserwirtschaft (B/3-C)

Tätigkeiten und Schwerpunkte 1992

- Fachliche Beratung und Betreuung von Gemeinden, Genossenschaften und Verbänden sowie auch Einzelpersonen bezüglich
 - Wasserversorgung,
 - Abwasserbeseitigung,
 - Feuerlöschanlagen,
 - Heilvorkommen und Bäder
 in technischer, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht.
- Ausarbeitung von Studien zur Festlegung der wasserwirtschaftlich sinnvollsten Lösungsmöglichkeiten für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung.
- Projektierung von verhandlungs- und baureifen Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen. Die Verrechnung der dafür auflaufenden Kosten erfolgt entsprechend den Erlässen der Landesamtsdirektion. Auf Grund der Personalsituation werden diese Planungsarbeiten jedoch im Auftrag der Gemeinden, Wasserverbände oder Wassergenossenschaften im Einvernehmen mit der Abteilung und unter Beachtung der von dieser erstellten Planungskonzepte von Ziviltechnikern durchgeführt.
- Die Überprüfung und Begutachtung der von Wasserverbänden, Wassergenossenschaften, Gemeinden, Betrieben und sonstigen Antragstellern dem Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds im Wege des Landeshauptmannes vorgelegten Projekte und Förderungsanträge entsprechend den Bestimmungen des Wasserbautenförderungsgesetzes, BGBl.Nr. 148/1985.
- Die technische Begutachtung der Anträge um Förderungsmittel aus dem NÖ Landes-Wasserwirtschaftsfonds.
- Die Wahrnehmung der Aufgaben der staatlichen Bauaufsicht entsprechend den Durchführungserlässen des ehemaligen Bundesministeriums für Bauten und Technik zum Wasserbautenförderungsgesetz.
- Die Bauabrechnung und Baukollaudierung gemäß § 31 des Wasserbautenförderungsgesetzes.
- Mitarbeit und Stellungnahme zu Entwürfen von Gesetzen, Verordnungen, Richtlinien, Regelblättern und ÖNORMen, die die Siedlungswasserwirtschaft betreffen.

- Planung und Durchführung von hydrogeologischen Aufschlüssen zur Grundwassererkundung und Grundwassererschließung.
- Forschungsvorhaben gemäß § 2 lit.d des NÖ Landes-Wasserwirtschaftsfondsgesetzes.

Kreditverwaltung und allgemeine Angelegenheiten

Mit LGBl.1300-3 wurde der NÖ Landes-Wasserwirtschaftsfonds geschaffen.

Gemäß § 14 (1) des zitierten Gesetzes obliegt die Aufsicht des Fonds der Landesregierung. Entsprechend der Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung sind die damit verbundenen Angelegenheiten der Abteilung B/3-C zugeordnet. Als Schwerpunkt in diesem Bereich kann das Bemühen gewertet werden, die finanziellen und verwaltungsmäßigen Angelegenheiten rasch und problemlos abzuwickeln, wobei der hohe Verwaltungsaufwand bei den Vorhaben, die durch den Bundes-Wasserwirtschaftsfonds und den NÖ Landes-Wasserwirtschaftsfonds gefördert werden, die zur Verfügung stehenden Mitarbeiter mehr als auslastet.

Großräumige Siedlungswasserwirtschaft

- Dieser Aufgabenbereich kann als Basis der Tätigkeit der Abteilung hinsichtlich einer technisch und wirtschaftlich sinnvollen Konzeption der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung angesehen werden und äußert sich nicht nur in der Empfehlung entsprechende Planungen, sondern vor allem in der Erarbeitung der entsprechenden Entscheidungsgrundlagen.
- Der Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds verlangt in jedem Fall bei der Beurteilung eines Antrages um Fondsmittel eine Aussage darüber, ob die vorgelegte projektierte Lösung die technisch und wirtschaftlich optimale und den Konzeptionen des Landes voll entsprechende ist.
- Im Rahmen von Studien werden regionale, überörtliche und örtliche Lösungen für die Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung auf Grund von eingehenden Untersuchungen und Berechnungen vorgeschlagen. Die Ergebnisse dieser Arbeit finden bei den künftigen Planungen Berücksichtigung. Von diesen Studien werden nicht nur die bisher nicht entsorgten Gebiete, sondern auch jene Landesteile erfaßt, in denen aufgrund der

gestiegenen gesetzlichen Anforderungen an den Gewässerschutz bereits vorhandene Abwasserbeseitigungsanlagen weiter ausgebaut werden müssen.

- Die Bedeutung großräumiger Studien für eine geordnete Abwasserbeseitigung erkennend, faßte der Landtag von Niederösterreich einstimmig den Beschluß, eine Studie für eine flächendeckende Abwasserentsorgung in Niederösterreich bei zumutbaren Kanalgebühren auszuarbeiten. Die Vollziehung dieses Beschlusses obliegt der Abteilung B/3-C.
- Die Schwerpunkte bei der Vorbereitung und Planung von Abwasserbeseitigungsanlagen liegen nach wie vor im Bereich der Donau, im oberen Ybbstal, im Bezirk Amstetten, im Wiener Becken, im Lainsitztal und vor allem in den ländlichen Gebieten nördlich der Donau.
- Die erforderliche überregionale Planung der Wasserversorgung erfolgt vielfach im engsten Einvernehmen und in Zusammenarbeit mit der NÖSIWAG. Untersuchungen und Planungen erstrecken sich auf die Gebiete des Wald- und Mostviertels, das südliche Tullnerfeld und das Marchfeld, wo der größte Teil der Gemeinden noch keine zentrale Wasserversorgung besitzt. Wegen der landesweit auftretenden Belastung der Grundwässer mit Nitrat und Pestiziden bildet die Erkundung und Sicherung von Grundwasser- und Quellvorkommen einen besonderen Schwerpunkt des Aufgabenbereiches.
- Der derzeitige Zustand der Grund- und Oberflächenwässer erfordert in verstärktem Ausmaß Bemühungen und gezielte Maßnahmen zu deren Schutz, um den gesetzlichen Anforderungen für Trinkwasser und Gewässergüte nachkommen zu können. Diese Bestrebungen werden nicht überall kritiklos akzeptiert, da sie zwangsweise mit einer finanziellen Belastung der Landesbürger verbunden sind. Es wird noch mehr als bisher notwendig sein, die nicht immer angenehmen wasserwirtschaftlichen Tatsachen aufzuzeigen und durch eine objektive und von Ambitionen freie Beratung dahingehend einzuwirken, daß im wasserwirtschaftlichen Bereich Maßnahmen eingeleitet und gesetzt werden, die auch in Zukunft eine erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung des Landes gewährleisten.

Klärschlamm Entsorgung

Einen weiteren Tätigkeitsschwerpunkt der Abteilung B/3-C stellt die Erarbeitung von brauchbaren Lösungsmöglichkeiten für eine geordnete Klärschlamm Entsorgung in Niederösterreich dar.

Mit dieser Problematik hat sich sowohl der Landtag von Niederösterreich als auch das Kuratorium des NÖ Landes-Wasserwirtschaftsfonds in mehreren Sitzungen eingehend beschäftigt. Daraufhin wurde die Abteilung B/3-C mit der Ausarbeitung eines Klärschlammabfuhrkonzeptes für Niederösterreich beauftragt. Der erste Teil des Klärschlammkonzeptes wurde 1992 abgeschlossen und im Oktober im Rahmen einer Enquete öffentlich vorgestellt.

Wasserversorgung

- In Anbetracht des hohen Anschlußgrades von rund 85 Prozent der Bevölkerung an öffentliche Wasserversorgungsanlagen konnte bis vor kurzem angenommen werden, daß die Vollversorgung der Bevölkerung in kurzer Zeit abgeschlossen werden kann. Die bereits erwähnten Grundwasserqualitätsprobleme erfordern jedoch ein Umdenken. Im Prinzip wasserreiche Gebiete werden durch die stufenweise Herabsetzung des Nitratgrenzwertes und der 1991 in Kraft getretenen Pestizidverordnung zukünftig zu Wassermangelgebieten. Vielfach stehen die erforderlichen Ersatzwassermengen von Natur aus nicht mehr in der erforderlichen Qualität zur Verfügung. Mehr als bisher wird es deshalb notwendig sein, Aufbereitungsanlagen zu bauen, um das vorhandene Wasser als für den menschlichen Genuß geeignet abgeben zu können bzw. Verbundsysteme einzuführen. Die dazu notwendigen Einrichtungen sind nicht nur in der Anschaffung kostspielig, sondern stellen auch im Betrieb der Anlagen einen bedeutenden Kostenfaktor dar. Wie in anderen Bundesländern ist auch in Niederösterreich vor allem in den Großgemeinden und in jenen Landesteilen, in denen in den 50er und 60er Jahren Wasserversorgungsanlagen errichtet wurden, eine zweite Ausbauphase eingetreten. Einzelanlagen werden zu größeren Versorgungsgruppen zusammengefaßt und an leistungsfähige Wasserspender angeschlossen. Es ist unbestritten, daß großräumige Anlagen nicht nur wesentlich betriebssicherer sind, sondern auch wirtschaftlicher betrieben werden können.
- Die Ausbauswerpunkte liegen bei der Herstellung der Grundversorgung im Wald- und Weinviertel, vor allem jedoch im Gebiet des Marchfeldes. Im Viertel ober dem Wienerwald konzentrieren sich die Bauarbeiten auf das Gebiet des Dunkelsteiner Waldes und den Bezirk Amstetten.

Abwasserbeseitigung

Dieser Fachbereich ist derzeit sowohl hinsichtlich der Planung als auch der Baudurchführung der umfangreichste.

- Es ist eine Tatsache, daß die Wassergüte unserer Vorflutgerinne durch die Umwelteinflüsse, vor allem durch die Einleitung von ungereinigten Abwässern aus Siedlungen und Betrieben, noch immer stark beeinträchtigt wird. Ebenso wird die Grundwasserqualität durch fehlende oder mangelhafte Abwasserbeseitigungsanlagen negativ beeinflusst. Der Ausbau von ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigungsanlagen stellt somit eine zwingende Notwendigkeit dar, damit den gesetzlichen Anforderungen entsprochen werden kann. Vielfach wird mit dem Bau von Abwasserbeseitigungsanlagen nur deshalb begonnen, weil infolge sanitärer Mißstände und wegen unzulässiger Gewässerverunreinigungen eine bescheidmäßige Verpflichtung durch die Wasserrechtsbehörde erteilt wurde. In Ballungsgebieten haben sich die Gemeinden vielfach zu Abwasserverbänden zusammengeschlossen, die einen wesentlichen Beitrag zur Reinhaltung der Gewässer leisten. Auf Grund der bestehenden Gewässergüte und Wasserführung der Vorfluter wird von den Wasserrechtsbehörden eine weitergehende Reinigung der Abwässer verlangt, wobei ein Reinigungseffekt in Abhängigkeit von der zulässigen Einwirkung auf die Gewässerbeschaffenheit gemäß den Emissionsrichtlinien und den vorläufigen Immissionsrichtlinien des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft gefordert wird. Ein Ausbauswerpunkt lag im Wiener Becken, wo die Verbände "Trumau-Schönau", "Steinfeld-Hohe Wand", "Oberes Piestingtal", "Wiener Neustadt-Süd", "Oberes Schwarzwatal" und "Mittleres Schwarzwatal" sowie die Stadtgemeinde Mödling durch ihre Maßnahmen einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung der Güte des Grundwassers leisten. Weitere Schwerpunkte sind nach wie vor die Abwasserverbände "Mittleres Pielachtal", "Wieselburg", "Ybbstal", "Oberes Urftal" und "Raum Amstetten". Auch die Abwasserverbände des Wald- und Weinviertels wie die Verbände "Krems/Donau", "Haugsdorf-Pemersdorf", "Horn", "Wagram-West", "Mittleres Zayatal" und "Raum Korneuburg" sowie "GAV Marchfeld" investieren große Summen in den Ausbau ihrer Anlagen.

- Im Bereich der Verfahrenstechnik der Abwasserreinigung werden in den letzten Jahren in verstärktem Ausmaß alternative, natürliche Systeme diskutiert. Zumeist erlauben jedoch die gesetzlichen Bestimmungen den Einsatz dieser Alternativverfahren nicht. Zur Feststellung der wirtschaftlich optimalen Lösungsmöglichkeiten für eine geordnete Abwasserbeseitigung wurden im Gebiet des Fladnitztales sowie im Bereich Großriedental - Kirchberg/Wagram Abwasserstudien beauftragt, die kostenmäßig je zur Hälfte vom Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds und vom Land Niederösterreich übernommen werden.

Feuerlöschanlagen, Bäder

- Im ländlichen Bereich, vor allem dort, wo keine ergiebigen Grundwasservorkommen zur Verfügung stehen und auch noch keine zentrale Wasserversorgung eingerichtet werden konnte, ist es nach wie vor notwendig, entsprechende Löschwasserbehälter für eine wirksame Brandbekämpfung einzurichten. Die Baumaßnahmen erstrecken sich vor allem auf das Waldviertel.
- Die Tätigkeit im Aufgabenbereich "Bäder" beschränkt sich wie bisher vor allem auf die Beratung bei der Einrichtung notwendiger Badewasseraufbereitungsanlagen.

Besondere Schwerpunkte

Prioritätenreihung

Seit Jahresbeginn 1992 arbeitet ein landesinterner Arbeitskreis an der Festlegung von wasserwirtschaftlich sinnvollen Prioritäten für das Gebiet der Abwasserbeseitigung. Dabei wurde ein Vorschlag ausgearbeitet, der 4 Prioritätsstufen aufweist. Der Vorschlag des Landes Niederösterreich wird mit der obersten Wasserrechtsbehörde diskutiert.

Ausarbeitung neuer Förderungsrichtlinien

Da die Abwasserentsorgung immer mehr in den ländlichen Raum vordringt, können vielfach mit den derzeitigen Förderungsmodellen keine zumutbaren Benützungsgebühren sichergestellt werden. Aus diesem Grund haben sämtliche Bundesländer ein neues Förderungsmodell ausgearbeitet, den sogenannten "Ländervorschlag". Dieses Förderungsmodell wurde dem Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds übergeben und von diesem teilweise übernommen.

Flächendeckende Abwasserstudie

Zur Feststellung geeigneter Studienersteller wurde im Sommer 1991 eine öffentliche Präqualifikation durchgeführt. 11 Bewerber wurden für geeignet befunden. Das Studienmanagement wird öffentlich ausgeschrieben.

Kommunale Abwasseremissionsverordnung

Dank intensiver Bemühungen konnte eine Abänderung der kommunalen Abwasseremissionsverordnung erreicht werden. Damit wurden die vorgegebenen Fristen teilweise praxistgerechter und durchführbarer.

Probleme 1992

- Wie schon im Jahre 1991 machte sich beim Ausbau der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung die schleppende, 1992 praktisch fast nicht vorhandene Förderung durch den Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds nachteilig bemerkbar.
- Dies hat dazu geführt, daß viele Vorhaben in der ursprünglich vorgesehenen Zeit nicht begonnen und fertiggestellt werden konnten. Oftmals war daher eine Vor- und Zwischenfinanzierung durch die Bauträger erforderlich. Vielfach mußte auf Grund von Folgekostenberechnungen festgestellt werden, daß die Erfüllung der behördlichen Aufträge eine kaum mehr vertretbare finanzielle Belastung der Bevölkerung im ländlichen Raum darstellt. Ähnliche Verhältnisse werden fallweise auch bei Ausbaumaßnahmen zentraler Wasserversorgungsanlagen angetroffen.
- Das Problem wird insofern noch verschärft, als die Wasserrechtsbehörde entsprechend den Vorgaben des Wasserrechtsgesetzes kurze Realisierungsfristen vorschreibt, vor allem bei der Herstellung des gesetzmäßigen Zustandes.
- Der gestiegene Entsorgungsgrad bei der Abwasserbeseitigung sowie die immer weitergehenden Reinigungsmaßnahmen verursachen zwangsläufig einen vermehrten Klärschlammanfall, dessen Verwertung bzw. Beseitigung immer problematischer und kostenintensiver wird.

Ziele 1993

- Trotz der derzeit vorhandenen Schwierigkeiten muß kurz- und mittelfristig die einwandfreie Versorgung der NÖ Bevölkerung

mit einwandfreiem Trinkwasser sichergestellt werden. Dies besonders im Hinblick auf den Zeitplan der Nitratverordnung und auch der Pestizidverordnung.

- Bei der Abwasserbeseitigung wird es erforderlich sein, neben Neuerrichtungen im ländlichen Raum die schon bestehenden Abwasserreinigungsanlagen den im Wasserrechtsgesetz vorgegebenen Reinigungszielen anzupassen.
- Infolge der begrenzt vorhandenen Förderungsmittel wird eine nach Gewässerschutzprioritäten orientierte Ausbaureihenfolge erforderlich sein. Um die Zumutbarkeit der zu erwartenden Folgekosten, besonders für Abwasserbeseitigungsanlagen im ländlichen Raum, gewährleisten zu können, bestehen weiterhin Bestrebungen, die Förderungsmodalitäten des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds an jene des NÖ Landeswasserwirtschaftsfonds anzugleichen. Dabei ist vor allem an die Bereitstellung von nicht rückzahlbaren Fondsbeiträgen in Abhängigkeit zu den Folgekosten gedacht. Die der Abteilung B/3-C vorliegenden Entwürfe der kommenden Bundesförderung geben jedoch Anlaß zu der Befürchtung, daß das Ziel von zumutbaren Gebühren nicht erreicht werden kann.
- Ein weiterer Schwerpunkt der Abteilung B/3-C im Jahre 1993 wird zweifellos in der Beauftragung des zweiten Teiles der Klärschlammstudie liegen. Darin soll der aus dem ersten Teil der Studie hervorgegangene Lösungsweg ausführlich dargestellt werden.
- Von zumindest gleicher Bedeutung ist die Beauftragung der flächendeckenden Abwasserstudie für das Bundesland Niederösterreich. Darin soll nicht nur für jede Katastralgemeinde die wasserwirtschaftlich günstigste Lösung der Abwasserbeseitigung vorgeschlagen werden, sondern es werden auch Lösungsvorschläge für jene Landesteile ausgearbeitet, die zentral nicht entsorgbar sind.

Statistik 1992

Zur Förderung der 1992 durchgeführten Baumaßnahmen standen zur Verfügung:

- an Bundesmitteln: ca. 1,5 Mrd. Schilling als Darlehen und ca. 7 Mio. Schilling als nicht rückzahlbarer Beitrag aus dem Wasserwirtschaftsfonds; ca. 75 Prozent der Darlehensmittel entfallen auf die Abwasserbeseitigung, rd. 25 Prozent auf das Aufgabengebiet der Wasserversorgung;
- an Landesmitteln: 108,335 Mio. Schilling;
- an Mitteln aus Bedarfszuweisungen: 76,660 Mio. Schilling.

Hydrologie (B/3-D)

Entsprechend den zugewiesenen Aufgaben gliedert sich die Tätigkeit der Abteilung B/3-D in folgende Hauptgebiete:

- Oberflächenhydrologie (Niederschlag und Abfluß);
- Geohydrologie und Grundwasser;
- Hydrographie (Meßstellenbeobachtung und -betreuung);
- Internationaler Wasserstandsnachrichtendienst (Donau und Donauzubringer), Hochwasseralarmdienst.

Tätigkeiten und Schwerpunkte 1992

Oberflächenhydrologie

- Erarbeitung und Überprüfung des Hochwasserkollektives aller NÖ Pegelstationen und Erstellung von Hochwasserspendenlinien für einzelne Flußgebiete;
- Weiterbearbeitung der Erstellung der Niederwasserspenden der NÖ Gerinne (dient z.B. für die Vorschreibung von Restwassermengen); Bearbeitung zahlreicher Anfragen bezüglich charakteristischer Wasserführung und aufgetretener Starkregen- und Trockenwetterschäden (Trockenperiode Juni bis August);
- Digitalisierung der Wasserstandsganglinien der Jahre 1989 und 1990 und Bearbeitung der Abflußbilanz 1989;
- Weiterbearbeitung einer Klimatographie von Niederösterreich, statist. Auswertung des Beobachtungskollektivs von Ombrometerstationen hinsichtlich Jahresmaxima, Gewitterhäufigkeit und Hagelereignissen, Einsatz von Wippenmeßgeräten zur Erfassung von Minutenregenereignissen, Überprüfung der Starkregen hinsichtlich der 100-jährigen Häufigkeit und ihrer Verteilung in Niederösterreich (räumliche und zeitliche Verteilung von Starkregen und Einfluß auf das Hochwassergeschehen 1991 und Trockenwetterindex für die Monate Juni bis August 1992);
- Stellung von hydrologischen Amtssachverständigen bei WR-Verhandlungen.

Geohydrologie

- Bearbeitung der Anfragen bezüglich charakteristischer Grundwasserstände, Grundwasserströmungsrichtungen und Grundwasserabstandsgeschwindigkeiten;

- zahlreiche geohydrologische Untersuchungen im Zusammenhang mit Planungen und Erweiterungen von Wasserversorgungsanlagen von Gemeinden, Wasserschließungen für Bewässerungen, Weiterführung der geohydrologischen Regionaluntersuchungen des Weinviertels, des Ybbstales (1992 abgeschlossen), des Allentsteiger Beckens, des Gaadener Beckens und des Weitentals, des Pielachtales und der Stadt Haag (abgeschlossen);
- umfassende geohydrologische Erkundung für Grundwassererschließungen von Gemeinden und Genossenschaften bzw. fachliche Beurteilung derartiger Vorhaben;
- Beweissicherungsmaßnahmen bei Eingriffen in den Grundwasserkörper und Grundwasserhaushalt;
- Beistellung von geohydrologischen Amtssachverständigen bei WR-Verhandlungen;
- umfassende geohydrologische Erkundung und Einschätzung von Deponiestandorten sowie von Altlasten.

Hydrographie

- Verdichtung des Niederschlags- und Temperaturmeßnetzes, verstärkter Einsatz von Schreibgeräten und Datensammlern;
- qualitative Verbesserung des Pegelnetzes an den niederösterreichischen Gerinnen, um das Abflußgeschehen genauer erfassen zu können (Maßnahmen gegen Einfrieren des Steigrohrschachtes, Sohlrampen zur Stabilisierung der Gerinnesohle, Ausbau der Pegelhütten, Installation eines Telefonanrufpegelnetzes, Ausbau von Seilkrananlagen zur Durchführung von Hochwassermessungen);
- Instandhaltung des bestehenden Grundwassernetzes, Vertiefungsarbeiten an trockenen gefallenen GW-Meßsonden, Einrichtung von Temperaturprofilmeßstellen, Neuerrichtung des Meßnetzes Zaya und Göllersbachtal.

Wasserstandsnachrichtendienst

- Durchführung des täglichen Internationalen Wasserstandsnachrichtendienstes;
- Ausarbeitung einer langfristigen Prognose mittels Zubringer und fernübertragener Niederschlagsstationen.

Probleme 1992

- Der verstärkte Einsatz der Datenverarbeitung bei der Gutachtenerstellung bzw. beim Studium über Veränderungen im Wasserkreislauf konnte 1992 auf Grund der noch nicht realisierten Übermittlung des im Hydrographischen Zentralbüro aufliegenden, auf EDV gespeicherten Meßdatenkollektivs noch nicht durchgeführt werden. Zusätzlich fehlt der Einsatz eines PC-fähigen geographischen Informationssystems.
- Problematisch sind das Fehlen einer Umweltdatenbank und einer relationalen Datenbank für die Erfassung des Wasserkreislaufes.

Ziele 1993

Auf dem Gebiet der Oberflächenhydrologie bestehen weiterhin folgende längerfristig zu bearbeitende Ziele:

- Fortführung der Untersuchung der Starkregeneignisse, um Aussagen über die Eintrittswahrscheinlichkeit von Starkregen zu verbessern; Erfassung von Trockenperioden, der Niederschlagsverteilung und räumlich-zeitlichen Varianz;
- Bessere Erfassung der charakteristischen Hochwasserabflüsse in Kleinzugsgebieten durch intensive Beobachtung und Auswertung aufgetretener Ereignisse und durch den Ausbau entsprechender Abfluß- und Niederschlagsstationen;
- Erkennen von Zusammenhängen geophysikalischer Natur zwischen Niederschlags- und Abflußgeschehen (Abflußfruchtuntersuchungen, Erarbeitung von Abflußbeiwerten, Trockenwetterabfluß);

- Erproben neuer Methoden zur Charakterisierung gebietsspezifischer Wasserführungen, Einsatz von EDV-Modellen; verstärkte Benützung der, der Abteilung B/3-D zur Verfügung stehenden Personalcomputer bei all diesen Untersuchungen. Im Bereich der Geohydrologie wird nach wie vor angestrebt, die im Rahmen von Einzeluntersuchungen gewonnenen Daten in Form eines Grundwasserkatasters darzustellen. Des weiteren sollen auch in diesem Bereich die Möglichkeiten des EDV-Einsatzes verstärkt genutzt werden. Hierbei ist zunächst an die Erstellung von Grundwasserschichtenplänen, Differenzplänen mittels Plotters gedacht, um Veränderungen im Grundwasserhaushalt besser und schneller erkennen zu können (Anschaffung 1993). Da sich in den letzten Jahren immer häufiger die Fragestellung der Ursachen von qualitativen Veränderungen bzw. Zuständen der Oberflächenwässer und Grundwässer ergeben hat, diese qualitativen Veränderungen jedoch nur in Zusammenschau mit der quantitativen Zustandsänderung sinnvoll zu erfassen ist, wird in Zukunft auch eine Einbeziehung von relevanten Umweltparameter (z.B. pH-Wert, Leitfähigkeit, Nitrat, Gesamthärte usw.) bei der Beobachtung des Meßnetzes angestrebt. Dabei sollten einzelne ausgewählte Stationen hinsichtlich der umweltrelevanten Inhaltsstoffe eingehender beprobt und untersucht werden. Die Anschaffung eines tragbaren Laborgerätes für Wasseruntersuchungen ist notwendig.

Statistik 1992

Im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung wurden der Abteilung für das Jahr 1992 vom Bund Budgetmittel (VA 1/60058) in der Höhe von 3,7 Mio. Schilling zur Verfügung gestellt. Die Höhe der Landesmittel betrug 1,7 Mio. Schilling.

Wasserrecht, Schifffahrt (III/1)

Wasserrecht

Schwerpunkte 1992

- Marchfeldkanal;
- Grundwasserverunreinigungen im (Einzugs-)Bereich der "Mitterndorfer

Senke" (insbesondere Sanierung von Mißständen);

- Schwerpunktprogramm "Mitterndorfer Senke";
- Fischer-Deponie;
- Donaukraftwerk Freudenau: Auswirkungen auf Niederösterreich;

- landwirtschaftliche Beregnungsanlagen im Wiener Becken;
- Wasserrechtsverfahren betreffend Wasserversorgungsanlagen (Schutz- und Schongebiete);

- Wasserrechtsverfahren betreffend Abwasserbeseitigungsanlagen (Abwasseremissionsverordnungen), insbesondere von Abwasserverbänden und kommunalen Anlagen; sonstige vom Wasserwirtschaftsfonds geförderte Anlagen;
- Verfahren zur Anpassung von Abwasserbeseitigungsanlagen und Mülldeponien an den derzeitigen Stand der Technik;
- Badehütten im Hochwasserabflußgebiet der Donau in den Gemeinden Tulln und Zeiselmauer;
- Fischerhütten im Bereich der March und Thaya;
- Kompostieranlagen und Feuchtbiotope;
- gezielter Einsatz der Gewässeraufsicht;
- Überarbeitung des Organisationsstatutes der Gewässeraufsicht;
- Soforteinsätze aufgrund von tagesaktuellen Ereignissen und Medienberichten;
- Überprüfung alter Wasserrechte zum Zweck der Anpassung des Wasserbuches an den aktuellen Stand;
- Koordination der Abteilung mit den Wasserrechtsbehörden I. Instanz (NÖ Wasserrechtsreferententag 1992);
- Mitwirkung bei der Erfassung von Altlasten (Verdachtsflächenkataster und Altlastensanierungsgesetz) und "Nitrat";
- Mitarbeit in verschiedensten Arbeitskreisen, wie z.B. Deponie in Theresienfeld, Arbeitskreis 32 "Grundwasser" der Akademie für Umwelt und Energie in Laxenburg ("Pilotprojekt Hollern"), Arbeitskreis zur Ausarbeitung eines Prioritätenkataloges am Abwassersektor für den kommunalen Bereich;
- Vollzug der Wasserrechtsgesetz-Novelle 1990, insbesondere auf dem Gebiete des Abwassers, der Grundwassersanierung, der Landwirtschaft und des Wasserbuchdienstes;
- Mitwirkung bei Vorarbeiten zur Erstellung von Unterlagen für Grundwassersanierungsgebiete im Sinne des § 33f WRG 1959;
- Abschluß der Vorarbeiten zur EDV-mäßigen Neugestaltung des Wasserbuches.

Ziele 1993

- Marchfeldkanal;
- Donaukraftwerk Freudenau;
- Genehmigung von Kompostieranlagen;
- weitere Erhebungen von Altlasten im Bezug auf aufgelassene Deponien (Altlastensanierungsgesetz – Wasserrechtsgesetz);
- weiterer Grundwasserschutz im Bereich potenter Grundwasserkörper (z.B. Mitterndorfer Senke, Marchfeld, Tullnerfeld);
- Überarbeitung bestehender Schutz- und Schongebiete aufgrund der Wasserrechtsgesetz-Novelle 1990;
- Erlassung von neuen Schongebietsverordnungen;
- weitere Verbesserung der Gewässergüte von Flüssen und Seen;
- Vollzug der bereits erlassenen Abwasseremissionsverordnungen und der noch hinzukommenden Abwasseremissionsverordnungen aufgrund der Wasserrechtsgesetz-Novelle 1990;
- Überprüfung bewilligter Wasserbenutzungsanlagen (Wasserversorgungsanlagen, Abwasserbeseitigungsanlagen, Deponien, Naßbaggerungen und Teiche) im Bezug auf ihre Funktion, Auswirkung bzw. Wassergüte;
- intensive Mitarbeit im Rahmen der Österreichisch-Tschechoslowakischen Grenzgewässerkommission;
- weiterer Ausbau der Gewässerpolizei (Umweltkobra);
- EDV-mäßige Erfassung der Wasserbuchdaten bei den Behörden I. Instanz aufgrund der WRG-Novelle 1990;
- Mitarbeit bei der EDV-mäßigen Erfassung von Abwasseruntersuchungsbefunden;
- landwirtschaftliche Beregnungsanlagen im Wiener Becken;
- weitere Mitarbeit in verschiedenen Arbeitskreisen, wie z.B. Deponie in Theresienfeld, Arbeitskreis 32 "Grundwasser" der Akademie für Umwelt und Energie in Laxenburg ("Pilotprojekt Hollern"), Arbeitskreis zur Ausarbeitung eines Prioritätenkataloges am Abwassersektor für den kommunalen Bereich.

Schifffahrt

Schwerpunkte 1992

- Vollzug des Schifffahrtsgesetzes 1990;
- Vollzug der Schiffszulassungsverordnung 1990;
- Neuorganisation des Schiffszulassungswesens;
- Begutachtungsverfahren betreffend Verordnungen über die Schifffahrt auf niederösterreichischen Seen;
- Begutachtung des Entwurfes über die Wasserstraßenverkehrsordnung;
- Umsetzung der Ergebnisse der Reform des Schiffsführerprüfungswesens;
- Überprüfung von Schifffahrtsanlagen;
- Vollzug der Schifffahrtsanlagenverordnung 1991;
- Vollzug des Seeschifffahrtsgesetzes 1981 in der Fassung BGBl.Nr. 452/1992.

Ziele 1993

- Vollzug des Schifffahrtsgesetzes 1990;
- Vollzug der Schiffszulassungsverordnung 1990;
- Vollzug der Schifffahrtsanlagenverordnung 1991;
- EDV-mäßige Bearbeitung von Schifffahrtsangelegenheiten (Schiffsführer und Zulassungen);
- EDV-mäßige Erfassung der Schiffs-länden (Ländenkataster);
- Verordnungen betreffend die Schifffahrt auf niederösterreichischen Seen und Flüssen (einschließlich Donaualtarme);
- weitere Umsetzung der Ergebnisse der Reform des Schiffsführerprüfungswesens;
- Überprüfung von Schifffahrtsanlagen;
- schifffahrtsrechtliche Regelung betreffend die Enns-Stauseen im Einvernehmen mit der OÖ Schifffahrtsbehörde;
- Vollzug des Seeschifffahrtsgesetzes 1981 in der Fassung BGBl.Nr. 452/1992.

Wasserwirtschaft (B/9)

Wasserwirtschaft, wasserwirtschaftliches Planungsorgan

Schwerpunkte und Probleme 1992

Die im Bericht 1991 genannten Untersuchungen wurden zum Großteil abgeschlossen. Im Jahr 1992 wurden folgende weitere Arbeiten im Sinn der Bereitstellung wasserwirtschaftlicher Grundlagen gemäß den Aufgaben lt. § 55 WRG abgewickelt bzw. begonnen:

- Pilotprojekte zur Grundwassersanierung in den Gebieten Korneuburger Bucht, WVA-Retz/Oberalb, WVA St. Valentin;
- Geophysikalische Untersuchungen im nördlichen Waldviertel.

Diese beiden Projekte werden in Kooperation bzw. im Rahmen gemeinsamer Finanzierung mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft abgewickelt.

- Im Rahmen des Vollzugs des Hydrographiegesetzes sind die Untersuchungen in den Gebieten Tullnerfeld, Traisental und südliches Wiener Becken bereits seit Ende 1991 in Gang, für das Gebiet Marchfeld und im Bereich Bruck/Leitha wurden diese Arbeiten im Sommer 1992 aufgenommen.

Aus dem Arbeitsbereich wasserwirtschaftliche Planung für die Fachbereiche Reinwasser bzw. Abwasser stehen derzeit folgende weitere Studien, abgewickelt und finanziert ausschließlich durch das Amt der NÖ Landesregierung, zur Bearbeitung an. Die Abwicklung und vor allem Umsetzung erfolgt häufig in enger Kooperation mit den örtlich zuständigen und in die jeweiligen Verfahren involvierten Amtssachverständigen und Behörden.

Reinwasser

- Aufarbeitung und Dokumentation der Entwicklung der CKW-Verunreinigung in der Mitterndorfer Senke;
- Erstellung eines Schutz- und Schongebietes für das Gebiet Gmünder Bucht;
- Hydrologische und hydrogeologische Untersuchungen im Bereich der KG Ording;

- Ergänzende geophysikalische Untersuchungen im Gebiet der Gmünder Bucht;
- Wasserbilanz südliches Wiener Becken, Bewertung von Summationseffekten, ergänzende Auswertungen;
- Untersuchung von Quellwässern im Gebiet des Ostrong;
- Vorstudie zur Frage "Grundwasser-sanierungsgebiet Marchfeld";
- Versuch zur Reduzierung der Nitrat- auswaschung (Kooperation mit der landwirtschaftlichen Fachschule Tulln und der Universität für Bodenkultur);
- Quellkartierung im Gebiet Traisen und Pielachtal;
- Untersuchung von Grundwasserneubildungsprozessen im Marchfeld (in Kooperation mit der Errichtungsgesellschaft Marchfeldkanal).
- Hydrogeologische Grundlagen- erhebungen im Raum Halbachtal;

In Vorbereitung begriffen sind folgende weitere Arbeiten:

- Erstellung eines mathematischen Grundwassermodells für das Gebiet Tullnerfeld einschließlich Korneuburger Bucht;
- Geohydrologische Erkundungen im Bereich der Prellenkirchner Flur, ergänzende Untersuchungen.

Abwasser

- Gütewasserwirtschaftliche Auswirkungen der Straßenentwässerung im Autobahn- und Schnellstraßennetz Niederösterreichs; Bestandsanalyse.
- Entsorgungsmöglichkeiten für Fäkal-schlämme in den Bezirken Amstetten, Scheibbs, Tulln, St. Pölten, Lilienfeld und Melk; besondere Beleuchtung der Einbringungsmöglichkeiten in kleinere Kläranlagen.
- Generelles Klärschlammkonzept für Niederösterreich; darauf aufbauend wurde eine Fachenquete unter dem Vorsitz von Landeshauptmann Dr. Pröll abgehalten.
- Kamptalstudie; Untersuchung über Belastung des Kamps mit Nährstoffen; Quantifizierung des punktuellen und flächenhaften Eintrages. Aufgezeigt werden Möglichkeiten zur Verbesserung der Gewässergüte und Reduzierung des Makrophytenwachstums durch Verringerung des Nährstoffeintrages aus Siedlungen und der Landwirtschaft sowie durch Änderung der Abflußordnung der Speicherkraftwerke.

- Studie über die Abwasser- und Klärschlamm-entsorgungsmöglichkeiten im Raum Tulln.
- Erstellung eines Prioritätenkataloges gemeinsam mit den Abteilungen III/1 und B/3-C für den weiteren Ausbau von kommunalen und gewerblich-industriellen Abwasseranlagen.
- Erstellung einer flächendeckenden Gewässergütekarte für das Bundesland Niederösterreich anhand von ca. 600 Meßstellen.

In Vorbereitung sind folgende Arbeiten:

- Fachliche Grundlagendokumentation für eine Novelle der NÖ Klärschlammverordnung.
- Forschungsprojekt über die Einsatzmöglichkeiten vertikal durchströmter Pflanzenanlagen zur weitergehenden Abwasserreinigung.

Deponietechnik

In diesem Fachbereich kommen verfahrensspezifische Erhebungen zur Bewertung, Sicherung bzw. Sanierung von Verdachtsflächen und Altlasten besondere Bedeutung zu.

Technische Gewässeraufsicht

Die Einschulung von 3 weiteren Gewässeraufsichtsorganen wurde abgeschlossen. Diese sind bereits bei den Bezirkshauptmannschaften Melk, Krems und St. Pölten tätig. Insgesamt sind daher in Niederösterreich 7 dezentrale Gewässeraufsichtsorgane im Einsatz, 6 weitere werden derzeit eingeschult.

Umweltdatenbanken und NÖGIS

Die bei der Abt. B/9 installierten Umweltdatenbanken "Grundwasser", "Abwasser" und "Verdachtsflächen" werden laufend erweitert. Weiters arbeitet die Abt. B/9 intensiv mit dem Organisator des NÖGIS im Hinblick auf die Einbringung entsprechender fachspezifischer Datenebenen zusammen.

Schwerpunkte 1992

Alle Marketingmaßnahmen im Rahmen der Tourismusabteilung zielen darauf ab, neue, qualitativ hochwertige Gästeschichten zu veranlassen, Niederösterreich zu besuchen. Kontrollierter, quantitativer Zuwachs durch qualitatives Wachstum unter Berücksichtigung der ökologischen Grenzen stellt weiterhin das Ziel im NÖ Tourismus dar.

In Vollziehung des im Dezember 1990 vom NÖ Landtag beschlossenen NÖ Tourismusgesetzes 1991 wurden die anererkennungsfähigen Tourismusregionen mit Bescheid anerkannt. Darüberhinaus wurde in Zusammenarbeit mit der Buchhaltung 9 (Kassenabteilung) ein System für Erklärung und Inkasso der Regionaltaxen von den Gemeinden und zur umgehenden Auszahlung der Beträge an die anerkannten Regionen entwickelt.

Am Förderungssektor lag der Aufgabenschwerpunkt weiterhin in der Gewährung von zinslosen und zinsbegünstigten Darlehen, Subventionen, einmaligen, nicht rückzahlbaren Prämien und Zinszuschüssen für Fremdenverkehrsbetriebe mit einer Betriebsstätte in Niederösterreich und für Vereine und Gemeinden, die Maßnahmen zur Förderung und Pflege des Fremdenverkehrs in Niederösterreich setzen. Unter den gegebenen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wurden die Unternehmer bei der Verwirklichung neuer Ideen bzw. Durchführung von Investitionen beraten.

Der Fremdenverkehrsförderungsfonds setzt seine Aktivitäten schwerpunktmäßig in Ergänzung bundesweiter Förderungen (ERP- oder BÜRGES-Aktionen), und es wurde besonderes Augenmerk darauf gelegt, sämtliche zur Verfügung stehenden Bundeszuschüsse im höchstmöglichen Ausmaß den NÖ Betrieben zukommen zu lassen. Auch in jenen Bereichen, die von anderen Förderungseinrichtungen nicht oder nur unzureichend erfaßt werden, konnten Finanzierungsmöglichkeiten geboten werden.

Zur Ausarbeitung zukunftsgerichteter Förderungsstrategien wurde die Entwicklung eines touristischen Leitbildes "Niederösterreich 2001" in Auftrag gegeben.

Werbung

Ziele

Die NÖ Tourismuswerbung hat im Jahr 1992 durch gezielte Werbe- und Marketingmaßnahmen folgenden Hauptzielsetzungen Rechnung getragen:

- Weitere Verbesserung des Bekanntheitsgrades des Ferienlandes Niederösterreich;
- Verstärkte Bewerbung des Qualitätstourismus in allen Werbebereichen, um die Gästestruktur weiter zu verbessern;
- Positionierung des Landes Niederösterreich als echte Urlaubsalternative;
- Forcierung zielgruppenspezifischer Angebotselemente, wie z.B. Tagungstourismus, Aktiv- u. Erlebnisurlaub, Familienurlaub, Radtourismus, Gesundheitstourismus usw.;
- Bestätigung bestehender Gästeschichten, daß ihre Wahl, in Niederösterreich Urlaub zu machen, richtig war.

Maßnahmen

- **Marktforschung.** Beteiligung an der Gästebefragung Österreich (GBÖ) und an den Auswertungen des Tourismusindikators, gemeinsam mit der Österreich-Werbung und den anderen Bundesländern. Analyse der Ergebnisse.
- **Druckwerke.**
 - Streuprospunkt mit Niederösterreich - Straßenkarte (deutsch, engl., franz., ital., niederl., span., ungar., tschech.);
 - Kultur-Erlebnis-Prospunkt;
 - Katalog Erlebnis-Kurzurlaub, Kinder willkommen, behindertengerechte Quartiere, Broschüre Seminare und Tagungen, Hotelpreisliste (deutsch, englisch, französisch, italienisch, ungarisch, tschechisch); der Faltprospunkt Donauradweg (deutsch) wurde nachgedruckt und überarbeitet; Angebotskatalog für Projekt- und Sportwochen, die Broschüre Winterspaß wurde neu aufgelegt; Sportfolder zu den Sparten Reiten, Fischen, Tennis, Camping, Bäder, Naturparkprospunkt; Hoteltarife für Gruppenreisen (deutsch, englisch, französisch, italienisch), Touristikprofi, Angebotsprospunkt zum Vertrieb über Reisebüros in Frankreich;
 - diverse Informationsblätter (Hobbykurse, Unterkünfte für Jugendgruppen,

Gästekindergärten, Alpenschulen, Wassersport, Jagd, Segel-Motor-Drachenflug-Paragleiten; Tennishallen, ...);

– zur Neuauflage des Privatzimmerverzeichnisses 1992 wurden die Privatzimmerdaten neu erhoben und EDV-mäßig verarbeitet;

– alle empfohlenen Privatquartiere werden mit einer neuen, einheitlichen Tafel ausgestattet;

– die 7 NÖ Tourismusregionen haben mit arbeitstechnischer und finanzieller Unterstützung der NÖ Fremdenverkehrswerbung Verkaufskataloge in deutscher, englischer, niederländischer, französischer, italienischer und ungarischer Sprache auf den Markt gebracht. Außerdem wurde ein eigener Winterangebotskatalog "Niederösterreich-Alpin" in deutscher, tschechischer und ungarischer Sprache auf den Markt gebracht;

– das NÖ Prospektmaterial ist bei der NÖ Information in Wien, den Zweigstellen der Österreich-Werbung und seit Ostern 1990 auch bei der NÖ Tourist-Information im Autobahnrasthaus St. Pölten erhältlich. Durch gezielte Pressearbeit und Massenmedienwerbung werden neue Zielgruppen veranlaßt, das NÖ Informationsmaterial anzufordern.

• **Massenmedien – Inland.** Im Hinblick auf die Bundespräsidentenwahl wurde von einer ins Auge gefaßten Plakatwerbekampagne Abstand genommen. Aus Flexibilitätsgründen wurde vielmehr in Massenmedien und im Rundfunk geworben. Da die Tarife im ORF durchschnittlich um 28 Prozent angehoben wurden, mußte das Werbebudget zum Teil umgeschichtet werden. In Ostösterreich wurde daher erstmals Radio CD belegt, in Wien wurde eine zusätzliche Schwerpunkt-kampagne in Form von Aufklebern auf Straßenbahnen durchgeführt. In Westösterreich wurde verstärkt in Printmedien geworben.

• **Massenmedien – Ausland.** Im Sinne der gesteckten Zielsetzungen wurden im Ausland die landschaftlichen Schönheiten unseres Bundeslandes, aber auch die vorteilhafte Nähe zu Wien in den Vordergrund gestellt. Soweit es mit dem zur Verfügung stehenden Budget möglich war, wurden zusätzlich konkrete Qualitätsangebote beworben und die diversen Zielgruppen veranlaßt, die NÖ Angebotskataloge anzufordern. Die verschiedenen

Werbekampagnen erfolgten in Printmedien in Deutschland, Holland, Belgien, Italien, der Schweiz und in Ungarn. Eine Bewerbung des französischen und nord-europäischen Marktes war aus Budgetgründen leider nicht möglich. Der Versand der angeforderten Kataloge und Prospekte erfolgte aus Wirtschaftlichkeitsgründen im Ausland über die Außenstellen der Österreich-Werbung.

• **Direktwerbung.** Die Adressen der Einsender von Informationskupons aus dem Jahr 1991 aus der BRD, Italien, Belgien und den Niederlanden wurden auf EDV gespeichert. 1992 wurden diese Interessenten mit aktuellen Angebotskatalogen versorgt. Die niedergelassenen Ärzte in Ostösterreich sowie in allen Landeshauptstädten erhielten zur Auflage in den Wartezimmern die neuen Regionalkataloge, die Kurzurlaubsbrochure und die Broschüre "Kinder willkommen". Die Publikationen "Seminare und Tagungen", "Projekt- und Sportwochen" und "Hoteltarife für Gruppenreisen" wurden an spezielle Zielgruppen zum Versand gebracht.

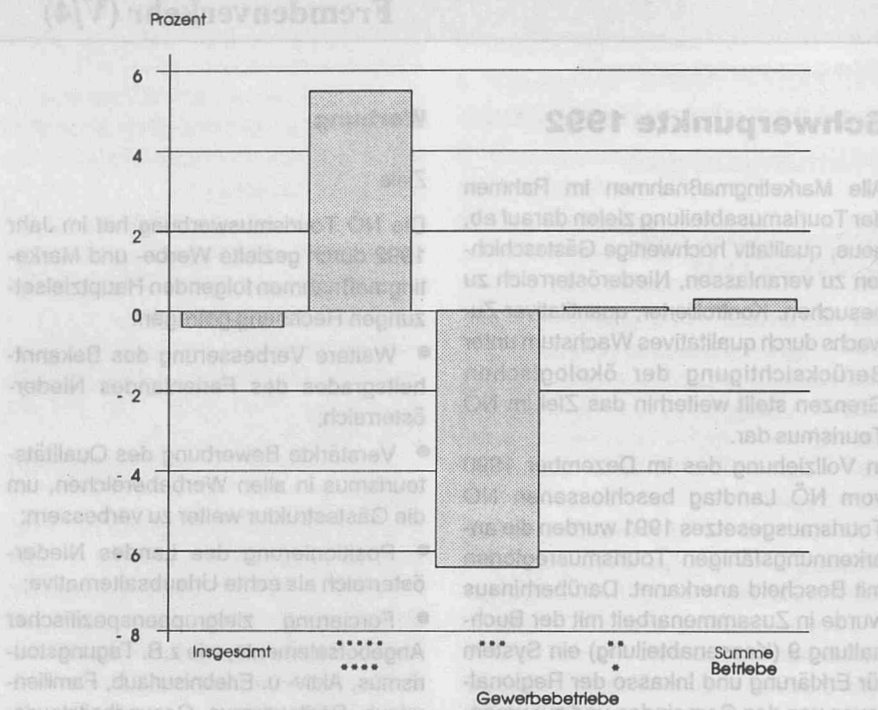
• **Messen und Ausstellungen.** Belgien: Salon des Vacances in Brüssel; BRD: Reisen in Hamburg, C-B-R in München, CMT in Stuttgart; Frankreich: Salon du Tourisme in Paris, Foire de Strasbourg in Straßburg; Italien: BIT in Mailand; Niederlande: Vakantie in Utrecht; Österreich: Dornbirner Messe, 9. Intern. Reise- und Urlaubsmarkt in Linz, TOURF in Salzburg, Intern. Messe in Wels, Ferien in Wien, Senior Aktuell in Wien; Ungarn: Utazas in Budapest.

Außerdem hat die Tourismusregion Mostviertel Niederösterreich bei der Mustermesse in Triest werblich vertreten.

• **Sonderprojekt "Donauprinzessin".** Nach umfangreichen Vorverhandlungen konnte der Erfolgs-TV-Produzent Rade mann (bekannt durch die TV-Serien Traumschiff, Schwarzwaldklinik ...) gewonnen werden, seine neue TV-Serie unter dem Titel "Die Donauprinzessin" in Niederösterreich zu drehen. Diese Serie wird ab 2. Jänner 1993 (20.15 Uhr) in 13 etwa 45-Minuten langen Filmen im ZDF in ganz Deutschland und im ORF ausgestrahlt. Mit einer voraussichtlichen Zuschauerzahl von 15 bis 20 Millionen kann gerechnet werden. Dies hat naturgemäß eine wesentliche Erhöhung des Bekanntheitsgrades von Niederösterreich als Ferienland zur Folge.

Bereits 1992 wurden die Dreharbeiten als "Aufhänger" für diverse PR- und Werbeaktionen genutzt.

Ankünfte im Fremdenverkehrsjahr 1991/92 (Nov. 91 bis Okt. 92)
Veränderungen gegenüber 1990/91



Für 1993 sind im Zusammenhang mit diesem Megaprojekt diverse Sonderwerbemaßnahmen für Niederösterreich geplant, die ein sprunghaftes Ansteigen der Urlaubsinteressen an unserem Bundesland erwarten lassen.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die NÖ Tourismuswerbung gibt monatlich einen eigenen Pressedienst heraus, der an ca. 700 Redaktionen im In- und Ausland gesendet wird. Dazu kommen Presseaussendungen zu aktuellen Anlässen und laufende Recherchen für diverse Medien sowie für die Pressearbeit der Österreich Werbung im In- und Ausland. Pressegespräche und Kontakte zu Medienvertretern fanden auch auf in- und ausländischen Tourismusmessen statt. Weiters veranstaltete die NÖ Tourismuswerbung mehrere Pressefahrten für in- und ausländische Journalisten und übernahm die Einzelbetreuung von "opinion leaders" und Medienvertretern. In Zusammenarbeit mit der Österreich-Werbung fand als Auftakt zu dem neuen Werbeschwerpunkt "Radfrühling" im Mai eine große multinationale Pressefahrt statt. Rund 80 Journalisten aus aller Welt lernten das vielfältige niederösterreichische Radangebot kennen.

In den in- und ausländischen Medien wird kontinuierlich über das Urlaubsland Niederösterreich berichtet. Gemeinsame Aktionen mit elektronischen Medien (z.B. Radio 4/4, Ö3 Treffpunkt), mit den deutschen Zeitschriften "Weltbild" und "Frau im Leben" (Preisausschreiben) sowie mit dem "Kurier" ("Aktiv-Kurier" Serie von März bis Oktober) waren durchaus erfolgreich.

Ausländische TV Teams (aus Deutschland, Belgien, den Niederlanden, Frankreich und Ungarn) wurden bei diversen Dreharbeiten und Recherchen unterstützt.

Verkaufsförderung

Folgende Fachveranstaltungen für touristische Wiederverkäufer wurden unter teilweiser Miteinbeziehung niederösterreichischer Anbieter besucht: Deutschland: ITB (Internationale Tourismusbörse) in Berlin, RDA-Workshop (Reise-Ring-Deutscher Autobusunternehmungen) in Köln, Reisebüro-Circle in Berlin, Workshop-Serie Deutschland-Ost; VPR-Workshop (Serie); Italien: BIT in Mailand; Ungarn: Österreich-Workshops in Budapest, Debrecen, Szombathely; Österreich: ATB (Austrian Travel Business) in Wien, Donaubörse in Linz;

CSFR: Österreich-und-NÖ Workshops in Prag und Bratislava; Schweden: TOUR in Göteborg; Holland: TOUR in Amsterdam; Belgien: BTF in Brüssel.

Akquisitionsreisen (Besuche bei Reisebüros und Busunternehmen) wurden nach Dänemark, Belgien, Niedersachsen und Hamburg, Hessen und Norditalien durchgeführt. Als Mitglied bei der ARGE "Rhein-Main-Donau", bei "Straße der Kaiser und Könige" und beim Österr. Reisebüroverband wurden die Sitzungen besucht. Auch bei diversen Abstimmungsgesprächen (Marketingkoordination) und organisatorischen Vorbereitungen für Pre- und Postaconvention tours bzw. Informationsreisen war die Abteilung vertreten. Reisebüros und Reiseveranstalter, die Angebote aus Niederösterreich benötigen, wurden mit diesen versorgt und mit den niederösterreichischen Angebots-trägern bekanntgemacht. Auch Betreuungen von Reisebürovertretern wurden in Zusammenarbeit mit den NÖ Tourismusregionen und der Ö-Werbung durchgeführt. Eine multinationale Studienreise unter dem Titel "Austria Imperialis – Auf den Spuren der Habsburger" wurde ebenso vorbereitet und durchgeführt wie ein einschlägiger Workshop mit der Österreich-Werbung für Reisebüros aus Deutschland, der Schweiz, Belgien, Ungarn und der CSFR.

Regionale Betreuung

Bedingt durch das neue Tourismusgesetz kommt der regionalen Ebene in Zukunft mehr Bedeutung zu. Insgesamt gibt es in Niederösterreich derzeit 24 Tourismusverbände. 19 Verbände haben bereits Tourismusregionen konstituiert (Niederösterreich Süd, Mostviertel, Wachau-Nibelungengau, Waldviertel, Wienerwald). Die Region Weinviertel arbeitet zur Zeit noch in Form einer Arbeitsgemeinschaft, die Verbände Tullner Donauraum und March Donauland sind dabei, eine eventuelle Regionalgründung aus-zudiskutieren.

Die Abteilung V/4 war bei allen wesentlichen Sitzungen der Verbände und Regionen vertreten und hat die regionale Organisation dementsprechend beraten und auch finanziell unterstützt. Da die neuen Regionaltaxeneinnahmen zum Teil hinter den Erwartungen zurückblieben bzw. zeitverzögert eintrafen, gab es bei einigen Regionen gewisse finanzielle Engpässe.

Österreich-Werbung

Das Bundesland Niederösterreich ist Mitglied der Österreich-Werbung und leistete 1992 einen Mitgliedsbeitrag von 10,737.000,- Schilling.

Im Zeitraum vom 29.11.1991 bis 27.11.1992 führte das Bundesland Niederösterreich den Vorsitz in der Arbeitsgemeinschaft der Tourismusorganisationen der österreichischen Bundesländer und vertrat damit auch deren Interessen im Direktorium der Österreich-Werbung (Obmann Bundesminister Dr. Schüssel).

Insgesamt wurden 31 Sitzungen abgehalten, was zu einem dementsprechenden zusätzlichen Aufwand für Niederösterreich führte (Sitzungsvorbereitung, Teilnahme, Protokolle, Kommunikation mit den anderen Bundesländern, der Österreich Werbung, der Bundeskammer und dem BM f. wirtschaftl. Angelegenheiten).

EDV-Konzeption und Ausstattung

Für den Sachbereich Fremdenverkehrs-förderung wurde in Zusammenarbeit mit den Abteilungen V/2 und LAD-EDV eine eigene Förderungs-Software konzipiert, die sich bereits in der Programmierphase befindet und ab 1993 zur Anwendung kommen soll. Parallel dazu wurde an einem EDV-Projekt für den Werbebereich gearbeitet, das möglichst kompatibel mit anderen im Werbebereich bestehenden österreichischen Systemen sein soll. Im wesentlichen soll eine österreichweite Datenbank aufgebaut werden, die von internationalen Reisebüros, Touringclubs und anderen Nutzern verwendet werden kann (Tourismus-Informationssystem).

Tourismusgesetz

In Zuge der Vollziehung des im Dezember 1990 beschlossenen NÖ Tourismusgesetzes wurden zahlreiche Rechtsauskünfte von Gemeinden bearbeitet, Verordnungen (Ortstaxen und Interessentenbeiträge) geprüft und Umstufungsanträge (Ortsklassen) erledigt.

• **Regionaltaxen.** Um die im Tourismusgesetz vorgesehene Abrechnung der Regionaltaxen zu bewältigen, wurde mit der Buchhaltung 9 ein Bearbeitungsschema vereinbart. Da die Regionaltaxen nicht voll im erwarteten Umfang bzw. zeitgerecht eintrafen bzw. auch die notwendigen Verordnungen seitens der Gemeinden teilweise erst verspätet beschlossen wurden, mußten umfangreiche Motivations- und Kontrollaktivitäten entwickelt werden.

• **Tourismus intern.** Über ein eigens geschaffenes Printmedium "Tourismus Intern" wurden die Gemeinden mit allgemeinen Zielsetzungen und Hinweisen zum Tourismusgesetz versorgt und wurde versucht, für die neu eingeführte Regionaltaxe um Verständnis und Akzeptanz zu werben.

• **Datenbank.** Jene Gemeinden, die von ihren Ermächtigungen nicht bzw. nicht im vollen Umfang Gebrauch machen, wurden auf die möglichen negativen Auswirkungen im Förderungswesen schriftlich hingewiesen. Auch eine diesbezügliche Abstimmung mit der Gemeindeaufsicht (Abt. II/1) wurde veranlaßt: Erkenntnisse aus einer für diesen Zweck eingerichteten Datenbank wurden regelmäßig an die Gemeindeaufsicht weitergeleitet.

• **Novellierungsbeirat.** Zur Prüfung aller Novellierungswünsche und -vorschläge wurde ein Expertenbeirat eingesetzt.

Fremdenverkehrsförderung

In der Tourismusförderung hat Niederösterreich in den letzten Jahren einen eigenständigen, expansiven Weg eingeschlagen. Es wurden einige Landesaktionen geschaffen, wo seitens der Bundesförderungsstellen keine oder für niederösterreichische Verhältnisse nicht ausreichende Unterstützungsaktionen zur Verfügung stehen, wie z.B. die Aktionen "Schöneres Gasthaus", "Energiesparende Maßnahmen im Fremdenverkehr", "Prämienaktion Komfortzimmer" u.a. Besonders die Pilotaktion "Pro-Fremdenverkehr", bundesweit gesehen wohl die attraktivste Sonderförderung für die Beherbergungsbranche, ist eine wirksame Hilfestellung für heimische Betriebe und auf Durchführung zukunftsorientierter, marktgerechter Investitionen abgestimmt. Mit der im Jahr 1991 angelau-fenen Aktion "Innovationsdarlehen für die Fremdenverkehrs- und Freizeitwirtschaft" wurde für den Zeitraum 1991 – 1993 ein Darlehensvolumen von 300 Mio. Schilling bereitgestellt, um innovative Tourismusprojekte, erlebnis- und themenorientierte Freizeitanlagen sowie kommunale Infrastrukturmaßnahmen zu fördern.

• **NÖ Tourismusforum.** Im Zuge des NÖ Tourismusforums wurden Veranstaltungen durchgeführt, die dazu dienen sollen, Anregungen für die vorgenannten innovativen touristischen Projekte zu geben und Erfahrungen von einschlägigen Fallbeispielen einzubringen.

● **Touristisches Leitbild.** Aufgrund der aktuellen Entwicklungstendenzen des Winter- und Sommertourismus in Niederösterreich, der Auswirkungen des in Kürze entstehenden Binnenmarktes Europa sowie der jüngsten Entwicklungen in Osteuropa ist es erforderlich, sowohl eine neue Orientierungshilfe für die Tourismusunternehmer als auch eine neue Basis für die künftige Förderungspolitik bzw. -strategie des Landes Niederösterreich zu erarbeiten. Es wurde daher der Auftrag zur Ausarbeitung eines touristischen Leitbildes unter dem Titel "Niederösterreich 2001" an ein Institut erteilt mit der Auflage, ein interdisziplinäres Arbeitsteam einzusetzen. Durch die Einbeziehung einer sehr umfassenden Expertengruppe in Form einer begleitenden Arbeitsgruppe soll gewährleistet sein, daß die Leitlinien der künftigen Tourismuspolitik von einer breiten Basis mitgetragen werden. Auf der Basis des Leitbildes "Niederösterreich 2001" wird eine zukunftsgerichtete Förderungsstrategie entwickelt, die eine Effizienzsteigerung durch Schwerpunktsetzung in Zukunft ermöglicht.

3

Statistik 1992

Aktionen der
Fremdenverkehrsförderung

Aktion		
Wirtschaftshilfeaktion und Gemeinsame Kreditaktion, Darlehen	S	31.667.000,-
Fremdenverkehrs-Regionalförderung des Landes NÖ, Darlehen	S	7.084.000,-
Beiträge	S	22.263.300,-
Energiesparende Maßnahmen im Fremdenverkehr, Prämien	S	597.200,-
Zinsenzuschüsse	S	157.300,-
Aktion "Schöneres Gasthaus NÖ", Prämien	S	1.840.400,-
Zinsenzuschüsse	S	1.508.900,-
Privatzimmer-Förderungsaktion des Landes NÖ, Zinsenzuschüsse	S	873.600,-
Sonderfälle im Fremdenverkehr, Zinsenzuschüsse	S	14.924.400,-
Gemeinsame Fremdenverkehrsförderungsaktion des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten und des Landes NÖ (Hausaktion),		

Zinsenzuschüsse	S	8.817.200,-
Gemeinsame Regionalförderung Bund - Land NÖ, Prämien	S	630.600,-
Existenzgründungsaktion des Landes NÖ und der Handelskammer NÖ, Zinsenzuschüsse	S	890.700,-
Anschlußförderung des Landes NÖ zur Aktion nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz der BÜRGES, Zinsenzuschüsse	S	652.600,-
Aktion "Pro Fremdenverkehr", Prämien	S	19.751.100,-
Landesgrenzlandförderung	S	1.170.000,-
Anschlußförderung des Landes NÖ zur Prämienaktion "Kofortzimmer" der BÜRGES, Prämien	S	846.000,-
Anschlußförderung des Landes NÖ zur BÜRGES-Aktion "Betriebsneugründungen und -übernahmen", Prämien	S	2.601.400,-
ERP-Verstärkungsaktion des Landes NÖ	S	12.391.600,-
Innovationsprogramm für Fremdenverkehr und Freizeitwirtschaft, Zinsenzuschüsse	S	555.000,-

Geschäftsstelle für Energiewirtschaft (BD)

Schwerpunkte 1992

NÖ Energiebericht 1992

Im Auftrag des Herrn Landeshauptmann wurde der "Bericht über die Lage der Energieversorgung in Niederösterreich - 1991" ausgearbeitet, der anlässlich der Budgetdebatte dem NÖ Landtag vorgelegt worden ist. Die vollständige Energiebilanz, welche den Energiefluß vom Aufkommen über die Umwandlung bis zum Endenergieverbrauch erfaßt, wurde in ihrer Systematik weiterentwickelt. Dies geschah durch eine feinere Gliederung in die einzelnen Energieträger, wodurch die biogenen und alternativen Energieträger nun besser erfaßt und repräsentiert werden.

Leitlinien der NÖ Energiepolitik

Die Umsetzung wichtiger Teilbereiche der "Leitlinien der NÖ-Energiepolitik" war auch 1992 wieder ein vorrangiger Schwerpunkt in der Arbeit der Geschäftsstelle.

Flußstudien

In den "Leitlinien der NÖ Energiepolitik" sind die Voraussetzungen zur Nutzung der Wasserkraft in Niederösterreich definiert: "Zur Feststellung der Prioritäten sind für alle ausbauwürdigen Flußläufe Niederösterreichs entsprechende Studien zu erstellen, weil nur so eine umfassende Beurteilung und breite Zustimmung erreicht werden kann."

Damit werden möglicherweise auftretende Nutzungskonflikte durch einen Ausgleich der Interessen überwunden. Die "Flußstudie Erlauf" wurde vom Institut für Wasserwirtschaft der Universität für Bodenkultur fertiggestellt und am 22. Juni 1992 in Purgstall/Erlauf der Öffentlichkeit präsentiert.

Wasserkraftanlagen

1992 wurden für 4 Wasserkraftanlagen Stellungnahmen im Sinne des § 18 WRG 1959 (Ausnutzung der Wasserkräfte durch das Land) abgegeben.

Solarenergie

Im Rahmen des "Arbeitskreises Solarenergie für Niederösterreich" unter Leitung der Geschäftsstelle wurde mit den befaßten Dienststellen die Problembereiche: Förderungen, Baurechtsfragen, Dorferneuerung und Ortsbildgestaltung behandelt. Mit Fachleuten der Innungen, der Industrie und Umweltberatungsstellen wurde insbesondere der Selbstbau von Solaranlagen (z.B. Solarprojekt Mostviertel), sowie eine Verbesserung der Rahmenbedingungen in periodischen Arbeitsgesprächen erläutert.

Photovoltaik - Breitentest

Es handelt sich hier um ein Förderungsprogramm für kleine netzgekoppelte Photovoltaikanlagen im Leistungsbereich von 1 - 3,6 kW. Der Gesamtrahmen der Aktion ist mit 200 kW installierten Solar- modulleistung begrenzt. Die Förderungs- mittel werden in Form eines nicht rück- zahlbaren Zuschusses je KW installierter Leistung gewährt. Das BMWF hat die Begleitforschung für den Breitentest übernommen.

Energie aus Holz

Eines der Hauptziele des NÖ Energiekonzeptes ist die Stärkung der regionalen Wertschöpfung durch den Ersatz importierter (fossiler) Brennstoffe durch heimische erneuerbare Energie (Biomasse). Dabei geht von der öffentlichen Hand bei der Umstellung der derzeit überwiegend mit fossilen Brennstoffen beheizten Gebäude eine beachtliche Beispielwirkung aus. Zur Unterstützung im Rahmen von Vorträgen und Messen werden auch 3 Videofilme mit den Titeln "Wärme aus Holz", "Richtig heizen mit Holz" sowie "Holz heizen – Hackgutfeuerungen" eingesetzt.

Energie aus Stroh

Bei der energetischen Verwertung von Stroh in kleineren Anlagen (unter 100 kW) hat es sich aus umweltschutztechnischen Gründen als problematisch erwiesen, die vom NÖ Luftreinhaltegesetz geforderten Grenzwerte für Staub und Gesamt-Kohlenstoff zu erbringen. Anders verhält es sich bei Anlagen im Mittel- und Großleistungsbereich, bei denen der Einbau entsprechender Abgasreinigungsanlagen auch wirtschaftlich vertretbar ist (Seibersdorf).

1991 wurde in Niederösterreich das Strohabbrennen auf den Feldern aus Umweltschutzgründen verboten. Da das Stroh nun anderen Verwertungsmöglichkeiten zugeführt werden muß, hat die Energiegewinnung weiter an Aktualität gewonnen. In Wolfsthal und Lasseer haben die Stroh-Fernwärmeanlagen bereits mit dem Probetrieb begonnen. In verschiedenen anderen Orten, vor allem im Weinviertel besteht reges Interesse, Stroh für die Fernwärmeversorgung zu nutzen.

Fernwärme

1992 wurde an 51 Projekten koordinierend und unterstützend (im Rahmen von Erhebungen, der Wirtschaftlichkeitsabschätzung und -prüfung sowie der Einreichung gemäß dem Bundes-Fernwärmeförderungsgesetz und von Informationsveranstaltungen) mitgearbeitet. 38 Förderungsanträge (9 Studien) wurden 1992 neu eingebracht. Für 18 Projekte konnte das Förderungsverfahren abgeschlossen und der Zuschuß des Landes ausbezahlt werden.

Außer den Stadtwerken St. Pölten und der WVB in Schwechat, die ihr Versorgungsgebiet sukzessive erweitern, haben auch 5 bestehende Biomasse-Fernwärmeanlagen ihr Versorgungsnetz vergrößert. Im Rahmen der "ÖKO-Sonderaktion – Fernwärme" werden zinsbegünstigte 25-jährige Darlehen bis max. 50 Prozent der Investitionskosten für die Anlagenbetreiber sowie sogenannte Fernwärmeeinstiegsprämien für die Wärmeabnehmer vergeben. Diese Prämie kann jedem, der innerhalb der 1. Heizsaison, in der Wärme geliefert wird, an das Netz anschließt, zur Verfügung gestellt werden. Dadurch soll kurzfristig eine hohe Auslastung der Anlage erreicht werden. Am 3. Juli 1992 wurde die Aktion novelliert und die Möglichkeit von "jährlichen Zuschüssen" anstelle des Darlehens geschaffen. Mit Hilfe dieser Aktion konnte 1992 mit dem Bau von 10 Fernwärmeanlagen begonnen werden. Zur Abdeckung der höheren Kosten von Strohanlagen ist die Vergabe eines "Strohanlagen-Errichtungszuschusses" von max. 4 Mio. Schilling möglich.

Energie im Fremdenverkehr

Für die Abt. V/4 wurden im Rahmen der Förderungsaktion "Energiesparende Maßnahmen im Fremdenverkehr" die Beratung der Förderungswerber und die technische Begutachtung von 8 Förderungsansuchen durchgeführt.

Energiebuchhaltung in Landesgebäuden

Die Landesverwaltung muß bei der Lösung des Umweltschutz- und Energieproblems mit gutem Beispiel vorangehen. Eine sparsame Betriebsführung bei bestehenden Heizungsanlagen ist in vielen Fällen ohne großen finanziellen Aufwand durch energiebewußtes Verhalten möglich, unter anderem auch mit Hilfe chronologisch geordneter Verbrauchsaufzeichnungen. Die Energiebuchhaltung besteht aus monatlichen Aufzeichnungen des Energieverbrauches und aus einer jährlich erfolgenden Bestimmung der Abgasverluste der Heizkessel. Aus den monatlichen Verbrauchsaufzeichnungen wird ein Jahresverbrauch errechnet und eine Energiebilanz erstellt.

Ziel der Energiebuchhaltung ist es, neben der Stabilisierung des Energieverbrauches jederzeit kurzfristig Aufschluß über auftretende Mängel zu erhalten.

Überprüfungen nach dem NÖ Luftreinhaltegesetz

1992 wurden ca. 400 Wärmeerzeuger von landeseigenen Gebäuden einer derartigen Überprüfung unterzogen. Bei der überwiegenden Anzahl der beanstandeten Anlagen war eine kurzfristige Mängelbeseitigung im Rahmen der normalen Anlagenwartung möglich.

Energiekostensenkung in gemeindeeigenen Gebäuden

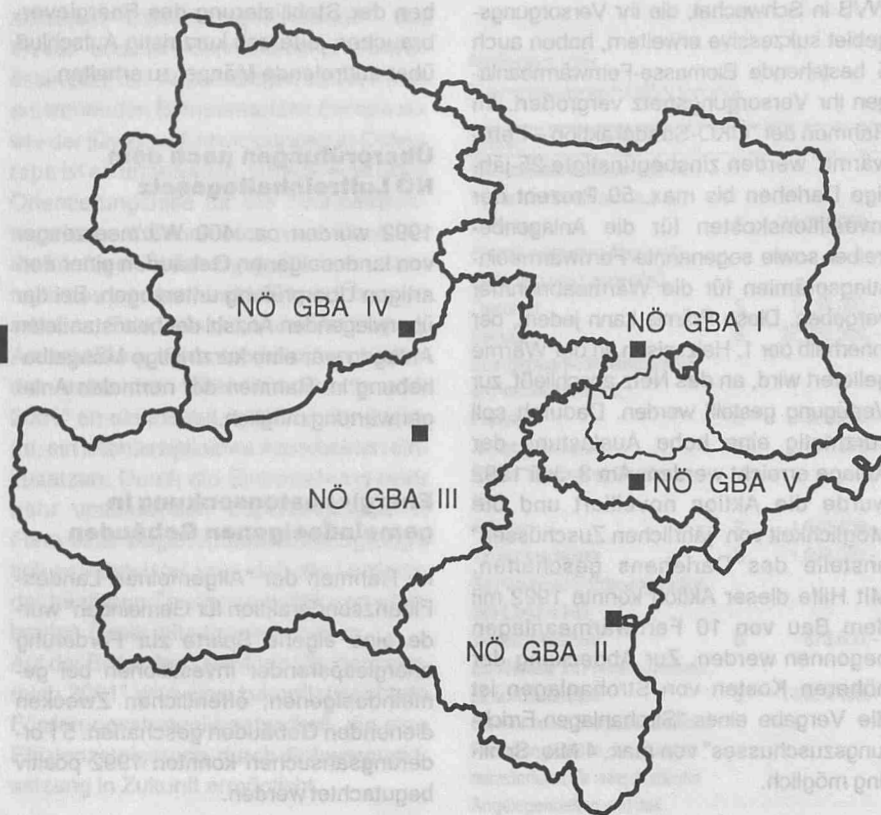
Im Rahmen der "Allgemeinen Landesfinanzsonderaktion für Gemeinden" wurde eine eigene Sparte zur Förderung energiesparender Investitionen bei gemeindeeigenen, öffentlichen Zwecken dienenden Gebäuden geschaffen. 5 Förderungsansuchen konnten 1992 positiv begutachtet werden.

Energie im Krankenhaus

Bei den NÖ Krankenhäusern, die noch nicht mit einem BHKW ausgestattet sind, wurden die Erhebungen des Energieverbrauches weitergeführt, um die Einsatzmöglichkeiten eines BHKW prüfen zu können.

Energieberatung

Ein wesentlicher Punkt zur Erreichung der energiepolitischen Ziele des Landes Niederösterreich ist der in den "Leitlinien der NÖ Energiepolitik" angeführte Bereich der Beratung und Information in Energiefragen. Das Land Niederösterreich hat 1982 eine Landes-Energieberatung eingerichtet und in jedes Gebietsbauamt einen Techniker als Energiebeauftragten entsandt. Im Zuge der Dezentralisierung und der Neuschaffung des Gebietsbauamtes V – Mödling wurde ebenfalls ein Techniker mit der Energieberatung beauftragt. Die Energieberater haben den Auftrag, den Landesbürgern, den Gemeinden, den Verbänden und Vereinen in Energiefragen beratend zur Verfügung zu stehen.



Landesenergieberatungsstellen

- **NÖ Gebietsbauamt I – Korneuburg.**
Ing. Franz Wohlgemuth, Bankmannring
19, 2100 Korneuburg (0 22 62) 56 74/24
- **NÖ Gebietsbauamt II – Wr. Neustadt.**
Ing. Harald Barnert, Grazer Straße
52, 2700 Wr. Neustadt (0 26 22) 278
56/27
- **NÖ Gebietsbauamt III – St. Pölten.**
Ing. Anton Pasteiner, Am Bischofteich 1,
3100 St. Pölten (0 27 42) 525 51/307
- **NÖ Gebietsbauamt IV – Krems.**
Ing. Otto Hanzlik, Dreifaltigkeitsplatz 4,
3500 Krems/D. (0 27 32) 824 58/23
- **NÖ Gebietsbauamt V – Mödling.**
Ing. Helmut Krenmayr, Bahnstraße 2,
2340 Mödling (0 22 36) 208/349

Die Arbeitsschwerpunkte waren 1992 die Energienutzung aus heimischer Biomasse, die Schaffung regionaler, biomassetriebener Fernwärmeversorgungsanlagen (ÖKO-Sonderaktion – Fernwärme), die Nutzung der Solarenergie (Arbeitskreis Solarenergie), die gutachterliche Tätigkeit für die Sanierung bestehender Gebäude und deren energietechnischer Anlagen.

Sanierungsschwerpunkte: Nachträgliche Dämmung der obersten Geschoßdecke, Modifizierung der Heizungsregelanlagen, Verbesserung des Kesselwirkungsgrades und Jahresnutzungsgrades bei konventionell befeuerten Anlagen sowie Warmwasserbereitung durch Solarenergie.

Messen und Ausstellungen

Die Geschäftsstelle beteiligte sich 1992 mit einem Informationsstand an 7 Veranstaltungen (Fachmessen, Symposien, Tagungen).

Probleme 1992

Das größte Problem ist es, daß beim derzeitigen Stand von Mitarbeitern die im erhöhten Maße anfallenden Aufgaben kaum mehr im nötigen Umfang und in der nötigen Qualität zeitgerecht erledigt werden können. Dies wurde im Jahr 1992 durch eine verspätete Nachbesetzung eines karenzierten Mitarbeiters noch verstärkt. Auch die sehr arbeitsintensive ÖKO-Fernwärmeförderungsaktion stellt für die Mitarbeiter eine sehr große Belastung dar.

Sanierungsvorhaben

Eine rasche Verwirklichung aller erarbeiteten Vorschläge, die auch aus umweltpolitischen Erwägungen wünschenswert wären, ist unter Beibehaltung der traditionellen Finanzierungspraxis nur in sehr kleinen Schritten möglich. Viele Anlagen sind technisch überholt, Sanierungen wären dringend erforderlich. Dafür werden jedoch zusätzliche Mittel bereitstellen sein.

Statistik 1992

Energieberatungen

Kurzberatungen (mündlich)	1.580
Ausführliche Beratungen (Berechnungen)	420
Projektbearbeitungen	82
Vorträge	48

Veranstaltungen

- Informationsstand bei:
- Experimenta, 12. - 15. März 1992, Wr. Neustadt;
 - Sonnenenergie-Symposium, 2. - 3. Mai 1992, Kautzen;
 - BIOEM, 30. Mai - 2. Juni 1991, Gr.Schönau;
 - Waldviertler Messe, 8. - 12. Juli 1992, Zwettl;
 - NÖ Landesumweltschau, 8. - 16. August 1992, Wr. Neustadt;
 - NÖ Bau & Energie, 18. - 20. September 1992, Wieselburg;
 - Umwelttage Purkersdorf, 25. - 27. September 1992.

Publikationen

- NÖ Energiebericht 1992 – "Bericht über die Lage der Energieversorgung in Niederösterreich – 1991";
- Broschüre "Energiebuchhaltung für private Haushalte" (Neuaufgabe 3/92);
- Fluß-Studie Erlauf.

Gewerbe (V/1)

Tätigkeitsbereiche und Schwerpunkte 1992

Die Abt. V/1 ist ausschließlich ein Rechtsreferat. Die Tätigkeit umfaßt im wesentlichen

- die Vollziehung des Gewerberechtes einschließlich der Verkehrsgewerbe in erster und zweiter Instanz, des Rohrleitungsgesetzes, der Wirtschaftstreuhandberufsordnung, des Berufsausbildungsgesetzes (mittelbare Bundesverwaltung), des Betriebsaktionsverbotsgesetzes, des Sonn- und Feiertags-Betriebszeitengesetzes, des NÖ Buschenschankgesetzes und des NÖ Privatzimmervermietungsgesetzes (Landesverwaltung);
- die Erlassung von Verordnungen über die Festsetzungen von Höchsttarifen für das Gewerbe der Rauchfangkehrer und betreffend eine gebietsweise Abgrenzung für die Ausübung des Rauchfangkehrergewerbes;
- die Erlassung der Verordnungen über die Höchstzahl von Kraftfahrzeugen für das Platzfuhrwerk-Gewerbe in Schwechat einschließlich Flughafen Wien-Schwechat;
- die Erlassung von Verordnungen über die Festsetzung eines verbindlichen Tarifes für das Taxigewerbe;
- die Begutachtung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen;
- die Abhaltung von Konzessionsprüfungen;
- die Durchführung von Ausbilderprüfungen nach dem Berufsausbildungsgesetz;
- die Ausbildung von Juristen;
- die mündliche Beratung von Parteien und Dienststellenvertretern.

Probleme 1992

Das Hauptproblem liegt im steigenden Arbeitsanfall und in dessen Bewältigung mit dem vorhandenen Personalstand. Für den steigenden Arbeitsanfall sind verantwortlich:

- Die weiter anhaltende Flut neuer Gesetze und Verordnungen sowie die laufenden Novellierungen von Gesetzen und Verordnungen. Durch die Schaffung stets neuer Vorschriften steigt einerseits die Zahl der anhängigen Verfahren, andererseits sind bei der Durchführung der einzelnen Verfahren ständig zusätzliche und immer kompliziertere Vorschriften zu vollziehen.
- Der Auftrag zur periodischen Überprüfung von Gewerbebetrieben, von denen eine Gefährdung der Umwelt ausgehen könnte; die Schließung von Gewerbebetrieben bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen.
- Die komplizierten Lebensverhältnisse, die Umweltprobleme und die Bürgerinitiativen. Diese Umstände bewirken, daß der Teil der anfallenden Arbeiten, der an die Bearbeiter im allgemeinen die höchsten qualitativen Anforderungen stellt, besonders stark im Steigen begriffen ist.

Ziele 1993

Die Zielvorgabe bleibt weiterhin die Rationalisierung und Vereinfachung der Arbeit, wenn möglich künftig unter Zuhilfenahme der elektronischen Datenverarbeitung und Ausbau der Textverarbeitung. Aufgrund der Verwendung dieser technischen Hilfsmittel soll eine raschere Erledigung im Interesse einer bürgernahen Verwaltung erreicht werden.

Statistik 1992

Anhängige Ansuchen	
Konzessionsverleihungen und Gleichstellungen mit Inländern	928
Konzessionserweiterungen	170
Verlegungen des Betriebes	157
weitere Betriebsstätten	177
Verpachtung	3
Geschäftsführerbestellungen	180
Genehmigungen für neue Tankstellen	31
Genehmigungen für Änderungen von bestehenden Tankstellen und Betriebsanlagen	180
Nachsichten	838
Betriebsanlagen – Berufungen	109
Strafberufungen	12
sonstige Berufungen	121
Märkte	24
Genehmigungen für Schädlingsbekämpfung	18
Beschwerden	24
Rauchfangkehrer – Schlichtungsstelle	18
diverse Anfragen	133
Verleihungen von Auszeichnungen	21
Bewilligung nach dem Ausverkaufsgesetz	1
Erlaubnisse für die Beförderung von Gütern über die Grenze	5.008
Verordnungs-Prüfung	1

Konzessionsprüfungen	
Gastgewerbe	506
Immobilienmakler- und Immobilienverwaltergewerbe	27
Reisebürogewerbe	19
Mietwagengewerbe, Taxi, usw.	42
Güterbeförderungsgewerbe	44
Drogistengewerbe	4
Überlassung von Arbeitskräften	8
Bestattergewerbe	13
Technische Büros	63
Detektivgewerbe	3
Sprengungsunternehmung	1
Ausbildnerprüfungen	403

Rechtliche Angelegenheiten des Energiewesens und der Energiewirtschaft (I/5)

Die Tätigkeit der Abteilung umfaßt im besonderen:

- die Vollziehung der Vorschriften auf dem Gebiete des Elektrizitätswesens und der Elektrizitätswirtschaft, der Gaswirtschaft, der Elektrotechnik, der Gas- und Dampfkesselvorschriften, des Dampfkesselmissionsgesetzes (jetzt Luftreinhaltengesetz-K), des Strahlenschutzes;
- die Begutachtung von einschlägigen Gesetzes- und Verordnungsentwürfen des Bundes;
- die Erstellung landesrechtlicher Entwürfe für Rechtsvorschriften aus diesen Bereichen.

Schwerpunkte 1992

Wie in den Vorjahren hat die gute Wirtschaftslage auch im Jahr 1992 die Tätigkeit der Abteilung entscheidend beeinflusst. Um allen Anforderungen bezüglich Gewährleistung einer ausreichenden, sicheren und kostengünstigen Versorgung der Bevölkerung und der Unternehmen mit Strom und Gas zu entsprechen, mußten umfängliche Verhandlungen in den erforderlichen Genehmigungsverfahren durchgeführt werden.

Obwohl in den einzelnen Verfahren ein immer größerer Zeitaufwand sowie Arbeitsaufwand für die beigezogenen Sachverständigen entsteht, gelang es, den Anforderungen der Bevölkerung und der Wirtschaft zu entsprechen.

Dahinter verbirgt sich immer wieder einerseits die geduldige Prüfung und Abwägung von Vorbringen, insbesondere jener Personen, die durch Energiebauvorhaben betroffen sind, andererseits die Aufklärung mancher durch unsachliche Scheininformation bzw. Desinformation künstlich erzeugter rechtlicher und wirtschaftlicher Unsicherheiten. Es gilt nach wie vor, die dafür erforderliche Zeit aufzuwenden, um eine Übereinstimmung von Sachnotwendigkeit, Einsicht und Akzeptanz aller Beteiligten zu erreichen und somit ein anstandsloses Verhandlungsergebnis zu erzielen.

Überdies werden sehr oft aussichtslose Rechtsmittelverfahren vermieden, und ein unternehmerischer sowie ein wirtschaftlicher Gesamterfolg zum Wohle aller Niederösterreicher wird erzielt, was zweifelsfrei die Höhe der von der Verwaltung dafür aufgewendeten Mittel rechtfertigt. Zusätzlich ist dazu festzustellen, daß – abgesehen von wenigen Ausnahmen – nach wie vor die Einsicht der niederösterreichischen Bevölkerung, betreffend eine sichere, preiswerte und schonende Energieversorgung für das ganze Land, als sehr hoch anzusehen ist. Der alte Grundsatz, daß Gemeinnutz vor Eigennutz steht, hat in Niederösterreich noch immer Gültigkeit! Das beweist auch der Umstand, daß lediglich 3 Verfahren zur Einräumung von Leitungsrechten bzw. Zwangsrechten nach dem NÖ Starkstromwegegesetz erforderlich wurden. Am Maß der Leitungslängen der Hochspannungsebene bis 30 kV ist abzulesen, daß 1992 gegenüber dem Jahr 1991 eine Steigerung von etwas mehr als 20 Prozent eingetreten ist. Vornehmlich von seiten der Energie-Versorgung-Niederösterreich Aktiengesellschaft, also der NÖ Landesgesellschaft, aber auch von kleineren Elektrizitätsversorgungsunternehmen in Niederösterreich und auch der Stadt Wien, Wiener Stadtwerke, Elektrizitätswerke (WEW), kommt darin auch das Bemühen zum Ausdruck, Leitungsbaumaßnahmen zur Hebung der Pflege des Ortsbildes zu setzen. Insgesamt wurden in 12 Monaten rund 30.000 m 110 kV-Leitung genehmigt und 308.000 m in der 30 kV-Ebene.

Auch die Errichtung von kleinen Kraftwerken nimmt zu. Großen Arbeitsaufwand erforderte das Genehmigungsverfahren für den Umbau des Blockes I des kalorischen Kraftwerkes Korneuburg der Verbundkraft.

Am Elektrizitätswirtschaftsrechtlichen Sektor löste das amtswegig abzuführende Verfahren zur Prüfung der Konzessionsvoraussetzungen nach dem neuen NÖ Elektrizitätswesengesetz für die von den WEW in Niederösterreich versorgten Gebiete besonderen Arbeitsaufwand aus.

Die gute wirtschaftliche Lage und die Folge des innerhalb der verschiedenen Energieformen festzustellenden Verdrängungswettbewerbes fossiler Brennstoffe (Ersatz von Öl, Kohle durch Erdgas) ist auch bei Maßnahmen der öffentlichen Gasversorgung unverkennbar.

Wenngleich etwa um die Hälfte weniger Hochdruck-Erdgasleitungen (ca. 29.000 m) zur Verlegung gelangten, so ist bei der Verlegung von Mitteldruck-Gasleitungen eine ca. 50-prozentige Erhöhung (ca. 40.000 m) zu registrieren. Dies erweist auch die Nachfrage der Bevölkerung nach der umweltfreundlichen Energieform Erdgas. Zusätzlich ist in diese Leitungsbauvorhaben auch 1992 der Umstand eingeflossen, daß auf Grund der Kündigung von Gaslieferungsverträgen verschiedener NÖ Gemeinden mit den Wiener Gaswerken und der Umstieg auf die preisgünstigere Versorgung durch die EVN Leitungsneu- und Erweiterungsbauten der vorhandenen Gasnetze notwendig machten.

Ziele 1993

Der Vollzug des NÖ Elektrizitätswesengesetzes wird auch künftig besonderen Arbeitsaufwand mit sich bringen.

Die Versorgungssituation in den von den WEW versorgten Gebieten im näheren und weiteren Umland von Wien ist – wie schon erwähnt – Gegenstand einer amtswegigen Prüfung, die voraussichtlich noch 1992, spätestens aber Anfang 1993 abgeschlossen sein wird. Gegenstand der Prüfung ist die Abwägung, ob die Versorgung dieser Gebiete im Umland von Wien durch die EVN günstiger wäre. 1993 wird die Überprüfungstätigkeit nach dem Strahlenschutzgesetz, insbesondere von medizinischen Röntgenanlagen und Anlagen zur Anwendung ionisierender Strahlung, hinsichtlich der Gewährleistung des notwendigen Schutzes vor dieser Strahlung ausgedehnt werden. Voraussichtlich wird auch eine Novellierung des NÖ Starkstromwegegesetzes samt Schaffung rechtlich einwandfreier Parteistellungsvoraussetzungen, insbesondere für die Gemeinden, unbedingt erforderlich werden.

Sparkassenaufsicht, Konsumentenschutz (IV/2)

Schwerpunkte 1992**Sparkassenangelegenheiten**

- Teilnahme an den Schlußbesprechungen über die Bilanz des jeweiligen Geschäftsjahres unter besonderer Berücksichtigung eventueller Problemfälle;
- Genehmigung von Spendenansuchen;
- Bestellung und Abberufung der Staatskommissäre, Vorschreibung und Anweisung der Funktionsgebühren;
- Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen des Kreditwesen- und Sparkassengesetzes;
- Führung des Sparkassenregisters;
- Teilnahme an Sparkassenfachtagungen;
- Vormerkung und Überwachung personeller Änderungen in den Organen der Sparkassen.

Preisrechtliche Angelegenheiten sowie Angelegenheiten des Konsumentenschutzes

- Monatliche Preiserhebungen über Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten;
- Berufungsbehörde in Verwaltungsstrafsachen wegen Übertretungen nach dem Preisgesetz bzw. darauf basierender Verordnungen sowie nach dem Konsumentenschutzgesetz, sofern noch keine Zuständigkeit des Unabhängigen Verwaltungsstrafsenates gegeben ist;
- Bearbeitung von Preisbeschwerden;
- Stellungnahmen zu Gesetz- und Verordnungsentwürfen in Preis- und Konsumentenschutzangelegenheiten;
- Bearbeitung der Monats- und Wochenanzeige der MA 59 und 60 der Gemeinde Wien zu Vergleichszwecken;
- Regelung der Strompreise für die kleinen und mittleren Elektrizitätsversorgungsunternehmen;
- Erlözzusammenstellung, Stromabgabe und Erlöse von 23 kleinen und mittleren EVU's;

- Teilnahme an Preisbehörden- und Konsumentenschutztagungen;
- Beratung in Angelegenheiten des Konsumentenschutzes (bes. Fragen der Gewährleistung bzw. Rücktrittsmöglichkeiten bei Kaufverträgen).

Stiftungsaufsicht

- Überprüfung der Rechnungsabschlüsse der Stiftungen und Fonds nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und unter Beachtung, daß das Stammvermögen der Stiftung in einer der Vorschriften über Mündelgeld gemäßen Art und Weise angelegt ist;
- Beachtung der gesetzlichen Frist zur Vorlage der Rechnungsabschlüsse bis Ende Juni des folgenden Jahres;
- Satzungsänderungen (Anpassung der Stiftbriefe an die Bestimmungen des Gesetzes und an die geänderten sozialen Verhältnisse);
- Auflösung von Stiftungen und Fonds bei Vorliegen eines gesetzlichen Auflösungsgrundes;
- Beratung bei Neuerrichtung von Stiftungen.

Probleme 1992**Sparkassenangelegenheiten**

Der Wettbewerb der Kreditinstitute drückt auf die Zinsanspanne, sodaß die Jahresgewinne einzelner Sparkassen im Vergleich zu den Vorjahren weiter gesunken sind. Die Wiener Großsparkassen sind noch immer bestrebt, ihren Geschäftsbereich durch Fusion mit bisher selbständigen NÖ Sparkassen zu vergrößern, und sind auch bereit, den Gemeinden als bisherige Haftungsträger Beträge in Millionenhöhe als fiktiven Liquidationserlös für die Sparkasse zur Verfügung zu stellen. Der Landesverband sowie die Abteilung IV/2 als Sparkassenaufsicht sind jedoch an der Erhaltung starker selbständiger NÖ Sparkassen interessiert. Als Gegenstrategie sind Fusionen von einzelnen Sparkassen in jedem Landesviertel zur Bildung stärkerer Einheiten bereits realisiert.

Preisrechtliche Angelegenheiten sowie Angelegenheiten des Konsumentenschutzes

Das neue Preisgesetz ist mit 1. Juni 1992 in Kraft getreten. Es ist nunmehr ein Krisengesetz, so z.B. ist die Strafbarkeit der Überschreitung des ortsüblichen Preises gefallen. Es wurde daher ab diesem Zeitpunkt nur noch die Einhaltung der Preisauszeichnung überprüft.

Nachdem eine Mitwirkung der Bundesgendarmerie ab 1. Dezember 1992 nicht mehr vorgesehen ist, wird es notwendig sein, die Kontrolle der Preisauszeichnung durch eigene Landesorgane durchzuführen. Probleme gibt es noch mit der Frage der Abgeltung dieser personellen Mehrkosten durch den Bund sowie mit der Schaffung der notwendigen zusätzlichen Dienstposten.

Stiftungsaufsicht

Die Erhaltung der teilweise sehr alten Stiftungshäuser, die kaum oder nur geringen Ertrag abwerfen (Substandard) ist sehr schwierig, weil bedingt nur nach dem Mietengesetz vorgegangen werden kann, da der ursprüngliche Stiftungszweck in den meisten Fällen die Unterbringung "bedürftiger Bürger" in dem Stiftungsgebäude vorsah.

Durch intensive Beratung der Verwaltungsorgane in mietrechtlichen Angelegenheiten konnten durch Einhebung des Erhaltungsbeitrages bzw. durch Abschluß neuer Mietverträge die Erhaltung und Instandsetzung der Stiftungshäuser bereits teilweise in Angriff genommen werden.

Ziele 1993**Sparkassenangelegenheiten**

Zielvorgabe ist die Verhinderung von Unregelmäßigkeiten durch Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen des Kreditwesen- und Sparkassengesetzes.

Preisrechtliche Angelegenheiten sowie Angelegenheiten des Konsumentenschutzes

Zielvorgabe ist die Überwachung der Einhaltung der Preisauszeichnung bzw. in Konsumentenschutzangelegenheiten eine kostenlose Rechtsberatung meist telefonisch anfragender Parteien im Sinne einer bürgernahen Verwaltung.

3 Stiftungsaufsicht

Einhaltung und Erfüllung des Stiftungszweckes als Voraussetzung für die Abgabenbefreiungen und die Abgabenbegünstigungen für die Stiftungen und Fonds;

Aufklärung gegenüber den Verwaltungsorganen über den Sinn und die Tätigkeit einer Stiftung bzw. eines Fonds in der heutigen Zeit;

Beratung und Beaufsichtigung der Verwaltungsorgane, damit die Erhaltung der Stiftungshäuser gewährleistet ist (Erhöhung der Mieten, Erhaltungsbeitrag, Instandsetzung etc.).

Statistik 1992

Sparkassenangelegenheiten

Im Bundesland Niederösterreich bestehen zur Zeit 36 selbständige Sparkassen mit insgesamt 234 Zweigstellen. An Spenden wurde ein Betrag von 3.906.370,- Schilling bewilligt, der sozialen Einrichtungen, wichtigen kommunalen sowie lokal und regional bedeutsamen kulturellen Vorhaben zugute kam.

Preisrechtliche Angelegenheiten sowie Angelegenheiten des Konsumentenschutzes

Folgende Artikel bzw. Gewerbebetriebe wurden in Hinblick auf Preise und Preisauszeichnungen überprüft (rund 11.100 Betriebe):

Wurstwaren im Lebensmitteleinzelhandel, Parfümeriewaren, Diabetikerwaren, Autoreifen, Süßwaren, alkoholische und alkoholfreie Getränke in Gaststätten,

Restaurants und Diskotheken. Nur hinsichtlich Preisauszeichnung (ab Juli 1992) wurden überprüft: Imbißstuben und Buffets in Bädern, der KFZ-Handel, das Fleischereigewerbe, Gas-, Wasser- und Elektroinstallationsunternehmen, Wäschereien, Textilreinigungen und Apotheken. Hinsichtlich der Angelegenheiten des Konsumentenschutzes erfolgen laufend telefonische Anfragen.

Stiftungsaufsicht

Beaufsichtigt werden 81 Landesstiftungen, 11 Landesfonds, 18 Bundesstiftungen sowie 3 Bundesfonds.

Veranstaltungen, Kinos (VIII/3)

Veranstaltungswesen

Schwerpunkte 1992

- Erteilung von Veranstaltungsbewilligungen, vor allem für Theater, Schausteller, Motorsportvereine, Spielautomatenunternehmer.
- Erteilung von Betriebsanlageneinigungen für diese Veranstaltungen. Bei den Betriebsanlageneinigungen für Motorsportveranstaltungen wird stets auch ein Sachverständiger für Umweltschutz beigezogen, um eine Beeinträchtigung der Umwelt durch Lärm, Staub und Abgase hintanzuhalten. Bescheide dieser Art werden im allgemeinen derart eingeschränkt, daß nur eine Veranstaltung jährlich abgehalten werden darf.
- Genehmigung und Überprüfung von Theatergebäuden und deren Betriebs-einrichtungen. Auf Grund des NÖ Veranstaltungsbetriebsstättengesetzes sind Veranstaltungsbetriebsstätten mit Voll- und Mittelbühne sowie solche mit Szenenfläche oder Kleinbühne, die mit besonderen technischen Einrichtungen

ausgestattet sind, jährlich von der Landesregierung zu überprüfen. Gleichzeitig wird auch eine Überprüfung nach dem Elektrotechnikgesetz durchgeführt. Die laufend durchgeführten Überprüfungen der Theatergebäude und deren Einrichtungen hat ergeben, daß sich diese in betriebstechnischer Hinsicht fast durchwegs in ordnungsgemäßem Zustand befinden. Die Behebung verschiedener Mängel geringfügiger Natur wird jeweils vorgeschrieben und überwacht.

- Novellierung des NÖ Veranstaltungsgesetzes (Dezentralisierungskonzept der NÖ Landesregierung vom 14. Juli 1987 sowie weitere wesentliche Änderungen); besonders sollen strengere Umweltschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Motorsportveranstaltungen geschaffen werden. Das Begutachtungsverfahren wurde eingeleitet.
- Novellierung des NÖ Spielautomatengesetzes und des NÖ Tanzschulgesetzes. Zweck dieser Novellen ist die Anpassung an die Rechtsnormen des Europäischen Wirtschaftsraumes. Die Entwürfe der Novellen wurden nach Abschluß des Begutachtungsverfahrens als Regierungsvorlagen dem Landtag zugeleitet.

Probleme 1992

1992 hat sich neuerlich gezeigt, daß immer wieder versucht wird, den Bestimmungen des NÖ Spielautomatengesetzes zuwider Geldauszahlungen im Zusammenhang mit dem Betrieb von Automaten durchzuführen. In allen bekanntgewordenen Fällen wurde energisch eingeschritten, und es wurden empfindliche Geldstrafen verhängt.

Ziele 1993

Folgende legislative Arbeit, die bereits begonnen wurde, ist fortzusetzen: Novellierung des NÖ Veranstaltungsbetriebsstättengesetzes zum Zwecke der Anpassung an die neue Bauordnung und allenfalls an das Europäische Übereinkommen über Gewalttätigkeiten und Fehlverhalten von Zuschauern bei Sportveranstaltungen und sonstige Europäische Normen.

Statistik 1992

1992 standen im Bundesland Niederösterreich auf dem Veranstaltungssektor folgende Berechtigungen in Kraft:

Theaterbewilligungen	44
Tanzschulbewilligungen:	47
– davon mit festem Standort	22
– davon Wanderbetriebe	25
Varieté- und Zirkusbewilligungen	26
Schaustellerbewilligungen	131
Durchreisebewilligungen für auswärtige Schausteller	8
Bewilligung für musikalische Darbietungen	1
Bewilligungen für die Aufstellung von Spielautomaten:	
– Spielautomaten	2.645
– Aufsteller	165
Bewilligungen für Motorsportveranstaltungen	54
Bewilligungen für diverse andere Veranstaltungen	32
Kommissionelle Verhandlungen	35

10 Berufungsverfahren in Verwaltungsstrafsachen wurden bearbeitet. Der NÖ Spielautomatenbeirat hat 1992 5 Sitzungen abgehalten.

Lichtschauspielwesen

Schwerpunkte 1992

- Überprüfung von Betriebsstätten und Betriebseinrichtungen in 5-jährigen Abständen nach dem NÖ Lichtschauspielgesetz und dem Elektrotechnikgesetz; Genehmigung von Neu-, Zu- und Umbauten von Betriebsstätten und Betriebseinrichtungen; Erteilung von Lichtschauspielbewilligungen.
- **Filmbewertung.** Mitarbeit in der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Österreichischen Bundesländer bei der Begutachtung eingereicherter Filme auf ihren kulturellen Wert; Festsetzung von Filmbewertungen und deren laufende Veröffentlichung.

- **Jugendschutz bei Filmen.** Zulassung von Filmen, die zur öffentlichen Vorführung vor Kindern oder Jugendlichen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr bestimmt sind; Mitarbeit in der Jugendfilmkommission des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport.

Ziele 1993

- Schutz der Jugend vor Filmen mit schädlichem Einfluß; diese Bestrebungen werden jedoch weitgehend dadurch in Frage gestellt, daß es im Ermessen der Erziehungsberechtigten liegt, welche Filme der Jugend im Fernsehen zugänglich sind.
- Förderung des kulturell wertvollen Filmes.
- Aufgrund des Dezentralisierungskonzeptes der NÖ Landesregierung vom 14. Juli 1987 erweist sich eine Novellierung des NÖ Lichtschauspielgesetzes als erforderlich. Die Arbeiten am Entwurf eines diesbezüglichen Gesetzes sind im Gange.

Statistik 1992

- In Niederösterreich bestehen derzeit 114 Lichtschauspielbewilligungen, 71 Kinos sind in Betrieb, 43 Kinobetriebe sind stillgelegt. Weiters sind 2 Wanderkinobewilligungen in Geltung, die nicht zur Vorführung von Spielfilmen berechtigen. 1992 wurden 11 Kinobetriebe überprüft.
- Der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Bundesländer wurden 1992 105 Filme vorgeführt. Es wurde 10 Filmen das Prädikat "Besonders wertvoll" verliehen; 19 Filme erhielten das Prädikat "Wertvoll" und 31 Filme das Prädikat "Sehenswert".
- 1992 wurden 151 Zulassungsbescheinigungen ausgestellt, aus denen die Einstufung der betreffenden Filme hinsichtlich ihrer Jugendzulässigkeit zu ersehen ist.

Wirtschaftsförderung, Wirtschaftspolitik (V/2)

Schwerpunkte 1992

NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds

- Der NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds hat die Aufgabe, die gewerbliche Wirtschaft durch
 - Direktdarlehen,
 - Zinszuschüsse,
 - Haftungen,
 - Beiträge,
 - Beratung und Information
 zu unterstützen.

Die verschiedenen Finanzierungshilfen werden über eine Reihe von Förderungsaktionen, die nach Förderungszweck, Betriebsgröße, Investitionshöhe usw. gegliedert sind, abgewickelt.

- Der technologische und wirtschaftliche Strukturwandel und die in Zukunft auch für Österreich geltenden EG-Subventionsregeln machten 1992 kleinere Änderungen der Förderungsrichtlinien des Fonds notwendig. Für einige Aktionen wurde der Kreis der Förderungswerber neu definiert oder das Förderungsmaß herabgesetzt.

Beibehalten wurde der Grundsatz der unterschiedlich intensiven Förderung je nach Förderungsgebiet durch gestaffelte Darlehenszinssätze oder Zuschüsse.

- Das Volumen der vom Fonds bewilligten Direktdarlehen ist 1992 gegenüber dem Vorjahr ungefähr gleich geblieben. Stark vermindert haben sich im Jahr 1992 die bewilligten Zinszuschüsse und einmaligen Beiträge. In den Förderungsdaten von 1992 kommen die vom Fonds gesetzten Maßnahmen zur Erhaltung des Fonds-Stammvermögens durch Beschränkung der verlorenen Zuschüsse zum Ausdruck.

Betriebsansiedlung, Standortberatung, Regionalisierung

- Die im Auftrag des Landes tätige ECO-PLUS Betriebsansiedlung-und-Regionalisierung-in-NÖ-GesmbH betreibt Industriezentren in den Standorten Wiener Neudorf, Wolkersdorf, Wiener Neustadt und Ennsdorf. Weitere Zentren werden derzeit in Heidenreichstein und Poysdorf errichtet.
- Das regionale Innovationszentrum RIZ in Wiener Neustadt und das Gründer- und Technologietransferzentrum GTZ in St. Pölten leisten jungen Unternehmern, die im High-Tech-Bereich arbeiten, entscheidende Starthilfe und haben wichtige Impulse auf dem Gebiet der Innovation und des Technologietransfers gebracht.
- Die im Rahmen der Regionalisierung zu verwirklichenden Projekte verfolgen vor allem das Ziel der Stärkung der wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Dynamik, insbesondere von struktur- und entwicklungsschwachen Regionen. ECO-PLUS ist dabei vor allem mit der Projektbeurteilung, Projektentwicklung und Projektbetreuung befaßt. In den engeren Aufgabenbereich der Abteilung V/2 fielen 1992 folgende Regionalisierungsprojekte:
 - Betriebsansiedlung, -erweiterung und -umstrukturierung in Sollenau und Hohenberg;
 - Ausbildungszentren, Verbesserung der Lehrlingsausbildung im Markt Piesting, Schrems und Amstetten;
 - Errichtung einer Rapsmethylester-Produktionsanlage in Bruck an der Leitha;
 - Entwicklung und Errichtung von Aerosol-Abfüllanlagen (Ersatz für Treibgas in Spraydosen) in Wr. Neustadt.
- Die Abteilung V/2 verwaltet die Gesellschaftsanteile des Landes in der ECO-PLUS, der NÖ Grenzlandförderungsgesellschaft mbH und der Ennschafener-Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft mbH.

Europäische Integration

- Die NÖ Wirtschaft muß sich auf neue Herausforderungen durch den Binnenmarkt der Europäischen Gemeinschaft und die Marktöffnung der Oststaaten, wie Tschechoslowakei, Polen und Ungarn einstellen.
- Mit der Verwirklichung des Europäischen Wirtschaftsraumes werden die EG-Freiheiten des Personen-, Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehrs zu einem großen Teil auch auf die EFTA-Länder ausgedehnt.

Gleichermaßen sind die EG-Wettbewerbsregeln anzuwenden. Aus diesem Grund u.a. wurde im Jahr 1992 das NÖ Gewerbe- und Industrie-Raumordnungsprogramm geändert. Die nunmehr geltenden Förderungshöchstgrenzen, in Barwerten des Subventionsanteiles einer Investition ausgedrückt, entsprechen den Regelungen in der EG.

Probleme 1992

Die rege Beanspruchung der verschiedenen Förderungen durch Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft führte bereits in der Jahresmitte zu einem Liquiditätsengpaß im NÖ Wirtschafts- und Strukturverbesserungsfonds. Die Folge waren die vorübergehende Beschränkung einzelner Förderungsaktionen und verzögerte Auszahlungen der Förderungsbeträge. Die Zuführung zusätzlicher Mittel durch Kreditaufnahme auf dem Kapitalmarkt – welche aus Gründen der weiteren Substanzaußscheidung des Fondsvermögens äußerst problematisch ist – konnte nur nach Bewilligung einer Landeshaftung ermöglicht werden. Längfristig ist jedenfalls die Ausgabenplanung des Fonds mit der Refinanzierbarkeit durch ordentliche Einnahmen zur Deckung zu bringen.

Ziele 1993

Die NÖ Wirtschaftsförderung soll in Zukunft noch konsequenter auf Strukturförderung ausgerichtet werden. Immaterielle Förderungen, wie Schulung, Beratung und Know-how sollen verstärkt angeboten werden. Die Verbesserung der Qualifikation der Unternehmer und der Mitarbeiter erhöht die Konkurrenzfähigkeit heimischer Betriebe gegenüber ausländischen Anbietern. In vielen Bereichen wird es darum gehen, einen höheren Fertigungsgrad zu erreichen, moderne Technologien und Innovationen voranzutreiben und höchste Qualitätsstandards in der Produktion anzustreben.

Statistik 1992

NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds	
Darlehen:	
Gemeinsame Kreditaktion Bund-Land-	

Handelskammer NÖ:	
76 Anträge	S 5,650.000,-
Landesinvestitionsförderung nach der Betriebsgröße:	
408 Anträge	S 107,245.000,-
Landesinvestitionsförderung nach der Investitionshöhe:	
56 Anträge	S 132,050.000,-
Zinsenzuschüsse:	
Anschlußförderung für BÜRGES-Kleingewerbekreditaktion: 472 Anträge	S 139,467.000,-
Anschlußförderung für BÜRGES-Gewerbestrukturverbesserung:	
225 Anträge	S 421,599.000,-
Anschlußförderung für BÜRGES-Betriebsneugründung/TOP:	
39 Anträge	S 23,705.000,-
Landesinvestitionsförderung nach der Betriebsgröße:	
143 Anträge	S 40,810.000,-
Landesinvestitionsförderung nach der Investitionshöhe:	
113 Anträge	S 438,600.000,-
Existenzgründungsaktion (Landesanteil):	
516 Anträge	S 98,906.000,-
Innovation/Internationalisierung:	
24 Anträge	S 90,400.000,-
Nahversorgungsaktion:	
315 Anträge	S 104,270.000,-
Sonderaktion:	
58 Anträge	S 117,590.000,-
Beiträge:	
Regionale Innovationsprämie (Gem. reg. Sonderförderung Bund-Land NÖ):	
10 Fälle	S 15,390.000,-
Arbeitsplatzprämie im Förderungsgebiet 1. Ordnung:	
94 Fälle	S 15,090.000,-
Innovation-Forschung & Entwicklung:	
2 Fälle	S 310.000,-
Landes-Betriebsansiedlungsaktion:	
1 Fall	S 3,000.000,-
Sozialräumeaktion:	
4 Fälle	S 742.500,-
Bürgschaften:	
NÖ KreditbürgschaftsgesmbH NÖKBG Rückbürgschaft in 3 Fällen	S 3,295.000,-
Sonstige Landesbeiträge	
Arbeitsmarktförderung:	28,000.000,-
Notstandsmaßnahmen für Angehörige der gewerblichen Wirtschaft:	S 1,928.515,-
Ausbau der Lehrlingsheime	S 1,500.000,-
Ausbildungsbeihilfen	S 1,118.000,-
Wirtschaftsförderungsanstalt St. Pölten	S 3,264.675,-
Wirtschaftsförderungsanstalt Gänserndorf	S 5,200.000,-
Andere Wirtschaftsförderungsmaßnahmen	S 6,553.214,-

Schwerpunkte 1992

Errichtung einer Außenstelle der Abt. B/4 im neuen Amtsgebäude der Bezirkshauptmannschaft Mödling. Dezentralisierung von Amtssachverständigen für Agrartechnik auf die Gebietsbauämter für den Aufgabenbereich der Gemeinden und Bezirksverwaltungsbehörden betreffend NÖ Raumordnungsgesetz, NÖ Naturschutzgesetz und Kulturflächenschutzgesetz.

Fachgebiet Bautechnik

- Legistische Vorbereitung für die Harmonisierung der technischen Bauvorschriften unter Beachtung der europäischen Regelungen und Erarbeitung eines Umsetzungsmodells. Vorschläge für die Novellierung des technischen Inhaltes der NÖ Baugesetze.
- Organisatorische Tätigkeit: Mitwirkung bei der Ausarbeitung der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Zusammenarbeit der Länder im Bauwesen und beim Aufbau des "Österreichischen Instituts für Bautechnik".
- Vortragstätigkeit und Publikationen: Information von Dienststellen des Landes, der Gemeinden und von Interessensvertretungen im bautechnischen Bereich. Vorträge im Rahmen von Fachseminaren und -veranstaltungen im In- und Ausland (z.B. Fachmesse Schornstein '92 in Ulm). Publikationen in Fachzeitschriften zu bautechnischen Schwerpunkten und zur europäischen Integration im Bauwesen (z.B. Brandschutz im europäischen Wirtschaftsraum).
- Gutachtertätigkeit in der Art einer Amtssachverständigentätigkeit für die Hoheitsverwaltung des Bundes, des Landes Niederösterreich und der Gemeinden sowie einer Sachverständigentätigkeit für die Wirtschaftsverwaltung des Landes Niederösterreich und der Gemeinden. Erstellung bau-, brandschutz- und sicherheitstechnischer Gutachten.
- Erlassung von Bescheiden über die baupolizeiliche Zulassung von neuen Baustoffen und Bauweisen (Bauarten). Die Tätigkeit setzt mangels einer Regelung durch Normen wissenschaftliches Niveau voraus und erstreckte sich u.a.

auf Fertighäuser, Betonstähle, Dämm- und Isoliersysteme, Sonderrauchfänge, Lüftungssysteme und Kunststofflagerbehälter.

- Ausarbeitung von Gutachten über den Verkehrswert von Grundstücken im Bauland bzw. baulich genutzter Liegenschaften.
- Im Rahmen der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die gemeinsame Beurteilung von Baustoffen wurden die Interessen des Landes Niederösterreich im Bundesländerausschuß (BABB) vertreten. Außerdem wurde in diversen Normenausschüssen mitgewirkt. Weiters wurden die Interessen des Landes Niederösterreich im Verwaltungsausschuß der Landesstelle für Brandverhütung wahrgenommen.
- Im Rahmen der europäischen Integration im Bauwesen wurde an verschiedenen Arbeitsgesprächen im In- und Ausland teilgenommen. Schwerpunkte dieser Besprechungen waren die wesentlichen Anforderungen an Bauwerke und die Grundlagendokumente, die für die Anpassung der Baugesetze maßgebend sein werden, sowie die für den freien Warenverkehr von Bauprodukten maßgeblichen technischen Spezifikationen (harmonisierte Normen und europäische technische Zulassungen).
- Mitarbeit in der Länderarbeitsgruppe "Technische Handelshemmnisse". Das Ergebnis ist die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Zusammenarbeit der Länder im Bauwesen, die die Landeshauptmänner am 8. Oktober 1992 unterzeichnet haben.

Fachgebiet Agrartechnik

- Gutachtertätigkeit in der Art einer Amtssachverständigentätigkeit für die Hoheitsverwaltung des Landes Niederösterreich und der Gemeinden sowie einer Sachverständigentätigkeit für die Wirtschaftsverwaltung des Bundes und des Landes Niederösterreich.
- Mitarbeit an der Erstellung von Richtlinien des österreichischen Kuratoriums für Landtechnik, Mitwirkung an der Erarbeitung von Empfehlungen für die Beurteilung von Geruchsmissionen aus Stalungen.

- Einschulung neuer Mitarbeiter für die Gebietsbauämter.
- Abfassung von Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen betreffend den landwirtschaftlichen Fachbereich.

Fachgebiet Verkehrstechnik

- Gutachtertätigkeit in der Art einer Amtssachverständigentätigkeit für die Hoheitsverwaltung des Bundes, des Landes Niederösterreich und der Gemeinden, sowie Erstellung verkehrs-, straßenbau- und eisenbahntechnischer Gutachten.
- Weiterführung der Straßen- und Verkehrssicherheitsdatenbank für Landesstraßen und Bundesstraßen.
- Entwicklung eines Datenbankprogrammes für die Erfassung der Autobushaltestellen und der konzessionierten Autobusstrecken.
- Mitarbeit in dem vom Bundesministerium für Verkehr gebildeten Arbeitsausschuß zur Erstellung eines österreichischen Generalverkehrskonzeptes (GVK-Ö).
- Mitarbeit bei der österreichischen Forschungsgesellschaft für das Verkehrs- und Straßenwesen (RVS).
- Erarbeitung verkehrstechnischer Richtlinien als Ergänzung fehlender gesetzlicher Regelungen.

Probleme 1992

Fachgebiet Bautechnik

- Als besonderes Problem stellt sich für die Amtssachverständigen das weiter zunehmende kritische Interesse des Bürgers. Die Bürgerinitiativen zwingen zu einer noch sorgfältigeren Interessensabwägung und ziehen einen immer umfangreicher werdenden Verwaltungsaufwand nach sich.
- Das häufige Fehlen von Bebauungsplänen erschwert die Sachverständigentätigkeit erheblich, da die Vorgangsweise ohne Bebauungsplan (Übergangsbestimmung) mit einer sehr umfangreichen Befundaufnahme verbunden ist.

- Die schwer verständlichen, gelegentlich auch widersprüchlichen Bestimmungen der NÖ Bauordnung und der Baunebenengesetze lassen eine unterschiedliche Gesetzesauslegung zu. Dieser Umstand läßt dem Bürger Willkür vermuten, schadet dem Ansehen der Amtssachverständigen bzw. der Behörden und erhöht das Unbehagen gegenüber der Verwaltung.
- Die steigende Zahl der Zulassungsanträge für neue Bauprodukte führt zu erheblichen Rückständen bei der Bearbeitung und deren Erledigung.
- Schwierigkeiten bei der Aufarbeitung und Abgabe von Stellungnahmen zu den umfangreichen fremdsprachigen EG-Papieren (z.B. Grundlagendokumente, europäische Normung – CEN, europäische technische Zulassung – EOTA).

Fachgebiet Agrartechnik

Im wesentlichen führen unklar formulierte Gesetze bzw. in diesen Gesetzen verwendete Begriffe zu Problemen hinsichtlich deren Auslegung und der darauf abzustellenden Gutachten. Insbesondere sind dabei anzuführen:

- Das NÖ Raumordnungsgesetz gibt keine Mindestgrenzen für landwirtschaftliche Betriebe vor. Die Abgrenzung zwischen Hobby und Landwirtschaft ist daher nur schwer zu finden und führt häufig zu Umgehungen der gesetzlichen Bestimmungen. Weitere Unklarheiten liegen im Bereich der Errichtung von Wohnhäusern im Grünland sowie in der Auslegung der Gewerbeordnung vor.
- Die Grundlage für die Entschädigung nach dem Gesetz über die Erhaltung und Pflege der Natur (NÖ Naturschutzgesetz) ist nicht eindeutig definiert.
- Das Gesetz betreffend landwirtschaftliche Kulturlflächen enthält die zu allgemeinen und vielschichtig zu interpretierenden Begriffe "Agrarstruktur" und "gesunde und leistungsfähige Landwirtschaft".
- Die Formulierung "im Rahmen eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes" des NÖ Jagdgesetzes führt zu unterschiedlichen Interpretationen für die Bewilligung von Fleischgattern und zu häufigen Unstimmigkeiten.
- Im Wasserrechtsgesetz und im NÖ Bodenschutzgesetz fehlen klare Regelungen z.B. bezüglich der (Wirtschafts) Düngerausbringung, insbesondere im Winter.

Fachgebiet Verkehrstechnik

- Die Amtssachverständigen sehen sich bei der Beurteilung von Verkehrsproblemen oft vor vollendete Tatsachen gestellt. Dieser Umstand führt immer häufiger zu Anrainerbeschwerden und ist eine der maßgeblichen Ursachen für das Entstehen von Bürgerinitiativen.
- Fehlende, unvollständig belegte und umstrittene Verkehrskonzepte der überörtlichen oder örtlichen Raumordnung führen zu Planungsmängeln und erschweren die verantwortungsvolle Tätigkeit der in der Regel zu spät herangezogenen Amtssachverständigen. Ähnliches gilt für die Erhebung der für die Verkehrssicherheit maßgeblichen Daten und die Unvollständigkeit der sogenannten Zählblätter des Statistischen Zentralamtes.
- Die Bestimmungen des NÖ Landesstraßengesetzes und der NÖ Bauordnung über die Anlage und Ausführung von Landes- und Gemeindestraßen nehmen wenig Rücksicht auf örtliche Verkehrssituationen. Dies führt zu unnötigen Konflikten zwischen Behörden und Parteien.
- Die Angelegenheiten des Verkehrs sind in vielen Gesetzesmaterien verankert und bei Behördenverfahren nach unterschiedlichen Gesichtspunkten zu beurteilen. Dies führt gelegentlich zu differierenden Gutachten und damit zu einem Spannungsverhältnis, welchem der Bürger wenig Verständnis entgegenbringt.

Ziele 1993

Mitarbeit am Projekt "Organisationsentwicklung der technischen Sachverständigen".

Fachgebiet Bautechnik

- Mitwirkung an der Novellierung der Baugesetze betreffend die verbindliche EWR-Anpassung.
- Überführung der technischen Bestimmungen der NÖ Bauordnung in eine eigene Verordnung, um eine rasche und kontinuierliche EWR-Anpassung zu gewährleisten. Dabei sollen auch die technischen Bestimmungen auf den derzeitigen Stand der Technik gebracht und in bürgernahe Sprache abgefaßt werden.

- Mitarbeit beim "Österreichischen Institut für Bautechnik", insbesondere betreffend die europäische technische Zulassung, die Harmonisierung der Bauvorschriften der Länder und die Anerkennung (Akkreditierung) von Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen für Bauprodukte.
- Umstellung der bisherigen "Landeszulassung" auf die österreichische technische Zulassung mit gegenseitiger Anerkennung durch die Länder.
- Einrichtung einer Zertifizierungsstelle für Bauprodukte, die anhand europäischer technischer Spezifikationen Konformitätszertifikate ausstellen soll. Dieses berechtigt erst die Anbringung des EG-Zeichens, das für den freien Warenverkehr im EWR notwendig ist.
- Vermittlung der technischen Kenntnisse und der praktischen Erfahrungen an andere Dienststellen, Behörden und Interessenten durch Vortragstätigkeit bei Seminaren, Kursen und Technikerausbildung.
- Verstärkter Einsatz moderner Technologien mit dem Ziel einer schnelleren und einheitlichen Erfassung und Erledigung der Arbeiten.

Fachgebiet Agrartechnik

- Intensivierung der Kontakte zu den Behörden und Rechtsabteilungen, um die genannten Probleme einer Lösung zuzuführen.
- Verbesserung der Arbeitsmethoden durch Ausrüstung der Mitarbeiter mit Personal-Computern und Aufbau einer fachspezifischen Literatursammlung.

Fachgebiet Verkehrstechnik

- Intensive Mitwirkung an der im Rahmen des GVK-Ö gebildeten Serviceeinrichtung des Bundesministeriums für Verkehr zu den Datenerfassungs-, Datenaufbereitungs- und Datenkontrollfunktionen des Arbeitsausschusses 3 (Verkehrssicherheit).
- Mitarbeit bei der österreichischen Forschungsgesellschaft für das Verkehrs- und Straßenwesen zur Erarbeitung der Richtlinien und Vorschriften für das Verkehrs- und Straßenwesen (RVS).
- Einbau der Kraftfahrverkehrslinien in die für die Bundes- und Landstraßen bereits eingerichtete Straßendatenbank.

- Korrektur des NÖ Landesstraßengesetzes und Einbau von nach Rangordnung gereihten Kriterien für die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs in das Gesetz.
- Gesetzliche Verpflichtung zur Erstellung von Verkehrskonzepten bei der Durchführung von Raumordnungsprogrammen, der Dorferneuerung und beim Städtebau.
- Erstellung von die gesetzlichen Bestimmungen ergänzenden, handhabbaren Richtlinien über die technischen Belange der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs.

Statistik 1992

Tätigkeit Jänner bis Dezember 1992 (ohne umfangreiche Bearbeitung von EG- und EFTA-Papieren)

Fachgebiet	A	B	C	D	E
Bautechnik	508	499	105	345	43
Agrartechnik	605	558	948	906	-
Verkehrswesen	1.242	2.931	217	499	-
Insgesamt	2.355	3.988	1.270	1.750	43

- A – Außendiensttage
- B – komm. Verhandlungen
- C – Beweisaufnahmen
- D – Gutachten
- E – Zulassungen

Amtssachverständige des technischen Dienstes (B/5)

Schwerpunkte 1992

- Teilnahme als technische Amtssachverständige zu kommissionellen Verhandlungen der
 - Abteilungen der NÖ Landesregierung,
 - Bezirkshauptmannschaften,
 - Gemeinden und Magistrate,
 - Berghauptmannschaft;
- Die Amtssachverständigen sind in folgenden Fachgebieten tätig:
 - Lagerung brennbarer Flüssigkeiten und Gase,
 - Heizungsanlagen und Lüftungsanlagen,
 - Dampfkesselanlagen,
 - Fernleitungen für Gas und Mineralöl,
 - Energiewesen und Energiewirtschaft,
 - elektrotechnische Belange der Elektrifizierung, Leitungsanlagen und Tarifangelegenheiten,
 - Röntgenanlagen und Neonanlagen,
 - Förderanlagen, Sessel- und Schleplifte, Aufzüge und Materialseilbahnen;
- Mitarbeit im Normungsinstitut bei der Erstellung einschlägiger Normen;
- Mitarbeit bei der Ausarbeitung von Gesetzen;
- Mitarbeit bei der Ausarbeitung von ÖVE-Vorschriften;
- Überwachung von Anlagen, welche der Dampfkesselverordnung unterliegen.

Probleme und Ziele

1992 ergab sich wieder ein intensiver Einsatz der Sachverständigen bei der Begutachtung von Projekten im Zuge behördlicher Genehmigungsverfahren. Die Verfahren haben sowohl hinsichtlich der Anzahl als auch der Dauer weiter zugenommen. Dies wird auf folgende Umstände zurückgeführt:

- Genehmigungsverfahren nach dem NÖ Gassicherheitsgesetz für Flüssiggasanlagen haben eine weitere Zunahme erfahren.
- Durch die Novelle der Gewerbeordnung wurde den Behörden eine regelmäßige Überprüfung bestimmter Betriebsanlagen insbesondere für die Lagerung brennbarer Flüssigkeiten aufgetragen. Dies bedingt eine vermehrte Zahl von Verhandlungen, wobei wegen der Probleme mit Emissionen auch die Zahl der Sachverständigen bei diesen Verhandlungen und die Verhandlungsdauer zugenommen hat.
- Genehmigungspflicht nach den Bestimmungen der NÖ Bauordnung für alle Zentralheizungsanlagen unabhängig von der Leistung und vom Brennstoff. Durch den weiteren Ausbau der Gasversorgung hat die Zahl der Bauverhandlungen neuerlich zugenommen.

- Bedingt durch die aufwendige Technik der heutigen Anlagen lehnen es die bautechnischen Sachverständigen immer mehr ab, solche Anlagen im Zuge von Verhandlungen mitzubehandeln. Dadurch ist es erforderlich, zusätzliche Verhandlungen mit Sachverständigen für den Maschinenbau zu beschicken. Damit mit dem vorhandenen Personal das anfallende umfangreiche Pensum erledigt werden kann, wird es notwendig, die Sachverständigentätigkeit für Verhandlungen von Gemeinden auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß einzuschränken.

Statistik 1992

Im Rahmen der Tätigkeit wurden folgende Leistungen erbracht:

Kommissionelle Verhandlungen und Erhebungen	Verhandlungen	halbe Stunden
Gemeinden und Magistrate	2.093	3.184
Bezirkshauptmannschaften	3.626	12.728
Abteilungen der NÖ Landesregierung	1.656	4.458
Bundesministerien und Berghauptmannschaft	21	95

Für die Überwachung technischer Anlagen wurden folgende Beträge eingehoben:

Dampfkesselwesen	S	4.556.579,70
Aufzugsanlagen	S	481.190,-
Seilliftanlagen, Hebezeuge	S	39.700,-

Baudirektion (BD)

Geologischer Dienst

Schwerpunkte 1992

3

- Im Jahre 1992 lagen die Schwerpunkte der Tätigkeit des Geologischen Dienstes bei der Amtssachverständigentätigkeit in Behördenverfahren sowie der Gutachter-tätigkeit für Landesdienststellen und Gemeinden. Einen weiteren Schwerpunkt bildeten Erhebungen und Bewertungen von Rohstoffgewinnungen und -vorkommen für die Erstellung bzw. Änderung zentraler und regionaler Raumordnungsprogramme.
- Im Gegensatz zum Jahr 1991 waren nur wenige Naturkatastrophen zu begutachten, da das Land von Unwettern und Hochwässern weitgehend verschont blieb. Trotzdem hat die Anzahl der Außendienste gegenüber 1991 um ca. 10 Prozent zugenommen. Im Zuge dieser Außendienste wurden 188 geologische Erhebungen und 60 Begutachtungen für den Katastrophenfonds durchgeführt; an 66 kommissionellen Verhandlungen wurde teilgenommen.
- Größeren Arbeitsumfang bedeutete die Vorbereitung und Organisation der 15. Arbeitstagung der Bund-Bundesländerkooperation auf dem Gebiet der Rohstoff- und Energieforschung, zu der nach acht Jahren wiederum das Land Niederösterreich einzuladen hatte. Die Tagung mit den Hauptthemen Kulturlandschaftsforschung – Umweltschutz – Kreislaufwirtschaft fand am 28. und 29. Oktober 1992 im Kloster Und in Krems/Donau statt. Unter den rund 90 Teilnehmern waren Vertreter der Ministerien Wissenschaft/Forschung, Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft, Umwelt, Vertreter fast aller Bundesländer sowie Vertreter zahlreicher Universitäten und Forschungsanstalten anwesend. Aus Anlaß der Tagung wurden auch die Ergebnisse von vier Projekten der Kooperation in der Reihe NÖ-Schriften-Wissenschaft publiziert und damit einem breiteren Interessentenkreis zugänglich gemacht. Es handelt sich um die Arbeiten "Deponiegasnutzung Niederösterreich", J. Ringhofer (Heft 59), "Emissionen bei der Verbrennung", H. Braun (Heft 57), "Isotopenhydrologie südl. Wiener Becken", P. Hacker (Heft 58) und "Erdbe-bengeschichte Niederösterreich", R. Gutdeutsch, U. Eisinger, Ch. Hammerl (Heft 60).

- Im Rahmen der Bund-Bundesländerkooperation für Rohstoff- und Energieforschung haben wie üblich zwei Koordinierungssitzungen im Frühjahr und im Herbst sowie zahlreiche Besprechungen stattgefunden. Im Budgetjahr '92 waren insgesamt 19 Projekte zu bearbeiten, die sich in 9 Fortführungsprojekte und 10 neue Projekte aufgliedern. Im Jahr 1992 konnten 9 Projekte abgeschlossen werden. Besonders hervorzuheben ist davon das in den vergangenen drei Jahren durchgeführte Projekt NC-9/g "Naturraumpotentialstudie Region Amstetten-Waidhofen/Ybbs", mit dem umfangreiche Erhebungen und Dokumentationen über Geologie, Hydrogeologie, Rohstoffvorkommen, Geochemie, Bodennutzung, Altlasten, Flächenwidmung usw. durchgeführt wurden. Die Ergebnisse der Studie sollen unter anderem als Grundlage für ein regionales Raumordnungsprogramm dienen. Erste Detailergebnisse der Studie wurden einem kleinen Kreis von Gemeindevertretern und Angehörigen von Bundesdienststellen von der Geol. Bundesanstalt in einer Informationsveranstaltung in St. Georgen/Reith im April '92 präsentiert. Wie bereits erwähnt, wurden im Jahr 1992 Erhebungen über Rohstoffabbau und Rohstoffvorkommen für die Änderung des Raumordnungsprogrammes Unteres Ennstal (vor allem Kies-sand) sowie für das Raumordnungsprogramm Zentralraum (Quarzsande, Tone) durchgeführt. Diese Erhebungen dienen zur Festlegung von Eignungszonen und Rohstoffsicherungsgebieten in den jeweiligen Raumordnungsprogrammen. Beim Unteren Ennstal wurde erstmalig das von der Geol. Bundesanstalt ausgearbeitete Bewertungsmodell (Rohstoffnutzung und Umweltschutz: Wege zur Konfliktminderung) mit gutem Erfolg angewendet. Ergänzende Erhebungen über Kiesabbauflächen wurden in der Gemeinde Purgstall durchgeführt. Für die Oberste Bergbehörde wurden noch einige Beprobungen von Steinbrüchen zur Klärung der behördlichen Zuständigkeit vorgenommen. Diese Beprobungen sind damit für ganz Niederösterreich abgeschlossen. Die Kiessandabbau wurden von der Geol. Bundesanstalt hinsichtlich Zuordnung Bergbehörde-Gewerbebehörde beprobt. Über die Ergebnisse dieser Untersuchungen wird bis Jahresende eine Übersicht vorliegen.

- Im Zusammenhang mit Beschwerden von Anrainern über Erschütterungen in benachbarten Steinbrüchen bzw. dadurch hervorgerufene Gebäudeschäden wurden mit den amtseigenen Geräten fünf Messungen von Sprengerschütterungen durchgeführt und entsprechende Gutachten erstellt. Obwohl die tatsächlich auftretenden Sprengerschütterungen in den meisten Fällen die nach den einschlägigen Normen zulässigen Grenzwerte nicht erreichen, können durch Modifizierung der Sprengweisen oft deutliche Reduzierungen der Belästigung von Anrainern erzielt werden. Die Parteistellung des Landes Niederösterreich in Angelegenheiten der Raumordnung, des Fremdenverkehrs sowie des Natur- und Umweltschutzes wurde in 14 Verfahren der Bergbehörde wahrgenommen. Die Datenbank Baugrunderkaster umfaßt derzeit 3425 Dokumente (Stand Vorjahr: 3309). In der Bohrdatei HADES sind ca. 6400 Bohrprofile gespeichert und jederzeit abrufbar. Seit Herbst 1992 ist der PC für die Bohrdatei mit einem zentralen Server und damit auch mit dem Rechenzentrum des Amtes sowie den darauf befindlichen Anwendungen vernetzt. Im Sommer wurde im Amtsgebäude Operrgasse eine Workstation als Arbeitsplattform für das Geographische Informationssystem ARC-Info installiert. Gleichzeitig wurde damit begonnen, geeignete Pilotprojekte zu erstellen. Der Geologische Dienst wird in einer ersten Phase die Rohstoffabbau- und Rohstoffsicherungsflächen sowie die bergbehördlich genehmigten Abbauflächen erfassen und darstellen. Die Grundschulung für das System wurde bei der Firma Prime-Data in Wien in einem Umfang von 2 x 5 Tagen von zwei Vertretern des Geol. Dienstes absolviert. Die fachliche Betreuung der geologisch-mineralogisch-paläontologischen Sammlungen des NÖ Landesmuseums erfolgt wie bisher durch den Geol. Dienst. Die Führungstätigkeit durch die erdwissenschaftlichen Schausammlungen an einem Wochenende pro Monat wurde auf Grund der geringen Nachfragen vorläufig eingestellt. Für das in Aufbau befindliche Heimatmuseum Schweiggers wird der Abschnitt Geologie bearbeitet.

Über Ersuchen der Gebietsbauleitung Melk des Forsttechnischen Dienstes der Wildbach- und Lawinenverbauung wurde bei zwei Studentenkursen zu Baustellen und Vorhaben im Bereich von Ybbsitz über die Geologie dieses Raumes referiert.

Statistik 1992

Außendienste: 221 ganze Tage, 28 halbe Tage.

Im Zuge dieser Außendienste wurden 195 geologische Erhebungen und 63 Begutachtungen für den Katastrophenfonds durchgeführt. Eine geologische Amtssachverständigentätigkeit erfolgte bei 20 forstrechtlichen, 17 baubehördlichen, 6 gewerbebehördlichen, 5 wasserrechtsbehördlichen, 2 naturschutzbehördlichen und 2 Verhandlungen nach dem Abfallwirtschaftsgesetz. Gesamt: 52 kommissionelle Verhandlungen, 14 bergbehördliche Verhandlungen.

Tagungen, Sitzungen, Vorträge

- AGIT '92, Symposium über Geoinformatik, Univ. Salzburg, 8. - 10. Juli 1992 (Baulnsp.Ing. M. Pernerstorfer);
- Wandertagung Österr. Geol. Ges., Wiener Becken und Randgebiete, 14. - 18. September 1992 (WHR Dr. Gottschling, OBR Dr. Hinteregger, BOK Dipl.Ing. Bertagnoli, BK. Mag. Steininger);
- Bohrkernarchiv des Landes Steiermark, St. Radegund-Ebersdorf, 15. Oktober 1992 (WHR.Dr. Gottschling);
- 15. Rohstofftagung Bund-Bundesländer-Kooperation Rohstoff- und Energieforschung, Krems/Donau, 28. und 29. Oktober 1992 (WHR Dr. Gottschling, BOK Dipl.Ing. Bertagnoli, Baulnsp.Ing. Pernerstorfer, E. Appl, B. Gürtenhofer);
- ARC-Info Grundkurs, Fa. Prime-Data, Wien 14. - 18.9., 12. - 13. und 15.10.1992 (BOK Dipl.Ing. Bertagnoli, Baulnsp.Ing. M. Pernerstorfer).

Probleme 1992

- Auf Grund der bereits im Vorjahresbericht aufgezeigten Probleme bei der Messung von Sprengerschütterungen wurde bei der Abteilung I/AV die Anschaffung eines Erschütterungsmeßgerätes für Dauerüberwachung beantragt.

Derartige, in Kanada und den USA bereits seit längerem verwendete Geräte erlauben die automatische Registrierung von Erschütterungen über einen längeren Zeitraum, ohne daß der verursachende Betrieb über die Messungen informiert ist. Damit wäre erstmals eine repräsentative, unangesagte Kontrolle mehrerer Sprengungen z.B. über einige Wochen mit Auswertung der Ergebnisse möglich.

- Mit der Installation von EDV-Geräten für ein geographisches Landesinformationssystem auf ARC-Info-Basis sind Grund- und Vertiefungskurse verbunden. Diese Kenntnisse müssen durch praktische Übungen am System vertieft und an Hand des vorgegebenen Pilotprojektes in die Praxis umgesetzt werden. Alle diese Arbeiten nehmen so viel Zeit in Anspruch, daß die bisher ständige Bearbeitung der Datenbank und Dokumentensammlung Baugrundkataster derzeit nicht möglich ist. Zur Weiterführung und Evidenzhaltung dieser für die Arbeit des Geologischen Dienstes eminent wichtigen Datensammlung wird daher dringend eine zusätzliche Arbeitskraft benötigt.

Ziele 1993

- Einarbeitung in das geographische Informationssystem ARC-Info (zwei Vertreter des Geol. Dienstes);
- praktische Anwendung dieser Kenntnisse bei der Erstellung des Pilotprojektes "Rohstoffe Niederösterreich";
- Vorbereitung und Einarbeitung der von früheren Bearbeitungen (Projekte etc.) vorhandenen Daten in das GIS;
- Weiterführung der Bohrlochdatenbank HADES durch Erfassung und Aufbereitung der zahlreichen bei Landesdienststellen noch vorhandenen Bohrdaten;
- Weiterführung und ständige Betreuung des Archives Baugrundkataster durch eine zusätzliche Arbeitskraft.

Wettbewerb vorbildliche Bauten in Niederösterreich

Die im Jahre 1991 begonnene 29. Einreichung des Wettbewerbes wurde im Frühjahr 1992 abgeschlossen. Von den 30 eingereichten Projekten wurden 10 Bauwerke ausgezeichnet.

Bei diesen ausgezeichneten Objekten waren drei Kulturbauten, zwei Kirchen, zwei Bildungsbauten, eine Sportstätte und zwei Ingenieurbauten vertreten. Die Auszeichnungen wurden am 30. März 1992 von Herrn Landeshauptmann Siegfried Ludwig in der Landwirtschaftlichen Fachschule Gaming überreicht.

Dienst- und Konzessionsprüfungen

Rund 350 Ansuchen um Zulassung zu den Dienstprüfungen für die Bau- und technischen Dienste A, B, C, Bauführer und D sowie zu den Konzessionsprüfungen in den Baugewerben, im Elektroinstallationsgewerbe und im Gewerbe der Gas- und Wasserleitungsinstallation wurden bearbeitet.

Dienstprüfungen

Zu den technischen Dienstprüfungen sind im Oktober und November 9 A-, 21 B-, 7 C-, 2 Bauführer- und 7 D-Bedienstete angetreten.

Konzessionsprüfungen

Gewerbe	angetreten
Baumeister	65
Zimmermeister	21
Steinmetzmeister	3
Brunnenmeister	-
Elektroinstallation	52
Gas- und/oder Wasserleitungs- installation	100
Ausbilderprüfung	ca. 150

Ingenieurkammer und Ziviltechniker- angelegenheiten

Bearbeitung von 240 Akten. Es wurden anlässlich von Befugniserteilungen 28 Vereidigungen vorgenommen.

Überprüfung von Förderungen

Bearbeitung von ca. 45 Förderungsfällen (Förderungsvolumen rd. 1,35 Mio. Schilling) und Besichtigung der geförderten Objekte.

Allgemeine Bauwirtschaft

Aktualisierung des bestehenden Bauwirtschaftskataloges für den weiteren Amtsbereich der Landesdienststellen einschließlich der Gebietsbauämter:

- Preisgrundlagen,
- Preisermittlung (laut Standardleistungsverzeichnissen),
- Baukostenschätzungen.

3

Katastrophenschutz

Evidenzhaltung des Katastrophenschutzplanes und des Alarmplanes für den Zusammentritt des Hilfsdienstes Räum- und technischer Dienst.

Koordinierungsgespräche der technischen Sachverständigen

Seitens der Baudirektion wird jährlich zu je zwei Koordinierungsgesprächen der Sachverständigen im Wasserrechts-, Bau-, Gewerbe- und Naturschutzverfahren eingeladen. Im Rahmen dieser Gespräche konnten in Zusammenarbeit mit den Sachverständigen, den zuständigen Fachabteilungen sowie auch gelegentlich beigezogenen Fachleuten von Universität und Wirtschaft verschiedene Fragen und Probleme geklärt werden.

Normenwesen

Bearbeitung und Koordinierung der Stellungnahmen der Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung zu den ca. 45 monatlich vorgelegten Entwürfen von ÖNORMEN und DIN-Normen; 15 Nominierungen von Mitarbeitern in Fachnormenausschüssen und Arbeitsgruppen des Österreichischen Normungsinstitutes.

Das NÖ Geo-Informationssystem (NÖGIS)

Vorgeschichte

Im Zuge der Erfassung und Erarbeitung von immer größer werdenden Datenmengen in der Landesverwaltung allgemein und im Umweltbereich im speziellen wurde am 30. Mai 1989 ein Arbeitskreis "Umweltdatenbank" eingerichtet mit dem Auftrag, einen Vorschlag auszuarbeiten, wie in Zukunft die Einbringung, Verwaltung und Bereitstellung von Daten erfolgen soll. Dieser Arbeitskreis wurde im Bereich der NÖ Landesbaudirektion etabliert, nachdem in diesem Bereich ein großer Teil umwelt- und raumrelevanter Daten anfällt. Wie die Erfahrungen in den anderen österreichischen Bundesländern bzw. im Ausland gezeigt haben, bietet sich zur Bewältigung dieser Aufgabe der Einsatz von sogenannten "Geo-Informationssystemen (GIS)" an. Daher wurde aus dem Arbeitskreis "Umweltdatenbank" eine Arbeitsgruppe gebildet, die ein Konzept über die Einrichtung eines "NÖ Geo-Informationssystems (NÖGIS)" erstellte (Februar 1990). Es folgte dann u.a. noch eine GIS-Demonstration für die politischen Entscheidungsträger, sodaß schließlich Mitte 1991 ein hauptverantwortlicher GIS-Koordinator mit der Realisierung des NÖGIS-Konzeptes beauftragt wurde. In ihrer Sitzung am 3. Juli 1992 hat die NÖ Landesregierung dem Ankauf eines GIS-Arbeitsplatzes zum Aufbau des NÖGIS (Durchführung erster Pilotprojekte) zugestimmt.

Ziele des NÖGIS

- Die raumbezogenen Basis- und Fachdaten, die derzeit verteilt auf verschiedene Abteilungen und Akten in verschiedenen Formen und Maßstäben vorliegen, sollen in einem einheitlichen Referenzsystem erfaßt, gespeichert und zu Analyse Zwecken vorgehalten werden. Damit soll die Basis für das gegenseitige Vergleichen, Überlagern und Auswerten geschaffen werden.
- Diese Daten bilden damit eine einheitliche, konsistente Grundlage für Planungen, Raum- und Umweltanalysen bzw. -verträglichkeitsprüfungen im Sinne des vernetzten Denkens und Handelns.

- Vermeidung von Mehrfachdatenerfassungsarbeiten und Redundanz innerhalb der Verwaltung; dadurch ergibt sich langfristig ein Kosteneinsparungspotential.
- Grundlage für rasche, gut belegbare und nachvollziehbare Entscheidungen betreffend den menschlichen Lebensraum. "Was wäre, wenn"-Fragestellungen und der Vergleich von Varianten sollen möglich sein.
- Unterstützung in der Information von politischen Entscheidungsträgern, Bürgern und Medien u.a. durch die Erstellung von Kartenprodukten, die flexibel sind in Bezug auf thematischen Inhalt, Maßstab (nur in bestimmten Grenzen) und Blattschnitt.

Grobkonzept

Das NÖGIS soll in Form eines zentralen Rahmensystems und dezentraler Fachinformationssysteme modulhaft aufgebaut werden.

Das Rahmensystem in der NÖGIS-Zentrale hat folgende (v.a. koordinierende und konsistenzwahrende) Aufgaben:

- Speicherung und Pflege von Basisdaten (z.B. Dig. Geländehöhendaten, Inhalte der amtlichen, topographischen Karte 1:50.000 (ÖK 50), administrative Grenzen) und allgemein notwendigen Methoden;
- Führung eines Datenkataloges (= Verzeichnis über im NÖGIS digital vorhandene raumbezogene Daten – GIS-Meta-Daten);
- Ausarbeitung von allgemeinen Regeln (Namenskonventionen, Objektklassen, Zugriffsbefugnisse, Datenaustausch);
- Drehscheibe für abteilungsübergreifende Auswertungen.

Die Fachinformationssysteme sollen von und womöglich in den einzelnen Fachabteilungen aufgebaut werden und enthalten die jeweiligen Fachdaten und die zugehörigen Auswertemethoden. Dadurch ist auch jede Abteilung für die Nachführung (und Sicherung) der Daten selbst verantwortlich.

Die Fachinformationssysteme sollen über das Rahmensystem miteinander verknüpfbar sein. Fachdaten werden nach Interpretation durch die jeweilige Abteilung dem definierten Zugriff durch das Rahmensystem zur Verfügung gestellt.

Bekanntlich bildet die Erfassung der Basisdaten den ersten kosten- und zeit-aufwendigen Schritt bei der Realisierung eines GIS. Hier soll in zwei Phasen – in Abhängigkeit des Referenzmaßstabes – vorgegangen werden:

1. Phase: Referenzmaßstab 1:50.000

In dieser Phase sollen möglichst flächen-deckend neben den digitalen Geländehö-hendaten die wesentlichsten Inhalte der ÖK 50, ev. durch Satellitendaten ergänzt, erfaßt werden. Diese Phase sollte unter Berücksichtigung des Angebotes digitaler Daten und in Absprache bzw. Koopera-tion mit dem Bundesvermessungsdienst so rasch wie möglich realisiert werden.

2. Phase: Referenzmaßstab 1:1.000 – 1:5.000

In dieser Phase sollen dann schwer-punktmäßig den Benutzererfordernissen entsprechend Daten dieser Genauig-keitsklasse eingebracht werden.

Insbesondere sei erwähnt, daß das NÖGIS selbst wieder als geographischer Ansichts- und Analysemodul in das ge-plante NÖ Landeskommunikations- und Informationssystem (NÖ LAKIS) zu integrieren sein wird, z.B. zur digitalen Bereit-stellung der zur Zeit häufig benützten Straßenkarte von Niederösterreich. Da-mit eine möglichst direkte Integration der NÖGIS-Software sichergestellt werden kann, wurde schon frühzeitig bei der Aus-schreibung bzw. Auswahl der Hard- und Software seitens der LAKIS-Projektgrup-pe auf die Kompatibilität mit der NÖGIS-Software geachtet.

Realisierung – Schwerpunkte 1991/1992

Analyse des IST-Standes

Im Sommer 1991 wurde in ca. 30 Abtei-lungen und Dienststellen vom NÖGIS-Koordinator eine Erhebung des IST-Stan-des gemacht. Dabei wurden u.a. folgende Aspekte erhoben:

- Basis- und Fachdaten (Art, Umfang u. Art der Aktualisierung),
- Raumbezug,
- Integrationsmöglichkeit von ev. be-reits in der Abteilung vorhandener Hard- und Software in das NÖGIS – HW/SW-Konzept,
- abteilungsbezogene Anforderungs-profile an das NÖGIS.

Pilotabteilungen

Aufgrund des Ergebnisses der IST-Stand-analyse wurden die folgenden 6 Abteilun-gen/Dienststellen für die Durchführung von Pilotprojekten ausgewählt: VI/11 Forstdirektion, B/2–F Straßenplanung, BD-G BauDion – Geolog.Dienst, B/3–C Siedlungswasserwirtschaft, B/9 Wasser-wirtschaft, ABB NÖ Agrarbezirksbehörde. Diese sollten in der Anfangsphase mit Pilotprojekten Erfahrungen mit dem GIS sammeln und in weiterer Folge diese Kenntnisse im Schneeballeffekt weiterge-ben. Diese Pilotprojekte werden, bedingt durch diverse Sachzwänge, hauptsäch-lich auf dem Rechner der NÖGIS-Zentra-le/Baudirektion abgewickelt werden. Nur die NÖ Agrarbezirksbehörde (ABB) hat einen eigenen GIS-Arbeitsplatz.

Ausschreibung, Auswahl und Beschaffung der technischen Ausstattung

Im Sommer 1991 wurde parallel zur Analyse des IST-Standes eine Aus-schreibung über die "schlüsselfertige" Lieferung von zwei GIS-Arbeitsplätzen (Hard- und Software) erarbeitet. Aus den bewerteten Angeboten wurde eine Konfi-guration aufgrund eines definierten Kriterienkataloges ausgewählt und der EDV-Koordinierungskommission vorgelegt. Nach einstimmigem positivem Beschluß wurden mit der Lieferfirma die Vertrags- und Abnahmemodalitäten ausgehandelt, sodaß nach dem Beschluß der NÖ Lan-desregierung vom 3. Juli 1992 die Liefe-rung und Installation der GIS-Anlage beauftragt werden konnte. Die Rechen-anlage wurde in der zweiten September-Woche 1992 im Amtshaus 1040 Wien, Operngasse 21, 2. Stock, Zi. 231 – NÖ-GIS-Arbeitsraum, Kl. 4764 installiert und in Betrieb genommen.

Beschreibung der installierten Soft- und Hardware

- **Software.** Aufgrund der Funktionalität und Portabilität der Software und – nicht minder wichtig – einer leistungsfähigen Unterstützung innerhalb Österreichs wurde folgendes Produkt ausgewählt: ARC/INFO (Rev. 6.1) der Fa. ESRI (En-vironmental Systems Research Institute, Inc.), USA; GIS-Software mit folgenden Modulen:

– TIN: für unregelmäßig triangulierte Netzwerke für dreidimensionale Gelände-modelle, Interpolation von Höhendaten, Berechnung von Hangneigung, Exposi-tion und Einzugsgebieten;

– pcArcView: für Anzeige und einfache Analysen raumbezogener Daten;

– pcArcCAD: für die Integration bereits vorhandener AutoCAD-Daten und ein-fache GIS-Analysen mit AutoCAD-Ober-fläche;

– SSVP - halbautomatische Vektorisie-rungssoftware des Österreichischen For-schungszentrums Seibersdorf (NÖ ABB).

- **Hardware.** Als Hardwareplattform wur-de die IBM RISC-Workstation RS/6000 mit dem Betriebssystem AIX (Ver.3.2) aus-gewählt, da derzeit nur mit diesem Pro-dukt die Kommunikation mit dem beste-henden IBM-Zentralrechner möglich ist.

Derzeitige Ausstattung:

Baudirektion/NÖGIS-Zentrale:

- 1 IBM RS/6000 Mod. 350 mit 2 NCD19C X-Terminals im LAN (Ethernet) und CD-ROM-Laufwerk,
- 1 CAD-Station (A0-Digitizer, A0-Stift-plotter),
- 1 CalComp A3 Farbrasterplotter,
- 1 Datenübernahme- und Viewing-Station (PC, ArcView, ArcCAD),
- Laserdrucker.

Schulungskonzept

Mit der oben genannten Hard- und Software wird weitgehend Neuland im Rahmen der Landesverwaltung betreten. Daher ist eine umfassende Schulung der Landesbediensteten (vorerst aus den Pilot-abteilungen) eine wesentliche Grundvor-aussetzung für das erfolgreiche Arbeiten mit dem GIS. Dazu wurde ein detailliertes Schulungskonzept ausgearbeitet. Das Konzept sieht eine Schulung unter-schiedlicher Tiefe für jeden Mitarbeiter vor. Je nach seiner geplanten späteren GIS-Tätigkeit besucht er Kurse zu den entsprechenden Themen.

Das Schulungsprogramm gliedert sich in folgende Themen:

- Systembedienung (allg. Einführung; Vertiefung; Systemadministration),
- Grundkurs (ARC/INFO - 2 Teile),
- Spezialkurse (TIN, ArcCAD,..),
- Selbststudium (Übungsbuch mit Bei-spieldaten).

Nach Abschluß der gesamten Schulung (Ende 1992) wurde das Konzept an Hand der Erfahrungen überarbeitet.

Organisationsstruktur – Information

Der organisatorische Rahmen wird derzeit durch zwei Gremien gebildet:

- **NÖGIS-Lenkung.** Mitglieder:
 - Baudirektor (bzw. Baudirektorstv.),
 - Straßenbaudirektor,
 - Leiter der Gruppe GB/3 (Angelegenheiten des Wasserbaues),
 - Leiter der Gruppe GR (Raumordnung und Umweltschutz),
 - Leiter der Abt. B/7 (Vermessung),
 - EDV-Leiter der NÖ ABB,
 - Leiter der LAD-EDV,
 - Kontrollamt.
- Wesentlichste Aufgaben (u.a.):
 - Kontrolle des Arbeitsfortschrittes,
 - Setzung von normativen Maßnahmen zur Koordination von (Grafik-)Datenerfassungen zur Vermeidung von Doppelvergaben,
 - Setzung von Prioritäten (bei Durchführung von Projekten, bei Erfassung von Basisdaten) aufgrund von Landesinteressen oder politischer Vorgaben,
 - Genehmigung von Projekten.

- **NÖGIS-Koordination** (Arbeitsgruppe der NÖGIS-Fachkoordinatoren)

- Mitglieder:
- NÖGIS-Koordinator,
 - Pilotfachabteilungen: Forstdirektion, Geologischer Dienst, Wasserwirtschaft, Straßenplanung, Siedlungswasserwirtschaft,
 - NÖ Agrarbezirksbehörde,
 - Vermessung,
 - je nach Thema nehmen Vertreter der EDV bzw. der Raumordnung teil.
- Wesentlichste Aufgaben (u.a.):
- Koordination aller Aktivitäten zur Untersuchung, Evaluierung und Durchführung der (Pilot-) Projekte,
 - Normierung,
 - Datenbeschaffung,
 - Erstellung der Projektdokumentation (NÖGIS-Handbuch).

Die Gesamtkoordination der NÖGIS-Aktivitäten wurden der Baudirektion übertragen.

Um alle betroffenen Abteilungen über den Projektfortschritt zu informieren, wird von der NÖGIS-Koordination in ca. vierteljährlichen Abständen ein "NÖGIS-Rundbrief" ausgesandt.

Pilotprojekte

In seiner konstituierenden Sitzung am 22. September 1992 hat der NÖGIS-Lenkungsausschuß folgende Pilotprojekte (regional beschränkt) genehmigt:

- Revision des Waldentwicklungsplanes (WEP) auf digitaler Basis;
- Rohstoffe in Niederösterreich, Dokumentation der Abbaugebiete;
- Wasserschutz- und Schongebiete (digitale Einbringung in das NÖGIS);
- Einbringung vorhandener AutoCAD-Daten der Straßenplanungsabteilung in das ARC/INFO;
- Einbringung der Ergebnisse der flächendeckenden Abwasserstudie;
- NÖ Agrarbezirksbehörde – Umstellung von IGGS auf ARC/INFO.

Probleme 1992

Personelle Ausstattung

Die NÖGIS-Koordination ist zur Zeit mit einem hauptamtlich mit GIS betrauten freien Mitarbeiter ausgestattet. Seit Installation der Rechenanlage mußte viel an Benutzerunterstützung und Systemwartung durch den NÖGIS-Koordinator geleistet werden zu Lasten der Aufgaben im Projektmanagement. D.h. im operativen Bereich wird unbedingt Abhilfe zu schaffen sein, damit sich der NÖGIS-Koordinator wieder seinen ureigenen Aufgaben widmen kann.

Datenbeschaffung

Nachdem das NÖGIS bei der Baudirektion im Jahre 1992 noch kein Budget hatte, war es noch nicht möglich, Datenerfassungsarbeiten zu vergeben oder bereits digital vorhandene Basis-Datenbestände anzukaufen.

Ziele 1993

- Bis Herbst 1993 sollten die Pilotprojekte abgeschlossen und ein Übergang (ev. in modifizierter Form) auf eine landesweite Bearbeitung möglich sein.
- Die personelle Basis in der NÖGIS-Zentrale muß unbedingt verbreitert werden, denn eine Rechenanlage mit beachtlichen Rechenleistungen, einer Datenspeicherkapazität von 2,3 Gigabyte (= 2.300 Megabyte) und speziellen Grafikeripheriegeräten und deren Anwender erfordern eine intensive Betreuung im Haus.
- Nach erfolgreichem Abschluß der Pilotprojekte ist eine grundsätzliche Entscheidung über die Ausstattung weiterer Fachabteilungen mit NÖGIS-Arbeitsstationen zu fällen.

- Mit autorisierten (Bundes-) Dienststellen sind finanziell vertretbare Kooperationen zur gemeinsamen Erstellung digitaler Basisdaten anzustreben. Dadurch soll einer – volkswirtschaftlich gesehen – Vergeudung von Steuermitteln durch Mehrfachdatenerfassungsarbeiten vorgebeugt werden.

Für weitere Anfragen steht die NÖGIS-Koordination beim Amt der NÖ Landesregierung, Landesbaudirektion zur Verfügung:
 NÖGIS-Koordinator:
 Dipl.Ing. Helge P. Höllriegl,
 Baudirektion, Operngasse 21,
 A-1040 Wien, Tel. 0222/53110/4776,
 Fax. 0222/53110/4980.

Umweltschutz-Aktionen

Die Mittel aus Umweltschutz-Aktionen dienen der schwerpunktmäßigen Verstärkung der Umweltpolitik des Landes Niederösterreich, insbesondere durch Aktionen mit regionaler Bedeutung, Öffentlichkeitsarbeit, Erarbeitung von Grundlagen.

An Aktionen seinen einige genannt:

- wissenschaftliche Sickerwasseruntersuchungen bei der Kompostierung durch ein Projektteam der Universität für Bodenkultur;
- Einsatz des Nitratbusses der NÖ Umweltschutzanstalt;
- Abwicklung, Organisation sowie Dotierung des NÖ Umweltpreises;
- Lehrgang "Effizientes Umweltmanagement" bei der Landesakademie Krems;
- Erstellung eines NÖ Immissionskatasters;
- Förderung der Aktionen des Distelvereines zur Wiedergewinnung der Funktionsfähigkeit der Agrarlandschaft im Marchfeld;
- Umweltschwerpunkt Raum Gmünd. Insgesamt wurden ca. 25 Förderungsanfragen bearbeitet und mit Förderungsmitteln von ca. 2,3 Mio. Schilling subventioniert.

Luftbildstelle

- Beratung von Gemeinden und Bezirkshauptmannschaften über die Verwendung und Beschaffung von Luftbildern;
- Datei über in den Landesdienststellen vorhandene Luftbilder in Vorbereitung.

Förderung der Ortsbildpflege

Schwerpunkte 1992

- **Übersiedlung.** Am Beginn des Jahres 1992 übersiedelte die Baudirektion-Ortsbildpflege von Wien, Herrengasse 19, nach St. Pölten in das Bundesländerhaus, Neugebäudeplatz 1. Dadurch konnten wesentliche Raumprobleme dieser Abteilung gelöst werden, sowohl in bezug auf Parteienservice als auch auf der Ebene der Arbeitsbedingungen für die einzelnen Mitarbeiter.
- **Wettbewerb – Verleihung der Goldenen Kelle.** 1992 wurden wieder 6 Goldene Kellen aus dem Wettbewerb des Jahres 1991 der Broschüre "Niederösterreich schön erhalten – schöner gestalten" vergeben. Diese Preise erhielten ein barocker Torbogen in Achau, ein Einfamilienhaus in Rohrendorf, ein Arzthaus mit Praxis in Großglobnitz, ein Wohnhaus in Kaumberg, ein Einfamilienhaus in Breitenfurt und ein Einfamilienhaus in Pielach. Die Verleihung der Goldenen Kelle erfolgte durch Landeshauptmann Dr. Pröll im Rittersaal des NÖ Landhauses. Unter den geladenen Gästen befanden sich die Preisträger, die Projektanten, die Vertreter der jeweiligen Gemeinden, in denen sich die prämierten Objekte befinden, sowie alle Abteilungsleiter des Amtes der NÖ Landesregierung. Die Vertreter der Gemeinden erhielten für gute Ortsbildgesinnung emaillierte Ehrenplaketten.
- **Die Baudirektion-Ortsbildpflege war bei folgenden Veranstaltungen mit Ausstellungen präsent.**
 - Wieselburger Messe (Beratungen und Vorträge),
 - Hollabrunner Messe (Vortrag),
 - Kremser Volksfest,
 - Niedersulz,
 - Römerhalle Mautern, Veranstaltung "Kindergerechte Gemeinde".

Die aus neun Videoskulpturen bestehende Wanderausstellung aus dem Jahre 1991, welche zum 10-jährigen Bestand der Aktion "Niederösterreich schön erhalten – schöner gestalten" gebaut wurde, wurde 1992 in 15 Orten in Niederösterreich präsentiert. Zahlreiche Eröffnungen dieser einzelnen Ausstellungen, welche vorwiegend in Filialen der RAIKA stattfanden, wurden von Mitgliedern des Amtes oder freiberuflichen Mitarbeitern vorgenommen.

- **Seminare.** 1992 wurden im Festsaal der Baudirektion im Hause Neugebäudeplatz 1 fünf Seminare über Bauen und Gestalten sowie Geomantie abgehalten. Es wurden rd. 400 Besucher gezählt. Bei zwei auswärtigen Seminaren erfolgte eine Teilnahme von Vertretern der Baudirektion-Ortsbildpflege. Ein Seminar über Kunst im Raum wurde zusammen mit der Abteilung III/2 in der Landesakademie Krems abgehalten. Eingeladen waren Kulturträger, Künstler, Kunstkritiker, etc. zu gemeinsamen Gesprächen und Vorträgen sowie Arbeitskreisen über die Problematik auf diesem Gebiet. Eine aktive Teilnahme an Seminaren in Form von Vorträgen erfolgte in
 - Leoben (Stadtgemeinde Leoben),
 - Graz (Pädagogisches Institut),
 - Katzelsdorf bei Wr. Neustadt (Umweltberatung - Steiermark),
 - Zistersdorf (Pädagogisches Institut Hollabrunn).
- **Vorträge.** Es wurden 30 Vorträge von den Sachbearbeitern der Baudirektion-Ortsbildpflege und 15 Vorträge von freiberuflichen Mitarbeitern über die Bauthematik sowie Radiästhesie bzw. Geomantie gehalten. Adressaten waren Vereine, Gemeinden und Bildungsinstitutionen.
- **Jurys.** Eine Teilnahme an Jurys bei Wettbewerben erfolgte 1992 in Waidhofen/Ybbs und in der Gemeinde Böheimkirchen.
- **Kolloquien.** In der Römerhalle in Mautern wurden 1992 zwei Kolloquien unter dem Motto "Kinder und Verkehr" abgehalten.
- **Schülerkongreß.** Mit den Schülern der HS Langenzersdorf wurde ein Schülerkongreß über Probleme von Kindern im Ort abgehalten.
- **Bebauungspläne.** Seitens eines Mitarbeiters der Baudirektion-Ortsbildpflege wurden im Jahre 1992 30 Bebauungspläne in Form von örtlichen Lokalaugenscheinen überprüft und diesbezügliche Beratungen vorgenommen.
- **Gutachten.** In 20 konkreten Bauansuchen wurden Ortsbildgutachten erstellt.
- **Mitarbeit.** Im Rahmen der Dorferneuerung wurde an 10 Sitzungen des Steuerungskomitees teilgenommen. Im Rahmen der Kulturförderung wurde an 9 Sitzungen des Gutachtergremiums der Abteilung III/2 teilgenommen. Aktive Teilnahme an künstlerischen Aktivitäten erfolgte in den Gemeinden Erlauf, Innermanzing, Zwettl und Matzen.

Im Rahmen der Resonanztherapie Behandlung des Laxenburger Parks wurde regelmäßig an Kontrollmessungen auf radiästhetischer Basis mitgewirkt.

- **Broschüren.** 1992 wurden wieder 4 Broschüren der Reihe "Niederösterreich schön erhalten – schöner gestalten" mit einer Auflagenzahl von je 65.000 Stk. herausgegeben. Nach wie vor wird bzw. wurde der Wettbewerb in den Broschüren weitergeführt. Die Broschüren werden stetig inhaltlich aufgewertet und mit anderen Themenkreisen vernetzt.
- **Beratungen.** 1992 wurden 1.909 Bauberatungen und 763 Grünberatungen, zusammen also 2.672 kostenlose Beratungen, über die freiberuflichen Mitarbeiter der Baudirektion-Ortsbildpflege als Service des Landes geboten. Die Anzahl der freiberuflichen Mitarbeiter beträgt im Augenblick 43 Männer und Frauen aus Architekten- und Grünplanerkreisen. Im Rahmen der Dorferneuerungsnachbetreuung werden ständig Beratungen eines freiberuflichen Mitarbeiters durchgeführt, welcher pro Monat ungefähr 8 Problemfälle behandelt.
- **Dokumentationsarbeiten.** Auch 1992 wurde an der umfassenden Dokumentation über Umweltgestaltung gearbeitet. Als Schwerpunkt neben der Diasammlung wird nunmehr eine Sammlung von diversen Videos von Kinderaktionen und ähnlichem angelegt. Dieses Dokumentationsmaterial wird auf Wunsch an ortsbildaktive Kreise weitergegeben. Der Zuspruch von Gemeinden und Vereinen etc. auf diesem Gebiet ist äußerst groß.
- **Förderungen.** 1992 wurden in 22 Gemeinden und 4 Vereinen 42 Buswartehäuschen mit einer Gesamtsumme von 1.000.000,- Schilling gefördert. Es wurden insgesamt 122 Grünförderungen vorgenommen mit einem Gesamtbetrag von 3.546.000,- Schilling. Schwerpunkt bei den Grünförderungen war die Pflanzung von raumbildenden Bäumen, d.h. groß wachsenden Laubbäumen.
- **Aktion "Kindergerechte Gemeinde".** 1992 wurden vorerst drei in ihrer Struktur unterschiedliche Testgemeinden ausgewählt, mit denen zusammen ein Programm über Beispielbarkeit der Gemeindegerechtigkeit für Kinder etc. erarbeitet wurde. Diese Testgemeinden sind Texing (im Bezirk Melk), Emmersdorf an der Donau (Bezirk Melk) und Weitersfeld (Bezirk Horn). Hinzu kamen in weiterer Folge die Gemeinden Perchtoldsdorf und Wr. Neudorf, welche ganz andere Problembereiche aufwiesen.

Seitens der Baudirektion-Ortsbildpflege wurde ein Arbeitsteam aus drei freiberuflichen Mitarbeitern gegründet und mit der Durchführung dieser Aufgabe betraut. Der Teamleiter ist Architekt Wocelka, seine Mitarbeiter sind Frau Christa Maierhofer (Umweltexpertin) und Alfred Graf (Bildhauer und Maler). Die Arbeit in den Testgemeinden wurde vom ersten Tag an auf Video dokumentiert und wird in der Folge 1993 als beispielgebendes Programm anderen Gemeinden vorgestellt bzw. in schriftlicher Form zur Verfügung gestellt werden. Die Mitarbeit auf Gemeindeebene erfolgte bisher kostenlos und führte zu einer überraschenden Zahl von vielen Aktivitäten unter den Eltern, diversen Vereinen, Lehrern und Gemeindepolitikern. Die abschließende Beurteilung bzw. der Bericht über diese Testgemeinden wird 1993 in Form einer Studie fertiggestellt sein. Schwerpunkt aller dieser Aktivitäten war das von namhaften Kinderpsychologen angestrebte Rückführen, vor allem der Erwachsenen in den Gemeinden, zu einer notwendigen, gesunden Einstellung gegenüber Kindern, um Kindern ihren natürlichen Lebensraum, den sie zu ihrer geistigen und körperlichen Entwicklung brauchen, wieder zurückzugeben bzw. ihn entsprechend sinnvoll zu gestalten. Es wurde auch wiederholt das Problem Verkehrsberuhigung, Spielstraßen etc. angeschnitten. Als Schwerpunkt des Spielbereiches für Kinder wurde jeweils die gesamte Gemeinde bzw. das gesamte Gemeindegebiet als Grundlage angenommen.

● **Archi-Mod.** Im Jahre 1992 wurde das 1991 bereits in Vorbereitung befindliche Architekturspiel Archi-Mod zusammen mit einem freiberuflichen Mitarbeiter der Baudirektion-Ortsbildpflege entwickelt. Dieses Spielsystem erlaubt mit aus Ausschneidebögen gebastelten Haustypen die Simulation von Siedlungsverbauungen als Anschauungsunterricht in Schulen und Gemeinden. Es wurde im Rahmen einer Pressekonferenz von Landeshauptmann Dr. Pröll vorgestellt und wird kostenlos als Lehrbehelf, speziell für Schulen, abgegeben.

Probleme 1992

Um die freiberuflichen Mitarbeiter und deren Tätigkeit zu koordinieren, ist zumindest 1 technischer Mitarbeiter fast voll ausgelastet und daher für andere (wichtigere) Zwecke nur beschränkt einsetzbar.

Es wird daher nach wie vor darauf verwiesen, daß ein A-Posten, bzw. ein B-Posten in der Baudirektion-Ortsbildpflege notwendig ist.

Ziele 1993

- Weiterführung des Schwerpunktes "Kindergerechte Gemeinde" in den Testgemeinden und Anbieten kostenloser Beratungstätigkeit nunmehr zusätzlich auch auf diesem Gebiet. Entsprechende Publikationen werden, wie schon oben erwähnt, anderen interessierten Gemeinden zur Verfügung gestellt werden;
- Einbeziehung anderer Problemkreise in den Bereich der Gestaltung der Umwelt, wie z.B. Sicherheitsprobleme von Kindern, Sicherheitsprobleme von Frauen, Sicherheitsprobleme von Behinderten, usw.;
- weitere enge Zusammenarbeit mit allen Abteilungen des Landes auf der Aufgabenebene der Baudirektion-Ortsbildpflege;
- weiteres Befassen mit der Problematik der Baugesetzgebung, speziell auf dem Gebiet des Bebauungsplanes;
- Abhaltung von Kolloquien und Seminaren für Fachleute und für die Basisebene in der Bevölkerung;
- Weiterführung und inhaltlicher Ausbau der Broschüre und des Wettbewerbes.

Sachverständigen-tätigkeit für Naturschutz

Das Aufgabenspektrum der Naturschutzsachverständigen der Baudirektion hat sich auch im Jahre 1992 gegenüber dem Vorjahr nicht grundsätzlich geändert. Allerdings hat sich bei den einzelnen Aufgabenstellungen eine Änderung in der Gewichtung ergeben. So wurden z.B. von der BD-N im Jahre 1992 verstärkte Tätigkeiten im Bereich des Wasserrechtes bzw. in eisenbahnrechtlichen Verfahren aufgrund der Planungstätigkeit der HL-AG im Bereich des westlichen Niederösterreich erforderlich. Darüberhinaus ist festzustellen, daß sich vor allem die Verfahren nach dem Berggesetz für den Naturschutz zunehmend schwieriger gestalten und das Einbringen naturschutzfachlicher Intentionen in diese Verfahren künftig nur unter dem Gesichtspunkt gesetzlicher Änderungen der Bestimmungen des NÖ Naturschutzgesetzes

durchführbar erscheint. Die einzelnen Aufgabenbereiche der Naturschutzsachverständigen beziehen sich auf folgende Schwerpunkte:

- Begutachtung der Änderung örtlicher Raumordnungsprogramme und Bebauungspläne von Gemeinden und Widmungsfestlegungen in Landschaftsschutzgebieten;
- Gutachtertätigkeit in Berufungsverfahren der Naturschutzbehörde des Landes Niederösterreich sowie in Naturschutzverfahren der ersten Instanz;
- Erstellung von Gutachten im Rahmen anderer Verwaltungsverfahren, bei denen Naturschutzbelange angesprochen werden, wie z.B. Wasserrechtsverfahren, Verfahren nach dem Eisenbahngesetz, nach dem Berggesetz, usw.;
- Fachspezifische Stellungnahmen zu Naturschutzthemen für andere Fachabteilungen des Landes Niederösterreich und die NÖ Umwelthanwaltschaft;
- Gutachtenerstellung im Rahmen von Naturdenkmalerklärungen nach § 9 des NÖ Naturschutzgesetzes;
- Gutachtenerstellung im Zuge von Verfahren nach § 8 (Naturgebietsschutz);
- Stellungnahme zu flußbaulichen Maßnahmen und Regulierungsprojekten im Rahmen des Wasserbautenförderungsgesetzes mit den zuständigen wasserbaulichen Fachabteilungen;
- Beratung von Gemeinden bzw. privaten Personen bei der Anlage von Feuchtbiotopen in ökologischer Hinsicht auf Antrag der Naturschutzabteilung;
- Erstellung von Gutachten für die Erteilung von Sammel- und Ausnahmegewilligungen durch die Naturschutzbehörde gemäß § 10 Abs. 3 und § 11 des NÖ Naturschutzgesetzes;
- Bearbeitung von Genehmigungsanträgen im Rahmen des Washingtoner Artenschutzübereinkommens;
- Behandlung von Naturparkangelegenheiten;
- Gutachten zur Bewertung der ökologischen Bedeutung von Feuchtwiesen im Agrargebiet in Zusammenarbeit mit der Abteilung B/3-B. Im Rahmen dieser Aktion wird von Seiten des Landes eine finanzielle Abgeltung an die Landwirte geleistet, die sich einerseits bereit erklären bestimmte Pflegeauflagen zu erfüllen sowie von einer Drainagierung der ökologisch wertvollen Feuchtbereiche Abstand zu nehmen.

NÖ Gebietsbauamt I – Korneuburg

Schwerpunkte 1992

- Sachverständigentätigkeit für die Bereiche Gewerberecht, Baurecht, Wasserrecht und Naturschutzrecht in den 7 Verwaltungsbezirken Bruck/Leitha, Gänserndorf, Hollabrunn, Korneuburg, Mistelbach, Mödling und Wien-Umgebung;
- Schätzungen von Gebäuden und Grundstücken, Nutzwertfestsetzungen, Überprüfungen von Kostenvoranschlägen für Ersatzvornahmen oder Bedarfszuweisungen für Gemeinden, Bezirkshauptmannschaften und Landesdienststellen sowie Erhebung von Katastrophenschäden;
- Mitwirkung als Sachverständige oder Beratung in Bauverfahren der Gemeinden;
- Beratung der Gemeinden und Bürger im Rahmen der Ortsbildpflegeaktion "Niederösterreich schön erhalten – schöner gestalten";
- Mitarbeit bei der Sanierung von Schloß Riegersburg für die geplante Landesausstellung 1993;
- Beratung der Gemeinden, Bürger und Institutionen über sparsamen Energieverbrauch;
- Einrichtung der "Technischen Gewässeraufsicht" im Rahmen eines Versuches für den Verwaltungsbezirk Gänserndorf;
- Überprüfung von Landesdienststellen nach dem Landesbedienstetenschutzgesetz;
- Betreuung der nach Korneuburg dezentralisierten Dienststelle der Lebensmittelinspektion durch Kanzleipersonal des Gebietsbauamtes I – Korneuburg;
- agrartechnische Sachverständigentätigkeit für Bezirksverwaltungsbehörden und Gemeinden.

Probleme 1992

Durch die Teilung des Amtes haben sich naturgemäß Probleme ergeben, die jedoch bereits weitgehend gelöst sind. Noch nicht abgeschlossen ist die Einschulung der neu hinzugekommenen und noch kommenden Mitarbeiter. Aus diesem Grunde wird es erforderlich sein, daß bis voraussichtlich Mitte 1993 eine amtsübergreifende Tätigkeit zwischen Gebietsbauamt I und Gebietsbauamt V stattfindet.

Die Entwicklung bringt es mit sich, daß immer mehr Anforderungen an die nicht ausreichend ausgebildeten Sachverständigen zur Lösung von Umweltproblemen gestellt werden. Zur Unterstützung in dieser Richtung wäre ein "Ökologe" wünschenswert.

Ziele 1993

- Um den neu anstehenden Erfordernissen gerecht zu werden, wird angestrebt, die vorhandenen fachbezogenen Sachverständigen durch einen Sachverständigen der Fachrichtung Biologie zu ergänzen.
- Das technische Gewässeraufsichtsorgan, das für den Verwaltungsbezirk Gänserndorf eingeschult wurde, wurde im Notfall auch für die Betreuung der Bezirke Hollabrunn, Korneuburg und Mistelbach herangezogen (z.B. Ölalarm). Auf Grund der Auslastung der wasserrechtlichen Sachverständigen sind diese nicht jederzeit abkömmlich und ist ein Gewässeraufsichtsorgan beim Gebietsbauamt I für die Betreuung der oben angeführten Bezirke dringend notwendig.

NÖ Gebietsbauamt II – Wr. Neustadt

Schwerpunkte 1992

Als Teilbereich der Baudirektion des Landes Niederösterreich eingerichtet stellen die Gebietsbauämter ein bürger- und praxisnahes Verwaltungselement innerhalb der Landesverwaltung dar. Die traditionelle Gliederung in vier Dienststellen mit Standorten in Korneuburg (GBA I), Wr. Neustadt (GBA II), St. Pölten (GBA III) und Krems (GBA IV) wurde durch Aufspaltung des Gebietsbauamtes I um das Gebietsbauamt V in Mödling integrierend erweitert.

Aufgabenbereich

Entsendung von Amtssachverständigen für Gutachtertätigkeit, Beratung und Hilfestellung im Rahmen der Hoheitsverwaltung des Landes Niederösterreich sowie Sachverständigentätigkeit für die Wirtschaftsverwaltung des Landes Niederösterreich. Betreut werden zentrale Landesdienststellen, Bezirkshauptmannschaften, Gemeinden, teilweise Bundesdienststellen

und (hochrangig eingestuft) der Landesbürger. Als positive pflegliche Zusammenarbeit mit Ämtern und Institutionen seien Bundesdenkmalamt, Umwelthanwaltschaft, NÖ Umweltschutzanstalt, Verein Niederösterreich-Wien und EVN hervorgehoben. Eine Beiziehung bei der Handhabung des NÖ Bedienstetenschutzgesetzes wird vorgenommen.

Zu den ergänzenden Tätigkeiten zählen die Einrichtung von auswärtigen Sprechtagen und Sprechzeiten bei den Bezirkshauptmannschaften und Gemeinden sowie die vorschlagsmäßige Mitwirkung an Maßnahmen der Verwaltungsumstrukturierung, wie "Organisationsentwicklung technische Amtssachverständige", "Projekt Bürokommunikationssystem", Stellungnahme zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen, Teilnahme an den verschiedenen Aktionen des Landes (z.B. "Niederösterreich schön erhalten – schöner gestalten", "Schöneres Gasthaus Niederösterreich", "Schöneres Bauernhaus", "Ortsbild- und Grünflächengestaltung").

Zu den einzelnen Agenden ist schwerpunktmäßig folgendes festzuhalten:

Gewerbetechnik

Weiter zunehmende Betriebsansiedlungen im Raum des südlichen Wiener Beckens resultieren noch immer aufgrund der Öffnung der Ostgrenzen, der Betriebsneugründungen und der Betriebsabsiedlungen aus den Ballungsräumen des Bereiches der Bundeshauptstadt. Gewerbe und Industrie sind vermehrt an effizienter Beratung interessiert, die im Zusammenhang mit Vorprüfungen erfolgt und insbesondere bei großen Betriebsanlagen, intensiven Zeitaufwand und vermehrt örtliche Beratung verursacht. Diese Arbeitsweise bewirkt jedoch eine Zeitverkürzung zwischen Vorprüfung, Einreichung und gewerbebehördlicher Verhandlung, hauptsächlich zugunsten der Bewilligungswerber. Wesentlich höheren Arbeitsaufwand verursachen derzeit die Beurteilung von Kiesgruben und Deponien, nicht zuletzt wegen des gestiegenen Nachbarschaftsinteresses. Und auch diese Nachbarn bedienen sich zunehmend des vermehrten Beratungsangebotes des Gebietsbauamtes.

Wasserbau

Der angesprochene Arbeitsbereich gliedert sich beim Gebietsbauamt II in Wasserbau, Geohydrologie und Gewässeraufsicht ergänzt durch Biologie.

Zu den sonst üblichen Tätigkeiten im Rahmen der Wasserrechtsbehörden (Bezirkshauptmannschaften und Abteilung III/1) sind als Besonderheit komplizierte Verfahren hinzugekommen, die sich auf die Exekution "Fischer-Deponie" und im speziellen Fall auf zwei metallverarbeitende Betriebe mit massiven Grundwasserverunreinigungen in Neunkirchen und Wr. Neustadt beziehen. In diesen Fällen war der geohydrologische Amtssachverständige speziell einbezogen. Der wesentliche Mehraufwand durch das Exekutionsverfahren Fischer-Deponie in Theresienfeld, in das sechs Sachverständige der hiesigen Dienststelle einbezogen worden sind, belastet die mögliche Arbeitsintensität der betroffenen Mitarbeiter wesentlich.

Im Bereich der dezentralen technischen Gewässeraufsicht erstreckt sich der Schwerpunkt der Tätigkeit in örtlicher Hinsicht auf das Gebiet der Mitterndorfer Senke im Bereich der Verwaltungsbezirke Wr. Neustadt, Neunkirchen, Stadt Wr. Neustadt und Baden. Der fachliche Schwerpunkt liegt auf der Überwachung und Überprüfung von Deponien und Trockenbaggerungen. Es werden rund 50 Deponien in regelmäßigen Abständen unangekündigt überprüft. Des weiteren werden ca. 35 Trockenbaggerungen laufend kontrolliert. Kleinere Mißstände werden an Ort und Stelle im Einvernehmen mit dem Betreiber unbürokratisch und zeitsparend behoben. Größere Mißstände und Konsenswidrigkeiten werden mit Überprüfungsberichten einschließlich Gutachtenserstellung der jeweils zuständigen Wasserrechtsbehörde gemeldet. Es werden ungefähr 400 Einzelüberprüfungen von Deponien pro Jahr vorgenommen. Das ergibt eine durchschnittliche Überprüfungsanzahl von 8 Prüfvorgängen je Deponie und Jahr. Auf Ersuchen der Wasserrechtsbehörden werden auch in folgenden Bereichen Überprüfungen vorgenommen: Abwasserbeseitigungsanlagen, betriebliche Kläranlagen und Gemeindekläranlagen, Mineralölabscheidanlagen, Senkgruben, Dichtheitsproben, Gewässerverunreinigungen, Tankstellenüberprüfungen, Ölnfälle und Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Infolge der erreichten Geräteaufstockung, insbesondere durch die Anschaffung eines Fotometers, können Wasserproben auch vor Ort auf beinhaltenende Schadstoffe untersucht werden. Damit ist es möglich, Verunreinigungsquellen zeitsparend aufzufinden und die Zuordnung von Verunreinigungen leichter zu erreichen.

Naturschutz

Eine wesentliche Erweiterung der Naturschutzkompetenz beim Gebietsbauamt II hat die Einbeziehung des Fachgebietes Biologie ergeben. Außer den bisherigen Aufgaben können dadurch fachspezifische Arbeitsbereiche des Naturschutzes vertieft und ausgeweitet werden. Darüber hinaus wird die Dienststelle nicht nur für Bearbeitungen und Beurteilungen in I., sondern auch in II. Instanz nach dem NÖ Naturschutzgesetz herangezogen. Maßnahmen aus den Fachgebieten Naturdenkmäler, Artenschutz, Baulichkeiten im Grünland, Materialentnahmen, Deponien und Anschüttungen sind betroffen. Folgende Aufgabengebiete stellen Arbeitsschwerpunkte dar: Bearbeitung flußbautechnischer Maßnahmen, Feuchtbiotope, Revitalisierungen, Beurteilung ökologischer Wertigkeiten von Feuchtbereichen (z.B. Aktion "Erhaltung von Feuchtwiesen") aus botanischer Sicht, Bearbeitung von Subventionsansuchen und Beratung bei der Erstellung von Feuchtbiotopen bzw. Biotopmanagementplänen, Behandlung botanischer Fragestellungen (z. B. Auswirkung von Wärmepumpen auf Pflanzen), Gutachtenserstellung für zentrale Landesdienststellen, wie Abteilung II/3 oder BD-N; Initiativen im Bereich von Schloßparkanlagen und Erholungsräumen (z.B. in der Gemeinde Klausen-Leopoldsdorf) werden getätigt.

Objekt- und Grundstücksschätzungen

Im Agendenbereich der Liegenschaftsschätzungen, die zur Wirtschaftsverwaltung zählen, werden Objekt- und Grundstücksschätzungen über Anforderung der Zentralstellen des Amtes der NÖ Landesregierung im Rahmen einzelner Aktionen (z.B. "Billige Baugründe für NÖ Jungfamilien") vorgenommen. Wertfestsetzungen im Zuge von Einlösungen bei Landes- und Bundesstraßen, Schätzungen betreffend die Angemessenheit von Liegenschaften bei Kauf oder Verkaufstätigkeit

der Gemeinden im Zuge der Genehmigung durch das Amt der NÖ Landesregierung, Liegenschaftsbewertungen für die Sozialabteilungen und andere Abteilungen der Bezirkshauptmannschaften, Bewertung von Liegenschaften für Gemeinden und Überprüfung von Kostenvoranschlägen sind anhängig.

Tätigkeit für Dritte

Die unterstützende Gemeindetätigkeit muß derzeit infolge Personal- und Zeitmangels eingeschränkt werden. Dies betrifft insbesondere die Entsendung von Amtssachverständigen zu Bauverfahren der Baubehörde I. und II. Instanz. Die Erstellung von Ideenskizzen, Vornahme von Beratungen der Gemeindeverwaltung und der Bürgerberatung in Gemeindefragen wird so weit aufrecht erhalten, daß den Mitarbeitern praxisbezogene Arbeiten auf dem Bausektor gesichert werden können. Die diesbezüglichen Tätigkeiten werden unter Beachtung eines geringen Reibungsverlustes mit maximalem Effekt und unter Einsatz aller Reserven noch so durchgeführt, daß der Landesbürger weiterhin das Gefühl erhält, fachgerecht betreut zu werden.

Probleme 1992

Als Hauptproblem stellt sich das leidige Thema der Diskrepanz zwischen Aufgabenfülle, Verantwortlichkeit, Termingerechtigkeit und Servicebedürfnis der Bevölkerung einerseits und der Unterdotierung der Mitarbeiter in Hinordnung auf das Erfordernis der Schließung des erwünschten Sachverständigenkreises des Gebietsbauamtes andererseits. Die intensivere Wertung der Umweltaufgaben und deren explosionsartige Entwicklung lassen Grenzen der Aufgabenerledigung im Hinblick auf pflichtgetreue Termingerechtigkeit, Effizienz und fachliche Bewältigung aufkommen. Es müssen Akten, die den Arbeitsfluß in Bewilligungsverfahren zeitlich behindern könnten, vorrangig erledigt werden, allerdings auf Kosten einer verzögerten Erledigung des sonstigen Arbeitsflusses. Der Rückstau von Akten ist dabei unvermeidbar. Positiv ist zu vermelden, daß die Einbeziehung fachspezifischer Sachverständiger in den Arbeitskreis des Gebietsbauamtes durch Zuordnung der Fachbereiche Geohydrologie, Biologie und Gewässeraufsicht qualitativen Nutzen (Informationsvermögen, Qualität, Raschheit, Übersichtlichkeit,

Bürgerservice) und quantitativen Nutzen (Zeitersparnis, Einsparung) erbracht haben. Durch diese Maßnahme entsteht der Nebeneffekt der personellen und finanziellen Entlastung zentraler Landesdienststellen. Gerätschaften und technischer Einsatz können zielnahe und sparsam dezentral konzentriert werden. Das erweiterte und dezentralisierte Sachverständigenangebot beim Gebietsbauamt II Wiener Neustadt sichert dem Landesbürger ein übersichtliches Verwaltungssystem der technischen Dienststellen und bewahrt ihn vor zunehmender Verunsicherung und Orientierungslosigkeit im Hinblick auf Zuständigkeit und Ansprechbarkeit. Die Verwaltungsgliederung auf dem Techniksektor (vorrangig Amtssachverständigentätigkeit) muß den organisatorischen Zusammenhang zwischen den technischen Abteilungen des Landes, den Behörden und den Landsbürgern klar erkennbar bleiben lassen. Als Folge der Sachverständigen-spezialisierung trat die Gruppenarbeit gegenüber der Einzeltätigkeit in den Vordergrund. Somit gilt es überschaubare Gruppen von Sachverständigen, z.B. bei den Gebietsbauämtern, zu schaffen bzw. auszubauen, die autonom, unabhängig und in Eigenverantwortung arbeiten können.

Ziele 1993

- Abrundung des Amtssachverständigen-Angebotes des Gebietsbauamtes II zur Erzielung einer leistungs- und servicegerechten Beistellung von Sachverständigen für Behörden, Wirtschaftstreibende und Landesbürger entsprechend der nachstehenden Graphik. Der für 1993 angesprochene zusätzliche Sachbearbeiterbedarf ist schwarz gekennzeichnet.
- Endgültige Festlegung des Standortes der Gewässeraufsichtsorgane mit Erweiterung der dezentralen Gewässeraufsicht beim Gebietsbauamt um zumindest ein zweites Gewässeraufsichtsorgan.
- Vervollständigung der gerätemäßigen Ausstattung für Vermessungen, Schadstoffanalysen und Beweissicherungen für das Gewässeraufsichtsorgan.
- Verlagerung von Sachverständigen und den dazugehörigen Dienstposten im Zuge der Dezentralisierung zu den Gebietsbauämtern. Betreffend das Gebietsbauamt II ist die angeführte Graphik aussagekräftig. Zusätzlich sind ein Verkehrstechniker und ein Chemiker überlebenswert.

- Klarstellung der Agendentreue bei der Tätigkeit für Dritte, insbesondere bei den Gemeindeaufgaben innerhalb der Gebietsbauämter. Beibehaltung der fachlichen Unterstützung der Gemeinden und Bürgeranfragen in Bauangelegenheiten.
- Ausstattung des Gebäudes, in dem das Gebietsbauamt II untergebracht ist (3. und 4. Stock), mit einem Personenaufzug. Dies auch im Hinblick darauf, daß im Gebietsbauamt eine Behindertenberatungsstelle eingerichtet werden soll.
- Vermehrte berufsbegleitende fachliche Fortbildung durch die NÖVAK und durch den Besuch von Fachseminaren.

NÖ Gebietsbauamt III – St. Pölten

Schwerpunkte 1992

Hoheitsverwaltung

Gutachtertätigkeit, Beratungen und Aufsichten in den Bereichen

- Umweltschutz,
- Wasserwirtschaftliche Angelegenheiten,
- Bauliche Gewerbeangelegenheiten,
- Naturschutz,
- Bautechnik,
- Dienstnehmerschutz,
- Energietechnik,
- Landwirtschaft,
- Bewertung (Liegenschaften, Katastrophenschäden),
- Baugestaltung,
- Denkmalpflege,
- behindertengerechtes Bauen für die politischen Bezirke Amstetten, St. Pölten, Tulln, Scheibbs, Lilienfeld und Melk, die Magistrate der Landeshauptstadt St. Pölten sowie die Statutarstadt Waidhofen/Ybbs.

Probleme 1992

- Vermehrtes Einschreiten bei konsenslosen und konsenswidrigen Problemstoffentsorgungen;
- spezifische Gutachtertätigkeit bei von der Wasserrechtsabteilung des Amtes der NÖ Landesregierung delegierten kulturtechnischen Angelegenheiten;

- schwierige Gutachtertätigkeit bei Deponien aller Art;
- aufwendige Gutachtertätigkeit durch die Genehmigungspflicht von Wärmepumpen;
- zahlreiche Verfahren wegen Altlasten durch grundwassergefährdende Müllablagerungen;
- Erhebung von konsenslosen Abwasserleitungen in Gewässer;
- Umweltverträglichkeitsprüfung von gewerblichen Betrieben;
- umweltbezogene Gutachtertätigkeit bei Betriebserneuerungen und Betriebsgründungen;
- Zunahme der Beschwerden über gewerbliche Emissionen;
- vermehrte Beratung bei Landschaftsgestaltungen;
- verstärkte Gutachtertätigkeit im Naturschutzverfahren für Entsorgungsanlagen (Deponien);
- Sanierung des Landschaftsschutzgebietes Forstheide;
- starke Zunahme der Gutachtertätigkeit im Bauverfahren (Berufungsverfahren und Streitfälle) für Gemeinden und Bezirkshauptmannschaften;
- zunehmende Beratung von Gemeinden und Landesbürgern in Gestaltungsfragen;
- eklatante Terminprobleme bei der Beistellung von Sachverständigen für Gemeinden;
- vermehrte Ortsbildgestaltungsvorschläge für Gemeinden;
- Zunahme der Gutachtertätigkeit für die Aktionen "Schönerer Bauernhof" und "Schöneres Gasthaus";
- Diavorträge über Baugestaltung;
- zunehmende Einzelberatungen im Rahmen der Aktion "Niederösterreich schön erhalten – schöner gestalten";
- wesentliche Zunahme der Tätigkeit im Bereich der Gewässeraufsicht;
- landwirtschaftliche Sachverständigentätigkeit nach dem NÖ Raumordnungsgesetz und dem NÖ Naturschutzgesetz;
- große Anzahl von Bewertungen von Liegenschaften für Bund, Land und Gemeinden;
- Prüfung von Kostenvoranschlägen für die Gemeinden;
- Schadenserhebungen und Schadensschätzungen in Katastrophenfällen;

- zunehmende Beratertätigkeit des Energiebeauftragten;
- Betreuung von Fernwärmeprojekten mit Biomasse als Brennstoff;
- Erstellung von Wirtschaftlichkeitsberechnungen;
- zunehmende Inanspruchnahme der Bausprechtage bei den Bezirkshauptmannschaften;
- Gutachtertätigkeit im Rahmen des Landesbediensteten-Schutzgesetzes;
- Bauaufsicht bei landeseigenen Bauten;
- Beratung im denkmalpflegerischen Bereich;
- bauliche Dokumentationen;
- terminliche und personelle Engpässe durch außerordentliche Zunahme an Verhandlungsterminen, Beratungstätigkeit vor allem bei den Bausprechtagen und bei der Außenstelle.

Ziele 1993

- Weitere bürgernahe und unbürokratische Arbeitsweise der Mitarbeiter des Gebietsbauamtes;
- fachliche Weiterbildung der Mitarbeiter;
- Arbeitsvereinfachung durch Erweiterung der EDV-Anlage und Programme für die Sachverständigentätigkeit in den Behördenverfahren;
- Überdenken der Koordinierung der Sachverständigentätigkeiten;
- Einführung eines Ausbildungssystems für neue Mitarbeiter;
- Erstellung eines bedarfsgerechten Verwaltungsprogrammes (Protokollführung).

NÖ Gebietsbauamt IV – Krems

Schwerpunkte 1992

Der Aufgabenbereich ist weitgehend im Rahmen des vorhergehenden Jahres geblieben, die Anzahl der Interventionen hat sich nur geringfügig (um ca. 2 Prozent) erhöht, die Anteile der einzelnen Sparten zueinander sind gegenüber dem Vorjahr etwa gleich geblieben.

Hoheitsverwaltung

Dieser Arbeitsbereich umfaßt die Stellung von Amtssachverständigen für die Bezirkshauptmannschaften. Neben Vorbegutachtung, Gutachtererstellung und Verhandlungsteilnahme ergab sich in diesem Bereich weiter zunehmende Beratungstätigkeit und die Überprüfung von Anlagen durch Sachverständige im kurzen Weg. Diese verwaltungsökonomisch richtige Maßnahme bedeutet für das Gebietsbauamt Personalbelastung und erhöhten Reisekostenaufwand, hilft aber an anderen Stellen zu sparen.

Gewerberecht

Der Arbeitsanfall hat sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 2 Prozent geringfügig erhöht. Der Anteil an Problemen im Umweltbereich ist weiterhin größer geworden.

Wasserrecht

Der Arbeitsanfall ist gegenüber 1991 um ca. 4 Prozent gewachsen, der Anteil der Delegationen hat sich etwas reduziert. In der derzeitigen Personalsituation konnte die Anzahl der Erledigungen nicht mehr gesteigert werden, wodurch sich der Rückstand leider weiter vergrößert hat.

Dies ergibt sich vor allem aus zunehmenden Aufgaben der Gewässerreinigung, die bevorzugt behandelt wurden und vermehrt Beratungen nach sich zogen. Ein Sachbearbeiter für Gewässeraufsicht ist im Rahmen eines Pilotversuches für die Verwaltungsbezirke Gmünd und Zwettl im Einsatz. Der Arbeitsbereich besteht überwiegend aus Abwassereinleitungen und Gewässerbeeinträchtigung infolge von Lagerungen verschiedenster Art. Die Gewässeraufsicht wird nicht allein durch das Aufzeigen von Mißständen ausgeübt, sondern auch durch viele persönliche Gespräche und Beratungen, wodurch großer Zeit- und Arbeitsaufwand entsteht, aber in zahlreichen Fällen einvernehmliche Sanierungsmaßnahmen erreicht werden können und die andernfalls zu erwartende Flut von Auftragsverfahren etwas eingedämmt werden kann.

Naturschutz

Der Arbeitsanfall ist gegenüber 1991 um etwa 8 Prozent gewachsen, im Gesamtumfang aber immer noch relativ gering. Der Zeit- und Reiseaufwand ist durch die weite Streuung der Einzelfälle, besonders aber auch durch die zur Einhaltung der gesetzlichen Fristen kurzfristig erforderlichen Erhebungen hoch. Eine hohe Belastung liegt in der Bearbeitung von zahlreichen Verfahren für (mitunter sehr großräumige) Naturdenkmale.

Agrartechnik

Seit September 1992 ist beim GBA IV ein Agrartechniker im Einsatz. Von ihm werden Gutachten für Verfahren der Bezirkshauptmannschaften und zur Übereinstimmung von Baulichkeiten mit dem Flächenwidmungsplan für Gemeinden erstellt.

Genauere Aussagen über den Erfolg sind angesichts der kurzen Einsatzdauer noch nicht möglich.

Bauverhandlungen für Bundesgebäude

Insgesamt ist 1992 der Anfall gegenüber dem Vorjahr um etwa ein Viertel gestiegen. Durch Zusammenlegung mit anderen Amtstätigkeiten konnte der Zeit- und Kostenaufwand noch immer wirtschaftlich gehalten werden.

Wirtschaftsverwaltung

Der Anfall ist gegenüber dem Vorjahr etwa gleich geblieben, im Rahmen der gesamten Amtstätigkeit aber eher gering, und umfaßt vor allem: Grundeinlöseverfahren und Beweissicherung für die Straßenverwaltung; Schätzungen und Überprüfungen von Kostenvoranschlägen für verschiedene Stellen des Landes (z.B. I/AV, I/6, I/6a, II/4, R/3) und Bezirkshauptmannschaften (z.B. Sozialamt); Planung, Baukontrolle und Abrechnung sowie Überwachung der öffentlichen Subventionen für Arbeiten an denkmalgeschützten Gebäuden, besonders Stift Dürnstein, Schloß Grafenegg und Schloß Rosenberg, sowie Vorbereitungsarbeiten für die Landesausstellungen 1993 und 1994 zur Unterstützung der Abt. III/2; Schätzung von Katastrophenschäden, die 1992 glücklicherweise nur sehr gering anfielen.

Diverses

- **Aktion "Niederösterreich schön erhalten – schöner gestalten"**. Wie schon in den vorhergehenden Jahren wurde diese Aktion von allen in den Bauverfahren der Gemeinden und im Naturschutz tätigen Amtssachverständigen besonders an Ort und Stelle wahrgenommen, aber es wurden auch Skizzen als Planungsgrundlagen oder für erforderliche Änderungen angefertigt.
- **Bürgerservice**. Monatliche Sprechtag bei den Bezirkshauptmannschaften; die früher schwache Inanspruchnahme durch die Bevölkerung hat sich überall dort stark erhöht, wo die Sprechtag mit B/5 und dem Arbeitsinspektorat zusammengelegt wurden. Auch die Sprechtag mit wasserbautechnischen Sachverständigen zeigen sehr regen Zuspruch. Da die Sprechtag aus Termingründen vielfach nicht mehr dienstags gehalten werden konnten, ergaben sich zusätzliche Personalprobleme, die die Termingestaltung für Verhandlungstage erschweren. Andererseits können durch gleichzeitig durchgeführte Vorbegutachtungen Aktenläufe verkürzt und viele Verfahren vereinfacht werden. Der auftragsgemäß weiter angebotene, verlängerte Parteiensprechtag wird äußerst gering angenommen. Die effektivste Form des Bürgerservice findet hingegen vor Ort in den Gemeinden, besonders im Rahmen von Bauverhandlungen statt und wird dort sehr gut angenommen.
- **Energieberatung**. (siehe getrennten Bericht).
- **Außenstelle der Landesgeschäftsstelle für Dorferneuerung**. Von dieser Außenstelle werden die Aktionen der Dorferneuerung im gesamten Wald- und Mostviertel betreut.
- **Überprüfung von Landesdienststellen nach Landesbedienstetenschutzgesetz und -verordnung**. Bei den durch die LAD durchgeführten Überprüfungen wird ein Sachverständiger des Gebietsbauamtes IV beigezogen. Der Anfall war 1992 relativ gering, aber sehr zeitaufwendig.
- **Bausachverständige**. Die Sachverständigentätigkeit wird von vielen Gemeinden und sehr stark in Anspruch genommen. Eine Ausweitung dieser Tätigkeit ist derzeit wegen der Personalbelastung nicht möglich.

Tätigkeit für Dritte

Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden verläuft in weit überwiegendem Maß sehr positiv und störungsfrei. Im Rahmen dieser Gemeindetätigkeit werden die Interessen der Ortsbildgestaltung und des Naturschutzes sowie die Bauberatung von Einzelpersonen wahrgenommen. Dadurch kann Bürgerservice in wirksamer und unmittelbarster Form geleistet werden.

- **Raumordnung**. Die Unterstützung von Gemeinden durch Anpassung der von früher her noch bestehender vereinfachten Flächenwidmungspläne ist praktisch zum Erliegen gekommen. Die aufgrund des Erlasses über die "Landtagsresolution betreffend Maßnahmen gegen die Verhüttelung des Grünlandes" zum Aufgabenbereich hinzugekommene Erstellung von raumordnungsfachlichen Gutachten bei erhaltenswerten Bauten, Lagerplätzen und Materialgewinnungen im Grünland haben stark zugenommen und bringen beträchtlichen Arbeitsaufwand. Dabei wird versucht, durch Zuteilung der Fälle an die in den betroffenen Gebieten in anderen Angelegenheiten beschäftigten Mitarbeiter den Zeit- und Reiseaufwand möglichst niedrig zu halten.
- **Schätzungen und Überprüfungen von Kostenvoranschlägen**. Beide werden für Gemeinden und überwiegend im Rahmen aufsichtsbehördlicher Verfahren durchgeführt und sind zahlenmäßig von geringer Bedeutung.

Probleme 1992

Probleme ergeben sich hauptsächlich im Zusammenhang mit der hohen Personalbelastung, auch als Folge zusätzlicher Aufgaben, vielfach aber auch wegen der fortlaufend schwierigeren und komplexeren Einzelfälle. Daraus ergeben sich neben hohem Zeitaufwand auch hohe fachliche Ansprüche, die kontinuierliche Weiterbildung erfordern. Die Voraussetzungen für die Weiterbildung der Mitarbeiter sind bei weitem nicht optimal und erzwingen hohen ideellen und zeitlichen Einsatz. Eine Verstärkung der Mitarbeiterschulung, z. B. im Rahmen der Verwaltungsakademie, ist dringend erforderlich. Die durch zusätzliche Mitarbeiter äußerst gespannte räumliche Situation erschwert reibungsloses Arbeiten.

Bei den Bezirkshauptmannschaften kommt es wegen Terminproblemen zur Häufung von Verhandlungen an bestimmten Tagen,

was beim Gebietsbauamt zu Schwierigkeiten bei Personal und wirtschaftlichem Reisebetrieb führt und höchste organisatorische Sorgfalt verlangt. Die Grenzen der Belastbarkeit der Mitarbeiter sind vielfach schon überschritten.

Ziele 1993

Insgesamt muß der jetzt erreichte fachliche Standard zumindest gewahrt bleiben. Es werden daher weiter Wege zu suchen sein, den Mitarbeitern die fachliche und technische Weiterbildung und fallweise Spezialisierung innerhalb ihres großen Fachgebietskreises zu ermöglichen, aber auch ihre menschlichen Qualitäten zu fördern, da nur dadurch sowohl einwandfreie Leistungen erbracht als auch Bürgernähe und Serviceleistung gewährleistet werden können.

Weitere Anliegen sind

Aufnahme der Beratungs- und Sachverständigentätigkeit im Rahmen der Tätigkeit für Dritte (Gemeinden) in den Agendenbereich der Gebietsbauämter. Damit sollte ein seit Jahrzehnten wahrgenommener Aufgabenbereich rechtlich verantwortet werden. Ausbau der Gewässeraufsicht zu einer den gesamten geographischen Arbeitsbereich des GBA IV abdeckenden effizienten Einrichtung in personeller und technischer Hinsicht; Behebung der Raumnot durch bisher noch nicht finanziell bedeckte Adaptierung vorhandener aber nicht benützbarer Räume.

NÖ Gebietsbauamt V – Mödling

Schwerpunkte 1992

Die Schaffung des NÖ Gebietsbauamtes V in Mödling durch Teilung des NÖ Gebietsbauamtes I Korneuburg war zweifellos der Schwerpunkt des Jahres 1992. Zurückgehend auf einen Beschluß der NÖ Landesregierung vom 14. Juli 1987 wurde als erste Dezentralisierungsmaßnahme die Verlegung des NÖ Gebietsbauamtes I von Wien nach Korneuburg durchgeführt. Schon damals wurde aus Gründen der besseren Erreichbarkeit der Dienststelle für die Bürger der drei südlich der Donau gelegenen Verwaltungsbezirke Bruck/L., Mödling und Wien-Umgebung eine eigene Dienststelle in Mödling

vorgesehen, die durch Beschluß der NÖ Landesregierung vom 4. Dezember 1990 zu einem selbständigen Gebietsbauamt V Mödling aufgewertet wurde. Untergebracht wurde diese Dienststelle in dem neuen, am 23. September 1992, feierlich eröffneten Amtsgebäude der BH Mödling. Obwohl die Bestellung des Leiters und die Versetzung der Mitarbeiter erst sehr spät im Sommer 1992 erfolgte, konnte dank der guten Zusammenarbeit aller betroffenen Dienststellen schon am 1. Oktober 1992 der Betrieb in Mödling aufgenommen werden. Von großer Hilfe dabei war, daß die Versetzungswünsche der Mitarbeiter mit den Aufgabenstellungen des Amtes in Einklang zu bringen waren. Dort, wo Sachgebiete noch nicht abgedeckt werden können, besteht eine ausgezeichnete Kooperation mit dem NÖ Gebietsbauamt I Korneuburg. Das Ziel eines möglichst problemlosen Überganges von einem auf zwei Gebietsbauämter ohne Verzögerungen in der Tätigkeit dürfte, soweit dies nach der kurzen Zeit beurteilt werden kann, erreicht worden sein.

Probleme 1992

Hauptproblem war, wie bereits festgestellt, die Schaffung des NÖ Gebietsbauamtes V mit der sehr späten Entscheidung über den Leiter und das zur Verfügung stehende Personal sowie in der Folge die notwendige Ergänzung des Personalstandes.

Ziele 1993

Die möglichst rasche, effektive und bürgernahe Erfüllung der gestellten Aufgaben:

- Sachverständigentätigkeit für die Bereiche Gewerberecht, Baurecht, Wasserrecht, Landwirtschaft und Naturschutz in den drei Verwaltungsbezirken Bruck/L., Mödling und Wien-Umgebung;
- Mitwirkung als Sachverständige oder Berater in Bauverfahren der Gemeinden;

- Beratung der Gemeinden und Bürger im Rahmen der Ortsbildpflegeaktion "Niederösterreich schön erhalten – schöner gestalten";
- Beratung der Gemeinden, Bürger und Institutionen über sparsameren Energieverbrauch;
- Überprüfung von Landesdienststellen nach dem Landesbedienstetenschutzgesetz;
- Einrichtung eines Beratungsdienstes für das "Behindertengerechte Bauen" bzw. einer Anlaufstelle für diese Probleme;
- Einrichtung einer "Technischen Gewässeraufsicht";
- Schaffung der personellen Voraussetzung für die Schätzung von Gebäuden und Grundstücken, Nutzwertfestsetzungen, Überprüfungen von Kostenvorschlägen für Ersatzvornahmen oder Bedarfszuweisungen für Gemeinden, Bezirkshauptmannschaften und Landesdienststellen sowie Erhebungen von Katastrophenschäden.

Bei der Erfüllung dieser Aufgaben wird auch weiterhin auf eine rasche, effektive und bürgernahe, trotzdem jedoch gesetzeskonforme Erledigung zu achten sein, wobei die relativ kurzen Verkehrswege (im Vergleich zum bisherigen Dienstort Korneuburg) von Vorteil sind. Die vergleichsweise geringe Flächengröße des Arbeitsgebietes des NÖ Gebietsbauamtes V von 1256 km² gegenüber den beim NÖ Gebietsbauamt I verbleibenden 4198 km² wird bei etwa gleicher Einwohnerzahl von jeweils einer Viertelmillion dadurch ausgeglichen, daß im Ballungsraum von Wien die Probleme vermehrt und verstärkt auftreten. Von großer Bedeutung sollte die Tätigkeit des nunmehr beim NÖ Gebietsbauamt V zur Verfügung stehenden agrartechnischen Sachverständigen sein, da den Gemeinden in ihren Baubewilligungsverfahren im Grünland die vorgeschriebenen Gutachten auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden können.

Ein dringendes Anliegen wird die Einrichtung einer technischen Gewässeraufsicht sein, da auf diesem Gebiet ein nicht mehr länger verantwortbares Vollzugsdefizit besteht. Im Interesse einer Beschleunigung der Verfahren werden die Sachverständigen Vorbegutachtungen und Stellungnahmen noch mehr als bisher direkt bei den Behörden im kurzen Weg erledigen, was eine weitere Entlastung sowohl auf dem Personalsektor wie auch auf der Kostenseite bringen wird.

Statistik 1992

Geldgebarung der Gebietsbauämter I - V

Allgemeiner Arbeitsaufwand, Dienstkraftwagenbetrieb, Ermessensausgaben (Maschinen, Amtsausstattung)	S	1.795.381,81
Einnahmen bei den Gebietsbauämtern an Kostenersätzen für Leistungen an Dritte	S	7.751.745,-

Ortsbildpflege:

Aktion "Niederösterreich schön erhalten – schöner gestalten", Förderungen von Grünflächengestaltungen, Buswartehäuschen – Ausstattung, Broschüren, Mitarbeiterhonorare, Ortsbildfest und Sonstiges

	S	21.000.000,-
--	---	--------------

Wasserwirtschaft:

Wasserwirtschaftliche Planungen und Untersuchungen

	S	25.497.889,74
--	---	---------------

Wasserwirtschaftliche Planungen und Untersuchungen, Transfers vom Bund

	S	5.041.863,22
--	---	--------------

Umweltschutz, Untersuchung und Behebung von Verunreinigungen

	S	17.887.958,05
--	---	---------------

Strafgelder für Zwecke der Gewässeraufsicht (ZG) – EINNAHMEN

	S	998.018,-
--	---	-----------

Strafgelder für Zwecke der Gewässeraufsicht – AUSGABEN

	S	115.238,62
--	---	------------

Forschung (Rohstoffe, Energie, Umwelt)

	S	5.000.000,-
--	---	-------------

Geschäftsstelle für Energiewirtschaft

	S	1.027.115,59
--	---	--------------

Umweltschutz-Aktionen

	S	4.000.000,-
--	---	-------------

NÖ Luftgüteüberwachungsnetz

	S	8.000.000,-
--	---	-------------

Marchfeldkanal

	S	22.000.000,-
--	---	--------------

Baurecht (R/1)

Schwerpunkte 1992

Legistik

- Die Umsetzung der Bauproduktenrichtlinie der Europäischen Gemeinschaften in das Baurecht wurde durch eine Vereinbarung der Bundesländer über die Zusammenarbeit im Bauwesen vorbereitet. Diese Vereinbarung wurde von den Landeshauptleuten am 8. Oktober 1992 unterschrieben, sieht die gemeinsame Akkreditierung von Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen für Bauprodukte, die gemeinsame europäische technische Zulassung von Bauprodukten durch ein österreichisches Institut für Bautechnik sowie die Vereinheitlichung der österreichischen technischen Zulassung von Bauprodukten durch die Landesregierungen vor und wird in der schon im Landtag anhängigen Novelle zur NÖ Bauordnung 1976 zu berücksichtigen sein. Der Bund wurde eingeladen, dieser Vereinbarung beizutreten.
- Am Entwurf eines Landes-Akkreditierungsgesetzes wird gearbeitet.
- Weiters sind Verhandlungen über eine Vereinbarung der Bundesländer bezüglich der Zusammenarbeit bei der Umsetzung der EG-Richtlinien über Aufzüge und andere Hebezeuge im Gange, auf Grund derer dann eine Novelle zur NÖ Aufzugsordnung und eine Neufassung der Aufzugs-Durchführungsverordnung auszuarbeiten sein werden. Die Verordnung über den höchstzulässigen Schwefelgehalt des Heizöls wurde geändert (LGBl. 8200/10-3). Es wurden mehrere Grenzwerte herabgesetzt.

Schulungskurse und Rundschreiben

Für Gemeindebedienstete wurden 3 zweitägige Spezialkurse über Baurecht mit den Schwerpunkten "Berufungsverfahren" und "baupolizeiliche Aufträge" veranstaltet.

Mit einem Rundschreiben wurden den Baubehörden Anleitungen für die Zusammenarbeit mit den Mietergerichten zur Verhinderung des Verfalles von Mietwohngebäuden gegeben.

Rechtsmittel und Aufsichtsbeschwerden

Die Anzahl der erledigten Vorstellungen, Berufungen und Aufsichtsbeschwerden konnte gegenüber den Vorjahren beträchtlich gesteigert werden, obwohl wieder neue Mitarbeiter einzuschulen waren und ein Übermaß an Parteienverkehr den Dienstbetrieb erschwerte. Die Anzahl der eingelangten Vorstellungen ist allerdings noch stärker angestiegen, als die Anzahl der erledigten gesteigert werden konnte, und zwar um mehr als 100 Prozent gegenüber dem Durchschnitt der Vorjahre. Von den 45 im Jahr 1992 eingelangten Erkenntnissen des Verwaltungsgerichtshofes bestätigten 28 unsere Entscheidungen.

Soweit wie möglich wurde die Erledigung von Aufsichtsbeschwerden in Bausachen wieder den Bezirkshauptmannschaften übertragen.

Probleme 1992

Das Ausmaß der Beanspruchung der rechtskundigen Mitarbeiter durch mündliche und telefonische Anfragen baurechtlicher Art ausserhalb der Parteienverkehrszeit ist noch immer Zentralproblem der Baurechtsabteilung. Aufzeichnungen haben ergeben, daß die erfahrenen rechtskundigen Mitarbeiter oftmals mehr als zwei Stunden, an einzelnen Tagen bis zu 3,5 Stunden, durch eine Vielzahl von Fragen und Auseinandersetzungen baurechtlicher Art auf telephonischem Wege in Anspruch genommen wurden, auch wenn an diesen Tagen kein Parteienverkehr vorgesehen war.

Ziele 1993

Die Anpassung des Baurechts an das EG-Recht soll rechtzeitig erfolgen. Die Beschleunigung der Erledigung von Rechtsmitteln bleibt unser Ziel. Die Schulung von Bausachverständigen und -sachbearbeitern wird intensiv fortzusetzen sein.

Statistik 1992

Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen	4
Geprüfte baurechtliche Verordnungen (BE, BH + RK)	99
Schriftliche Rechtsauskünfte	88
Erledigte Aufsichtsbeschwerden	29
Berufungsentscheidungen über Bundesbauvorhaben	3
Berufungsentscheidungen in Strafverfahren	8
Berufungsentscheidungen in Zwangsvollstreckungsverfahren	13
Berufungsentscheidungen in Gemeindeaufsichtsbelangen	5
Erledigte Vorstellungen	335
Gegenschriften an den Verwaltungsgerichtshof	34
Gegenschriften an den Verfassungsgerichtshof	2
Stellungnahmen zu Beschwerden an die Volksanwaltschaft	37

Hochbau (GB/1)

Allgemeine Angelegenheiten des Hochbaues

- Wahrnehmung aller Koordinierungsaufgaben auf dem Personal-, Sach- und Fachsektor;
- Abwicklung aller Aufgaben in der für die Abteilungen B/1-A, B/1-B, B/1-C und B/1-D gemeinsam eingerichteten Kanzlei und Schreibstelle;
- Kontaktaufnahme mit allen Dienststellen, welche die Gruppe GB/1 selbst bzw. die in dieser Gruppe zusammengefaßten Abteilungen berühren;
- Teilnahme an Baubearatssitzungen, Arbeits- und Fachausschüssen.

Schwerpunkte 1992

- Baukontrolling.

Ziele 1993

- Technisches Ausbildungswesen.

Statistik

Im Jahr 1992 befanden sich 868 Bauvorhaben im Planungsstadium bzw. in der Durchführung bzw. in Abrechnung. Die geschätzten Gesamtherstellungskosten dieser Vorhaben betragen rund 15,89 Mrd. Schilling. Die Baurate der 1992 abgewickelten Vorhaben belief sich auf rund 2,95 Mrd. Schilling.

Krankenanstalten und landeseigener Hochbau (B/1-A)

Schwerpunkte 1992

- Planung und organisatorische Durchführung von Neu-, Zu- und Umbauten der landeseigenen Objekte für Bezirkshauptmannschaften Gesundheits-, Kultur- und Museumswesen sowie der landwirtschaftlichen Bildungsangelegenheiten.

- Organisatorische Betreuung, Planung und Beratung von Neu-, Zu- und Umbauten sowie Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung der vom Land zur Verfügung gestellten Kreditmittel für geförderte Bauvorhaben der Gemeinden und Gemeindeverbände, hier ausschließlich von Krankenanstalten; Leasinggesellschaften und Bauträger.
- Erarbeitung der technischen Beilagen für Regierungsvorlagen landeseigener Objekte und aus Landesmitteln geförderter Vorhaben der Gemeinden und Gemeindeverbände.
- Teilnahme an Baubearatssitzungen, Arbeits- und Finanzausschüssen.
- Stellung von Experten als Beratung bei Gesetzesentwürfen bzw. -änderungen.

- Stellung von Sachverständigen für die Durchführung behördlicher Verfahren nach dem Krankenanstalten- und fallweise Sozialhilfegesetz.

- Entsendung von Mitgliedern für Prüfungskommissionen und Fachnominausschüsse.
- Begutachtung und Überwachung von Planungen, Koordinierung von Planungsbeauftragten, geschäftliche und technische Oberleitung, Durchführung von Ausschreibungen und Auftragsvergaben, Bauaufsicht und Koordinierung der Fachabteilungen, Abnahme der Bauleistungen und Abrechnungsarbeiten.

- Der Schwerpunkt lag auf dem Ausbau der in hohem Standard ausgestatteten Krankenanstalten, den vermehrten Aktivitäten im Bereich der Bezirkshauptmannschaften sowie den Renovierungs- und Instandsetzungstätigkeiten im Museums- bzw. landwirtschaftlichen Bildungswesen.

- Der für den weiteren Ausbau der Krankenanstalten zuständige Kommunalgipfel hat im Jahre 1992 weitere Maßnahmen freigegeben. Die tranchenweise Freigabe dieser Bauvorhaben ist ein wirksames Instrument für eine gleichmäßige Arbeitsverteilung.

Ziele 1993

Die Zielvorgaben sind durch die im Rahmen des Voranschlags 1992 des Landes Niederösterreich und dem Raumordnungsprogramm für Gesundheitswesen bestimmt.

Statistik 1992

Bauvorhaben	Anzahl	Gesamtkosten in Mio. S	Baurate 1992 in Mio. S
Amtsgebäude	4	444,200	118,694
Landw. Fach- und Berufsschulen	8	518,477	67,796
Kulturabteilung	4	25,850	3,141
Krankenhäuser			
Rechtsträger			
Bundesland NÖ	5	1.180,111	88,319
Rechtsträger			
Gemeinden und Gemeindeverbände	20	3.532,989	660,657
Insgesamt	41	5.701,627	938,607

Bundeshochbau (B/1-B)

- Planung und organisatorische Durchführung von Neu-, Zu- und Umbauten bundeseigener und in Bestand genomener Objekte für Hochschulen und wissenschaftliche Anstalten, Allgemeine und Berufsbildende mittlere und höhere Schulen, Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung, Land- und Forstwirtschaftliche Schulen und Anstalten, Bundesversuchswirtschaften, Gendamerie- und Bundespolizeidienststellen, Strafvollzugsanstalten und Gerichte des öffentlichen Rechtes, Finanz- und Zollämter, Arbeitsämter, Vermessungsämter, Strombauämter, Bundesflüchtlingslager, bundeseigene Mietwohngebäude, allgemeine Leasing- und Sonderfinanzierungsbauten.

- Die bautechnische Betreuung wird unter Kontaktnahme der Dienststellen der jeweils zuständigen Bundesministerien bzw. der Verwaltungsdienststellen im Amt der NÖ Landesregierung, des Landesschulrates für Niederösterreich, der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland und des Präsidenten des Oberlandesgerichtes durchgeführt.

- Die Aufgabenstellungen für die einzelnen Bauvorhaben reichen von der Bauvorbereitung, Planungsbeauftragung, Ausschreibung und Auftragsvergabe, Bauaufsicht bis zur Abrechnung und Übergabe der Objekte an den jeweiligen Nutzer.

- Die Zielvorgaben sind durch den Bundesvoranschlag und den Landesvoranschlag – in letzterem sind die Kreditmittel für Planung, Bauführung und Bauaufsicht ausgewiesen – bestimmt.

Schwerpunkte 1992

- Fortführung der im Bau stehenden Objekte, insbesondere der Schulen, der Amtsgebäude, der Justizanstalten, der land- und forstwirtschaftlichen Schulen und Anstalten sowie der Grenzübergänge.
- Fertiggestellt bzw. abgerechnet wurden: Kremesberg/Merkenstein - Versuchsgut der vet.med.Univ.Wien, Heulagerhalle; Krems/D.Mitterau - Bundesamtsgebäude; Waidhofen/Ybbs - Arbeitsamt; Stein/D. - Strafvollzugsanstalt, Wirtschafts- und Verbindungstrakt; Gmünd - Zollgebäude; Mödling - Bundesanstalt für Tierseuchenbekämpfung.

Ziele 1993

- Baubeginn: Hollabrunn - Bundesgymnasium, Zu- und Umbau; Gänserndorf - Bundesgymnasium, Zu- und Umbau; Sollenau - Gendarmeriegebäude, Neubau; Wr. Neustadt - Bezirksgericht, Neubau;
- Fertigstellung bzw. Abrechnungen: St. Pölten, Linzerstraße 37 - Höhere Techn. Bundeslehranstalt, Erstinstandsetzung; Wr. Neustadt, Frauengasse - Bundesgymnasium; Ober-Thürna - Zollgebäude; Gmünd - Zollgebäude; Schwechat - Bundesgymnasium;
- Fortführung von Bauvorhaben wie: Mödling - Höhere Techn. Bundeslehranstalt; Waidhofen/Ybbs - Forstfachschnule; Klosterneuburg, Agnesstraße 60 - Höhere Bundeslehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau; Wieselburg - Schloß Weinzierl; Wolfpassing - Bundesanstalt für Milchwirtschaft; Drasenhofen - Zollamt; Laa/Thaya - Grenzabfertigungsanlage; Breitenfurt - Gendarmerieposten; St. Pölten - Bundespolizeidirektion, Aufstockung Südtrakt; Grametten - Zollgebäude; Schwechat - Justizschule; Berg - Zollamt; Korneuburg - Kreisgericht und kreisgerichtliches Gefangenenhaus, Zu- und Umbau; St. Pölten - Landesgericht und kreisgerichtliches Gefangenenhaus. Zu- und Umbau; Vösendorf - Gendarmeriegebäude; Stein/Donau - Strafvollzugsanstalt, Zellenstrakt Mitte und West, Neubau;

Hirtenberg - Strafvollzugsanstalt, Wirtschaftsgebäude, Neubau; Schwarzau/Stfd. - Strafvollzugsanstalt, Zu- und Umbau;

- Baureif abgeschlossen sind: Baden, Biondegasse - Bundesgymnasium; Mödling, F. Keimgasse, Aufstockung - Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium; Gänserndorf - Bundesamtsgebäude; Baden - Arbeitsamt; Stein/D. - Strafvollzugsanstalt, Zellenstrakt West und Ost BT4;
- Planungsarbeiten für Neu- und Zubauten, wie z.B.: Wr. Neustadt - Bundesoberstufenrealgymnasium; Waidhofen/Thaya - Handelsakademie; Wieselburg - Schloß; Klosterneuburg - Höhere Bundeslehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau; Petzenkirchen - Bundesanstalt für Kulturtechnik; Mödling - Bundesanstalt für Tierseuchenbekämpfung, Virologie; Stein/D. - Strafvollzugsanstalt, Sanierung des Grades und der Mehrzweckhalle;

Statistik 1992

Bauvorhaben	Anzahl	Gesamtkosten in Mio. S	Ausgaben in Mio. S
Neubau			
Schulen der Unterrichtsverwaltung wie Bundesgymnasien, Bundeshandelsschulen	18	2263,107	103,556
Schulen der Wissenschaftsverwaltung wie Institute für Universitäten	3	15,840	6,123
Land- und forstwirtschaftliche Schulen und Anstalten sowie Bauhöfe	10	454,092	15,853
Sonstige Bundesgebäude wie Amtsgebäude, Strafanstalten, Wohngebäude	42	2452,416	163,100
Instandsetzungen			
Schulen der Unterrichtsverwaltung	55	263,455	56,610
Schulen der Wissenschaftsverwaltung	10	13,010	4,967
Land- und forstwirtschaftliche Schulen und Anstalten	30	66,475	12,782
Sonstige Bundesgebäude	240	252,682	63,983
Planung, Bauführung und Bauaufsicht	0	0,000	39,000
Insgesamt	408	5781,077	465,974

Schulen, Kindergärten und Landesheime (B/1-C)**Schwerpunkte 1992**

- Vorbereitung von Planungen bzw. Betreuung und organisatorische Abwicklung von Neu-, Zu- und Umbauten sowie von Sanierungsmaßnahmen bei Kindergärten, Pflichtschulen, Landesberufsschulen, Landespensionistenheimen, Landespflegeheimen, Landesjugendheimen, Landesfeuerwehrschule, Sonderschule für körperbehinderte Kinder "Waldschule" in Wr. Neustadt, Säuglings- und Kleinkinderheim "Schwedentift" in Perchtoldsdorf und Stiftungshäusern.
- Stellung von Amtssachverständigen für die Durchführung von Behördenverfahren entsprechend dem Sozialhilfegesetz für Pensionisten- und Pflegeheime sowie für das Kindergartenwesen und den Pflichtschulbereich.
- Koordinierung der Projektabwicklung, Begutachtung von Planvorlagen und teilweise Durchführung von Ausschreibungen und Auftragsvergaben, Bauaufsicht und Koordinierung der Sonderfachleute, Abnahme der Bauleistungen und Abrechnung.
- **Gewerbliche Berufsschulen:** Bei den Bauvorhaben in Geras, Zistersdorf und Stockerau sowie der Waldschule in Wr. Neustadt wurden die Bauarbeiten abgeschlossen. Bei der LBS Laa/Thaya wurden die Bauarbeiten zur Generalsanierung und Standardverbesserung weitergeführt.
- **Landespensionistenheime:**
 - fertiggestellt: Preßbaum, Türitz, Waidhofen/Ybbs;
 - im Bau befindlich: Amstetten, Mistelbach, Mödling, Wallsee, Weitra;
 - im Planungsstadium: Eggenburg, Hollabrunn, Laa, Mank, Orth, Pottendorf, Schrems, St. Peter, Zwettl.

Ziele 1993

Der Schwerpunkt im Bereich Pflege- und Pensionistenheime liegt im Umsetzen des NÖ Sozialhilfe-Raumordnungsprogrammes mit seinen Prioritäten und Maßnahmen zur Deckung des Raumfehlbestandes und auf der Umstrukturierung von bestehenden Heimen zur Schaffung von zusätzlichen Pflegebetten.

Statistik 1992

Bauvorhaben	Anzahl	Gesamtkosten in Mio. S	Baurate 1992 in Mio. S
Kindergärten	117	470.255	231.065
Pflichtschulen	217	1.890.423	687.647
Summe Schulen und Kindergärten	334	2.360.678	918.712
Gewerbliche Berufsschulen	22	767.604	253.924
Pflege- und Pensionistenheime	23	1.100.782	321.682
Instandsetzungen und Standardverbesserung sonstiger Landesbauten	15	169.425	54.705
Summe Landesbauten	60	2.037.811	630.311
Insgesamt	394	4.398.489	1.549.023

Haustechnik (B/1-D)

Schwerpunkte 1992

- Wahrnehmung der Aufgaben und Zielsetzungen der Wirtschaftsverwaltung auf dem Gebiet der Haustechnik.
- Kontaktnahme und Zusammenarbeit mit den Dienststellen des Bundes in mittelbarer Bundesverwaltung, insbesondere mit den Bundesministerien für wirtschaftliche Angelegenheiten und für Justiz, mit der Bundesgebäudeverwaltung, der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland, dem Oberlandesgerichtspräsidenten, dem Landesrat für Niederösterreich, dem Landesratsamt für Niederösterreich.
- Zusammenarbeit mit Gemeinden, Gemeindevertreterverbänden, Leasinggesellschaften und Bauträgern.
- Kontaktnahme mit sonstigen Rechtsträgern, wie Elektrizitäts- und Energieversorgungsunternehmen, der Generalpostdirektion und deren nachgeordneten Dienststellen, mit Vorschriften- und Normenausschüssen, usw.
- Planung und bautechnische Betreuung von haustechnischen Anlagen in Neu-, Zu- und Umbauten, wie z.B. für Hochschulen und wissenschaftliche Anstalten, berufsbildende mittlere und höhere Schulen, Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung, land- und forstwirtschaftliche Schulen, Bundesversuchswirtschaften, land- und forstwirtschaftliche Bundesanstalten, Gendarmerie- und Bundespolizeidienststellen, Strafvollzugsanstalten und Gerichte öffentlichen Rechts, Finanz- und Zollämter, Bundesflüchtlingslager, bundeseigene Mietwohngebäude,

Arbeitsämter, Amtsgebäude, Landeskranken Häuser, gewerbliche Landesberufsschulen, landwirtschaftliche Fach- und Berufsschulen, Landesjugendheime, Landespensionistenheime, Landespflegeheime, Stiftungshäuser, Landesausstellungen und Museen, niederösterreichische AÖ Krankenanstalten, Pflichtschulen, Kindergärten.

- Technische Gesamtplanung mit besonderer Berücksichtigung der sicherheitstechnischen Erfordernisse der Landesausstellung 1992 "Die Eroberung der Landschaft - Semmering, Rax, Schneeberg" im Schloß Gloggnitz und den Ausstellungen "Kurden" und "Gaudeamus Igitur" in der Schallaburg. Begonnen wurden die Planungsarbeiten für die Landesausstellung 1993 "Familie - Ideal und Realität" im Schloß Riegersburg. Erhebungen und Vorbesprechungen für die Landesausstellung 1994 im Schloß Weitra und 1996 in St. Pölten und Neuhofen/Ybbs. Sicherheitstechnische und technisch-museale Beratung auch für Bundesdenkmalamt, Diözesen, Stifte und Gemeinden.

- Technische Betreuung und Produktion von Videofilmen für die diversen Ausstellungen und Videodokumentationen von Veranstaltungen des Landes in Zusammenarbeit mit der Landesamtsdirektion und anderen Abteilungen sowie von Gemeinden (Beistellung von Akustik- und Beleuchtungsanlagen).

- In Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle für Energiewirtschaft und den Energiesonderbeauftragten des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten für Bundesbauten wurden Maßnahmen zur Einsparung von Energie gesetzt. Zur Verwendung alternativer Energien wurde die Entwicklung derselben beobachtet, Untersuchungen in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht angestellt und gegebenenfalls der Einbau entsprechender Anlagen veranlaßt.

- Intensiviert wurde die Befassung mit Kraft-Wärme-Kupplungsanlagen (Blockheizkraftwerken) in div. NÖ Krankenanstalten. Studien über eine ordnungsgemäße Entsorgung des Müllanfalles der NÖ Krankenanstalten für eine Umsetzung der Forderungen der Abfallwirtschaftsgesetze. Dabei wird eine Versuchsanlage zur Zerkleinerung und Desinfektion des krankenhausspezifischen Mülls betreut, aber auch weiter die Errichtung moderner Müllverbrennungsanlagen. Dies im engeren Kontakt mit den zuständigen Rechts- und Sachverständigenabteilungen.

- Projektierung und Ausführung von öffentlichen Beleuchtungsanlagen. Der Schwerpunkt lag weiterhin auf dem Ausbau der mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil an Haustechnik ausgestatteten, technisch komplizierten NÖ Krankenanstalten, bei den vielen Zu- und Umbauten der Landespensionistenheime, Landesberufsschulen und landwirtschaftlichen Fachschulen sowie weiteren Großbauvorhaben des Landes und Bundes. Alle fördertechnischen Anlagen, viele Großküchen sowie die Röntgen- und Computertomographieanlagen sowie Ultraschallgeräte der Krankenhäuser wurden neben einzelner Bauvorhaben besonders des Landes Niederösterreich durch Mitarbeiter der Abteilung selbst projektiert bzw. ausgeschrieben. Für diese Anlagen und in Einzelfällen auch für durch Büros geplante haustechnische Anlagen wurde die Bauüberwachung und Bauleitung übernommen.

- In Verfolgung der Nutzerinteressen am Neubau "NÖ Landhaus St. Pölten" intensive Mitarbeit in fachtechnischer und wirtschaftlicher Hinsicht an den Projekten und der Entscheidungsfindung für die Vergabe der haustechnischen Anlagen.

Ziele 1993

- Moderne und betreiberfreundliche Anlagen wirtschaftlich und dem Budgetrahmen entsprechend errichten, wobei die rasche Entwicklung der Technik und die laufenden praktischen Erfahrungen in die Planung und Ausführung der haustechnischen Anlagen einfließen.
- Verringerung von Schadstoffen in den Emissionen der Heizungs- und Müllverbrennungsanlagen durch Wahl des Energieträgers und Beobachtung der Entwicklung am Sektor Alternativenergie und Umweltschutz unter Ausnützung neuester Technologien.

Statistik 1992

Bauvorhaben	Anzahl	Gesamtkosten in Mio. S	Baurate 1992 in Mio. S
Bundesbauten	245	678.350	123.416
Landesbauten	134	1.287.014	210.585
Gemeindebauten	54	1.120.169	208.289
Öffentliche Beleuchtung	4	2.178	0.450
Museen und Ausstellungen	20	14.280	4.705
Insgesamt	457	3.101.991	547.445

Landwirtschaftlicher Wege- und Anlagenbau, Almverbesserungen (B/6)

Schwerpunkte und Aufgaben 1992

Verkehrerschließung ländlicher Gebiete, landwirtschaftlicher Anlagenbau

Das ländliche Wegenetz ist eine der Voraussetzungen für eine zeitgemäße Führung und Bewirtschaftung der bäuerlichen Betriebe und somit für die Pflege der Kulturlandschaft.

Der Ausbau und die Erhaltung der ländlichen Straßen und Wege erfolgen auf Antrag von Interessenten. Bauherren sind Gemeinschaften oder auch Einzelpersonen, die eine ihren wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechende Eigenleistung erbringen. Ein Großteil der Baukosten wird durch Bundes- und Landesmittel abgedeckt, daneben unterstützen auch die Gemeinden diese Baumaßnahmen. Der Aufgabenbereich umfaßt:

- Beratung und Projektierung;
- Hilfestellung bei der Regelung der notwendigen rechtlichen und finanziellen Erfordernisse;
- Förderungsabwicklung;
- Organisation und Überwachung der Bau- durchführung unter Einsatz des Maschinenparks des landeseigenen Bauhofes Absdorf und unter Heranziehung von Privatfirmen;
- Vorbereitung der Inkatastrierung und Verbücherung der Weganlagen;
- Erstellung von Fachgutachten über die Höhe von Abschwemmungs- und Vermurungsschäden an landwirtschaftlichen Wegen;
- Sanierung von ländlichen Wegen und landwirtschaftlichen Kulturlächen nach Katastrophenschäden über den Katastrophenfonds;
- Durchführung und Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung des ländlichen Wegenetzes in Zusammenarbeit mit den Wegerhaltern.

Zur Bewältigung dieses Aufgabengebietes sind neben der Zentrale in Wien und dem Bauhof in Absdorf acht Bauabteilungen eingerichtet. Diese Organisation ermöglicht es, direkt und bürgernah auf die Wünsche der Bevölkerung einzugehen und bei Unwetter- und Katastrophenschäden rasch und unbürokratisch zu helfen.

In einer am 2. August 1988 gem. Art. 15a B-VG abgeschlossenen Vereinbarung verpflichten sich Bund und Land Niederösterreich ein mittel- bzw. langfristiges Realisierungskonzept für die ländliche Verkehrerschließung zu erstellen, um die vorliegenden Anträge für erforderliche Erschließungsmaßnahmen in einem für die Betroffenen vertretbaren Zeitraum zu erledigen. Alle einlangenden Ansuchen werden auf Weisung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft einer "Dringlichkeitsbewertung" unterzogen.

Alm- und Weideverbesserung

Neben der Bedeutung der Alpwirtschaft für die Landwirtschaft gewinnt die damit verbundene Landschaftspflege erhöhte Aufmerksamkeit. Almgebäude wurden adaptiert, Dränungen und Kultivierungen durchgeführt und Wasserversorgungsanlagen und Alpwege geplant, errichtet und gefördert.

Neben dem Alpwegeausbau, der im Rahmen der ländlichen Verkehrerschließung erfolgt, wurden Maßnahmen im Gesamtvolumen von rd. 1,4 Mio. Schilling bearbeitet und mit rd. 700.000,- Schilling Landesmittel gefördert.

Behebung von Katastrophenschäden

Durch die Abteilung B/6 werden Schätzgutachten für Katastrophenschäden an Gemeindestraßen, ländlichen Straßen und Wegen sowie von Rutschungen an landwirtschaftlichen Kulturlächen erstellt.

1992 konnten in Zusammenarbeit mit den Abteilungen II/1 und VI/12 245 Schadensfälle mit einem Gesamtausmaß von 91,6 Mio. Schilling einer Sanierung im Rahmen des Katastrophenfonds zugeführt werden.

Probleme 1992

Auf Grund der wirtschaftlichen Situation der landwirtschaftlichen Betriebe ist es unmöglich, ländliche Wege und Anlagen ohne Subventionen in Form von Beihilfen und zinsverbilligten Krediten zu errichten.

Steigende Baukosten führen zu immer größer werdenden Schwierigkeiten und zu längeren Wartezeiten. Auch im Bereich der Wegerhaltung sind verstärkt Förderungsmittel erforderlich, um die Lebensdauer der ausgebauten Straßen und Wege zu verlängern.

Ziele 1993

Die Zielvorstellung der Abteilung besteht in der zeitgerechten Behandlung und Förderung der vorliegenden Anträge um Ausbau der äußeren und inneren Verkehrerschließung sowie der Alm- und Weideverbesserung.

Besonders vordringlich sind:

- Abschluß der Erhebung der noch erforderlichen Ausbaumaßnahmen und der Dringlichkeitsbewertung;
- beschleunigte Planung und Durchführung von Güterwegbauten, um Streusiedlungen und Einzelgehöfe zeitgemäß an das übergeordnete Straßennetz anzuschließen;
- verstärkte Einbeziehung von Grünmaßnahmen in die Planung und Bauausführung;
- Ausbau eines Erhaltungsnetzes für die ländlichen Straßen und Wege, um einen funktionsgerechten Ausbauzustand zu erhalten.

Statistik 1992

1992 lagen 2.096 Anträge für 1.652 Kilometer Hofaufschließungen (äußere Verkehrerschließung) vor, womit 3.715 Höfe zeitgemäß erschlossen werden sollen. Im Bereich der Wirtschaftswege (innere Verkehrerschließung) außerhalb von Grundzusammenlegungsverfahren beträgt der Antragsstand 914 Kilometer. Insgesamt ergibt sich daher eine notwendige Ausbaulänge von 2.566 Kilometern. Im Bereich der Gemeinsamen Anlagen warten Wegeprojekte mit über 600 Kilometern auf die Realisierung.

Das ausgebaute Wegenetz umfaßte zum Stichtag 31. Dezember 1992 5.861 Kilometer Güterwege und 10.883 Kilometer Gemeinsame Anlagen.

Im Jahre 1992 wurden an 974 Kilometern Erhaltungsarbeiten mit einem Bauvolumen von 147,0 Mio. Schilling (davon rund 51 Mio. Schilling Landesmittel) durchgeführt.

Ausbauleistung und Finanzierung 1992

	in Arbeit gestandene Vorhaben	fertig-gestellte Weg-strecke km	ange-schlosse-ne Höfe	Brücken	Gräben	Jahres-baukosten Mio. S	Förderung	
							Bund Mio. S	Land Mio. S
Innere und äußere Verkehrserschließung B/6	987	225	415	21	-	276,6	52,8	86,1
NÖLLWK	19	12	16	-	-	17,7	-	10,4
Gemeinsame Anlagen B/6	211	167	-	5	2,4	45,7	1,7	14,3
Insgesamt	1.217	404	431	26	2,4	340,0	54,5	110,8

3

Straßen- und Brückenbau (GB/2)

Schwerpunkte 1992

Das Jahr 1992 war durch einen sehr heißen und niederschlagsarmen Sommer gekennzeichnet. Dieser hatte nicht nur in der Landwirtschaft große Schäden zur Folge, sondern auch Auswirkungen auf den Straßen. Dies gilt besonders für Straßen mit bituminösem Aufbau, was in Niederösterreich für 95 Prozent des Netzes zutrifft. Die große Hitze und die lange Dauer der Hitzeperiode führten zu einer Aufheizung der Fahrbahnen auf Temperaturen bis zu 70 °C. Da auch die Temperaturen in den Nächten hoch blieben, fehlte die Möglichkeit nächtlicher Abkühlung, sodaß unter dem Verkehr vermehrt Fahrbahnverformungen in Form von Spurrinnen eintraten. Besondere Bauvorhaben und Maßnahmen im Jahr 1992:

- Die zeitgerechte Fertigstellung der Bundesstraße 1a in St. Pölten einschließlich der Julius-Raab-Brücke, sodaß sie für den Baustellenverkehr zum Regierungsviertel zur Verfügung steht.
- Der Baubeginn der Donaubrücke Tulln, für die am 9. Juni die Grundsteinlegung stattfand.
- Für den Anschluß der Südostautobahn an die Südautobahn einschließlich einer Umfahrung von Münchendorf konnte die Verordnung des Straßenverlaufes im Sinne des Bundesstraßengesetzes erreicht werden.
- Auf der A 21 fand im Bereich Brunn – Perchtoldsdorf – Gießhübl ein Pilotversuch statt, um die Auswirkungen einer Geschwindigkeitsreduktion auf die Lärmentwicklung festzustellen.

• Weiters zu nennen ist der Abschluß der EDV-Ausstattung für die erste Stufe des EDV-Konzeptes der Gruppe GB/2.

• Als Schritt in Richtung Landeshauptstadt ist die am 5.10. erfolgte Verlegung des Fachbereiches B/2-Transporte in das Kombiprojekt St. Pölten-West zu sehen.

• Nach eingehenden Versuchen mit Mobiltelefonen für den Wintermeldedienst werden diese nun bei allen Straßenmeister-eien eingesetzt.

Die vom Bund im Jahre 1991 gehandhabte Vorgangsweise, eine Budgetbindung vorzunehmen, wurde auch 1992 beibehalten. Nach Genehmigung des Bauprogrammes wurde gleich eine Bindung von 3,25 Prozent vorgenommen, was einen Betrag von 64,3 Mio. Schilling ausmacht.

Bundesstraßen A – Autobahnen (B/2-A)

Das unter Verkehr stehende Autobahnnetz in Niederösterreich weist eine Länge von 323,6 km auf. Davon werden 329,8 km (d.s. 1.638,4 km Fahrstreifen) von den 7 NÖ Autobahn- und 2 Straßenmeister-eien betreut.

Auf Grund der nach wie vor anhaltenden Jugoslawienkrise und der wirtschaftlichen Entwicklung in den ehemaligen Ostblockländern ist im Bereich der A 1, A 2, A 4 und A 21 das Verkehrsaufkommen weiterhin stark steigend. Dies führt sowohl bei dringenden Sanierungsmaßnahmen als auch bei Erhaltungsarbeiten zu immer stärkeren Problemen in der Verkehrsführung.

Trotzdem konnten durch verkürzte Bauzeiten und einen konzentrierten Einsatz sowohl der auf den Autobahnen beschäftigten Baufirmen als auch durch das Personal der NÖ Bundesstraßenverwaltung A die Verkehrsbehinderungen in den Sommermonaten Juli und August minimiert werden. Die Hauptbautätigkeit verlagerte sich dadurch in den Herbst.

• **A 1 West-Autobahn.** Im Jahr 1992 konnten auf einer Länge von 14,6 km Generalerneuerungen im Raume Kirchstetten auf der Richtungsfahrbahn Wien durchgeführt werden. Im Abschnitt Kirchstetten I mit einer Länge von 7 km wurde wieder der Recycling-Gedanke in den Vordergrund gestellt. Das gesamte Aufbruchmaterial wurde im Baulosbereich aufbereitet und bei der neu errichteten Oberbaukonstruktion wieder verwendet. Dies hat eine Schonung wertvoller Ressourcen und Deponieflächen zur Folge. Durch die Anordnung der Brech- und Betonanlage im Baulosbereich konnte das untergeordnete Straßennetz mit den dazugehörigen Ortsdurchfahrten und die dortige Bevölkerung von den Verkehrsbelastungen durch den Abtransport des Aufbruchmaterials vollkommen und den Antransport von Frischmaterial weitgehend geschont werden.

Durch einen Arbeitsbetrieb mit einer überwiegenden Ausnutzung des Tageslichtes konnten die Bauarbeiten für diesen Abschnitt in nur 10 Wochen abgeschlossen werden. Die Arbeiten im Baulos Kirchstetten II konnten infolge der notwendigen Einhaltung der qualitativen Anforderungen durch den frühzeitigen Kälteeinbruch nicht fertiggestellt werden und

wird der fehlende Belag im Jahr 1993 nach den Osterfeiertagen in einer Bau-dauer von 2 Wochen aufgebracht, wobei bereits eine Verkürzung der Bauloslänge von 7,6 km auf 5,0 km erfolgen konnte. Die gesamte Bauzeit wird hier 14 Wochen betragen. Das Baulos Kirchstetten II wird in einer bituminösen Ausführung vorwiegend im Hocheinbau erneuert, nur 1,5 km des Bauloses werden auf Grund von Brückentragwerken im Tiefenbau ausgeführt. Als kritischer Punkt bei der Baudurchführung in diesem Baulos ist die Neuherstellung der Perschlingbrücke zu betrachten. Als Fahrbahndecke wurde im Baulos Kirchstetten I eine Waschbetonoberfläche hergestellt, während im Baulos Kirchstetten II eine Splittmastixasphalt-Decke zur Ausführung gelangt, welche auf eine Länge von 2,0 km bereits hergestellt ist. Die Aufbringung des Restbelages kann erst im Jahr 1993 erfolgen. Beide Beläge tragen zu einer Herabsetzung des Lärmpegels bei.

Im Bereich von Melk auf der Richtungsfahrbahn Wien von km 79,4 bis km 85,9 wurden die Spurrinnen mittels eines Dünnschichtbelages am 1. Fahrstreifen saniert; somit konnte in diesem Bereich die Verkehrssicherheit wiederhergestellt werden.

Mit den 1992 durchgeführten Sanierungsarbeiten konnten die Bereiche mit Geschwindigkeitsbeschränkungen von 80 km/h bei Niederschlägen auf eine Länge von 10,5 km verkürzt werden. Im Jahr 1993 soll mit der Generalerneuerung "Pöchlarn" auch dieser letzte mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung versehene Abschnitt saniert werden.

● **A 2 Süd-Autobahn.** Im Bereich km 45,7 bis km 37,0 wurde auf der Richtungsfahrbahn Wien am 1. und 2. Fahrstreifen ein Dünnschichtbelag im Heißverfahren samt Vorsanierung der schadhaften Betondecke zur Beseitigung der Spurrinnen aufgebracht. Dadurch konnte die Geschwindigkeitsbegrenzung von 80 km/h bei Regen, Schnee und Glatteis aufgehoben werden, und es besteht somit auf Grund von Spurrinnen auf der A 2 Süd Autobahn keinerlei Verkehrsbeschränkung mehr.

Die im Zuge der Langzeitkontrolle festgestellte Instabilität einer Dammstrecke im Wechselabschnitt der A 2 konnte durch Einbau einer Stützmaßnahme in Form von Ankerbalken mit vorgespannten Ankern behoben werden.

Die Bauarbeiten wurden im Herbst 1991 begonnen und konnten auf Grund der

günstigen Witterung und straffer Terminvorgaben zeitgerecht fertiggestellt werden. Die Kosten für diese Maßnahmen wurden zur Gänze von der ASAG übernommen.

Die im Vorjahr begonnene Sanierung der nördlichen Böschung der Ausfahrtsspur der HAST. Edlitz wurde im Frühjahr 1992 abgeschlossen.

Um eine Verbesserung der innerbetrieblichen Organisation und eine Anhebung der Verkehrssicherheit beim Winterdienst zu erreichen, wurde im Bereich Baden unter Benützung der Gemeindestraße bei der Haidhofsiedlung eine Betriebsumkehr errichtet.

● **A 3 Südost-Autobahn.** Im Baulos Pottendorf wurden die auf der bestehenden provisorischen Fahrbahndecke aus dem Jahr 1986 aufgetretenen Netzrisse und offenen Fugen saniert, um weiterhin die Verkehrssicherheit auch über den Winter gewährleisten zu können.

Für die beabsichtigte Errichtung bzw. Fertigstellung der A 3 (Spange A 3 – A 2 samt Zubringer Münchendorf) konnte bereits ein Übereinkommen über die erforderlichen Grundflächen in der Katastralgemeinde Münchendorf mit der Zusammenlegungsgemeinschaft Münchendorf abgeschlossen werden. Die Einlösungsverhandlungen für die restlichen Grundflächen in den Katastralgemeinden Trumau, Möllersdorf und Guntramsdorf sind derzeit im Gange.

● **A 4 Ost-Autobahn.** Im Frühjahr 1992 wurde im Baulos Bruck – Landesgrenze eine 5 cm dicke Asphaltbetondecke mit kunststoffmodifiziertem Bitumen auf beiden Richtungsfahrbahnen und der Anschlußstelle Bruck-Ost aufgebracht.

Durch das enorm gestiegene Verkehrsaufkommen (für das Jahr 2002 wird im Bereich Schwechat ein DTV von 69.000 KFZ prognostiziert) war eine Sanierung der provisorischen Fahrbahndecken zur Bestandserhaltung unbedingt erforderlich. Bisher erfolgten aus budgetären Gründen nur kleinflächige Sanierungsmaßnahmen. Um ein rapides Absinken der Resttragfähigkeit zu verhindern, ist ein definitiver Ausbau jedoch dringend geboten.

In diesem Sinn wurde im Bereich Anschlußstelle Flughafen bis Anschlußstelle Fischamend auf der Richtungsfahrbahn Bruck/Leitha eine 8 cm dicke Zwischendecke aufgebracht.

● **A 21 Wr. Außenring-Autobahn.** Um den Bestand der 18 cm dicken provisorischen Fahrbahndecke aus dem Jahr

1982 zu erhalten, wurde im Abschnitt Heiligenkreuz, Richtungsfahrbahn St. Pölten, eine mindestens 6 cm dicke Zwischenschicht aus BT I Mischgut aufgebracht. Durch diese Maßnahme ist auf der Richtungsfahrbahn St. Pölten durchgehend eine definitive Decke bzw. ein deckenähnlicher Belag und somit hinsichtlich der Ebenheit und Griffigkeit eine einheitliche Oberfläche vorhanden.

Im Bereich des Bauloses Heiligenkreuz kommt es immer zu Instabilitäten der Einschnittsböschungen. Auf Grund der übermäßigen Niederschläge im Sommer 1991 wurden Geldmittel aus dem Katastrophenfond für die Sanierung beantragt und bewilligt. Die Verflachung der Einschnittsböschungen von km 18 bis km 19 wurden ausgeschrieben, und wurde mit den Sanierungsmaßnahmen Ende Oktober 1992 begonnen. Der Abschluß dieser Sanierung ist für Ende März vorgesehen.

● **Lärmschutz.** Im Bereich der A 1 West- Autobahn konnten die Lärmschutzmaßnahmen "Erlauf 2", "Wolfsbach" und "Plaika" fertiggestellt werden. Die "ergänzenden Lärmschutzmaßnahmen Pressbaum" wurden noch im Herbst begonnen und werden im April 1993 abgeschlossen sein.

Als schwerpunktmäßige Tätigkeit im Landschaftsbau können die Fortsetzung der Bepflanzungen von Lärmschutzeinrichtungen sowie die Pflege der bestehenden Lärmschutzanlagen, die ingenieurbio-logischen Maßnahmen nach Unwetterschäden, die Wiederbegrünungen im Zuge der Fahrbahndeckenerneuerungen sowie die biologische Schädlingsbekämpfung genannt werden. Durch die langanhaltende Dürre und extreme Hitze des Jahres 1992 kam es in allen Bereichen, besonders aber im pannonischen Raum zu Austrocknungsschäden an Junghölzern und Altbeständen. Vom Fachbereich Liegenschaften wurde der Abverkauf von bundeseigenen Restgrundstücken fortgeführt, wobei jedoch ein Großteil der Verkaufserlöse vom Bundesministerium für Finanzen vereinnahmt wurde, da es sich bei den zugehörigen Flächen um "ehemals Deutsches Eigentum" gehandelt hat. Für die Spange A 3 - A 2 samt Umfahrung Münchendorf konnten bereits rd. 28 ha Grundflächen eingelöst werden.

Auf der A 4 Ost-Autobahn konnte eines der modernsten Glatteisfrühwarnsysteme fertiggestellt werden.

Ende November wurde im Knoten Wr. Neustadt der A 2 eine moderne elektronische Geisterfahrerwarn- und Erfassungsanlage in Betrieb genommen.

Auf der A 4 Ost-Autobahn wurde die Autobahnstation Göttlesbrunn eröffnet, und auf der A 22 Donauufer Autobahn nächst Korneuburg beide Raststationen erneuert und die bestehenden Tankstellen demontiert. Die Vorbereitung für die Errichtung weiterer Raststationen auf der A 2 Süd-Autobahn sind im Gange.

Um eine Abschätzung der Umweltbelastung durch Autobahnoberflächenwässer und gegebenenfalls zielführende Maßnahmen durchführen zu können, wurde im Einvernehmen mit der Abteilung B/9 eine Studie "Straße und Gewässerschutz" vorgenommen. Die in dieser Studie gewonnenen Erkenntnisse müssen in nächster Zeit Adaptierung und Erneuerung der Entwässerungsorgane der Hochleistungsstraßen angewendet werden, um dem Umweltschutz gerecht zu werden.

Infolge der starken Verkehrsfrequenz erhöhte sich vor allem in den Sommermonaten die anfallende Müllmenge gravierend. Da eine Trennung des Mülls entsprechend dem Abfallwirtschaftsgesetz erforderlich wurde, laufen dzt. zwei verschiedene Entsorgungsmodelle, die je nach örtlicher Gegebenheit und entstehenden Kosten angewendet werden.

Einerseits wird in den Autobahnmeistereien eine Müllsortierung vorgenommen und nach Stoffgruppen entsorgt, andererseits wird der auf den Parkplätzen anfallende Müll von Fachfirmen entsorgt. Die steigende Müllmenge sowie die Mülltrennung und -entsorgung werden auch in Zukunft verstärkt Probleme hervorrufen und zunehmende Kosten verursachen.

In den nächsten Jahren wird der Schwerpunkt der NÖ Bundesstraßenverwaltung in der Erhaltung des Bestandes, der Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und in der Lösung der Umweltprobleme, wie z.B. Müllentsorgung, Schadstoffausstoß, Entsorgung der Fahrbahnwässer und Lärmentwicklung durch das stark steigende Verkehrsaufkommen liegen.

Bundesstraßen S und B (B/2-B)

Der Abteilung B/2-B obliegt die zentrale Verwaltung der Bundesstraßen S und B in Niederösterreich mit einer Netzlänge von rd. 3.100 km. Die Erhaltung und Instandsetzung sowie die Bauabwicklung der Bundesstraßenbauvorhaben wird von den acht Straßenbauabteilungen und den diesen zugeordneten 59 Straßenmeistereien wahrgenommen. Vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten wurden im Bauprogramm 1992

Kreditmittel in der Höhe von rd. 1.351 Mio. Schilling zur Verfügung gestellt. Neben der Erhaltung und Instandsetzung wurde der Ausbau des Bundesstraßennetzes fortgesetzt, wobei folgende verkehrsbedeutende Maßnahmen hervorzuheben sind:

- Auf der B 1a, die das Regierungsviertel in St. Pölten mit dem übergeordneten Straßennetz verbindet, wurde die Trasse zwischen der Abfahrt St. Pölten Ost der S 33 bis zur neuen Traisenbrücke zum Termin des Spatenstiches für das Regierungsviertel wie geplant so weit fertiggestellt und befestigt, daß sie für den Baustellenverkehr zur Errichtung des neuen Landhauses benützlich ist. Für den allgemeinen Verkehr steht dieses Straßenstück allerdings vorerst noch nicht zur Verfügung.
- Mit dem Baulos "Eichenbrunn – Unterstinkenbrunn II" wird der vor zwei Jahren begonnene Ausbau des nördlichen Teiles der Laaer Straße B 6 fortgesetzt, und die unzureichenden Anlageverhältnisse in diesem etwas mehr als 1 km langen Bauabschnitt werden durch einen zügig trassierten Neubau ersetzt. Bei der Wahl der Trassierungselemente wurde von Anfang an getrachtet, die neue Straßen-trasse weitgehendst an den Gelände-verlauf der typischen Weinviertler Landschaft anzupassen.
- An den beiden wichtigen internationalen Grenzübergängen Drasenhofen auf der B 7 und Berg auf der B 9 sind zur Beschleunigung der Grenzabfertigung zahlreiche Erweiterungen der Abfertigungsspuren vorgesehen. Unmittelbar nach dem Zollamt werden bei beiden Grenzübergängen für jene LKW, denen an Wochenenden in Österreich die Weiterfahrt verboten ist, entsprechende Abstellplätze in ausreichender Anzahl geschaffen.
- Mit der Fertigstellung der Unterführung Wiener Neustadt Nord konnte ein neuralgischer Punkt in der Haupteinfahrt von Wiener Neustadt ausgeschaltet werden. Der beschränkte Bahnübergang führte in der Vergangenheit immer wieder zu erheblichen Wartezeiten und Verkehrsbehinderungen. Es erfolgte ein 4-spuriger Ausbau mit baulich getrennten Richtungsfahrbahnen und mit beiderseits je 2 m breiten kombinierten Rad- und Gehwegen. Zur Abfuhr der Oberflächenwässer mußte eine eigene Pumpstation errichtet werden, die das gesamte im Rahmenbereich anfallende Wasser in die Ortskanalisation von Wiener Neustadt pumpt.

● Bei den beiden 1992 begonnenen Ortsdurchfahrten Hirtenberg auf der B 18 und Schönkirchen – Reyersdorf auf der B 220 wurde nach Verlegung von Versorgungsleitungen und Herstellung von Kanälen ein vollständiger Neubau der Fahrbahn erforderlich. Bei dieser Gelegenheit werden die Ortsdurchfahrten derart umgestaltet, daß die vorhandenen, oft zu breiten Verkehrsflächen verschmälert werden und Platz für die schwächeren Verkehrsteilnehmer, die Fußgänger und Radfahrer, geschaffen wird. Hand in Hand mit dieser Umgestaltung des Straßenraumes erfolgt auch eine sinnvolle Bepflanzung und Begrünung, die neben dem Effekt einer Geschwindigkeitsreduzierung und einer Verkehrsberuhigung auch einen wesentlichen Beitrag zur Verschönerung des Ortsbildes leisten wird.

● Auf der im Jahr 1991 unter Verkehr genommenen neuen B 37 wurde in den beiden Abschnitten "Gneixendorf – Lengenfeld" und "Lengenfeld – Gföhl II" die endgültige Fahrbahndecke aufgebracht; dieser Bereich des Bauvorhabens ist somit abgeschlossen.

● Auf der B 41 Gmünder Straße wurde mit dem Neubeginn des Bauloses "Brennerhof – Karlstift" der letzte noch nicht ausgebaute Abschnitt auf niederösterreichischem Gebiet in Angriff genommen.

● Mit der Fertigstellung des Anschlusses der B 209 (derzeit LH 104) an die A1 wird eine direkte Verbindung von der Stadtgemeinde Pöchlarn sowie des östlichen Betriebsgebietes zur A 1 West-Autobahn ermöglicht. Es erfolgt hiedurch eine starke Verkehrsentlastung des Ortsgebietes von Ornding.

1992 wurden fertiggestellt:

- B 1 Ornding
- B 4 Goggitsch – Geras
- B 6 Aichenbrunn – Unterstinkenbrunn I
- B 11 Umfahrung Biedermannsdorf
- B 17 Wiener Neustadt Nord – Unterführung
- B 21 Gscheid – Hörsachgraben
- B 29 Haag
- B 32 Kurvenkorrektur Neupölla
- B 37 Lengenfeld Gneixendorf – Deckenherstellung
- B 37 Lengenfeld Gföhl II – Deckenherstellung
- B 39 Steinklamm – Warth
- B 119 Sitzmanns – Bezirksgrenze Teil 1
- B 209 Anschluß an A 1 (derzeit LH 104)

● So weit fertiggestellt, daß eine Verkehrsverlagerung auf die neue Trasse erfolgen konnte, wurden:

- B 46 Grenzübergang Laa an der Thaya
- B 212 Baden Dammgasse Süd

- **Neu begonnen wurden:**

- B 4 Mörtersdorfer Berg
- B 6 Eichenbrunn – Unterstinkenbrunn II
- B 15 Mannersdorf-Hof am Leithaberge
- B 18 OD Hirtenberg
- B 21 St. Ägyd am Neuwald II
- B 22 Ybbsitzer Höhe – Ybbsitz II, 2. Abschnitt
- B 41 Lärmschutz Gmünd Eichenallee
- B 41 Brennerhof – Karlstift
- B 119 Sitzmanns – Bezirksgrenze Teil 2
- B 220 OD Schönkirchen – Reyersdorf

- **Weitergeführt wurden:**

- B 1a Umfahrung Oberwagram
- B 7 Grenzübergang Drasenhofen, Erweiterung
- B 9 Grenzübergang Berg
- B 22 Ybbsitzer Höhe – Ybbsitz II, 1. Abschnitt
- B 25 OD Wieselburg
- B 220 OD Raggendorf

An aktiven Lärmschutzmaßnahmen wurde im Jahr 1992 das Bauvorhaben B 210 Lärmschutzwand Oeynhausen fertiggestellt. Neu begonnen wurde eine künstlerisch gestaltete Lärmschutzwand an der B 41 in Gmünd. Als Besonderheit weist diese Lärmschutzwand aus Betonfertigteilen eine Silhouette von Bäumen und Gebäuden auf, und die straßenseitige Front der Wand wird mit verschiedenfarbigen keramischen Fliesen verkleidet.

Für passive Lärmschutzmaßnahmen an Bundesstraßen (Lärmschutzfenster) standen 1992 rd. 18,7 Mio. Schilling zur Verfügung, womit rd. 400 Förderungsansuchen positiv erledigt werden konnten.

Für Bepflanzungen und landschaftsgestaltende Maßnahmen an Bundesstraßen wurden rd. 15,4 Mio. Schilling bei Neubaumaßnahmen und rd. 3,2 Mio. Schilling für Grünverbauarbeiten an bestehenden Straßenzügen aufgewendet.

- Beim Ausbau des NÖ Radwegenetzes wurde die Hauptroute, der Donauradwanderweg, im Grenzgebiet von Oberösterreich und Niederösterreich um rd. 1 km verlängert. Es verbleiben jedoch noch rd. 3 km, auf denen aus topographischen Gründen eine gesonderte Radwegführung nicht möglich ist und die Radfahrer daher den Straßenzug der B 3 benutzen müssen. Weiters wurde die Errichtung des Radweges von St. Pölten nach Traisen abgeschlossen und mit dem Bau des Radweges ins Gölsental begonnen.

- EDV-Aktivitäten 1992: Infolge der Einführung der Kostenrechnung bei der Gruppe GB/2 wurden für alle davon betroffenen Dienststellen EDV-Ausstattungen angeschafft. Im Jahre 1992 erhielten

die letzten 31 Meistereien ihre EDV-Ausstattung. Insgesamt wurden in den Jahren 1991/92 für den Bereich der Gruppe GB/2 116 neue EDV-Ausstattungen angeschafft. In diesem Zusammenhang wurden für die einzelnen Bearbeiter EDV-Anwenderschulungen in Zusammenarbeit mit der LAD-NÖVAK organisiert. Insgesamt wurden 21 zweitägige Grund- und 20 eintägige Nachschulungen für 234 Teilnehmer durchgeführt.

Landeshaupt- und Landesstraßen (B/2-C)

Die Organisation der NÖ Landesstraßenverwaltung – mit der Abteilung B/2-C als Zentrale und den 8 NÖ Straßenbauabteilungen sowie den ihnen zugeordneten 59 Straßenmeistereien – sichert sowohl eine praxiserfüllende Erfüllung aller technischen Aufgaben als auch eine bürgernahe Bewältigung der vor Ort auftretenden Probleme im Zusammenhang mit dem Bau und der Erhaltung des Landesstraßennetzes.

Die 1992 geleisteten Arbeiten waren wiederum durch die Vorgaben des mittelfristigen Bauprogrammes 1991 bis 1995 geprägt. In Erfüllung dieser Vorgaben wurde an insgesamt 594 Baulosen gearbeitet.

Durch weitere Staubfreimachungen konnte das Schotterstraßennetz auf rund 130 km reduziert werden. Noch verbleibende Schotterstraßenabschnitte befinden sich vornehmlich im Most- und Waldviertel.

Die Budgetmittel von 1992 lagen geringfügig über jenen des Jahres 1991. Es konnten daher dementsprechende Bauleistungen erbracht werden.

Um den Verfall des Straßennetzes hintanzuhalten, wurden aus Sparsamkeitsgründen rund 402 km an billigen Oberflächenherstellungen auf den weniger befahrenen Landesstraßen ausgeführt.

Wie in den letzten Jahren wurden auch 1992 wiederum Instandsetzungen und Gestaltungen von Ortsdurchfahrten als Folge von notwendigen Leitungsverlegungen ausgeführt. Insgesamt waren im Jahr 1992 99 km Ortsdurchfahrten in Bau, die gemäß dem im Jahre 1988 von der Abteilung B/2-C herausgegebenen Handbuch "Gestaltung von Straßen- und Ortsraum" ortsbildgerecht ausgeführt wurden. Nachfolgende Ortsdurchfahrten sind davon besonders hervorzuheben.

- L 1182 Schirmannsreith
- L 2285 Murstetten
- L 1140 Tiefenthal
- L 2014 Mallon
- L 2131 Wolfpassing
- LH 24 Neudorf
- LH 118 Freundorf
- LH 137 Zöbern II
- LH 30 Unterolberndorf
- L 4013 Wienersdorf
- L 6175 Lunz/See III
- L 4110 St. Egyden
- L 6248 Ernsthofen
- L 4117 Gerasdorf
- L 8090 Schmerbach
- L 4041 Teesdorf
- L 8057 Speisendorf
- L 1145 Felling
- LH 137 Fischau-Weikendorf-Winzendorf II
- LH 87
- L 4069
- L 1048 Riegersburg II
- L 2219 Abstetten
- L 6267 Wolfsbach
- LH 88
- L 7192 Roggenreith



Der neue Grenzland-Radweg verbindet Nieder- und Oberösterreich

L 7309 Kirchbach
 L 7248 Leiben
 L 7039 Stratzing
 L 7071 Furth II
 L 7071 Unterloiben
 LH 114 Brunnkirchen

Wie bisher beschränkten sich die *Um- und Ausbauten im Freilandbereich* auf jene Maßnahmen, die aus Gründen der Verkehrssicherheit unbedingt erforderlich waren, und auf jene Strecken, wo der Straßenzustand eine Erneuerung erforderte. Gemäß Ausbauzustand mit Stichtag 1. Jänner 1992 gibt es noch 293 km staubfreie Straßen mit einem Alter von mehr als 40 Jahren.

An wichtigen *Baulosen* wurden 1992 ausgeführt:

L 1166 Langau, Winterzeile
 LH 18 Matzen-Spannberg
 LH 104 A 1, Anschlußstelle Pöchlarn-LH 104
 L 5101 Stattersdorferstraße
 L 6228 Aukental
 L 6225 Aukental
 LH 89 Purgstall-Decke
 LH 96 Zarnsdorf-Steinakirchen
 L 6193 Bachwirt
 L 6192 Stritzelöd
 LH 98 Durchstich Ybbsitz
 LH 169 Blindhof
 LH 83 Gerichtsfeld
 LH 83 Neudegg
 L 7298 Bruderdorf
 LH 60-Kreuzung, Waidhofen/Thaya
 LH 60a
 LH 7 Bergzeile - Böhmsstraße in Weitra
 L 8283

Auch 1992 wurde zum Zwecke der Lärminderung in einer Ortsdurchfahrt versuchsweise ein Dünnschichtbelag aufgebracht. Bei einem Baulos wurde versuchsweise eine Armierung aus Armapal-Gitter zur Überbrückung von Netzrissen eingebaut, um einen Neubau der Gesamtkonstruktion zu vermeiden.

Die NÖ Landesstraßenverwaltung hat im Jahr 1992 243 Ansuchen um Förderung von Lärmschutzeinrichtungen an Landeshaupt- und Landesstraßen bearbeitet. Insgesamt wurden rund 8,7 Mio. Schilling an Förderungsgeldern zugesagt bzw. ausbezahlt.

Im Zuge von erforderlichen Baumaßnahmen, aber auch wegen Überalterung mußten 2.316 Straßenbäume gefällt werden. Dem gegenüber aber wurde durch die Neupflanzung von 8.812 Bäumen auch 1992 wiederum ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung und Verschönerung des Landschaftsbildes geleistet.

● **Bau- und Erhaltungsprogramme zu Saisonbeginn.** Zur Aufholung des bei der Bewertung des NÖ Landesstraßennetzes festgestellten Nachholbedarfes des Waldviertels standen auch im Jahr 1992 zusätzliche 60 Mio. Schilling als "Waldviertelprogramm" zur Verfügung.

Durch eine frühe Genehmigung der jährlichen Bau- und Erhaltungsprogramme konnte wieder ein früher Arbeitsbeginn sowie eine kontinuierliche Auftragsverteilung über das Kalenderjahr erzielt werden.

● **Kostenrechnung.** Die "Kostenrechnung Straßenerhaltung" ist die Ergänzung der Kameralistik, um eine leistungsbezogene Kostenermittlung nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen durchzuführen. Sie ist als flächendeckender Versuchsbetrieb bei der NÖ Straßenverwaltung seit 1. Jänner 1990 in Anwendung. Mit der Ausstattung der Dienststellen mit PC-Anlagen, die 1992 abgeschlossen werden konnte, können nunmehr alle Daten über Datenträger erfaßt werden. Eine händische Auswertung aller gesammelten Daten ist daher nicht mehr erforderlich. Die in Eigenleistung durch die Abteilung B/2-E (Maschinenverwaltung) erstellte Software läßt eine umfangreiche Auswertung zu.

Schlüssige generelle Aussagen werden erst nach einer etwa 3-jährigen Laufzeit möglich sein, da die Tätigkeit der Straßenverwaltung witterungsabhängig vom jeweiligen Jahresverlauf geprägt wird. Das in der NÖ Straßenbauabteilung 8, Waidhofen/Thaya, eingerichtete EDV-Schulungszentrum wurde voll genutzt, sodaß die Einschulung abgeschlossen und mit einer intensiven Weiterbildung begonnen werden konnte. Im Jahr 1992 wurde mit Schwerpunkterhebungen für "Schnittgut" und "Mähen" begonnen.

In Zusammenarbeit mit der NÖVAK wurde eine Management-Schulung für die Meistereien unter dem Titel "Führen und Organisieren einer Meisterei" abgehalten.

Bei den NÖ Straßenbauabteilungen wurden Informationsveranstaltungen für die Straßenmeister und DPV-Obleute fortgesetzt und abgeschlossen.

● **Katastrophenschäden.** Obwohl es durch die geringen Niederschläge im Jahr 1992 generell geringere Schäden an Straßen und deren Anlagen gab, waren einige Gebiete, wie der Raum Aspang-Mariensee, der Wiener Wald, das Voralpengebiet, von räumlich begrenzten Unwettern betroffen.

Besonders in den Straßenmeistereien Aspang, Mödling, St. Peter/Au und Waidhofen/Ybbs konnten durch einen vorbildlichen Einsatz die Straßenverbindungen aufrechterhalten werden. Für die Behebung von Katastrophenschäden waren Kreditmittel in der Höhe von rund 5,3 Mio. Schilling an Sachaufwand erforderlich.

● **NÖ Radwege-Konzept.** Gemeinsam mit der Fremdenverkehrsabteilung, der Abteilung B/6, ECO-Plus, dem Verein NÖ/Wien, den betroffenen Gemeinden unter Beiziehung der örtlichen Fremdenverkehrsverbände, Handels- und Bauernkammern sowie Jagdverbänden wurde von der NÖ Straßenverwaltung das NÖ Radwege-Netz um rund 200 km erweitert. Es umfaßt derzeit eine Länge von 1.730 km an fertiggestellten Anlagen und Routen. In Arbeit sind gegenwärtig Radwanderwege mit einer Streckenlänge von rund 512 km. Der Großteil dieser Vorhaben liegt im NÖ Zentralraum sowie im Bereich des Industrieviertels.

● **Niveaufreimachung von Eisenbahnkreuzungen mit den ÖBB im Rahmen der "Neuen Bahn".** In konsequenter Erfüllung des mit den ÖBB aus Anlaß der "Neuen Bahn" abgeschlossenen Übereinkommens zur Niveaufreimachung von 33 Eisenbahnkreuzungen im Verlaufe der Hochleistungsstrassen wurde im Jahr 1992 eine weitere Baumaßnahme vorgenommen, sodaß nun insgesamt 15 Eisenbahnkreuzungen fertiggestellt sind. In Arbeit sind derzeit die Eisenbahnkreuzungen im Zuge der L 6240 bei Wolfsbach, sowie im Zuge der L 6235 bei Seitenstetten und der L 2045 bei Wilfleinsdorf.

Für diese Maßnahmen wurden bis 1991 insgesamt 35 Mio. Schilling aufgewendet. 1992 wurden rund weitere 3 Mio. Schilling verbaut.

● **Wiederverwendung von Altmaterialien**

- KRC-Recycling: Wie schon in den vergangenen Jahren wurde auch 1992 wiederum das von der NÖ Straßenbauabteilung 8, Waidhofen/Thaya, vor Jahren entwickelte KRC-Verfahren zur Wiederverwendung von Altasphalten für neue ungebundene Tragschichten mit großem Erfolg angewendet.

- Pavement-Renovation: Dieses Verfahren, bei dem alte bituminöse Schichten an Ort und Stelle abgefräst und mit Bitumenemulsion wieder gemischt und sofort eingebaut wurden, wurde wiederum bei einem Baulos angewandt.

– Zementstabilisierte Tragschichten: Bei 3 Baulosen wurden zementstabilisierte Tragschichten unter Wiederverwendung von Altasphalt (Verarbeitung an Ort und Stelle) aufgebracht.

Alle diese Recyclingverfahren haben nicht nur den Vorteil einer kurzen Bauzeit, sie sind auch kostengünstiger und leisten durch die Vermeidung von Deponien für Altmaterialien einen wertvollen Beitrag zur Umsetzung des Umweltschutzgedankens.

Brückenbau (B/2–D)

Durch den dezentralen Aufbau der NÖ Brückenverwaltung mit 10 Brückenmeistereien "vor Ort" können die mit Bau und Erhaltung auftretenden sicherheitsmäßigen und brückentechnischen Aufgaben zweckmäßig und praxisingerecht erfüllt werden, wobei die Zuständigkeit unter Bedachtnahme auf möglichst kurze Auffahrtswege zu den Brücken organisiert ist.

Seit 4. November 1991 ist durch die Inbetriebnahme der Brückenbauaußenstelle Zwettl im Sinne der Dezentralisierung und einer bürgernahen Verwaltung die Neubau- und Erhaltungstätigkeit direkt in die Region verlegt worden.

Im Bereich der Koordinierung Erhaltung und Neubau wurde die stichprobenweise durchgeführte abteilungsinterne Kontrolle von Bauverträgen fortgesetzt. Im November bzw. Dezember 1992 wurde eine technische Fortbildung der A-, B-, C-Techniker mit den Schwerpunkten Spritzmörtel und dünne Beschichtungen, Kräfteverlauf in Tragwerken und bauchemische Produkte durchgeführt. Mit dem Neubau der zweiten Tullner Donaubrücke wurde begonnen.

Im Bereich der Brückenprüfung und Begutachtung von Schwertransporten wurden im Interesse der Sicherheit für die Verkehrsteilnehmer beachtliche Leistungen erbracht. Das technische Personal der Abteilung und der Brückenmeistereien hat 2.828 Stellungnahmen zur Befahrbarkeit mit Schwertransporten abgegeben, 1.258 periodische Brückenüberwachungen und 896 Brückenprüfungen sowie 3 Prüfungen von Überkopfwegweisern durchgeführt. Zwei Sonderbrückenprüfungen wurden an Zivilingenieure vergeben. Somit wurden 898 von insgesamt 4.914 Brücken geprüft (= 18 Prozent).

Neben den normalen Projektierungsarbeiten hat sich die Brückenplanung weiter intensiv mit der guten Gestaltung von Brücken im Rahmen des Landschafts- und Ortsbildes befaßt. Ein Bildband über landschafts- und ortsbildgerechte Brückengestaltung in Niederösterreich wurde erstellt und wird voraussichtlich im Mai 1993 erscheinen.

Autobahnbrücken

Keine Neubautätigkeit.

Bundesstraßenbrücken

Von den in Bau befindlichen bzw. fertiggestellten Bundesstraßenbrücken werden bedeutendere angeführt:

- B 3c.01, mit dem Neubau der 2. Tullner Donaubrücke wurde 1992 begonnen;
- B 1.19, Alpenbahnhofbrücke in St. Pölten;
- B 1a.01, Traisenbrücke in St. Pölten, "Julius Raab Brücke", Zufahrt zum Regierungsviertel;
- B 27.24, Schwarzabrücke Hirschwang, "Windbrücke", im August 1992 fertiggestellt;
- B 124.02, Brücke über den Großen Kamp bei Ritterkamp wurde im März 1992 fertiggestellt.

Landesstraßenbrücken

Das mittelfristige Bauprogramm von Landesstraßenbrücken wurde mit dem Neubau von 25 teils lastbeschränkten Brücken erfüllt. Von den fertiggestellten bzw. in Bau befindlichen Brücken werden bedeutendere angeführt:

- LH 71.07, Grünbacheindeckung Weitra;
- LH 116.09, LH 116.10, Weidlingbachbrücken Weidling;
- LH 139.03, Schwarzabrücke Loipersbach;
- LH 158.02, Piestingbrücke Blumau;
- L 2213.01, Perschlingbrücke Moosbierbaum;
- L 5215.01, Traisenbrücke Türnitz;
- L 6200.01, Ybbsbrücke Gleiß;
- L 8011.01, Kampbrücke Kamegg;
- L 8028.02, Taffabrücke Röhrenbach;
- L 8125.01, Thayabrücke Klein Eberharts.

Brückeninstandsetzungen bzw. Brückenverbreiterungen

- auf Autobahnbrücken insgesamt 38 Instandsetzungen und Verbreiterungen:
 - A 1.008 Talübergang Brentenmais fertiggestellt;
 - A 1.050 Talübergang Gemmersdorf fertiggestellt;
 - A 1.052 Perschlingbrücke Perersdorf fertiggestellt;
 - A 1.067 Brücke über die ÖBB und B 20 bei Spratzern fertiggestellt;
 - A 1.074 Pielachbrücke Völlernsdorf fertiggestellt;
 - A 2.58 Schwarzabrücke Loipersbach fertiggestellt.

• auf Bundesstraßenbrücken:

- B 49.01 Donaubrücke Hainburg;
- B 38.10 Purzelkampbrücke Friedersbach;
- B 16.22 Leithabrücke Wampersdorf;
- B 18.12 Triestingbrücke Thenneberg;
- B 37.20 Dobrabach Obergrünbach.

• auf Landesstraßenbrücken:

- LH 65.07 Aubachbrücke Echsenbach;
- LH 164.01 Kirchentälgraben Höflein;
- LH 157.01 Triestingbrücke Tattendorf;
- L 6185.01 Schwarze Ybbs in Ybbsitz;
- L 6176.11 Ybbsbrücke in Lunz/See.

Die Verteilung der Gesamtausgaben von 317,07 Mio. Schilling für Projektierung, Neubau und Erhaltung ist im angeschlossenen Statistikteil aufgeschlüsselt. Der Anteil der Erhaltung des Gesamtaufwandes beträgt 38 Prozent.

Probleme 1992

Durch das Einbinden eines immer größeren Personenkreises im Zuge der Planung neuer Brücken ergeben sich Verzögerungen bei der Abwicklung von Planungsvorhaben, sodaß der erforderliche Zeitaufwand und die Intensität der Planung ständig ansteigt. Der Zeitaufwand steigt sowohl im Rahmen der Behördenverfahren durch immer umfangreichere Auflagen im Zuge der Bewilligungsverfahren (eine Selbstbeschäftigung der Verwaltung vor allem bei Landesbrücken, in viel geringerem Umfang bei Bundesbrücken), als auch bei der Realisierung von Gestaltungsvorschlägen der neu zu planenden Brücken durch das Mitwirken von privaten Personenkreisen (Bürgerinitiativen, Interessentenverbände, Vereine etc.) mit teils äußerst divergierenden Ansichten oder viel zu teuren Gestaltungswünschen.

Ziele 1993

● Die langfristigen Zielvorgaben des Brückenbaues – Erhaltung bzw. Sicherung der ausreichenden Verkehrssicherheit der Brücken und an die Erfordernisse angepaßter Neubau von Brücken – haben weiterhin Gültigkeit. Dabei werden weiter in verstärktem Ausmaß Anregungen und Wünsche von Bürgern und Gemeinden und die gute Gestaltung der Brücken beachtet werden.

3

● Der bisherige Erfolg der Brückenbauabteilung bei der konsequenten Verminderung der noch vorhandenen belastungsbeschränkten Brücken im niederösterreichischen Bundes- und Landesstraßennetz wird nach Maßgabe der verfügbaren Mittel weiter angestrebt.

● Das wichtigste Vorhaben der nächsten Zeit ist der Neubau der zweiten Tullner Donaubrücke zur Anbindung des Weinviertels an die Landeshauptstadt.

Straßenhochbauten, Verkehrssicherungseinrichtungen, Funk, Maschinen und Geräte (B/2-E)

Die Abteilung B/2-E hat die betrieblichen Hochbauten der Straßenverwaltung zu errichten, auszustatten und zu erhalten. Dazu zählen neben den Straßen-, Autobahn- und Brückenmeistereien auch Winterdienststützpunkte sowie die Verwaltungsgebäude der acht NÖ Straßenbauabteilungen und der Autobahnverwaltung. Weiters hat die Abteilung den für die Straßenerhaltung erforderlichen Kraftfahrzeug-, Maschinen- und Gerätepark zu beschaffen und zu erhalten. Sie ist auch für die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Funknetzes und der Verkehrssicherungseinrichtungen zuständig.

Straßenhochbauten

Im Jahre 1992 wurden an 87 Dienstorten Betreuungsmaßnahmen gesetzt, von denen die wichtigsten nachstehend angeführt werden:

- **Autobahn.**
 - Zu- und Umbau der Autobahngendarmeriedienststelle Melk;
 - Errichtung von zwei vandalensicheren WC-Anlagen auf der Südautobahn;
 - Umweltschutzmaßnahmen bei der Abwasserbeseitigung in den Autobahnmeistereien Alland, Haag, Weikersdorf und Schwechat durch Einbau von Restölabscheidern, Waschwasserrecyclinganlagen und Versickerung von Oberflächenwässern;

- Errichtung der ersten dachintegrierten Photovoltaikanlage im Tankstellendach der Autobahnmeisterei Oeynhausen;
- aus Einsparungsgründen wurde der Stützpunkt der Straßenmeisterei Neulengbach in Purkersdorf in die Autobahnmeisterei Preßbaum verlegt und im Zuge dessen der Salzsilo mitübersiedelt;
- Hochbaumaßnahmen für den Einbau einer Abluftreinigungsanlage im Labor der Autobahnmeisterei St. Pölten.

● **Bundesstraßenverwaltung.**

- Straßenmeisterei Gutenstein, Ausbau;
- Straßenmeisterei Bruck/Leitha, Umbau LKW-Halle;
- Straßenmeisterei Geras, Endausbau;
- Straßenmeisterei Scheibbs, Garagen;
- Straßenmeisterei Pöggstall, Endausbau;
- Straßenmeisterei Horn, Endausbau;
- Straßenbauabt. 8 und Betriebswerkstätte Waidhofen/Thaya, Neubau.

● **Landesstraßenverwaltung.**

- Straßenmeisterei Zistersdorf, Neubau;
- Straßenmeisterei Neulengbach, Endausbau;
- Straßenmeisterei Wolkersdorf, Lagerhalle;
- Straßenmeisterei Gänserndorf, Sanierung Flugdach;
- Straßenmeisterei Ottenschlag, Streugutlager;
- Straßenmeisterei Raabs/Thaya, Ausbau;
- Brückenmeisterei Aschbach, Zubau.

● **Erhaltungsmaßnahmen.**

- Instandsetzung von Dienstwohnungen;
- Errichtung von Lager- und Parkplätzen;
- Sanierung von Salzlagerhallen;
- Einbau von Sanitärräumen;
- Sanierung von Dachflächen;
- Errichtung von Einfriedungen;
- Maßnahmen für den Dienstnehmerschutz.

Haustechnik

- Die bisherige Linie, auf alternative Heizungsanlagen umzustellen, welche regenerative und keine fossilen Energien benötigen, wurde fortgesetzt. So befinden sich derzeit 13 Hackschnitzelheizungsanlagen in Betrieb, die eine Heizleistung von mehr als 3500 kW besitzen. Mit diesen Anlagen werden 420 t Heizöl und 4200 kg SO₂ jährlich eingespart. 1300 t CO₂ werden im biogenen Kreislauf gehalten und tragen nicht zur Erderwärmung bei. In den Straßenmeistereien Waidhofen/Ybbs und Retz wurden die veralteten Ölheizungsanlagen durch Gasheizungen ersetzt.

- Sonnenkollektoranlagen für die Warmwasserbereitung wurden im Jahre 1992 in den Straßenmeistereien Horn, Geras und Zistersdorf eingebaut, und die größte dachintegrierte Photovoltaikanlage für die Stromgewinnung aus Lichtstrahlen (mit einer maximalen Leistung von 5400 W) wurde in der Autobahnmeisterei in Oeynhausen in Betrieb genommen.

Funk

- Auf Grund von Postvorschriften wird es zu einer Reduktion der Sendeleistungen kommen. Die Vorarbeiten für den dadurch notwendigen Umbau des Funknetzes wurden weitgehend abgeschlossen. Den vermehrt aufgetretenen Störungen durch ausländische Sender wird durch eine Erhöhung der Relaisstellenanzahl und einen Gleichwellenbetrieb der Relais zu begegnen sein.

- Durch den Ankauf von 100 Funkgeräten konnten die ehemaligen Autobahnbrückenmeistereien, die noch keine Funkgeräte hatten, ebenfalls an das Funknetz angeschlossen werden. Für die rasche Verständigung des Einsatzpersonals im Winterdienst wurden weitere 37 Autotelefone im D-Netz angeschafft, sodaß nunmehr alle Straßenmeistereien damit ausgerüstet sind.

Kraftfahrzeuge, Maschinen und Geräte

- Neben dem Austausch erneuerungsbedürftiger Fahrzeuge, Winterdienstgeräte und Straßenerhaltungsgeräte wurde eine leistungsfähige Holzhackmaschine zur Erzeugung der Hackschnitzel für die Beheizung der Straßenmeistereien in Betrieb genommen. Im Bemühen um die Verwendung alternativer Energien wurden weitere Versuche mit Rapsmethylester als Dieselerersatz sowie mit Wasserbeimengungen zum Dieselmotorkraftstoff zur Reduzierung von Schadstoffen durchgeführt. Weiters wurde auch ein Elektrofahrzeug erprobt. Auch werden bereits verstärkt biologisch abbaubare Schmiermittel in den Hydraulikanlagen der Fahrzeuge und Geräte eingesetzt.
- Ein Schwerpunkt war die Aus- und Weiterbildung der mit dem Betrieb und der Reparatur von Fahrzeugen beschäftigten Bediensteten, wobei auch die Lenker von Winterdienst-LKW an Fahrsicherheitskursen teilnahmen.

Verkehrssicherungseinrichtungen

• Durch den ständig steigenden Verkehr ergibt sich ein wachsendes Bedürfnis der Bevölkerung nach Schutz und Sicherheit im Straßenverkehr. Aufgrund dieser Gegebenheiten mußten wegen behördlicher Anordnungen 26 weitere Signalanlagen errichtet werden. Um auch bei Nacht durch bessere Erkennbarkeit das Unfallrisiko zu senken, wurden 21 Beleuchtungsanlagen erbaut.

• Besonders wichtige Anlagen wurden in Baden im Zuge der Signalkette Dammgasse, in St. Pölten, Neunkirchen, Soob, Tulln, Wieselburg, Hainburg, München-dorf, Baden und Amstetten fertiggestellt. Zum Jahresende 1992 waren noch die Anlagen in Aderklaa, Kollnbrunn und Poysdorf knapp vor der Fertigstellung. Ein besonderes Augenmerk wurde den Unfallschwerpunkten in Baden an den Kreuzungen B 210 – B 212 sowie Baden/Haidhofstraße, in Amstetten/SK-Wienerstraße und in Wr. Neustadt/SK-Nord geschenkt, wo derzeit Verbesserungsmaßnahmen realisiert werden. Die koordinierte Verkehrslenkung des gesamten Bereiches zwischen Wien und Guntramsdorf umfaßt weit über 40 Signalanlagen sowie ein Leitsystem mit 4 Wechselwegweisern und ist derzeit im Ausbau. 1992 wurde besonders die Zusammenschaltung von Verkehrslichtsignalanlagen betrieben, sodaß derzeit bereits 150 Signalanlagen koordiniert in Betrieb stehen. 1992 wurden auch weitere Stützpunkte für stationäre Radaranlagen errichtet, sodaß insgesamt 90 Stellen für solche Anlagen bestehen. Ein besonderer Schwerpunkt lag hier auf der B 3 zwischen Stockerau und Krems. Hier wurden auch noch 6 Geschwindigkeitswarnanlagen fertiggestellt, welche aus den Geldern für die Wunschkennzeichen finanziert wurden.

• Die Erhaltung der Verkehrssicherungsanlagen umfaßt mit Ende 1992:

- 100 Blinklichtanlagen,
- 75 Verkehrssicherungsbeleuchtungen,
- 323 Lichtsignalanlagen,
- 8 Steuerzentralen (rechnergesteuert),
- 27 Dauerverkehrszählstellen.

Liegenschaften

Von der Abteilung werden weiterhin jene Grundstücke und Objekte abverkauft oder angekauft, die für die Straßenverwaltung entbehrlich bzw. notwendig sind. Dabei stehen Einnahmen beim Land von 30.652.000,- Schilling und beim Bund von 460.000,- Schilling Aufwendungen

beim Land von 1.080.000,- Schilling gegenüber. Weiters wird auch die Betriebs- und Heizkostenabrechnung für die 172 Dienstwohnungen in den Gebäuden der Straßenverwaltung durchgeführt.

Winterdienst

Die Winterdienstkosten auf Bundes-, Landeshaupt- und Landesstraßen 1992 betragen etwa 370,0 Mio. Schilling 12.710 km Bundes-, Landeshaupt- und Landesstraßen wurden betreut und dabei 163.600 t Splitt und 12.600 t Salz gestreut. 1.069 km Landesstraßen waren wintergesperrt. In diesen Winterdienstkosten sind auch die Aufwendungen für die vorbereitenden und abschließenden Maßnahmen enthalten. Die mit Trockensalz bestreuten Strecken konnten weiter reduziert werden, sodaß im Winter 1992 fast 98,4 Prozent aller Salzstrecke auf Bundes- und Landesstraßen mit dem umweltfreundlicheren Feuchtsalz bestreut wurden.

Straßenplanung (B/2-F)

Autobahnen

• **A 1, West/Autobahn, Anschlußstelle Oed.** Das BMfWA hat dem Detailprojekt für die Anschlußstelle vorerst keine Genehmigung erteilt und auf die angespannte Finanzsituation des Bundes hingewiesen.

• **A 2, Süd/Autobahn, Anschlußstelle Kottlingbrunn.** Die Planungsarbeiten für die Anschlußstelle Kottlingbrunn/ Bad Vöslau wurden gestoppt, weil in den Gesprächen mit der Gemeinde Kottlingbrunn letztlich keine Zustimmung für die Errichtung der Anschlußstelle zu erreichen war. In Bad Vöslau ist ein Verkehrskonzept in Ausarbeitung, dessen Fertigstellung vorerst abzuwarten ist.

• **A 3, Südost/Autobahn, Verbindung A 3 – A 2 und Zubringerumfahrung Münchendorf.** Im Jahr 1992 wurde das Verfahren gemäß § 4 Bundesstraßengesetz 1971 durchgeführt. Dabei sind rund 3.400 Stellungnahmen abgegeben worden, wobei rund die Hälfte positiv bzw. negativ ausfiel. Am 7. Oktober 1992 wurde die § 4 Verordnung erlassen.

• **A 4, Ost/Autobahn, Anschlußstelle Fischamend, Rampe B 9/A 4.** Im Hinblick auf die gegebene Verkehrsbelastung der Anschlußstelle Fischamend an der A 4, Ost/Autobahn wurden Planungen dahingehend eingeleitet, daß von der

B 9 kommend anstelle der heutigen Linksabbiegespur Richtung Wien eine Direktrampe errichtet wird. Die Vermessung wird bis Jahresende 1992 vorliegen, die Projektierungen im Frühjahr 1993. Ebenso wurden Planungen für eine Anschlußstelle Flughafen/West begonnen.

• **A 21, Wiener Außenring/Autobahn, Betriebsumkehr Klausen-Leopoldsdorf km 9,8.** Im Bereich Klausen-Leopoldsdorf wurde eine Betriebsumkehr neu geplant, wobei ein bestehendes Brückenobjekt verwendet wird. Die Detailprojektsarbeiten werden voraussichtlich Ende des Jahres 1992 abgeschlossen.

• **A 22, Donauufer/Autobahn, Anschlußstelle Korneuburg-West/Leobendorf.** Für die Anschlußstelle Korneuburg-West/Leobendorf sowie für den Abschnitt der B 208 zwischen der B 3 und der B 6 konnte im Jahr 1992 das Anhörungsverfahren durchgeführt werden. Der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die Verordnung sowohl für die Anschlußstelle als auch für den Verlauf der B 208 zwischen der B 3 und der B 6 im Herbst 1992 gefertigt.

Bundesstraßen

Von den rund 80 laufenden Projektierungen, welche zum Teil abgeschlossen, weitergeführt bzw. begonnen wurden, werden nachstehend die wesentlichsten angeführt:

• **B 1a, Umfahrung Oberwagram, Regierungsviertel.** Die Planungsarbeiten im Bereich des Regierungsviertels gestalteten sich im Jahr 1992 insofern schwierig, als die unmittelbaren Anrainer in diesem Bereich mit den entsprechenden Planungen noch nicht so weit waren, daß es möglich gewesen wäre, die vorgesehene Einhausung der B 1a im gegenständlichen Abschnitt im Detail festzulegen.

• **B 1, Umfahrung Prinzersdorf.** Die Vermessungsarbeiten für die Umfahrung Prinzersdorf werden bis Jahresende vorliegen. Dann ist beabsichtigt, den ersten östlichen Abschnitt des Detailprojekts der Umfahrung zu erstellen, um der Hochleistungs AG Angaben hinsichtlich der Trassenführung der künftigen B 1 geben zu können.

• **B 2, Grenzübergang Klein Haugsdorf.** Diesbezüglich sind Variantenuntersuchungen im Rahmen eines generellen Projektes in Ausarbeitung, wobei die Entscheidung der tschechoslowakischen

Seite im Hinblick auf gemeinsame Grenzabfertigung für LKW's noch immer aussteht und daher die Planungen nicht abgeschlossen werden können.

• **B 3c, Westumfahrung Tulln und Donaubrücke.** Auf Grund einer Besprechung mit der NÖ Umwelthanwaltschaft wurden die angekündigten ökologischen Begleitplanungen in Auftrag gegeben. Diese werden die Grundlage für die zu berücksichtigenden Gesichtspunkte im Rahmen der Straßenbauausschreibung darstellen.

• **B 5, Grenzübergang Grametten.** Die Detailprojektierungsarbeiten sind abgeschlossen und genehmigt.

• **B 7, Umfahrung Wolkersdorf und Eibesbrunn.** Das BMfWA hat Mitte 1992 das generelle Projekt für die Umfahrung Wolkersdorf und Eibesbrunn genehmigt. Ein Abschluß der Vermessungsarbeiten ist bis Jahresende 1992 zu erwarten, so daß dann im Frühjahr 1993 die Gespräche mit den Bürgern im Detail beginnen können.

• **B 14, Umfahrung Klosterneuburg.** Das BMfWA hat zu der Machbarkeitsstudie sowie generellen Studie 1989 nunmehr positiv Stellung genommen und die Zustimmung erteilt, weitere Planungsarbeiten durchzuführen, wobei noch ergänzende Untersuchungen angeordnet wurden.

• **B 37, Umfahrung Sperkenthal und Groß Motten.** Für den Bereich Sperkenthal wurde die Detailprojektgenehmigung durch das BMfWA im Jahr 1992 erteilt. Noch im selben Jahr erfolgt der Antrag um Verordnung gemäß § 4 Bundesstraßengesetz 1971. Die Umfahrung Groß Motten ist detailprojektmäßig ebenfalls fertiggestellt und wird in Kürze dem Wirtschaftsministerium zur Genehmigung vorgelegt. Für den Abschnitt der B 37 zwischen Gföhl und Groß Motten werden im November 1992 in Teilabschnitten Vermessungsarbeiten vergeben werden.

• **B 50, Verbindung Umfahrung Kittsee-A 4, Ost/Autobahn.** Für diese Maßnahme wurde mit dem Burgenland gemeinsam eine Studie in Auftrag gegeben bzw. finden in Kürze die ersten Gespräche mit den betroffenen Gemeinden in Niederösterreich (Prellenkirchen) und Burgenland statt. Ziel dieser Studie soll sein aufzuzeigen, daß der festgelegte neue Grenzübergang bei Kittsee mit der vom Burgenland bereits im Detail projektierten Südumfahrung Kittsee eine Verbindung zur B 50 darstellt und daher

zu prüfen ist, inwieweit durch eine Verkehrsrelation von Kittsee zur A 4, Ost/Autobahn eine Anbindung der Relation Bratislava – Wien möglich ist. Damit im Zusammenhang steht sicherlich auch die Frage einer eventuellen Umfahrung von Hainburg bzw. aller anderen an der B 9 gelegenen noch bestehenden Ortsdurchfahrten.

• **B 121a, Umfahrung Amstetten.** Der Detailentwurf wird gegen Jahresende 1992 dem BMfWA zur Genehmigung vorgelegt. Im Jahr 1993 werden dann die notwendigen Behördenverfahren eisenbahnrechtlich, wasserrechtlich, verkehrsrechtlich und forstrechtlich durchgeführt werden.

• **B 302, Wiener Nordrandstraße, Umfahrung Gerasdorf und Süßenbrunn.** Für die B 302 wurden im Zusammenhang mit einer generellen Planung des Landes Wien Studien für die Trassenführung in Niederösterreich durchgeführt.

Kreisverkehrsanlagen

• Auf Grund der intensiven Bestrebungen und eingehenden Studien über die Erfahrungen mit Kreisverkehrsanlagen in Großbritannien, Frankreich und der Schweiz wurden von der Abteilung B/2-F bereits drei sehr unterschiedliche Kreisverkehrsanlagen realisiert, und zwar in Felixdorf im Zuge der B 21a, Biedermansdorf im Zuge der B 11 und Amstetten/Kickingerkreuzung im Zuge der B 1. Im Bau ist derzeit eine Kreisverkehrsanlage an der B 14 in St. Andrä-Wördern.

• Die angeführten Beispiele zeigen auf Grund einer im Jahr 1992 abgeschlossenen Vorher/Nachher-Untersuchung, daß sich die Kreisverkehrsanlagen im Hinblick auf die Hebung der Verkehrssicherheit bestens bewährt haben. Es wurden daher Planungen für Kreisverkehrsanlagen an den Kreuzungen B 11, B 16 in Achau ebenso begonnen wie in Maria-Lanzendorf Kreuzung B 11, B 15.

Gewässerschutz (Umweltplanung)

Die Abteilung B/2-F hat im Einvernehmen mit den verschiedenen befaßten Dienststellen einen allgemeinen Leitfaden für Straßenentwässerung im Konzept ausgearbeitet. Nunmehr konnte aufgrund der bereits teilweise ausgeführten Anlagen und einer laufenden Kontrolle nachgewiesen werden, daß diese Anlagen geeignet sind, einen Schutz der Gewässer zu gewährleisten.

Lärmschutz (Umweltplanung)

• Im Jahr 1992 wurden 49 lärmtechnische Untersuchungen und teilweise zugehörige Bauprojekte bearbeitet. Diese Zahl zeigt, daß zu Folge der enormen Verkehrszuwächse in den letzten Jahren vor allem im Autobahnbereich die Wünsche und Beschwerden der Anrainer sehr massiv an die Straßenverwaltung herangetragen wurden und werden.

• In diesem Zusammenhang ist besonders der Pilotversuch an der A 21, Wiener Außenring/Autobahn zu nennen, welcher von der Abteilung B/2-F im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr festgelegt wurde. Im Sommer 1992 wurden auf der A 21 im Abschnitt zwischen der Anschlußstelle Brunn/Gebirge und der Anschlußstelle Gießhübl im Bereich der Gemeinden Gießhübl, Brunn/Gebirge und Perchtoldsdorf Zählplatten montiert, welche rund um die Uhr die Verkehrsmenge und die Geschwindigkeit der einzelnen Fahrzeuge in Kategorien (PKW, LKW, Busse) erfassen. Gleichzeitig wurden auch an bestimmten mit den Gemeinden festgelegten Punkten Lärmmessungen durchgeführt. Nach diesem rund dreimonatigen Versuch werden nun die entsprechenden Daten ausgewertet, um festzustellen, ob durch eine Temporeduzierung auf 80 km/h eine Lärminderung zu erwarten ist.

Landesstraßen

Von den Bereichen, für die im Jahr 1992 Planungen fertiggestellt wurden bzw. werden, seien nun besonders wichtige oder größere erwähnt:

• **LH 35, Ortsdurchfahrt Asparn/Zaya.** Hier soll durch Ausbaumaßnahmen einerseits der Fahrbahnzustand der Straße verbessert und andererseits durch Ausgestaltung der Nebenflächen die Einbindung in den Ort erfolgen. Da für diesen Bereich für 1992 bereits der Bau vorgesehen war und mit diesem auch begonnen wurde, war es schon während der Projektierung notwendig, anhand der Vorentwürfe zu den üblichen Informationen der Anrainer Absteckarbeiten vorweg durchzuführen, um so den Bautermin zu ermöglichen.

• **LH 85, Ortsdurchfahrt St. Valentin.** In mehreren Besprechungen wurde gemeinsam mit Gemeinde, Ortsplaner, Landesstraßenplanung und den verkehrstechnischen Amtssachverständigen eine Lösung gefunden und ein Projekt

ausgearbeitet, das einen Radweg ermöglicht. Zur Geschwindigkeitsreduktion im Ortseinfahrtsbereich wurden auch Mittelinseln in der Landeshauptstraße geplant. Mit dem Bau wurde bereits begonnen.

● **L 3102, Ortsdurchfahrt Schleimbach.** Im Zuge der L 3102 Schleimbach befindet sich ein steiler Anstieg, der noch mit einer Pflasterdecke versehen ist. In einem weiteren Bereich war eine Gestaltung der Nebenflächen anzustreben. Weiters bestand der Wunsch, am Ortseingang zur Geschwindigkeitsreduktion einen Fahrbahnteiler anzuordnen. Im Einvernehmen zwischen Gemeinde und Grundeigentümern wurde hier auch ein Detailprojekt ausgearbeitet.

● **L 5152, L 5172, Ortsdurchfahrt Markersdorf.** Wegen des Straßenzustandes und teilweise fehlender Gehsteige und Nebenflächen wurde hier mit der Projektierung begonnen und in Kontakten mit der Gemeinde und den Anrainern ein Detailprojekt ausgearbeitet, das sich mit der Straßenraumgestaltung befaßt. Am Beginn dieser Landesstraße (abzweigend von der Bundesstraße B 1 im Gemeindegebiet von Prinzersdorf) wurde gemeinsam mit den ÖBB eine Verbesserung der niveaufreien Eisenbahnquerung geplant und gebaut.

● **LH 113, L 2192, ÖBB-Querungen Wagram/Wagram.** Diese beiden Landesstraßen queren derzeit die ÖBB-Strecke nach Krems niveaugleich. Im unmittelbaren Querungsbereich sind sie durch die Schranken sehr eingengt. Der Straßenlängenschnitt ist ebenfalls recht ungünstig. Da von den ÖBB eine Neuerrichtung der beiden Schrankenanlagen vorgesehen ist, wurde im Einvernehmen mit den ÖBB für beide Querungen ein Detailprojekt ausgearbeitet. Im Zuge der Maßnahmen für den Archäologiepark Carnuntum war es auch notwendig, die L 2026 im Bereich des Haupteinganges zu gestalten. Gleichzeitig wurden im Einvernehmen mit der Kulturabteilung und der Gemeinde auch Vermessungs- und Planungsarbeiten für einen größeren Parkplatz durchgeführt.

● Die L 1039 führt über den Hauptplatz von Retz. Als Vorbereitung für die Gestaltung dieses Platzes wurde dessen Vermessung durchgeführt. Es fanden bereits mehrere Besprechungen mit Vertretern der Gemeinde und dem Bundesdenkmalamt statt, um hier eine möglichst optimale Lösung zu finden.

● In Langenlois wurde im Zuge der LH 55 (Kornplatz und Holzplatz) von der Abt. B/2-F eine Vermessung durchgeführt. Zur Gestaltung dieses Raumes fanden ebenfalls schon mehrere Besprechungen mit der Gemeinde und dem Bundesdenkmalamt anhand von Vorschlägen für die Straßenraumgestaltung statt.

● Für Parkplätze im Zuge der Landesausstellung in Weitra wurden im Einvernehmen mit der Kulturabteilung Vermessungen durchgeführt und Entwürfe ausgearbeitet.

Kreisverkehrsanlagen an reinen Landesstraßenkreuzungen

● **LH 60, LH 60a, Waidhofen/Thaya.** Die Zusammenführung dieser Straßen und die Aufschließung angrenzender Flächen wurde in Form eines Kreisverkehrs gelöst. Dieser wurde bereits fertiggestellt.

● **LH 137, L 4110, St.Egyden/Steinfeld.** Hier wird im Zuge der LH 137 und im Zuge der L 4110 sehr schnell gefahren. Auch in diesem Bereich soll ein Kreisverkehr eine Verbesserung bringen. Die Projektierungsarbeiten sind derzeit im Gange.

● **LH 12, LH 33, Bisamberg.** Auch in diesem Bereich kommt es immer wieder zu Problemen und Unfällen. Auch für diesen Bereich ist eine Kreisverkehrslösung in Planung. Die entsprechenden grundsätzlichen Gespräche, um hier eine Verbesserung zu erreichen, haben bereits stattgefunden.

Verkehrsplanung

● **Generelle Projekte.**

– B 14 Umfahrung Klosterneuburg, Machbarkeitsuntersuchung (Tunnel). Das Projekt wurde dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten übermittelt. Eine prinzipielle Genehmigung vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten liegt bereits vor.

- B 1 (Umfahrung Ennsdorf);
- A 22 (Stockerau, Anschluß Mitte);
- S 34 (Verbindung A 1 – B 20 in Wilhelmsburg, Prüfung einer Westvariante);
- B 7 (Umfahrung Drasenhofen);
- B 7 (Umfahrung Wolkersdorf);
- B 7 (Umfahrung Kollnbrunn/Gaweinstal);
- B 9 (Umfahrung Hainburg);
- B 47 (Umfahrung Reintal);
- LH 71 (Umfahrung Zwettl);

- B 208 (Eibesbrunner Straße, gen. Projekt, Variantenuntersuchung in Stetten);
- B 4 (Horner Straße, Umfahrung Ziersdorf);
- B 21 (Nordspange Wiener Neustadt).

● **Nutzen-Kosten-Untersuchungen.** Nutzen-Kosten-Untersuchungen wurden für die Umfahrung Wolkersdorf B 7 und für die B 4, Ziersdorf ausgearbeitet. Eine Verkehrsuntersuchung für den Großraum St. Pölten wurde in Auftrag gegeben.

Radwegplanungen

- B 33 Melk-Mautern;
- B 54 (Radweg Bucklige Welt);
- B 216 Weitentail.

Umgestaltungsprojekte

- B 11/B 13 Raum Mödling-Umgestaltung der Hauptverkehrsstraßen;
- B 11 Wiener Neudorf, Umgestaltung der L 2006 und L 2089;
- B 13 Laab am Walde, Umgestaltung der Knotenpunkte und ortschaftsgerechte Gestaltung der Ortsdurchfahrt;
- B 14 Klosterneuburg, Umgestaltung der Ortsdurchfahrten Klosterneuburg, Kierling, Maria Gugging und Weidling;
- B 16 Ebreichsdorf;
- B 16 Weigelsdorf;
- B 19, B 14, B 213 Raum Tulln, Umgestaltung der Hauptverkehrsstraßen;
- B 18 Traisen, Kreuzungsumbau für Betriebszufahrten;
- B 20 Traisen, Umgestaltung der Ortsdurchfahrt;
- B 43 Gemeinlebarn.

Verkehrsuntersuchungen

- Prellenkirchen, PKW + LKW Erhebung;
- B 11 Gaaden, Kennzeichenerhebung;
- B 55 Kirchschatz, Untersuchung des LKW-Durchgangsverkehrs vom Grenzübergang Rattersdorf zur A 2;
- L 3025 Straßhof, Erhebung des Durchgangsverkehrs.

Unfalluntersuchungen

- B 2 Unfallanalyse von Hollabrunn bis zur Staatsgrenze;
- B 7 Unfallanalyse von Wien bis zur Staatsgrenze;

- B 8 Unfallanalyse von Wien bis Angern an der March;
- B 9 Unfallanalyse von Schwechat bis zur Staatsgrenze;
- B 17 Unfallanalyse von km 44.058 bis km 58.218;
- B 303 Unfallanalyse von Stockerau bis zur Staatsgrenze.

3

Lokale generelle bzw. Detailprojekte

- B 13 Perchtoldsdorf, Errichtung von Mittelinseln als Querungshilfe;
- L 2003 Schwechat, Mittelinseln als Querungshilfe;
- L 2007 Vösendorf, Ummarkierung der Fahrstreifen;
- B 11 Mödling, Umgestaltung des Knotens B 11/Gabrielstraße.

Studien

- Wegweisungskonzept Marchfeld, Schlösserstraße, 1. Ausbaustufe;
- A 2 Wechselverkehrszeichen im Bereich von km 69 bis km 79;
- B 21 hydrogeologisches Gutachten Nordspange Wiener Neustadt.

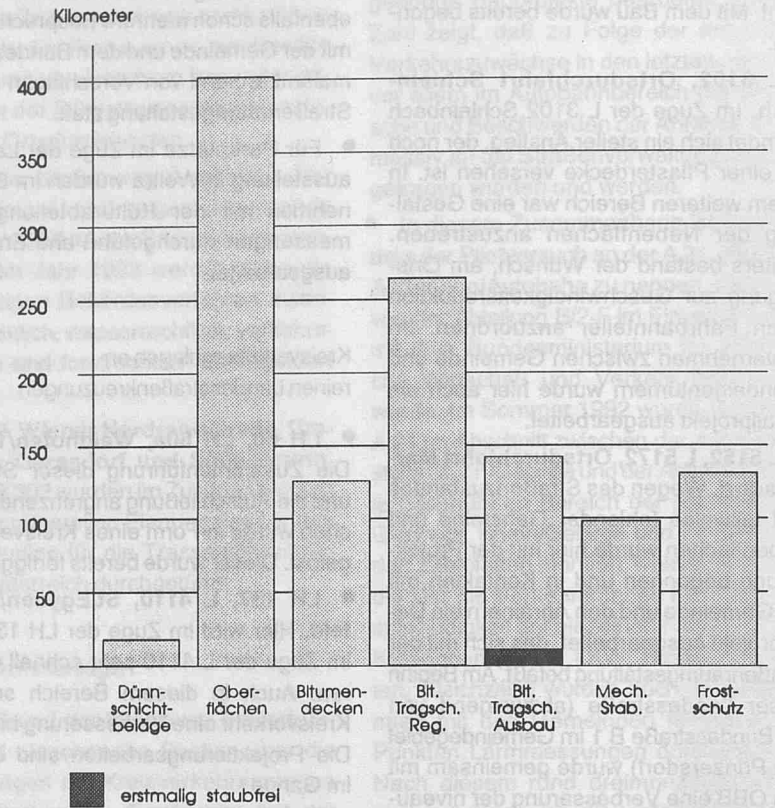
Verkehrssichtsignalprojekte

Koordinierung der Verkehrssichtsignalanlagen B 3/A 22, B 3/LH 12, B 37/Wiener Ring in Korneuburg und B 7 Seiring, Knoten B 7/LH 3114. Weiters wurden 25 Projekte für Bundesstraßenabschnitte und 6 Projekte für Landesstraßenabschnitte bearbeitet.

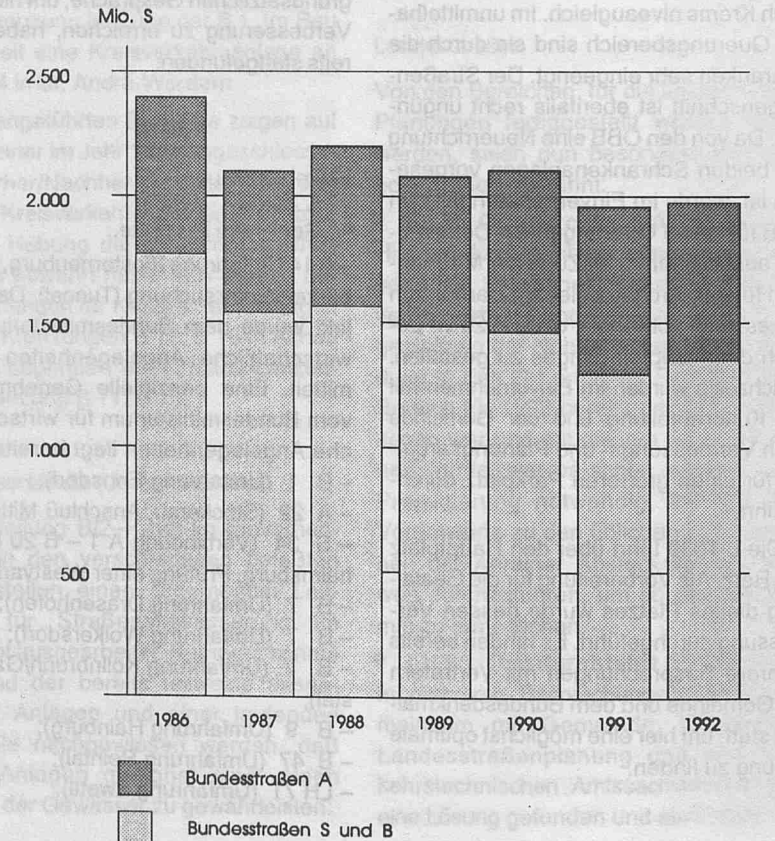
Kreisverkehrsprojekte

- B 10 Enzersdorf/Fischa, B 10/B 60 anstelle der vorhandenen VLSA;
- B 43 Traismauer, 2 Kreisverkehrsanlagen bei den Knoten B 43/L 5010 und B 43/LH 113;
- B 19 Neulengbach, Knoten B 19/LH 129;
- B 17 Traiskirchen, Knoten B 17/L 2085.

Bauleistungen 1992 bei Landeshaupt- und Landesstraßen in Niederösterreich



Finanzielle Aufwendungen für Bundesstraßen A, S und B



Öffentlichkeitsarbeit

Zur besseren Information der Bevölkerung wurden im Zusammenhang mit geplanten Straßenum- bzw. -ausbauten im Jahr 1992 26 Bürgerinformationen vorbereitet und betreut.

Neben den schon traditionellen Bürgerinformationen wurden im Jahr 1992 29 Broschüren bzw. Informationsschriften aufgelegt. Weiters wurden zahlreiche Kontaktgespräche bzw. Exkursionen vorbereitet und betreut. Durch Teilnahme der NÖ Straßenverwaltung an verschiedenen Ausstellungen und Messen konnten einer großen Bevölkerungszahl die Aufgaben der NÖ Straßenverwaltung verdeutlicht werden.

Statistik 1992

Gesamtumsatz der NÖ Straßen- und Brückenverwaltung (GB/2) im Vergleich zum Vorjahr (ca. Mio. Schilling)

Verwaltung	Gesamtumsatz 1991	Erfolg 1992
Bundesstraßen A (Autobahnen)	663,019	624,505
Bundesstraßen B und S	1.294,744	1.350,444
Landeshaupt- und Landesstraßen	2.785,576	2.878,320
Insgesamt	4.743,339	4.853,269

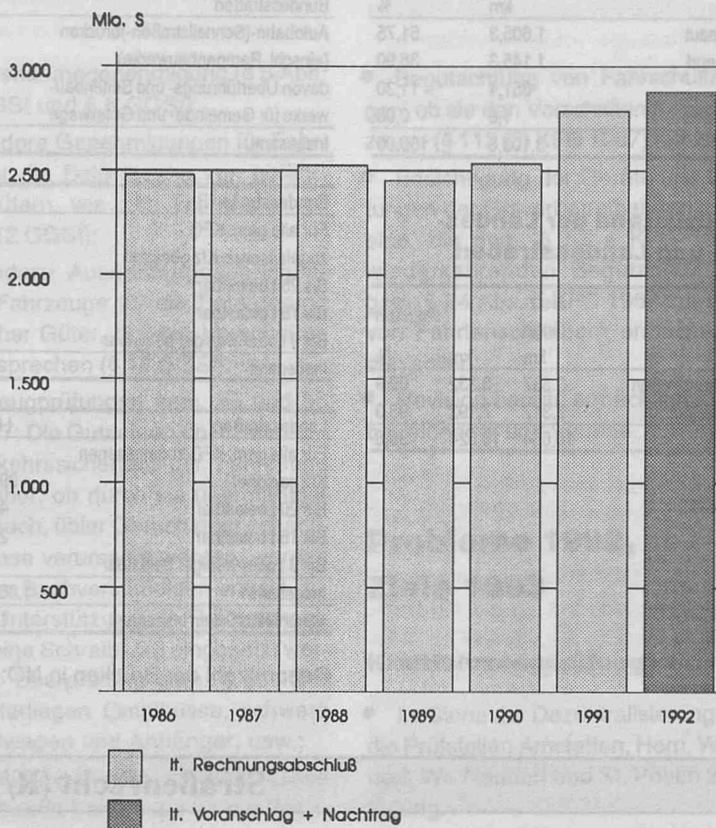
Auf die Mittel der Bundesstraßenverwaltung wurde eine Bindung im Ausmaß von 3,25 Prozent, das sind 64,1 Mio. Schilling, verfügt.

Ausmaß der von der Gruppe GB/2 betreuten Straßennetze

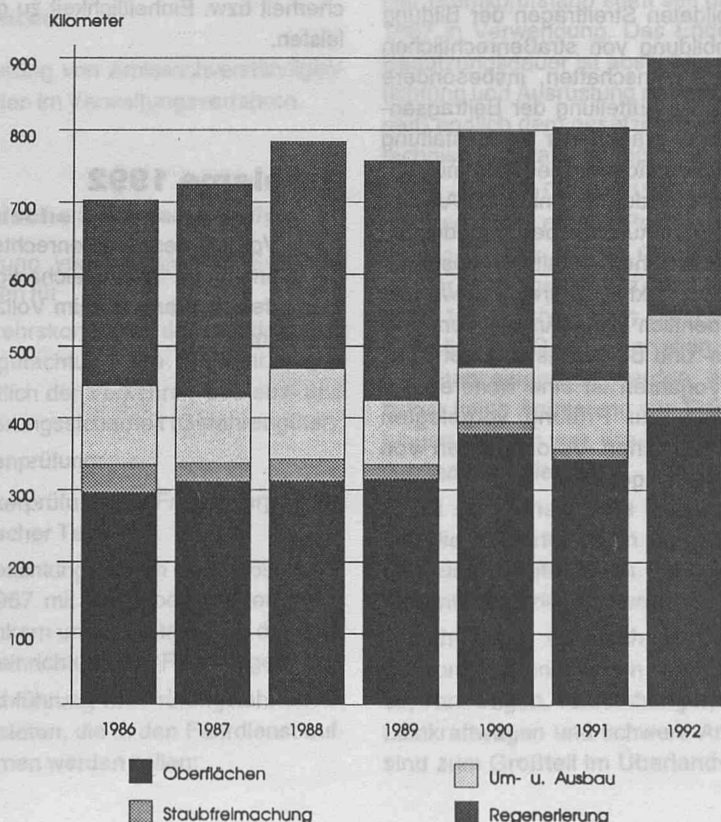
Art der Straßen	gesetzl. Länge km	davon in Betrieb km
Bundesstraßen A *)		
Autobahnen	329,4	323,6
Bundesstraßen S *)		
Schnellstraßen	76,6	64,3
Bundesstraßen B *)		
Bundesstraßen	3.085,0	3.034,3
Landeshauptstraßen	-	3.337,0
Landesstraßen	-	7.319,0
B 306 im Gesetz nicht enthalten	-	4,5
Insgesamt	-	14.082,7

*) gem. Bundesstraßengesetznovelle 1986

Jährliche Aufwendungen des Landes für die Straßenverwaltung



Bauleistungen Landeshaupt- und Landesstraßen 1986-1992



Ausbauzustand der Bundesstraßen S und B

	km	%
vollausgebaut	1.605,3	51,75
entsprechend	1.145,3	36,90
staubfrei	351,4	11,30
nicht staubfrei	1,8	0,05
Insgesamt	3.103,8	100,00

Ausbauzustand der Landeshaupt- und Landesstraßen

	Netz-		%
	länge	staubfrei	
	km	km	
Landeshauptstraßen	3.337	3.332	99,9
Landesstraßen	7.317	7.192	98,3
Insgesamt	10.654	10.524	98,8

Anzahl der Brücken in Niederösterreich

Bundesstraßen	A	S
Autobahn-(Schnellstraßen-)brücken (einschl. Rampenbauwerke)	417	87
davon Überführungs- und Seitenbauwerke für Gemeinde- und Güterwege	90	15
Insgesamt	507	102

Bundesstraßen B	
Für alle gem. KFG zugelassenen Kfz geeignet	1.298
Bis 20 t belastbar	13
Bis 16 t belastbar	10
Bis 9 t oder weniger belastbar	1
Insgesamt	1.322

Landesstraßen	LH	L
Für alle gem. KFG zugelassenen Kfz geeignet	997	1.534
Bis 20 t belastbar	40	122
Bis 16 t belastbar	20	154
Bis 9 t oder weniger belastbar	5	99
Insgesamt	1.062	1.909
Marchfeldbrücken insgesamt	12	

Gesamtzahl der Brücken in NÖ: 4.914

Personal der NÖ Straßenverwaltung

		%
Zentrale	229	5,4
Autobahnaußenstellen (ABA) und sonstige auswärtige Dienststellen	99	2,3
NÖ Straßenbauabteilungen (ohne ES II)	176	4,2
Straßen-, Brücken- und Autobahnmeistereien und Zentralbetriebswerkstätte Wr. Neudorf	3.727	87,8
Insgesamt	4.231	100,0

3

Straßenrecht (R/1)

Schwerpunkte 1992

Zentrale Anliegen des Parteienverkehrs bzw. Themen der Rechtsmittellentscheidungen in straßenrechtlichen Angelegenheiten bildeten Streitfragen der Bildung und Umbildung von straßenrechtlichen Beitragsgemeinschaften, insbesondere die gerechte Aufteilung der Beitragsanteile, sowie Fragen der Ausgestaltung von Verkehrsflächen. Dies dokumentiert auch der überdurchschnittliche Anstieg der erledigten Aufsichtsbeschwerden mit straßenrechtlichem Inhalt. Ein besonderer Schwerpunkt im Jahre 1992 war die außerordentlich hohe Anzahl von Vorstellungs- und Berufungsverfahren. Wie in den Vorjahren ist eine weitere Steigerung der zur Prüfung vorgelegten straßenrechtlichen Verordnungen von Gemeinden eingetreten.

Die Abteilung B/6 wurde bei der Überarbeitung der dort verwendeten Formulare für den straßenrechtlichen Bereich des Güterwegebaues beraten, um auch auf diesem Gebiet eine erhöhte Rechtssicherheit bzw. Einheitlichkeit zu gewährleisten.

Probleme 1992

Beim Vollzug des Straßenrechts durch die Gemeinden sind gleichartige Probleme feststellbar wie beim Vollzug des Baurechts.

Ziele 1993

Nach wie vor ist der zeitgerechten Erledigung von Anfragen und Rechtsmitteln der Vorrang einzuräumen. Weiters wird eine Verstärkung des Kontaktes mit der Abteilung B/6 angestrebt, da diese Abteilung über ihre Bauabteilungen vor Ort sehr intensiv zur Beratung der Gemeinden beim Straßenbau herangezogen wird.

Statistik 1992

Schriftliche Rechtsauskünfte	9
Aufsichtsbeschwerden	9
Ausnahmebewilligungen nach dem Bundesstraßengesetz	195
Vorstellungen	32
Berufungen	33
Geprüfte straßenrechtliche Verordnungen von Gemeinden	546
In Sammelverordnungen erfaßte Fälle der Widmung, Umlegung oder Auflassung von Landesstraßen (-teilstrecken)	15
Stellungnahmen zu Beschwerden an die Volksanwaltschaft	2

Technische Kraftfahrangelegenheiten (B/8)

Dieser Abteilung obliegt die Vollziehung der technischen Angelegenheiten des Kraftfahrzeuggesetzes und des Gefahrgutgesetzes, soweit diese in die Zuständigkeit des Landeshauptmannes fallen.

Schwerpunkte 1992

Genehmigungen, Bewilligungen, Überprüfungen

- Bewilligungen einer von § 5 Abs. 1 KFG abweichenden Verwendung von Teilen oder Ausrüstungsgegenständen zum Zweck der Erprobung (§ 5 Abs. 5 KFG);
- Bewilligungen (sofern solche erforderlich sind), daß Scheinwerfer und Warnleuchten mit blauem Licht sowie Warnvorrichtungen (Tonfolgehömer) an bestimmten Fahrzeugen angebracht werden dürfen (§§ 20 Abs. 4–7 und 22 Abs. 4 KFG);
- Einzelgenehmigungen für Kraftfahrzeuge und Anhänger (gem. § 31 KFG 1967);
- Genehmigung von Änderungen, die nicht wesentliche technische Merkmale einer Type betreffen (gem. § 33 Abs. 3 KFG 1967);
- Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für Fahrzeuge, die nicht den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen (gem. § 34 Abs. 4 KFG 1967);
- Bescheinigungen hinsichtlich der Bauartgeschwindigkeit für Fahrzeuge mit einer Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h (§ 96 Abs. 3 KFG 1967);
- Bewilligungen für das Mitführen von nicht zum Verkehr zugelassenen Anhängern, die nicht die festgesetzten Voraussetzungen erfüllen, z.B. Baukräne (§ 104 Abs. 7 KFG 1967);
- Erteilung von Ausnahmegenehmigungen, daß ein Fahrzeug im bisherigen Zustand weiterverwendet werden darf (§ 132 Abs. 4 KFG 1967);
- Ausstellung von Einzelgenehmigungsbescheid-Duplikaten;
- Genehmigung von Bauartmustern und Verpackungen für die Beförderung gefährlicher Güter, soweit eine Ermächtigung durch den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr vorliegt,

sowie Ausnahmegenehmigung (§ 5 Abs. 7 u. 9 GGSt und § 6 GGSt);

- besondere Genehmigungen für Fahrzeuge für die Beförderung von gefährlichen Gütern, wie z.B. Tankfahrzeuge (gem. § 12 GGSt);
- besondere Ausnahmegenehmigungen für Fahrzeuge für die Beförderung gefährlicher Güter, die den Vorschriften nicht entsprechen (§ 14 GGSt);
- Fahrzeugprüfungen gem. 55 und 56 KFG 1967: Die Gutachten über Betriebs- und Verkehrssicherheit der Fahrzeuge und darüber, ob durch sie übermäßiger Lärm, Rauch, übler Geruch oder schädliche Abgase verursacht werden, werden von einem Sachverständigen erstellt, zu dessen Unterstützung ein Prüfmechaniker und eine Schreibkraft eingesetzt werden. Der Überprüfung gem. § 55 KFG 1967 unterliegen Omnibusse, schwere Lastkraftwagen und Anhänger, usw.;
- Überprüfungen gem. 15 GGSt: Diese Prüfung betrifft Fahrzeuge für die Beförderung gefährlicher Güter und erstreckt sich auf die Beförderungssicherheit;
- Prüfungen von Kraftwagen, die für Übungsfahrten gem. § 122 KFG 1967 verwendet werden sollen.

Gutachten

- Erstellung von Amtssachverständigen-Gutachten im Verwaltungsverfahren.

Technische Sachverständige

Beistellung von technischen Sachverständigen für

- Verkehrskontrollen der Gendarmerie zur Begutachtung von Kraftfahrzeugen hinsichtlich der Verkehrs-, Betriebs- und Beförderungssicherheit (Gefahrgüter);
- Typenprüfung;
- Lenkerprüfung und Fahrlehrerprüfung (technischer Teil);
- Beobachtungsfahrten gem. § 69 Abs. 2 KFG 1967 mit körperbehinderten Fahrzeuglenkern und Begutachtung der Ausgleichseinrichtung des Fahrzeuges;
- Durchführung von Prüfungsfahrten mit Bediensteten, die in den Fahrdienst aufgenommen werden sollen;

- Begutachtung von Fahrschulfahrzeugen, ob sie den Vorschriften für Schulfahrzeuge (§ 112 (3) KFG 1967) entsprechen;
- Besichtigung der Geräte und Einrichtungen der Gewerbetreibenden und Vereine, die gem. § 57 a KFG 1967 zur wiederkehrenden Begutachtung oder gem. § 24 Abs. 5 KFG 1967 zur Prüfung von Fahrtschreibern ermächtigt werden sollen;
- Revision bereits ermächtigter Gewerbetreibender und Vereine.

Probleme 1992, Ziele 1993

Kraftfahrzeugprüfungen

- Im Sinne der Dezentralisierung stehen die Prüfstellen Amstetten, Horn, Wolkersdorf, Wr. Neudorf und St. Pölten zur Verfügung.
- Die Prüfstelle in Weikersdorf kann ab 1.1.1993 den Betrieb aufnehmen.
- Bei der Prüfhalle in Horn ist ein Umbau dringend erforderlich, damit auch dort Fahrzeuge mit größeren Höhenabmessungen in die Prüfhalle einfahren können. Der Bremsprüfstand steht seit dem Jahr 1967 in Verwendung. Das Ende seiner Benützungsdauer ist absehbar. Die Einrichtung und Ausrüstung mit Meßgeräten muß endlich dem gesetzlich geforderten technischen Stand angepaßt werden.
- Ab dem Frühjahr 1993 steht der landeseigene, mobile Prüfzug zur Verfügung. Dieser soll für Grenzkontrollen und für Prüfungen an Ort und Stelle (§ 58 KFG 1967), aber auch bei Prüfungen gem. § 55 KFG 1967 vor allen in jenen Gebieten eingesetzt werden, in denen bisher keine Anmietung von Prüfeinrichtungen möglich war, wie in den Bezirken Gmünd und Lilienfeld.
- Mit dem Einsatz des Prüfzuges können die Anfahrtstrecken zu den Prüfungen für die betroffenen Fahrzeughalter wesentlich verringert werden.
- Fahrzeuge, die noch der amtlichen Überprüfung unterliegen, wie Omnibusse, Tankwagen, Tankanhänger, schwere Lastkraftwagen und schwere Anhänger, sind zum Großteil im Überlandverkehr

eingesetzt, sodaß sie nicht immer zu den vorgesehenen Prüfterminen, sondern zu anderen Zeiten bzw. bei den Journaldiensten vorgeführt wurden. Die Prüfung dieser Fahrzeuge erfordert einen entsprechend größeren Arbeits- und Zeitaufwand, sodaß es zu unterschiedlichen Auslastungen der einzelnen Termine kommt.

- Eine gleichmäßigere Verteilung der von den Zulassungsstellen angeforderten Prüftermine über das ganze Jahr ist wünschenswert. Die vorhandenen Prüfeinrichtungen könnten besser ausgelastet, Engpässe vermieden werden. Der Einsatz von Technikern bei Verkehrskontrollen der Gendarmerie könnte dann gleichmäßiger über das Jahr erfolgen.
- Die Einzelgenehmigungsbescheide und die Bescheide über die besondere Genehmigung gem. § 12 GGSt werden in St. Pölten und Wolkersdorf bereits an Ort und Stelle ausgefertigt. Es sind Bestrebungen im Gange, die Ausstellung der Bescheide in Zukunft auch an die Außenstellen in Weikersdorf und Horn zu verlegen, um eine Verzögerung der Zustellung durch den Postlauf zu verhindern.

Lenkerprüfungen

- Die theoretische Lenkerprüfung erfordert nach der Reform wesentlich mehr Zeitaufwand. Zusätzliche Termine waren besonders in der Urlaubszeit erforderlich. Auch im Jahre 1992 konnten die angeforderten Termine nur mit Hilfe von Lenkerprüfern, die sich bereits im Ruhestand befinden, wahrgenommen werden.
- Um Engpässe zu vermeiden, wurden zwar von anderen technischen Abteilungen Sachverständige als Lenkerprüfer eingeschult, die Probleme in der Urlaubszeit konnten dadurch aber nicht gelöst werden.
- Für die Zukunft ist eine weitere Reform der praktischen Lenkerprüfung zu erwarten. Zusätzliche Übungen und die angestrebten längeren Prüfungsfahrten wären nur bei einer geringeren Anzahl von Kandidaten pro Prüfungstermin (derzeit bis max. 25) möglich. Dies würde zwangsläufig zu einer größeren Anzahl von Prüfungsterminen führen. Die derzeit festgesetzte Untergrenze von wenigstens 17 Kandidaten pro Prüfung führt überdies dazu, daß vereinbarte Termine kurzfristig von den Fahrschulen abgesagt werden. Eine anderweitige Verwendung der Sachverständigen ist dann nur selten möglich. Die Personalsituation bleibt daher weiter angespannt.
- Es werden bereits Überlegungen angestellt, wie eine gleichmäßigere Aufteilung der Termine bzw. eine bessere Auslastung einzelner Termine erreicht werden kann, sodaß kurzfristige Absagen verhindert werden können.

Statistik 1992

Prüfungen gem. §§ 55 und 56 KFG 1967	
Behördlich vorgeladene Fahrzeuge:	31.121
davon erschienen	18.397
Vorladungserfolg	59,91 %
Nochmals vorzuführen	4.117
Kennzeichenentzug	47
Insgesamt geprüfte Fahrzeuge	28.180
davon:	
Kraftwagen	18.437
Omnibusse	707
Anhänger	6.794
Krafträder	415
Tankwagen	955
Tankanhänger	631
Fahrzeuge nach § 122 KFG	180
Abschl. Gutachten nach Beibringung von Unterlagen	61

Genehmigungen gem.:	
§ 31 KFG 1967	6.923
§ 34 KFG 1967	2.236
§ 33 KFG 1967	8.632
Sonstige Erledigungen	933
Insgesamt	18.724

Verkehrskontrollen	
mit Gendarmerie	10
Eingesetzte Sachverständige	18
Besichtigung bzw. Revision von	
Gewerbetreibenden (§ 57a KFG 1967)	883

Lenker- und Fahrlehrerprüfungen	
Eingesetzte Sachverständige	1.857
Kandidatenzahl	37.111

An Verwaltungsabgaben wurden 9,160.240,- Schilling eingenommen.

Verkehr (I/7)

Schwerpunkte 1992

Überwachung des Straßenverkehrs

Wie in den vergangenen Jahren wurden monatlich Schwerpunktprogramme durchgeführt und 10 Standkontrollen im Zusammenwirken mit Amtssachverständigen für das Kraftfahrwesen der Abteilung B/8, dem Prüfzug der Bundesprüfanstalt für Kraftfahrzeuge und der Bundesgendarmerie zur Überprüfung der Beladung und der Verkehrs- und Betriebssicherheit von Kraftfahrzeugen und Anhängern veranlaßt. Besonderes Augenmerk wurde der Bekämpfung des Unfallgeschehens zugewendet. Auf die sich hierbei ergebenden Probleme wird unter dem Titel "Probleme 1992" besonders eingegangen.

Die in Zusammenarbeit mit dem Kuratorium für Verkehrssicherheit von der Abteilung angeordneten Untersuchungen von Verkehrsunfällen mit Todesfolgen (Verkehrsunfalluntersuchungen) wurden auch 1992, ab März jedoch in modifizierter Form, fortgesetzt.

Der Landesverkehrsüberwachungsplan für die im Auftrag der Landesregierung bzw. des Landeshauptmannes durch die Verkehrsabteilung des Landesgendarmeriekommandos im Bereich des Bundeslandes Niederösterreich durchzuführenden Spezialeinsätze, wie mobile Radarmessungen, Zivilstreifen, Gewichtskontrollen, Lärmmeßkontrollen und Gefahrgutkontrollen, wurde von der Verkehrsabteilung in Zusammenarbeit mit der Abteilung I/7 überarbeitet. Durch diese Modernisierung werden konzentrierte überörtliche Einsätze der Kräfte der Verkehrsabteilung erleichtert und damit insgesamt die Effizienz der Tätigkeit der Verkehrsabteilung gesteigert.

Verkehrsunfalluntersuchungen

Die Auswertungen der Untersuchungsergebnisse durch das Kuratorium für Verkehrssicherheit zeigen auch für das Jahr 1991 bei den sogenannten "Alleinunfällen" einen höheren Alkoholanteil als bisher angenommen und die Verkehrsauffälligkeit eines hohen Prozentsatzes der an den Unfällen schuldtragenden Fahrzeuglenker schon vor dem Unfall. Es besteht das Problem, daß diese Verkehrsauffälligkeit zwar dem Bekanntenkreis der Lenker bewußt war, der Behörde jedoch keine Hinweise bekannt waren, sodaß ein rechtzeitiges Einschreiten nicht möglich war.

Verkehrssicherheitsrat des Kuratoriums für Verkehrssicherheit

Der vom Kuratorium für Verkehrssicherheit gegründete KfV-Verkehrssicherheitsrat, dem Vertreter aller wesentlichen mit dem Verkehrsgeschehen in Österreich befaßten Behörden und Institutionen angehören, wird in seiner Arbeit von der Abteilung ebenfalls intensiv unterstützt.

Mittel aus dem NÖ Landesanteil des Österreichischen Verkehrssicherheitsfonds

Aus den dem Land Niederösterreich zufließenden Mitteln des Österreichischen Verkehrssicherheitsfonds (Erlöse aus dem "Wunschkennzeichen") wurden im Jahre 1992 folgende Aktionen finanziell unterstützt:

- Vorbereitende Übungen auf den motorisierten Straßenverkehr;
- Seniorenfahrtechnikurse;
- Förderung von Jugend-Fahrtechnikursen sowie Fahrtechnik und Sicherheitstraining für Schüler;

- Verbesserung der praktischen Lenkerprüfung, Seminar für Sachverständige für die Lenkerprüfung;
- Projekt EDV-Einsatz bei der Radarbildbearbeitung;
- Förderung für den Ankauf audiovisueller Unterrichtsmittel für die Verkehrserziehung;
- Pilotversuch für eine Verkehrsdatenerfassung auf der A 2 - A 21;
- Wechselverkehrszeichenanlagen zur Hebung der Verkehrssicherheit auf der B 3, Stockerau - Krems;
- Gratisverleihaktion für Kindersitze der Gruppe 0;
- Förderung von Skid-Car-Kursen.

Lenkerprüfung

Im Rahmen der alljährlichen allgemeinen Dienstbesprechung der Sachverständigen für die Lenkerprüfung hielt im Jänner 1992 der Vorsteher des Fachverbandes der österreichischen Kraftfahrerschulen, Komm.Rat Ing. Nemeč, einen Vortrag zum Thema "Die Lenkerprüfung - ihre Stellung im Gesamtsystem der Lenkerausbildung".

Die in Zusammenarbeit mit dem Kuratorium für Verkehrssicherheit und der NÖ Verwaltungsakademie 1991 begonnene Seminarreihe zum Thema "Praktische Lenkerprüfung - Aufgabenstellung und Beurteilung" wurde zu Ende geführt und mit einer Schlußveranstaltung für sämtliche Sachverständige abgeschlossen. Alle niederösterreichischen Sachverständigen wurden in einem Seminar mit den neuen Richtlinien des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr für die Durchführung der praktischen Lenkerprüfung A vertraut gemacht.

Ab Jänner 1992 werden in Niederösterreich bei den praktischen Lenkerprüfungen für die Gruppe B vor dem Fahren im Verkehr Grundfahrübungen (Einparken und Reversieren) im verkehrsarmen Raum durchgeführt, bei denen der Kandidat allein im Fahrzeug sitzt. Es ergibt sich somit eine der Praxis nach Erteilung des Führerscheines ähnliche Situation bereits bei der Prüfung. Diese Prüfungsmodalität hat zu einer weiteren Verbesserung der Lenkerausbildung beigetragen.

3

Ab Mai 1992 wurde auch die praktische Lenkerprüfung für Kandidaten der Gruppe A dadurch verbessert, daß der Prüfer dem Kandidaten nicht – wie bisher – voranfährt, sondern nachfährt.

Probleme 1992

Verkehrsunfälle

Im Jahr 1992 ist gegenüber dem Vorjahr eine Abnahme der Verkehrsunfälle mit Personenschaden und der Zahl der durch solche Unfälle Verletzten auf dem NÖ Straßennetz eingetreten. Auch die Zahl der Verkehrstoten ist gegenüber dem Vergleichszeitraum gesunken. Allerdings ist die Zahl der Alkoholunfälle und der Alkoholtoten gegenüber dem Vergleichszeitraum gestiegen, wodurch sich ein erhöhter Anteil dieser Unfallart an der Gesamtzahl der Unfälle mit Verletzten und Toten ergibt.

Wie in den vergangenen Jahren muß darauf hingewiesen werden, daß eine weitere Intensivierung der Verkehrsüberwachung erforderlich wäre. Trotz des sehr engagierten Einsatzes der Exekutive, insbesondere der Bundesgendarmerie, die ihre Aufgaben mit besonderem Eifer und Pflichtbewußtsein unter Leistung zahlreicher Überstunden erfüllt, kann das Ziel einer möglichst flächendeckenden Verkehrsüberwachung wegen des Personalmangels bei der Bundesgendarmerie derzeit nicht einmal annähernd erreicht werden. Aus der Sicht der Abteilung ist daher abermals zu fordern, daß die Nachbesetzung der derzeit unbesetzten Planposten im Bereich der Bundesgendarmerie raschestens vorgenommen wird und darüberhinaus eine wesentliche Aufstockung des Personals, insbesondere der Verkehrsabteilung des Landesgendarmeriekommandos, erfolgt.

Die vom Bund nunmehr in die Wege geleitete Modernisierung der bürotechnischen und ausrüstungsmäßigen Ausstattung der Gendarmerie sollte fortgesetzt

und beschleunigt werden. Durch die Zuteilung von Lasergeräten an die Bezirke ist eine wesentliche Steigerung der Effektivität der Geschwindigkeitsüberwachung ermöglicht worden.

Neuerlich wird darauf hingewiesen, daß die Straßenverkehrsordnung ehestens dahingehend novelliert werden sollte, daß eine verstärkte Einbindung der Gemeinden in Aufgaben der Verkehrspolizei ohne unzumutbare Erschwernisse für die Gemeinden möglich wird (Bedienung stationärer Radargeräte, Parkraumüberwachung, etc.). Dadurch könnte die Bundesgendarmerie effektiver für die Überwachung des rollenden Verkehrs auf Bundes- und Landesstraßen eingesetzt werden.

Ostverkehr

Durch die enorme Zunahme des grenzüberschreitenden Verkehrs aus den ehemaligen Ostblockländern ist Niederösterreich nach wie vor besonders betroffen.

Flugplätze

Auch im Jahre 1992 kam es zu Lärmbeschwerden aus der Umgebung verschiedener Flugplätze. Bedauerlicherweise bietet das Luftfahrtgesetz nur sehr unzureichende Möglichkeiten für ein rechtliches Eingreifen, und es müssen Lösungen vor allem im Verhandlungswege gesucht werden.

Ein besonderes Problem ergibt sich in diesem Zusammenhang durch die Luftfahrerschulen, die einerseits für die Heranbildung des Pilotennachwuchses (auch für den Fluglinien- und Charterverkehr) notwendig sind, andererseits aber zu besonderer Lärmbelästigung der Umgebung ihrer Standorte führen. Die Abteilung ist auch hier bestrebt, gemeinsam mit dem Bundesamt für Zivilluftfahrt, welches die Genehmigungsbehörde für diese Schulen ist, Wege für eine möglichst lärmschonende praktische Ausbildung der Flugschüler zu finden.

In Zivilluftplatzbewilligungsverfahren macht sich die mangelnde Parteistellung von Anrainern äußerst ungünstig bemerkbar, weil dies dazu führt, daß sich die Anrainerinteressen auf außerrechtlichem Wege (Bürgerinitiativen, Unterschriftenaktionen) artikulieren. Eine entsprechende Novellierung des Luftfahrtgesetzes wäre dringend erforderlich.

Luftfahrtveranstaltungen

Der Frage der möglichen Lärmbelästigung durch solche Veranstaltungen wird im Genehmigungsverfahren weiterhin besonderes Augenmerk zugewendet. Es wird daher in Fällen, in denen eine unzumutbare Lärmbelästigung nicht von vornherein ausgeschlossen werden kann, vor Erteilung einer Genehmigung eine lärmtechnische Begutachtung veranlaßt.

Paragleiter

Die Paragleiterflüge stellen auf Grund der derzeitigen unbefriedigenden luftfahrtrechtlichen Situation nach wie vor ein Problem dar. Wünschenswert wäre eine eindeutige luftfahrtgesetzliche Regelung, die klarstellt, ob bzw. in welchen Fällen nun Paragleiterflüge zu genehmigen sind oder nicht.

Transport gefährlicher Güter auf der Straße

Das Problem einer wirksamen Überwachung dieser zum Teil äußerst gefährlichen Transporte ist weiterhin nicht gelöst. In Niederösterreich können seit 1992 zwar nunmehr 3 Gendarmeriebeamte mit einer Spezialausbildung für derartige Kontrollen eingesetzt werden, dennoch ist diese Zahl in Anbetracht des enorm gestiegenen LKW-Verkehrs aber immer noch viel zu gering, um eine wirklich wirksame Überwachungstätigkeit zu gewährleisten. Wünschenswert wäre auch, bei solchen Kontrollen Chemiker aus der Landesverwaltung einzusetzen. Dies ist aber wegen deren Arbeitsüberlastung nur in Einzelfällen möglich.

Eisenbahnrechtliche Verfahren

Die von den Österreichischen Bundesbahnen bzw. von der Hochleistungsstrecken AG vorbereiteten Projekte werfen teilweise wesentliche Umweltschutzprobleme, besonders solche des Gewässerschutzes und des Lärmschutzes, auf. Lärmprobleme ergeben sich besonders bei Trassenverlegungen bzw. Neutrassierungen im Zuge der Errichtung von Hochleistungsstrecken.

Das über Initiative des Landes Niederösterreich vom Bund in Auftrag gegebene Grundsatzgutachten eines namhaften Umwelthygienikers zum Eisenbahnlärm liegt nunmehr vor. Die Abteilung I/7 ist bestrebt, in Zusammenarbeit mit den

Abteilungen S/2 und B/10 sowie der NÖ Umweltschutz den Erkenntnissen dieses Gutachtens bei der Behandlung von bzw. Mitwirkung an eisenbahnrechtlichen Verfahren zu entsprechen.

Eine wesentliche zusätzliche Arbeitsbelastung für die Abteilung ist durch Übertragung der Kompetenzen für Anschlußbahnen, bestimmte Arten von Eisenbahnübergängen und für sämtliche Sessellifte vom Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr an den Landeshauptmann entstanden.

Ziele 1993

Die Abteilung wird, so wie bisher, darauf bedacht sein, alle Möglichkeiten zur Hebung der Verkehrssicherheit und zur Wahrung des Umweltschutzes auch weiterhin auszuschöpfen.

Besondere Schwerpunkte für 1993 sollen bilden:

- gezielte Aktionen zur Senkung der Unfallszahlen;
- gezielte Aktionen zur Überwachung der Gefahrguttransporte;
- weitere Verbesserung des praktischen Teiles der Lenkerprüfung (schrittweise Heranführung der Prüfungsdauer an die bestehende EG-Richtlinie, Verbesserung der Bewertungskriterien);
- gezielte Maßnahmen zur Verminderung der Lärmbelastung durch Flugplätze;
- Mitwirkung an Maßnahmen zur Feststellung und Verminderung des Bahnlärms.

Statistik 1992

Kommissionstätigkeiten sowie Teilnahme an Besprechungen

- 33 Außendiensttage für 69 Projekte der Österr. Bundesbahnen;
- 8 Verhandlungstage für 10 Projekte in Sesselliftangelegenheiten;
- 1 Expertenkonferenz zum Thema "Schienenverkehrslärm" an 1 Tag;
- 43 Außendiensttage für 83 Projekte von Flugplatzhaltern;
- 35 Verhandlungstage für 88 Verhandlungen in Angelegenheiten des Kraftfahrwesenwesens;
- 253 Lenkerprüfungen und 9 Fahr(schul)lehrerprüfungen;
- 147 Tage für sonstige Besprechungen, Büroverhandlungen, etc.;
- 1 Expertenkonferenz betreffend KFG an 2 Tagen;
- 1 Expertenkonferenz betreffend StVO an 2 Tagen;
- an 29 Tagen wurden 16 verschiedene Seminare besucht;
- 4 Tage für 3 Besprechungen in Angelegenheiten des GGSt/ADR;
- 3 Besprechungen an 5 Tagen über die Reform der Lenkerprüfung und Fahrlehrerprüfung.

Kraftfahrwesen

- Im Jahr 1992 sind insgesamt 1.832 Lenkerprüfungen angefallen. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Abnahme um 154 Lenkerprüfungen (- 7,75 Prozent).
- Die Anzahl der Führerscheinkandidaten betrug hierbei 37.064 was einer Abnahme von 5.049 (- 11,99 Prozent) entspricht.

- Bei den Führerscheingruppen erfolgte eine Abnahme von 6.932 (- 12,39 Prozent) auf 48.999.
- Der Prozentsatz der Kandidaten, die die Lenkerprüfung nicht bestanden haben, betrug 40,4 Prozent (im Vergleich dazu betrug die Reprobationsquote im Jahre 1991 39,03 Prozent).
- Die Zahl der Fahr(schul)lehrerprüfungen betrug im Jahr 1992 25 mit 47 Kandidaten und 168 Gruppen. Die Reprobationsquote betrug 47,98 Prozent (gegenüber 38,01 Prozent im Jahre 1991).
- Es wurden 15 Fahrschulkommissionierungen (vorwiegend Verkehrsübungsplätze) durchgeführt.

Straßenpolizei

Unfallstatistik

(Unfälle von 1.1. bis 31.12.)

	1991	1992	Zu-/Abnahme
Unfälle mit			
Personenschaden	8.728	8.376	- 352
Verunglückte	12.224	11.559	- 665
Verkehrstote	411	343	- 68
Unfälle durch Trunkenheit	643	751	+ 108
Verunglückte bei Trunkenheit	964	1.102	+ 138
Tote bei Trunkenheit	23	39	+ 16

Es wurden insgesamt 34 sportliche Veranstaltungen auf Straßen (3 motorsportliche, 29 radsportliche, 2 Laufveranstaltungen) genehmigt.

Luftfahrt

1992 wurden 331 Bewilligungen für Luftfahrtveranstaltungen und Außenlandungen bzw. Außenabflüge erteilt, was eine Abnahme um 15 Bewilligungen bedeutet.

Vermessungsangelegenheiten (B/7)

Schwerpunkte 1992

Der Abteilung B/7 sind nach Geschäftseinteilung die Vermessungsangelegenheiten übertragen worden. Aus diesen Agenden ergeben sich nachstehende Tätigkeiten für landes- und bundeseigene Liegenschaften:

- Erstellungen von grundbuchsfähigen Teilungsplänen;

- Erstellung von Bestandsplänen für Straßenbaumaßnahmen;
- Wiederherstellen von Grundstücksgrenzen;
- Vorbereiten und Vergabe von vermessungstechnischen Arbeiten an Ingenieur-Konsulenten für Vermessungswesen;
- Überprüfen von Angeboten vermessungstechnischer Arbeiten;

- Veranlassen der Grundbuchsordnung;
- Evidenzhalten der Liegenschaften;
- Erteilen von Zustimmungserklärungen für die Umwandlung von Grundstücken in den Grenzkataster gemäß § 43 Abs. 6 VermG und Beurkundungen gemäß § 43 Abs. 5 VermG;
- zentrales Evidenzhalten der Festpunkte des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen;

3

- Vertreten der Eigentumsinteressen im Einvernehmen mit der verwaltenden Dienststelle bei Einmessungen durch Vermessungsämter und Agrarbezirksbehörde;
- Erstellung von Lage- und Höhenaufnahmen;
- Erstellung von vermessungstechnischen Gutachten im Zuge von Behördenverfahren;
- Mitarbeit bei der österreichischen Raumordnungskonferenz – Unteraus-schuß Boden;
- Mitarbeit im österreichischen Fachnormenausschuß 084 (Vermessungstechnik und Plandarstellung);
- Durchführung sonstiger technischer Vermessungen über Antrag von anderen Abteilungen;
- Begutachtung einschlägiger Gesetzesentwürfe;
- Koordination bei der Erstellung und Beschaffung von Plänen und Karten innerhalb der Landesverwaltung;
- Abfragen aus der Grundstücks- und Grundbuchsdatenbank;
- Durchführung fototechnischer und re-protechnischer Arbeiten für Maßstabsänderungen von Plänen und Karten.

Vermessung

Bei der Vermessung wurde der Schwerpunkt entsprechend den anfallenden Arbeiten auf die Erstellung grundbuchsfähiger Teilungspläne nach Korrektur von Landesstraßen, Bundesstraßen A, S und B sowie nach Regulierungsmaßnahme des öffentlichen Wassergutes gesetzt.

	Eigenleistung	Grenzverhandlung mit anschl. Vergabe der Plan- nerstellung		Kreditmit- tel in Mio. S
		Länge in km	Länge in km	
Landesstraßen		34,2	245,3	20,0
Bundesstraßen A, S und B		7,2	32,6	4,3
Wasserbau		6,4	34,1	1,8

Weitere Schwerpunkte:

- 12 Lage- und Höhenaufnahmen für Naturschutz, Wasserrechtsbehörde und Hochbau im Gesamtausmaß von 254 ha;
- 9 Haimzeichenvermessungen mit 13,3 km Nivellement;
- 67,9 km Straßengrenzrekonstruktionen;
- 28,0 km Grenzverhandlungen für Grenzkataster und Agrarverfahren;
- 80,3 km Straßenbestandspläne für Grundeinlösung;
- 163 Termine für vermessungstechnische Sachverständigentätigkeit;
- 71 Teilungspläne für Liegenschaftsverwaltung.

Grundbuchsangelegenheiten

In diesem Bereich lag der Schwerpunkt auf folgenden Tätigkeiten:

- Bearbeitung von 2.700 Grundbuchsbeschlüssen;
 - Erteilen von 785 Grundabtretungs- und Zustimmungserklärungen;
 - Stellen von 25 Grundbuchsanträgen für Bundes- und Landesstraßenverwaltung;
 - Bearbeitung von 1.112 Anträgen um Auszug aus der Grundstücksdatenbank im Ausmaß von 20.623 A4-Formaten.
- Weiters war die Teilnahme an Gerichtsterminen in Grundbuchssachen und Tagsatzungen erforderlich, ebenso die Durchführung zahlenmäßig nicht erfaßbarer Evidenzhaltungsarbeiten über den landes- und bundeseigenen Liegenschaftsbesitz.

Fotolabor

- 1.800 Archivverfilmungen.

Liegenschaftsevidenz für landes- und bundeseigene Grundstücke

- Die Daten der bei B/7 aufliegenden Liegenschaften der Landes- und Bundesverwaltung wurden von den bis dato händisch geführten Listen in die EDV eingespeichert. Mit den verwaltenden Dienststellen konnte mit der Vorstellung dieser EDV-Datei begonnen werden.

Probleme 1992

- Ein Problem besteht darin, daß auf dem Landesstraßensektor Rückstände aus der Zeit der Hochkonjunktur des Straßenbaues vorliegen, jedoch nur beschränkt Geldmittel für die Einmessung zur Verfügung stehen.
- Ebenso unterblieb nach Regulierungen durch den landwirtschaftlichen Wasserbau und auch teilweise durch den Hochwasserschutzbau seitens des Bundes die Herstellung der Grundbuchsordnung, da dafür keine Geldmittel vorhanden sind.
- Bedingt durch die Einschulung neuer Mitarbeiter und den Ausfall von bewährten Kräften durch Langzeitkrankenstand bzw. Versetzung zu anderen Dienststellen wurde die Eigenleistung trotz verstärktem Einsatz moderner Hilfsmittel rückläufig.
- Der technische Zustand des Fotolabors ermöglicht nur noch das Anfertigen von Mikrobildaufnahmen, nicht jedoch eine Rückvergrößerung. Eine Erneuerung im Sinne der Fotomechanik entspricht nicht mehr dem heutigen Stand der Technik. Die Abteilung B/7 ist bemüht, eine wirtschaftliche Lösung der Plandokumentation zu finden, die auch von anderen Abteilungen mitbeansprucht werden kann.

Ziele 1993

- Aufarbeitung der Rückstände der Landesstraßeneinmessungen;
- Einmessen von Wasserbauvorhaben, deren Verbücherung vor Jahren seitens des Bundes unterblieben ist;
- Einsatz moderner Meßinstrumente und Rechenanlagen, um die gestellten Aufgaben rascher lösen zu können;
- Überprüfen der in der EDV eingespeicherten Daten im Einvernehmen mit den verwaltenden Dienststellen;
- interne Reorganisation der Abteilung im Hinblick auf Regionalisierung mit 3 Außenstellen;
- Erstellen eines Konzeptes für eine moderne Plandokumentation auf EDV-Basis unter Einbindung anderer technischer Abteilungen.

Wohnbauförderung (I/6, I/6a)

Schwerpunkte 1992

Sonderwohnbauprogramm

Das im Jahr 1991 beschlossene Sonderwohnbauprogramm im Mehrfamilienwohnhaus-Mietbereich ist sowohl von den Gemeinden als auch von gemeinnützigen Bauvereinigungen so gut angenommen worden, daß mit Regierungsbeschluß vom 28. April 1992 die Mietwohnungsanzahl von 1.500 auf 1.775 erhöht werden mußte. Die Richtlinien im Einkommenshöchstgrenzbereich wurden dahingehend abgeändert, daß der Steigerungsbetrag für die zweite im Haushalt lebende Person statt um 25.000,- Schilling um 50.000,- Schilling erhöht worden ist.

Änderung der bestehenden Bestimmungen

Die NÖ Wohnungsförderungsverordnung 1990 wurde mit Beschluß der Landesregierung vom 23. Juni 1992 dahingehend abgeändert, daß beim Begriff der Gesamtbaukosten die persönlichen Sonderwünsche der Wohnungswerber stärker berücksichtigt worden sind. Unter der Voraussetzung, daß diese Sonderwunschkosten vom Wohnungswerber selbst getragen werden, ist dieser Bereich völlig von den Ausschreibungs- und Prüfungsbestimmungen ausgenommen.

Dezentralisierung der Wohnbauförderung

Im Jänner 1992 konnte die geplante Teilung der Administrationsbereiche in einen West- und einen Ostteil Niederösterreichs in Gültigkeit gesetzt werden, das bedeutet im wesentlichen, daß das Wald- und Mostviertel im Eigenheim-, kleinen Althausanierungs- und Hauskaufbereich in St. Pölten von der Einreichung bis zur Entscheidungsreife bearbeitet wird, während der Ostteil Niederösterreichs, im wesentlichen das Wein- und Industrieviertel, weiterhin bis zur Gesamtübersiedlung in die Landeshauptstadt von Wien aus administriert wird.

Stadterneuerung St. Pölten – Verordnung

Erstmals wurde über Antrag der Stadtgemeinde St. Pölten seitens der Landesregierung eine Verordnung über ein Assanierungsgebiet nach den Bestimmungen des Stadterneuerungsgesetzes 1974 erlassen. Dieses Gebiet, das gerade revitalisiert wird, betrifft die Straßenzüge Julius-Raab-Promenade – Brunngasse – Bräuhausgasse – Heitzlergasse in der Landeshauptstadt St. Pölten.

Erweiterung des EDV Online-Betriebes

Auf Grund der Tatsache, daß für ein neues landesweites modernes Programmerstellungssystem umfangreiche Vorarbeiten notwendig waren, konnte die Umstellung der Wohnbeihilfe auf einen Online-Betrieb im Jahr 1992 noch nicht vollständig verwirklicht werden. Die 1992 eingeleitete Mahnaktion für alle Wohnbauförderung-1968-geförderten Eigenheime (insgesamt 12.000 erfaßte Fälle) und im kleinen Althausanierungsbereich war eine weitere Ursache für die Verspätung der Wohnbeihilfe-Online-Inbetriebnahme.

Ziele 1993

- Auf Grund der Tatsache, daß der Bedarf an Wohnungen und die Förderungsanzahl immer weiter auseinanderklaffen, werden neue Modelle zu erarbeiten sein.
- Die Dezentralisierung der Wohnbauförderung, die bereits mit den Standorten St. Pölten, Gänserndorf, Mistelbach, Wr. Neustadt, Amstetten, Zwettl und Horn einen hohen Verwirklichungsstand erreicht hat, wird gegebenenfalls den neuen Anforderungen anzupassen sein.
- Die abgeschlossene Begutachtung der EWR-Anpassung des NÖ Wohnungsförderungsgesetzes wird in einer Regierungsvorlage zur anschließenden Beschlußfassung des NÖ Landtages umzuarbeiten sein. Allfällig notwendige Änderungen der NÖ Wohnungsförderungsverordnung 1990 und der NÖ Wohnbauvergabeverordnung 1990 sind ebenfalls vorzusehen.

- Im Mehrfamilienwohnhausbereich wird ab 1993 bis 1997 ein neues "Förderungsmodell 1993" – mit der ersten Mittelvergabe im März 1993 – angewendet, das vom Direktdarlehenssystem auf einen Zuschuß in der Form der Basis- und Superförderung zu einem Bankdarlehen umstellt. Mit diesem neuen "FM 93" können pro Jahr, statt bisher durchschnittlich 2.000 nun 4.000 Wohnungen gefördert werden, wodurch in dem geplanten Fünfjahreszeitraum 20.000 Einheiten im Mehrfamilienwohnhausbereich gefördert werden können.

Statistik 1992

Eigenheime

Insgesamt sind 5.780 NÖ WFG-Begehren gestellt worden. Im Rahmen der "Sonderaktion Dorferneuerung" wurden 51 Ansuchen eingebracht.

Vergabe: 4 Regierungssitzungen			
Begehren			7.061
WE			7.432
NÖ WFG	S	2.279.615.000,-	
Landesfonds	S	123.146.000,-	

Aufgrund des Baufortschrittes wurden an WBF 1968, WBF 1984 und NÖ WFG-Mitteln 2.716.813.950,- Schilling und an Landeswohnbauförderungsmitteln 30.510.300,- ausbezahlt. Für bereits fertiggestellte Eigenheime wurden Annuitätenzuschüsse für auf dem Kreditmarkt aufgenommene Darlehen aus Mitteln der WFG 1968 in der Höhe von 12.476.110,47 Schilling angewiesen. Im Bereich der "Sonderaktion Dorferneuerung" wurden 2.271.261,- Schilling ausbezahlt.

Gruppenwohnbau

Insgesamt sind 102 Förderungsbegehren eingereicht worden. 52 Begehren wurde ein Darlehen mit einer Gesamtsumme von 92.617.000,- Schilling bewilligt, wovon bisher 13.236.000,- Schilling zur Auszahlung gelangten.

Mehrfamilienhäuser

• **Neubauten.** Die NÖ Landesregierung hat in insgesamt 8 Sitzungen für 236 Ansuchen betreffend 2.488 Wohnungen, 2 Ordinationen, 11 Heime sowie diverse Nachförderungen 2.287,655.000,- Schilling als Darlehen der WBF 1984 bzw. NÖ WFG und 10,894.000,- Schilling als Darlehen aus Mitteln des Wohnbauförderungs fonds für das Bundesland Niederösterreich sowie 447.282,- Schilling als Annuitätzuschüsse im Rahmen des Bundessonderwohnbauprogrammes 1983 aus Mitteln des Wohnbauförderungs fonds für das Bundesland Niederösterreich bewilligt. Im Rahmen des Sonderwohnbauprogrammes für sozial bedürftige Wohnungssuchende wurden zusätzlich für 67 Ansuchen betreffend 921 Wohnungen 757,749.000,- Schilling aus Mitteln des Landes-Wohnbauförderungs fonds bewilligt. Aufgrund des Baufortschrittes wurden an WBF 1984 bzw. NÖ WFG-Darlehen 2,045,734.000,- und an Darlehen des Wohnbauförderungs fonds für das Bundesland Niederösterreich 266,756.000,- Schilling angewiesen. Bei den bereits fertiggestellten Bauvorhaben gelangten Annuitätzuschüsse in der Höhe von 77,553.271,46 Schilling bzw. im Rahmen des Bundessonderwohnbauprogrammes 1983 125,073.341,09 Schilling zur Auszahlung.

• **Althausanierung.** Im großvolumigen Bereich der Althausanierung wurden in 16 Regierungssitzungen für 214 Ansuchen betreffend 3.048 Wohnungen, 8 Wohnheime, 6 Ordinationen, 15 Stellplätze für PKWs und diverse Nachförderungen insgesamt 301,091.000,- Schilling als Darlehen und weiters insgesamt 11,865.347,- Schilling jährlicher Zuschuß auf die Dauer von 10 oder 15 Jahren bewilligt.

In einer Sitzung wurden aus Mitteln des Wohnbauförderungs fonds für das Bundesland Niederösterreich für das Sonderwohnbauprogramm 214.000,- Schilling als Darlehen bewilligt. Insgesamt gelangten an Darlehen 191,982.000,- Schilling zur Auszahlung. Im Rahmen der Wohnungsverbesserung und der Wohnhaussanierung wurden Zuschüsse in der Höhe von 68,272.016,- Schilling ausbezahlt. Insgesamt langten 1992 199 neue Ansuchen betreffend 3.748 Wohneinheiten, 8 Ordinationen und 11 Heime ein. Für diese Ansuchen wurde eine mögliche Darlehensförderung in der Höhe von 478,200.000,- Schilling sowie eine mögliche Zinszuschußförderung in der Höhe von 4,540.298,- Schilling ermittelt.

Althausanierung

Insgesamt sind 12.642 Förderungsbegehren gestellt worden. In 12.218 Fällen wurde bereits ein Zuschuß mit einer jährlichen Gesamtsumme von 164,504.182,- Schilling bewilligt. Insgesamt wurden Zuschüsse in der Höhe von 1.008,517.112,- Schilling angewiesen.

Hauskauf

Bisher sind 1.941 Förderungsbegehren eingereicht worden. Für den Ankauf von Häusern und Wohnungen wurden insgesamt 182,300.000,- Schilling bewilligt und 180,320.000,- Schilling ausbezahlt.

Übersiedlerförderung

Für Landesbedienstete, die aufgrund der Verlegung des Dienstortes in die Landeshauptstadt St. Pölten bzw. in dezentrale Außenstellen übersiedeln, wurden in zwei Regierungssitzungen 21 Ansuchen sowie 2 Aufstockungen mit Darlehen in der Höhe von 5,874.000,- Schilling bewilligt und 6,516.000,- Schilling angewiesen. Insgesamt sind 24 Ansuchen gestellt worden.

Wohnbeihilfe

6.833 Antragstellern wurde Wohnbeihilfe in der Höhe von 116,339.571,- Schilling bescheidmäßig zugesprochen, und es wurden insgesamt 115,578.069,- Schilling angewiesen. Insgesamt wurden 9.399 Bescheide erlassen.

Eigenmittlersatzdarlehen

In 3 Regierungssitzungen wurde 176 Förderungswerbern der Betrag von 15.737.000,- Schilling bewilligt, und bei 327 Förderungsfällen wurden 30,046.000,- Schilling ausbezahlt.

Begünstigte Darlehensrückzahlung

	Rückflüsse in Schilling
Bereich Eigenheim:	
WFG 1954	21.833,17
WFG 1968	2,683.109,73
Landeswohnbauförderungs-gesetz	6,888.064,12
Bereich Mehrfamilienhäuser:	
WFG 1968	1,175.569,78
Landeswohnbauförderungs-gesetz	2,553.734,30

Gesundheit, Soziales, Familie

Gemeindeärzte (VII/8)

• Die Tätigkeiten der Abteilung VII/8 im Jahre 1992 bestanden in erster Linie in der Durchführung der mit Feber 1992 kundgemachten Verordnung über die *Trennung von Sanitätsgemeinden*.

Dies war einerseits erforderlich, um den erfolgten Trennungen von Gemeinden Rechnung zu tragen, und andererseits, um bezirksüberschreitende Sanitätsgemeinden den Bezirksgrenzen anzupassen. Auch dort, wo aufgrund der ärztlichen Versorgung und der Größe einer Sanitätsgemeinde mit einem Gemeindearzt nicht mehr das Auslangen gefunden werden konnte, erfolgte eine Trennung.

Im wesentlichen wird jedoch vor derartigen Maßnahmen eine umfassende Aufklärung bei den Gemeindevertretern durchgeführt, um künftige Trennungen von Sanitätsgemeinden nur im absolut notwendigen und erforderlichen Ausmaß vorzunehmen. Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit sollen bei derartigen Überlegungen tonangebend sein.

• Seitens der Abteilung VII/8 wird auch ein besonderes Augenmerk auf die *bürgernehe Verwaltung* gelegt. Es wird versucht, den 418 zu betreuenden aktiven Gemeindeärzten die Gewißheit zu geben, daß ihnen von der Bestellung bis hin

zur Pensionierung eine sach- und fachkundige Beamtenschaft bei allen Dienstrechtsfragen, die sich aus dem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis ergeben, zur Seite steht.

• Die *gute Zusammenarbeit* mit der Ärztekammer für Niederösterreich zeigt sich u.a. darin, daß zu den Fortbildungsseminaren für Ärzte Beamte der Abteilung VII/8 eingeladen werden, um zu allgemeinen Anfragen Stellung nehmen zu können und eine noch bessere Kooperation zwischen dem Fachreferat und den niederösterreichischen Gemeindeärzten herbeizuführen.

Gesundheit (GS)

Krankenanstalten

Ausbau der Krankenanstalten

Der Ausbau der Krankenanstalten wurde 1992 fortgesetzt. Von der Sanitätsdirektion waren dabei regelmäßig folgende Angelegenheiten zu besorgen:

- medizinische Beratung bei der Planung, beim Bau und bei der medizinisch-technischen Ausstattung;
- Mitwirkung in Baubeiräten für die Ausbauprojekte in den öffentlichen Krankenanstalten;
- Bestellung von Sachverständigen für die Durchführung behördlicher Verfahren nach dem Krankenanstaltengesetz.

Von den 27 Krankenanstalten im Land Niederösterreich waren es im Jahre 1992 lediglich drei Spitäler, bei denen weder Planungsarbeiten noch Bautätigkeiten zu verrichten waren. In 11 Krankenanstalten herrschte rege Bautätigkeit, in weiteren 13 Spitälern waren Planungen als Vorarbeiten zu zukünftigen Neu-, Zu- oder Umbauten zu verzeichnen.

Flächendeckende Versorgung mit Computertomographen

Die Computertomographie ist eine der modernen technischen Möglichkeiten in der Radiologie, mit einem bildgebenden Verfahren die Grenzen der konventionellen Röntgenuntersuchungen zu überschrei-



Das Schwerpunktkrankenhaus St. Pölten erhielt eine neue Kardiologische Abteilung

ten und Körperschnittbilder von hoher Detailerkennbarkeit anzufertigen.

Noch vor wenigen Jahren hat man angenommen, daß für 300.000 Einwohner ein Computertomograph zur Verfügung stehen müsse. Jetzt findet man wegen der Mehrbeanspruchung damit nicht mehr das Auskommen, veranschlagt für je 85.000 Einwohner einen Computertomographen und ordnet die Computertomographen bereits der medizinischen Basisversorgung zu.

Derzeit sind CT in den Krankenhäusern Amstetten, Baden, Horn, Mistelbach,

Mödling, Neunkirchen, St. Pölten, Wr. Neustadt sowie in den beiden Landesnervenkliniken stationär in Betrieb, in Krems ist die Inbetriebnahme im Jahre 1993 zu erwarten. Einige kleinere Krankenhäuser werden regelmäßig von einem mobilen privaten CT angefahren. Von der Planung her wird in absehbarer Zeit jedes NÖ Krankenhaus einen CT bekommen. In der Landesnervenklinik Mauer wird im Jahr 1993/94 der erste Kernspintomograph (MRI) installiert werden, weitere konkrete Überlegungen bestehen für die Krankenhäuser St. Pölten und Wr. Neustadt.

Strahlentherapie-Abteilungen St. Pölten und Wr. Neustadt

Die Krebsbehandlung hat in den letzten Jahrzehnten durch die Einführung der Hochvolt-Strahlentherapie in den späten 50er Jahren gewaltige Veränderungen erfahren. Die Medizin ist heute in der Lage, fast die Hälfte aller Krebspatienten effektiv zu heilen; darüberhinaus kann die Lebensqualität der unheilbaren Krebspatienten wesentlich verbessert werden. Die heutige Krebsbehandlung ist äußerst komplex und kann nur durch ein gemeinsames Teamwork von Chirurgen, Chemotherapeuten und Strahlentherapeuten durchgeführt werden. Während chirurgische und chemotherapeutische Möglichkeiten in ausreichendem Ausmaß zur Verfügung stehen, besteht hinsichtlich der Strahlentherapie eine akute Notsituation. In Österreich sind rund 30.000 Krebsfälle pro Jahr zu erwarten, wovon 60 Prozent einer Strahlenbehandlung zugeführt werden müßten, über die Hälfte davon in kurativer Absicht. Auf Niederösterreich bezogen – mit ca. einem Fünftel der Einwohnerzahl Österreichs – bedeutet das, daß 6.000 neue Krebsfälle pro Jahr zu erwarten sind, von denen 3.600 einer Strahlentherapie zugeführt werden müßten. Die niederösterreichischen Patienten, die einer Hochvolt-Strahlentherapie bedürfen, werden derzeit von Wien aus, jedoch unzureichend versorgt, weil die Kapazität der Wiener Abteilungen für die große Zahl von Patienten nicht ausreicht. Da es immer schwieriger wird, krebskranke Patienten aus Niederösterreich zur Hochvolt-Strahlentherapie in Wiener Krankenanstalten unterzubringen, haben St. Pölten und Wr. Neustadt sich bereit erklärt, zur Behebung dieses Versorgungsnotstandes die im NÖ Raumordnungsprogramm für das Gesundheitswesen vorgesehenen, bettenführenden, strahlentherapeutischen Abteilungen in ihren Krankenanstalten zu errichten. Die zur Errichtung der Strahlentherapieabteilungen erforderlichen Mittel wurden bereits freigegeben, sodaß mit den Planungsarbeiten begonnen werden kann. Beide Abteilungen sollen mit je drei Hochvolt-Therapiegeräten ausgestattet werden. Da das nördliche Burgenland noch über keine Strahlentherapieabteilung verfügt und die Strahlenbehandlung der Krebskranken dieser Region aus wirtschaftlichen Gründen am zweckmäßigsten von Wr. Neustadt aus erfolgt, hat sich das Burgenland bereit erklärt, die anteiligen Kosten für die Errichtung und den Betrieb der Wr. Neustädter Strahlenabteilung zu übernehmen.

In diesen beiden Krankenanstalten sind auch chemotherapeutische Krebsbehandlungsabteilungen vorgesehen bzw. schon in Betrieb. Allenfalls notwendige weitere Strahlentherapien könnten in Mistelbach oder Horn installiert werden.

Notarztrettungsdienst

Ausbau des Notarztwagendienstes

Das sogenannte integrierte Notarztrettungssystem, bestehend aus Notarztwagen, Notarzt-Hubschrauber und Rendezvous-System mit praktischen Ärzten, ist seit rund eineinhalb Jahrzehnten in verschiedenen Ländern Europas und auch in Österreich als unbedingt notwendige Einrichtung zur Erhaltung des Lebens und zur rascheren Wiederherstellung der Gesundheit von akut Erkrankten und Schwerverletzten anerkannt. Für einen flächendeckenden integrierten Notarztrettungsdienst sind grundsätzlich 3 Notarztrettungssysteme notwendig, die sich reibungslos ergänzen und unterstützen müssen, und zwar

- das Notarztwagensystem,
 - das Notarzt-Hubschraubersystem und
 - das Notarzt-Rendezvous-System mit niedergelassenen praktischen Ärzten.
- Der Notarzt-Hubschrauberdienst besteht in Niederösterreich bereits seit 1983 bzw. 1984 mit den Standorten Krems und Wr. Neustadt. Hier wird der Betrieb durch den ÖAMTC und das Rote Kreuz durchgeführt. Seit Mitte 1992 wird für das Weinviertel ein Hubschrauber vom Bundesministerium für Inneres in Kooperation mit der Wiener Rettung mit Standort in Wien betrieben. Die Kosten werden von Niederösterreich und Wien geteilt. Für die flächendeckende Versorgung der NÖ Bevölkerung sind insgesamt 23 Standorte für den Notarztwagendienst, dessen effizienter Aktionsradius im Durchschnitt mit 15 km begrenzt ist, nötig. Der Notarztwagendienst wurde in den Städten Amstetten, Baden, Hainburg, Gmünd, Klosterneuburg, Hollabrunn, Horn, Korneuburg, Krems, Lilienfeld, Melk, Mistelbach, Mödling, Neunkirchen, St. Pölten, Scheibbs, Tulln, Waidhofen/Thaya, Waidhofen/Ybbs, Wr. Neustadt und Zwettl in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Krankenhaus, in Gänserndorf und Schwechat in Zusammenarbeit mit einem Verein niedergelassener Ärzte im Rendez-vous-System eingerichtet.

Damit verfügt Niederösterreich über ein fast lückenloses Netz an Notarztwagen, lediglich im Raum Purkersdorf und Groß-Enzersdorf wären noch je ein Standort sinnvoll. Dies wäre wie in Gänserndorf und Schwechat über einen Verein von Notärzten denkbar.

Um einen klaglosen und gesetzeskonformen Betrieb des Notarztwagendienstes sicherzustellen, wurde das Stammpersonal der Krankenanstalten, die Standorte eines Notarztwagens sind, aufgestockt. Die Finanzierung der Ärzte erfolgt durch die Bereitstellung von KRAZAF-Strukturmitteln.

Fachärztemangel

Die Vermehrung der Facharztausbildungsstellen als Mittel zum Abbau des Fachärztemangels in den NÖ Krankenanstalten beginnt langsam zu greifen. Derzeit gibt es in den NÖ Krankenanstalten 422 Facharztausbildungsstellen der verschiedensten Disziplinen.

Spezialisten, z.B. Herzchirurgen oder Strahlentherapeuten, werden an den Wiener Universitätskliniken ausgebildet. Ebenso wird das neue Spitalsärztegesetz dazu beitragen, die Fachärzte durch eine gerechtere Entlohnung in den Spitälern zu halten.

Um in der Zwischenzeit sowohl den gesetzlichen als auch den medizinischen Anforderungen zu entsprechen, wurden Fachärzte aus der CSFR eingeladen, für begrenzte Zeit in NÖ Krankenhäusern zu arbeiten. Die zu erfüllenden Anforderungen waren eine vollendete Facharztausbildung des Grades II, eine längere Tätigkeit in leitender medizinischer Funktion und ein exzellentes Beherrschen der deutschen Sprache in Wort und Schrift. Mit der jüngsten Novelle des Ärztegesetzes wurden im Juli 1992 die gesetzlichen Voraussetzungen für die Anstellung von ausländischen Ärzten geschaffen. Nachdem die Ärztekammer die Gleichwertigkeit der Ausbildung anerkannt hat, konnten bis November 1992 insgesamt 23 Fachärzte aus der CSFR in NÖ Krankenanstalten ihre Tätigkeit beginnen.

Durch diese auf maximal 3 Jahre begrenzte Tätigkeit ausländischer Ärzte in Niederösterreich wird es einerseits zu einer spürbaren Entlastung des sogenannten ärztlichen Mittelbaues kommen, andererseits werden die in Österreich gewonnenen Erfahrungen zur Impulssetzung im neuen Gesundheitssystem der CSFR beitragen.

Krankenpflege- personalmangel

Maßnahmen zur Behebung des Mangels an diplomiertem Krankenpflegepersonal

Aufstockung der Krankenpflegeschule

Der Arbeitsmarkt in Niederösterreich erlaubt es nicht, genügend diplomiertes Krankenpflegepersonal für die Betreuung von Kranken und pflegebedürftigen Menschen zu finden. Dieses Phänomen ist auch auf nationaler und internationaler Ebene festzustellen. Um den Bedarf an qualifiziertem Pflegepersonal abzudecken, werden in Niederösterreich 12 Allgemeine und 2 Kinderkrankenpflegeschulen betrieben. Insgesamt stehen mehr als 1.000 Plätze zur Verfügung.

Einführung des 2. Bildungsweges

Neben der Ausbildung von diplomiertem Krankenpflegepersonal in Krankenpflegeschulen besteht auf Grund der derzeitigen Rechtslage für im Sanitätshilfsdienst tätige Personen die Möglichkeit, nach einer gewissen Praxis das Diplom im 2. Bildungsweg zu erwerben. Die Ausbildung im 2. Bildungsweg ist nicht nur eine Möglichkeit, den Bedarf an diplomiertem Krankenpflegepersonal zu decken, sondern bietet darüber hinaus tüchtigen Bediensteten im Sanitätshilfsdienst eine berufliche Aufstiegsmöglichkeit. Es wurden deshalb die Rechtsträger aller Krankenanstalten und der Rechtsträger der Landespflege- und -pensionistenheime eingeladen, interessierten Stationsgehilfinnen (-gehilfen) die Möglichkeit zu bieten, das Diplom im 2. Bildungsweg zu erwerben. Für die Interessenten, die die Krankenanstalten gemeldet haben, wurde ein Ausbildungskurs in der wiedereröffneten Krankenpflegeschule Baden organisiert. Der 1. Kurs hat Anfang März 1990 begonnen und wurde 1992 mit der Diplomierung abgeschlossen. Die Ausbildung der Bewerber der Landespflege- und -pensionistenheime erfolgt zusammen mit den Schülern der Schulen für die Allgemeine Krankenpflege, in deren Einzugsbereich das jeweilige Landespflege- bzw. -pensionistenheim liegt. Dadurch bleiben den Teilnehmern der Ausbildungslehrgänge weite Anfahrtswege und dem Rechtsträger der Krankenpflegeschule, an der die Ausbildung stattfindet, die notwendige zusätzliche Einstellung von Lehrpersonal erspart.

Die Ausbildung hat mit dem Schuljahr 1990/91 begonnen.

Es wurde Vorsorge getroffen, daß die Ausbildung von diplomiertem Krankenpflegepersonal im 2. Bildungsweg eine ständige Einrichtung in den NÖ Krankenpflegeschulen bleiben kann.

Für die nach dem Krankenpflegegesetz vorgesehenen Schulversuche für die Krankenpflegeausbildung (Modell berufsbildende höhere Schule oder Kolleg) sind Verhandlungen über den Standort im Gange.

Für das Jahr 1993 ist auch der Beginn von Sonderausbildungen für Anästhesie- und Intensivschwestern sowie von Operationsschwestern in den Krankenhäusern Wr. Neustadt, Mistelbach bzw. St. Pölten vorgesehen.

Ausbildung der medizinisch- technischen Dienste

Da es für NÖ Bewerber immer schwieriger, wird in Akademien für die gehobenen medizinisch-technischen Dienste unterzukommen, sind im Land Niederösterreich mehrere eigene Schulen erforderlich.

Derzeit besteht in St. Pölten eine Akademie für den physiotherapeutischen Dienst sowie den Diätendienst. In Baden hat 1992 eine Akademie für den arbeits- und beschäftigungstherapeutischen Dienst den Betrieb aufgenommen. In Mistelbach ist die Errichtung einer Akademie für den logopädisch-audiometrisch-phoniatrischen Dienst geplant. Weitere Akademien für den physiotherapeutischen Dienst, für Ergotherapie, Medizinisch-technischen Dienst, Radiologisch-technischen Dienst und Logopädie sind teils in Planung, teils in Überlegung.

Weiters bestehen im Land 4 Schulen für den medizinisch-technischen Fachdienst (St. Pölten, Wr. Neustadt, Mistelbach und Mödling), von denen allerdings nur die ersten drei Schulen Lehrgänge führen.

Vorsorgemedizin

Mutterberatung und Säuglingsfürsorge

• **Säuglingssterblichkeit.** Nach den vorläufigen Zahlen des Statistischen Zentralamtes betrug die Säuglingssterblichkeit in Niederösterreich in den ersten

drei Quartalen des Jahres 1992 6,4 Promille (Bundesdurchschnitt 7,2 Promille).

• **Mutterberatungsstellen.** Im ersten Halbjahr 1992 wurden in Niederösterreich in 558 Mutterberatungsstellen insgesamt 38.559 Beratungen durchgeführt. Zahlreiche Gemeinden konnten bei der Sanierung und dem Neubau von Beratungsstellen mittels finanzieller Zuschüsse des Landes und der Bereitstellung der Inneneinrichtung unterstützt werden.

Seh- und Hörtestaktion

Die seit 1978 bestehende Seh- und Hörtestaktion in NÖ Kindergärten für eingeschriebene und nicht eingeschriebene Kinder wurde fortgesetzt. Im Kindergartenjahr 1991/92 wurden im Rahmen des Sehtestes 20.283 Kinder untersucht. Bei 1.812 Kindern, d.s. 8,9 Prozent, wurden Auffälligkeiten festgestellt. Im Rahmen des Hörtestes konnten 17.220 Kinder überprüft und bei 1.389 Kindern, d.s. 8 Prozent Auffälligkeiten festgestellt werden. Die Eltern wurden schriftlich über die bei ihren Kindern festgestellten Auffälligkeiten informiert und aufgefordert, mit dem Kind einen entsprechenden Facharzt aufzusuchen.

BM-Meconium-Test

Auch 1992 wurde diese Untersuchung auf Erkrankung an "Mucoviscidose" fortgesetzt. Die frühzeitige Diagnose und entsprechende Therapie dieser Erkrankung mit rezessivem Erbgang bessert die Lebenserwartung der erkrankten Kinder beträchtlich. Durch humangenetische Beratung wird den Eltern dieser Kinder bei weiterem Kinderwunsch Entscheidungshilfe angeboten.

Kariesprophylaxe in Kindergärten

Im Herbst 1989 wurde in NÖ Kindergärten ein Mundhygiene-Intensiv-Programm begonnen. Die herausragenden Erfolge dieses Programmes waren eine wesentliche Verbesserung des Zahnputzverhaltens und ein spürbarer Angstabbau vor dem Zahnarztbesuch. Dieses Programm wurde im Jahr 1991/92 in 85 Kindergärten durchgeführt, wobei 2.868 Kinder untersucht wurden. 40 Prozent der Kinder wiesen ein kariesfreies Gebiß auf, 20 Prozent haben 2 gefüllte oder kariöse Zähne, 27 Prozent haben 4 oder mehr gefüllte oder kariöse Zähne.

Niederösterreich besitzt damit ein für Österreich einzigartiges und beispielhaftes Modell der Gesundheitserziehung im frühen Kindesalter.

Epidemiologische Feldstudie in Wr. Neustadt

Diese Studie über die Inzidenz von bösartigen Erkrankungen im Raum Wr. Neustadt und in ausgewählten Vergleichsgebieten wurde auch 1992 fortgesetzt. Zusätzlich zu den hämatologischen Erkrankungen wurden Krebserkrankungen der weiblichen Brust und des Dickdarmes in dieses Programm aufgenommen. Nach den ersten Ergebnissen der deskriptiven Studienphase zeigt sich, daß eine nachfolgende analytische Phase unbedingt notwendig sein wird. Die Ergebnisse dieser großangelegten Feldstudie sollen Ansatzpunkte zur gezielten Bekämpfung der Erkrankungsursachen bieten.

Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs und Brustkrebs

Am 10. Oktober 1992 wurde das Ergebnis eines fast 3jährigen Karzinom-Screening-Programmes vorgestellt. Im Mittelpunkt stand die Früherkennung der 2 häufigsten Krebserkrankungen der Frau, nämlich des Brustkrebses und des Gebärmutterhalskrebses. Insgesamt wurden über 40.000 Einzelbefunde erhoben und ausgewertet. Das Ergebnis dieses Programmes zeigt eindeutig, daß viele Frauen immer noch zu wenig oft und zu unregelmäßig ihren Frauenarzt aufsuchen. Hier wird es in Zukunft massive Aufklärungsarbeit in der Bevölkerung geben müssen. Denn rechtzeitiges Erkennen im Frühstadium und rasches Handeln führen gerade bei diesen beiden Krebsarten zu fast 100prozentiger Heilung.

Colorectalcarcinomscreening

In vorerst 9 Gemeinden der Bezirke Wr. Neustadt und Neunkirchen wurde eine Krebsvorsorgeuntersuchungsaktion "Früherkennung von Dickdarmkrebs durch Stuhluntersuchung" durchgeführt. Da beim Dickdarmkrebs die Betroffenen in den noch zu heilenden Anfangsstadien der Erkrankung meist beschwerdefrei sind, sich aber bereits sehr früh Blutspuren im Stuhl nachweisen lassen, ist das Ziel der Aktion eine Erfassung der asymptomatischen Stadien der Colorectalcar-

cinome und der präcancerösen Läsionen der Darmschleimhaut. An alle Personen über 40 Jahre werden über die Gemeinden Testpäckchen zur Stuhluntersuchung auf verborgenes Blut verteilt und nach einigen Tagen wieder eingesammelt. Die Auswertung erfolgt gesammelt im Krankenhaus. Der zuständige Gemeindefeldarzt erhält Namen und Anschrift aller Personen, die einen positiven Test aufweisen und lädt diese Personen zur weiteren Durchuntersuchung ins Krankenhaus ein. Die Aktion soll in Zukunft ausgeweitet werden, Ziel wäre eine jährliche, flächendeckende Versorgung aller Personen im Risikoalter über 40 Jahre.

Statistik 1992

Hör- und Sehtest (Schuljahr 1991/92)

Gesamtzahl der im Hörtest untersuchten Kinder	17.220	
davon im Hörtest auffällige Kinder	1.389	8,07 %
davon eingelangte Befunde	1.062	76,46 %

Gesamtzahl der im Sehtest untersuchten Kinder	20.283	
davon im Sehtest auffällig Kinder	1.812	8,93 %
davon eingelangte Befunde	1.197	66,06 %

Amtsärztliche Untersuchungen und Gutachten der Abteilung S/1

(1. Jänner bis 31. Oktober 1992)

Amtsärztliche Untersuchungen	463
davon Untersuchungen hinsichtlich körperlicher und geistiger Eignung für die Aufnahme bzw. weiterer Dienstfähigkeit von Beamten bzw. Feststellung von Folgen nach Dienstunfällen	201
körperlicher und geistiger Eignung zum Ablegen der Kanzeleprüfung	3
Erwerbsfähigkeitsminderung als Zivilversehrter	76
Pragmatisierungen und Unkündbarstellungen	76
Hilflosenuntersuchungen (Hausbesuche)	34
Schiffsführerlizenzen, Gruppe A und B (mit Einhebung der Verwaltungsabgabe)	10

Erstellung von Amtssachverständigen-gutachten, betreffend Kraftfahrzeuglenker im Berufungsverfahren:

Den Berufungswerbern war in der I. Instanz zum Großteil die Lenkerberechtigung wegen Alkoholmißbrauches entzogen worden. In geringem Umfang befanden sich unter diesen Führerscheinwerbern alte Menschen, die im

Straßenverkehr auffällig geworden waren und denen auf Grund einer nachfolgenden Untersuchung beim Kuratorium für Verkehrssicherheit die Lenkerberechtigung entzogen worden war 63
 Überbegutachtungen von amtsärztlichen Zeugnissen von Bezirkshauptmannschaften und Magistraten über Auftrag der Abteilung I/P 44
 Amtssachverständigen-gutachten über Ersuchen der Abteilung I/7:
 Im Berufungsverfahren waren gutachtliche Stellungnahmen hinsichtlich der Alkoholbeeinträchtigung im Sinne des § 5 StVO abzugeben, weiters war gutachtlich Stellung zu nehmen, wie weit der Beschuldigte bei Verweigerung des Alkotestes zurechnungsfähig war. Stellungnahmen bezüglich der Voraussetzungen zur Ausstellung eines Ausweises gemäß §29 Abs. 4 StVO 1960 130
 Gutachtliche Stellungnahmen über Ersuchen einzelner Abteilungen:
 (vorwiegend für die Abteilungen VII/1 und VII/2a nach dem Sozialhilfegesetz, Blindenbeihilfengesetz und Kriegsopferversorgungsgesetz) 57
 Erste-Hilfe-Leistungen 59

Untersuchungen nach dem Mutterschutzgesetz

Von den Gesundheitsabteilungen der einzelnen Bezirkshauptmannschaften bzw. von den Gesundheitsämtern der Magistrate der Städte mit eigenem Statut wurde folgende Anzahl von Zeugnissen gemäß § 3 Abs. 3 des Mutterschutzgesetzes ausgestellt und an das Bundesministerium für Soziale Verwaltung – Zentralarbeitsinspektorat – gemeldet: 2.528, – Die Ausstellung der Zeugnisse erfolgte meist wegen drohender Frühgeburt bei Cervixinsuffizienz ab dem 5. oder 6. Schwangerschaftsmonat.

Plasmapheresestation

In der Stadt Wr. Neustadt wurden an der Plasmapheresestation in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. Oktober 1992 154 Spenden vermerkt.

Umwelthygiene

Das Aufgabengebiet der Abteilung S/2 erstreckt sich auf die Bereiche der Umwelthygiene, wie Trinkwasserhygiene inklusive Trinkwasserkontrolle gemäß Lebensmittelgesetz, Hygiene der Aufbereitungstechnologie, Grundwasser-, Ober-

flächenwasser-, Abwasser-, Abfall- und Sonderabfallhygiene, Boden-, Bäderhygiene, Hygiene der Luftreinhaltung, Lärm-, Erschütterungs-, Arbeits-, Gewerbe-, Bauhygiene, Raumplanung, Orts- und Siedlungshygiene, Angelegenheiten der Arbeitsmedizin, des Heilvorkommen- und Kurortwesens, der Tuberkulose-Untersuchungs- und Beratungsstellen, des medizinischen Strahlenschutzes (ionisierende und nicht ionisierende Strahlen) sowie der Gen- und Biotechnologie.

Die Fülle des Aufgabengebietes erforderte im Vergleich zu 1991 einen deutlich vermehrten Zeitaufwand, deshalb konnte nicht allen Anforderungen anderer Abteilungen zur Entsendung eines medizinischen Sachverständigen zu Lokalverhandlungen entsprochen werden.

Die ärztlichen Amtssachverständigen der Abteilung S/2 werden sowohl zu den wasser-, gewerbe-, luftfahrts-, verkehrs-, strahlenschutz- und schiffahrtsrechtlichen sowie bau- und sanitätsbehördlichen Verfahren als auch zu Gutachten und Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen, Verordnungen, Richtlinien und Normen beigezogen.

Öffentliche Trinkwasserversorgungsanlagen

Im Bereich der öffentlichen Trinkwasserversorgungsanlagen, die aufgrund ihrer Größe in den Zuständigkeitsbereich des Landeshauptmannes von Niederösterreich fallen, traten wieder umfangreiche Probleme auf.

Um den laufend ansteigenden Anfall von Trinkwasseruntersuchungsbefunden bewältigen zu können, wurde in der Abteilung S/2 das EDV-Programm "Trinkwasser-Datenbank" errichtet. Im Jahr 1992 wurden 763 Wasserversorgungsanlagen EDV-mäßig aufbereitet und auf den letzten Stand gebracht.

Im Rahmen der Begutachtung von Wasseruntersuchungsbefunden muß auf folgende Inhaltsstoffe im Trinkwasser besonderes Augenmerk gerichtet werden:

- **Nitrat.** Aufgrund der Trinkwasser-Nitratverordnung des Bundeskanzleramtes liegt derzeit die Höchstgrenze bei 100 mg Nitrat pro Liter Trinkwasser. Im Jahr 1992 wurden 3.061 Trinkwasserbefunde über Nitratuntersuchungen vorgelegt.

Der Grenzwert konnte durch verstärkte Anstrengungen seitens der Betreiber von Wasserwerken und durch Maßnahmen der Amtsärzte als Lebensmittelaufsichtsorgane bei den Bezirksverwaltungsbehörden eingehalten werden.

- **Pflanzenschutzmittel (Pestizide, Herbizide).** Im Jahr 1992 wurden 408 Trinkwasserbefunde gemäß Trinkwasser-Pestizidverordnung des Bundesministeriums für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz vorgelegt, Überschreitungen der Grenzwerte wurden bei diesen Wasseruntersuchungsbefunden nicht festgestellt.

- **Chlorierte Kohlenwasserstoffe.** Im Berichtszeitraum traten neuerlich Belastungen von Trinkwasser mit chlorierten Kohlenwasserstoffen auf. Grenzwertüberschreitungen im Rohwasser konnten durch Vermischen mit "reinem Trinkwasser" oder durch Errichtung von Adsorptionsanlagen mit Aktivkohle beseitigt werden, sodaß hygienisch einwandfreies Trinkwasser von den Leitungsnetzen an die Konsumenten abgegeben werden kann.

Im Jahr 1992 wurden 447 Trinkwasserbefunde über eine Untersuchung auf den Gehalt an leichtflüchtigen halogenierten aliphatischen Kohlenwasserstoffen (CKW) vorgelegt.

Ergebnisse der Trinkwasserkontrollen

Im Jahr 1992 wurden wieder zahlreiche Begutachtungen von Befunden von Wasserversorgungsanlagen, die sowohl in der Zuständigkeit des Landeshauptmannes von Niederösterreich als auch in der Zuständigkeit der Bezirksverwaltungsbehörden stehen, durchgeführt. Von den kommunalen Anlagen und den Wasserverbänden wurden im Berichtszeitraum 5.561 Einzelbefunde vorgelegt, von denen 584 – das sind 10,5 Prozent – als hygienisch nicht einwandfrei beurteilt wurden und Maßnahmen zur Abwendung gesundheitlicher Gefahren gefordert werden mußten.

Durch die Ernennung der Amtsärzte zu Lebensmittelaufsichtsorganen für den Teilbereich Trinkwasser ist die ordnungsgemäße Vollziehung der Maßnahmen auf dem Gebiet des Trinkwassers ermöglicht. Bei Auftreten hygienisch bedenklicher Situationen bei Wasserversorgungsanlagen ist es den Amtsärzten nunmehr möglich, rasch und unverzüglich Maßnahmen zur Verhinderung der Gefährdung der Gesundheit der Bevölkerung nach den lebensmittelrechtlichen Bestimmungen zu ergreifen.

Abfallhygiene, Deponien

Die hygienische Beurteilung von Deponien umfaßt neben der Geruchs- und Rauchbelästigung der Anrainer vor allem

die Auswirkungen von Schadstoffeluat auf das Grundwasser bzw. durch die Sickerwasserableitung auch auf Oberflächenwässer.

Hierbei ist es besonders wichtig, eine etwaige Gefährdung für Brunnen in der Nähe von Deponien frühzeitig zu erkennen und durch geeignete Maßnahmen auszuschließen. Um dies zu erreichen, ist es notwendig, ein engmaschiges Beweissicherungsnetz um die Deponien durch Beobachtungsbrunnen und -sonden zu installieren, um durch regelmäßige Wasserproben auch noch Jahre nach Stilllegung der Deponie Befunde über die Qualität des Grundwassers zu erhalten.

Hinsichtlich der Gefährdung der Oberflächenwässer durch Sickerwasserableitungen ist es erforderlich, daß Sickerwässer vor Einleitung in den Vorfluter durch eine geeignete Aufbereitung (z.B. Kläranlage) entgiftet werden.

Die Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen im Bereiche der Mitterndorfer Senke – insbesondere hinsichtlich der sogenannten "Fischer-Deponie" – erforderten auch heuer wieder den vermehrten Einsatz von Amtsärzten der Abteilung S/2.

Eine besonders diffizile Stellung kommt den Ärzten der Abteilung S/2 in der Beurteilung von Sondermülldeponien zu, da es zu dieser Thematik keine einschlägigen Unterlagen gibt.

Zusätzlich wird in Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen an Konzepten für Müllvermeidung bzw. -verminderungsstrategien gearbeitet. Ein wesentlicher Beitrag dazu ist die vermehrte Errichtung von Kompostierungsanlagen für die Entsorgung von organischen Hausmüllanteilen. Als Problem für die nahe Zukunft erweist sich die Entsorgung des Klärschlammes.

Altlasten

Um die Gefahren, die von unsachgemäß geführten, verlassenen oder stillgelegten Ablagerungsstätten ausgehen, erfassen und durch geeignete Maßnahmen unterbinden zu können, wurde die Erstellung eines sogenannten Altlastenkatasters fortgesetzt. In diesem Kataster werden alle bekannten Altlasten erfaßt, wobei diese wieder aufgrund ihrer potentiellen Gefährlichkeit in Bezug auf das Grundwasser in Dringlichkeitsstufen eingeteilt werden. So können Sanierungsmaßnahmen der Dringlichkeit nach dem Gefährdungspotential für Wasserversorgungsanlagen entsprechend zeitlich abgestimmt werden.

Abwasserhygiene

Da für einen umfassenden Gewässerschutz die alleinige mechanische und biologische Abwasserbehandlung nicht mehr ausreicht, müssen vorhandene Kläranlagen um zusätzliche chemische Reinigungsstufen zur Stickstoff- und Phosphoreliminierung ausgebaut werden. Weitaus wichtiger ist es jedoch, daß die in vielen Gebieten noch bestehende Abwasserentsorgung mittels Senk- bzw. Sickergruben durch zumindest vollbiologisch arbeitende Kläranlagen ersetzt wird.

Naßbaggerungen

Naßbaggerungen führen immer zu einer großflächigen Verletzung der schützenden Deckschicht des Grundwassers, wodurch die Verunreinigungsgefahr für das Grundwasser enorm ansteigt. Diesbezüglich müssen bestehende Anlagen, die nach Abbauende als Bade- oder Fischteiche weiter benützt werden, durch regelmäßige Wasseruntersuchungen überprüft werden. Die Herstellung von Neuanlagen ist vor allem in für die Trinkwasserversorgung bedeutsamen Gebieten nicht mehr zu gestatten.

Bodenhygiene

In Niederösterreich ist die Aufbringung von Klärschlamm und Müllkompost gesetzlich geregelt, was jedoch nur zu einer Verschiebung des Entsorgungsproblems führte, da nunmehr der teilweise durch Schwermetalle und andere toxische Substanzen der Industrieabwässer verseuchte Klärschlamm tonnenweise als Sondermüll weiterbehandelt werden muß.

Gewerbehygiene

Tätigkeitsschwerpunkte sind die Erstellung von Gutachten und Stellungnahmen für Gesetzesentwürfe und Verordnungen sowie Sachverständigentätigkeit in behördlichen Verfahren, vor allem im Hinblick auf Arbeitsmedizin (in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsinspektorat) und Lärmhygiene (durch medizinische Beurteilung von technischen Meßgutachten).

Strahlenhygiene

Im Rahmen der Errichtungs- und Bewilligungsverfahren von Strahlenanlagen sind Gutachten hinsichtlich des medizinischen Strahlenschutzes erforderlich.

Daneben wird die Überprüfung der gesetzlich vorgeschriebenen medizinischen Untersuchungen von strahlenexponierten Personen, welche in Krankenanstalten, Ordinationen, TBC-Untersuchungs- und Beratungsstellen beschäftigt sind, durchgeführt.

Ein Anhang zum Strahlenalarmplan für Niederösterreich als Nachschlagewerk und Informationsgrundlage für Amtsärzte steht kurz vor seiner Fertigstellung.

Die vom Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz verordnete Kaliumjodidprophylaxe wurde von der Abteilung S/2 insofern geregelt, als die Versorgung in den Krankenanstalten gesichert ist. Die Ermöglichung des Angebotes dieser Vorsorgeaktion auch für Schulen war eine weitere wichtige Schwerpunktsetzung von 1992. Analog zur Bevorratung an Schulen ist eine ebensolche Aktion auch für Kindergärten geplant.

Zunehmend werden auch die Auswirkungen elektromagnetischer Felder von Hochspannungs- und Oberleitungen, z.B. bei der Eisenbahn, auf die Gesundheit diskutiert. Die Mitwirkung bei der Erstellung einheitlicher Richtlinien hat einen breiten Raum eingenommen.

Lärmhygiene

Durch die Neugestaltung der Bahnlinien der ÖBB in Richtung "Schnelle Bahn" wurden neue Aufgaben an die Amtsärzte der Abteilung S/2 herangetragen.

Zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung im Bereiche dieser Neubau- und Hochleistungsstrecken wurde in Zusammenarbeit mit der Universität Wien eine Regelung für den zumutbaren Lärm und die zumutbaren Erschütterungen dieser Hochgeschwindigkeitszüge erarbeitet.

Im Begutachtungsverfahren für die geplante Schienenverkehrslärmverordnung des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr wurde die Umsetzung der erarbeiteten medizinisch begründeten Lärmgrenzwerte massiv gefordert.

Umfangreiche lärmmedizinische Gutachten wurden auch in gewerberechtlichen und luftfahrtbehördlichen Verfahren erstellt.

Sachverständige der Abteilung S/2 haben an zahlreichen Koordinationsbesprechungen der Luftfahrtbehörde mit Bürgerinitiativen und Flugplatzbetreibern teilgenommen.

Im Rahmen des Aufgabenbereiches der Abteilung S/2 werden unter Koordinierung der Projektgruppe für Gesamtver-

kehrsangelegenheiten ärztliche Sachverständige zur Verwirklichung der Maßnahmen aus dem NÖ Flugverkehrskonzept herangezogen.

Tuberkulosefürsorge

Im Rahmen der Tuberkulosehilfe wurden 1992 97 Befundungen vorgenommen. Betreffend Behandlungskosten und Wirtschaftshilfe wurden in 71 Fällen die Kosten übernommen, in 18 Fällen wurde aufgrund der Gesetzeslage keine Tuberkulosehilfe gewährt. Die Aufgaben der Tuberkulosefürsorge werden bei 20 Tuberkulose-Untersuchungs- und Beratungsstellen von 2 Amtsärzten und 16 Werksvertragsärzten wahrgenommen.

Röntgenzug

Der Einsatz des Röntgenzuges wird in Niederösterreich als Ergänzung zu den stationären Röntgenschirmbildeinrichtungen betrieben.

Der alte Röntgenschirmbildbus wurde aufgrund ständiger Defekte im Jahr 1992 nicht mehr eingesetzt. Der neue Röntgenzug wurde am 27. Mai 1992 in Anwesenheit von Herrn Landesrat Wagner in Stockerau in Betrieb genommen.

Der Zug wurde in den Bezirken Korneuburg, Mödling, Tulln, Zwettl, Krems, Wien-Umgebung, Baden, Amstetten, Horn, Wr. Neustadt, Neunkirchen und Gänserndorf gezielt eingesetzt. Weiters wurden in 15 Betrieben, 4 Landeskrankenanstalten und an 6 Tagen bei Flüchtlingen aus Bosnien Umgebungsuntersuchungen durchgeführt. Insgesamt wurden 6.328 Schirmbildaufnahmen gemacht.

Im Zuge der Dezentralisierungswünsche wurde die Befundung der Schirmbilder nunmehr den Tuberkulosefürsorgeärzten zugeordnet.

Lebensmittelhygiene, Lebensmittelaufsicht

Die Lebensmittelkontrolle wird in Niederösterreich von den Organen der Abteilung S/3 des Amtes der NÖ Landesregierung und den Marktämtern St. Pölten und Wr. Neustadt durchgeführt. Folgende Rechtsvorschriften dienen als Grundlage für die Kontrolltätigkeit:

- Lebensmittelgesetz,
- Qualitätsklassengesetz,

- Maß- und Eichgesetz,
- Bazillenausscheidergesetz,
- Weingesetz und
- Chemikaliengesetz.

Die Intensität der Kontrollen nach dem Lebensmittelgesetz richtet sich nach einem vom Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz erlassenen Revisions- und Probenplan. Im Rahmen dieses Planes wurden für das Jahr 1992 5.100 Proben von Lebensmitteln und 20.000 Revisionen vorgeschrieben.

1992 wurden folgende Aufgaben durchgeführt:

- 14.287 Revisionen,
- 4.713 Probenentnahmen,
- 1.357 Anzeigenbearbeitungen,
- 1.029 Überprüfungen gemäß Chemikaliengesetz,

- 170 Probenziehungen gemäß Chemikaliengesetz,
- 37 Anzeigenbearbeitungen gemäß Chemikaliengesetz und
- 902 Gewerbeverhandlungen.

1992 wurden folgende Schwerpunkttaktionen durchgeführt:

- Naturkosmetik ohne Konservierungsmittel;
- Aflatoxine in Feigen;
- Abbaubarkeit von Klarspülmittel und pulverförmiger Spülmittel für Haushaltsgeschirrspülmaschinen;
- Untersuchung von Frischobst und Gemüse;
- Untersuchung von verpackten ungetrockneten Teigwaren;
- Untersuchung von importierten Erdbeeren;
- Proben von Eiern bei bestimmten Betrieben.

- Konditorwaren – Zusammensetzung und Hygiene;

- Untersuchung von Schaf- und Ziegenmilchprodukten;

- Überprüfung von schnittfesten Kochwürsten.

Umfangreiche Revisionen und Probenentnahmen wurden auf Grund folgender Ereignisse durchgeführt:

- Gesundheitsschädliche Tiroler Leberpastete;

- Gesundheitsschädliche Eierteigwaren der Firma Schneider;

- Dimethylnitrosamin in mexikanischem Bier;

- Leinsamen – Besatz mit Stechapfelsamen;

- Gesundheitsschädliches Weichselkompott.

3

Jugendwohlfahrt (VIII/2)

Schwerpunkte 1992

- Legistische Arbeiten, insbesondere die Novelle zur Pflegebeitragsverordnung;
- Vorschriften und Handhabungsbehefe zur neuen Rechtslage, Normerlaßbereinigung;
- Aus- und Fortbildungsunterlagen und Lernbehefe für Berufsanfänger in der Amtsvormundschaft und in der Sozialarbeit;
- Strukturanalyse der öffentlichen Jugendwohlfahrt (Sozialarbeit) in Niederösterreich;
- Erstellung des sozialpädagogischen Heimkonzeptes sowie einer übersichtlichen Darstellung der Rahmenbedingungen und der Angebote von Jugendheimen in Niederösterreich;
- Aufbauhilfen für Einrichtungen der freien Jugendwohlfahrt, Verstärkung der Kooperation zwischen freier und öffentlicher Jugendwohlfahrt;
- Anpassung der Budgetverwaltung an neue Bedürfnisse, Erstellung von Richtlinien für Subventionen und andere Förderungen für die freie Jugendwohlfahrt;
- Ferienaktion des Landes Niederösterreich für sozial gefährdete und lernschwache Kinder;
- Erstellen von EDV-unterstützten Statistikprogrammen für das Pflegekinderwesen und für die Bundesjugendwohlfahrtsstatistik;

- Erweiterung des Texthandbuches für Bezirkshauptmannschaften.

Aus- und Fortbildung

In Zusammenarbeit mit der NÖVAK fanden folgende Veranstaltungen statt:

- 4 dreitägige Berufsanfängerseminare für Diplomsozialarbeiter und Amtsvormünder;
- 2 Informationstage für Berufsanfänger;
- 1 dreitägige Fortbildungsveranstaltung für Amtsvormünder und Diplomsozialarbeiter (Großveranstaltung) in St. Pölten;
- 1 zweitägiges Seminar für Praxisanleiter (Diplomsozialarbeiter) in St. Pölten;
- 4 Viertelkonferenzen für Diplomsozialarbeiter, Kindergärtnerinnen und Sonderkindergärtnerinnen zum Thema "Integrationsprogramm behinderter Kinder" in Kindergärten gemeinsam mit der Abteilung VIII/6;
- 1 zweitägiges Seminar zum Thema "Rechtsextremismus bei Jugendlichen" gemeinsam mit dem Jugendreferat;
- 1 zweitägige Heimleitertagung gemeinsam mit der Abteilung IX/2;
- 11 Supervisionsgruppen mit 86 Teilnehmern;
- 7 supervidierende Arbeitskreise für Diplomsozialarbeiter und Amtsvormünder bis September 1992; ab Oktober durch das Ausscheiden von Arbeitskreisleitern

und die Neugründung von Supervisionsgruppen nur mehr 3 supervidierende Arbeitskreise (Zwettl, Korneuburg, Wr. Neustadt).

Rechtshilfe

Die Rechtshilfe steht dem Fachpersonal der NÖ Jugendabteilungen und Jugendämter bei Bedarf zur Klärung juristischer Probleme zur Verfügung. Diese Beratungsmöglichkeit wird aber auch von Privatpersonen in Anspruch genommen. Vor allem Eltern erkundigen sich telefonisch über familienrechtliche Belange. Für die Arbeit der Jugendabteilungen wurden Rechtsgutachten, Rechtsmittelschriften und sonstige Stellungnahmen in 271 Fällen abgegeben. Bei Wiener Gerichten wurden 141 Verhandlungstermine wahrgenommen.

Fachaufsicht

Im Rahmen der Fachaufsicht wurden die Jugendabteilungen der Bezirkshauptmannschaften Tulln, Gänserndorf, Mödling und die Stadtjugendämter St. Pölten und Krems überprüft. Zusätzlich zu den Fachaufsichtsterminen wurden in 7 Bezirken Gruppen- und Einzelbesprechungen mit Diplomsozialarbeitern und den Leitern der Jugendabteilungen über aktuelle Anliegen und Probleme der Jugendwohlfahrt geführt. Zusätzlich wurden Berufsanfängergespräche mit 12 Sozialarbeitern geführt.

Sozialpädagogische Angelegenheiten der Heimsozialarbeit

Der Abteilung VIII/2 obliegt die Vorsorge für eine bestmögliche Förderung aller in Heimerziehung stehender Kinder und Jugendlicher. Heimsozialarbeit gliedert sich in administrative, koordinierende, beratende und begleitende Tätigkeiten. Diese Tätigkeiten werden in regelmäßigen Abständen von den Heimsozialarbeitern in Zusammenarbeit mit den Heimpyschologen in NÖ Landesjugendheimen bzw. einigen Privatheimen durchgeführt. Vor der Heimunterbringung erfolgt eine ausführliche Beratung direkt in der Jugendabteilung, bei der das Erziehungsziel definiert und die voraussichtliche Dauer des Heimaufenthaltes besprochen wird. Ziel der Heimsozialarbeit ist die enge Zusammenarbeit mit den Jugendabteilungen, den Mitarbeitern des Heimes, wichtigen Bezugspersonen des Kindes/Jugendlichen und anderen Institutionen. Es soll das definierte Erziehungsziel verfolgt, begleitet und dessen Einhaltung kontrolliert werden. In jedem Einzelfall wird überprüft, ob und durch welche Schritte während des Heimaufenthaltes das Erziehungsziel erreicht werden kann oder abgeändert und neu festgesetzt werden muß. In regelmäßigen Zeitabständen werden in allen betreuten Heimen gemeinsam mit dem Heimsozialarbeiter und dem Heimpyschologen Erziehungsbesprechungen, Erzieherverlaufskonferenzen und Erziehungsberatungen durchgeführt. Heimerziehung sollte großteils als familienergänzende Maßnahme verstanden werden. Aus diesem Grund ist Angehörigenarbeit ein wesentlicher Bestandteil der Tätigkeit im Heim. Jedenfalls ist während des gesamten Heimaufenthaltes des Kindes/Jugendlichen – je nach Alter – eine mögliche Reintegration in seine Familie anzustreben bzw. bei älteren Jugendlichen eine Verselbständigung vorzubereiten. Jüngere Kinder, bei denen eine Reintegration in die eigene Familie nicht möglich ist, werden, sofern sie hierfür geeignet sind, in Pflegefamilien untergebracht, wobei Pflegestellenwerber sorgfältig ausgewählt und auf ihre Aufgabe vorbereitet werden müssen. Für die im Rahmen der Behindertenhilfe in den verschiedenen Heimen untergebrachten Kinder/Jugendlichen finden gemeinsam mit der Abteilung VII/1 Rehabilitationskontrollen statt. In den Landesjugendheimen Hollabrunn, Hochwolkersdorf und Hinterbrühl werden in Zusammenarbeit mit dem "Verein zur Berufsvor-

bereitung von Jugendlichen" Berufsvorbereitungskurse durchgeführt. Zielgruppe sind Jugendliche, die ihre gesetzliche Schulpflicht erfüllt haben, aber aufgrund von Entwicklungsrückständen nicht unmittelbar ins Berufsleben eingegliedert werden können. 1992 waren in den NÖ Landesjugendheimen in Durchführung von Erziehungsmaßnahmen (Behindertenhilfe, Jugendwohlfahrtsmaßnahmen) insgesamt 854 Minderjährige untergebracht. Davon waren 70 Kinder/Jugendliche aus anderen Bundesländern. In Privatheimen, die durch Heimteams der Abteilung VIII/2 betreut werden, befanden sich insgesamt 190 Minderjährige aus Niederösterreich.

Belag der Heime

NÖ Landesjugendheime	Minderjährige	davon von extern	davon aus anderen Bundesländern
Matzen	56	-	1
Pottenstein	78	-	1
Schauboden	69	-	1
Hinterbrühl	179	-	4
Reichenauerhof	84	5	19
Allentsteig	77	1	9
Korneuburg	141	22	21
Hollabrunn	81	-	4
Hochwolkersdorf	18	-	5
NÖ Landessäuglings- u. Kleinkinderheim			
"Schwedentift"	37	-	4
Heilpädagogische Station Hinterbrühl	34	-	1
Insgesamt	854	28	70

Privatheime	Minderjährige	davon aus anderen Bundesländern
Schülerinternat Schloß Judenau (einschl. der 10 Außenwohngruppen Mädchenwohnheim)	151	30
Brunn/Gebirge	7	-
Mädchenfamilienheim Wr. Neustadt	10	1
Kinderheim Sitzendorf/Schmida	20	9
Zentrum Spattstraße Linz	2	-
Baumgartenberg, OÖ	-	-
Insgesamt	190	40

Pflegekinderwesen

Schwerpunkte sind die Werbung geeigneter Pflegeeltern, die Information und Fortbildung von Pflegeeltern sowie eine gut vorbereitete Vermittlung von Pflegekindern.

Folgende Veranstaltungen fanden statt:

- 2 Vorbereitungsprogramme für Pflege- und Adoptivwerber in Zwettl und St. Pölten;
- 4 Informationsveranstaltungen für Pflege- und Adoptiveltern (Waidhofen/Y., Tulln, Krems, Scheibbs);
- 8 Pflegeelternrunden.

Am 31.12.1992 gab es insgesamt 430 offene Adoptionsparteien und 150 offene Pflegestellen.

Trotz der freien Pflegeplätze besteht ein Defizit an geeigneten Pflegeeltern, die bereit sind, behinderte und verhaltensauffällige Kinder sowie Geschwister und Kinder mit häufigem Elternkontakt und unsicherer Prognose bezüglich der Dauer des Pflegeverhältnisses aufzunehmen.

Aufsicht über Privatkinderheime

In Niederösterreich gibt es dzt. 14 private Kinder- und Jugendheime und sonstige Einrichtungen, die im Rahmen der Heimaufsicht (§ 38 Abs. 2 NÖ JWG 1991) überprüft wurden.

Ferienaktion

Die Ferienaktion wird für sozial- und erholungsbedürftige Kinder durchgeführt. 1992 nahmen 1119 Kinder daran teil. Die Schulkinder waren in 14 Heimen – davon 10 in Niederösterreich und 4 in anderen Bundesländern – in 3- bis 4-wöchigen Turnussen untergebracht. Zur Betreuung der Kinder waren insgesamt 90 Personen eingesetzt, die als Aktionsleiter(innen) und Erzieher(innen) tätig waren. Die Sonderaktion für vorschulpflichtige, erziehungsschwierige und lernschwache Kinder wurde in den NÖ Landesjugendheimen Allentsteig, Matzen, Pottenstein, Reichenauerhof, Schauboden und im Schülerinternat Schloß Judenau durchgeführt. Das Personal für diese Aktion wurde von den jeweiligen Heimen beigegeben. Die Ausgaben der Ferienaktion betrugen 4,600.032,39 Schilling. Die Kosten wurden zum Teil aus Mitteln der Pflingsammlung gedeckt. Das Ergebnis der Pflingsammlung beträgt 3,359.473,63 Schilling. An Krankenkassenzuschüssen wurden 1,828.945,- Schilling verrechnet. Der Rest ist durch Elternbeiträge gedeckt.

Förderung privater Träger der Jugendwohlfahrt

An private Träger wurden für Zwecke der Jugendwohlfahrt insgesamt Förderungsbeiträge von rund 18 Mio. Schilling wie folgt zur Verteilung gebracht:

Jugendherbergswerk	S	2,922.000,-
Jugendherbergsverband	S	1,778.000,-
Jugendwohlfahrtsverbände	S	11,234.700,-
Verein "Rettet das Kind"	S	2,000.000,-
Insgesamt	S	17,934.700,-

Dem Verein zur Berufsvorbereitung Jugendlicher wurden 10,1 Mio. Schilling als Verpflegskostenanteil für die in den Kursen in Hochwolkersdorf, Hollabrunn und Hinterbrühl betreuten Jugendlichen bezahlt.

Lehrlingsbeihilfen

Lehrlingsbeihilfen wurden 1992 an 657 bedürftige Lehrlinge (385 Neu- und 272 Weiterbewilligungen) mit einem Gesamtbetrag von 1,300.000,- Schilling gewährt.

Soziale Dienste

- **Jugendberatungsstelle.** Die Jugendberatungsstelle dient als Auskunfts- und Koordinationsstelle. Sie wird von den Eltern und Jugendlichen nur gelegentlich durch persönliche Vorsprachen in Anspruch genommen, sehr häufig erfolgen telefonische Anfragen.
- **Elternschule.** An nachstehend angeführten Orten wurden Elternschulungen veranstaltet, um allen werdenden Eltern die Möglichkeit zu geben, sich in verantwortungsbewußter Weise auf Schwangerschaft, Geburt, Säuglingspflege und auf eine positive Entwicklung und Förderung der Kinder bis zum 3. Lebensjahr vorzubereiten. Baden: 5 Blöcke zu je 7 Abenden (gemeins. mit Volkshochschule und Krankenhaus); Gmünd: 4 Abende; Waidhofen/Y: 2 Abende; Stadt Haag: 4 Abende; Tulln: 7 Abende. Die maximale Besucherzahl wurde in Gmünd mit 115 Teilnehmern an 1 Abend erreicht.
- **Kinder- und Jugendpsychologischer Beratungsdienst (KJB).** Der KJB ist ein Fachdienst, zusammengesetzt aus Psycholog/inn/en und Diplomsozialarbeiterinnen der Abteilung VIII/2. Er übt seine Tätigkeit primär an den Jugendabteilungen der Bezirksverwaltungsbehörden aus.

Das Beratungsangebot richtet sich vor allem an Eltern und auch Pflegeeltern, die Fragen hinsichtlich der Entwicklung und Erziehung ihrer Kinder haben. Es umfaßt diagnostische Abklärung von konkreten Verhaltens- oder Leistungsauffälligkeiten, weiters das vertiefte Eingehen auf Beziehungsprobleme, die im Familiensystem auftreten oder zwischen der Familie und der Außenwelt bestehen. Schließlich beinhaltet das Beratungsangebot auch die gemeinsam mit den Ratsuchenden zu planende weitere Vorgangsweise, wie etwa eine Zuweisung zu speziellen therapeutischen Einrichtungen bzw. zu regional organisierten Sozialen Diensten oder eine zeitlich und inhaltlich abgegrenzte Weiterführung der Beratung an der Jugendabteilung. Ein weiteres Angebot des KJB richtet sich an das Fachpersonal in den Jugendabteilungen der Bezirksverwaltungsbehörden. Verpflichtend als Entscheidungshilfe einzuschalten ist der KJB in all jenen Fällen, in denen ein Kind durch eine Jugendwohlfahrtsmaßnahme aus seiner bisherigen Familiensituation entfernt und in einem Heim untergebracht werden soll. Für eine Unterbringung auf einem Pflegeplatz oder einem Pflegeplatz mit Adoptionsaussicht wird diese Beratungsmöglichkeit ebenfalls angeboten. In speziellen Fällen, etwa wenn sich ältere Paare um die Bewilligung zur Aufnahme für ein ganz junges Kind bewerben oder wenn mehrere Kinder bzw. ein behindertes Kind untergebracht werden sollen, ist der Beratungsdienst laut neuer Vorschrift beizuziehen. Die Mitarbeiter des KJB stehen auch bei pflegschaftsgerichtlichen Fragestellungen (Zuerkennung der Obsorge an einen Elternteil nach Trennung oder Scheidung, Besuchsrechtsregelung) für Besprechungen sowie nach Maßgabe der Komplexität des Falles auch für Fallberatung und schriftliche Stellungnahme zur Verfügung. Die Beratung wurde 1992 mehrmals auch in Landeskinderkärten und heilpädagogischen Gruppen angeboten. Der in diesem Einsatzbereich bestehende Bedarf an Gruppen- und Einzelfallberatung sowie prophylaktischer Elternarbeit übersteigt die personelle und zeitliche Kapazität des KJB jedoch um ein Vielfaches, sodaß hier nach einer völlig anderen Lösung gesucht werden muß.

Tätigkeit des KJB an den Bezirksverwaltungsbehörden

Beratungstage	575
Kinder	982
Gespräche mit Angehörigen	2.289
Fallbesprechungen	1.357
in den Kindergärten:	
Beratungstage	13
Kinder	28
Gespräche mit Angehörigen	41
Fallbesprechungen	6
in den heilpädagogischen Gruppen:	
Beratungstage	1
Kinder	11
Gespräche mit Angehörigen	-
Fallbesprechungen	6

Ein zweiter Schwerpunkt des Einsatzes von Psycholog/inn/en der Abteilung VIII/2 ist die Tätigkeit in NÖ Landesjugendheimen und einigen Einrichtungen privater Träger, in denen regelmäßig Kinder und Jugendliche im Rahmen des NÖ JWG untergebracht sind. Diese erfolgt in enger Zusammenarbeit mit Mitarbeiter/innen/n der Heimsozialarbeit. Das Beratungsangebot soll hier primär den in Heimen unterbrachten Minderjährigen zugute kommen und umfaßt neben Einzelbegutachtungen auch Besprechungen mit dem Fachpersonal der Heime. Dabei werden Erziehungsziele festgelegt bzw. adaptiert, die verpflichtenden jährlichen Fallverlaufskonferenzen für jedes einzelne Kind abgehalten und die Kontakte mit Angehörigen reguliert. In steigender Häufigkeit werden – als Begleitmaßnahmen oder im Hinblick auf die bevorstehende Entlassung von Kindern aus dem Heim – Eltern und maßgebliche Angehörige sowie der zuständige Sozialarbeiter der Bezirksverwaltungsbehörde zu Beratungsgesprächen in die Heime eingeladen.

Tätigkeit des KJB in den Jugendheimen

Beratungstage	179
Kinder	351
Gespräche mit Angehörigen	303
Fallbesprechungen	1.331
Fallverlaufskonferenzen	107

Sonstige Tätigkeiten der Psycholog/inn/en bzw. Sozialarbeiterinnen des KJB aus 1992 können hier nur mehr taxativ angeführt werden: Mitwirkung bei der Ausarbeitung von Erlässen und Verordnungen (z.B. NÖ Heim- und Tagesbetreuungsverordnung); Vortragstätigkeit in der Elternbildung (NÖ Elternschule); Lehr- und Tätigkeit in der Erzieherfortbildung (Dienstprüfungskurs);

Referententätigkeit auf Tagungen und Symposien; Mitwirkung bei der Erstellung einer periodischen Informationsschrift für Mitarbeiter/innen der Jugendwohlfahrt; Mitgestaltung des Vorbereitungsprogrammes für Pflegeeltern; Leitung von

supervidierenden Arbeitskreisen für Sozialarbeiter an Bezirksverwaltungsbehörden. Abschließend ist festzustellen, daß die Schwierigkeitsgrade der an den KJB herangetragenen Fragestellungen zu nehmen. Dieser Entwicklung wird durch

aufwendigere Beratungsgespräche (mehr Beteiligte pro Fall) einerseits und durch Hebung der Qualifikation der Mitarbeiter (Aus- und Fortbildung) andererseits Rechnung getragen.

Landesheime (IX/2)

Allgemeines

3

- Das Land Niederösterreich betreibt landesweit 37 Pensionisten- und 6 Pflegeheime. Mit der geplanten Neuerrichtung von Heimen in Zwettl, Eggenburg, Pottendorf und Orth/Donau werden insgesamt 47 Einrichtungen – in jedem Verwaltungsbezirk mindestens 1 Landesheim – zur Verfügung stehen.
- Derzeit bestehen in den Landes-Pensionisten- und Pflegeheimen 2.973 Wohnplätze, 2.598 Pflegeplätze und 233 Betreuungsplätze, insgesamt 5.804 Heimplätze. Die Heime sind durchschnittlich bis zu 98 Prozent ausgelastet. Dies entspricht einem ständigen Vollbelag.

Schwerpunkte 1992

- Die steigende Zahl an Pflegebetten fordert einen verstärkten Einsatz von qualifiziertem Pflegepersonal. Zur Entspannung der allgemein schwierigen personellen Situation wurde bereits im Jahre 1990 die Aktion 2. Bildungsweg, Ausbildung zum Krankenpflegefachdienst (Diplom) begonnen. Im Rahmen dieser Aktion besuchten im Jahr 1992 31 Teilnehmer das 2. bzw. ab Herbst das 3. Ausbildungsjahr; 4 Teilnehmer absolvierten das 1. Ausbildungsjahr und im September begannen 13 Teilnehmer die Ausbildung zum Krankenpflegediplom. Auch künftig wird dieser Kurs verstärkt beworben und angeboten.
- Mit einer Novelle zum Krankenpflegegesetz, BGBl.Nr. 449/1990, wurde das Berufsbild des Pflegehelfers (bisher Sanitätshilfsdienst) neu geschaffen. Diesbezüglich müssen etwa 700 Mitarbeiter des Sanitätshilfsdienstes bis zum Jahre 1995 eine Ergänzungsausbildung zum Pflegehelfer absolvieren. Auf der Grundlage der Pflegehelferverordnung, BGBl.Nr. 175/1991, wurde im Jänner 1992 mit den

vorgeschriebenen Ergänzungslehrgängen in Zusammenarbeit mit den Krankenpflegeschoolen Baden, Mistelbach und Horn begonnen.

- Als Vorbereitung für die von der NÖ Landesregierung beschlossenen organisatorischen Loslösung der Landes-pensionistenheime von den bisher zuständigen Dienststellen (Bezirkshauptmannschaften) wurde mit einer Intensivschulung für die Heimleiter begonnen. Die Pensionistenheimleiter, die ab 1. Jänner 1994 als Dienststellenleiter die Heime eigenständig führen werden, erhalten Schulungen in den Bereichen Personalführung, Personal- und Dienstrecht, Budgeterstellung, Finanzwirtschaft der Heime und EDV-Einsatz in der Heimverwaltung.
- Eine Arbeitsgruppe unter der Federführung der Abteilung IX/2 erarbeitet neue, gemeinsame Führungsrichtlinien für die NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheime.
- Im Zuge der organisatorischen Umstrukturierung werden wesentliche Teile der administrativen Verwaltungsarbeit auf EDV-Verarbeitung umgestellt. Die gleichartige Ausstattung mit Hardware (PC-Anlagen) und entsprechender Software ist derzeit in Durchführung. Nach den Einschulungskursen und einer heim-internen Erprobungsphase werden ab 1. Jänner 1994 alle NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheime die Buchhaltungs-, Verrechnungs-, Personal- und Heimbewohneragenden eigenständig über das EDV-System abwickeln.
- Als Richtlinie für die vielfältigen Baumaßnahmen im Bereich der Pflege- und Pensionistenheime wurde ein sogenanntes Musterraumprogramm als Planungshilfe ausgearbeitet. Dies soll als Planungsgrundlage vor allem für die aktuellen und künftigen Bauprojekte dienen. Weiters wurden Vorarbeiten für die Erstellung eines Musterraumbuches eingeleitet, in dem einzelne Räumlichkeiten des Raumprogrammes hinsichtlich der erforderlichen Grundausstattung und Einrichtung konkret beschrieben werden.

Baumaßnahmen

Im allgemeinen

- Die NÖ Landesregierung hat ein umfassendes Ausbau- und Investitionsprogramm für die Pensionisten- und Pflegeheime beschlossen. Die mit etwa 2 Mrd. Schilling geschätzten Investitionskosten dieses Programmes werden ab dem Jahre 1992 bis ca. 1996 vor allem in die Schaffung zusätzlicher Pflegebetten, verbunden mit der Modernisierung bestehender Heime, fließen.
- Das Ausbau- und Investitionsprogramm umfaßt 17 Großprojekte mit einigen Heimneubauten und Zubauten sowie 13 kleinere Baumaßnahmen mit heiminternen Umstrukturierungen und Standortverbesserungen.

Einzelne Baumaßnahmen

- Für den geplanten Ausbau des Pflegeheimes Tulln wurden mehrere Varianten des möglichen Raumprogrammes erstellt. Ein Teil dieses Konzeptes stellt auch die Neuorganisation des bestehenden Pflegeheimes dar.
- Im Pensionistenheim Gutenstein wurde mit der Schaffung einer zweiten Pflegeabteilung begonnen. Diese heiminterne Maßnahme geht zu Lasten der Wohnplätze des Heimes. Die Kosten für diese derzeit laufenden Arbeiten, die mit diversen Sanierungen Hand in Hand gehen, betragen etwa 6 Mio. Schilling.
- Im Pensionistenheim Scheiblingkirchen wurde mit der Erweiterung des Pflegebereiches zu Lasten von Wohnplätzen begonnen. Die dafür notwendigen 2 Mio. Schilling werden aus KRAZAF-Strukturmitteln aufgebracht.
- Im Pensionistenheim Gloggnitz wurde mit einer Generalsanierung eines Gebäudeteiles begonnen. Die Bewohner dieses Gebäudeteiles mußten baubedingt in ein angemietetes Haus in Reichenau/Rax verlegt werden. Das Hauptziel der Maßnahme liegt neben einer Modernisierung des Heimes vor allem in der Schaffung zusätzlicher Pflegebetten. Die Projektkosten werden auf etwa 50 Mio. Schilling geschätzt.

– In Eggenburg soll auf dem Krankenhausareal ein neues Pflegeheim, das mit dem Krankenhaus in bestimmten Bereichen kooperieren soll, errichtet werden. Die Landesregierung hat für dieses Bauvorhaben einen Baubeirat bestellt, ein Raum- und Funktionsprogramm wurde ausgearbeitet und mit der Planung begonnen.

– Das zur Gänze sanierte und mit einer neuen Pflegeabteilung ausgestattete Pensionistenheim Türnitz wurde im Mai 1992 offiziell wieder in Betrieb genommen. Das Heim war für etwa 1 Jahr geräumt – die Heimbewohner waren während der gesamten Umbauzeit in anderen Heimen sowie in einem Hotel in Annaberg untergebracht. Die Kosten dieser Sanierung betragen rund 22 Mio. Schilling.

– Der Neubau des Pensionistenheimes Weitra wurde 1992 so weit fortgeführt, daß mit der Fertigstellung gegen Ende dieses Jahres zu rechnen ist. Der Errichtungsaufwand für dieses neue Heim beträgt ca. 116 Mio. Schilling.

– Das Pensionistenheim Mank wird durch einen Neubau ersetzt. Im Jahr 1992 wurden die Planungsarbeiten für das neue Haus so weit ausgeführt, daß spätestens im 1. Quartal 1993 mit dem Bau begonnen werden kann. Die Projektkosten werden auf 142 Mio. Schilling geschätzt.

– Nach Abschluß der Arbeiten zur Umwidmung des 1. bis einschließlich 4. Stockwerkes des Wohnteiles im Pensionistenheim Pressbaum in eine Pflegeabteilung fand im Mai 1992 die Eröffnung dieser Pflegestation statt.

– Für den Zubau des Pensionistenheimes Mödling fand im März 1992 die Dachgleiche statt.

– Die Baumaßnahmen für den Zu- und Umbau des Pensionistenheimes Wolkersdorf wurden zur Gänze abgeschlossen.

– Im Pensionistenheim Amstetten werden Umbauarbeiten im Mitteltrakt (Eingangsbereich, Speisesaal, Dachsanierung) durchgeführt.

– Das neue Pensionistenheim in Waidhofen/Ybbs konnte Mitte Oktober den Betrieb aufnehmen. Es verfügt über 25 Wohnplätze, 40 Pflegeplätze, 17 Betreuungsplätze und 18 Plätze in einer Übergangsstation. Eine Kooperation mit dem Krankenhaus ist hinsichtlich der Essensversorgung, Nutzung der Kapelle, Therapieräume, Heizung sowie der diversen

technischen Dienste und Außenanlagen gegeben.

– Die Planung für die Errichtung eines Zubaus einer Pflegeabteilung zum Pensionistenheim Hollabrunn wurde abgeschlossen; im Juli 1992 fand die Baubewilligungsverhandlung statt.

– Im Pensionistenheim Wallsee fanden Umbauarbeiten im Kellergeschoß und im Erdgeschoß statt; weiters wurden Umbaumaßnahmen im 1. und 2. Obergeschoß in Angriff genommen.

– Für die Neuerrichtung der Pensionistenheime Orth/Donau und Zwettl wurden die Baubeiräte konstituiert. Für diese Heime und für die geplante Errichtung eines Heimes in Pottendorf wurden Grundstücksverhandlungen geführt.

– Die Baumaßnahmen im Pensionistenheim Hainburg wurden zur Gänze abgeschlossen.

– Für weitere Projekte wurden Planungsmaßnahmen eingeleitet: Pensionistenheim St. Peter/Au, Pflegeheim Wr. Neustadt und Pensionistenheim Laa/Thaya.

Private Pensionisten- und Pflegeheime

Alle von privaten Rechtsträgern betriebenen Pensionisten- und Pflegeheime unterliegen gemäß NÖ Sozialhilfegesetz der Bewilligungspflicht und der Aufsicht durch das Land. Mit insgesamt 11 Heimen bestehen rechtskräftige Verträge zwischen dem Land und dem Heimbetreiber über die Unterbringung und Übernahme von Kosten von Heimbewohnern.

Im Zeitraum Jänner bis November 1992 wurden für 2 Heime Bewilligungsverfahren für Umbaumaßnahmen durchgeführt. In beiden Fällen wurden positive Bescheide erlassen. Es werden laufend Beratungen von Personen durchgeführt, die die Schaffung von Privatheimen planen. Hier ist es das Ziel, auf die Bereiche Betriebsführung und Ausstattung besonders hinzuweisen. Im o.a. Zeitraum wurden 2 Förderungen privater Einrichtungen (insgesamt 220.000,- Schilling) zugesprochen.

Jugendheime

• Das Land Niederösterreich führt insgesamt 11 Jugendheime, das Säuglings- und Kleinkinderheim Perchtoldsdorf, die Heilpädagogische Station Hinterbrühl und den Heilpädagogischen Kindergarten Perchtoldsdorf.

Die Funktion der Jugendheime erstreckt sich auf die Betreuung und Pflege von Säuglingen und Kleinkindern, die Betreuung und Erziehung sowie die schulische Ausbildung (heimintern oder extern) von Kindern und Jugendlichen bis zur beruflichen Ausbildung und Eingliederung.

• Auf der Grundlage des neuen NÖ JWG 1991 wurde unter Berücksichtigung der Zielsetzungen des von den Abteilungen VIII/2 und IX/2 erarbeiteten "Sozialpädagogischen Konzeptes" ein Jugendheimkonzept erstellt. Die strukturelle Anpassung der Einrichtungen und Schaffung neuer Betreuungsbereiche wurde begonnen und wird insgesamt noch mehrere Jahre dauern. Den unterschiedlichen Betreuungserfordernissen entsprechend sind in den NÖ Landes-Jugendheimen differenzierte Angebote gegeben:

- im Heim integrierte Sonderschulen;
- berufliche Ausbildung für Jugendliche in heiminternen Lehrwerkstätten oder auf externen Lehrplätzen;
- Berufsvorbereitungskurse;
- Sozialtherapeutische Abteilung;
- ambulante und stationäre, spezifische Therapien und Betreuung für entwicklungsgestörte Kinder;
- Kinderübernahmestelle für Akutfälle;
- Heilpädagogischer Kindergarten;
- Mutter-Kind-Gruppe;
- Außenwohngruppe.

• Um die steigenden Anforderungen an das Personal im Erzieherbereich bewältigen zu können, bedarf es zusätzlichen qualifizierten Personals, der Aus- und Weiterbildungsangebote sowie des verstärkten Einsatzes von spezialisierten Therapeuten.

Allgemeiner Personalmangel in den pädagogisch-therapeutischen Fächern erschwert die Erfüllung des pädagogischen Auftrages.

Ziele 1993

- Weiterführung und Abschluß von Baumaßnahmen;
- Baubeginn der neuen Projekte;
- Umsetzung des erwarteten Pflegegeldgesetzes;
- Aus- und Weiterbildung des Personals;
- Umstrukturierung der Heime.

Rechtliche Angelegenheiten des Gesundheitswesens (VII/3)

Schwerpunkte 1992

Krankenanstalten

Organisatorisches

3

- Die im Laufe des Jahres 1991 über Auftrag des neuen Gesundheitsreferenten der NÖ Landesregierung, Landesrat Ewald Wagner, durchgeführten Erhebungen über die in den 27 öffentlichen Spitälern Niederösterreichs bestehenden Probleme wurden ausgewertet. Dabei ergab sich unter anderem ein Manko an Pflegepersonal von ca. 700 Dienstposten und eine Zahl von rd. 4.500 für einen Turnusplatz angemeldeten Jungmedizinern, wovon nach Wegfall der Doppelmeldungen noch ca. 700 übrigblieben. Die ebenfalls 1991 initiierte Erhebung über Fachärztemangel brachte zu Tage, daß von den lt. Spitalsärztegesetz vorgesehenen Fachärztedienstposten zahlreiche Stellen nicht besetzt sind. Um den Fachärztemangel zu verringern, wurde gemeinsam mit der Sanitätsdirektion eine Aktion gestartet, um ausländische Fachärzte, vor allem aus der ehemaligen CSFR, zu bekommen.
- Um eine Übersicht über die aus Pflege- und Pensionistenheimen und aus dem extramuralen Bereich kommenden, zu Pflegehelfern aufzuschulenden Stationsgehilfen und deren Zuordnung zu Krankenanstalten bzw. Krankenpflegeschulen zu gewinnen, mußten mehrere Erhebungen und zahlreiche Umfragen durchgeführt werden. Bis spätestens Ende 1995 müssen nämlich die Aufschulungslehrgänge für Stationsgehilfen aus Krankenanstalten und Sozialhilfeeinrichtungen abgeschlossen sein, da diese sonst ihre Berufsberechtigung verlieren.
- Im Zusammenhang mit Hilfeleistungen für die GUS- und die ehemaligen Ostblockstaaten wurden ebenfalls mehrere Erhebungen und Umfragen bei den öffentlichen Krankenanstalten gestartet.
- Zur Gewährleistung einer einheitlichen Vollziehung des neuen Spitalsärztegesetzes wurden 2 umfangreiche Durchführungserlässe hinausgegeben.
- Da über die Ärztekammer für Niederösterreich von den ärztlichen Direktoren und den Primärärzten der Krankenhäuser ein massives Forderungsprogramm

übergeben wurde, mußten in den diversen Gemeindekrankenhäusern entsprechende Erhebungen über die derzeitigen Dienstzeiten und Gehälter dieser Berufsgruppe gemacht werden, um die erforderlichen Entscheidungsgrundlagen zu erarbeiten.

- Durchführung einer Erhebung über das in den öffentlichen Krankenanstalten Niederösterreichs beschäftigte ausländische Personal.
- Aus der abteilungsinternen Organisation ist zu berichten, daß mit September 1992 eine Außenstelle der Abteilung VII/3 in St. Pölten eröffnet wurde, die außer der Wirtschaftsaufsicht über die öffentlichen Krankenanstalten alle Agenden der Abteilung VII/3 dezentralisiert wahrnimmt; ein entsprechendes Informationsschreiben an alle interessierten Institutionen wurde verfaßt.
- Über Auftrag der Landesamtsdirektion wurde die Koordinierung der EDV-Anschaffungen in den Landeskrankenhäusern in Angriff genommen.

Legistisches

Da vom Krankenhaus Mistelbach rechtswidrigerweise Überstunden an Spitalsärzten ausbezahlt wurden, kam es im Gefolge von Streikandrohungen nach mehreren Verhandlungen mit der Ärztekammer für Niederösterreich, der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten und den Gemeindevertreterverbänden zu einer völligen Überarbeitung des NÖ Spitalsärztegesetzes 1990, die zu einem neuen *Spitalsärztegesetz 1992* führte, das vom NÖ Landtag am 2. Juli 1992 beschlossen wurde.

Wesentliche Neuerungen dieses Gesetzes:

- Arbeitszeitregelung für Spitalsärzte auf Basis einer 40-Stundenwoche, wobei die Nachtzeit von 22.00–6.00 Uhr für die Bezugsberechnung nur zur Hälfte gewertet wird;
- was über die Normalarbeitszeit hinausgeht, ist als Überstunde zu werten, wobei jedoch wegen der Gewährung einer pauschalierten MDLE von 10 Prozent eine Überstunde erst ab 11,5 Stunden Mehrtagesarbeitszeit in Betracht kommt;
- individuelle, d.h. auf den Dienstbezug anknüpfende Abgeltung von Mehrdienstleistungsentschädigungen;

- Festsetzung einer Oberarztzulage von monatlich 2.500,- Schilling; Erlaubnis, daß auch Oberärzte eine Praxis führen dürfen; es soll damit der Fachärztemangel in Niederösterreich auf längere Sicht beseitigt werden;
- Einstellungsmöglichkeit von Ärzten mit *ius practicandi* an Stelle von Fachärzten, bis der Fachärzteschlüssel (4 bzw. 3 pro Abteilung) in Mangelfächern erfüllt werden kann;
- diverse dienstrechtliche Verbesserungen für die Spitalsärzte durch Angleichung an das NÖ Gemeindevertragsbedienstetengesetz.

Der schon im Tätigkeitsbericht 1991 erwähnte Gesetzesentwurf der NÖ KAG-Novelle 1992, der umfangreiche Änderungen und Verbesserungen vorsieht, mußte über Auftrag des Sozial- und Gesundheitsausschusses des NÖ Landtages überarbeitet und konnte daher im Berichtsjahr nicht mehr verlautbart werden.

Finanzierung

Für die 27 öffentlichen Krankenanstalten ist lt. Voranschlägen für das Jahr 1993 ein Gesamtaufwand in der Höhe von ca. 9,3 Mrd. Schilling vorgesehen, wobei ca. 5,9 Mrd. Schilling auf das Personal und 3,4 Mrd. Schilling auf den Sachaufwand (incl. Anlagen) entfallen. Dies bedeutet eine prozentuelle Steigerung gegenüber den Voranschlägen 1992 um 12,22 Prozent. Den Aufwendungen stehen Erträge von rd. 4,2 Mrd. Schilling gegenüber, so daß sich ein Betriebsabgang für 1993 von ca. 5,1 Mrd. Schilling aus dem Betrieb der 27 öffentlichen NÖ Spitäler ergibt. Hauptursache für den Betriebsabgang sind die von den Sozialversicherungsträgern geleisteten Pflegegebührensätze, die 1992 ca. 42 Prozent und im Jahre 1993 voraussichtlich nur noch ca. 40 Prozent der amtlichen Pflegegebühr betragen. Die amtliche Pflegegebühr in den NÖ Akutspitälern liegt zwischen 2.404,- Schilling und 3.698,- Schilling, womit erwiesen ist, daß die NÖ Spitäler trotz eines sehr hohen Ausbaustandards im österreichischen Durchschnitt sehr wirtschaftlich geführt werden. An der Einführung des leistungsbezogenen Zuschußsystems ab dem Jahre 1995 wurde verstärkt gearbeitet.

Die Kosten werden auf etwa 50 Mio. Schilling geschätzt.

Zuschüsse

Das Land Niederösterreich leistete zu den Ausbaurvorhaben der a.ö. Gemeindepitaler vom Janner bis Oktober 1992 Annuitatzzuschusse (fur Zinsen und Tilgung) von 283 Mio. Schilling und beteiligte sich am Betriebsabgang der a.ö. Gemeindepitaler mit rd. 660 Mio. Schilling.

Neu- und Zubauten in Landeskrankenanstalten

In der NO Landesnervenklinik Mauer wurde mit dem Neubau des zweiten Teiles des Kuchengebaudes begonnen. Die Planung fur den Neubau der offentlichen NO Landeskrankenanstalt und Heilstatte Grimmenstein wurde in Angriff genommen.

Ausbau der Gemeindekrankenanstalten

Der Ausbau von 15 Gemeindekrankenhausern wurde mit einer Landesforderung von rd. 370 Mio. Schilling und einer Beitragsleistung des NO Krankenanstaltensprengels von rd. einem Drittel dieser Summe weitergefuhrt.

1992 fanden folgende Inbetriebnahmen statt:

- Neubau des a.ö. Krankenhauses Hollabrunn im Juni 1992
 - Computertomograph im a.ö. Krankenhaus Baden
 - Computertomograph im a.ö. Krankenhaus Neunkirchen
- Bei den Kommunalgipfeln am 9. Janner und 9. April 1992 erfolgten folgende Freigaben:
- Planung des Endausbaus in Amstetten
 - Planung der Kuche in Melk
 - Planung der Krankenpflegeschule in Neunkirchen
 - Planung der Krankenpflege- und MTA-Schule in Mistelbach
 - Umwidmung der Kosten fur Asbestbeseitigung im Krankenhaus Zwettl in Planungskosten
 - Planungskosten fur weitere Bauetappen in St. Polten

Sicherstellung der Anstaltspflege

Mit der Umsetzung des neuen NO Raumordnungsprogrammes fur das Gesundheitswesen vom 28. August 1991 wurde begonnen, indem an der Zentralkrankenanstalt St. Polten die Abteilung fur Kardiologie mit 30 Patientenbetten den Betrieb

aufgenommen hat, die Errichtungsbewilligung fur die herzchirurgische Abteilung erteilt wurde, der Herzkatheter, die DSA-Anlage und der Lithotripter in Betrieb gegangen sind. Am a.ö. Krankenhaus Krems/Donau wurde die neurochirurgische Abteilung eroffnet, am a.ö. Krankenhaus Amstetten nahm die orthopadische Abteilung den Betrieb auf. Mit der Umwidmung des a.ö. Krankenhauses Allentsteig in eine neurologische Sonderkrankenanstalt und des a.ö. Krankenhauses Eggenburg in eine Sonderkrankenanstalt fur Innere Medizin mit den Schwerpunkten Erkrankungen der Atemwege und Psychosomatik wurde begonnen, indem jeweils die Geburtshilfestationen aufgelassen und der Umfang der chirurgischen Abteilung reduziert wurde sowie entsprechende Facharzte fur die Spezialgebiete bestellt wurden. Ohne bauliche Investitionen groeren Umfanges ist jedoch eine Verwirklichung des Raumordnungsprogrammes in diesem Bereich nicht moglich.

Fur die gemeinsam mit dem Burgenland betriebene Strahlentherapieeinrichtung am a.ö. Krankenhaus Wr. Neustadt sind die Vorarbeiten so weit gediehen, da 1993 mit der Detailplanung begonnen werden kann und die Behordenverfahren abgewickelt werden konnen.

Psychiatrische Krankenanstalten

- Die Anwendung des am 1. Janner 1991 in Kraft getretenen Unterbringungsgesetzes verursacht groe Schwierigkeiten fur alle beteiligten Institutionen (Landesnervenkliniken, Amts- und Gemeindearzte, Gendarmerie und Polizei, Gerichte und Behorden). In diesem Zusammenhang waren zahlreiche schriftliche und mundliche Koordinierungsaufgaben von der Abteilung zu besorgen.
- Die Vorbereitungsarbeiten fur die Ausgliederung des sogenannten Kinderhauses in der Landesnervenklinik Gugging aus dem Krankenanstaltenbereich und dessen uberfuhrung in eine Sozialeinrichtung wurden durchgefuhrt.
- In den beiden psychiatrischen Landeskrankenanstalten wurde in Verfolgung der Ziele der Psychiatriereform (Verlagerung der Betreuung der psychisch kranken Patienten im grotmoglichen Ausma in den ambulanten Bereich) eine neuerliche Verringerung der Gesamtbettenzahlen herbeigefuhrt, die administrativ umzusetzen war. Die beiden Landesnervenkliniken verfugen nunmehr uber 1.360 Patientenbetten.

Im Laufe der letzten Jahre ist es gelungen, den Gesamtbettenstand der beiden Landesnervenkliniken zu halbieren.

NO Krankenanstaltensprengel

Der NO Krankenanstaltensprengel ist ein Gemeindeverband, dem alle NO Gemeinden angehoren.

Von den nicht spitalerhaltenden Gemeinden werden Umlagen eingehoben, aus denen der NOKAS Beitrage zur Abdeckung der Betriebsabgange und zur Finanzierung von Ausbaurvorhaben der offentlichen Krankenanstalten leistet. Im Jahre 1992 werden als Beitrage des NOKAS zum Betriebsabgang ca. 660 Mio. Schilling und als Beitrage zum Ausbau ca. 120 Mio. Schilling an die Trager der NO Krankenanstalten ausbezahlt.

Die Geschafte des NOKAS werden von der Abteilung VII/3 gefuhrt. Uber den NOKAS werden auch die von den Sozialversicherungstragern geleisteten Pflegegebuhren und Ambulanzgebuhren abgerechnet. Dadurch ist es moglich, da jede NO Krankenanstalt denselben Prozentsatz ihrer amtlichen Pflegegebuhr als Pflegegebuhrenersatz ausbezahlt erhalt. Im Jahre 1992 wurden an Pflegegebuhrenersatz ca. 2,3 Mrd. Schilling von den Sozialversicherungstragern an den NOKAS uberwiesen und von diesem an die NO Krankenanstalten weitergeleitet. Die Ersatzleistungen fur Ambulanzgebuhren betragen im Jahre 1992 ca. 280 Mio. Schilling.

Besondere Aufgaben 1992:

- Vereinbarungen mit den Sozialversicherungstragern uber die Hohe der Akontozahlungen an Pflege- und Ambulanzgebuhren;
- Verhandlungen mit der NO Gebietskrankenkasse und dem Hauptverband der osterr. Sozialversicherungstrager uber die Hohe der Ambulanzgebuhren fur 1992;
- Ubersiedlung eines Teiles des NOKAS (Pflegegebuhrenabrechnung, Ambulanzgebuhrenabrechnung) nach St. Polten.

Wirtschaftsaufsicht

Im Zusammenhang mit den Vorarbeiten fur die Genehmigung der Voranschlage 1993 war es moglich, bei den Gemeindekrankenanstalten durch entsprechend restriktives Vorgehen in einer harten Verhandlungsrunde mit den Verwaltungsleitern und den Vertretern der Rechtstrager der offentlichen Gemeindepitaler Einsparungen von rd. 155 Mio. Schilling ge-

genüber den Voranschlagsentwürfen zu erzielen. Dabei war man bestrebt, insbesondere die Personalwünsche auf eine realistische und bedarfsgerechte Größenordnung zu bringen. Es wurde für die Dienstpostenpläne 1993 eine Aufstockung von 751,7 Dienstposten in den Gemeindepitälern beantragt. Im Zuge der Verhandlungen wurde diese Zahl auf 570,2 Dienstposten reduziert. Mit den NÖ Landeskrankenanstalten ergeben sich für die 27 öffentlichen Krankenanstalten 637,2 mehr Dienstposten im Jahre 1993.

3

Wiederkehrende Aufgaben

Beim Vollzug des NÖ KAG 1974 waren laufend Bewilligungsverfahren für öffentliche und private Krankenanstalten sowie für einzelne Abteilungen, Institute und Ambulatorien durchzuführen. Weiters erfolgten Genehmigungen von Anstaltsordnungen, Bestellungen von ärztlichen Leitern und Konsiliarfachärzten, Genehmigungen von Voranschlägen und Rechnungsabschlüssen öffentlicher Krankenanstalten, Festsetzung von Pflegegebühren usw..

In der Wirtschaftsverwaltung der öffentlichen Krankenanstalten wurden folgende Angelegenheiten besorgt (wobei der gesetzlich übertragene Aufgabenbereich durch die chronische Personalknappheit in nur beschränktem Umfang wahrgenommen werden konnte):

- wirtschaftliche Koordination und Beratung öffentlicher Krankenanstalten;
- wirtschaftliche Aufsicht über die 5 Landeskrankenanstalten;
- Kreditverwaltung hinsichtlich des Sachaufwandes für den laufenden Betrieb und der Mittel zum Ausbau der 5 Landeskrankenanstalten;
- Mitwirkung in Baubeiräten für Ausbauprojekte in den öffentlichen Krankenanstalten;
- Mitwirkung in verschiedenen Arbeitskreisen der ARGE der Verwaltungsleiter (Betriebsvergleiche, Sicherheitstechnik, Sonderabfallbeseitigung, Umweltschutz usw.);
- Mitwirkung im österreichweiten Arbeitskreis für Personalentwicklung in Krankenanstalten;
- Vorbereitung der spitals- und gesundheitsrelevanten Bereiche (z.B. Strukturmittelverteilung) für den Kommunalgipfel;
- Administration der Strukturmittel des KRAZAF;
- Mitwirkung in verschiedenen Arbeitskreisen des KRAZAF.

Apotheken- und Arzneimittelwesen

- Die Tendenz der Zunahme von Anträgen auf Bewilligung von ärztlichen Hausapotheken sowie von Filialapotheken hält weiterhin an, wobei auf die besondere Schwierigkeit dieser Verfahren schon in den vergangenen Jahren hingewiesen wurde.
- Die Apothekenkammerwahl für Niederösterreich wurde durchgeführt.
- Da das Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz die Mitwirkung von Fachbeamten der Bundesanstalt für pharmakologische Untersuchungen verweigert hat, konnten keine Apothekensituationen mehr durchgeführt werden. Es wurden daher dem Ministerium unter Bekanntgabe der Rechtslage entsprechende Verbesserungsvorschläge erstattet.

Sanitätspersonal

- Ärztegesetz (Genehmigung von Änderungen der Satzung oder der Geschäftsordnung, Entscheidung über Berufung gegen Nichtbewilligung einer ärztlichen Zweitordination, Ausbildungsunterbrechungen). Das im Sommer 1992 ausgegebene Fortpflanzungsmedizinengesetz (künstliche Befruchtungsmethoden) sieht eine Melde- bzw. Bewilligungspflicht für Ärzte und Krankenhäuser vor, die diesbezüglichen Verfahren sind von der Abteilung VII/3 zu administrieren.
- Hebammengesetz und Dentistengesetz (Niederlassungsbewilligungen). Schülerbeihilfengesetz (Entscheidung über Schul- und Heimbeihilfen für Schüler an medizinisch-technischen Schulen). Im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz wurde bei der Gewerkschaft in mehreren Arbeitskreisen mitgewirkt, welche sich mit der Ausbildungsreform für das Diplompersonal und mit einer Neuordnung der Berufsbilder der Sanitätshilfsdienste befassen. Das Bundesgesetz über die med.-technischen Dienste (MTD-Gesetz) überträgt zahlreiche bisher vom Ministerium bzw. von den Bezirksverwaltungsbehörden besorgte Aufgaben auf den Landeshauptmann, die ohne zusätzliches Personal unter Berücksichtigung der noch im Laufe des Berichtsjahres hinzugekommenen Agenden nicht mehr erledigt werden können.

Rettungswesen

Das aus KRAZAF-Strukturmitteln mitfinanzierte Notarztwagensystem konnte mit der Inbetriebnahme des Notarztwagens in Hainburg/Donau an allen dafür vorgesehenen Standorten an a.ö. Krankenhäuser verwirklicht werden. In Verhandlungen mit dem Innenministerium und der Wiener Rettung konnte erreicht werden, daß der in der Meidlinger Kaserne stationierte Rettungshubschrauber für Noteinsätze im Weinviertel und in den Wiener Umlandgemeinden eingesetzt werden kann, wobei der Probebetrieb vorerst bis Jahresende 1992 befristet ist. In Ausführung einer Novelle zum NÖ Rettungsdienstgesetz wurde nach intensiven Verhandlungen mit den Gemeindevertreterverbänden und den Rettungsorganisationen die Rettungsbeitragsverordnung erarbeitet und von der NÖ Landesregierung beschlossen. Sie sieht einen jährlich vom Gemeinderat zu beschließenden Rettungsdienstbeitrag mit einem Mindestbetrag von 15,- Schilling einem Höchstbeitrag von 30,- Schilling der Gemeinden je Einwohner vor. Auf diese Weise ist für die Rettungsorganisationen eine finanzielle Beteiligung an dem aus dem Rettungs- und Krankenbeförderungsdienst entstehenden Betriebsabgang, der weder aus Kostenersätzen der Krankenkasse bzw. Sozialhilfe noch aus Landesinvestitionen gedeckt werden kann, erreicht worden.

Lebensmittelrecht - und Trinkwasserkontrolle

Während die Verwaltungsstrafsachen nach dem Lebensmittelgesetz durch die Einsetzung des Unabhängigen Verwaltungssenates nahezu ausgelaufen sind, nahm die Zahl der Akten wegen Überschreitung der Grenzwerte lt. Nitrat- und Pestizidverordnung sehr stark zu (im Berichtszeitraum 824 Geschäftsstücke). Zusätzlich fielen von Jänner bis Oktober 1992 154 Anträge um Befreiung von der Untersuchungspflicht auf Pestizide an, welche umfangreiche Verfahren nach sich ziehen, da eine zu großzügige Handhabung dieser Ausnahmeregelung für die betroffenen Konsumenten ein entsprechendes Gesundheitsrisiko bedeuten würde. Da die exakte Vollziehung der Nitrat- und Pestizidverordnung die NÖ Gesundheitsverwaltung im Amt der NÖ Landesregierung und die Amtsärzte der Bezirkshauptmannschaften völlig überfordern würde, wurden mehrere

Besprechungen auch mit dem Gesundheits- und dem Landwirtschaftsministerium durchgeführt, um hier einigermaßen tragbare Lösungen zu finden. Es darf jedoch mit Nachdruck angemerkt werden, daß die Sicherung einer einwandfreien Trinkwasserqualität sicher die wichtigste Verwaltungsaufgabe darstellt und eine umgehende massive Personalaufstockung der in diesem wichtigen Vollzugsbereich tätigen Verwaltungsorganisationen unvermeidbar sein wird.

Chemikalienrecht/Umweltrecht

Vom Chemikaliengesetz fällt nur der giftrechtliche Teil in die Vollzugskompetenz der Abteilung VII/3. Auf diesem Gebiete waren zahlreiche Anfragen der Bezirksverwaltungsbehörden zu beantworten, vor allem im Zusammenhang mit der Ausstellung von Giftbezugsbewilligungen. Von der Abteilung S/3 (Chemikalienkontrolle) wurde im Einvernehmen mit der Abteilung VII/3 und der Arbeitsgemeinschaft der Bezirkshauptleute ein Konzept zur Durchführung der Kontrolle des Giftverkehrs im Auftrage der Bezirkshauptmannschaft erstellt, sodaß nunmehr auch diese wichtige Aufgabe in Niederösterreich ernstlich wahrgenommen werden kann. Wegen der starken Verflechtung von Gesundheitswesen und Umweltschutz (Trinkwasserversorgungsanlagen, Chemikalienrecht, Sonderabfallbeseitigung, Abwassereinleitung aus Krankenanstalten etc.) wurde die Abteilung VII/3 wiederholt zur Mitarbeit an primär umweltrelevanten Themen herangezogen.

Epidemiebekämpfung

Nach der Verhängung von Berufsverboten wegen der Feststellung einer ansteckenden Krankheit im Sinne des Epidemiegesetzes 1950 mußten viele Anträge auf Vergütung für Verdienstentgang bzw. auf Ersatz von durch Bekämpfungsmaßnahmen vernichteten Gegenständen behandelt werden.

Leichen- und Bestattungswesen

Im Bereich des Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesens, welches die Gemeinden im eigenen Wirkungsbereich besorgen, waren mehrere Vorstellungen und Ersuchen der Volksanwaltschaft über behauptete Mißstände bei der Verwaltung dieser Angelegenheiten zu bearbeiten. Ferner waren einige Friedhofsordnungen zu überprüfen und die Errichtung von Bestattungsanlagen zu genehmigen.

Heilvorkommen- und Kurortegesetz

Es erfolgten Anerkennungen von Heilvorkommen und Kurorten, Genehmigungen von Kurordnungen und Bewilligungen von Kuranstalten.

Gesetzes- und Verordnungsüberprüfungen

1992 mußten teilweise umfangreiche Stellungnahmen zu 30 Gesetzes- und Verordnungsentwürfen abgegeben werden.

Ziele 1993

Krankenanstalten

- Die Maßnahmen für die eigenständige Spitalsversorgung sind konsequent weiterzuverfolgen.
- Dem Ausbau des a.ö. Krankenhauses St. Pölten zur Zentralkrankenanstalt für das Land Niederösterreich ist mit Entschlossenheit nachzugehen.
- Der Ausbau von kardiologischen Untersuchungs- und Behandlungseinrichtungen sowie der Strahlentherapie in Niederösterreich ist fortzusetzen.
- Die im neuen Raumordnungsprogramm für das Gesundheitswesen vorgesehenen neuen Abteilungen und sonstigen wichtigen Einrichtungen sind der Realisierung zuzuführen.
- Nach Beschließung der NÖ Krankenanstaltengesetz-Novelle 1992 durch den Landtag sind die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.
- Die Möglichkeit zur Fachärzte-Ausbildung durch Schaffung von mehr Facharztausbildungsstellen in Niederösterreich bzw. durch Einbeziehung der von Wien angebotenen Facharztausbildungsplätze in jenen Fächern, wo keine Ausbildungsmöglichkeiten bestehen, ist zu verbessern.
- Das Gesamtausbau- und Finanzierungskonzept der a.ö. Krankenanstalten ist weiterzuführen.
- Das aufsichtsbehördliche Kontrollsystem ist durch Schaffung einer Revisionsgruppe (gemeinsam mit der zuständigen Buchhaltungsabteilung des Landes) zu verbessern.
- Budgetrichtlinien sind zu erstellen.
- Es sind die Voraussetzungen für die Einführung des Buchführungssystems, das die leistungsbezogene Krankenhausfinanzierung ermöglicht, zu schaffen.

Vermehrung von Ausbildungsmöglichkeiten für das Pflegepersonal – Bewilligung von neuen Krankenpflegeschulen und medizinisch-technischen Akademien.

- Vorbereitung des Schulversuches für den Diplomabschluß mit Matura.

Gesundheitswesen

- Gemeinsam mit der Abteilung S/2 und mit den Bezirksverwaltungsbehörden sind die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen, um die Versorgung der NÖ Bevölkerung mit hygienisch einwandfreiem Trinkwasser sicherzustellen bzw. um zu verhindern, daß gesundheitsschädliches oder nicht geeignetes Trinkwasser in den Verkehr gelangt. Behördlicherseits sind alle Voraussetzungen zu treffen, um die Einhaltung der Trinkwasser-Nitratverordnung und der Trinkwasser-Pestizidverordnung durch die Betreiber von kommunalen Wasserversorgungsanlagen zu gewährleisten. Zu diesem Zweck ist die Erfassung aller zentralen Trinkwasserversorgungsanlagen mittels EDV (gemeinsam mit der Abteilung S/2) erforderlich.
- In Durchführung einer Novelle des Rettungsdienstgesetzes ist nach der Rettungsdienstbeitragsverordnung eine Verordnung über die Mindestausstattung der Rettungsfahrzeuge für die Beschlußfassung durch die Landesregierung vorzubereiten. Im Rettungswesen sind darüberhinaus im Jahre 1993 folgende Angelegenheiten zu regeln: Finanzierung der Notarztwagen und des Bergrettungsdienstes, Sicherstellung des Einsatzes eines Rettungshubschraubers für das Weinviertel und die Wiener Umlandgemeinden.
- Es sind Verhandlungen über die Wünsche des Landes Niederösterreich an den Bund im Bereich des Gesundheitswesens aufzunehmen, bei Erzielung eines Einvernehmens sind die Wünsche in einer Art.15 a B-VG-Vereinbarung zu formulieren.

EWR

Durch den Vertragsbeitritt Österreichs ab 1993 müssen die EG-Richtlinien im Gesundheitswesen und Krankenanstaltenbereich übernommen werden. Die Abteilung VII/3 hat die erforderlichen administrativen und organisatorischen Voraussetzungen für die Umsetzung des Gemeinschaftsrechtes zu schaffen.

Soziale Verwaltung (VII/1)

Soziale Dienste

Von den sozialen Diensten fördert das Land Niederösterreich unter anderem

- die sozialmedizinischen und sozialen Betreuungsdienste,
- die Familienhilfe,
- Therapeutische Dienste,
- die Essenzustelldienste im Rahmen der Aktion "Essen auf Rädern",
- die Erholungsaktion für betagte Menschen.

Schwerpunkte

Die freien Wohlfahrtsträger (Caritas, NÖ Volkshilfe, NÖ Hilfswerk) betreiben derzeit 126 Sozialstationen. Eine Sozialstation umfaßt jeweils ein Gebiet mit ca. 10.000 Einwohnern. Von den Sozialstationen aus betreuen die Fachkräfte und freien Mitarbeiter in Teamarbeit die pflegebedürftigen oder kranken Menschen. Im Jahr 1992 wurden monatlich durchschnittlich 5.664 Personen betreut. Das Land Niederösterreich fördert jede nachweislich erbrachte Einsatzstunde aus Mitteln der Sozialhilfe und des KRAZAF mit einem Stundensatz zwischen 310,- Schilling (Dipl. Krankenschwester) und 75,- Schilling (freier Mitarbeiter). Seit 1989 besteht auch die Möglichkeit der Förderung von Leistungen von Therapeuten und Familienhelferinnen im Rahmen der sozialen Dienste. Die Wohlfahrtsverbände heben von den betreuten Personen ihrem Einkommen angemessene Kostenbeiträge ein. Durch die Befassung mehrerer privater Organisationen mit den sozialmedizinischen und sozialen Betreuungsdiensten wird die Möglichkeit der freien Wahl für die Bevölkerung in den meisten Regionen ähnlich wie im ärztlichen Versorgungssystem gewährleistet. Dadurch ist auch der Vorteil des Wettbewerbs (in St. Pölten-Stadt beispielsweise sind 3 Organisationen präsent!) vorhanden. Die Dezentralisierung der Hauskrankenpflege in Form der Sozialstationen (NÖ Hilfswerk, Volkshilfe) ermöglicht die Organisation der Dienste in kleinen, überschaubaren Einheiten, dadurch kann ein hoher Motivationsgrad der Mitarbeiter erreicht und der Verbürokratisierung vorgebeugt werden.

Sämtliche Leistungen werden dokumentiert. Das Land nimmt außer der Kontrolle auch Koordinationsfunktion wahr, damit durch Absprache der verschiedenen Trägerorganisationen beim Ausbau der Sozialstationen eine flächendeckende Versorgung gewährleistet bleibt. Die Voraussetzungen für die Förderung und die Zusammenarbeit wurden in neu erstellten Richtlinien genau geregelt. Es werden folgende Hilfen angeboten:

- medizinische Hilfen wie Injektionen, Infusionen, Katheter, Einläufe, Wundversorgung;
- pflegerische Hilfe wie Körperpflege, Hilfe beim Essen, Hilfe beim Toilettegang;
- praktische Alltagshilfe wie Einkaufen, Putzen, Waschen;
- soziale Kommunikationshilfe wie Stützung und Beratung der Angehörigen und des Hilfeempfängers;
- Familienbetreuung wie Hilfe beim Weiterführen des Haushaltes sowie Pflege und Betreuung von Familienangehörigen in Krisensituationen (z.B. Krankheit des haushaltsführenden Familienmitgliedes);
- therapeutische Hilfen wie Physiotherapie, Heilgymnastik, Logotherapie und Ergotherapie.

Medizinische Hilfen müssen von Diplomkrankenschwestern geleistet werden. Ebenso können therapeutische Hilfen nur von Dipl. Assistenten für physikal. Medizin, Dipl. Ergotherapeuten und Dipl. Logopäden fachgerecht geleistet werden. Aufgrund der 50. Novelle zum ASVG (seit 1. Jänner 1992) ist die medizinische Hauskrankenpflege nunmehr als Pflichtleistung der Krankenkassengesetzlich vorgeschrieben. Alle anderen Tätigkeiten können entweder vom Sanitätshilfsdienstpersonal (Alten- und Familienhelferinnen mit Sanitätsdienstprüfung), Haus- bzw. Heimhelferinnen oder Nachbarschaftshelfern erbracht werden.

Ziele

Hauptziel ist ein flächendeckendes Angebot an sozialen und sozialmedizinischen Betreuungsdiensten. Durch die Zusammenarbeit von angestellten Fachkräften und Nachbarschaftshelfern wird neben

professioneller Hauskrankenpflege Hilfe bei der Haushaltsführung sowie Hilfe bei einfachen Handreichungen angeboten, wodurch den pflegebedürftigen Menschen die Möglichkeit geboten wird, auch dann zu Hause betreut zu werden, wenn die Familie und die spontane nachbarschaftliche Hilfsbereitschaft bereits überfordert oder hierzu nicht in der Lage ist.

Durch die von den Fachkräften und Nachbarschaftshelfern geleistete häusliche Pflege sollen die Krankenhäuser sowie die Pensionisten- und Pflegeheime entlastet werden.

Familienhilfe

Von Familienhilfe spricht man, wenn es notwendig wird, eine Betreuungsperson, die sonst im familiären Bereich die Kinder oder den pflegebedürftigen Menschen versorgt, für einen begrenzten Zeitraum zu ersetzen. Ein großer Teil der Kosten ist durch einen Beitrag des Landes abgedeckt. Die Familie selbst leistet ebenfalls einen Beitrag. Dabei wird vor allem berücksichtigt, wieviele Personen mit dem Familieneinkommen versorgt werden müssen.

Essenzustelldienste

In Ergänzung zu den sozialmedizinischen und sozialen Betreuungsdiensten wird betagten, behinderten und kranken Menschen, die nicht mehr in der Lage sind, sich selbst eine warme Mahlzeit zuzubereiten, Hilfe zum Bezug von Essen angeboten. Zu diesem Zweck fördert das Land Essenzustelldienste, die von Gemeinden oder gemeinnützigen Vereinen durchgeführt werden. Für die Herstellkosten müssen die Hilfeempfänger selbst aufkommen.

Erholungsaktion für betagte Menschen

Betagten Menschen wird Hilfestellung zur Teilnahme an Gruppenurlaube angeboten. Der Sinn dieser Aktion liegt darin, Kommunikationsprobleme einzelner sowie Isolationserscheinungen zumindest vorübergehend zu bekämpfen. Damit sollen vorwiegend ältere Menschen angesprochen werden.

Vom Land Niederösterreich werden Seniorengruppenurlaube, die einerseits von Gemeinden und andererseits von gemeinnützigen Vereinen oder Seniorenverbänden durchgeführt werden, in Form eines Zuschusses pro Urlaubsaktion und Person gefördert.

Probleme

Es gab Schwierigkeiten bei der Administration der Verrechnung und Anerkennung der medizinischen Hauskrankenpflege.

Hilfe für behinderte Menschen

Schwerpunkte

Aufgabe der Abteilung VII/1 ist es, behinderte Niederösterreicher wegen ihrer körperlichen, geistigen oder psychischen Leiden oder Gebrechen in das Erwerbsleben oder in die soziale Umwelt einzugliedern; ferner ihre berufliche oder soziale Stellung zu erleichtern oder zu festigen. Aus dieser Zielvorgabe ergeben sich folgende Schwerpunkte:

- Gewährung von Hilfe für behinderte Menschen;
- Rehabilitationsarbeit;
- Förderung des Umdenkprozesses der Gesellschaft zugunsten der behinderten Menschen;
- Überprüfung von geschützten Arbeitsplätzen;
- nachgehende Betreuung für Behinderte im Rahmen der persönlichen Hilfe;
- ca. 82 Vertragsänderungen hinsichtlich Art und Umfang der Betreuung sowie Höhe der Verpflegskosten;
- Erarbeitung von kostendeckenden Tagssätzen in Zusammenarbeit mit den Rechtsträgern, um eine moderne Behindertenbetreuung gewährleisten zu können;
- Aufsicht über die Rehabilitationseinrichtungen freier Wohlfahrtsträger (ca. 2.550 Niederösterreicher in Heimen und Tagesheimstätten);
- 5 Bewilligungsverfahren für Behinderteneinrichtungen;
- 99 Rehabilitationsberatungen in den einzelnen Einrichtungen über weiter zu treffende Maßnahmen;

- Beratung des Personals der Rehabilitationseinrichtungen sowie Erstellung von Rehabilitationsplänen für die einzelnen Behinderten in Heimen durch einen Psychologen, Fachärzte für Psychiatrie bzw. eine Heilpädagogin und eine Sozialarbeiterin;
- 22 Teambesprechungen mit anderen Rehabilitationsträgern (Landesinvalidenamt, Pensionsversicherungsanstalt, Krankenkassen, Allgemeine Unfallversicherungsanstalt usw.) zur Koordinierung der einzelnen Leistungen;
- Organisation von Sprechtagen für hör- und sprachbehinderte Kinder bei den Bezirksverwaltungsbehörden;
- Organisation der jährlichen Sommersprachheilkurse, Aufnahme, Kurskontrollen (3-wöchige Unterbringung von ca. 490 Kindern an 6 verschiedenen Kursorten);
- Organisation einer Urlaubsaktion für 41 behinderte Kinder und Jugendliche in der Waldschule;
- Führung einer EDV-unterstützten Behindertenkartei;
- Planung und Organisation von Erweiterungen und Neuerrichtungen von Behinderteneinrichtungen: Psychosoziales Zentrum Schiltern (Wohnheim, Tagesheimstätte, Arbeitstrainingszentrum), Wohnheim Zwettl, Wohngruppe Haag, Tagesheimstätte Puchberg, PSZ Waidhofen/Th., PSZ Tulln, Beschäftigungstherapieeinrichtung Breitenfurt, Wohngemeinschaft St. Leonhard am Forst, Wohngruppe Baden, Förderpflegeheim Klosterneuburg, Wohnungen + Beschäftigung für Körperbehinderte in Zwentendorf, Ambulatorium St. Pölten, neues Haus der Schulschwester in Loosdorf, Himmelschlüsselhof Texing, Beschäftigungstherapie Kaltenleutgeben, Tagesheim Sonnendach Hollabrunn, Tagesheimstätte Mühlbach, Wohnheim Hollabrunn, Tagesheimstätte und Wohnheim Krems, Tagesheimstätte Lilienfeld, Tagesheimstätte Gloggnitz, Tagesheimstätte Wr. Neustadt;
- Errichtung eines Fonds zur Schaffung von Wohnraum für behinderte Menschen sowie Arbeiten zur Erstellung eines Wohnkonzeptes "5-Jahres-Plan für Wohnplätze";
- 6 Einschulungsseminare für die Bezirksverwaltungsbehörden im Rahmen der Dezentralisierung (in Zusammenarbeit mit der NÖ Verwaltungsakademie);
- Teilnahme an 21 Aufsichtsratssitzungen der Geschützten Werkstätten St. Pölten, Wr. Neustadt und PSZ Schiltern;

- Teilnahme an den Vorstandssitzungen des NÖ Sachwaltervereines und des PSZ Mistelbach;
- Teilnahme an Sitzungen der 2 Sektionen (psychisch Behinderte sowie geistig Behinderte) des Landesbehindertenberaters;
- Entscheidungen über Anträge auf Hilfe für Behinderte in erster und letzter Instanz;
- Ausstellung von Sozialpässen (bis 30. Juni 1992);
- 6 Berufungsentscheidungen in Angelegenheiten des Kostenbeitrages;
- Erarbeitung von Texthandbüchern und Erlässen im Rahmen der Dezentralisierung;
- Erarbeitung einer Broschüre über die Behindertenhilfe;
- Veranstaltung einer Ausstellung mit dem Landesinvalidenamt im Schloß Schiltern.

Mit 1. Juli 1992 wurden im Rahmen der Dezentralisierung folgende Bereiche in die Zuständigkeit der Bezirksverwaltungsbehörden übertragen:

- Ausstellung von Sozialpässen;
- Heilbehandlung hinsichtlich der Übernahme von Restkosten nach Leistungen der Sozialversicherungsträger;
- Orthopädische Versorgung;
- Hilfe zum Lebensunterhalt;
- Hilfe durch geschützte Arbeit, jedoch nur auf einem Einzelarbeitsplatz;
- Ersatz von Fahrtkosten, ausgenommen Sammeltransporte.

Probleme

- Probleme bei der Früherkennung und Frühbehandlung von Behinderten;
- Koordinationsschwierigkeiten aufgrund der immer mehr werdender Rehabilitationsträger (z.B. Nationalfonds, Landesinvalidenamt) sowie der immer mehr Gesetzen verankerten finanziellen Möglichkeiten für Behinderte;
- Koordinationsschwierigkeiten mit den einzelnen Behindertenverbänden und Vereinen;
- vermehrte Schwierigkeiten der Unterbringung Behinderter auf Arbeitsplätzen;
- vermehrter Bedarf an Wohnheimplätzen für Behinderte, besonders für Schwerstbehinderte.
- Probleme mit der Ausgliederung geistig schwerstbehinderter Menschen aus der Psychiatrie;
- Koordinationsschwierigkeiten mit anderen Kostenträgern nach der Dezentralisierung;

Ziele

- weiterer Ausbau des Netzes von Einrichtungen für die berufliche Eingliederung und Beschäftigungstherapie geistig Behinderter; Schaffung verschiedener Unterbringungsmöglichkeiten wie Heime, betreute und wenig betreute Wohngemeinschaften sowie Wohnplätze;
- Errichtung von Wohnheimen und anderen Wohnmöglichkeiten für körperbehinderte Menschen;
- Errichtung von Tagesheimstätten, betreuten Wohnplätzen, Wohngemeinschaften für psychisch behinderte Menschen;
- Errichtung von Plätzen für pflegebedürftige oder schwer verhaltensgestörte Behinderte;
- Intensivierung der nachgehenden Betreuung;
- Unterbringung von jüngeren geistig Behinderten in dafür geeigneten Einrichtungen mit spezieller Betreuung, Vermeidung der Einweisung dieser Personen in Pensionistenheime und psychiatrische Krankenhäuser, Transfer von jüngeren Behinderten von Pensionistenheimen und psychiatrischen Krankenhäusern in eigene Heime für Behinderte;
- Ausbau von Sammeltransporten von Behinderten in Heime nach Hause;
- Koordinierung und Ausbau eines Netzes von ambulanten Therapieeinrichtungen für die Früherkennung und Frühbehandlung;
- Einrichtung für Frühförderdienste;
- Ausbau der Sachwalterschaft in Niederösterreich;
- Intensivierung der Kontakte mit den Sachbearbeitern und den Sozialarbeitern der Sozialabteilungen der Bezirksverwaltungsbehörden;
- Errichtung eines Institutes für Rehabilitation.

Hilfe zum Lebensunterhalt und Hilfe in besonderen Lebenslagen

Schwerpunkte

Die Tätigkeit im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt und der Hilfe in besonderen Lebenslagen ergibt sich aus der Forderung des NÖ SHG, jenen Menschen

die Führung eines menschenwürdigen Lebens zu ermöglichen, die dazu der Hilfe der Gemeinschaft bedürfen. Aufgabe der Hilfe zum Lebensunterhalt ist es, einen Mindeststandard sicherzustellen. Der Mindeststandard wird als jenes Einkommensniveau interpretiert, das auf Dauer nicht mehr unterschritten werden kann, ohne die Deckung des existenznotwendigen Bedarfes zu gefährden. Der Mindeststandard grenzt jenen Einkommensbereich ab, in dem zwar noch sehr dürftige Verhältnisse herrschen, aber doch eine bescheidene Teilhabe an der modernen Zeit gewährt und damit der "soziale Anschluß" möglich wird. Aufgabe der Hilfe in besonderen Lebenslagen ist es, Leistungen für Personen zu erbringen, die zur Bewältigung von außergewöhnlichen Schwierigkeiten in ihren persönlichen, familiären, wirtschaftlichen oder sozialen Verhältnissen der Sozialhilfe bedürfen. Hilfe in besonderen Lebenslagen besteht in der Gewährung der Pflege in Heimen und Krankenanstalten, in der Gewährung der Blindenbeihilfe und insbesondere in der Hilfe zur Beschaffung und Beibehaltung des Wohnraumes sowie zum Aufbau und zur Sicherung der wirtschaftlichen Lebensgrundlage. Diese letzte Form der Hilfeleistung besteht in der Gewährung nicht rückzahlbarer Beihilfen und Darlehen. Für Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt, der Krankenhilfe und Pflege in Heimen ist Kostenersatz zu leisten, und zwar vom Empfänger der Hilfe, vom Erben des Hilfesuchenden oder von unterhaltspflichtigen Angehörigen. Der Kostenersatz kommt vor allem bei Empfängern der geschlossenen Sozialhilfe (Heimunterbringung) zum Tragen.

- Entscheidung über Anträge auf Erteilung der Altersnachsicht (Pflegegeld) in erster und letzter Instanz;
- Berufsentscheidung in allen Angelegenheiten des Abschnittes II und IV des NÖ SHG;
- Administration der im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung des Landes gewährten Darlehen und Beihilfen;
- Abschluß von Verträgen mit Rechtsträgern von Einrichtungen für psychisch kranke und sozialgeschädigte Menschen über Art und Umfang der Betreuung sowie die Höhe der Verpflegskosten;
- Organisation neuer Einrichtungen zur Eingliederung von Obdachlosen bzw. Beschäftigungslosen in das Erwerbsleben;

- Koordinierung der Einweisungen in das "Frauenhaus" in Mödling bzw. St. Pölten, in das Heim der "Emmausgemeinschaft" in St. Pölten bzw. das Heim des Vereines "Menschen in Not" in Wr. Neustadt, in die "Mutter-Kind-Heime" in St. Pölten und das Frauenhaus in Mistelbach;
- Im Rahmen der Verwaltungsakademie wurde 1 Arbeitstagung (Schulung und Information für Sozialabteilungsleiter bzw. deren Stellvertreter) abgehalten.

Probleme

- Österreichweit wachsen in der Sozialarbeit die Probleme mit der Übersuldung von Familien und Einzelpersonen. Die Sozialhilfe trägt in derartigen Fällen auch die schwerwiegenden Folgekosten wie z.B. Existenzsicherung bei Arbeitsplatzverlust infolge Lohnpfändung. Sie trifft insbesondere Maßnahmen für Kinder, wenn Familien aufgrund der finanziellen Situation zerbrechen. Für die Probleme, die durch die Praxis der großzügigen Kreditgewährung durch Versandhäuser und Banken ohne Prüfung der Kreditwürdigkeit entstehen, müßte in Niederösterreich flächendeckend Vorsorge getroffen werden. Die vom Verein "NÖ Schuldnerhilfe" in St. Pölten installierte 1. Schuldnerberatungsstelle in Niederösterreich wird daher vom Land (von der Arbeitsmarktverwaltung) unterstützt.
- Trotz guter Konjunkturlage des letzten Jahres steigt die Zahl der Langzeitarbeitslosen weiter an, und die Arbeitsämter sind vielfach nicht in der Lage, diese Personen – insbesondere Sozialhilfeempfänger – am Arbeitsmarkt zu vermitteln. Da die Arbeitsämter außerdem in erster Linie bemüht sind, jene Personen zu vermitteln, welche in einem Leistungsbezug stehen, besteht für bei Arbeitsämtern vorgemerkte Sozialhilfeempfänger wenig Chance auf einen Arbeitsplatz bzw. wird ihre tatsächliche Arbeitswilligkeit häufig vom Arbeitsamt zuwenig kontrolliert. Die Sozialämter sind daher gezwungen, zwecks Prüfung der tatsächlichen "Arbeitswilligkeit" eines Sozialhilfebeziehers neben dem Arbeitsamt tätig zu werden und eine Vermittlung des Sozialhilfebeziehers am Arbeitsmarkt zu versuchen.
- Am Land gibt es ebenso wie im städtischen Gebiet fast keine billigen Wohnungen. Selbst wenn Mietbeihilfe gewährt wird, sind die Betriebskosten für Bezieher

von Mindesteinkommen nicht erschwinglich. Außerdem sind viele Familien, die Einfamilienhäuser fast ausschließlich mit Fremdkapital finanziert haben, bei Verlust des Arbeitsplatzes bzw. nach einer Scheidung nicht mehr in der Lage, die vereinbarten Raten einzuhalten bzw. für die Betriebskosten aufzukommen. Immer mehr Personen, die zwar über ein weit über dem Sozialhilferichtsatz liegendes Einkommen verfügen, steht nach Abzug des Wohnungsaufwandes nur noch ein unter dem jeweiligen Sozialhilferichtsatz liegendes Einkommen zur Bestreitung der Lebenskosten zur Verfügung. Um De-logierung bzw. Abschaltung des Strombezuges zu vermeiden, muß diesem Personenkreis, der keinen Anspruch auf eine laufende Unterstützung hat, des öfteren eine einmalige Aushilfe bzw. Darlehen gewährt werden, um soziale Härten zu vermeiden.

- Verschiebung der demografischen Alterslastquote. In Niederösterreich sind dzt. schon 21 Prozent der Gesamtbevölkerung über 60 Jahre alt. Diese Entwicklung bedingt ein ständiges Ansteigen der Pflegegeld- und Blindenbeihilfenbezieher und natürlich auch einen vermehrten Bedarf an Pflegebetten in Heimen. Im Jahr 2030 werden es voraussichtlich 33 – 35 Prozent der Gesamtbevölkerung sein, wobei der Anteil der über 75-jährigen bereits mehr als 10 Prozent betragen wird. Im Hinblick auf die zunehmende Überalterung der Bevölkerung ergeben sich durch die damit verbundene Pflegebedürftigkeit gewaltige Probleme bezüglich der Finanzierung des zu erwartenden Pflegebedarfes. Eine befriedigende Regelung der finanziellen Erfordernisse ist nur auf einer gesamtösterr. Solidarität der Länder, des Bundes, der Sozialversicherung und der Gemeinden tragbar. Es muß daher der weitere Ausbau der sozialen und sozialmedizinischen Betreuungsdienste forciert werden und eine Regelung gefunden werden, damit der Pflegebedürftige in der Lage ist, seinen Pflegebedarf aus eigener Kraft abzudecken (stufenweise Regelung des Hilflosenzuschusses, Pflegeversicherung), ohne aufgrund der Pflegebedürftigkeit zum Sozialfall zu werden. Die Einführung eines 7-stufigen Pflegegeldes – wie im Koalitionsübereinkommen vereinbart und nunmehr durch Einbringung der Regierungsvorlage eines Bundespflegegeldgesetzes bereits realisiert, ist daher dringend erforderlich. An der Erstellung der Grundlagen für das Bundespflegegeldgesetz wurde seitens der Fachabteilung intensiv mitgearbeitet.

- 1992 hat sich, bedingt durch die schlechte wirtschaftliche Lage und die angespannte Situation am Arbeitsmarkt, die Anzahl der Anträge auf Gewährung von Darlehen erhöht. Angesichts der Höhe der dafür im Budget vorgesehenen Mittel und der Vielzahl der Antragsteller, die aufgrund ihrer finanziellen Lage gar nicht imstande sind, Darlehensrückzahlungen zu tätigen, ergaben sich Schwierigkeiten bei der Vergabe.

Ziele

- Vorarbeiten für die Erstellung eines Entwurfes für ein Landespflegegeldgesetz sowie den erforderlichen Verordnungen.
- Für 1993 sind Schulungen der Bediensteten der Sozialabteilungen geplant. Dabei soll speziell auf die Möglichkeit der ambulanten Betreuung pflegebedürftiger Menschen sowie die präventive Arbeit im Sozialbereich eingegangen werden. Auch Vorschläge für eine Novellierung des SHG (Einführung eines 7-stufigen Pflegegeldes) wird es geben.
- Anpassung der Geldleistungen in der Sozialhilfe an die jeweiligen Lohn- und Preisverhältnisse durch Änderung der Verordnung über Sozialhilfen.
- Die gestiegene Lebenserwartung und die derzeitige Arbeitsmarktsituation bewirken eine überdurchschnittliche Zunahme an Sozialfällen. Um trotz der nur beschränkt zur Verfügung stehenden Mittel den sozialen Standard zu halten, muß im einzelnen Förderungsfall in zunehmenden Maße die Familie miteinbezogen werden, um damit das Bewußtsein zu stärken, daß jeder für seine unmittelbaren Angehörigen zunächst selbst sorgen muß und darüber hinaus die Eigenverantwortung gezielt getragen werden muß. Des weiteren muß darauf geachtet werden, das soziale Engagement gegenüber in Not geratenen Menschen ganz allgemein zu heben.

Allgemeine Sozial- und Familienberatungsstellen

Schwerpunkte

Die Tätigkeit in diesem Bereich umfaßt die organisatorische Betreuung der Beratungsstellen des Landes und die Geltendmachung der vom Bund für die Beratung zu leistenden Förderungsbeträge.

Durch diesen sozialen Dienst soll der Bevölkerung kostenlose, anonyme Beratung in Angelegenheiten der Sozialhilfe und Familienberatung im Sinne des Familienberatungsförderungsgesetzes geboten werden.

Probleme

Die Gründe für die geringen Besuchszahlen in den NÖ Beratungsstellen sind einerseits in der Nähe der Wiener Beratungsstellen zu suchen (viele Niederösterreicher bevorzugen die Anonymität der städtischen Beratungsstellen), andererseits in der mangelnden Werbetätigkeit des Rechtsträgers für Familienberatungsstellen. Da die Kosten für eine Werbekampagne nicht wie beispielsweise die Kosten der Supervision vom Bundesministerium für Familie refundiert werden, sah sich das Land Niederösterreich nicht in der Lage, eine großangelegte Werbekampagne durchzuführen.

Ziele

- Weiterführung der Informationstätigkeit zur Bekanntmachung von Aufgabenbereich und Standorten der Beratungsstellen.
- In den Familienberatungsstellen wurden versuchsweise Werbeprospekte zur Steigerung der Frequenz aufgelegt. Da diese Aktion erfolgreich verläuft, ist geplant, 1994 ähnliche Aktionen durchzuführen.

Psychosoziale Betreuung

Ziele

Im Einzugsbereich der beiden Landeskrankenhäuser wurde ein flächendekendes Netz von Beratungsstellen geschaffen. Im Bereich des Landeskrankenhauses Mauer muß noch die Beratung durch die Sozialarbeiter (Vermehrung der Dienstposten) forciert werden, je nach den vorhandenen finanziellen Mitteln sollen auch weitere Übergangswohnheime bzw. Wohnungen errichtet werden.

Sozialhilfebeirat

Schwerpunkte

Im Jahre 1992 wurde im Hinblick auf die Übereinstimmung beider politischen Fraktionen nur 1 Sitzung mit dem Themenkreis "Budget 1993" und "Richtsatz-erhöhung für 1993" abgehalten. Eine zweite Einberufung des Sozialhilfebeirats war daher entbehrlich.

3

Opferfürsorge

Schwerpunkte

Die Vollziehung des Opferfürsorgegesetzes wird im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung wahrgenommen. Der Aufgabenbereich umfaßt die Durchführung des Verfahrens auf Feststellung von Anspruchsberechtigungen nach diesem Gesetz (Opfer des Kampfes um ein freies demokratisches Österreich oder der politischen Verfolgung bzw. Hinterbliebene von solchen Personen, Ausstellung von Amtsbescheinigungen und Opferaussweisen, Zuerkennung von Hilfen bzw. Entschädigungen und die Rentenfürsorge).

- 4 Bedienstete sind vom Bundesminister für Arbeit und Soziales in die NÖ Rentenkommission berufen (je 2 Mitglieder bzw. Stellvertreter).
- Dem im Opferfürsorgegesetz umschriebenen Personenkreis (Inhaber von Amtsbescheinigungen und Opferaussweisen) werden gemäß den Beschlüssen eines gebildeten Verwaltungsausschusses finanzielle Hilfen gewährt. Die finanziellen Mittel hierfür werden aus dem Landesbudget zur Verfügung gestellt.
- Mit den Interessenvertretungen der Opfer (Opferverbände) werden laufend enge Kontakte gepflegt, was sich wegen des so erzielten Informationsgewinnes bei der Administration von Anträgen als äußerst wertvoll erweist.

Probleme

Aufgrund von Publikationen und der ausgezeichneten Informationsarbeit der politischen Verbände sind selbst 45 Jahre nach Kriegsende nach wie vor Neuanträge (Anspruchsberechtigungen) zu verzeichnen, wobei sich das Ermittlungsverfahren in vielen dieser Fälle mangels geeigneter Beweismittel als äußerst dif-
fizil und langwierig erweist.

Ziele

Unter Bedachtnahme auf die gegebene Gesetzeslage sind die Zielvorgaben konstant und darauf beschränkt, den in Rede stehenden Personen die entsprechenden Hilfeleistungen, Unterstützungen und dergleichen zu gewähren.

Statistik 1992

Soziale Dienste

Sozialmedizinische und soziale Betreuungsdienste:	
Sozialstationen	126
Personal mtl.	1.76
davon Fachkräfte mtl.	868
davon (registrierte) Nachbarschaftshelfer mtl.	892
Hilfeempfänger durchschnittl. mtl.	5.664
Einsatzstunden	954.537,00
Familienhilfe:	
Familienhelferinnen	50
Hilfeempfänger durchschnittl. mtl.	76
Einsatzstunden	36.937,00
Therapeutische Dienste:	
Therapeuten	11
Hilfeempfänger durchschnittl. mtl.	150
Einsatzstunden	4.869,75
Landesförderung:	
SH-Mittel	75 Mio. S
KRAZAF-Mittel	82,5 Mio. S

Vertreter der Gruppe nahmen an 3 Länderkonferenzen sowie an 11 Sitzungen mit der ARGE der Rechtsträger teil und führten 5 Besprechungen mit den Krankenkassen (medizinische Hauskrankenpflege) durch.

Essenzustelldienste

105 Gemeinden und 73 priv. Wohlfahrts-träger erhielten 12.532.379,- Schilling Landesförderung. Es kamen 1.885.570 Portionen zur Verteilung.

Erholungsaktion für betagte Menschen

83 Gemeinden und 10 Vereine erhielten für 13.193 Teilnehmer 4.617.350,- Schilling Landesförderung.

Behindertenhilfe

• **Heilbehandlung.** 152 Personen erhielten medizinische Heilbehandlung

durch stationäre Behandlung und Zuschüsse, 1.176 Personen erhielten Zuschüsse für ambulante Behandlung. 544 Kinder nahmen an Sommertherapiekursen teil.

• **Orthopädische Versorgung.** 580 Personen erhielten Leistungen wie Hörgeräte, Fahrstühle, Prothesen, Kostenzuschüsse für PKW, Stützapparate etc. Hinzu kommen für 386 Personen die Mieten für das Notruftelefon.

• **Hilfe zur Erziehung und Schulbildung.** 422 behinderte Kinder und Jugendliche erhielten internatsmäßige Hilfe.

• **Hilfe zur beruflichen Eingliederung.** Internatsmäßig untergebracht waren 325 behinderte Menschen. Extern untergebracht waren 651 behinderte Menschen. Zusätzlich erhielten 22 behinderte Menschen Zuschüsse für Arbeitserprobungen.

• In 62 Fällen wurde zusätzlich Hilfe zum Lebensunterhalt gewährt.

• **Hilfe durch geschützte Arbeit.** Durch Landeszuschüsse wurden 1.485 Arbeitsplätze für Behinderte gesichert.

• **Hilfe durch Unterbringung in geeigneten Einrichtungen.** Unter diesem Begriff sind 47 Fälle bekannt.

• **Beschäftigungstherapie.** 1.039 Behinderte erhielten Beschäftigungstherapie zur Erhaltung und Weiterentwicklung ihrer Fähigkeiten.

• **Sonstige Zuschüsse.** Für 642 Personen wurden Zuschüsse für folgende Maßnahmen gewährt:

- Ersatz der Fahrtkosten, die im Zusammenhang mit Maßnahmen für behinderte Menschen entstanden sind (Einzel-, Sammeltransporte, Wochenendfahrten, usw.)
- Hausunterricht
- Hausfrühbetreuung

• In 34 besonders berücksichtigungswürdigen Fällen wurden als Sofortmaßnahmen finanzielle Unterstützungen gewährt.

• An Sprechtagen wurden 824 sprach- und hörbehinderte Kinder begutachtet und die Angehörigen beraten; es erfolgten 6 Kurskontrollen; bei 87 Rehabilitationskontrollen wurden 652 Behinderte in Rehabilitationseinrichtungen begutachtet.

• Es wurden 137 Heimbesuche, 11 Hausbesuche, 23 Arbeitsplatzkontrollen und 12 Krankenhauskontaktbesuche durch die Sozialarbeiter der Abteilung VII/1 durchgeführt.

- Veranstaltung einer politischen und beamteten Sozialreferentenkonferenz im Frühjahr 1992 und Teilnahme an einer derartigen Konferenz im Herbst 1992. Vertreter der Gruppe nahmen an 22 gemeinsamen Teamsitzungen beim Landesinvalidenamt für Wien, Niederösterreich und Burgenland teil.
- Teilnahme an je 1 Ausschuß – nach dem Behinderteneinstellungsgesetz – des Bundesministeriums für Gesundheit für eine bedürfnisgerechte psychiatrische Versorgung.
- 34 Sozialpässe wurden ausgestellt (bis 30. Juni 1992).

Hilfe zum Lebensunterhalt und Hilfe in besonderen Lebenslagen

- 29 Berufungsentscheidungen.
- **Hilfe zur Schaffung einer wirtschaftlichen Lebensgrundlage.** In 19 Fällen wurden unverzinsliche, langfristige Darlehen in der Höhe von 1,561.032,20 Schilling gewährt. In 23 Fällen wurden einmalige Beihilfen in der Höhe von 496.724,59 Schilling gewährt. 23 Anträge wurden negativ erledigt.
- **Hilfe für Familien.** In 69 Fällen wurden unverzinsliche, langfristige Darlehen in der Höhe von 6,163.351,91 Schilling gewährt. In 84 Fällen wurden einmalige Beihilfen in der Höhe von 2,023.063,92 Schilling gewährt. 53 Anträge wurden negativ behandelt. 2 in Vorjahren gewährte Darlehen wurden in einmalige Beihilfen umgewandelt. 1 Teilbetragsabschreibung eines in Vorjahren gewährten Darlehens.
- **Hilfe für betagte Menschen.** In 2 Fällen wurden unverzinsliche, langfristige Darlehen in der Höhe von 190.500,- Schilling gewährt. In 8 Fällen wurden einmalige Beihilfen in der Höhe von 211.025,22 Schilling gewährt. 1 Antrag wurde negativ erledigt.
- **Blindenbeihilfe und Hilfe für Taubblinde** 13 Berufungsentscheidungen.
- **Hilfe für pflegebedürftige Menschen** 52 Berufungsentscheidungen.

- In 103 Fällen wurde die Altersnachsicht erteilt, wodurch in vielen Fällen die Unterbringung in einem Heim verhindert werden konnte. In 60 Fällen konnte die Altersnachsicht nicht erteilt werden.
- In 11 Fällen wurde die Nachsicht vom Besitz der österr. Staatsbürgerschaft erteilt. 2 Anträge wurden negativ erledigt.
- **Kostenersatz** 37 Berufungsentscheidungen.
- **Krankenhilfe** 18 Berufungsentscheidungen.
- **Entscheidungen gemäß Artikel 7 der Ländervereinbarung über den Kostenersatz in den Angelegenheiten der Sozialhilfe.** In 1 Streitfall wurde ein Bescheid erlassen.
- **Kostentragungspflicht der Gemeinden gem. § 50 Abs. 3 NÖ SHG.** In 2 Fällen wurde ein Kostenbescheid erlassen.
- **Mitarbeit in der Arbeitsgruppe "Vorsorge für pflegebedürftige Menschen" (Bundesministerium für Arbeit und Soziales):** 16 Sitzungen bzw. Arbeitstagen.

Familienberatungsstellen

Es wurden 2.492 Beratungen durchgeführt.

Opferfürsorge

- 1992 wurde 1 Amtsbescheinigung neu ausgestellt. 1992 waren 527 Amtsbescheinigungsinhaber sowie 954 Opferausweisinhaber, die in Niederösterreich wohnhaft sind, vermerkt.
- 1992 wurden 8 Renten- bzw. Beihilfenleistungen neu zuerkannt. Mit Stichtag 1. Jänner waren 274 Renteninhaber nach dem OFG, die in Niederösterreich wohnhaft sind, vermerkt. Von diesen Personen sind 120 Selbstopfer und 154 Personen Hinterbliebene nach Opfer.
- Im Rahmen der Opferfürsorgeabgabe (Landesverwaltung) wurden 289 einmalige Beihilfen sowie 1 Ausbildungsbeihilfe gewährt.

- 1992 wurden 24 Sterbegelder, 6 Sterbequartale, 2 Hilflosenzulagen, 4 Diätzuschüsse sowie 2 Erziehungsbeiträge zuerkannt.
- In 103 Fällen wurde eine Renten- bzw. Beihilfenbemessung vorgenommen.

Subventionen und Investitionen

1992 wurden an Träger der freien Wohlfahrtspflege für deren Aktivitäten am Sozialhilfesektor und Investitionen in Einrichtungen Förderungsbeiträge im Gesamtausmaß von 32,500.000,- Schilling überwiesen.

Durch die Tätigkeit dieser privaten Träger gelangt ein großer Personenkreis in den Genuß sozialer Einrichtungen, die zwar im SHG vorgesehen sind, von der Behörde allein jedoch ohne Hilfe von außenstehenden Organisationen nicht angeboten werden könnten.

Weiters wurden 25,000.000,- Schilling dem "NÖ Fonds zur Schaffung von Wohnraum für behinderte Menschen" aus zweckgewidmeten Einnahmen der Behindertenhilfe zur Verfügung gestellt.

Verrechnung

Die Arbeiten der Verrechnung bezogen sich auf die ständige Ausgaben- und Einnahmenverrechnung der Maßnahmen für

4.700	Dauerunterstützte
7.850	Hilfsbedürftige in Pensionisten- und Pflegeheimen
2.548	Hilfsbedürftige in psychiatr. und allgemeinen Krankenanstalten
7.567	Behinderte (inkl. Teilnehmer an Sommersprachheilkursen u. der Fälle orthopäd. Versorgung)
8.993	Pflegegeldbezieher
3.542	Blinde (hievon 2.177 Vollblinde)

sowie für sonstige Sozialhilfe- und Wohlfahrtsmaßnahmen einschließlich Hilfe für Kriegsoffer und Geschädigte (OFG). 1992 wurden im ordentlichen Vorschlag gearbeitet gemäß getätigt:

Ausgaben	S	2.760.219.000,-
Einnahmen	S	1.871.453.000,-

Sozialförderung, Jugendwohlfahrt, Familienförderung (I/10)

Arbeitnehmerförderung

Der Schwerpunkt dieser Förderung liegt in der Unterstützung von 4 Personengruppen:

- Lehrlinge, die außerhalb ihres Wohnsitzes einen Beruf erlernen;
- Personen, die sich berufsspezifisch weiterbilden wollen;
- Arbeitnehmer, die unverschuldet in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind;
- seit 1991 Arbeitnehmer, die im 2. Bildungsweg eine Ausbildung im Gesundheitsdienst absolvieren.

Für 23 Förderungswerber wurden Darlehen in der Höhe von 2.167.000,- Schilling bewilligt. 1992 fanden 11 Sitzungen des Arbeitsausschusses des Arbeitnehmerförderungsbeirates statt. Es wurden dabei 3.344 Anträge um Standortausgleichsförderung (AB) mit einem Betrag von 8.133.962,- Schilling positiv begutachtet. An Zuschüssen zu den Verpflegungskosten für Lehrlinge (VK) wurden 2.616 Anträge mit einem Betrag von 10.302.700,- Schilling bewilligt. 751 Ansuchen von Arbeitnehmern, die in eine persönliche Notlage geraten sind, wurden positiv begutachtet. Für sie wurde ein Betrag von 11.309.987,50 Schilling bewilligt. Darüberhinaus wurden 23 Anträge um Übernahme des Zinsendienstes für Kontoüberziehungen (Arbeitnehmer, deren Arbeitgeber in Insolvenzverfahren verwickelt sind) mit einem Gesamtbetrag von 11.640,- Schilling positiv erledigt. 68 Anträge von Arbeitnehmern, die einen Meisterkurs absolviert haben, bzw. von Lehrlingen, die ihre Lehrstelle unverschuldet verloren haben und die Kosten der Berufsschule selbst tragen mußten, wurden ebenfalls positiv begutachtet und mit 699.500,- Schilling gefördert. Für Hagel- und Sturmschäden wurde für 9 Arbeitnehmer ein Förderungsbetrag von 77.370,- Schilling angewiesen. Zusammenfassend ergibt dies bei der Notstandsbeihilfe 851 bewilligte Anträge mit einer Gesamtförderungssumme von 12.098.497,50 Schilling.

Verein "Jugend und Arbeit"

Im Jahr 1992 hat der Verein "Jugend und Arbeit" seine Arbeit in gleicher Weise fortgesetzt wie in den Jahren seit seiner Gründung 1986. Seit Bestehen erhielten rund 546 Personen einen vorübergehenden Arbeitsplatz und erbrachten ihre Arbeitsleistung bei einem gemeinnützigen Verein, einer Gemeinde oder beim Land Niederösterreich. Somit konnten 1992 eine Reihe von Initiativen in Bereichen vorgenommen werden, deren Verwirklichung hauptsächlich durch die Bereitstellung von Arbeitskräften möglich wurde.

- "Archäologische Grabungshelfer". Unterstützung von Archäologen und Bundesdenkmalamt bei Ausgrabungstätigkeiten;

- "Sonderbeschäftigungsprogramm für Behinderte im NÖ Landesdienst". 12 Monate praktische Arbeitserprobung mit anschließender Möglichkeit, bei Eignung in den NÖ Landesdienst übernommen zu werden. Finanziert wird der Verein "Jugend und Arbeit" aus Mitteln des Arbeitnehmerförderungs fonds des Landes Niederösterreich, der Arbeitsmarktverwaltung sowie Beiträgen jener Institutionen, bei denen die Arbeitnehmer eingesetzt sind.

Hausstandsgründungen

Um jungen Menschen die erstmalige Hausstandsgründung in Niederösterreich möglich zu machen bzw. zu erleichtern, wurde im Jahr 1979 das NÖ Hausstandsgründungsgesetz geschaffen. Auf Grund dieses Gesetzes wurden 1992 4.908 Anträge mit einem Betrag von 8.942.778 Schilling als Zinsenzuschüsse und 1.326 Anträge mit einem Betrag von 6.630.000 Schilling als Kinderzuschüsse bewilligt. Insgesamt wurden in 7 Sitzungen daher an Kinder- und Zinsenzuschüssen 6.235 Anträge mit einem Gesamtbetrag von 15.572.778 Schilling bewilligt. 1992 langten bei der Förderungsstelle 1.082 Anträge ein. Derzeit sind 350 Anträge in Bearbeitung. Ziel dieser Förderung ist es nach wie vor, jungen Menschen Hilfe bei der oft finanziell schwierigen Situation der Hausstandsgründung anzubieten und diese Hilfe ständig den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Erfordernissen anzupassen.

NÖ Pendlerhilfe

Im Jahre 1992 wurden 5.072 Anträge um NÖ Pendlerhilfe eingebracht, wovon 1.919 Erstansuchen sind. Davon wurden 3.859 Ansuchen mit einer Gesamtsumme von 9.542.914,- Schilling bewilligt.

Landesjugendreferat

Das Jugendreferat wurde 1947 als Service- und Förderungsstelle für die außerschulischen Belange und die Förderungen nach dem NÖ Jugendgesetz gegründet.

Das Jugendreferat versteht sich in erster Linie als Förderungs-, Koordinations-, Grundlagenforschungs- und Entwicklungsstelle für neue Ideen in der Jugendarbeit.

Der direkte Kontakt des Jugendreferates zu den Multiplikatoren in den einzelnen Gemeinden in Niederösterreich (Gemeindejugendreferenten, Obmänner von lokalen Jugendorganisationen) ist in den vergangenen Jahren ein immer wesentlicherer Faktor der Jugendarbeit geworden.

1988 wurde als weitere Maßnahme dazu in Laa/Thaya die Außenstelle des Jugendreferates eröffnet. Dieses Weinviertler Jugendservice hat nicht nur verschiedene Jugendgruppen, Gemeindejugendreferenten und Gemeinden hinsichtlich konkreter Förderungsprojekte informiert und beraten, sondern ist zu einem fixen Bestandteil der Jugendarbeit im Weinviertel geworden.

Jugendförderung nach dem NÖ Jugendgesetz

- **Jugendtreffs** sind Einrichtungen, die von Jugendgruppen selbst errichtet und betrieben werden, also autonome Treffpunkte ohne Konsumationszwang. Für den Neubau, Umbau, Ausbau und die Adaptierung sowie für den Ankauf von Einrichtungsgegenständen haben 17 Jugendgruppen zur Realisierung ihrer Projekte Zuschüsse von insgesamt 966.000,- Schilling erhalten.
- **Jugendaktivitäten** können einen neuartigen und somit einen für andere Jugendgruppen beispielgebenden Charakter aufweisen. 6 derartige Projekte wurden mit einem Gesamtbetrag von 60.000,- Schilling gefördert.
- **Jugend- und Schülerzeitungen** werden durch Einschaltung von Inseraten des Landesjugendreferates unterstützt. Auf diese Weise haben 18 Herausgeber von Schüler- und Jugendzeitschriften insgesamt 58.151,- Schilling ausbezahlt bekommen.
- **Jugendschutz.** Das NÖ Jugendgesetz legt fest, daß alle NÖ Landesbürger im 14. Lebensjahr über die Jugendschutzbestimmungen zu informieren sind. Dem gesetzlichen Auftrag entsprechend werden im Verlauf des Monats November etwa 16.000 Jugendschutzbrochüren versandt werden.

• **Sprechtage.** Das Landesjugendreferat ist gesetzlich verpflichtet, mindestens 1 x jährlich in jedem Verwaltungsbezirk einen Sprechtag abzuhalten. Mit Plakaten und Flugzetteln wurden Gemeinden, Schulen, Jugendvereine und Jugendorganisationen über diese Veranstaltungen informiert. Während der Monate April, Mai, Juni und September 1992 wurden die Sprechtage im gesamten Bundesland durchgeführt. Jugendleiter, Gemeindejugendreferenten und Schülervertreter haben von diesem Angebot Gebrauch gemacht und sich über Veranstaltungen und Angebote des Jugendreferates informiert.

Jugendfreundlichste Gemeinde

1992 bewarben sich ca. 250 Gemeinden um den Titel der "Jugendfreundlichsten Gemeinde in Niederösterreich 1992". Durch diesen, heuer bereits zum 8. x durchgeführten Bewerb konnte eine Steigerung der Kinder- und Jugendaktivitäten in den Gemeinden bemerkt werden. Die Siebergemeinden erhalten Preisgelder, die zweckgebunden für Jugendarbeit in den Gemeinden zu verwenden sind. Eine Broschüre, die als Ideen katalog zu diesem Bewerb gesehen werden kann, soll den NÖ Gemeinden die Jugendarbeit in den Gemeinden erleichtern. 1992 werden eine statistische Auswertung und eine graphische Darstellung erstmals einen landesweiten Überblick über die Jugendaktivitäten geben.

Die Ausstellung "Jugendfreundliche Gemeinden in Niederösterreich 1992" hat sich in den 4 Siegerorten präsentiert, und so konnten die Jugendleiter vor Ort einen Überblick über die Jugendarbeit gewinnen. Den Höhepunkt des Bewerbes bildete wieder die feierliche Siegerehrung im großen Sitzungssaal des NÖ Landtages, welche am Dienstag, dem 17. November 1992, stattfand.

Gemeindejugendreferenten - Jugendleitersausbildung

Die Einführung der Gemeindejugendreferenten in Niederösterreich, die als Bindeglied zwischen den Jugendlichen und Jugendvertretern der Gemeinden zu den Gemeinden sowie in weiterer Folge zum Landesjugendreferat fungieren, hat sich als richtig erwiesen. Mehr als 510 Gemeindejugendreferenten gehen dieser Aufgabe landesweit nach.

Als Unterstützung für ihre Tätigkeit bietet das Landesjugendreferat Seminare zu verschiedenen Themenbereichen an. Spezifische Seminare, wo Jugendaktivitäten vorgestellt und diskutiert werden, zählen ebenso wie Seminare zur persönlichen Weiterbildung ("Rhetorikseminar", "Wie arbeiten Manager und Führungskräfte?") zum Fortbildungsprogramm für NÖ Jugendleiter. Die periodisch erscheinende Gemeindejugendreferentenzeitung ergänzt das Informationsangebot des Jugendreferates für Gemeindejugendreferenten. Die Seminare im Rahmen der Jugendleitersausbildung bestehen aus: Rhetorik I und II, Grundkurs I und II, Volkstanzseminaren, Seminare für Jugend- und Schülerzeitungsredakteure, Seminare "Wie arbeiten Manager und Führungskräfte?", Chorleiterseminare und Jugendtheater. Insgesamt nahmen an den Seminaren ca. 1.300 Mitarbeiter aus der Jugendarbeit teil.

Schülerzeitungswettbewerb

1992 wurde bereits der 2. NÖ Schülerzeitungswettbewerb in Zusammenarbeit mit den "NÖ Nachrichten", dem "Raiffeisen-Jugendclub" und der Jugendzeitschrift "Music-Man" durchgeführt. An diesem landesweiten Wettbewerb beteiligten sich 25 Schülerzeitungsteams.

Bei der Preisverleihung am 23. April 1992 wurden von Herrn Landtagspräsident Mag. Franz Romeder die Preise überreicht. Unter anderem gab es eine Flugreise nach London, eine Schreibmaschine, Taschenrechner, Fachbücher über den Journalistenberuf und Inseratenpreise zu gewinnen. Obendrein wurde für 4 Schülerzeitungsredakteure ein Traum wahr: Sie konnten einen Monat lang die Arbeit von "richtigen" Journalisten bei der "NÖN" aus nächster Nähe in Form von Feriapraxis kennenlernen.

Jugendorganisationen

1992 haben die Untergruppierungen des Landesbeirates für Jugend und Familienpolitik sowie zur Wahrung der Interessen der älteren Generation entsprechend ihrer Geschäftsordnung 3 Sitzungen abgehalten, Beratungen geführt und Anträge beschlossen. Das Jugendreferat, lt. Geschäftsordnung Geschäftsstelle der Untergruppierung Jugend, führte die notwendigen organisatorischen und schriftlichen Arbeiten durch und beriet die Gremien und deren Vertreter in Jugendfragen fachlich.

Jugendinfostelle

Die geplante NÖ Infostelle soll den Jugendlichen den Zugang zum immer komplexer werdenden Bereich der spezifischen Informationen ermöglichen. Ziel ist es dabei, den Jugendlichen nicht in seiner Eigenverantwortung und Selbstständigkeit zu beschränken, sondern "Hilfe zur Selbsthilfe" anzubieten.

Einen besonderen Schwerpunkt bildete die Erstellung eines bundesweiten EDV-Programmes durch die Vertreter der Jugendinfostellen, Jugendreferate und des BMUJF in Zusammenarbeit mit einem Programmierer. Das EDV-Programm wurde bereits fertiggestellt und wird derzeit mit den erforderlichen Daten ergänzt. Die weitere Ausarbeitung wird in Arbeitskreisen festgelegt.

Weiters wurde die Zusammenarbeit mit den österreichischen Jugendinfostellen forciert, und die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft ist geplant. Die Zusammenstellung der für Niederösterreich gültigen Bestimmungen hinsichtlich materieller und ideeller Förderungsmöglichkeiten und der jugendrelevanten Informationen wird fortgesetzt.

Jungautorenwettbewerb

Das Landesjugendreferat veranstaltete gemeinsam mit der Fa. Karl BENE & Co. AG, der ART-NÖ Gesellschaft für Kunst und Kultur, der Kulturabteilung des Landes Niederösterreich, der Literaturgesellschaft Klosterneuburg, dem S-Club Stockerau, dem Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie und dem Landesverband für Schulspiel, Jugendspiel und Amateurtheater den NÖ Jungautorenwettbewerb 1992. Teilnahmeberechtigt waren Jugendliche aus Niederösterreich bis 25 Jahre, wobei auch Gruppenproduktionen (Schulklassen, Jugendgruppen, freie Gruppen) möglich waren. Der Wettbewerb wurde in 3 Kategorien durchgeführt: Kategorie A: Kurzprosa (ohne Themenvorgabe), Kategorie B: Dramaturgische Texte, Kurzstücke, Einakter, Kurzszenen, Kategorie C: Lyrik "Prof.-Hans-Gruber-Lyrik-Preis", sowie ein Sonderpreis zum Thema: 1492 - 1992, Columbus '92, Wäre Columbus besser zu Hause geblieben?!, Reisen ins Land und in die Seele. Die Preisverleihung fand am 25. September 1992 in Stockerau statt.

Einige hundert Kinder verbrachten im Rahmen dieser Aktion von Juni bis September 1992 erholsame und informative Tage bei NÖ Familien, die meist auch Kinder im selben Alter haben. Nach Abschluß der einzelnen Aufenthalte sind die Kinder wieder wohlbehalten in ihren Heimatländern eingetroffen. Das NÖ Landesjugendreferat hat bei einer großen österreichischen Versicherungsanstalt erreicht, daß diese das Krankenrisiko für alle Kinder übernommen hat. Zu den einzelnen Ankunftsterminen der Gruppen fanden in Anwesenheit der Pflegeeltern Begrüßungsfeiern im NÖ Landhaus mit dem damaligen Herrn Landeshauptmann Mag. Siegfried Ludwig und Vertreter der einzelnen Botschaften statt, die auch Führungen durch die Prunkräume des NÖ Landhauses beinhalteten.

3

Verkehrserziehung

- **Fahrradwettbewerb** "Wer ist Meister auf zwei Rädern?". Es nahmen im Schuljahr 1991/92 117 Schulen mit Schülern der 5. Schulstufe an diesem Bewerb teil. Es wurde in jedem Bezirk ein Bezirksbewerb abgehalten. Die Landesmeisterschaft fand am 19. Juni 1992 in Wolkersdorf statt. Der Bundesbewerb fand vom 29. Juni bis 1. Juli 1992 in der Steiermark statt.
- **Mofabewerb** "Wer fährt am besten?". Diese Aktion betrifft die Schüler der 9. Schulstufe. Nach Problemen mit der Mofabereitstellung durch das Bundesministerium für Unterricht und Kunst konnten letztendlich doch noch Schulen von 9 NÖ Bezirken am Landesbewerb, der am 16. Juni 1992 in Wr. Neustadt abgehalten wurde, teilnehmen. Der Bundesbewerb fand vom 23. bis 25. Juni 1992 in Tirol statt.

Medienerziehung

Über die beim Landesjugendreferat Niederösterreich geführte ARGE "Jugend und Massenmedien" wurden an 111 Schulen Filme vorgeführt. An den Vorführungen nahmen 19.941 Schüler teil. Im Frühjahr 1992 fanden Filmansichtsvorführungen statt, wobei in den 4 NÖ Landesvierteln die von der "Aktion Film Österreich" vorgeschlagenen Filme besichtigt, begutachtet und von den Medienerziehern ausgewählt wurden. Am 21. Mai 1992 eröffnete Baden, am 25. Mai 1992 folgte St. Pölten, am 26. Mai 1992 war Hollabrunn an der Reihe und am 27. Mai 1992 beendete Horn die Ansichtstage.

Darüberhinaus wurde in Laa/Thaya, Retz und Zistersdorf im außerschulischen Bereich ein "Jugendfilm-Abo" in Zusammenarbeit mit den Stadtkinos und den Schulen durchgeführt.

Publikationen

Die vom Landesjugendreferat Niederösterreich herausgegebene Gemeindejugendreferenzzeitung "Jugend in der Gemeinde" erscheint monatlich in einer Auflage von 2.000 Stück. Diese ergeht an NÖ Gemeindejugendreferenten, Jugendleiter, Schulen und Jugendorganisationen und informiert diese über Aktuelles in der NÖ Jugendarbeit. Dem gesetzlichen Auftrag entsprechend werden im Verlauf des Monats November etwa 16.000 Jugendschutzbrochüren versandt werden. Die Broschüre "Mit der Jugend - für die Jugend" (Jugendförderung) wird im November an 19.000 NÖ Jugendliche versandt werden.

Dokumentationen

Für Interessierte steht die umfangreiche Bibliothek des österreichischen Institutes für Jugendkunde für die Jugenddokumentation zur Verfügung. Damit kann reichhaltiger, systematisch zum Thema aufgebauter Literaturfundus kostengünstig benützt werden. Im Landesjugendreferat wurden Videobänder mit Aufzeichnungen von TV-Berichten über Veranstaltungen des Landesjugendreferates zu Dokumentationszwecken angelegt. Ebenso besteht eine kleine Handbibliothek, die laufend um einschlägige Werke erweitert wird.

NÖ Jugendfußballandesmeisterschaft der Polytechnischen Lehrgänge

- Von 110 Schulen der Polytechnischen Lehrgänge von Niederösterreich haben sich die besten 4 Jugendfußballmannschaften über Bezirks- bzw. Viertelsmeisterschaften für das Landesfinale qualifiziert. Die Jugendfußballviertelsmeisterschaften wurden ausgetragen:
 - am 5.5.1992 in Horn (Waldviertel),
 - am 26.5.1992 in Gänserndorf (Weinviertel),
 - am 11.5.1992 in Amstetten (Mostviertel),
 - am 21.5.1992 in Wr. Neustadt (Industrieviertel).

- Zu dem Jugendfußballandesfinale, das am 5. Juli 1992 in Kirchberg/P. im Fußballstadion ausgetragen wurde, hatten sich folgende PL-Jugendfußballmannschaften qualifiziert: Aus dem Waldviertel - PL Griesbach, aus dem Weinviertel - PL Großenzersdorf, aus dem Mostviertel - PL St. Valentin, aus dem Industrieviertel - PL Wiener Neustadt. Der NÖ Jugendfußballandesieger der PL wurde der PL Wiener Neustadt, der Niederösterreich bei der Jugendfußballbundesmeisterschaft, die vom 18. - 20.6.1992 im Burgenland ausgetragen wurde, vertreten hat.

Bei dieser landesweiten Jugendveranstaltung wurden auch Jugendvereine in die einzelnen Rahmenprogramme eingebaut, die die Möglichkeit hatten, für ihren Jugendverein zu werben. Mehr als 500 Jugendliche waren bei dieser landesweiten Jugendveranstaltung als Mitwirkende aktiv tätig. Ca. 5.000 Jugendliche waren bei der Jugendfußballandesmeisterschaft als Zuseher anwesend.

EURO<26 Jugendkarte

Mit 16. Oktober 1992 wurde in ganz Österreich die europaweite Jugendkarte EURO<26 eingeführt. Diese Karte bietet jungen Menschen zwischen 14 und 26 Jahren in 21 Ländern Europas mehr als 200.000 Dienstleistungen und Vergünstigungen aus Kultur, Freizeit, Konsum und Bildung. Eine kostenlose Reiseversicherung und telefonische Rechtsberatung runden das reichhaltige Angebot ab. Allen Gemeindejugendreferenten und Jugendorganisationen wurde der Direktverkauf der Karten an ihre Mitglieder, junge Gemeindebürger, Freunde und Bekannte angeboten. Für das Bundesland Niederösterreich ist das Jugendreferat die Hauptausgabestelle der EURO<26 Jugendkarte.

Unterwegs in Niederösterreich

Das Jugendreferat Niederösterreich erstellte eine Broschüre, welche NÖ Hotels, Gasthäuser, Jugendherbergen und Schutzhütten erfaßt, die besonders für Jugendliche geeignet erscheinen.

Außenstelle des Landesjugendreferates Laa/Thaya

- In Poysdorf wurde mit der VHS Poysdorf ein Nikoloschachturnier 1991 für Jung und Alt organisiert.

- Am 18. November 1991 erfolgte der Empfang einer polnischen Jugendleiterdelegation in Drasenhofen.
- Das bereits traditionelle Weihnachtstreffen mit Jugendlichen von Laa und Hevlin (CSFR) zwischen den Grenzen wurde 1991 vom Weinviertler Jugendservice und dem Jugendring Laa durchgeführt.
- In Zusammenarbeit mit den Gemeindegeldreferenten und der Aktion "Der gute Film" wurden vom Herbst 1991 an bis Mai 1992 Jugendfilmabos in Retz, Laa und Zistersdorf angeboten.
- Im Bereich Jugendschach erfolgte die Mitorganisation und Ausschreibung der Landesjugendschachmeisterschaften für U 12/U 10 am 1. und 2. Februar 1992 in Stockerau und die Organisation der Landesjugendschachmeisterschaften für U 18/U 20 vom 8. bis 15. Februar 1992 in Laa/Thaya.
- Am 23. Februar 1992 wurde bei einer Jugendveranstaltung mit der Volksbank Laa (Auszeichnung "Jugendfreundlicher Betrieb") ein Kabarett mit Mini Bydlinky angeboten.
- Organisation und Mitveranstaltung eines Diskussionsabends für Jugendliche der grenznahen Region im Kulturzentrum in Winkelau (Loosdorf) am 27. März 1992.
- Am 27. und 30. April 1992 erfolgte eine gemeinsame grenzüberschreitende Umweltaktion mit Schülern von Hadres/Seefeld-Kadolz und Znaim.
- Durchführung der Jugendsprechtage in den Bezirken Gänserndorf, Hollabrunn, Mistelbach und Korneuburg von 4. bis 7. Mai 1992.
- Mitorganisation und Ausschreibung des internationalen Jugendschachvergleichskampfes der Regionen Lundenburg, Znaim, Wald- und Weinviertel am 31. Mai 1992 in Horn.
- Präsentationen des Weinviertler Jugendservice bei der Laaer Grenzlandmesse am 18., 19. und 20. Juni 1992.
- In Zusammenarbeit mit der Gemeinde und dem Tennisclub Poysdorf wurde am 17. und 18. Juni 1992 ein Jugendtennisturnier in Poysdorf organisiert (Teilnahme von 120 Jugendlichen).
- Ausschreibung und Mitorganisation eines dreiteiligen Schülerbahngolfturnieres in Seefeld-Kadolz (22.6.1992), Znaim (9.9.1992) und Hollabrunn (30.9.1992).

- Delegationsleitung beim Austauschprogramm mit Jugendleitern aus Niederösterreich und der Provinz Padua (Italien) vom 25. Juli bis 1. August 1992.
- Beratung und Gestaltung von Plakat und Programmheft für die Veranstaltung des Kultodroms (Benefiz Open Air für Nachbar in Not) am 22. und 23. August 1992 in Mistelbach.
- Delegationsleitung beim Austauschprogramm mit Jugendleitern aus Niederösterreich und Polen vom 14. bis 19. September 1992.
- In Zusammenarbeit mit dem Jugendring Laa wurde am 4. Oktober 1992 das 2. Drachenfest für Kinder und Jugendliche in Laa organisiert.
- Präsentation des Weinviertler Jugendservice beim Spielzeugmarkt am 24., 25. und 26. Oktober 1992 in Museumsdorf/Niedersulz.
- Neben Auskünften über die diversen Förderungsmöglichkeiten des Jugendreferates erfolgte auch organisatorische und beratende Unterstützung für Jugendgruppen und -vereine bei Veranstaltungen.
- Förderungen von Jugendtreffs, Jugend- und Schülerzeitungen, Jugendaustausch, Kulturfahrten, Ferienspielen und Jungbürgerfeiern.
- Die Videoausrüstung wurde an 140 Tagen, die Dia-Show-Anlage bzw. Teile davon wurden 27mal an verschiedene Jugendgruppen verliehen.

Familienreferat

Bei der Vollziehung des NÖ Familiengesetzes lagen im Jahre 1992 die Schwerpunkte in folgenden Tätigkeitsbereichen:

- **NÖ Familienpaß** (mit Unfallversicherung gegen Unfälle im Haushalt, Gratisverleihaktion für Auto-Babysitze, Zuschuß für eine Begleitperson beim Spitalsaufenthalt eines Kindes, Initiativen zur gemeinsamen Freizeitgestaltung, usw.): 18.250 NÖ Familien besitzen bereits den NÖ Familienpaß.
- **NÖ Familienurlaubsaktion.** An 366 NÖ Familien wurden Urlaubszuschüsse mit einem Gesamtbetrag von 683.650,- Schilling angewiesen.
- **Hilfe für berufstätige Eltern bei der Kleinkinderbetreuung** (Aktion Tagesmütter): Insgesamt wurden den Wohlfahrtsorganisationen Förderungsmittel von

7.494.287,84 Schilling zur Verfügung gestellt.

- **NÖ Tagesbetreuungsförderung** (Hilfe für Eltern, die ihre Kinder in Tagesbetreuungseinrichtungen betreuen lassen): Für diese Förderung wurden Förderungsmittel in der Höhe von 69.317,21 Schilling zur Verfügung gestellt.

- **Zuschuß zu den Beförderungskosten der Kinder zum Kindergarten.** Das Land Niederösterreich hat an Eltern und Gemeinden Zuschüsse in der Gesamthöhe von 16 Mio. Schilling überwiesen.

- **Verwaltungsfonds zur Hilfe für NÖ Familien.** Es wurden an 519 in Not geratene NÖ Familien nicht rückzahlbare Beihilfen im Gesamtbetrag von 6.138.305,77 Schilling und an eine Familie ein Darlehen in der Höhe von 35.000,- Schilling angewiesen.

- **NÖ Familienhilfe.** Seit 1. Jänner 1989 fördert das Land Niederösterreich aufgrund des NÖ Familiengesetzes, LGBI. 3505-0, NÖ Familien durch einen Zuschuß. Die NÖ Familienhilfe wird Kindern NÖ Familien im Anschluß an den Karenzurlaub (bzw. an die Teilzeitbeihilfe) bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres gewährt. Kinder, deren Mütter kein Karenzurlaubsgeld etc. beziehen, werden schon ab Geburt gefördert. Die Höhe der NÖ Familienhilfe ergibt sich aufgrund des gewichteten Pro-Kopf-Einkommens der Familie. Die Förderungshöhe beträgt zwischen 600,- Schilling und 2.500,- Schilling monatlich. 1992 wurden insgesamt 61.984.741,52 Schilling angewiesen.

- **Förderung von Organisationen und Privatinitiativen im Rahmen des NÖ Familiengesetzes.** An 26 Förderungswerber wurde für Aktivitäten im Jahr 1992 ein Gesamtbetrag von 919.675,19 Schilling ausbezahlt.

So wurde z.B. die Arbeit der Interessenvertretung der NÖ Familien unterstützt, Kinderfeste, wissenschaftliche Familienarbeit, Elternbildung, Eltern-Kind-Zentren und Mütterstudios gefördert.

- **NÖ Familientag.** Dieser wurde am 27. Juni 1992 in Hainburg veranstaltet und war mit rund 5.000 Besuchern ein großer Erfolg. Wichtiges Ziel bleibt es weiterhin, die Familie als beste Form menschlichen Zusammenlebens zu unterstützen und zu fördern, das NÖ Familiengesetz möglichst umfassend in die Praxis umzusetzen und auch in anderen Rechtsbereichen familienfreundliche Regelungen zu erreichen.

Seniorenförderung

Auf Grund des NÖ Seniorengesetzes wurden 1992 folgende Aktivitäten gesetzt:

- 14 Bezirksseniorentage in 9 Bezirken;
- 3 Multiplikatorenseminare "Tanzen mit Senioren";
- 12 Führungen von Seniorengruppen durch das Landhaus;
- NÖ Senioren-Wallfahrt am 27. September 1992;
- Schiffsreise für Nachbarschaftshelfer am 26. August 1992;
- 40 musikalische Abende;
- Förderung von Seniorenorganisationen;
- Sitzung des Unterausschusses Senioren des Landesbeirates für Jugend- und Familienpolitik sowie zur Wahrung der Interessen der älteren Generation;
- Herausgabe einer Informationsschrift für Senioren (Auflage 390.000 Exemplare);

• **Urlaubsaktion:** 11.000 Urlaubsgutscheine über je 500,- Schilling kamen den Senioren zugute. Das Land NÖ stellt auf der Grundlage des NÖ Seniorengesetzes 9.400.000,- Schilling zur Verfügung.

Die Ziele für das Jahr 1993 bestehen im wesentlichen in

- der verstärkten Förderung der Aktivitäten der Seniorenorganisationen;
- der Schulung der Seniorenklubleiter;
- der Schulung der Senioren-Sportklubleiter;
- verstärkten Kontakten von Jung und Alt;
- der Hebung des Bewußtseins der Senioren zur gegenseitigen Unterstützung: Senioren helfen Senioren.

Gemeinnütziges Wohnwesen

Die Tätigkeit der Aufsichtsbehörde umfaßt nach ihrer Auffassung nicht nur das Durcharbeiten der vom Österreichischen Verband Gemeinnütziger Bauvereinigungen - Revisionsverband vorgelegten Prüfungsberichte, sondern vielmehr auch die Teilnahme an Schlußbesprechungen im Rahmen dieser Prüfungen sowie die Teilnahme an General- und Hauptversammlungen.

In erster Linie ist die Aufsichtsbehörde dabei bestrebt, daß die Geschäftsführung bei der Verwaltung der gemeinnützigen Bauvereinigungen den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit entspricht. Dies ist im Hinblick auf die Vergabe von Förderungsmitteln aus der Wohnbauförderung von außerordentlicher Bedeutung. 1992 wurden 10 Prüfungsberichte durchgearbeitet. Die Abteilung hat durch ihre Vertreter an 9 Schlußbesprechungen und an 3 Generalversammlungen teilgenommen. Zum Zwecke der Information nahmen Vertreter der Abteilung persönlich an einer Prüfung einer gemeinnützigen Bauvereinigung teil. Am Verbandstag 1992 haben 3 Vertreter der Aufsichtsbehörde teilgenommen. Eine Aufsichtsbeschwerde konnte durch die Vermittlung der Aufsichtsbehörde im gütlichen Weg geregelt werden.

Landesbeirat für Jugend- und Familienpolitik

1992 wurden 2 Sitzungen des Landesbeirates für Jugend- und Familienpolitik sowie zur Wahrung der Interessen der älteren Generation abgehalten, in denen über die Kinder- und Familienförderung des Bundes sowie über die Einführung der europäischen Jugendkarte und die Änderung der Richtlinien für die NÖ Familienhilfe beraten wurde.

"Interessenvertretung der NÖ Familien"

Seit ihrer Gründung im Jahre 1983 ist die Interessenvertretung der NÖ Familien bemüht, gleichsam als "Familienkammer" die Anliegen und Probleme der Familien in vielfältigen Bereichen aufzugreifen. Zusammen mit den großen Familienorganisationen wird zu familienrelevanten Themen Stellung genommen, werden Gesetze auf Landes- und Bundesebene begutachtet und Verbesserungen in der Familienförderung vorgeschlagen.

- Besonders erfreulich ist die wesentliche Verbesserung des familienpolitischen Klimas und der Einstellung gegenüber den Familien, die sich in den politischen Verhandlungen immer wieder zeigt.

Die Interessenvertretung konnte sich auch für den Fortbestand des Familienlastenausgleichsfonds, dessen Finanzmittel vorwiegend den Familien zugute kommen sollen, mit Erfolg einsetzen.

- Im Servicebereich trägt die Interessenvertretung weiterhin die Aktion "Familienfreundlicher Betrieb", die Verpflegungs- und Beherbergungsbetriebe in Niederösterreich umfaßt. Auch 1992 wurde wieder gemeinsam mit der NÖ Fremdenverkehrswerbung der Prospekt "Willkommen Kinder" herausgegeben, der durch seine europaweite Verteilung und Werbung einen großen Erfolg erzielte. In diesem Prospekt sind alle Beherbergungs- und Verpflegungsbetriebe verzeichnet, die ein besonders familienfreundliches Service anbieten.

- Der Familienpressespiegel ist ein weiteres Produkt der Interessenvertretung, das allen Mandatären auf Bundes- und Landesebene sowie Personen, die an Familienthemen interessiert sind, kostenlos zugesandt wird.

- Ein wichtiger Teilbereich der Arbeit im Jahre 1992 war, Maßnahmen gegen die Gewalt in den Medien zu setzen. Mehr als 10.500 Unterschriften gegen die Bedrohung unserer Kinder durch TV, Video und Computerspiele wurden sowohl an Frau Bundesminister Dkfm. Ruth Feldgrill-Zankel als auch an Frau Staatssekretär Dr. Maria Fekter übergeben. Beide Politikerinnen werden auch weiterhin die Bemühungen der Interessensvertretung unterstützen.

Auslandsösterreicher-Jugendarbeit

Im Sommer 1992 haben sich bei 9 Auslandsösterreicher-Jugendaktionen in Niederösterreich insgesamt 125 Kinder und Jugendliche beteiligt. Sie kamen aus 25 Ländern der Welt; neben den europäischen Ländern seien besonders erwähnt: Kanada, USA, Mexiko, Kolumbien, Venezuela, Brasilien, Syrien, Saudi-Arabien, Ägypten, China, Japan. Die Ferienaktion mit den meisten Teilnehmern war das "Zigeunerlager" in Langau, wo über 40 Kinder im Laufe des Sommers mit Pater Andreas das Zusammenspiel "Gott - Mensch - Natur" erleben durften. Landeshauptmann Ludwig fühlte sich unter den jungen "Zigeunern" so wohl, daß er schon zum zweiten Mal dem Lager einen Besuch abstattete.

Je nach Wunsch und Neigung wurden die Auslandsösterreicher-Kinder außerdem in Privatfamilien im Waldviertel untergebracht, im Sportlager Wallsee, bei Reitwochen in Weistrach, bei Musikwochen im Schloß Hohenlehen, bei Abenteuerferien in Ottenstein und Sallingstadt.

Ferialpraktikanten konnten in verschiedenen NÖ Betrieben ihre sprachlichen und beruflichen Kenntnisse erweitern.

Das *Auslandsösterreicher-Jugendtreffen fand* zum ersten Mal in 2 Bundesländern statt: die erste Hälfte in Niederösterreich (auf der Rax), wo 21 AÖ-Jugendliche das niederösterreichische Hochgebirge erlebten, um anschließend im Burgenland die pannonische Landschaft kennenzulernen.

Beim Festakt des Internationalen AÖ-Treffens in Güssing am 5. September 1992 wurden die AÖ-Jugendlichen von Bundesminister Dr. Mock herzlich begrüßt.

Das *Kulturpaket*, das verschiedene Schulbücher von österreichischen Verlagen enthält und der Vertiefung der deutschen Sprachkenntnisse dient, wurde über 450 mal in alle 5 Kontinente verschickt.

Alle Aktionen für AÖ-Kinder sind darauf ausgerichtet, den Kindern der Ausgewanderten in Niederösterreich menschliche, kulturelle, touristische und wirtschaftliche Kontakte zu ermöglichen und stellen dadurch für unser Bundesland internationale Verbindungen her.

Landes-Frauenreferat

Am 3. Dezember 1991 hat die NÖ Landesregierung die Schaffung eines NÖ Frauenreferates beschlossen, womit im größten und ältesten Bundesland Österreichs diese Lücke geschlossen worden ist. Im Resolutionsantrag des Landtages vom 4. Dezember 1991 sind die Aufgaben des Frauenreferates umrissen:

- Förderung der Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau;

- Förderung eines frauenfreundlichen Klimas;
- Erfassung von frauenspezifischen Problemen;
- Mithilfe bei Problemlösungen im allgemeinen, besonders beim Wiedereinstieg von Frauen ins Berufsleben, sowie Schaffung von Anreizen für frauenfreundliche Betriebe;

- Sensibilisierung der Landesbürger für Probleme der Gleichbehandlung von Männern und Frauen.

Am 8. Jänner 1992 hat Landeshauptmann Ludwig Per Dienstanweisung den bestehenden Beratungs-, Informations- und Beschwerdestellen der Bezirkshauptmannschaften eine Anlaufstelle für Frauenprobleme zugewiesen.

Bei der ARGE der Bezirkshauptmänner am 17. Februar 1992 wurden diese als erste informiert, was künftig zur Arbeit des Frauenreferates gehören soll. Am 1. April, 3. Juni und 21. Oktober 1992 gab es jeweils ein Treffen der Bezirkshauptmannschafts-Kontaktfrauen mit einem Informationsreferat der Landes-Frauenreferentin und Arbeitsgesprächen sowie weiterbildenden Vorträgen in juristischer und psychologischer Hinsicht.

Um die Kontakte mit den Frauengruppen und -vereinen bewerkstelligen zu können, ist niederösterreichweit ein Netz an Mitarbeiterinnen in der Verwaltung vonnöten, wofür das Berufsbild bereits erstellt wurde. Wichtige Schritte auf dem Weg zur Verbesserung der Situation der Frau sind Information – Kommunikation – Solidarität, und dies setzt auf allen Ebenen und in allen Lebensbereichen einen großen Lernprozeß voraus, bedarf vieler Gespräche und Kontaktnahmen.

Dazu gehören die Landes-Frauenreferentinnen-Tagungen, Treffen mit der Frauen-Plattform, Gespräche mit den Frauenchefinnen der verschiedenen Parteien und Clubs, mit Gemeindevertreterverbänden, mit der Katholischen Frauenbewegung, dem Landwirtschaftlichen Fortbildungswerk, mit den leitenden Herren der Verwaltung, usw.

Es wurden Informationsvorträge besucht und solche gehalten, Frauen-Anlässe waren zu besuchen, z.B. die Frauenmesse, Frauenkongresse, Tagesmütter-Enqueten, Diskussionen über frauenspezifische Themen, um nur einige zu nennen.

- Besucht wurden Frauenberatungsstellen und Frauenhäuser.

- Über weite Teile ist die bisherige Arbeit eine vorbereitende: Informationen und Kontakte.

- Als eigene Aktion des Frauenreferates wurde im Sommer eine zweiwöchige Kinder-Ferienbetreuung veranstaltet, ein Pilot- und Modellprojekt für Alleinerziehende, die mit der Differenz von 9 Wochen Schulferien und 4 Wochen Urlaub nicht zurechtkommen.

- Zum Punkt "Sensibilisierung der Bevölkerung für Anliegen der Frauen" wäre auch noch die journalistische Tätigkeit zu nennen, bei der Artikel zu verschiedenen Problemen geschrieben und veröffentlicht wurden.

- Im Zusammenhang mit beratender Tätigkeit wurden mehrere Fälle bearbeitet und entweder direkt gelöst oder an die richtige Stelle weiterverwiesen.

- Subventionsansuchen mußten mangels an Budget abgewiesen werden.

Dieses Erarbeiten des nötigen Fundamentes ist die Voraussetzung für vermehrte eigene Veranstaltungen, wie Tagungen, Seminare, Symposien. Wir Frauen, die im Frauen-Referat arbeiten, gehören der Gruppe Menschen, für die wir arbeiten, selbst an, kennen ihre Sorgen und Nöte oder können sie nachvollziehen.

- Wir wollen die Frauen ermutigen, daß sie sich ihrer selbst bewußt werden und sich nicht als "nützliche" oder "dekorative Nebensächlichkeiten" beiseiteschieben, verträsten, ausnützen oder wie auch immer desavouieren lassen. Zwischenmenschliches Wohlwollen sollte eine gerne geübte Selbstverständlichkeit werden.

Sozialversicherung Arbeitsrecht (VI/6, VII/2)

Sozialversicherung

In den Angelegenheiten der Landwirtschaftlichen und Nichtlandwirtschaftlichen Sozialversicherung werden – wie bisher – die Verwaltungssachen der

Sozialversicherung als zweite (weitaus überwiegend auch letzte) Instanz besorgt.

Wie bereits in den vergangenen Jahren, ist es auch im Jahre 1992 zu einer weiteren Zunahme der Rechtsmittelverfahren gekommen. Abgesehen von Verfahren

über Einsprüche gegen Vorschreibung von Beitragszuschlägen nach § 113 ASVG, kam es auch zu einem vermehrten Anfall von Beitragshaftungsverfahren sowie Verfahren zur rückwirkenden Herstellung des gesetzlichen Zustandes bei Geldleistungen.

Unabhängiger Verwaltungssenat im Land NÖ

Rechtsgrundlagen, Sitz und Aufgaben

Der Auftrag für den Unabhängigen Verwaltungssenat ist in der Bundesverfassung verankert (Artikel 129 B-VG).

In Niederösterreich wurde ein eigenes Gesetz über den Unabhängigen Verwaltungssenat in Niederösterreich, LGBl. 0015, erlassen, welches die landesrechtliche Rechtsgrundlage darstellt.

Der Sitz des Senates ist von Beginn seiner Tätigkeit an die Landeshauptstadt St. Pölten (derzeit: Haus Neugebäudeplatz 1).

Zur Erfüllung seines Auftrages hat er im wesentlichen die Aufgaben der Entscheidung über Berufungen in Verwaltungsstrafverfahren (ausgenommen Finanzstrafsachen des Bundes) und der Entscheidung über sonstige Beschwerden im Verwaltungsbereich (z.B. gegen sogenannte faktische Amtshandlungen oder gegen die Verhängung von Schubhaft).

Eine Ausweitung der Aufgaben erfolgte bereits durch einzelne Gesetze. Es bestehen auch Überlegungen, dem Verwaltungssenat weitere Aufgaben zu übertragen, z.B. folgende Gesetze: Sicherheitspolizeiengesetz, NÖ Tourismusgesetz, LGBl. 7400-0, NÖ Feuer-, Gefahrenpolizei- und Feuerwehrgesetz (NÖ FGG), LGBl. 4400-3, NÖ Abfallwirtschaftsgesetz (NÖ AWG), LGBl. 8240-0, NÖ Landessportgesetz, LGBl. 5710-0, Entwurf eines Vergabegesetzes des Bundes.

Die Mitglieder des Unabhängigen Verwaltungssenates bilden die Vollversammlung, welche eine Reihe wichtiger Aufgaben hat, etwa die Beschlußfassung über die Geschäftsverteilung, die Geschäftsordnung und den Tätigkeitsbericht an die Landesregierung bzw. an den Landtag.

Außenstellen

Mit Verordnung der NÖ Landesregierung wurden in Mistelbach und Wiener Neustadt Außenstellen des Unabhängigen Verwaltungssenates eingerichtet. Seitens des Senates wurde angestrebt, daß diese Außenstellen mit Jahresbeginn 1992 ihre Tätigkeit aufnehmen. Dies war aus Personalgründen erst im Juni 1992 möglich. Wichtig ist dabei der Hinweis, daß die Außenstellen ständig besetzt sind.

Nach der Geschäftsverteilung hat die Außenstelle Mistelbach derzeit Verkehrsstrafsachen für die Bezirke Mistelbach, Hollabrunn und Korneuburg zugewiesen, die Außenstelle in Wiener Neustadt die Verkehrsstrafsachen für die Bezirke Mödling, Baden, Bruck/Leitha, Wiener Neustadt, Neunkirchen, die Bundespolizeidirektionen Wiener Neustadt und Schwechat, den Magistrat Wiener Neustadt sowie Verwaltungsstrafsachen wegen Übertretungen von Arbeitnehmerschutzbestimmungen, des NÖ Jagdgesetzes und des NÖ Fischereigesetzes (jeweils eingeschränkt auf den örtlichen Wirkungsbereich).

Verfahren

Die mit Jahresbeginn 1991 für die Unabhängigen Verwaltungssenate bzw. im Zusammenhang mit diesen geschaffenen Verfahrensbestimmungen führen in vielen Fällen zu einem beachtlichen Aufwand.

Als Besonderheit im Land Niederösterreich ist zu betonen, daß in der Regel die Verhandlungen vor Ort, d.h. am Ort der jeweiligen Bezirkshauptmannschaft durchgeführt werden. Diese Regelung dient der Bürgernähe im Interesse der Parteien, vor allem der Zeugen, aber auch der betroffenen Behörden. Sie bringt aber für den Senat einen ganz beachtlichen Aufwand an Reisezeiten.

Vorsitzendenkonferenz

Die Vorsitzenden und Vorsitzenden-Stellvertreter der Unabhängigen Verwaltungssenate aller Bundesländer arbeiten österreichweit in einer Konferenz zusammen. Diese hält in regelmäßigen Abständen Tagungen ab. Dabei geht es hauptsächlich um den Austausch von Erfahrungen und um die Behandlung von gemeinsamen Rechtsproblemen.

Evidenz

Zu den Aufgaben des Vorsitzenden zählt es, bei voller Wahrung der Unabhängigkeit der einzelnen Mitglieder auf eine möglichst einheitliche Entscheidungspraxis Bedacht zu nehmen.

Dazu ist auch eine Evidenzstelle einzurichten, welche die Entscheidungen des Unabhängigen Verwaltungssenates in einer übersichtlichen Art und Weise dokumentiert. Mit dem Aufbau der Evidenzstelle wurde begonnen. Es wurde für den Senat Niederösterreich bereits die grundsätzliche Entscheidung getroffen, hiezu das Rechtsinformationssystem des Bundes heranzuziehen. Es erfolgt die Einspeisung von repräsentativen Entscheidungen in anonymisierter Form, und zwar sowohl Rechtssätze als auch Volltext.

Der Unabhängige Verwaltungssenat Niederösterreich hat bisher etwa 250 seiner Entscheidungen überarbeitet und daraus insgesamt 66 Rechtssätze und 47 Volltexte an das BKA zur Eingabe ins RIS weitergeleitet und eingegeben.

Tätigkeitsbericht

Dem Gesetz entsprechend wurde von der Vollversammlung ein Tätigkeitsbericht für das Jahr 1991 beschlossen und im Wege der Landesregierung dem Landtag vorgelegt. Der Bericht wurde im Landtag von Niederösterreich diskutiert und einstimmig zur Kenntnis genommen, wobei in der Debatte es durchaus positive Äußerungen zum Senat und seiner Tätigkeit ab.

Schwerpunkte und Probleme 1992

Auch im zweiten Jahr seines Bestehens lag ein Schwerpunkt in der Aufbauarbeit, besonders in der Aufnahme der Arbeit in den Außenstellen. Es ergaben sich Probleme im personellen Bereich und dadurch, daß die Verfahren einen beachtlichen Aufwand erfordern.

Personalstand

Derzeit besteht der Unabhängige Verwaltungssenat aus 16 Mitgliedern. Trotz mehrfacher Ausschreibung war es bisher nicht möglich, jenen Personalstand zu erreichen, der vorgesehen ist und der bereits mit Jahresende 1991 erreicht werden hätte sollen. Es ergibt sich derzeit noch immer ein Fehlbestand von etwa 25 Prozent an Mitgliedern.

Da im Bereich des Sozialversicherungsrechtes laufend Gesetzesänderungen erfolgen, war es erforderlich, zu den entsprechenden Gesetzesentwürfen Stellungnahmen abzugeben. Wie bereits in den vergangenen Jahren haben auch im abgelaufenen Jahr zahlreiche Bürger Auskünfte in Angelegenheiten der Sozialversicherung, vor allem im Bereich des Pensionsrechtes erbeten. Es wurden in vermehrtem Umfang persönliche Beratungen durchgeführt.

3

Arbeitsrecht und Dienstnehmerschutz

Schwerpunkte 1992

- Auch 1992 umfaßte die Tätigkeit im Bereich dieses Sachgebietes in der Hauptsache die Fällung von Berufungsentscheidungen in Verwaltungsstrafsachen im Rahmen des Arbeitnehmerschutzes und angrenzender Rechtsgebiete (z.B. Kinder- und Jugendlichenbeschäftigung). Wenngleich auf Grund der nunmehrigen

Zuständigkeit des Unabhängigen Verwaltungssenates als Berufungsbehörde neue Strafberufungen nur mehr einzelt eintreffen, mußte doch eine erhebliche Zahl von Verwaltungsstrafakten, die noch nach der alten Rechtslage zu beurteilen waren, bearbeitet werden. Die besonders lange Dauer dieser Strafverfahren ist einerseits auf die Schwierigkeit der Materie, andererseits darauf zurückzuführen, daß in der Mehrzahl der Strafverfahren die Arbeitsinspektorate Parteistellung genießen. Allerdings kann man davon ausgehen, daß im Laufe des Jahres 1993 die Verwaltungsstrafverfahren im Bereich des Arbeitnehmerschutzes endgültig auslaufen werden.

- In vermehrtem Umfang sind Rechtsmittelverfahren nach dem Behinderteneinstellungsgesetz und dem neugeschaffenen Bundesbehindertengesetz angefallen.
- Aufgrund einer Anfang des Jahres erfolgten Novellierung des Öffnungszeitengesetzes des Bundes bezüglich der Ladenöffnungszeiten an Werktagen wurde es im Frühjahr 1992 erforderlich, die NÖ Öffnungszeitenverordnung 1991 dieser

neuen Rechtslage anzupassen. Nach eingehenden Beratungen mit den gesetzlichen Interessenvertretungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer wurde die entsprechende Verordnung am 3. März 1992 erlassen.

Ziele 1993

- Die Zielvorgabe der Abteilungen VI/6 und VII/2 kann, wie schon bisher, nur dahingehend verstanden werden, die anfallenden Rechtsmittelverfahren richtig und möglichst rasch zu entscheiden und auskunftsuchenden Bürgern beratend an die Hand zu gehen.
- Des weiteren wird es aufgrund der umfangreichen Gesetzgebung des Bundes auf dem Gebiet des Arbeitnehmerschutzes (Gleichbehandlungspaket) voraussichtlich erforderlich werden, die entsprechenden landesgesetzlichen Vorschriften, vor allem das NÖ Mutterschutz-Landesgesetz, der neuen Rechtslage anzugleichen.

Die Tätigkeit im Bereich dieses Sachgebietes in der Hauptsache die Fällung von Berufungsentscheidungen in Verwaltungsstrafsachen im Rahmen des Arbeitnehmerschutzes und angrenzender Rechtsgebiete (z.B. Kinder- und Jugendlichenbeschäftigung). Wenngleich auf Grund der nunmehrigen Zuständigkeit des Unabhängigen Verwaltungssenates als Berufungsbehörde neue Strafberufungen nur mehr einzelt eintreffen, mußte doch eine erhebliche Zahl von Verwaltungsstrafakten, die noch nach der alten Rechtslage zu beurteilen waren, bearbeitet werden. Die besonders lange Dauer dieser Strafverfahren ist einerseits auf die Schwierigkeit der Materie, andererseits darauf zurückzuführen, daß in der Mehrzahl der Strafverfahren die Arbeitsinspektorate Parteistellung genießen. Allerdings kann man davon ausgehen, daß im Laufe des Jahres 1993 die Verwaltungsstrafverfahren im Bereich des Arbeitnehmerschutzes endgültig auslaufen werden. In vermehrtem Umfang sind Rechtsmittelverfahren nach dem Behinderteneinstellungsgesetz und dem neugeschaffenen Bundesbehindertengesetz angefallen. Aufgrund einer Anfang des Jahres erfolgten Novellierung des Öffnungszeitengesetzes des Bundes bezüglich der Ladenöffnungszeiten an Werktagen wurde es im Frühjahr 1992 erforderlich, die NÖ Öffnungszeitenverordnung 1991 dieser neuen Rechtslage anzupassen. Nach eingehenden Beratungen mit den gesetzlichen Interessenvertretungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer wurde die entsprechende Verordnung am 3. März 1992 erlassen. Die Zielvorgabe der Abteilungen VI/6 und VII/2 kann, wie schon bisher, nur dahingehend verstanden werden, die anfallenden Rechtsmittelverfahren richtig und möglichst rasch zu entscheiden und auskunftsuchenden Bürgern beratend an die Hand zu gehen. Des weiteren wird es aufgrund der umfangreichen Gesetzgebung des Bundes auf dem Gebiet des Arbeitnehmerschutzes (Gleichbehandlungspaket) voraussichtlich erforderlich werden, die entsprechenden landesgesetzlichen Vorschriften, vor allem das NÖ Mutterschutz-Landesgesetz, der neuen Rechtslage anzugleichen.

Wohnwesen

Die Tätigkeit im Bereich dieses Sachgebietes in der Hauptsache die Fällung von Berufungsentscheidungen in Verwaltungsstrafsachen im Rahmen des Arbeitnehmerschutzes und angrenzender Rechtsgebiete (z.B. Kinder- und Jugendlichenbeschäftigung). Wenngleich auf Grund der nunmehrigen Zuständigkeit des Unabhängigen Verwaltungssenates als Berufungsbehörde neue Strafberufungen nur mehr einzelt eintreffen, mußte doch eine erhebliche Zahl von Verwaltungsstrafakten, die noch nach der alten Rechtslage zu beurteilen waren, bearbeitet werden. Die besonders lange Dauer dieser Strafverfahren ist einerseits auf die Schwierigkeit der Materie, andererseits darauf zurückzuführen, daß in der Mehrzahl der Strafverfahren die Arbeitsinspektorate Parteistellung genießen. Allerdings kann man davon ausgehen, daß im Laufe des Jahres 1993 die Verwaltungsstrafverfahren im Bereich des Arbeitnehmerschutzes endgültig auslaufen werden. In vermehrtem Umfang sind Rechtsmittelverfahren nach dem Behinderteneinstellungsgesetz und dem neugeschaffenen Bundesbehindertengesetz angefallen. Aufgrund einer Anfang des Jahres erfolgten Novellierung des Öffnungszeitengesetzes des Bundes bezüglich der Ladenöffnungszeiten an Werktagen wurde es im Frühjahr 1992 erforderlich, die NÖ Öffnungszeitenverordnung 1991 dieser neuen Rechtslage anzupassen. Nach eingehenden Beratungen mit den gesetzlichen Interessenvertretungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer wurde die entsprechende Verordnung am 3. März 1992 erlassen. Die Zielvorgabe der Abteilungen VI/6 und VII/2 kann, wie schon bisher, nur dahingehend verstanden werden, die anfallenden Rechtsmittelverfahren richtig und möglichst rasch zu entscheiden und auskunftsuchenden Bürgern beratend an die Hand zu gehen. Des weiteren wird es aufgrund der umfangreichen Gesetzgebung des Bundes auf dem Gebiet des Arbeitnehmerschutzes (Gleichbehandlungspaket) voraussichtlich erforderlich werden, die entsprechenden landesgesetzlichen Vorschriften, vor allem das NÖ Mutterschutz-Landesgesetz, der neuen Rechtslage anzugleichen.

Die Tätigkeit im Bereich dieses Sachgebietes in der Hauptsache die Fällung von Berufungsentscheidungen in Verwaltungsstrafsachen im Rahmen des Arbeitnehmerschutzes und angrenzender Rechtsgebiete (z.B. Kinder- und Jugendlichenbeschäftigung). Wenngleich auf Grund der nunmehrigen Zuständigkeit des Unabhängigen Verwaltungssenates als Berufungsbehörde neue Strafberufungen nur mehr einzelt eintreffen, mußte doch eine erhebliche Zahl von Verwaltungsstrafakten, die noch nach der alten Rechtslage zu beurteilen waren, bearbeitet werden. Die besonders lange Dauer dieser Strafverfahren ist einerseits auf die Schwierigkeit der Materie, andererseits darauf zurückzuführen, daß in der Mehrzahl der Strafverfahren die Arbeitsinspektorate Parteistellung genießen. Allerdings kann man davon ausgehen, daß im Laufe des Jahres 1993 die Verwaltungsstrafverfahren im Bereich des Arbeitnehmerschutzes endgültig auslaufen werden. In vermehrtem Umfang sind Rechtsmittelverfahren nach dem Behinderteneinstellungsgesetz und dem neugeschaffenen Bundesbehindertengesetz angefallen. Aufgrund einer Anfang des Jahres erfolgten Novellierung des Öffnungszeitengesetzes des Bundes bezüglich der Ladenöffnungszeiten an Werktagen wurde es im Frühjahr 1992 erforderlich, die NÖ Öffnungszeitenverordnung 1991 dieser neuen Rechtslage anzupassen. Nach eingehenden Beratungen mit den gesetzlichen Interessenvertretungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer wurde die entsprechende Verordnung am 3. März 1992 erlassen. Die Zielvorgabe der Abteilungen VI/6 und VII/2 kann, wie schon bisher, nur dahingehend verstanden werden, die anfallenden Rechtsmittelverfahren richtig und möglichst rasch zu entscheiden und auskunftsuchenden Bürgern beratend an die Hand zu gehen. Des weiteren wird es aufgrund der umfangreichen Gesetzgebung des Bundes auf dem Gebiet des Arbeitnehmerschutzes (Gleichbehandlungspaket) voraussichtlich erforderlich werden, die entsprechenden landesgesetzlichen Vorschriften, vor allem das NÖ Mutterschutz-Landesgesetz, der neuen Rechtslage anzugleichen.

Die Tätigkeit im Bereich dieses Sachgebietes in der Hauptsache die Fällung von Berufungsentscheidungen in Verwaltungsstrafsachen im Rahmen des Arbeitnehmerschutzes und angrenzender Rechtsgebiete (z.B. Kinder- und Jugendlichenbeschäftigung). Wenngleich auf Grund der nunmehrigen Zuständigkeit des Unabhängigen Verwaltungssenates als Berufungsbehörde neue Strafberufungen nur mehr einzelt eintreffen, mußte doch eine erhebliche Zahl von Verwaltungsstrafakten, die noch nach der alten Rechtslage zu beurteilen waren, bearbeitet werden. Die besonders lange Dauer dieser Strafverfahren ist einerseits auf die Schwierigkeit der Materie, andererseits darauf zurückzuführen, daß in der Mehrzahl der Strafverfahren die Arbeitsinspektorate Parteistellung genießen. Allerdings kann man davon ausgehen, daß im Laufe des Jahres 1993 die Verwaltungsstrafverfahren im Bereich des Arbeitnehmerschutzes endgültig auslaufen werden. In vermehrtem Umfang sind Rechtsmittelverfahren nach dem Behinderteneinstellungsgesetz und dem neugeschaffenen Bundesbehindertengesetz angefallen. Aufgrund einer Anfang des Jahres erfolgten Novellierung des Öffnungszeitengesetzes des Bundes bezüglich der Ladenöffnungszeiten an Werktagen wurde es im Frühjahr 1992 erforderlich, die NÖ Öffnungszeitenverordnung 1991 dieser neuen Rechtslage anzupassen. Nach eingehenden Beratungen mit den gesetzlichen Interessenvertretungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer wurde die entsprechende Verordnung am 3. März 1992 erlassen. Die Zielvorgabe der Abteilungen VI/6 und VII/2 kann, wie schon bisher, nur dahingehend verstanden werden, die anfallenden Rechtsmittelverfahren richtig und möglichst rasch zu entscheiden und auskunftsuchenden Bürgern beratend an die Hand zu gehen. Des weiteren wird es aufgrund der umfangreichen Gesetzgebung des Bundes auf dem Gebiet des Arbeitnehmerschutzes (Gleichbehandlungspaket) voraussichtlich erforderlich werden, die entsprechenden landesgesetzlichen Vorschriften, vor allem das NÖ Mutterschutz-Landesgesetz, der neuen Rechtslage anzugleichen.

Unabhängiger Verwaltungssenat im Land NÖ

Rechtsgrundlagen, Sitz und Aufgaben

Der Auftrag für den Unabhängigen Verwaltungssenat ist in der Bundesverfassung verankert (Artikel 129 B-VG).

In Niederösterreich wurde ein eigenes Gesetz über den Unabhängigen Verwaltungssenat in Niederösterreich, LGBl. 0015, erlassen, welches die landesrechtliche Rechtsgrundlage darstellt.

Der Sitz des Senates ist von Beginn seiner Tätigkeit an die Landeshauptstadt St. Pölten (derzeit: Haus Neugebäudeplatz 1).

Zur Erfüllung seines Auftrages hat er im wesentlichen die Aufgaben der Entscheidung über Berufungen in Verwaltungsstrafverfahren (ausgenommen Finanzstrafsachen des Bundes) und der Entscheidung über sonstige Beschwerden im Verwaltungsbereich (z.B. gegen sogenannte faktische Amtshandlungen oder gegen die Verhängung von Schubhaft).

Eine Ausweitung der Aufgaben erfolgte bereits durch einzelne Gesetze. Es bestehen auch Überlegungen, dem Verwaltungssenat weitere Aufgaben zu übertragen, z.B. folgende Gesetze: Sicherheitspolizeigesetz, NÖ Tourismusgesetz, LGBl. 7400-0, NÖ Feuer-, Gefahrenpolizei- und Feuerwehrgesetz (NÖ FGG), LGBl. 4400-3, NÖ Abfallwirtschaftsgesetz (NÖ AWG), LGBl. 8240-0, NÖ Landessportgesetz, LGBl. 5710-0, Entwurf eines Vergabegesetzes des Bundes.

Die Mitglieder des Unabhängigen Verwaltungssenates bilden die Vollversammlung, welche eine Reihe wichtiger Aufgaben hat, etwa die Beschlußfassung über die Geschäftsverteilung, die Geschäftsordnung und den Tätigkeitsbericht an die Landesregierung bzw. an den Landtag.

Außenstellen

Mit Verordnung der NÖ Landesregierung wurden in Mistelbach und Wiener Neustadt Außenstellen des Unabhängigen Verwaltungssenates eingerichtet. Seitens des Senates wurde angestrebt, daß diese Außenstellen mit Jahresbeginn 1992 ihre Tätigkeit aufnehmen. Dies war aus Personalgründen erst im Juni 1992 möglich. Wichtig ist dabei der Hinweis, daß die Außenstellen ständig besetzt sind.

Nach der Geschäftsverteilung hat die Außenstelle Mistelbach derzeit Verkehrsstrafsachen für die Bezirke Mistelbach, Hollabrunn und Korneuburg zugewiesen, die Außenstelle in Wiener Neustadt die Verkehrsstrafsachen für die Bezirke Mödling, Baden, Bruck/Leitha, Wiener Neustadt, Neunkirchen, die Bundespolizeidirektionen Wiener Neustadt und Schwechat, den Magistrat Wiener Neustadt sowie Verwaltungsstrafsachen wegen Übertretungen von Arbeitnehmerschutzbestimmungen, des NÖ Jagdgesetzes und des NÖ Fischereigesetzes (jeweils eingeschränkt auf den örtlichen Wirkungsbereich).

Verfahren

Die mit Jahresbeginn 1991 für die Unabhängigen Verwaltungssenate bzw. im Zusammenhang mit diesen geschaffenen Verfahrensbestimmungen führen in vielen Fällen zu einem beachtlichen Aufwand.

Als Besonderheit im Land Niederösterreich ist zu betonen, daß in der Regel die Verhandlungen vor Ort, d.h. am Ort der jeweiligen Bezirkshauptmannschaft durchgeführt werden. Diese Regelung dient der Bürgernähe im Interesse der Parteien, vor allem der Zeugen, aber auch der betroffenen Behörden. Sie bringt aber für den Senat einen ganz beachtlichen Aufwand an Reisezeiten.

Vorsitzendenkonferenz

Die Vorsitzenden und Vorsitzenden-Stellvertreter der Unabhängigen Verwaltungssenate aller Bundesländer arbeiten österreichweit in einer Konferenz zusammen. Diese hält in regelmäßigen Abständen Tagungen ab. Dabei geht es hauptsächlich um den Austausch von Erfahrungen und um die Behandlung von gemeinsamen Rechtsproblemen.

Evidenz

Zu den Aufgaben des Vorsitzenden zählt es, bei voller Wahrung der Unabhängigkeit der einzelnen Mitglieder auf eine möglichst einheitliche Entscheidungspraxis Bedacht zu nehmen.

Dazu ist auch eine Evidenzstelle einzurichten, welche die Entscheidungen des Unabhängigen Verwaltungssenates in einer übersichtlichen Art und Weise dokumentiert. Mit dem Aufbau der Evidenzstelle wurde begonnen. Es wurde für den Senat Niederösterreich bereits die grundsätzliche Entscheidung getroffen, hiezu das Rechtsinformationssystem des Bundes heranzuziehen. Es erfolgt die Einspeisung von repräsentativen Entscheidungen in anonymisierter Form, und zwar sowohl Rechtssätze als auch Volltext.

Der Unabhängige Verwaltungssenat Niederösterreich hat bisher etwa 250 seiner Entscheidungen überarbeitet und daraus insgesamt 66 Rechtssätze und 47 Volltexte an das BKA zur Eingabe ins RIS weitergeleitet und eingegeben.

Tätigkeitsbericht

Dem Gesetz entsprechend wurde von der Vollversammlung ein Tätigkeitsbericht für das Jahr 1991 beschlossen und im Wege der Landesregierung dem Landtag vorgelegt. Der Bericht wurde im Landtag von Niederösterreich diskutiert und einstimmig zur Kenntnis genommen, wobei in der Debatte es durchaus positive Äußerungen zum Senat und seiner Tätigkeit ab.

Schwerpunkte und Probleme 1992

Auch im zweiten Jahr seines Bestehens lag ein Schwerpunkt in der Aufbauarbeit, besonders in der Aufnahme der Arbeit in den Außenstellen. Es ergaben sich Probleme im personellen Bereich und dadurch, daß die Verfahren einen beachtlichen Aufwand erfordern.

Personalstand

Derzeit besteht der Unabhängige Verwaltungssenat aus 16 Mitgliedern. Trotz mehrfacher Ausschreibung war es bisher nicht möglich, jenen Personalstand zu erreichen, der vorgesehen ist und der bereits mit Jahresende 1991 erreicht werden hätte sollen. Es ergibt sich derzeit noch immer ein Fehlbestand von etwa 25 Prozent an Mitgliedern.

Trotzdem hat sich der Unabhängige Verwaltungssenat im Land Niederösterreich bisher bemüht, seinen gesetzlichen Auftrag und seine Aufgaben im Sinne einer bürgernahen Verwaltung wahrzunehmen.

Ziele 1993

3

Vorrangiges Ziel für 1993 ist die Behebung des Personalmangels im Bereich der Juristen. Ein weiteres Ziel ist eine Vereinfachung von Verfahrensbestimmungen. Diesbezügliche Vorschläge wurden im Rahmen der Vorsitzendenkonferenz an den Bund herangetragen. Die Erreichung dieser Ziele ist notwendig, um die rechtlich richtige, rasche und in einer für die Bürger verständlichen Sprache abgefaßte Erledigung der einlangenden Berufungen und Beschwerden sicherzustellen.

Schwerpunkte und Probleme 1992

Auch im zweiten Jahr eines Bestehens lag ein Schwerpunkt in der Aufhebung, besonders in der Abklärung der Arbeit der Außenstellen. Es ergaben sich Probleme im personalen Bereich und dadurch, daß die Verfahren einen bestimmten Aufwand erfordern.

Personalstand

Darüber besteht der Unabhängige Verwaltungssenat aus 18 Mitgliedern. Trotz mehrfacher Ausdehnung war es bisher nicht möglich, gegen Personalstand zu arbeiten, der vorgesehen ist und der bereits im Jahre 1991 erreicht war. Der Ratte sollen. Es ergibt sich derzeit noch immer ein Personalstand von etwa 25 Prozent der Mitglieder.

Statistik 1992

Zahl der anfallenden Akten: 2.684
1.387 davon konnten abschließend erledigt werden. Da auch im Jahr 1991 nicht alle anfallenden Akte abschließend erledigt werden konnten, ergibt sich derzeit eine sehr große Belastung der einzelnen Mitglieder. Die weitaus überwiegende Zahl der einlangenden Berufungen und Beschwerden betrifft Verwaltungsstrafsachen, und hier wieder in erster Linie Übertretungen des Straßenverkehrsrechtes.

Zur Zahl der Fälle wird darauf hingewiesen, daß es sich dabei grundsätzlich um die Zahl von Akten handelt und nicht von Delikten. Vielfach sind mehrere Übertretungen in einem Straferkenntnis, und somit in einem Fall erfaßt. In rund 46 Fällen erfolgten gegen Entscheidungen des Senates Anfechtungen bei den Höchstgerichten, und es waren daher Gegenschriften zu verfassen. In 7 Fällen wurde vom Verwaltungsgerichtshof die Behandlung abgelehnt.

Als Besonderheit im Land Niederösterreich ist zu betonen, daß in der Regel die Verhandlungen vor Ort, d. h. im Ort der jeweiligen Bezirksabteilung/nachschaff durchgeführt werden. Diese Regelung dient der Bürgernähe im Interesse der Parteien, vor allem der Zeugen, aber auch der betroffenen Behörden. Sie bringt aber für den Senat einen ganz besonderen Aufwand an Reisekosten.

Vorsitzendenkonferenz

Die Vorsitzenden und Vorsitzenden Stellvertreter der Unabhängigen Verwaltungssenate aller Bundesländer arbeiten österreichweit in einer Konferenz zusammen. Diese hat in regelmäßigen Abständen Tagungen ab. Dabei geht es hauptsächlich um den Austausch von Erfahrungen und um die Behandlung von gemeinsamen Rechtsproblemen.

Evidenz

Zu den Aufgaben des Vorsitzenden zählt es, bei voller Wahrung der Unabhängigkeit der einzelnen Mitglieder, auf eine möglichst einheitliche Entscheidungspraxis Bedacht zu nehmen.

Der Auftrag für den Unabhängigen Verwaltungssenat ist in der Bundesverfassung verankert (Artikel 129 B-VG). Die Höchstgerichtsbarkeit ist einleuchtend dem Unabhängigen Verwaltungssenat/Niederösterreich, LGBl. 1991/1: 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000.

Der Auftrag für den Unabhängigen Verwaltungssenat ist in der Bundesverfassung verankert (Artikel 129 B-VG). Die Höchstgerichtsbarkeit ist einleuchtend dem Unabhängigen Verwaltungssenat/Niederösterreich, LGBl. 1991/1: 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000.

Außenstellen

Mit Verordnung der NÖ Landesregierung wurden in Mautsach und Wiener Neustadt Außenstellen des Unabhängigen Verwaltungssenates eingerichtet. Bei Ende des Jahres wurde festgestellt, daß diese Außenstellen mit Jahresbeginn 1992 ihre Tätigkeit aufnehmen. Dies war aus Personalgründen erst im Juni 1992 möglich. Wichtig ist dabei der Hinweis, daß die Außenstellen ständig besetzt sind.

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft wurde mit dem JWG 1989 BGBl. 161/89 erstmalig beschlossen. In Ausführung dieses Grundsatzgesetzes wurde im NÖ JWG 1991 vom 20.12.1990 LGBl. 9270-0 in den §§ 6 - 8 die Errichtung einer weisungsfreien NÖ Kinder- und Jugendanwaltschaft normiert.

Der Sitz der NÖ Kinder- und Jugendanwaltschaft ist vom Beginn ihrer Tätigkeit in der Landeshauptstadt St. Pölten (derzeit Neugebäudeplatz 1). Gemäß § 6 Abs. 3 leg.cit. können bei Bedarf dezentrale Dienststellen in Niederösterreich errichtet werden.

Aufgaben und Schwerpunkte 1992

- Aufgaben der NÖ Kinder- und Jugendanwaltschaft sind unter anderem die Beratung von Minderjährigen, Erziehungsberechtigten und gesetzlichen Vertretern in allen Angelegenheiten und Konflikten aus dem Erziehungsbereich. Mittler zwischen Eltern, Schule, Lehrherren, Einrichtungen der Jugendwohlfahrt und den Kindern und Jugendlichen. Anregungen zur Schaffung besserer Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche sowie Anregungen von gesetzlichen Bestimmungen aus der Sicht der Kinder und Jugendlichen.
- Zur besseren Erreichbarkeit wurde ein eigenes Kinderkummertelefon (53 110/5555) in St. Pölten installiert, welches tagsüber ständig besetzt und nachts zu einem Anrufbeantworter geschaltet ist.
- Begutachtung und Stellungnahme zu allen NÖ Gesetzen und Verordnungen, die Belange von Kindern und Jugendlichen direkt oder indirekt betragt.

- An allen Bezirkshauptmannschaften (teilweise auch an den Außenstellen) und Magistraten wurden 26 Sprechtag abgehalten, zu denen 61 Parteien kamen. Dabei wurde auch für alle Jugendabteilungen jeweils eine Info-Besprechung veranstaltet, bei der viele aktuelle Probleme an uns herangetragen wurden. Die dabei aufgeworfenen Fragen wurden entweder selbst bearbeitet oder mit den zuständigen Stellen des Landes oder des Bundes verhandelt. Die Bevölkerung wurde von diesen Sprechtagen durch die NLK, Amtsblätter, Gemeindezeitungen und die lokale Presse informiert.

Öffentlichkeitsarbeit

- **Extern:** Um die Einrichtung und Arbeit der Kinder- und Jugendanwaltschaft in der Öffentlichkeit bekannt zu machen, haben wir eine große Repräsentanz in Presse und Rundfunk aufgebaut.
- **Intern:** Es gibt gute Kontakte zu allen Landesdienststellen, wie z.B. LSR, Jugendabteilungen, I/10, VIII/6, etc.

Veranstaltungen und Tagungen

Mitarbeiter der Kinder- und Jugendanwaltschaft nahmen unter anderem an folgenden Veranstaltungen teil:

- Elterninitiative "Integration" (Mödling),
- Enquete der Frau Bundesminister Dkfm. Ruth Feldgrill-Zankl über die UNO-Konvention "Rechte der Kinder" (Wien),
- Seminar der Jugendleiter der Katholischen Jungschar (Melk), Umweltmesse "Wr. Neustadt aktiv",
- Tagung "Wohnen im Schatten" (St. Pölten),
- ORF-Tagung "Rat auf Draht" (Wien),
- 6. NÖ Kindergartensymposium (Hollabrunn),
- bundesweites Treffen der österreichischen Kinder- und Jugendanwälte (Wien),

- Sozialreferententagung der KMB (St. Pölten).

- Die Mitarbeit an der Universität Salzburg (Institut für Rechtspolitik) am Forschungsauftrag des Bundes über Umsetzbarkeit der UNO-Konvention über die Rechte der Kinder.

- Die Mitarbeit an den von der BD-Ortsbildpflege initiierten Kinderverträglichkeitsverfahren bei öffentlichen Bauten.

Statistik 1992

Vom 4.5.1992 bis 31.12.1992 erfolgten 538 telefonische und 84 schriftliche Anfragen. In 14 Fällen erfolgte eine Beratung vor Ort (in Wien, Neunkirchen, Korneuburg, Hollabrunn und Haringsee).

Ziele 1993

- Info-Aktion in allen NÖ Schulen, Kindergärten und Gemeinden (Plakat, Kleber und Falter), um unser Service bei Kindern und Jugendlichen bekannt zu machen;
- Änderung aller NÖ Landesgesetze, damit der KJA bei Belangen für Kinder und Jugendliche Parteienstellung eingeräumt wird;
- Mitveranstaltung des NÖ Kindergartensymposiums;
- zweimal jährlich Sprechtag in allen Bezirken Niederösterreichs;
- Überprüfung aller NÖ Landesgesetze betreffend UNO-Übereinkommen über die Rechte des Kindes samt Vorbehalten und Erklärungen;
- Durchführung einer Informationsveranstaltung für Kinder und Jugendliche.

Beratung, Informationshinweise

Angelegenheit	Abt.	Telefon	Angelegenheit	Abt.	Telefon
Abbautechnik Sachverständige	BD	53110 4523	Anstalten Personalangelegenheiten	I/P-B	53110 2041
Abfallbeseitigung; medizinische Angelegenheiten	S/2	53110 2912	Anstaltsfürsorge; finanzielle Angelegenheiten	IX/2	53110 6377
Abfallwirtschaft (allgemein)	R/3	53110 4226	Ansteckende Krankheiten	S/1	53110 2912
Abfallwirtschaft Gemeindeaufsicht	II/1	53110 2619	Apotheken	VII/3	53110 2747
Abfallwirtschaft Sachverständige	B/9	53110 4229	Apotheken tierärztliche	VI/2	53110 2892
Abgaben in Gemeinden	II/1	53110 2619	Arbeitnehmerförderung	I/10	53110 3294
Abgaben Gebührengesetz	I/AV	53110 2241	Arbeitnehmerschutz		
Abgaben Kommissionsgebühren	I/AV	53110 2241	Betriebsbewilligungen	VII/2	53110 2763
Abgaben Landesabgabenamt	IV/1	53110 2441	Arbeitnehmerschutz		
Abgaben Opferfürsorgeabgabe	VII/1	53110 6341	Landesbedienstete	I/AV	53110 2241
Abgaben Verwaltungsabgaben	I/AV	53110 2241	Arbeitnehmerschutz		
Abgaben Überwachungsgebühren	I/AV	53110 2241	Landesbedienstete Überprüfung	LAD	53110 2012
Absdorf Bauhof Verwaltung	B/6	71130 224	Arbeitsaufsicht Land- und Forstwirtschaft	VI/10	53110 2827
Abwasserbeseitigung medizinische Angelegenheiten	S/2	53110 2912	Arbeitslosenversicherung	VII/2	53110 2763
Abwasserbeseitigung von Einzelgehöften	B/3-C	53110 4406	Arbeitsmedizin	S/2	53110 2912
Abwasserbeseitigung von Verbänden	B/3-C	53110 4406	Arbeitsrecht	VII/2	53110 2763
Abwasserbeseitigung von Gemeinden	B/3-C	53110 4406	Arbeitsrecht Landarbeiter	VI/4	53110 2988
Abwasserbeseitigung von Genossenschaften	B/3-C	53110 4406	Arbeitsruhe	VII/2	53110 2763
Abwasserreinigungsanlagen betrieblicher Wasserbau	B/3-C	53110 4406	Archiv	III/3	53110 2044
Abwassertechnik Sachverständige	B/9	53110 4229	Artenschutz Sachverständige	BD	53110 4523
Adel; Aufhebung; Strafverfahren	I/2	53110 3252	Artenschutzübereinkommen (ohne Sachverständige)	II/3	53110 5238
Adoptionsvermittlung	VIII/2	53110 6386	Artenschutzgesetz; Strafverfahren	I/2	53110 3252
Agrarbezirksbehörde			Arzneimittel; medizinische Angelegenheiten	S/1	53110 2912
Personalangelegenheiten	I/P-A	53110 2041	Arzneimittelgesetz; rechtliche Angelegenheiten	VII/3	53110 2747
Agrardienst Fachprüfung	VI/3	53110 2988	Ärzte; Spitalsärzte	VII/3	53110 2747
Agrarische Operationen Gemeinsame Anlagen; Bau	B/6	71130 224	Assanierung	I/6a	53110 4853
Agrarrechtliche Angelegenheiten	VI/4	53110 2988	ASVG	VII/2	53110 2763
Agrartechnik Sachverständige	B/4	53110 4524	Aufbereitungsanlagen von Trinkwasser	B/3-C	53110 4406
Akademische Grade; Strafverfahren	I/2	53110 3252	Aufenthaltsgesetz	I/2	53110 3252
Akkreditierung	R/1	53110 4594	Aufschließungsbeiträge; Gemeindeaufsicht	R/1	53110 4594
Alarm- und Warndienst	VI/9	02272/61700/702	Aufsicht; Gemeinden	II/1	53110 2619
Allgemeine Schreibstelle	LAD	53110 2012	Aufsicht; Gemeindeverbände (Generalklausel)	II/1	53110 2619
Almverbesserungen technische Angelegenheiten	B/6	71130 224	Aufsicht; Lebensmittel	S/1	53110 2912
Almwege; technische Angelegenheiten; Förderung	B/6	71130 224	Aufsicht; Pflegekinderheime	VIII/2	53110 6386
Alternativenergieheizungen Förderung	VI/12	53110 2976	Aufsicht; private Pensionistenheime	IX/2	53110 6377
Ältere Generation Landesbeirat	I/10	53110 3294	Aufsicht; private Pflegeheime	IX/2	53110 6377
Althausanierung	I/6a	53110 4853	Aufsicht; private Pflegeplätze	VII/1	53110 6341
Amt der Landesregierung ohne GB/2 Personalangelegenheiten	I/P-A	53110 2041	Aufsicht; sanitäre; Kurorte; Heilvorkommen	S/2	53110 2912
Amtsbibliothek	III/4	53110 2847	Aufsicht; Sozialhilfeeinrichtungen	VII/1	53110 6341
Amtsbücherei	III/4	53110 2847	Aufsicht; Stiftungen	IV/2	53110 5264
Amtsdruckerei	I/AV	53110 2241	Aufsicht; Wasserleitungsverbände	II/1	53110 2619
Amtsgebäude; Planung Errichtung	B/1-A	53110 4184	Aufzugsordnung	R/1	53110 4594
Amtsgebäude Verwaltung	I/AV	53110 2241	Aufzugstechnik; Anlagen	B/1-D	53110 4183
Amtshaftung	I/AV	53110 2241	Aufzüge Sachverständige	B/5	53110 4541
Amtshaftungsausgleichsfonds	II/1	53110 2619	Ausbildungsbeihilfen	V/2	53110 6116
Amtshilfe; Vertretungsbehörden	I/2	53110 3252	Ausfuhr von Tieren und tierischen Produkten	VI/2	53110 2892
Amtsinspektorat	LAD	53110 2012	Ausgleiche; Insolvenzrecht	I/8	53110 2191
Amtstierärztlicher Dienst; fachliche Aufsicht	VI/2	53110 2892	Ausländerbeschäftigungsgesetz Strafverfahren	I/2	53110 3252
Amtsverschwiegenheit Befreiung	LAD	53110 2012	Ausländergrundverkehr	VI/4	53110 2988
Amtsvormundschaft	VIII/2	53110 6386	Ausländische Vertretungsbehörden; Erhebungen	I/2	53110 3252
Änderung von Namen	II/6	53110 2586	Ausmerzentschädigungen	VI/2	53110 2892
Anlagenbau landwirtschaftliche Angelegenheiten; Förderung	B/6	71130 224			

Angelegenheit	Abt.	Telefon	Angelegenheit	Abt.	Telefon
Aussiedlungen aus hochwassergefährdeten Gebieten	VI/12	53110 2976	Berufsbildende mittlere und höhere Schulen	V/3	53110 6126
Ausspielungen	I/2	53110 3252	Berufsschulbaufonds	V/3	53110 6126
Ausstellungen	III/2	53110 3113	Berufsschulen	V/3	53110 6126
Auszeichnungen	I/AV	53110 2241	Berufsschulen; Landesberufsschulen		
Autobahnen Bau Erhaltung	B/2-A	53110 4091	Hochbau	B/1-C	53110 4182
Außenbeziehungen des Landes	LAD	53110 2012	Berufsschulen Lehrer	V/3	53110 6126
Außenhandelsgesetz	V/1	53110 2714	Berufsschulen land- und forstwirtschaftliche	VI/5	53110 6617
B achregulierungen; Wasserbau	B/3-A	53110 4402	Berufsschulrat gewerbliche Personalangelegenheiten	I/P-A	53110 2041
Bäder; Wasserbau	B/3-C	53110 4406	Beschaffungsangelegenheiten	I/AV	53110 2241
Bäderanlagen; medizinische Angelegenheiten	S/2	53110 2912	Beschäftigung; Ausländer-	I/2	53110 3252
Bäderhygiene; rechtliche Angelegenheiten	VII/3	53110 2747	Besoldung	I/P-ABC	53110 2041
Bädertechnik	B/10	53110 4228	Bestattungswesen; rechtliche Angelegenheiten	VII/3	53110 2747
Bauarbeiter-Urlaubsgesetz	VII/2	53110 2763	Bestattungswesen; medizinische Angelegenheiten	S/1	53110 2912
Baubehörden; Evidenz	LAD	53110 2012	Betriebliche Abwasserreinigung; Wasserbau	B/3-C	53110 4406
Bäuerliche Gästezimmer Förderung	VI/12	53110 2976	Betriebsaktionsverbotsgesetz	V/1	53110 2714
Bauern-Sozialversicherung	VI/6	53110 2763	Betriebsbewilligungen; Arbeitnehmerschutz	VII/2	53110 2763
Baugewerbe; Konzessionsprüfungen	BD	53110 4523	Betriebshelferdienst	VI/12	53110 2976
Baugrundgeologie Sachverständige	BD	53110 4523	Betriebsneugründungen	V/2	53110 6116
Baugrunderkater	BD	53110 4523	Betriebszeitengesetz; Sonn- und Feiertags-	V/1	53110 2714
Bauhof Absdorf; Verwaltung	B/6	71130 224	Bewertung landwirtschaftlich genutzter Liegenschaften	B/4	53110 4524
Bauhof Plosdorf Flußbauhof	B/3-A	53110 4402	Bewertung von Liegenschaften im Bauland	B/4	53110 4524
Bauhof Plosdorf Flußbauhof	B/3-A	53110 4402	Bewässerungen landwirtschaftliche; Wasserbau	B/3-B	53110 4402
Bauland; Liegenschaftsbewertung	B/4	53110 4524	Bezirksforstinspektionen Aufsicht	VI/11	53110 2963
Baulandeignung Sachverständige	BD	53110 4523	Bezirkshauptmannschaften; Personalangelegenheiten	I/P-A	53110 2041
Baurecht	R/1	53110 4594	Bezirkskommission; Geschworne und Schöffen	I/2	53110 3252
Baurechtsaktion des Landes NÖ	R/3	53110 4226	Bezügegesetz	I/P-A	53110 2041
Baustoffprüfung Straßenverwaltung	B/2	53110 4870	Bezüge; Gemeinderat; Gemeinden	II/1	53110 2619
Baustoffzulassung	B/4	53110 4524	Bibliothek (Amtsbibliothek)	III/4	53110 2847
Bautechnik; Sachverständige	B/4	53110 4524	Bienenzuchtgesetz	VI/4	53110 2988
Bauvereinigungen; Wohnbauförderung; allgemein	I/6	53110 4853	Bildende Kunst zeitgenössische	III/2	53110 3113
Bauvereinigungen; SPÖ; Wohnbauförderung	I/6	53110 4853	Bildstelle (Landesbildstelle)	VIII/1	53110 3236
Bauvereinigungen; Gemeinnützigkeit; allgemein	I/10	53110 3294	Bildungsangelegenheiten landwirtschaftliche	VI/5	53110 6617
Bauvereinigungen; SPÖ; Gemeinnützigkeit	I/10	53110 3294	Binnenschifffahrt	III/1	53110 4375
Bauwirtschaft Sachverständige	B/4	53110 4524	Blitzschutzanlagen Sachverständige	B/5	53110 4541
Bauwirtschaft; allgemeine	BD	53110 4523	Blitzschutzanlagen; Konzessionsprüfungen	BD	53110 4523
Beamte Personalangelegenheiten	I/P-ABC	53110 2041	Bodenbeschaffung	I/6a	53110 4853
Beamte; Gemeindegewächsen Dienstprüfung	I/2	53110 3252	Bodenprüfung; Straßenverwaltung	B/2	53110 4870
Beaufsichtigung der Schüler; Kostenzuschüsse	VIII/1	53110 3236	Bodenreform; soweit die Landesregierung zuständig ist	VI/3	53110 2988
Bebauungspläne; rechtliche Angelegenheiten	R/1	53110 4594	Bordelle; Prostitutionsgesetz	I/2	53110 3252
Bebauungsplan Sachverständige	B/4	53110 4524	Brandschutztechnik; Sachverständige	B/4	53110 4524
Beglaubigungen Überbeglaubigungen	I/AV	53110 2241	Brücken; Planung Bau Erhaltung	B/2-D	53110 4875
Begutachtung von Rechtsvorschriften	LAD	53110 2012	Brückenbau Sachverständige	B/4	53110 4524
Behindertenhilfe (Abschnitt III NÖ SHG)	VII/1	53110 6341	Brückendienst Personalangelegenheiten	I/P-C	53110 2041
Behördenorganisation	LAD	53110 2012	Buchbinderei	I/AV	53110 2241
Beleuchtung öffentliche	B/1-D	53110 4183	Bücherei (Amtsbibliothek)	III/4	53110 2847
Beleuchtungstechnik Sachverständige	B/5	53110 4541	Büchereiwesen	III/2	53110 3113
Beratung; landwirtschaftliche	VI/5	53110 6617	Buchhaltung	IV/1	53110 2441
Beratung; psychosoziale	VII/1	53110 6341	Buchmachergewerbe	I/2	53110 3252
Beratungsstelle	LAD	53110 2012	Bundesbauten; Hochbau	B/1-B	53110 4181
Bergbehördliche Verfahren; Vertretung des Landes	BD	53110 4523			
Bergführer	I/4	53110 2599			
Berufsausbildungsgesetz	V/1	53110 2714			

Angelegenheit	Abt.	Telefon	Angelegenheit	Abt.	Telefon
Bundesgebäudeverwaltung	I/AV	53110 2241	Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte Förderung	VI/12	53110 2976
Bundesheerangelegenheiten	I/AV	53110 2241	Diskriminierung; rassistische; Strafverfahren	I/2	53110 3252
Bundespräsidentenwahl	I/3	53110 2523	Dokumentation	R/2	53110 4230
Bundesstatistikgesetz; Strafverfahren	I/2	53110 3252	Donaufestival; Förderung	III/2	53110 3113
Bundesstempelmarken	I/AV	53110 2241	Donauuniversität Krems	III/2	53110 3113
Bundesstraßen A Bau Erhaltung	B/2-A	53110 4091	Dorferneuerung	R/2	53110 4230
Bundesstraßen B Bau Erhaltung	B/2-B	53110 4089	Dorferneuerung; Wohnbauförderung	I/6a	53110 4853
Bundesstraßen S Bau Erhaltung	B/2-B	53110 4089	Dorfhelferinnen	VI/12	53110 2976
Bundesstraßen; rechtliche Angelegenheiten	R/1	53110 4594	Drogen; medizinische Angelegenheiten	S/1	53110 2912
Bundesverwaltungsakademie Beirat	LAD	53110 2012	Drogenbeirat	S/1	53110 2912
Burgenkundliche Sammlung (Landesbibliothek)	III/4	53110 2847	Druckerei	I/AV	53110 2241
Bürgerinformation Straßenverwaltung	B/2	53110 4870	Druckrohrleitungsbau Sachverständige	B/5	53110 4541
Büromaterial Materialamt	I/AV	53110 2241	Düngemittelgesetz	VI/4	53110 2988
Buschenschank	V/1	53110 2714	ECO PLUS Gesellschaftsanteile	V/2	53110 6116
Buswartehäuschen; Gestaltung und Förderung	BD	53110 4523	EDV	LAD	53110 2012
C ampingplätze	V/4	53110 6117	EDV-Betreuung Straßenverwaltung	B/2	53110 4870
Chemikaliengesetz außer § 36 und Gifte	R/4	53110 5299	EGVG; Art. IX Abs. 1 Z. 4 6 7; Strafverfahren	I/2	53110 3252
Chemikaliengesetz Gifte	VII/3	53110 2747	Ehrengaben	I/AV	53110 2241
Chemikaliengesetz § 36	VI/4	53110 2988	Ehrenzeichen	I/AV	53110 2241
Chemikaliengesetz Sachverständige	S/2	53110 2912	Ehrungen	I/AV	53110 2241
D ampfkessel-Emissionsgesetz	I/5	53110 4502	Eichwesen; Strafverfahren	I/2	53110 3252
Dampfkesselüberwachungsorgane	B/5	53110 4541	Einfuhr von Tieren und tierischen Produkten	VI/2	53110 2892
Dampfkesselwesen; rechtliche Angelegenheiten	I/5	53110 4502	Einigungskommissionen; Ernennung	VI/4	53110 2988
Dampfkesselwesen; Sachverständige	B/5	53110 4541	Einsatzopferfonds	VI/9	02272/61700/702
Datenschutz ohne Strafverfahren	LAD	53110 2012	Einspruchsrecht der Landesbürger und Gemeinden	I/3	53110 2523
Datenschutz Strafverfahren	I/2	53110 3252	Einzelabwasserbeseitigung	B/3-C	53110 4406
Datenverarbeitung	LAD	53110 2012	Eisenbahnbau Bauwerke Sachverständige	B/4	53110 4524
Demoskopie	LAD	53110 2012	Eisenbahnbau Verkehrstechnik Sachverständige	B/4	53110 4524
Denkmalpflege	III/2	53110 3113	Eisenbahnwesen; rechtliche Angelegenheiten	I/7	53110 2917
Denkmalschutz	III/2	53110 3113	Elektrifizierungen Förderung	VI/12	53110 2976
Dentisten; rechtliche Angelegenheiten	VII/3	53110 2747	Elektrifizierung öffentliche Elektrizitätswesen	B/1-D	53110 4183
Depotgebäude ohne Herreng. 9 kulturelle Angelegenheiten	III/2	53110 3113	Elektrizitätswesen; Elektrizitätswirtschaft; Sachverständige	I/5	53110 4502
Devisengesetz; Strafverfahren	I/2	53110 3252	Elektroinstallation; Anlagen	B/5	53110 4541
Diebstahlsmeldungen	LAD	53110 2012	Elektroinstallation; Konzessionsprüfungen	B/1-D	53110 4183
Dienstbekleidung	I/AV	53110 2241	Elektroinstallation; Elektronik Sachverständige	BD	53110 4523
Dienstbekleidung Straßenverwaltung	B/2	53110 4870	Elektrotechnik; Sachverständige	B/5	53110 4541
Dienste; soziale	VII/1	53110 6341	Elektrotechnikgesetz	I/5	53110 4502
Dienstfreistellungen Gewerkschaft	I/AV	53110 2241	Elternberatung	VIII/2	53110 6386
Dienstkraftwagenbetrieb	B/8	37350173	Emissionen; Dampfkessel; rechtliche Angelegenheiten	I/5	53110 4502
Dienstnehmerhaftung	I/AV	53110 2241	Emissionsmessungen	B/10	53110 4228
Dienstnehmerschutz Landesbedienstete	I/AV	53110 2241	Energierecht	I/5	53110 4502
Dienstnehmerschutz Landesbedienstete Überprüfung	LAD	53110 2012	Energiewirtschaft Geschäftsstelle	BD	53110 4523
Dienstnehmervertretung	I/AV	53110 2241	Energiewirtschaftsrecht	I/5	53110 4502
Dienstpaßangelegenheiten	LAD	53110 2012	Entgeltfortzahlung	VII/2	53110 2763
Dienstpostenplan	I/P-ABC	53110 2041	Entsendung von Vertretern des Landes	LAD	53110 2012
Dienstprüfungen	I/P-B	53110 2041	Entwässerungen landwirtschaftliche; Wasserbau	B/3-B	53110 4402
Dienstprüfungen Straßenpersonal	B/2	53110 4870	Epidemiebekämpfung; medizinische Angelegenheiten	S/1	53110 2912
Dienstprüfungen technische	BD	53110 4523			
Dienstrecht	I/P-ABC	53110 2041			
Dienstrecht Berufsschullehrer	V/3	53110 6126			
Dienstrecht; Gemeinden	II/1	53110 2619			
Dienstrecht Lehrer Pflichtschulen allgemeinbildende	VIII/1	53110 3236			
Dienstwohnungen	I/AV	53110 2241			
Disziplinarangelegenheiten	LAD	53110 2012			

Angelegenheit	Abt.	Telefon	Angelegenheit	Abt.	Telefon
Epidemiebekämpfung; rechtliche Angelegenheiten	VII/3	53110 2747	Flächenwidmungspläne; rechtliche Angelegenheiten	R/1	53110 4594
Erhebungen für Vertretungsbehörden	I/2	53110 3252	Flächenwidmungspläne; technische Angelegenheiten	R/2	53110 4230
Erholungsaktionen	VIII/2	53110 6386	Fleischhauereibetriebe - Hygienekontrollen	VI/2	53110 2892
Ernährungswesen Sachverständige	S/3	53110 2912	Fleischuntersuchung Schlacht tieruntersuchung	VI/2	53110 2892
Ersatzansprüche an Bedienstete; Verzicht	I/AV	53110 2241	Fleischuntersuchung; veterinärmedizinische Angelegenheiten	VI/2	53110 2892
Erschließung; Heilbäder und Heilvorkommen	B/3-C	53110 4406	Flüchtlingsangelegenheiten	VI/9	02272/61700/702
Erschütterungsschutz; technische Angelegenheiten	B/10	53110 4228	Flugplätze; rechtliche Angelegenheiten	I/7	53110 2917
Erwachsenenbildung	III/2	53110 3113	Flurverfassung	VI/3	53110 2988
Erzieher; Studienbeihilfen	IX/2	53110 6377	Flüssiggaslagerung Sachverständige	B/5	53110 4541
Erziehungsberatung	VIII/2	53110 6386	Flüssigkeiten brennbare; Lagerung Sachverständige	B/5	53110 4541
Erziehungshilfe	VIII/2	53110 6386	Flußbauhof Plosdorf	B/3-A	53110 4402
Europareferat	LAD	53110 2012	Flußbauhof Plosdorf	B/3-A	53110 4402
Europäische Integration	LAD	53110 2012	Flußregulierungen; Wasserbau	B/3-A	53110 4402
Eutergesundheits- und -kontrolldienst	VI/2	53110 2892	Flußverkehrsrecht	III/1	53110 4375
Evidenz; Gemeindewachen	I/2	53110 3252	Fondsangelegenheiten; privatrechtliche	II/4	53110 3144
Evidenz; Liegenschaften Bund Land	B/7	53110 2733	Forderungen Einbringung	I/8	53110 2191
Evidenz; Vereine auf Gewinn gerichtete	I/2	53110 3252	Fördertechnik Sachverständige	B/5	53110 4541
Exekutionsangelegenheiten	I/8	53110 2191	Förderung Abwasserbeseitigung	B/3-C	53110 4406
Fachhochschulen	III/2	53110 3113	Förderung Alm- und Weideverbesserungen	B/6	71130 224
Fachkräfte in der Sozialhilfe	VII/1	53110 6341	Förderung Almwege	B/6	71130 224
Fachprüfung für Agrardienst	VI/3	53110 2988	Förderung Alternativenergieheizungen	VI/12	53110 2976
Fachschulen land- und forstwirtschaftliche	VI/5	53110 6617	Förderung bäuerliche Gästezimmer	VI/12	53110 2976
Fahrschulen	I/7	53110 2917	Förderung betrieblicher Abwasserbeseitigung	B/3-C	53110 4406
Fahrtkostenzuschuß	I/P-C	53110 2041	Förderung Buswartehäuschen	BD	53110 4523
Fahrtkostenzuschüsse Schulkinder	VIII/1	53110 3236	Förderung Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte	VI/12	53110 2976
Familienberatungsstellen; medizinische Angelegenheiten	S/1	53110 2912	Förderung Donaufestival	III/2	53110 3113
Familienberatungsstellen; des Landes	VII/1	53110 6341	Förderung Einzelabwasserbeseitigungsanlagen	B/3-C	53110 4406
Familienförderung	I/10	53110 3294	Förderung Elektrifizierungen	VI/12	53110 2976
Familienforschung	III/3	53110 2044	Förderung Erwachsenenbildung	III/2	53110 3113
Familiengesetz	I/10	53110 3294	Förderung Familien	I/10	53110 3294
Familienhilfe Verwaltungsfonds	I/10	53110 3294	Förderung Familienhilfe Verwaltungsfonds	I/10	53110 3294
Familienlastenausgleich; Strafverfahren	I/2	53110 3252	Förderung Fernwärme	BD	53110 4523
Familienpolitik Landesbeirat	I/10	53110 3294	Förderung Feuchtbiotope	B/3-B	53110 4402
Feiertags- Wochenendruhe; Arbeitnehmer	VII/2	53110 2763	Förderung Feuerlöschanlagen	B/3-C	53110 4406
Ferienaktionen	VIII/2	53110 6386	Förderung Feuerwehrgerät	VI/9	02272/61700/702
Fernsehangelegenheiten (ohne Kabelfernsehen)	VIII/3	53110 3252	Förderung Forstwirtschaft	VI/11	53110 2963
Fernwärmeförderung	BD	53110 4523	Förderung Gemeindestraßen	B/2	53110 4870
Feuchtbiotope Förderung	B/3-B	53110 4402	Förderung gemeinsame Anlagen	B/6	71130 224
Feuerbeschau	VI/9	02272/61700/702	Förderung gewerbliche Wirtschaft	V/2	53110 6116
Feuerlöschanlagen; Wasserbau	B/3-C	53110 4406	Förderung Grünraumgestaltung	BD	53110 4523
Feuerpolizei rechtliche Angelegenheiten	VI/9	02272/61700/702	Förderung Güterwege	B/6	71130 224
Feuerwehrangelegenheiten	VI/9	02272/61700/702	Förderung Hausstandsgründungen	I/10	53110 3294
Feuerwehrgerät; Förderung	VI/9	02272/61700/702	Förderung Heilbäder; Erschließung	B/3-C	53110 4406
Feuerwehrregister	VI/9	02272/61700/702	Förderung Heilvorkommen; Erschließung	B/3-C	53110 4406
Feuerweherschule Verwaltung	VI/9	02272/61700/702	Förderung Hochwasserschutzmaßnahmen	B/3-A	53110 4402
Filmangelegenheiten	VIII/3	53110 3252	Förderung Hoferschließung	B/6	71130 224
Finanzangelegenheiten	IV/1	53110 2441	Förderung Innovationen	V/2	53110 6116
Finanzangelegenheiten der Landwirtschaftskammer	VI/12	53110 2976	Förderung Investitionen Umweltschutz	R/3	53110 4226
Finanzkontrollausschußberichte	LAD	53110 2012			
Finanzplanung Straßenverwaltung	B/2	53110 4870			
Finanzsonderaktion für Gemeinden	IV/1	53110 2441			
Fischereiangelegenheiten	VI/4	53110 2988			
Fischereiwirtschaft; Sachverständige	VI/11	53110 2963			

Angelegenheit	Abt.	Telefon	Angelegenheit	Abt.	Telefon
Förderung Jugendherbergen			Fremdenverkehrsangelegenheiten	V/4	53110 6117
Jugendverbände	VIII/2	53110 6386	Fremdenverkehrsförderungsfonds	V/4	53110 6117
Förderung Jugendwohlfahrt freie	VIII/2	53110 6386	Friedhofsbenützungsgesetz	VII/3	53110 2747
Förderung Kultur	III/2	53110 3113	Gebührengesetz	VII/3	53110 2747
Förderung kulturtechnische			Funkeinrichtungen der		
Maßnahmen	B/3-B	53110 4402	Straßenverwaltung	B/2-E	53110 4876
Förderung Kunst	III/2	53110 3113	Fürsorge Kriegsofopfer	VII/1	53110 6341
Förderung Kunst zeitgenössische	III/2	53110 3113	Fürsorge Säuglinge	S/1	53110 2912
Förderung Landwirtschaft	VI/12	53110 2976	Futtermittelgesetz	VI/4	53110 2988
Förderung landwirtschaftlicher			G artenbauangelegenheiten	VI/5	53110 6617
Anlagenbau	B/6	71130 224	Gasangelegenheiten	I/5	53110 4502
Förderung landwirtschaftliche			Gasanlagen Sachverständige	B/5	53110 4541
Wohnbauförderung	VI/12	53110 2976	Gasinstallation; Anlagen	B/1-D	53110 4183
Förderung Maschinenringe	VI/12	53110 2976	Gasinstallation; Konzessions-		
Förderung Ortsbildpflege	BD	53110 4523	prüfungen	BD	53110 4523
Förderung Produktionsalternativen	VI/12	53110 2976	Gassicherheitsgesetz	I/5	53110 4502
Förderung			Gästezimmer Bäuerliche Förderung	VI/12	53110 2976
Raumordnungsmaßnahmen	R/3	53110 4226	Gasversorgung; rechtliche		
Förderung Schutzräume	VI/9	02272/61700/702	Angelegenheiten	I/5	53110 4502
Förderung Siedlungswasserwirtschaft	B/3-C	53110 4406	Gebietsbauämter	BD	53110 4523
Förderung soziale Dienste	VII/1	53110 6341	Gebietsbauämter		
Förderung Telefonanschlüsse	VI/12	53110 2976	Personalangelegenheiten	I/P-C	53110 2041
Förderung Tierzucht	VI/4	53110 2988	Gebäude Museen		
Förderung Umweltschutz Investition	R/3	53110 4226	ohne Herrengasse 9 Depots	III/2	53110 3113
Förderung überbetrieblicher			Gebäudeverwaltung	I/AV	53110 2241
Zusammenarbeit; landwirtschaftliche	VI/12	53110 2976	Gebührengesetz	I/AV	53110 2241
Förderung Verkehrserschließung			Geburtstage Ehrengaben	I/AV	53110 2241
ländlicher Gebiete	B/6	71130 224	Gedenkstätten	III/2	53110 3113
Förderung Volksbüchereiwesen	III/2	53110 3113	Gefährdete Arten Tiere und Pflanzen		
Förderung von Heimen	IV/1	53110 2441	Strafverfahren	I/2	53110 3252
Förderung von Vereinen	IV/1	53110 2441	Gefahrenguttransporte; besondere		
Förderung Wasserversorgung	B/3-C	53110 4406	Genehmigung von Fahrzeugen und		
Förderung Weideverbesserung	B/6	71130 224	Anhängern	B/8	373501 73
Förderung Weinwirtschaft	VI/5	53110 6617	Gefahrenguttransporte;		
Förderung Wildbachverbauung	B/3-A	53110 4402	eingeschränkte besondere		
Förderung Wirtschaft gewerbliche	V/2	53110 6116	Zulassung	B/2	53110 4870
Förderung Wissenschaft	III/2	53110 3113	Gefahrenguttransporte; rechtliche		
Förderung Wohnbau; Eigenheime	I/6a	53110 4853	Angelegenheiten	I/7	53110 2917
Förderung Wohnbau Landwirtschaft	VI/12	53110 2976	Gefahrenguttransporte; Verpackungen	B/8	373501 73
Förderung Wohnbau			Gehaltvorschüsse	I/P-C	53110 2041
Bauvereinigungen; allgemein	I/6	53110 4853	Geistige Landesverteidigung	I/2	53110 3252
Förderung Wohnbau			Geldaushilfen	I/P-C	53110 2041
SPÖ-Bauvereinigungen	I/6	53110 4853	Gemeindeangelegenheiten	II/1	53110 2619
Förderung Wohnbau Gemeinden;			Gemeindeärzte	VII/8	53110 2599
allgemein	I/6	53110 4853	Gemeindeaufsicht in Bausachen	R/1	53110 4594
Förderung Wohnbau SPÖ-Gemeinden	I/6	53110 4853	Gemeindeaufsicht in		
Formulare Materialamt	I/AV	53110 2241	Gemeinestraßenangelegenheiten	R/1	53110 4594
Forstgärten Landesforstgärten	VI/11	53110 2963	Gemeinden; Wohnbauförderung;		
Forstliche Raumplanung	VI/11	53110 2963	allgemein	I/6	53110 4853
Forstorgane der			Gemeinden; SPÖ-Gemeinden		
Bezirksverwaltungsbehörden;			Wohnbauförderung	I/6	53110 4853
fachliche Aufsicht	VI/11	53110 2963	Gemeinden Abwasserbeseitigung;		
Forstrecht	VI/4	53110 2988	Bau	B/3-C	53110 4406
Forsttechnische Angelegenheiten	VI/11	53110 2963	Gemeinden;		
Forstwirtschaft Förderung	VI/11	53110 2963	Landesfinanzsonderaktion	IV/1	53110 2441
Forstwirtschaft Sachverständige	VI/11	53110 2963	Gemeinden Wasserversorgung; Bau	B/3-C	53110 4406
Fotografie künstlerische	III/2	53110 3113	Gemeindesanitätsdienst;		
Frauenreferat	I/10	53110 3294	medizinische Angelegenheiten	S/1	53110 2912
Frauenreferat	I/10	53110 3294	Gemeindesanitätsdienst; rechtliche		
Freie Wohlfahrtspflege; Beziehungen;			Angelegenheiten	VII/3	53110 2747
Förderung	VII/1	53110 6341	Gemeinestraßen Förderung	B/2	53110 4870
Freie Wohlfahrtspflege; soziale			Gemeinestraßen technische		
Dienste und psychosoziale			Angelegenheiten	B/2-C	53110 4877
Beratung	VII/1	53110 6341	Gemeindeverbände	II/1	53110 2619
Freizeithygiene	S/1	53110 2912	Gemeindewachebeamte; Prüfung	I/2	53110 3252
Fremdenangelegenheiten	I/2	53110 3252	Gemeindewachen	I/2	53110 3252

Angelegenheit	Abt.	Telefon	Angelegenheit	Abt.	Telefon
Gemeindewappen Heraldik	III/3	53110 2044	Grundbücher vor 1880	III/3	53110 2044
Gemeinnützige Vereinigungen			Grundbuchssachen	I/8	53110 2191
Wohnbauförderung allgemein	I/6	53110 4853	Grunderwerb	R/3	53110 4226
Gemeinnützige Vereinigungen-SPÖ;			Grundlagenforschung; geologische	BD	53110 4523
Wohnbauförderung	I/6	53110 4853	Grundlagenforschung; Raumordnung	R/2	53110 4230
Gemeinnützigkeit; Bauvereinigungen			Grundlagenforschung;		
(allgemein)	I/10	53110 3294	wasserwirtschaftliche	B/9	53110 4229
Gemeinnützigkeit; SPÖ			Grundstücke im Bauland; Bewertung	B/4	53110 4524
Bauvereinigungen	I/10	53110 3294	Grundverkehr	VI/4	53110 2988
Gemeinsame Anlagen Agrarische			Grünraumgestaltung; Förderung	BD	53110 4523
Operationen; Bau	B/6	71130 224	Güterwege; technische		
Gendarmerieangelegenheiten	LAD	53110 2012	Angelegenheiten; Förderung	B/6	71130 224
Genossenschaften			Güterwege; Kollaudierung	VI/3	53110 2988
Abwasserbeseitigung; Bau	B/3-C	53110 4406	Hafen- und Ländeneinrichtungen;		
Genossenschaften			Wasserbau	B/3-A	53110 4402
Wasserversorgung; Bau	B/3-C	53110 4406	Haftung der Dienstnehmer	I/AV	53110 2241
Geographisches Informationssystem	BD	53110 4523	Hauptschulen	VIII/1	53110 3236
Geohydrologie	B/3-D	53110 3178	Hausbesorger	VII/2	53110 2763
Geologischer Dienst	BD	53110 4523	Hausstandsgründungen Förderung	I/10	53110 3294
Gericht; Vertretung des Landes vor	I/8	53110 2191	Haustechnik; Bauten	B/1-D	53110 4183
Gesamtverkehrsangelegenheiten	R/5	53110 4906	Hebammen; rechtliche		
Geschäftsstelle für Energiewirtschaft	BD	53110 4523	Angelegenheiten	VII/3	53110 2747
Geschichtsforschung	III/3	53110 2044	Hebezeuge Sachverständige	B/5	53110 4541
Gesellschaftsanteile (allgemein)	IV/1	53110 2441	Heeresgebühren	I/AV	53110 2241
Gesellschaftsanteile			Heilbäder; Erschließung	B/3-C	53110 4406
Betriebsansiedlung	V/2	53110 6116	Heilquellenschutz Sachverständige	BD	53110 4523
Gesellschaftsanteile ECO PLUS			Heilvorkommen; Erschließung	B/3-C	53110 4406
GesmbH	V/2	53110 6116	Heilvorkommen; rechtliche		
Gesellschaftsanteile Fremdenverkehr	V/4	53110 6117	Angelegenheiten	VII/3	53110 2747
Gesellschaftsanteile Gewerbliche			Heilvorkommen; sanitäre Aufsicht	S/2	53110 2912
Wirtschaft	V/2	53110 6116	Heime Förderung	IV/1	53110 2441
Gesellschaftsanteile Standortberatung	V/2	53110 6116	Heimsozialarbeit	VIII/2	53110 6386
Gesellschaftsanteile Umweltschutz	R/3	53110 4226	Heizungen Alternativenergie		
Gesellschaftsanteile Verkehrsverbund	R/5	53110 4906	Förderung	VI/12	53110 2976
Gesetzblatt	LAD	53110 2012	Heizungsanlagen Sachverständige	B/5	53110 4541
Gesteinskunde technische			Heizungstechnik; Anlagen	B/1-D	53110 4183
Sachverständige	BD	53110 4523	Hochbau; Bundesbauten	GB/1	53110 4180
Gesundenuntersuchungen	S/1	53110 2912	Hochbau (ohne Bundesbauten)	GB/1	53110 4180
Gesundheitspflege	S/1	53110 2912	Hochbau; Bundesbauten	B/1-B	53110 4181
Gesundheitswesen; medizinische			Hochbau; Entwicklung; Forschung	B/1-A	53110 4184
Angelegenheiten	S/1	53110 2912	Hochbau; Haustechnik	B/1-D	53110 4183
Gesundheitswesen; rechtliche			Hochbau; Kindergärten; öffentliche		
Angelegenheiten	VII/3	53110 2747	Pflichtschulen	B/1-C	53110 4182
Gesundheitswesen; Sicherheits-			Hochbau; Straßenverwaltung	B/2-E	53110 4876
technik	B/10	53110 4228	Hochwasserschutz; Wasserbau	B/3-A	53110 4402
Gewässeraufsicht; rechtliche			Hochzeitsjubiläen	I/AV	53110 2241
Angelegenheiten	III/1	53110 4375	Hoferschließung; technische		
Gewässeraufsicht; technische			Angelegenheiten; Förderung	B/6	71130 224
Angelegenheiten	B/9	53110 4229	Höhlenschutz (ohne Sachverständige)	II/3	53110 5238
Gewässergüteuntersuchungen;			Höhlenschutz Sachverständige	BD	53110 4523
technische Angelegenheiten	B/10	53110 4228	Hydrogeologie Sachverständige	BD	53110 4523
Gewässerregulierungen; Wasserbau	B/3-A	53110 4402	Hydrographie	B/3-D	53110 3178
Gewässerschutz Sachverständige	B/9	53110 4229	Hydrologie	B/3-D	53110 3178
Gewerbeangelegenheiten	V/1	53110 2714	Hypothekenbank-Holding (allgemein)	IV/1	53110 2441
Gewerbetechnik; Sachverständige	B/5	53110 4541	Hypothekenbank-Holding Organe	LAD	53110 2012
Gewerbliche Berufsschulen	V/3	53110 6126	Immissionsschutz; technische		
Gewerblicher Berufsschulrat			Angelegenheiten	B/10	53110 4228
Personalangelegenheiten	I/P-A	53110 2041	Ingenieur; Führung der		
Gewerblicher Rechtsschutz	V/1	53110 2714	Standesbezeichnung;		
Gewerbliche Sozialversicherung	VII/2	53110 2763	Strafverfahren	I/2	53110 3252
Gifte Chemikaliengesetz	VII/3	53110 2747	Ingenieurkammerwesen	BD	53110 4523
Glücksspiel	I/2	53110 3252	Ingenieurkammerwesen;		
Grade; akademische; Strafverfahren	I/2	53110 3252	Strafverfahren	I/2	53110 3252
Grenzwässer	B/3-A	53110 4402			
Großräumige					
Siedlungswasserwirtschaft; Bau	B/3-C	53110 4406			

Angelegenheit	Abt.	Telefon	Angelegenheit	Abt.	Telefon
Initiativrecht Landesbürger und Gemeinden	I/3	53110 2523	Konsumentenschutzgesetz	IV/2	53110 5264
Innerer Dienst	LAD	53110 2012	Kontrolleinrichtungen Prüfberichte	LAD	53110 2012
Innovationsförderung	V/2	53110 6116	Konzessionsprüfungen Baugewerbe	BD	53110 4523
Insolvenzrecht	I/8	53110 2191	Konzessionsprüfungen Blitzschutzanlage	BD	53110 4523
Institut für Landeskunde	III/3	53110 2044	Konzessionsprüfungen Elektroinstallation	BD	53110 4523
Invalideinstellungsgesetz	VII/2	53110 2763	Konzessionsprüfungen Gasinstallation	BD	53110 4523
Investitionsförderung	V/2	53110 6116	Konzessionsprüfungen Wasserleitungsinstallationen	BD	53110 4523
Isotopentechnik	B/10	53110 4228	Koordinationsdienst	LAD	53110 2012
Jagdrechtsangelegenheiten	VI/4	53110 2988	Koordinierungsstelle für Waldschadensbekämpfung	VI/11	53110 2963
Jagdwirtschaft Sachverständige	VI/11	53110 2963	Kopierstelle	I/AV	53110 2241
Jubiläen; Ehrengaben	I/AV	53110 2241	Kraffahrlinien	I/7	53110 2917
Jugendanwaltschaft; Kinder- und Jugendförderung	VIII/2	53110 6386	Kraffahrwesen (allgemein)	I/7	53110 2917
Jugendgerichtshilfe	VIII/2	53110 6386	Kraffahrwesen; Ausnahmegenehmigung	B/8	373501 73
Jugendheime; Landes- Jugendherbergen Förderung	IX/2	53110 6377	Kraffahrwesen; Ausrüstung	B/8	373501 73
Jugendhilfsfonds; Pfingstsammlung	VIII/2	53110 6386	Kraffahrwesen; Bauart	B/8	373501 73
Jugendpolitik Landesbeirat	I/10	53110 3294	Kraffahrwesen; Bewilligungen für nicht zugelassene Anhänger	B/8	373501 73
Jugendpsychologischer Beratungsdienst	VIII/2	53110 6386	Kraffahrwesen; Einzelgenehmigung	B/8	373501 73
Jugendreferat	I/10	53110 3294	Kraffahrwesen; Routengenehmigung	B/2	53110 4870
Jugendschutz	I/2	53110 3252	Kraffahrwesen; Transportgenehmigungen für überschwere Fahrzeuge	B/2	53110 4870
Jugendverbände Förderung	VIII/2	53110 6386	Kraffahrzeugangelegenheiten Sachverständige	B/8	373501 73
Jugendwohlfahrt	VIII/2	53110 6386	Kraffahrzeugangelegenheiten technische	B/8	373501 73
Jugendwohlfahrt freie Förderung	VIII/2	53110 6386	Kraffahrzeugüberprüfungen	B/8	373501 73
Jugendwohlfahrt soziale Dienste	VIII/2	53110 6386	Krane Sachverständige	B/5	53110 4541
Jugendwohlfahrtspersonal und Fachpersonal Fortbildung	VIII/2	53110 6386	Krankenanstalten; medizinische Angelegenheiten	S/1	53110 2912
Kabelfernsehen	I/9	53110 2181	Krankenanstalten; Planung Errichtung	B/1-A	53110 4184
Kanalgebühren	II/1	53110 2619	Krankenanstalten; rechtliche Angelegenheiten	VII/3	53110 2747
Kanzleiaufsicht	LAD	53110 2012	Krankenanstalten; Sicherheitstechnik	B/10	53110 4228
Kanzleimaterial Materialamt	I/AV	53110 2241	Krankenanstalten; Strahlenschutz	I/5	53110 4502
Kapitänprüfungen	III/1	53110 4375	Krankenanstalten; Verwaltung	VII/3	53110 2747
Kartensammlung (Landesbibliothek)	III/4	53110 2847	Krankenpflegeschulen; medizinische Angelegenheiten	S/1	53110 2912
Katastrophendienst Alarmierung und Koordination	VI/9	02272/61700/702	Krankenversicherung	VII/2	53110 2763
Katastrophenschäden	VI/12	53110 2976	Krankheiten ansteckende; medizinische Angelegenheiten	S/1	53110 2912
Katastrophenschäden; Straßen Gemeinde Private Bewertung	B/6	71130 224	Krankheiten; rechtliche Angelegenheiten	VII/3	53110 2747
Katastrophenschäden; landwirtschaftliche Flächen Anlagen Bewertung	B/6	71130 224	Kriegsgräber	I/3	53110 2523
Katastrophenschutz (allgemein)	VI/9	02272/61700/702	Kriegsopfer; Fürsorge	VII/1	53110 6341
Katastrophenschutz; medizinische Angelegenheiten	S/1	53110 2912	Küche Landhaus	I/AV	53110 2241
Kaufmännische Berufsschulen	V/3	53110 6126	Kulturelle Angelegenheiten	III/2	53110 3113
Kindergartenangelegenheiten	VIII/6	53110 3236	Kulturflächen landwirtschaftliche	VI/4	53110 2988
Kindergarten; Bau	B/1-C	53110 4182	Kulturpflanzenschutz	VI/4	53110 2988
Kindergarten; Heilpädagogischer des Landes NÖ	IX/2	53110 6377	Kulturschilling (ohne Erträge für Sport)	III/2	53110 3113
Kindergarten; Landhaus	I/AV	53110 2241	Kulturschilling (Erträge für Sportzwecke)	I/4	53110 2599
Kindergarten; Personalangelegenheiten	I/P-B	53110 2041	Kulturtechnische Maßnahmen; Wasserbau	B/3-B	53110 4402
Kinderpsychologischer Beratungsdienst	VIII/2	53110 6386	Kultusangelegenheiten	IV/2	53110 5264
Kinderspielplatzgesetz	R/1	53110 4594	Kundmachung von Rechtsvorschriften	LAD	53110 2012
Kinder- und Jugendanwaltschaft	VIII/2	53110 6386	Kunst; kulturelle Angelegenheiten	III/2	53110 3113
Kinos	VIII/3	53110 3252	Kunst zeitgenössische; Förderung	III/2	53110 3113
Kirchen Kultusangelegenheiten	IV/2	53110 5264	Kurorte; rechtliche Angelegenheiten	VII/3	53110 2747
Klimatechnik; Anlagen	B/1-D	53110 4183	Kurorte; sanitäre Aufsicht	S/2	53110 2912
Kollaudierung von Güterwegen	VI/3	53110 2988			
Kommissionsgebühren	I/AV	53110 2241			
Konkurse; Insolvenzrecht	I/8	53110 2191			

Angelegenheit	Abt.	Telefon	Angelegenheit	Abt.	Telefon
Ladenschluß	VII/2	53110 2763	Landesvermögen; Verwaltung	IV/1	53110 2441
Lagerstättenkunde Sachverständige	BD	53110 4523	Landesverteidigung geistige	I/2	53110 3252
Land- und Forstwirtschaftsinspektion	VI/10	53110 2827	Landesverteidigung militärische	I/AV	53110 2241
Landarbeiterkammer finanzielle Angelegenheiten	VI/12	53110 2976	Landesverteidigung umfassende	I/AV	53110 2241
Landarbeiterkammer rechtliche Angelegenheiten	VI/4	53110 2988	Landesverteidigung wirtschaftliche	I/2	53110 3252
Landarbeitsrecht; rechtliche Angelegenheiten	VI/4	53110 2988	Landesverteidigung zivile	VI/9	02272/61700/702
Landesabgabnamt	IV/1	53110 2441	Landesvertreter Entsendung	LAD	53110 2012
Landesagrarsenat; administrative Angelegenheiten	VI/3	53110 2988	Landeswappen Schutz	I/AV	53110 2241
Landesagrarsenat; Sachverständige	VI/3	53110 2988	Landeswarnzentrale	VI/9	02272/61700/702
Landesakademie wissenschaftliche Krems	III/2	53110 3113	Landes-Wasserwirtschaftsfonds NÖ	B/3-C	53110 4406
Landesanstalten Personalangelegenheiten	I/P-B	53110 2041	Landes-Wasserwirtschaftsfonds NÖ	B/3-C	53110 4406
Landesarchiv	III/3	53110 2044	Landhauskindergarten	I/AV	53110 2241
Landesausstellungen	III/2	53110 3113	Landhausküche	I/AV	53110 2241
Landesbedienstetenschutz	I/AV	53110 2241	Landschaftsschutz (ohne Sachverständige)	II/3	53110 5238
Landesbedienstetenschutz; Überprüfung	LAD	53110 2012	Landschaftsschutz; Sachverständige	BD	53110 4523
Landesbeirat Jugend-Familien-ältere Generation	I/10	53110 3294	Landtagswahl	I/3	53110 2523
Landesbibliothek	III/4	53110 2847	Landwirtschaft Sachverständige	B/4	53110 4524
Landesbildstelle	VIII/1	53110 3236	Landwirtschaftlicher Anlagenbau	B/6	71130 224
Landesbuchhaltung	IV/1	53110 2441	Landwirtschaftliche Beratungsangelegenheiten	VI/5	53110 6617
Landesbürgerevidenzen	I/3	53110 2523	Landwirtschaftliche Berufsschulen	VI/5	53110 6617
Landesbürgerschaft	I/3	53110 2523	Landwirtschaftliche Berufsschulen; Planung Errichtung	B/1-A	53110 4184
Landesfeuerwehrschule Verwaltung	VI/9	02272/61700/702	Landwirtschaftliche Bewässerungen; Wasserbau	B/3-B	53110 4402
Landesfinanzsonderaktion für Gemeinden	IV/1	53110 2441	Landwirtschaftliche Bildungsangelegenheiten	VI/5	53110 6617
Landesforstgärten	VI/11	53110 2963	Landwirtschaftliche Entwässerungen; Wasserbau	B/3-B	53110 4402
Landesgesetzblatt Abonnements	I/9	53110 2181	Landwirtschaftliche Fachschulen	VI/5	53110 6617
Landesgesetzblatt Bezug von Stücken	I/AV	53110 2241	Landwirtschaftliche Fachschulen; Planung Errichtung	B/1-A	53110 4184
Landesgesetzblatt Verlautbarung	LAD	53110 2012	Landwirtschaftliche Kulturflächen	VI/4	53110 2988
Landesbank-Hypothekbank- Holding (allgemein)	IV/1	53110 2441	Landwirtschaftliche Materialeil- bahnen	VI/4	53110 2988
Landesbank-Hypothekbank- Holding; Organe	LAD	53110 2012	Landwirtschaftlicher Pflanzenschutz	VI/4	53110 2988
Landesjugendheime	IX/2	53110 6377	Landwirtschaftliche Produkte Qualitätsklassen	VI/5	53110 6617
Landesjugendreferat	I/10	53110 3294	Landwirtschaftliche Produkte Direktvermarktung Förderung	VI/12	53110 2976
Landeskindergarten; Errichtung	B/1-C	53110 4182	Landwirtschaftlicher Siedlungsfonds	VI/12	53110 2976
Landeskrankenanstalten; Verwaltung	VII/3	53110 2747	Landwirtschaftliches Siedlungswesen	VI/12	53110 2976
Landeskunde Institut	III/3	53110 2044	Landwirtschaftliche Sozialversiche- rung	VI/6	53110 2763
Landeslehrer Berufsschulen	V/3	53110 6126	Landwirtschaftliche Studienförderung	VI/5	53110 6617
Landeslehrer land- und forstwirtschaftliche Schulen	I/P-B	53110 2041	Landwirtschaftliche Versuchsangelegenheiten	VI/5	53110 6617
Landeslehrer Pflichtschulen allgemeinbildende	VIII/1	53110 3236	Landwirtschaftlicher Wegebau	B/6	71130 224
Landesmuseum	III/2	53110 3113	Landwirtschaftlicher Wohnbaufonds	VI/12	53110 2976
Landespensionistenheime	IX/2	53110 6377	Landwirtschaftliche Wohnbauförderung	VI/12	53110 2976
Landespensionistenheime; Errichtung	B/1-C	53110 4182	Landwirtschaftsförderung	VI/12	53110 2976
Landespflegeheime	IX/2	53110 6377	Landwirtschaftskammer; finanzielle Angelegenheiten	VI/12	53110 2976
Landessanitätsrat	S/1	53110 2912	Landwirtschaftskammer; rechtliche Angelegenheiten	VI/4	53110 2988
Landessanitätsrat Bestellung	S/1	53110 2912	Lärmbekämpfung; medizinische Angelegenheiten	S/2	53110 2912
Landessäuglingsheime	IX/2	53110 6377	Lärmmessung	B/10	53110 4228
Landesschulrat Personalangelegenheiten	I/P-A	53110 2041	Lärmschutz; technische Angelegenheiten	B/10	53110 4228
Landesstraßen; Bau Erhaltung	B/2-C	53110 4877	Lärmschutz an Bundes- und Landesstraßen	B/2-F	53110 4872
Landesstraßen; rechtliche Angelegenheiten	R/1	53110 4594	Lawinenwarndienst; Sachverständige	B/4	53110 4524
Landesverfassung	LAD	53110 2012	Lebensmittelaufsicht	S/3	53110 2912
Landesverkehrskonzept	R/5	53110 4906			

Angelegenheit	Abt.	Telefon
Lebensmittelangelegenheiten; rechtliche	VII/3	53110 2747
Lebensmittelhygiene	S/3	53110 2912
Legistik	LAD	53110 2012
Lehrer; Berufsschulen	V/3	53110 6126
Lehrer; land- und forstwirtschaftliche Schulen	I/P-B	53110 2041
Lehrer; Pflichtschulen allgemeinbildende	VIII/1	53110 3236
Lehrforstamt Ottenstein	VI/11	53110 2963
Lehrlingsbeihilfen	VIII/2	53110 6386
Lehrpläne; land- und forstwirtschaftliche Schulen	VI/5	53110 6617
Leichenwesen; medizinische Angelegenheiten	S/1	53110 2912
Leichenwesen; rechtliche Angelegenheiten	VII/3	53110 2747
Lenkerprüfungen	I/7	53110 2917
Lichtpausen	I/AV	53110 2241
Lichtspieltheater	VIII/3	53110 3252
Lichttechnik Sachverständige	B/5	53110 4541
Liegenschaften Bund Land Evidenz	B/7	53110 2733
Liegenschaftsbewertung; Bauland	B/4	53110 4524
Liegenschaftsbewertung; landwirtschaftliche	B/4	53110 4524
Liegenschaftsverwaltung	I/AV	53110 2241
Liegenschaftsverwaltung Autobahnen	B/2-A	53110 4091
Liegenschaftsverwaltung Straßenverwaltung	B/2-E	53110 4876
Literatur zeitgenössische	III/2	53110 3113
Löschanlagen; Wasserbau	B/3-C	53110 4406
Luftbildstelle	BD	53110 4523
Luftfahrt; rechtliche Angelegenheiten	I/7	53110 2917
Luftfahrt; technische Angelegenheiten	B/10	53110 4228
Luftreinhaltung; medizinische Angelegenheiten	S/2	53110 2912
Luftreinhaltung; rechtliche Angelegenheiten	R/4	53110 5299
Luftreinhaltung; technische Angelegenheiten	B/10	53110 4228
Lüftungstechnik; Anlagen	B/1-D	53110 4183
LWZ	VI/9	02272/61700/702
Marchfeldkanalgesetz ohne rechtliche Angelegenheiten	B/9	53110 4229
Marchfeldkanalgesetz rechtliche Angelegenheiten	R/3	53110 4226
Maschinenbau Sachverständige	B/5	53110 4541
Maschinenringe Förderung	VI/12	53110 2976
Massenbewegungen Sachver- ständige	BD	53110 4523
Maß- und Eichgesetz; Strafverfahren	I/2	53110 3252
Marktordnungsgesetz	VI/4	53110 2988
Materialamt	I/AV	53110 2241
4 Materialseilbahnen; landwirtschaft- liche	VI/4	53110 2988
Matrikenwesen	II/6	53110 2586
Medikamente; medizinische Angelegenheiten	S/1	53110 2912
Medikamente; rechtliche Angelegenheiten	VII/3	53110 2747
Medikamente; tierärztliche	VI/2	53110 2892
Medizinische Anlagen; Strahlenschutz	I/5	53110 4502
Medizinische Sachverständige	S/1	53110 2912
Mehrphasenbuchhaltung	IV/1	53110 2441

Angelegenheit	Abt.	Telefon
Meßanstalten öffentliche	V/1	53110 2714
Mietrecht; Verwaltungsangelegenheiten	I/10	53110 3294
Mikrofilmstelle	I/AV	53110 2241
Milchuntersuchung	VI/2	53110 2892
Militärische Landesverteidigung	I/AV	53110 2241
Militärische Sondernutzung Straßengrund	B/2	53110 4870
Mindestpflanzabstände	VI/4	53110 2988
Mineralöllagerung Sachverständige	B/5	53110 4541
Mineralölordnung	R/1	53110 4594
Moorbäder; Erschließung	B/3-C	53110 4406
Mühlengesetz	VI/4	53110 2988
Müllbeseitigung; medizinische Angelegenheiten	S/2	53110 2912
Müllgebühren	II/1	53110 2619
Museale Angelegenheiten	III/2	53110 3113
Musealgebäude (ohne Herrengasse 9)	III/2	53110 3113
Musik; kulturelle Angelegenheiten	III/2	53110 3113
Musik zeitgenössische	III/2	53110 3113
Musikschulen	III/2	53110 3113
Mutterberatung; medizinische Angelegenheiten	S/1	53110 2912
Mutterberatung; rechtliche Angelegenheiten	VIII/2	53110 6386
Mutterschutz	VII/2	53110 2763
Nahrungsmittelkontrolle; Lebensmittelaufsicht	S/3	53110 2912
Nahrungsmittelkontrolle; rechtliche Angelegenheiten	VII/3	53110 2747
Namensänderung	II/6	53110 2586
Namensfestsetzung	II/6	53110 2586
Naßbaggerungen Sachverständige	B/9	53110 4229
Nationalratswahl	I/3	53110 2523
Nationalsozialistisches Gedankengut; Strafverfahren	I/2	53110 3252
Naturschutz (ohne Sachverständige)	II/3	53110 5238
Naturschutz; Sachverständige	BD	53110 4523
Natürliche Heilvorkommen; Erschließung	B/3-C	53110 4406
Natürliche Heilvorkommen; rechtliche Angelegenheiten	VII/3	53110 2747
Normenwesen	BD	53110 4523
Notstandsmaßnahmen	VI/12	53110 2976
NÖGIS	BD	53110 4523
NÖVAK	LAD	53110 2012
O bereinigungskommission	VI/4	53110 2988
Oberflächenhydrologie	B/3-D	53110 3178
Obstbauangelegenheiten	VI/5	53110 6617
Öffentliche Pflichtschulen; Errichtung	B/1-C	53110 4182
Öffentliches Wassergut; Verwaltung	III/1	53110 4375
Öffentlichkeitsarbeit des Inneren Dienstes	LAD	53110 2012
Öffnungszeitengesetz	VII/2	53110 2763
ÖNORMEN	BD	53110 4523
Opferfürsorge	VII/1	53110 6341
Opferfürsorgeabgabe; Verwaltung	VII/1	53110 6341
Orden	I/AV	53110 2241
Organhaftpflicht	I/AV	53110 2241
Organisation der Behörden	LAD	53110 2012
Organstrafverfügungen; Verzeichnisse	I/2	53110 3252

Angelegenheit	Abt.	Telefon	Angelegenheit	Abt.	Telefon
Örtliche Raumordnung; Bebauungsplan; Sachverständige	B/4	53110 4524	Postübernahme	LAD	53110 2012
Örtliche Raumordnung; Flächenwidmungsplan; technische Angelegenheiten	R/2	53110 4230	Postzustellung Ausland	I/AV	53110 2241
Örtliche Raumordnung; rechtliche Angelegenheiten	R/1	53110 4594	Preisrechtliche Angelegenheiten	IV/2	53110 5264
Ortsbildgutachten Sachverständige	BD	53110 4523	Pressedienst	I/9	53110 2181
Ortsbildpflege; Förderung	BD	53110 4523	Private Pensionistenheime; Aufsicht	IX/2	53110 6377
Ortsbildschutz; rechtliche Angelegenheiten	R/1	53110 4594	Private Pflegeheime; Aufsicht	IX/2	53110 6377
Parteienvertretung; unbefugte; Strafverfahren	I/2	53110 3252	Privatzimmervermietung	V/1	53110 2714
Pässe; Dienstpaßangelegenheiten	LAD	53110 2012	Produkte landwirtschaftliche; Qualitätsklassen	VI/5	53110 6617
Pendlerhilfe	I/10	53110 3294	Produktionsalternativen Förderung	VI/12	53110 2976
Pensionistenheime; Landes- Pensionistenheime; Landes-; Errichtung	IX/2 B/1-C	53110 6377 53110 4182	Produktsicherheitsgesetz	IV/2	53110 5264
Pensionistenheime; medizinische Angelegenheiten	S/1	53110 2912	Prostitutionsgesetz	I/2	53110 3252
Pensionistenheime; private; Aufsicht	IX/2	53110 6377	Protokoll	LAD	53110 2012
Pensionistenheime; private; Bewilligung	IX/2	53110 6377	Prüfberichte der Kontrolleinrichtungen	LAD	53110 2012
Pensionsangelegenheiten	I/P-B	53110 2041	Prüfung; Gemeindegewächsbearbeiter	I/2	53110 3252
Pensionsversicherung	VII/2	53110 2763	Punzierungsrecht; Strafverfahren	I/2	53110 3252
Personalangelegenheiten	I/P-ABC	53110 2041	Psychosoziale Beratung	VII/1	53110 6341
Personalangelegenheiten Lehrer Berufsschulen	V/3	53110 6126	Pyrotechnik Sachverständige	B/4	53110 4524
Personalangelegenheiten GB/2	I/P-C	53110 2041	Qualitätsklassen landwirtschaftliche Produkte	VI/5	53110 6617
Personalangelegenheiten Lehrer an Pflichtschulen	VIII/1	53110 3236	Qualitätsklassenkontrolle	S/3	53110 2912
Personalstand; Gemeindegewächsbearbeiter	I/2	53110 3252	Radaranlagen Sachverständige	B/5	53110 4541
Personalvertretungsangelegenheiten	I/AV	53110 2241	Radioaktivität; rechtliche Angelegenheiten	I/5	53110 4502
Personalvertretungsrecht Gemeinden	II/1	53110 2619	Radioaktivität; rechtliche Angelegenheiten für medizinische Anlagen	I/5	53110 4502
Personenstandsangelegenheiten	II/6	53110 2586	Radioaktivität; Schutz	S/2	53110 2912
Pfingstsammlung Jugendhilfsfonds	VIII/2	53110 6386	Radioaktivität; Strahlenschutz; technische Angelegenheiten	B/10	53110 4228
Pflanzenschutzmittel; Landwirtschaft	VI/4	53110 2988	Radioaktivität; Überwachung	VI/9	02272/61700/702
Pflanzenzuchtangelegenheiten	VI/4	53110 2988	Rauchfänge Kehrfristen	VI/9	02272/61700/702
Pflegeaufsicht	VIII/2	53110 6386	Raumordnung	GR	53110 4906
Pflegebewilligung	VIII/2	53110 6386	Raumordnung; örtliche; rechtliche Angelegenheiten	R/1	53110 4594
Pflegeheime; Landes- Pflegeheime; medizinische Angelegenheiten	IX/2 S/1	53110 6377 53110 2912	Raumordnung; technische Angelegenheiten	R/2	53110 4230
Pflegeheime; private; Aufsicht	IX/2	53110 6377	Raumordnung; überörtliche; rechtliche Angelegenheiten	R/1	53110 4594
Pflegeheime; private; Bewilligung	IX/2	53110 6377	Raumordnungsmaßnahmen; Förderung	R/3	53110 4226
Pflegekinderheime Bewilligung Aufsicht	VIII/2	53110 6386	Raumplanung; forstliche	VI/11	53110 2963
Pflegeplätze; private; Aufsicht	VII/1	53110 6341	Raumverträglichkeitsgutachten im Verkehrsbereich	R/5	53110 4906
Pflegeplätze; private; Bewilligung	VII/1	53110 6341	Rechnungsabschluß	IV/1	53110 2441
Pflichtschulen allgemeinbildende	VIII/1	53110 3236	Rechnungshofangelegenheiten	LAD	53110 2012
Pflichtschulen; Errichtung	B/1-C	53110 4182	Rechnungswesen	IV/1	53110 2441
Pipelinebau Sachverständige	B/5	53110 4541	Rechnungswesen Straßenverwaltung	B/2	53110 4870
Pittental Unteres; Wasserleitungsverband	II/1	53110 2619	Rechtsanwaltsordnung; Strafver- fahren	I/2	53110 3252
Planung von Bundes- und Landesstraßen	B/2-F	53110 4872	Rechtsbüro	I/8	53110 2191
Planungsorgan; wasserwirtschaft- liches	B/9	53110 4229	Rechtsschutz gewerblicher	V/1	53110 2714
Plasmapherese	VII/3	53110 2747	Rechtsvorschriften; Kundmachung	LAD	53110 2012
Plosdorf Flußbauhof	B/3-A	53110 4402	Regulierungen von Gewässern; Wasserbau	B/3-A	53110 4402
Plosdorf Flußbauhof	B/3-A	53110 4402	Reinhaltung; Luft	S/2	53110 2912
Polizeiangelegenheiten	I/2	53110 3252	Reisegebühren	I/P-C	53110 2041
Polytechnische Lehrgänge	VIII/1	53110 3236	Rettungswesen; medizinische Angelegenheiten	S/1	53110 2912
Porträtsammlung (Landesbibliothek)	III/4	53110 2847	Rettungswesen; rechtliche Angelegenheiten	VII/3	53110 2747
Postabfertigung	LAD	53110 2012	Rohrbau; Druckrohrbau Sachverständige	B/5	53110 4541
			Rohrleitungsangelegenheiten	V/1	53110 2714

Angelegenheit	Abt.	Telefon	Angelegenheit	Abt.	Telefon
Rohstofforschung	BD	53110 4523	Sachverständige Hydrogeologie	BD	53110 4523
Rohstoffwirtschaft Sachverständige	BD	53110 4523	Sachverständige Isotopentechnik	B/10	53110 4228
Rollföhren; Wasserbau	B/3-A	53110 4402	Sachverständige Jagdwirtschaft	VI/11	53110 2963
Röntgentechnik	B/10	53110 4228	Sachverständige Kraftfahrwesen	B/8	373501 73
Routengenehmigung	B/2	53110 4870	Sachverständige Krane	B/5	53110 4541
Rundfunkangelegenheiten	VIII/3	53110 3252	Sachverständige Lagerstättenkunde	BD	53110 4523
Saatgutangelegenheiten	VI/4	53110 2988	Sachverständige Landschaftsagarsenat	VI/3	53110 2988
Sachverständige Abbautechnik	BD	53110 4523	Sachverständige Landschaftsschutz	BD	53110 4523
Sachverständige Abfallwirtschaft	B/9	53110 4229	Sachverständige Landwirtschaft	B/4	53110 4524
Sachverständige Abwassertechnik	B/9	53110 4229	Sachverständige Lawinenwarndienst	B/4	53110 4524
Sachverständige Agrartechnik	B/4	53110 4524	Sachverständige Lärmschutz	B/10	53110 4228
Sachverständige Alm- und Weideverbesserungen	B/6	71130 224	Sachverständige Lichttechnik	B/5	53110 4541
Sachverständige Artenschutz	BD	53110 4523	Sachverständige Liegenschaftsbewertung Bauland	B/4	53110 4524
Sachverständige Aufzüge	B/5	53110 4541	Sachverständige Liegenschaftsbewertung landwirtschaftliche	B/4	53110 4524
Sachverständige Bäder medizinische Angelegenheiten	S/2	53110 2912	Sachverständige Luftfahrt	B/10	53110 4228
Sachverständige Bädertechnik	B/10	53110 4228	Sachverständige Luftreinhaltung	B/10	53110 4228
Sachverständige Baugrundgeologie	BD	53110 4523	Sachverständige Maschinenbau	B/5	53110 4541
Sachverständige Baulandeignung	BD	53110 4523	Sachverständige Massenbewegungen	BD	53110 4523
Sachverständige Bautechnik	B/4	53110 4524	Sachverständige Medizinische	S/1	53110 2912
Sachverständige Bauwirtschaft	B/4	53110 4524	Sachverständige Mineralöllagerung	B/5	53110 4541
Sachverständige Bebauungsplan	B/4	53110 4524	Sachverständige Naßbaggerungen	B/9	53110 4229
Sachverständige Beleuchtungstechnik	B/5	53110 4541	Sachverständige Naturschutz	BD	53110 4523
Sachverständige Blitzschutzanlagen	B/5	53110 4541	Sachverständige Ortsbild	BD	53110 4523
Sachverständige Brandschutztechnik	B/4	53110 4524	Sachverständige Pipelinebau	B/5	53110 4541
Sachverständige Brückenbau	B/4	53110 4524	Sachverständige Pyrotechnik	B/4	53110 4524
Sachverständige Chemikaliengesetz	S/2	53110 2912	Sachverständige Radaranlagen	B/5	53110 4541
Sachverständige Dampfkesselwesen	B/5	53110 4541	Sachverständige Raumordnung	R/2	53110 4230
Sachverständige Druckrohrleitungsbau	B/5	53110 4541	Sachverständige Rohstoffwirtschaft	BD	53110 4523
Sachverständige Eisenbahnbau Bauwerke	B/4	53110 4524	Sachverständige Röntgentechnik	B/10	53110 4228
Sachverständige Eisenbahnbau Verkehrstechnik	B/4	53110 4524	Sachverständige Saunaanlagen medizinische Angelegenheiten	S/2	53110 2912
Sachverständige Elektrizitätswirtschaft	B/5	53110 4541	Sachverständige Schießtechnik	B/4	53110 4524
Sachverständige Elektronik	B/5	53110 4541	Sachverständige Schifffahrt	III/1	53110 4375
Sachverständige Elektrotechnik	B/5	53110 4541	Sachverständige Schleplifte	B/5	53110 4541
Sachverständige Ernährungswesen	S/3	53110 2912	Sachverständige Schutzraumbauten	B/4	53110 4524
Sachverständige Erschütterungsschutz	B/10	53110 4228	Sachverständige Seilbahnen	B/5	53110 4541
Sachverständige Fischereiwirtschaft	VI/11	53110 2963	Sachverständige Sicherheitstechnische Gesundheit	B/10	53110 4228
Sachverständige Flächenwidmungsplan	R/2	53110 4230	Sachverständige Sprengerschütterung	BD	53110 4523
Sachverständige Flüssiggaslagerung	B/5	53110 4541	Sachverständige Sprengmitteltechnik	B/4	53110 4524
Sachverständige Flüssigkeiten brennbare Lagerung	B/5	53110 4541	Sachverständige Sprengtechnik	BD	53110 4523
Sachverständige Fördertechnik	B/5	53110 4541	Sachverständige Starkstromtechnik	B/5	53110 4541
Sachverständige Forstwirtschaft	VI/11	53110 2963	Sachverständige Steinbruchgeologie	BD	53110 4523
Sachverständige Gasanlagen	B/5	53110 4541	Sachverständige Strahlenschutz	B/10	53110 4228
Sachverständige gemeinsame Anlagen Agrarische Operationen	B/6	71130 224	Sachverständige Straßenbau Bauwerke	B/4	53110 4524
Sachverständige Gesteinskunde technische	BD	53110 4523	Sachverständige Straßenbau Verkehrstechnik	B/4	53110 4524
Sachverständige Gewässergüteuntersuchung	B/10	53110 4228	Sachverständige Straßen- und Tunnelbaugeologie	BD	53110 4523
Sachverständige Gewässerschutz	B/9	53110 4229	Sachverständige tierärztliche	VI/2	53110 2892
Sachverständige Gewerbeteknik	B/5	53110 4541	Sachverständige Toranlagen	B/5	53110 4541
Sachverständige Güterwegebau	B/6	71130 224	Sachverständige Umweltgeologie	BD	53110 4523
Sachverständige Hebezeuge	B/5	53110 4541	Sachverständige Umweltschutz	B/10	53110 4228
Sachverständige Heilquellenschutz	BD	53110 4523	Sachverständige Umweltschutz medizinische Angelegenheiten	S/2	53110 2912
Sachverständige Heizungsanlagen	B/5	53110 4541	Sachverständige Verkehrserschließung ländlicher Gebiete	B/6	71130 224
Sachverständige Höhlenschutz	BD	53110 4523	Sachverständige Verkehrstechnik	B/4	53110 4524
			Sachverständige Vermessungswesen	B/7	53110 2733
			Sachverständige veterinärmedizinische	VI/2	53110 2892

Angelegenheit	Abt.	Telefon	Angelegenheit	Abt.	Telefon
Sachverständige Wärmetechnik	B/5	53110 4541	Schutzräume Förderung	VI/9	02272/61700/702
Sachverständige Wasserbau	B/9	53110 4229	Schutzwasserbau	B/3-A	53110 4402
Sachverständige Wasserkraftanlagen	B/9	53110 4229	Schwangerenberatung	S/1	53110 2912
Sachverständige Wasserversorgung	B/9	53110 4229	Schweinegesundheitsdienst	VI/2	53110 2892
Sachverständige Zivilschutzbauten	B/4	53110 4524	Seenverkehrsrecht	III/1	53110 4375
Sammlungswesen	I/2	53110 3252	Seilbahnen; landwirtschaftliche		
Sanitäre Aufsicht Kurorte			Materialseilbahnen	VI/4	53110 2988
Heilvorkommen	S/2	53110 2912	Seilbahnen; rechtliche		
Sanitärinstallation; Anlagen	B/1-D	53110 4183	Angelegenheiten	I/7	53110 2917
Sanitätsdienst; Gemeinden	VII/3	53110 2747	Seilbahnen; Sachverständige	B/5	53110 4541
Sanitätsgemeinden	VII/8	53110 2599	Senioren Landesbeirat	I/10	53110 3294
Sanitätsrat Landes-	S/1	53110 2912	Seniorenengesetz	I/10	53110 3294
Sanitätsrat Landes-; Mitglieder	S/1	53110 2912	Sessellifte; rechtliche Angelegen-		
Sanitätssammelstellen	VI/9	02272/61700/702	heiten	I/7	53110 2917
Sanitätswesen; rechtliche			Sicherheitstechnik; Gesundheits-		
Angelegenheiten	VII/3	53110 2747	wesen	B/10	53110 4228
Säuglingsfürsorge	S/1	53110 2912	Siedlungsangelegenheiten;		
Säuglingsheime	IX/2	53110 6377	landwirtschaftliche	VI/12	53110 2976
Sauna; Bäderhygiene; medizinische			Siedlungsangelegenheiten;		
Angelegenheiten	S/2	53110 2912	nichtlandwirtschaftliche	I/6	53110 4853
Sauna; Bäderhygiene; rechtliche			Siedlungswasserwirtschaft;		
Angelegenheiten	VII/3	53110 2747	großräumige	B/3-C	53110 4406
Schadenersatzrecht	I/8	53110 2191	Siedlungswasserwirtschaft;		
Schallaburg	III/2	53110 3113	Wasserbau	B/3-C	53110 4406
Schießtechnik Sachverständige	B/4	53110 4524	Smogalarm	R/4	53110 5299
Schiffahrt Sachverständige	III/1	53110 4375	Sonderschulen	VIII/1	53110 3236
Schiffahrtsangelegenheiten	III/1	53110 4375	Sonderschulen Errichtung	B/1-C	53110 4182
Schiffsführerprüfungen	III/1	53110 4375	Sonn- und		
Schischulen	I/4	53110 2599	Feiertags-Betriebszeitengesetz	V/1	53110 2714
Schlacht tieruntersuchung			Sonn- und Feiertagsruhe	VII/2	53110 2763
Fleischuntersuchung	VI/2	53110 2892	Sozialarbeiter; Fortbildung	VIII/2	53110 6386
Schleusen; Wasserbau	B/3-A	53110 4402	Soziale Dienste	VII/1	53110 6341
Schlepplifte rechtliche			Soziale Dienste Jugendwohlfahrt	VIII/2	53110 6386
Angelegenheiten	V/1	53110 2714	Soziale Verwaltung	VII/2	53110 2763
Schlepplifte Sachverständige	B/5	53110 4541	Sozialhilfe	VII/1	53110 6341
Schreibstelle Allgemeine	LAD	53110 2012	Sozialhilfe	VII/1	53110 6341
Schrottenkungsgesetz; Strafverfahren	I/2	53110 3252	Sozialhilfe Fachkräfte	VII/1	53110 6341
Schul- und Kindergartenfonds	VIII/1	53110 3236	Sozialhilfebeirat	VII/1	53110 6341
Schulbauordnung	VIII/1	53110 3236	Sozialhilfebeirat	VII/1	53110 6341
Schulbeihilfen für landwirtschaftliche			Sozialhilfeeinrichtungen; Aufsicht	VII/1	53110 6341
Fachschulen	VI/5	53110 6617	Sozialhilfeeinrichtungen; Bewilligung	VII/1	53110 6341
Schulbuchangelegenheiten land- und			Sozialhilfeeinrichtungen;		
forstwirtschaftliche	VI/5	53110 6617	Sicherstellung	VII/1	53110 6341
Schulen allgemeinbildende			Sozialversicherung; landwirtschaftliche	VI/6	53110 2763
Pflichtschulen	VIII/1	53110 3236	Sozialversicherung;		
Schulen berufsbildende mittlere und			nichtlandwirtschaftliche	VII/2	53110 2763
höhere	V/3	53110 6126	Sparkassenaufsicht	IV/2	53110 5264
Schulen Errichtung	B/1-C	53110 4182	Sparkassenregister	IV/2	53110 5264
Schulen gewerbliche	V/3	53110 6126	Spielautomaten	VIII/3	53110 3252
Schulen gewerbliche			Spitalsärzte	VII/3	53110 2747
Personalangelegenheiten ohne			Spitäler; rechtliche Angelegenheiten	VII/3	53110 2747
Lehrer	I/P-B	53110 2041	Spitäler des Landes; Verwaltung	VII/3	53110 2747
Schulen kaufmännische	V/3	53110 6126	Sportangelegenheiten	I/4	53110 2599
Schulen land- und forstwirtschaftliche	VI/5	53110 6617	Sportschilling	I/4	53110 2599
Schulen land- und forstwirtschaftliche			Sprengerschütterung Sachverständige	BD	53110 4523
Personalangelegenheiten	I/P-B	53110 2041	Sprengmitteltechnik Sachverständige	B/4	53110 4524
Schulen Lehrer Pflichtschulen			Sprengtechnik Sachverständige	BD	53110 4523
allgemeinbildende	VIII/1	53110 3236	Staatsbürgerschaft	I/3	53110 2523
Schulen Sonderschulen	VIII/1	53110 3236	Staatsverträge Kundmachung	LAD	53110 2012
Schülerbeaufsichtigung			Stadterneuerung	R/2	53110 4230
Kostenzuschüsse	VIII/1	53110 3236	Standesämter	II/6	53110 2586
Schülerbeihilfen für allgemeinbildende			Standortberatung; Betriebsansiedlung	V/2	53110 6116
Pflichtschulen	VIII/1	53110 3236	Starkstromtechnik; Sachverständige	B/5	53110 4541
Schülerbus	VIII/1	53110 3236	Starkstromwegerecht	I/5	53110 4502
Schulkinder Fahrtkostenzuschüsse	VIII/1	53110 3236	Statistik	R/2	53110 4230
Schutzraumbauten Sachverständige	B/4	53110 4524	Statistik; Strafverfahren	I/2	53110 3252

Angelegenheit	Abt.	Telefon	Angelegenheit	Abt.	Telefon
Steinbruchgeologie Sachverständige	BD	53110 4523	Tagesbetreuung	VIII/2	53110 6386
Stempelmarkenverschleiß	I/AV	53110 2241	Tagesmütter; Bewilligung	VIII/2	53110 6386
Stiftungsaufsicht	IV/2	53110 5264	Talsperrenaufsicht	B/3-A	53110 4402
Stiftungsverwaltung	II/4	53110 3144	Tanzschulen	VIII/3	53110 3252
Stipendien (für Südtiroler)	VIII/1	53110 3236	Telefonanschlüsse Förderung	VI/12	53110 2976
Stipendien landwirtschaftliche	VI/5	53110 6617	Telegrafewege-Leitungsrechte	I/5	53110 4502
Strafrecht	I/8	53110 2191	Ternitz und Umgebung		
Strafvollzugskommission; Vertrauenspersonen	I/2	53110 3252	Wasserleitungsverband	II/1	53110 2619
Strahlenschutz; Gewerbe	V/1	53110 2714	Tierärztekammer; rechtliche Angelegenheiten	VI/4	53110 2988
Strahlenschutz; medizinische Angelegenheiten	S/2	53110 2912	Tierärztliche Angelegenheiten	VI/2	53110 2892
Strahlenschutz; rechtliche Angelegenheiten	I/5	53110 4502	Tierärztliche Hausapotheken	VI/2	53110 2892
Strahlenschutz; rechtliche Angelegenheiten für medizinische Anlagen	I/5	53110 4502	Tierbeschaufonds	VI/2	53110 2892
Strahlenschutz; technische Angelegenheiten	B/10	53110 4228	Tiergesundheitsdienste	VI/2	53110 2892
Strahlenschutz; Überwachung	VI/9	02272/61700/702	Tierimpfungen	VI/2	53110 2892
Straßenbau Gemeindestraßen Förderung	B/2	53110 4870	Tierkörperbeseitigung; rechtliche Angelegenheiten	VI/4	53110 2988
Straßenbau Sachverständige Bauwerke	B/4	53110 4524	Tierkörperbeseitigung; Verwaltung landeseigener Liegenschaften	VI/4	53110 2988
Straßenbau Sachverständige Verkehrstechnik	B/4	53110 4524	Tierkörperbeseitigung; veterinärmedizinische Angelegenheiten	VI/2	53110 2892
Straßenbauabteilungen	GB/2	53110 4870	Tierpässe	VI/2	53110 2892
Straßen- und Tunnelbaugeologie Sachverständige	BD	53110 4523	Tierschutzangelegenheiten	I/2	53110 3252
Straßenpersonal	B/2	53110 4870	Tierschutzangelegenheiten; veterinärmedizinische	VI/2	53110 2892
Straßenpersonal Dienstprüfungen	B/2	53110 4870	Tierseuchenbekämpfung; rechtliche Angelegenheiten	VI/4	53110 2988
Straßenpolizei	I/7	53110 2917	Tierseuchenbekämpfung; veterinärmedizinische Angelegenheiten	VI/2	53110 2892
Straßenrecht	R/1	53110 4594	Tiertransporte Verladebeschau	VI/2	53110 2892
Straßenverwaltung	GB/2	53110 4870	Tierversuche; rechtliche Angelegenheiten	VI/4	53110 2988
Straßenverwaltung Bürgerinformation	B/2	53110 4870	Tierversuche; veterinärmedizinische Angelegenheiten	VI/2	53110 2892
Straßenverwaltung Dienstbekleidung	B/2	53110 4870	Tierversuchsgesetz; Strafverfahren	I/2	53110 3252
Straßenverwaltung EDV-Betreuung	B/2	53110 4870	Tierzucht; rechtliche Angelegenheiten	VI/4	53110 2988
Straßenverwaltung Finanzplanung	B/2	53110 4870	Tierzucht; veterinärmedizinische Angelegenheiten	VI/2	53110 2892
Straßenverwaltung Funkeinrichtungen	B/2-E	53110 4876	Tierzuchtförderung	VI/4	53110 2988
Straßenverwaltung Hochbauten Bau Erhaltung	B/2-E	53110 4876	Titel akademische; Strafverfahren	I/2	53110 3252
Straßenverwaltung Liegenschaftsverwaltung			Topographische Sammlung (Landesbibliothek)	III/4	53110 2847
Autobahnen	B/2-A	53110 4091	Toranlagen Sachverständige	B/5	53110 4541
Straßenverwaltung Liegenschaftsverwaltung nichtöffentliches Gut	B/2-E	53110 4876	Totalisatörgewerbe	I/2	53110 3252
Straßenverwaltung Maschinen Geräte Kfz	B/2-E	53110 4876	Transportangelegenheiten	B/2	53110 4870
Straßenverwaltung Personalangelegenheiten	I/P-C	53110 2041	Triestingtalgemeinden; Wasserleitungsverband	II/1	53110 2619
Straßenverwaltung Planung	B/2-F	53110 4872	Trinkwasserhygiene	S/2	53110 2912
Straßenverwaltung Rechnungswesen	B/2	53110 4870	Trinkwasserkontrolle	S/2	53110 2912
Straßenverwaltung Verkehrssicherungseinrichtungen	B/2-E	53110 4876	Tuberkulosebekämpfung; medizinische Angelegenheiten	S/2	53110 2912
Straßenverwaltung Winterdienst	B/2-E	53110 4876	Tuberkulosebekämpfung; rechtliche Angelegenheiten	VII/3	53110 2747
Stromversorgung; rechtliche Angelegenheiten	I/5	53110 4502	Tuberkulosehilfe	S/2	53110 2912
Strukturverbesserungs- und Wirtschaftsförderungsfonds	V/2	53110 6116	Überbeglaubigungen	I/AV	53110 2241
Studienbeihilfen; Erzieher	IX/2	53110 6377	Überbetriebliche Zusammenarbeit; landwirtschaftliche Förderung	VI/12	53110 2976
Studienförderung (Schülerbeihilfen)	VIII/1	53110 3236	Überörtliche Raumordnung	R/2	53110 4230
Studienförderung landwirtschaftliche	VI/5	53110 6617	Überwachungsgebühren	I/AV	53110 2241
Suchtgiftgesetz	VII/3	53110 2747	Umfassende Landesverteidigung ULV	I/AV	53110 2241
Südbahngemeinden; Wasserleitungsverband	II/1	53110 2619	Umweltgeologie Sachverständige	BD	53110 4523
			Umweltschutz	GR	53110 4906

Angelegenheit	Abt.	Telefon	Angelegenheit	Abt.	Telefon
Umweltschutz; Förderung von Investitionen	R/3	53110 4226	Verwaltung des öffentlichen Wassergutes	III/1	53110 4375
Umweltschutz; Gesellschaftsanteile	R/3	53110 4226	Verwaltungsabgaben	I/AV	53110 2241
Umweltschutz; Koordination	R/4	53110 5299	Verwaltungsakademie; NÖVAK	LAD	53110 2012
Umweltschutz; medizinische Angelegenheiten	S/2	53110 2912	Verwaltungsakademie des Bundes; Beirat	LAD	53110 2012
Umweltschutz; rechtliche Angelegenheiten	R/4	53110 5299	Verwaltungsfonds Hilfe für Familien	I/10	53110 3294
Umweltschutz; technische Angelegenheiten	B/10	53110 4228	Verwaltungsreform	LAD	53110 2012
Umweltschutz; wirtschaftliche Angelegenheiten	R/3	53110 4226	Verwaltungssenat Unabhängiger in NÖ	LAD	53110 2012
Umweltschutzanstalt	R/3	53110 4226	Verwaltungsvereinfachungs-vorschläge	LAD	53110 2012
Unfallversicherung	VII/2	53110 2763	Verwaltungsverfahren	LAD	53110 2012
Universitätsorganisationsgesetz; Strafverfahren	I/2	53110 3252	Veterinärangelegenheiten; rechtliche Veterinärangelegenheiten; veterinärmedizinische	VI/4	53110 2988
Unteres Pittental; Wasserleitungsverband	II/1	53110 2619	Veterinärangelegenheiten; veterinärmedizinische	VI/2	53110 2892
Unterhaltssachwalterschaft	VIII/2	53110 6386	Video künstlerisches	III/2	53110 3113
Unterhaltungsvorschubgesetz	VIII/2	53110 6386	Videovorführungen öffentliche	VIII/3	53110 3252
V eranstaltungen	VIII/3	53110 3252	Viehwirtschaftsgesetz	VI/4	53110 2988
Verbindungsstelle der Bundesländer	LAD	53110 2012	Volksabstimmungen	I/3	53110 2523
Verbände Abwasserbeseitigung; Bau	B/3-C	53110 4406	Volksbefragungen	I/3	53110 2523
Verbände Wasserversorgung; Bau	B/3-C	53110 4406	Volksbegehren	I/3	53110 2523
Vereine; auf Gewinn gerichtete; Evidenz	I/2	53110 3252	Volksbildung	III/2	53110 3113
Vereine Förderung	IV/1	53110 2441	Volksbüchereiwesen	III/2	53110 3113
Vereinspatent 1852; Bewilligung	I/2	53110 3252	Volkschulen	VIII/1	53110 3236
Verfassungsdienst	LAD	53110 2012	Volkszählung	R/2	53110 4230
Vergabeangelegenheiten allgemein	I/AV	53110 2241	Voranschlag	IV/1	53110 2441
Verhütung ansteckender Krankheiten	S/1	53110 2912	Vorflutbeschaffung; Wasserbau	B/3-B	53110 4402
Verkehrerschließung ländlicher Gebiete;	B/6	71130 224	Vorsorgemedizin	S/1	53110 2912
Verkehrerschließung ländlicher Gebiete; Prüfung	VI/3	53110 2988	W achkörper; Gemeinden	I/2	53110 3252
Verkehrsgesellschaft Aufbau	R/5	53110 4906	Wäganstalten öffentliche	V/1	53110 2714
Verkehrsrecht Schifffahrt	III/1	53110 4375	Wahlen; Bundespräsident	I/3	53110 2523
Verkehrssicherheit			Wahlen; Gemeinden	II/1	53110 2619
Grundlagenuntersuchungen	R/5	53110 4906	Wahlen; Gemeindepersonalvertretung	II/1	53110 2619
Verkehrstechnik Sachverständige	B/4	53110 4524	Wahlen; Landtag	I/3	53110 2523
Verkehrsträgerübergreifende Konzepte	R/5	53110 4906	Wahlen; Nationalrat	I/3	53110 2523
Verkehrsverbund; Gesellschaftsanteile	R/5	53110 4906	Wählerevidenz	I/3	53110 2523
Verkehrsverbände Weiterentwicklung	R/5	53110 4906	Waldschule (Wr. Neustadt)	VIII/1	53110 3236
Verkehrswesen	I/7	53110 2917	Wappen des Landes; Schutz	I/AV	53110 2241
Verlautbarung von Rechtsvorschriften	LAD	53110 2012	Wappenverleihungen; Gemeinden	II/1	53110 2619
Vermessungsangelegenheiten	B/7	53110 2733	Wappen; Gemeinden; Heraldik	III/3	53110 2044
Vermessungsgesetz; Strafverfahren	I/2	53110 3252	Warenkennzeichnung	V/1	53110 2714
Vermögen des Landes; Verwaltung	IV/1	53110 2441	Wärmetechnik Sachverständige	B/5	53110 4541
Vermögensrechnung	IV/1	53110 2441	Warn- und Alarmdienst	VI/9	02272/61700/702
Verpflegskostenangelegenheiten; Landesjugendheime	IX/2	53110 6377	Waschmittelgesetz Kennzeichnung	V/1	53110 2714
Verrechnung	IV/1	53110 2441	Waschmittelgesetz rechtliche Angelegenheiten	VII/3	53110 2747
Versorgung; Trinkwasser; medizinische Angelegenheiten	S/2	53110 2912	Waschmittelgesetz Überwachung	S/3	53110 2912
Versuchsangelegenheiten landwirtschaftliche	VI/5	53110 6617	Washingtoner Artenschutzübereinkommen (CITES) ohne Sachverständige	II/3	53110 5238
Vertragsbedienstete	I/P-ABC	53110 2041	Wasseraufbereitungsanlagen; Bau	B/3-C	53110 4406
Vertragsrecht	I/8	53110 2191	Wasserbau; B/3-A ohne Wildbachverbauung	GB/3	53110 4407
Vertrauenspersonen; Strafvollzugskommission	I/2	53110 3252	Wasserbau; B/3-B; Wildbachverbauung und Hydrologie	GB/3	53110 4407
Vertreter des Landes; Entsendung	LAD	53110 2012	Wasserbau; B/3-C	GB/3	53110 4407
Vertretung des Landes vor Gerichten	I/8	53110 2191	Wasserbau; Hydrologie	B/3-D	53110 3178
Vertretungsbehörden; Erhebungen	I/2	53110 3252	Wasserbau; Sachverständige	B/9	53110 4229
			Wasserbau; Vorflutbeschaffung	B/3-B	53110 4402
			Wasserbeseitigung; medizinische Angelegenheiten	S/2	53110 2912
			Wasserbewirtschaftung	B/9	53110 4229
			Wasserbuch	III/1	53110 4375
			Wassergebühren	II/1	53110 2619

Angelegenheit	Abt.	Telefon	Angelegenheit	Abt.	Telefon
Wassergebühren	II/1	53110 2619	Wirtschaftswegebau; technische		
Wassergenossenschaften	III/1	53110 4375	Angelegenheiten; Förderung	B/6	71130 224
Wassergut öffentliches; Verwaltung	III/1	53110 4375	Wissenschaft Förderung	III/2	53110 3113
Wasserinstallation; Anlagen	B/1-D	53110 4183	Wissenschaftliche Landesakademie		
Wasserinstallation;			Krems	III/2	53110 3113
Konzessionsprüfungen	BD	53110 4523	Wochenend- Feiertagsruhe;		
Wasserkraftanlagen Sachverständige	B/9	53110 4229	Arbeitnehmer	VII/2	53110 2763
Wasserleitungsanschlußgesetz	III/1	53110 4375	Wohlfahrtspflege freie; soziale Dienste	VII/1	53110 6341
Wasserleitungsordnungen	III/1	53110 4375	Wohlfahrtspflege freie; Beziehungen		
Wasserleitungsverbände; Aufsicht	II/1	53110 2619	zu	VII/1	53110 6341
Wasserrecht	III/1	53110 4375	Wohnbauförderung;		
Wasserstandsnachrichtendienst	B/3-D	53110 3178	Bauvereinigungen; allgemein	I/6	53110 4853
Wasserverbände; rechtliche			Wohnbauförderung;		
Angelegenheiten	III/1	53110 4375	Bauvereinigungen-SPÖ	I/6	53110 4853
Wasserverbände; Schutzwasserbau	B/3-A	53110 4402	Wohnbauförderung; Eigenheime	I/6a	53110 4853
Wasserversorgung; Gemeinden; Bau	B/3-C	53110 4406	Wohnbauförderung; Dorferneuerung	I/6a	53110 4853
Wasserversorgung;			Wohnbauförderung; Gemeinden;		
Genossenschaften; Bau	B/3-C	53110 4406	allgemein	I/6	53110 4853
Wasserversorgung; Sachverständige	B/9	53110 4229	Wohnbauförderung; Gemeinden-SPÖ	I/6	53110 4853
Wasserversorgung; Verbände; Bau	B/3-C	53110 4406	Wohnbauförderung; landwirtschaft-		
Wasserverunreinigung; Untersuchung	B/10	53110 4228	liche	VI/12	53110 2976
Wasserwirtschaft; Siedlungen	B/3-C	53110 4406	Wohnbauförderung; Stadterneuerung	I/6a	53110 4853
Wasserwirtschaftliche			Wohnbauten; technische		
Grundlagenforschung	B/9	53110 4229	Überprüfung; allgemein	I/6	53110 4853
Wasserwirtschaftliches Planungs-			Wohnbauten; technische		
organ	B/9	53110 4229	Überprüfung; SPÖ-Gemeinden	I/6	53110 4853
Wasserwirtschaftsfonds	B/3-C	53110 4406	Wohnbeihilfen; allgemein	I/6	53110 4853
Wasserwirtschaftsfonds	B/3-C	53110 4406	Wohnbeihilfen; SPÖ-Gemeinden und		
Wegebau landwirtschaftlicher	B/6	71130 224	Bauvereinigungen	I/6	53110 4853
Wehren	B/3-A	53110 4402	Wohnhaussanierung	I/6a	53110 4853
Weideverbesserung technische			Wohnungsgemeinnützigkeit;		
Angelegenheiten; Förderung	B/6	71130 224	allgemein	I/10	53110 3294
Weinbauangelegenheiten	VI/5	53110 6617	Wohnungsgemeinnützigkeit;		
Weinbaukommission	VI/5	53110 6617	SPÖ-Bauvereinigungen	I/10	53110 3294
Weingesetz	VI/5	53110 6617	Zahlungsverkehr	IV/1	53110 2441
Weinkontrolle	S/3	53110 2912	Zeitgenössische Kunst; Förderung	III/2	53110 3113
Weinwirtschaft; Förderung	VI/5	53110 6617	Zeitschriften (Landesbibliothek)	III/4	53110 2847
Werkstätten	I/AV	53110 2241	Zentralregistratur	LAD	53110 2012
Wertausspielungen	I/2	53110 3252	Zivildienst	I/AV	53110 2241
Wiener Neustädter Kanal; Verwaltung			Zivile Landesverteidigung	VI/9	02272/61700/702
Instandhaltung	B/3-A	53110 4402	Zivilrechtliche Angelegenheiten	I/8	53110 2191
Wildbachverbauung	B/3-A	53110 4402	Zivilschutz	VI/9	02272/61700/702
Winkelschreiberei; Strafverfahren	I/2	53110 3252	Zivilschutzbauten Sachverständige	B/4	53110 4524
Winterdienst	B/2-E	53110 4876	Ziviltechnikergesetz; Strafverfahren	I/2	53110 3252
Wirtschaftliche Landesverteidigung	I/2	53110 3252	Ziviltechnikerwesen ohne		
Wirtschaftsförderung	V/2	53110 6116	Strafverfahren	BD	53110 4523
Wirtschaftsförderungs- und			Zulassung; Baustoffe; Bauteile;		
Strukturverbesserungsfonds	V/2	53110 6116	Bauweisen	B/4	53110 4524
Wirtschaftspolitik	V/2	53110 6116	Zustellgesetz	LAD	53110 2012
Wirtschaftstreuhänder Berufsordnung	V/1	53110 2714	Zustellungen Ausland	I/AV	53110 2241

NÖ Schriften

In dieser Reihe bereits erschienen:

- Nr. 1 NÖ Legistische Richtlinien 1987
ISBN 3-85006-000-4 (März 1987), kostenpflichtig
- Nr. 2 NÖ Agenden/Aktivitäten 1986/1987
Jahrbuch der NÖ Landesverwaltung
ISBN 3-85006-001-2 (April 1987)
- Nr. 3 Umweltschutz in Niederösterreich
"Lärmschutz" (Mai 1987)
- Nr. 4 Energiesparen, Förderungen für private Haushalte in Niederösterreich 1987
ISBN 3-85006-002-0 (Juni 1987), vergriffen
- Nr. 5 O.E. Pfeiffer, E. Strouhal, R. Wodak:
Recht auf Sprache - Verstehen und Verständlichkeit von Gesetzen
Orac Verlag
ISBN 3-7015-4173-6 (Juli 1987)
- Nr. 6 Baugestaltung landwirtschaftlicher Bauten in Niederösterreich (September 1987)
- Nr. 7 NÖ Führungsrichtlinien (November 1987)
- Nr. 8 Schule - Berufsbildung - Wirtschaft.
Enquete der NÖ Landesregierung
ISBN 3-85006-003-9 (Dezember 1987)
- Nr. 9 Hallo Niederösterreich -
Ein Behördenführer für junge Leute
ISBN 3-85006-004-7 (Jänner 1988), vergriffen
- Nr. 10 A. Kusternig, H. Feigl:
Bergbau in Niederösterreich
ISBN 3-85006-005-5 (Februar 1988)
- Nr. 11 F. Oswald, H. Waldhauser:
Stichwort Niederösterreich.
Ein blau-gelber Almanach in Wort und Bild.
ISBN 3-85006-006-3 (März 1988)
- Nr. 12 NÖ Agenden/Aktivitäten 1987/1988
Jahrbuch der NÖ Landesverwaltung
ISBN 3-85006-007-1 (April 1988)
- Nr. 13 Fernwärme in Niederösterreich "Seitenstetten" (April 1988)
- Nr. 14 Umweltschutz in Niederösterreich "Strahlenschutz" (April 1988)
- Nr. 15 Umweltschutz in Niederösterreich
"Projekt Glanzstoff, St. Pölten" (April 1988)
- Nr. 16 Niederösterreich '38, Niederösterreich '88
Texte eines Gedenkens, Bilder einer Ausstellung
ISBN 3-85006-008-X (Juni 1988)
- Nr. 17 175 Jahre NÖ Landesbibliothek
ISBN -85006-009-8 (Juni 1988)
- Nr. 18 Elektrifizierung in Niederösterreich (Juni 1988)
- Nr. 19 Der Bauer hat Zukunft. NÖ Agrarenquete 1988
ISBN 3-85006-010-1 (Juni 1988)
- Nr. 20 Mensch - Weg - Landschaft.
60 Jahre Güterwegebau in Niederösterreich
ISBN 3-85006-011-X (August 1988)
- Nr. 21 Wein - Kultur - Landwirtschaft
10 Jahre Sonderregionalprogramm
Raum Wachau/Krems
ISBN 3-85006-014-4 (September 1988)
- Nr. 22 W. Liehr: Kommentar zum NÖ Auskunftsgesetz
ISBN 3-85006-012-8 (September 1988), kostenpflichtig
- Nr. 23 Die Verantwortung des Forschers.
Symposium vom 29. Mai 1987
ISBN 3-85006-013-6 (November 1989)
- Nr. 24 P. Hacker, R. Spendingwimmer:
Karstwasservorkommen Oberes Erlaufal
ISBN 3-85006-015-2 (Jänner 1989)
- Nr. 25 A.J. Egger, S. Polegeg:
Mineralische Rohstoffe in Niederösterreich.
Forschungsergebnisse 1978 - 1985
ISBN 3-85006-016-0 (Februar 1989)
- Nr. 26 G. Schörner, R Schönstein:
Jährliches Rohstoffpotential der forstlichen Biomasse Niederösterreichs
ISBN 3-85006-017-9 (Februar 1989)
- Nr. 27 Integration in Niederösterreich.
Gemeinsame Erziehung von behinderten und nichtbehinderten Kindern im Kindergarten
ISBN 3-85006-018-7 (Februar 1989)
- Nr. 28 NÖ Behindertenhilfe 2000.
Bestandaufnahme, Aufgaben, Ziel
ISBN 3-85006-019-5 (März 1989)
- Nr. 29 Bayrische Hochstifte und Klöster in Niederösterreich
Studien und Forschungen aus dem NÖ Institut für Landeskunde, Band 11
ISBN 3-85006-020-9 (März 1989)
- Nr. 30 NÖ Forschungsbericht 1989
ISBN 3-85006-021-7 (März 1989)
- Nr. 31 NÖ Agenden/Aktivitäten.
Jahrbuch der NÖ Landesverwaltung 1988/1989
ISBN 3-85006-022-5 (April 1989)
- Nr. 32 Hallo Niederösterreich - Ein Behördenführer für Familien
ISBN 3-85006-023-3 (Dezember 1989)
- Nr. 33 Statistisches Handbuch des Landes Niederösterreich
ISBN 3-85006-025-X (November 1989)
- Nr. 34 Versuche und Ansätze zur Industrialisierung des Waldviertels. Vorträge und Diskussionen des achten Symposions des NÖ Institutes für Landeskunde, Weitra, 6. bis 8. Juli 1987
ISBN 3-85006-024-1 (Februar 1990)
- Nr. 35 Die Vereinbarkeit öffentlicher Ämter.
Enquete des Landtages von Niederösterreich am 7. Juni 1989
ISBN 3-85006-026-8 (Februar 1990)
- Nr. 36 Energiesparen.
Förderungen für private Haushalte in Niederösterreich 1990
ISBN 3-85006-027-6 (Februar 1990)
- Nr. 37 NÖ Agenden/Aktivitäten
Jahrbuch der NÖ Landesverwaltung 1989/90
ISBN 3-85006-028-4 (April 1990)
- Nr. 38 Probleme des niederösterreichischen Weinbaus in Vergangenheit und Gegenwart.
Vorträge des 9. Symposiums des Niederösterreichischen Institutes für Landeskunde, Retz, 4. - 6. Juli 1988
ISBN 3-85006-029-2 (April 1990)
- Nr. 39 Gemeinderatswahlen Niederösterreich 25. März 1990
Eine gemeindeweise Darstellung
ISBN 3-85006-030-6 (April 1990)
- Nr. 40 Niederösterreich zwischen Heute und der Weltfachausstellung 1995
ISBN 3-85006-031-4 (April 1990)
- Nr. 41 Europäische Gemeinschaft - Chancen und Risiken für Niederösterreich
Enquete, Wirtschaftsförderungsinstitut der Handelskammer NÖ, St. Pölten, 10. April 1989
ISBN 3-85006-032-2 (Juni 1990)
- Nr. 42 "Meine Zukunft"
Mal- und Aufsatzwettbewerb veranstaltet vom Land Niederösterreich
ISBN 3-85006-033-0 (Oktober 1990)
- Nr. 43 Mit Kindern auf dem Weg
Gedanken, Referate, Zusammenfassung
NÖ Kindergartensymposium 1987 - 1989
ISBN 3-85006-034-9 (Oktober 1990)
- Nr. 44 Statistisches Handbuch des Landes Niederösterreich
ISBN 3-85006-035-7 (September 1990)
- Nr. 45 NÖ Agenden/Aktivitäten 1990/1991
Jahrbuch der NÖ Landesverwaltung
ISBN 3-85006-036-5 (April 1991)

- Nr. 46 NÖ Forschungsbericht 1988-90
ISBN 3-85006-037-3 (August 1991)
- Nr. 47 Monika Prüller, Das Karmelitinnenkloster
"Unsere liebe Frau vom Berge Karmel"
zu St. Pölten (1706-1782); mit einem
Beitrag von Karl Gutkas, Hrsg. Willibald Rosner
(=Studien und Forschungen aus dem NÖ Institut
für Landeskunde, Hrsg. Willibald Rosner, Band 14) Wien 1991
ISBN 3-85006-038-1 (September/Oktober 1991)
- Nr. 48 Adel im Wandel, Vorträge und Diskussionen des elften
Symposiums des NÖ Instituts für Landeskunde - Horn,
2. - 5. Juli 1990, Hrsg. Helmuth Feigl u. Willibald Rosner
(=Studien und Forschungen aus dem NÖ Institut für
Landeskunde, Hrsg. Helmuth Feigl, Band 15) Wien 1991
ISBN 3-85006-039-X (August 1991)
- Nr. 49 Statistisches Handbuch des Landes Niederösterreich
ISBN 3-85006-040-3 (September 1991)
- Nr. 50 Jugendheime in Niederösterreich vom Heute zum Morgen.
Ein sozialpädagogisches Konzept im Rahmen der Jugend-
wohlfahrt
ISBN 3-85006-041-1 (Februar 1992)
- Nr. 51 NÖ Agenden/Aktivitäten 1991/1992
Jahrbuch der NÖ Landesverwaltung
ISBN 3-85006-042-X (Juli 1992)
- Nr. 52 Miteinander leben
im Pensionistenheim
ISBN 3-85006-043-8 (September 1992)
- Nr. 53 Meta Niederkorn-Bruck,
Der Heilige Koloman,
Der erste Patron Niederösterreichs.
(= Studien und Forschungen aus dem NÖ Institut
für Landeskunde, Band 16) Wien 1992
ISBN 3-85006-044-6
- Nr. 54 Behindert -
Wer hilft in Niederösterreich?
(September 1992)
ISBN 3-85006-045-4

- Nr. 55 Der Truppenübungsplatz Allentsteig.
Region, Entstehung, Nutzung und Aus-
wirkungen, Die Vorträge des 12. Sym-
posiums des Niederösterreichischen
Instituts für Landeskunde - Allentsteig,
1. bis 4. Juli 1991, hrsggeg. v. Willibald Rosner
(= Studien und Forschungen aus dem NÖ Institut
für Landeskunde, hrsggeg. v. Silvia Petrin
und Willibald Rosner, Band 17) Wien 1992
ISBN 3-85006-046-2
- Nr. 56 Statistisches Handbuch des Landes Niederösterreich
ISBN 3-85006-047-0
- Nr. 57 H. Braun:
Emissionen bei der Verbrennung
ISBN 3-85006-048-9
- Nr. 58 P. Hacker:
Isotopenhydrologische Untersuchungen
im Südlichen Wiener Becken
ISBN 3-85006-49-7
- Nr. 59 J. Ringhofer:
Deponiegasnutzung in Niederösterreich
ISBN 3-85006-050-0
- Nr. 60 U. Eisinger, R. Gutdeutsch
Ch. Hammerl
Beiträge zur Erdbebengeschichte
von Niederösterreich
ISBN 3-85006-051-9
- Nr. 61 Adoption von arm nach reich
Weg - Ausweg - Irrweg
Adoptionen von Kindern aus
"Entwicklungsländern" (Mai 1993)
ISBN 3-85006-052-7

